Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Strelitzische Anzeigen : nebst nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen

1768

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1768

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133

Band (Zeitschrift) Freier Zugang

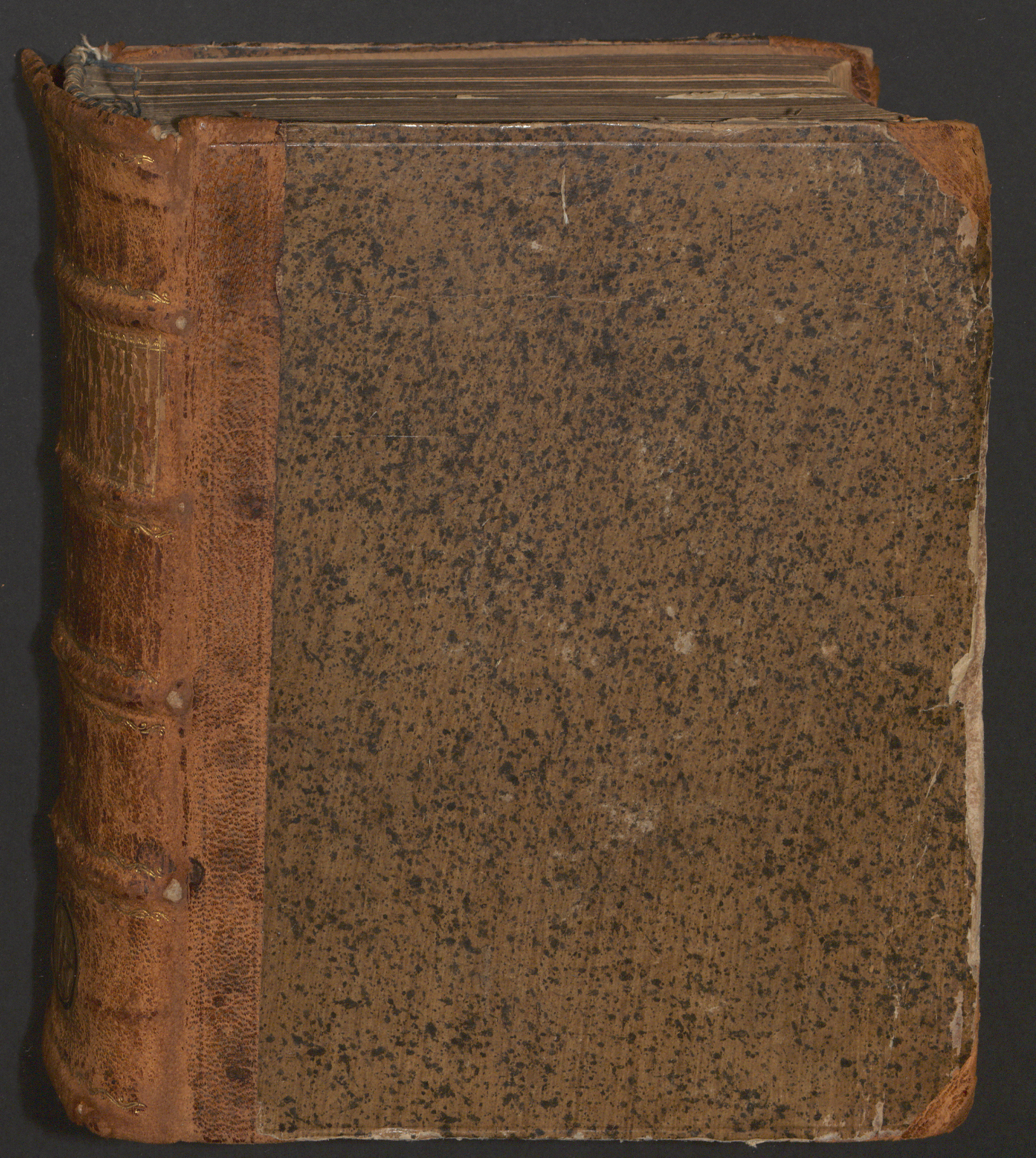

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0001
DFG

N. St. A. (1.)

~~M. 1278 (1)~~

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0002
DFG

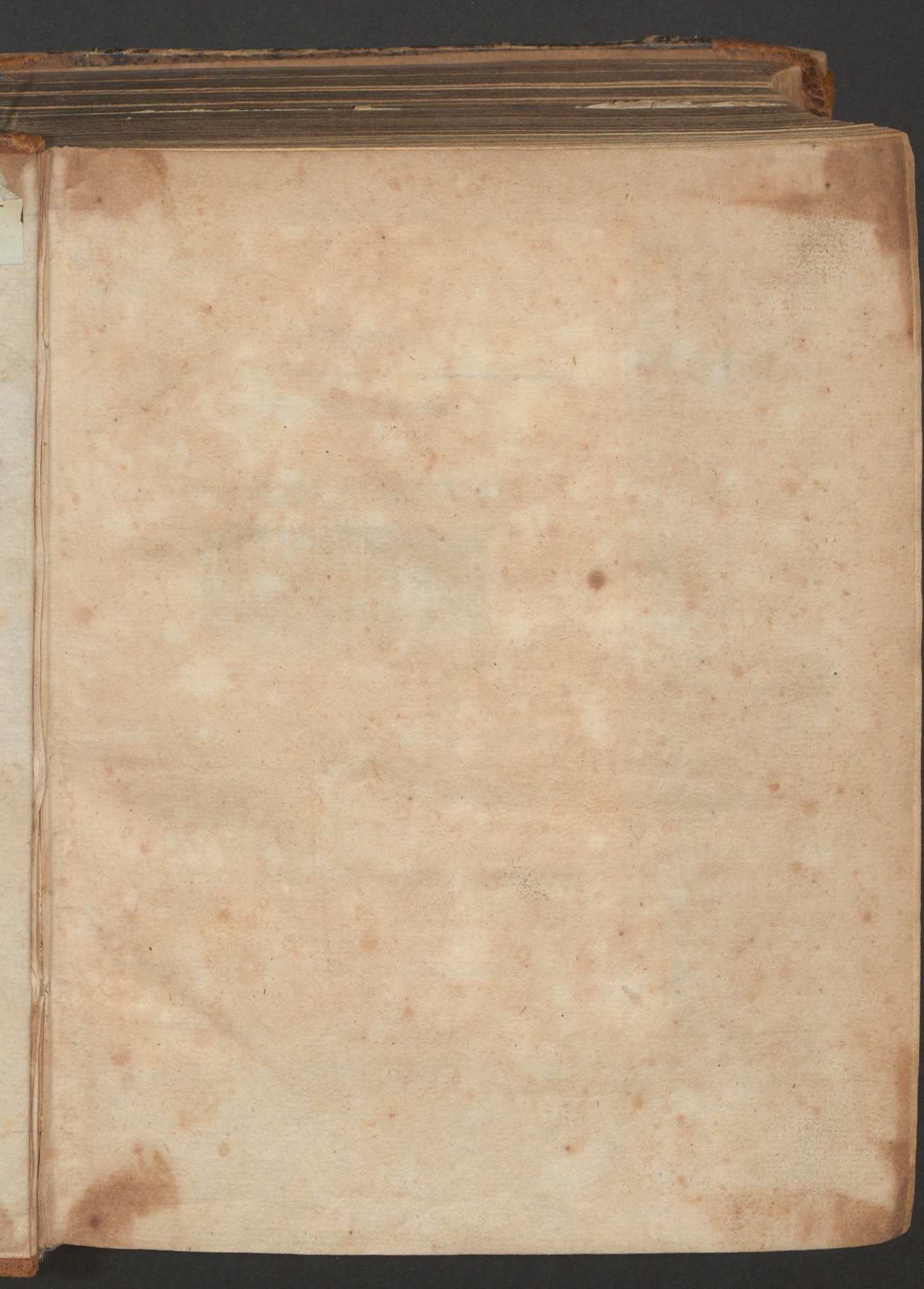

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0003
DFG

Anno 1768. 1tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 6. Januar.

I.

Den 1sten hujus, als am Neujahrstage wurden früh Morgens die bey dem Hochfürstl. Schlosse aufgepflantzten Kanonen abgefeuret, es war demnächst, nach vollendetem Gottesdienst, grosse Cour, und Ihro Durchl. der Hertzog geruhten die Glückwünsche anzunehmen.

II. Avancemens.

Serenissimus haben gnädigst geruhet den bisherigen Herrn Cammerjuncker von Witzendorff zu Höchstdero Droste im Ratzeburgischen zu ernennen.

III. Proclamata und Edictalcitationes.

1. Demnach des verstorbenen Försters Weilep Nachlaß, bestehend in verschiedenen Gewehren und Meublen, am 19. Januar a. fut. öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden soll, so wird solches, zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige, an gedachten Tage, Morgens um 9 Uhr in des Bürgers Matthias Uterhards Hause einfinden. Und wann derselbe dem Vernehmen nach, verschiedene Schulden nachgelassen, so werden zugleich alle diejenige, welche ex quocunque capite einige Ansprache zu haben vermeynen, citiret, Tages vorher als den 18. Januari A. fut. Morgens um 9 Uhr, in des Gerichtsverwalters Jacobi Hause zu erscheinen und ihre Schuldforderungen ad Protocollum zu geben und zu profitiren, sub præjudicio, daß alle

alle diejenige welche sich in diesen Termino nicht melden, damit weiter nicht werden gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden. Strelitz den 30. Novembr. 1767.

Von Commißions wegen.
Jacobi.

2. Demnach sich verschiedene Creditores, in Ansehung ihrer Forderungen sowohl wider die Wittwe Heissen hieselbst als deren Sohn erster Ehe hiesigen Bürger und Seifensieder Amtsmeister Schneidern gerichtlich gemeldet, bemeldte Witwe aber, nach geschehener Vorladung declariret, daß ob sie zwar glaubete daß ihr Vermögen noch hinreichend wäre ihren Gläubigern gerecht zu werden, sie dennoch bevor status passivorum in vollenkommener Gewißheit gesetzet worden, zu deren Befriedigung keine specielle Vorschläge thun könnte, sondern nebst bemeldten ihren Sohn den hiesigen Bürger und Seifensieder Amtsmeister Schneider gehorsamst gebeten haben wollte, ihre gesammte Gläubiger per publica Proclamata ad liquidandum vorzuladen: Als ist deren Ansuchen deferiret und Terminus ad liquidandum & justificandum auf den 12. Januarii A. fut. 1768. angesetzet, in welchen sämtliche der Witwe Heissen und deren Sohnes erster Ehe hiesigen Bürgers und Seifensieder Schneiders Creditores hiemit citiret und vorgeladen werden, gedachten Tages Morgens um 9. Uhr vor hiesige Gerichtsstube zu erscheinen, ihre respect. habende Forderungen und Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu justificiren, widrigen Falles aber zu gewärtigen, daß sie damit gänzlich präcludiret, und fernerhin nicht werden gehöret werden. Strelitz den 1. Decembr. 1767.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

IV. Lotteriesachen.

1. Nachdem am 7ten Dec. der Anfang zur 3ten Classe der Hannöverschen Geldlotterie gemachet, und damit bis den 9ten ejusd. continuiret worden. So ist nur allein die Nummer 11491. in meiner Collecte gefallen, und kann Inhaber desselben gegen Einlieferung des Originallooses sein Gewinn in Empfang nehmen. Diejenigen aber welche noch nicht heraus gekommen, werden hiemit erinnert, ihre Loose vor Ablauf des 16 Januar. a. f. mit eine Pistole und 6 Gr. Aufgeld zur 4ten Classe zu appelliren; maassen diejenigen Loose, wovon solches versäumet worden (vermöge des den Ziehungsbogen beygefügten Avertissem.) ohne Exception verfallen seyn sollen. Wie denn auch die Ziehung der 4ten Classe am 25ten Jan. k. J. unfehlbar geschehen wird. Altstrelitz, den 19ten Decembr. 1767.

F W. Müller, Postsecretair.

2. Es hat der Herr von Krohne unter den gemißbrauchten Nahmen des Strelitzischen Addreßcomtoirs, zu der 13ten Braunschweigischen Waisenhauslotterie 38 Stück Loose aus der Collecte des hiesigen Fürstl. Addreßcomtoirs gehabt, welche mit 15 Gewinnen, und 23 Freyloosen, deren letztern auf die Nummern 3202. 3203. 3204. 3205. 3207. 3209. 3211. 3212. 3213. 3214. 3225. 3227. 3231. 3232. 3234. 3235. 3239. 3241. 3242. 3243. 3246. 3247. 3248. gefallen, herausgekommen, und sind die 23 Stück Freyloose nebst 8 Stück Kaufloosen also in allen 31 Stück von N:o. 12401. 12425. 13425.

13507.

13507. 135:2. an benannten Herrn von Krohne seiner Zeit gesandt worden.

Da nun dem Herrn von Krohne inzwischen die Verwaltung des Fürstl. Mecklenburg-Strelitzischen Intelligentzwesens abgenommen worden, und derselbe sich von Strelitz entfernet, auch so wenig Devisen, als den Betrag für die Kaufloose eingesandt, desgleichen von gedachten 31 Stück Loosen überall keine Nachricht zurück gelassen hat; als haben alle diejenigen, welche von gedachten, nach ihren Nummern oben angezeigten Loosen welche erhalten, sich deshalb bey dem Braunschw. Fürstl. Addreßcomtoir, mit Anzeigung ihrer erhaltenen Nummer unmittelbar zu melden, den Betrag für die Kaufloose einzusenden, zu den Freyloosen aber sich, durch Ueberschickung des Original Looszettels aus der 13ten Lotterie zu legitimiren, und dagegen die Auszahlung der in der 1sten Classe etwa fallenden Gewinne zu gewärtigen, indem widrigenfalls, und wenn vorstehenden kein Genügen geleistet wird, obspecificirte Loose für verfallen werden geachtet, und an andere zur 2ten und folgenden Classen überlassen werden. Braunschweig den 28ten November 1767.

Fürstl. Braunsch. Lüneb. Waysenhaus Lotteriedirectorium.

3. Diejenigen welche in die sehr gut eingerichtete und in der That unter vielem Betracht sehr vortheilhafte Dresdner sogenannte Kirchenlotterie einsetzen wollen, können in hiesigem Hertzogl. Intelligentzcomtoir den Plan derselben inspiciren, und wenn sich eine Anzahl Liebhaber findet, auch Loose binnen kurzem erhalten.

V. Vermischte Nachrichten.

1. Wer von der in Hamburg herausgekommnen Wochenschrift der Arzt ein vollständiges Exemplar abzustehen haben möchte, kann in dem hiesigen Hertzogl. Intelligentzcomtoir einen Käufer erfragen.

2. In Braunschweig wird unter höchster Genehmigung, statt der bisher im Meyerschen Verlage herausgekommenen Deutschen Zeitungen mit dem Anfange des vorstehenden 1768. Jahres wöchentlich viermal eine gnädigst privilegirte neue Braunschweig. Zeitung ausgegeben. Die glückliche Lage der Stadt Braunschweig, der Zusammenfluß von Fremden, sowol wegen der verschiedenen hohen Hofhaltungen, als auch wegen der beyden jährlichen grossen Messen, und eine gute Correspondentz wird diese Zeitung unter den andern nicht gnugsam unterscheiden, besonders da sie auch mit einem gelehrten Artickul versehen seyn wird, an dem sowol berühmte und geschickte Professores auf der Universität in Helmstädt, als auch an dem Collegio Carolino zu Braunschweig mit arbeiten werden. Man wird für gutes weisses Papier und neuen saubern Druck Sorge tragen, und ist der Preis, wenn die Zeitung auswärts versandt wird quartaliter 20 Gr. Die Liebhaber dieser neuen Zeitung erhalten selbige, durch die Postämter ihres Orts, und diese letztern wenden sich an das Braunschweig. Hofpostamt. Einzusendenden Recensionen muß ein gebundenes Exemplar der recensirten Schrift beygefüget werden, und Briefe müssen franquirt werden. Die Addresse ist alsdann:

An das Fürstl. Braunschw. Lüneb. Zeitungsdirectorium
Franco tout. zu Braunschweig.

3. Es hat jemand auf einer Spatzierfarth

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0007
DFG

farth von Neustrelitz nach Weisdin ein Etuis verlohren; derjenige, der es gefunden, und an das hiesige Intelligentzcomtoir abliefert, kriegt einen Douceur von 16 Gr.

V. Avertissement.

Denen Liebhabern der Münzwissenschaft wird folgende Nachricht, die auf einem gedruckten halben Bogen hieher gesendet worden, und aus welchem wir hier einen Auszug liefern, nicht unangenehm seyn.

Herr Johann Jacob Spiese, Diaconus ꝛc. und Mitaufseher über das Herrschaftl. Müntzcabinet, in Anspach, wird mit dem Anfange dieses Jahres ein Wochenblatt herausgeben, s. t. Brandenburgische Müntzbelustigungen, und selbiges den Köhlerischen und Willischen Müntzbelustigungen übereinstimmig einrichten. Den Anfang eines jeden Bogens macht eine in Kupfer gestochene Müntze, und der übrige Raum ist zur historischen und critischen Beschreibung derselben gewidmet, woran der H. V. vielen Fleiß zu wenden versprizht, da es ihm nicht an Hülfsmitteln fehlet, sondern ausser gedruckten Büchern auch den Zugang zu den Archiven hat, und ihm aus Berlin alle Beyhülfe versprochen worden. Das Werck wird auf dreyfachen Papier, Post- Schreib- und Druckpapier abgedruckt, und wird ersteres 5 Fl. die 2te Art 4 Fl. und die 3te Art Exemplaria jährlich 3 Fl. kosten. Finden sich viele Liebhaber, so wird der Preis noch vermindert werden. Für nöthige Abwechselung wird um der Verschiedenheit der Leser willen gesorget, und von Brandenburgischen Regenten, wovon keine Müntzen sind, die Siegel in Kupfer gestochen werden. Auswärtige Beyträge werden angenommen, wenn sie postfrey eingesendet werden, und denen Freunden und Beförderern für solche Beyträge an dem Preise der Blätter etwas auch wol gäntzlich nachgelassen. Man wird diese Blätter wöchentl. auf den Posten, auch monathl. halbjährig u. s. w. erhalten können. Doch bedinget sich der H. V. dieses aus, daß die Liebhaber sich bald melden mögen, damit er sich mit dem Drucke darnach richten könne. Sollten sich hier Liebhaber finden, so wird man im Intelligentzcomtoir ihnen mit nähere Nachricht dienen können.

2. Diejenigen, welche den Abtrag für diese Blätter vom vorigen Jahr noch nicht geleistet haben, werden solchen innerhalb 14 Tagen a dato zu leisten haben, oder gewärtigen müssen, daß sie belanget werden.

Neustrelitz den 6. Januar. 1768.

Herzogl. Meckl. Strel. Intelligentzexpedition hieselbst.

VI. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz	1	12	1		"	38	"	30	"	36
Neubrandenburg	1	24	1	8	"	32	"	28	"	44
Zehdenick	1	36	1	6	"	40	"	36	1	12

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0008
DFG

Anno 1768. 2tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 13. Januar.

I. Was zu verpachten.

1.

Demnach die Pachtung der im Amte Stargard belegnen Meierey Pragstorff auf Johannis a. c. offen kommt, als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die Pachtlustige sich desfalls bey Hertzogl. Cammer hierselbst in Zeiten melden mögen, da ihnen dann die Einrichtung des Guts und die Pachtbedingungen kund gemacht werden sollen. Wobey zu bemercken, daß bey diesem Meyerhofe ein ansehnliches Vieh- und Feldinventarium vorhanden. Neustrelitz, den 8. Januar. 1768.

2. Auf specialen Befehl hoher Hertzoglicher Cammer, soll die Feldmarck Plath im hiesigen Amte, auf dem Wege zwischen Neubrandenburg und Woldeck belegen, an freye Leute Johannis 1768. verpachtet werden. Die Liebhabere hiezu können sich auf hiesigen Amte melden, und die nähern Bedingungen vernehmen. Vorläufig dienet zur Nachricht; daß für ein Scheffel Aussaat uhrbares Land a 100 □ R. Ein Reichsthaler an Gold bezahlet wird, gleich auch so viel für Ein Fuder Heu a 150 bis 200 □ R. Diejenige welche sich neu anbauen wollen, bekommen auf ihre Häuser und Gartenplätze, Grundbriefe, und entrichten dagegen ausser der Contribution jährlich vier Reichsthaler 16 ßl. Grundgeld. Stargard, den 10. Jan. 1768.

Hertzogl. Amt hieselbst.
C. B. v. Gentzkow. Funck.
Drost. Gerichtsverwalter.

M. Was

II. Was zu verkaufen.

Nachdem Hertzogl. Cammer rühmlichst zum Besten des Publici veranlasset hat: daß von der Priepertschen Ziegeley förderſamſt 100000. Mauer- und Dachsteine anhero nach hieſiger Hertzogl. Reſidenz geliefert werden müſſen, ſothane Steine auch bereits vom Kaufmann Herrn Korn das 1000 für 11½ Rthlr. übernommen worden, als für welchem Preis ſie hinwiederum an Baulustige abgetreten werden ſollen, ſo können die Kauf- und Baulustigen ſich ſolcherwegen bey gedachten Herrn Korn melden und gegen baare promte Bezahlung recht wohlgebrannte proportionirliche Mauer- und Dachsteine in Empfang nehmen. Neuſtrelitz den 29. Decembr. 1767.

III. Proclamata und Edictalcitationes.

1. Nachdem der in pto. angeſchuldigten Diebſtals ſub numeris 47. 48. & 49. der Intelligentz, auch ſonſt edictaliter unterm 23ten Novembr. a. cl. citirte Chriſtian Wilcke, oder Wille in dem präfigirtem Termino peremtorio den 5ten hujus nicht erſchienen, und daher von deſſen gerichtlich obſignirten Mobilien bereits einigen Eigenthümern diejenigen, ſo ſie als ihnen geſtohlen recognoſciret, und wozu ſie ſich legitimiret, ausgeantwortet worden; Man aber Urſache hat, zu muthmaſſen, daß unter den übrigen annoch vorhandenen Stükken mehrere, die auf gleiche Art angeſchaffet worden, befindlich ſeyn mögten: So werden hiedurch nochmalen, alle und jede, welche an des entwichenen Chriſtian Wilcken oder Willen Mobilien, es ſey aus einen prätendirten Eigenthums- oder irgend einem andern Rechte Anſprache oder Forderung zu machen vermeynen, ein für allemal öffentlich und zwar ſub pœna præcluſi citiret, auf den 5ten inſtehenden Monaths Febr. Morgens um 9 Uhr auf der hieſigen Gerichtsſtube zu erſcheinen, ſich ihrer Forderungen halber zu melden und hinlänglich zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß ſie damit weiter nicht gehöret, ſondern beregte Mobilien plus licitando zu Gelde gemachet, und diejenigen, welche ſich dazu legitimiret, rechtlicher Ordnung nach davon befriediget werden ſollen. Woldegk den 7ten Jan. 1768.

Hertzogl. Stadtgericht hieſelbſt.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Templin ſind Johann Dochow ein Stell- und Rademachergeſelle; und Chriſtian Schuſter ein Schlöſſergeſelle, welche beyde ſeit 1740. abweſend ſind, auf Anhalten ihrer Geſchwiſter auf den 28 Januar. 25 Febr. und 29 Mart. 1768. früh um 9 Uhr edictaliter vorgeladen, ſub commination, daß bey ihrem Auſſenbleiben ſie pro mortuis erkläret und ihr Vermögen ihren Geſchwiſtern verabfolget werden ſolte.

IV. Auctiones.

Den 2ten May a. c. wird zu Berlin die ſehr anſehnliche und alle Liebhaber der Wiſſenſchaften intereßirende Süßmilchiſche Bücherſammlung auf der Probſtey zu St. Petri, an die Meiſtbietenden verkaufet werden, und iſt das Verzeichniß derſelben in allen Buchhandlungen zu bekommen.

V. Vermiſchte Nachrichten.

1. Herr Kirſch, ein mit Kupfer handelnder Kaufmann zu Lüttich hat die Methode erfunden, eine Art von Feuerſprützen zu verfertigen, welche von einer ganz beſondern Zuſammenſetzung, und von ſolcher erſtaunlichen

lichen Kraft und Wirckung sind, daß man auch das stärckste und hartnäckigste Feuer damit überwältigen kann. Er beruft sich auf das Zeugniß der Stadt Lüttich und der umliegenden Oerter, wo seit der Zeit, da er dieselben mit seinen Spritzen versehen, fast gar keine Brandschäden geschehen sind. Er verfertiget Spritzen von allerley Art, und verschiednen Preisen, und diejenigen, so näher von der Sache unterrichtet seyn wollen, können sich unmittelbar bey ihm melden.

2. Wer von der in Hamburg herausgekommnen Wochenschrift der Arzt ein vollständiges Exemplar abzustehen haben möchte, kann in dem hiesigen Hertzogl. Intelligenzcomtoir einen Käufer erfragen.

3. In Braunschweig wird unter höchster Genehmigung, statt der bisher im Meyerschen Verlage herausgekommenen Deutschen Zeitungen mit dem Anfange des jetztlaufenden 1768. Jahres wöchentlich viermal eine gnädigst privilegirte neue Braunschweig. Zeitung ausgegeben. Die glückliche Lage der Stadt Braunschweig, der Zusammenfluß von Fremden, sowol wegen der verschiednen hohen Hofhaltungen, als auch wegen der beyden jährlichen grossen Messen, und eine gute Correspondentz wird diese Zeitung unter den andern nicht gnugsam unterscheiden, besonders da sie auch mit einem gelehrten Artickul versehen seyn wird, an dem sowol berühmte und geschickte Professores auf der Universität in Helmstädt, als auch an dem Collegio Carolino zu Braunschweig mit arbeiten werden. Man wird für gutes weisses Papier und neuen saubern Druck Sorge tragen, und ist der Preis, wenn die Zeitung auswärts versandt wird quartaliter 20 Gr. Die Liebhaber dieser neuen Zeitung erhalten selbige, durch die Postämter ihres Orts, und diese letztern wenden sich an das Braunschweig. Hofpostamt. Einzusendenden Recensionen muß ein gebundenes Exemplar der recensirten Schrift beygefüget werden, und Briefe müssen franquirt werden. Die Addresse ist alsdann:

An das Fürstl. Braunschw. Lüneb. Zeitungsdirectorium
Franco tout. zu Braunschweig.

Nota.

Da allem ernstlichen Erinnern ohnerachtet verschiedene der Herren Interessenten, ihre restirende Quartalgelder noch nicht eingesendet; so werden selbige hiemit nochmals erinnert, und denenselben zugleich angezeiget, daß man mit Absendung dieser Anzeigen an diese annoch in Resten stehenden Interessenten aufhören, die Reste aber dennoch mit Schärfe von Seiten eines hiesigen Intelligenzcomtoirs einzutreiben genöthiget sehen wird. Dahingegen sowol die hiesigen als auswärtigen Herrn Interessenten, welche ihre Pränumeration zu rechter Zeit berichtigen, sich jederzeit aller Ordnung und Accurateße werden versprechen können. Neustrelitz, den 9. Jan. 1768.

Hertzogl. Meckl. Strel. privilegirtes Intelligenzcomtoir.

Preise

Preise von allerhand Sachen in der Residenzstadt Neustrelitz.

	thl	ßl.
1 Scheffel Weitzen	1	12
" Rocken	1	
" Gerste	"	38
" Hafer	"	30
" Erbsen	"	36
" Erdtoffeln	"	24
1 Metze Weitzenmehl	"	7
" Rockenmehl	"	4
" Saltz	"	3 1/2
1 Mandel Eyer	"	10
1 Bauerfud. hart Holz	"	28
dito weich Holz	"	24

	thl	ßl.
1 Pfund Rindfleisch		3
1 Pf. Hammelfleisch		3
1 Pf. Kalbfleisch		3
1 Pf. Schweinfl.	3	1
1 Pf. grosse Fische.		2
1 Pf. kleine Fische		1
1 Pf. Butter		9
1 Pf. Baumöhl		8
1 Pf. gegossene Lichte		7
1 Pf. gezogene Lichte		6
1 Pf. holländis. Käs		6
1 Pf. Holländer Käs		2

	thl	ßl.
1 Pfund weisse Seife		7
1 Pfund grüne Seife		5
1 Pott Franzbrannt- weln "		12
1 P. Kornbranntw.		5
1 Pott Stadtbier		1
1 Pott Ruppiner		2
1 P. Rostock. Eßig		1
Eine Gans		32
Eine Ente		14
1 alte Henne		8
1 Paar junge Hüner		16
1 Paar junge Tauben		10

Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz " "	1	12	1		"	38	"	30	"	36
Neubrandenburg " "	1	24	1	8	"	32	"	28	"	44
Zehdenick " "	1	36	1	6	"	40	"	36	1	12

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0012
DFG

Anno 1768. 3tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 20. Januar.

I.

Am Sonntage, den 17ten dieses, wurde des Herrn Geheimen Raths und Hofmarschalls v. Dewitz, Excellence, vorstehende Vermählung mit der Hochwohlgebohrnen Fräulein von Bülow, ältesten Tochter Sr. Hochwohlgeb. des Herrn Hauptmanns v. Bülow auf Schönwolde, durch öffentliche Proclamation bekannt gemacht.

II. Avancemens, Begnadigungen ꝛc.

Serenissimus haben den bisherigen Amtsschreiber Passow, künftigen Pächter von Heinrichshagen & pertin. wegen seiner Höchstdero in Gottruhenden Herrn Vater geleisteten, vieljährigen, treuen Dienste, und wegen seiner ökonomischen Einsichten den Amtsverwalter-Charakter in Gnaden verliehen, und ihm darüber ein höchstes Patent ausfertigen lassen.

III. Was zu verpachten.

1. Demnach die Pachtung der im Amte Stargard belegnen Meierey Pragstorff auf Johannis a. c. offen kommt, als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die Pachtlustige sich desfalls bey Hertzogl. Cammer hierselbst in Zeiten melden mögen, da ihnen dann die Einrichtung des Guts und die Pachtbedingungen kund gemacht werden sollen. Wobey zu bemercken, daß bey diesem Meyerhofe ein ansehnliches Vieh- und Feldinventarium vorhanden. Neustrelitz, den 8. Januar. 1768.

2. Auf specialen Befehl hoher Hertzoglicher Cammer, soll die Feldmarck Plath

in

in hiesigen Amte, auf dem Wege zwischen Neubrandenburg und Woldeck belegen, an freye Leute Johannis 1768. verpachtet werden. Die Liebhabere hiezu können sich auf hiesigen Amte melden, und die nähern Bedingungen vernehmen. Vorläufig dienet zur Nachricht; daß für ein Scheffel Aussaat uhrbares Land a 100 □ R. Ein Reichsthaler an Gold bezahlet wird, gleich auch so viel für Ein Fuder Heu a 150 bis 200 □ R. Diejenige welche sich neu anbauen wollen, bekommen auf ihre Häuser und Gartenplätze, Grundbriefe, und entrichten dagegen ausser der Contribution jährlich vier Reichsthaler 16 ßl. Grundgeld. Stargard, den 10. Jän. 1768.

Hertzogl. Amt hieselbst.
C. B. v. Gentzkow. Funck.
Drost. Gerichtsverwalter.

IV. Was zu verkaufen.

1. Es ist die verwittwete Frau Secretairin Cratzius willens ihre auf den Neubrandenburgischen Felde belegene 6 Hufen Landes, so mit der Wintersaat völlig und gut bestellet, imgleichen eine gantz neu erbauete Scheune und einen Stadtgarten entweder einzeln oder zusammen aus freyer Hand zu verkaufen. Wer also hiezu Lust haben sollte, kann sich dieserwegen forderſamst und noch vor Ablauf dieses Monaths bey derselben melden, und die Bedingungen vernehmen, damit wegen der zu bestellenden Sommersaat die Vorkehrung zu rechter Zeit gemacht werden könne. Neubrandenburg, den 8ten January 1768.

2. In Neubrandenburg und Friedland sind bey den Buchbindern Zapfen und Sellig Lehrgedichte und Erzählungen für Kinder, zu haben, welche in kleinen Gedichten mit leichten Moralen, aus verschiedenen Dichtern, bestehen. In bunt Papier eingebunden für 6 ßl.

3. Nachdem Hertzogl. Cammer rühmlichst zum Besten des Publici veranlasset hat: daß von der Priepertschen Ziegeley förderſamst 100000. Mauer- und Dachsteine anhero nach hiesiger Hertzogl. Residenz geliefert werden müssen, sothane Steine auch bereits vom Kaufmann Herrn Korn das 1000 für 11½ Rthlr. übernommen worden, als für welchem Preis sie hinwiederum an Baulustige abgetreten werden sollen, so können die Kauf- und Baulustigen sich solcherwegen bey gedachten Herrn Korn melden und gegen baare promte Bezahlung recht wohlgebrannte proportionirliche Mauer- und Dachsteine in Empfang nehmen. Neustrelitz den 29. Decembr. 1767.

V. Proclamata und Edictalcitationes.

1. Nachdem der in pto. angeschuldigten Diebstals sub numeris 47. 48. & 49. der Intelligentz, auch sonst edictaliter unterm 23ten Novembr. a. c. citirte Christian Wilcke, oder Wille in dem präfigirtem Termino peremtorio den 5ten hujus nicht erschienen, und daher von dessen gerichtlich obsignirten Mobilien bereits einigen Eigenthümern diejenigen, so sie als ihnen gestohlen recognosciret, und wozu sie sich legitimiret, ausgeantwortet worden; Man aber Ursache hat, zu muthmassen, daß unter den übrigen annoch vorhandenen Stükken mehrere, die auf gleiche Art angeschaffet worden, befindlich seyn mögten: So werden hiedurch nochmalen, alle und jede, welche an des entwichenen Christian Wilcken oder Willen Mobilien, es sey aus einen prätendirten Eigenthums- oder irgend einem

einem andern Rechte Ansprache oder Forderung zu machen vermeynen, ein für allemal öffentlich und zwar sub pœna præclusi citiret, auf den 5ten instehenden Monaths Febr. Morgens um 9 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube zu erscheinen, sich ihrer Forderungen halber zu melden und hinlänglich zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret, sondern beregte Mobilien plus licitando zu Gelde gemachet, und diejenigen, welche sich dazu legitimiret, rechtlicher Ordnung nach davon befriediget werden sollen. Woldegk den 7ten Jan. 1768.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Templin sind Johann Dochow ein Stell- und Rademachergeselle; und Christian Schuster ein Schlössergeselle, welche beyde seit 1740. abwesend sind, auf Anhalten ihrer Geschwister auf den 28 Januar. 25 Febr. und 29 Mart. 1768. früh um 9 Uhr edictaliter vorgeladen, sub commination, daß bey ihrem Aussenbleiben sie pro mortuis erkläret und ihr Vermögen ihren Geschwistern verabfolget werden solle.

VI. Lotteriesachen.

Die Dreßdner vierte Kirchenlotterie, wovon in diesen Blättern schon vorläufig Nachricht gegeben worden, bestehet aus 15000 Loosen, und 9000 wahren Gewinnsten, ist in 5 Classen vertheilet, wovon die Einlage zur 1sten Classe 1 Rthlr. zur 2ten 2 Rthlr. zur 3ten $2\frac{1}{2}$ Rthlr. zur 4ten $3\frac{1}{2}$ Rthlr. zur 5ten 4 Rthlr. also überhaupt in 13 Rthlr. Churfächsis. Convent. Münze, jedoch nicht unter Groschen. Die gröstten Gewinnste sind in der 1sten Classe 1 a 1000. 1 a 500. 1 a 300. 1 a 200. 3 a 75. 5 a 40. und 8 a 25 Rthlr. In der 2ten, 1 a 1500. 1 a 1000. 1 a 500. 1 a 300. 3 a 100. 5 a 50. und 8 a 30 Rthlr. In der 3ten, 1 a 2000. 1 a 1000. 1 a 500. 1 a 300. 3 a 200. 5 a 100. und 8 a 40 Rthlr. In der 4ten, 1 a 3000. 1 a 1500. 1 a 800. 1 a 500. 3 a 300. 5 a 150. 8 a 100. und 15 a 40 Rthlr. In der 5ten 1 a 12000. 1 a 6000. 1 a 3000. 1 a 2000. 8 a 1000. 10 a 500. 12 a 300. 20 a 200. 60 a 100. 110 a 50. und 300 a 25 Rthlr. Sämtliche Gewinnste in allen 5 Classen werden ohne den geringsten Abzug bezahlet. Die Ziehung der Ersten Classe geschiehet ohnfehlbar den 1ten April a. c.

VII. Anfragen und Aufgaben.

1. Es ist jemanden gerathen worden, des Abends bey Lichte, wenn die Augen matt werden wollen, einen glatten, ohngeblümten Flor vor die Augen zu binden. Ist dieses Mittel sonst bekannt? nützlich gebraucht worden, und unter was für Umständen?

2. Wie ist der Hopfen zu probiren? und wie kann man sich verständlich ausdrücken, daß eine Art des Hopfens besser ist? und um wie viel als die andere?

3. Wie dürfte das Einkommen der Schullehrer überhaupt, besonders aber der Schulmeister auf den Dörfern auf die beste Art vermehret werden können?

4. Wie ist über die Beschaffenheit und den Nahrungsstande einer Stadt oder auch eines Dorfes ein Schema zu einer Tabelle zu entwerfen, um den wahren Gehalte des Ortes auf einmal zu übersehen?

5. Worauf kommt es eigentlich bey einer vorzüglichen Hauswirthschaftseinrich-

tung

tung an? gewiß nicht bloß auf Ersparung, sondern weit mehr auf eine solche gute Disposition, da man mit einem mäßigen Aufwande dasjenige ausrichte und bewircke, wozu andere weit mehrere Kosten aufwenden.

Die Beantwortungen dieser Aufgaben wird man mit vielem Danck in diese Blätter annehmen.

VIII. Avertissement.

Die neuerrichtete typographische Gesellschaft in Hamburg hat auf Subscription abdrucken lassen: Die Anleitung für den geringen Mann in Städten und auf dem Lande, in Absicht auf seine Gesundheit, von Hr. Tissot, ꝛc. Dies Buch hat bey dieser neuen Auflage merckliche Verbesserungen erhalten. Es sind darin einige Veränderungen gemacht, die sich auf hiesige Gegenden beziehen. Es sind noch zwo andere Abhandlungen beygefüget, wovon die erste die Tissotische Anleitung vor andern Büchern dieser Art empfiehlet, und die zwote eine aus dem Schwedischen übersetzte Rede des Hrn. D. Schulzens ist, und welche von den wahren Mitteln handelt, ein hohes Alter zu erlangen. Zugleich sind die Preise der Arzeneymittel beygefügt, wie man sie in Hamburg bekommen kann.

Eben diese Gesellschaft hat ebenfalls auf Subscription abdrucken lassen: Des vorgedachten Hrn. Tissot Tractat von der Onanie.

IX. Preise von allerhand Sachen in der Residenzstadt Neustrelitz.

	thl	ßl.		thl	ßl.		thl	ßl.
1 Scheffel Weitzen	1	12	1 Pfund Rindfleisch		3	1 Pfund weisse Seife		7
" Rocken	1		1 Pf. Hammelfleisch		3	1 Pfund grüne Seife		5
" Gerste	"	38	1 Pf. Kalbfleisch		3	1 Pott Franzbranntwein "		12
" Hafer	"	30	1 Pf. Schweinfl.		3 1/2	1 P. Kornbranntw.		5
" Erbsen	"	36	1 Pf. grosse Fische.		2	1 Pott Stadtbier		1
" Erdtoffeln	"	24	1 Pf. kleine Fische		1	1 Pott Ruppiner		2
1 Metze Weitzenmehl	"	7	1 Pf. Butter		9	1 P. Rostock. Eßig		1
" Rockenmehl	"	4	1 Pf. Baumöhl		8	Eine Gans		32
" Saltz	"	3 1/2	1 Pf. gegossene Lichte		7	Eine Ente		14
1 Mandel Eyer	"	10	1 Pf. gezogene Lichte		6	1 alte Henne		8
1 Bauerfud. hart Holz	"	28	1 Pf. holländis. Käs		6	1 Paar junge Hüner		16
dito weich Holz	"	24	1 Pf. Holländer Käs		2	1 Paar junge Tauben		10

X. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz " "	1	12	1		"	38	"	30	"	36
Neubrandenburg " "	1	24	1	8	"	32	"	28	"	44
Zehdenick " "	1	36	1	6	"	40	"	36	1	12

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0016
DFG

Anno 1768. 4tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 27. Januar.

1. Serenissimi gnädigste Verordnung, wegen der hiesigen Courant-Münze.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Wenn Wir mißfälligst wahrnehmen müssen, daß der gar hohe, übertriebne Preis des Goldes gegen hiesige Courantmünze, wobey zum Schaden und Bedruck des Landes ein unmäßiger Wucher von Christen und Juden getrieben wird, seithero immer mehr überhand genommen, und dadurch veranlasset worden, daß Unser gutes Courant nicht allein fast gantz ausser Cours kommt, sondern auch weil es so wohlfeil und weit unter seinem wahren innerlichen Werthe durch Louisd'or angekauft und eingewechselt wird, ausser Landes gehet; Wir aber diesem, Unserem Lande höchstschädlichen Unwesen unmöglich länger nachsehen können, zugleich aber auch denen Pächtern der Domanialgüter, so wie Unsern sämtlichen Landeseinwohnern und Unterthanen eine Erleichterung zu machen gnädigst gemeynet sind; So verordnen und befehlen Wir Unseren sämtlichen Rentheи- und Cassenbedienten hiermit gnädigst, daß selbige die fallenden Pensionsgelder und andere Abgiften, wenn solche gleich in altem Golde stipuliret, in hiesigem, groben Courante, nemlich in 4 und 2 Groschen Stücken, mit 5 pro Centum Agio, mithin auf einen Louisd'or nicht mehr als 6 Gr.

Aufgeld

Aufgeld bis auf weitere Ordre annehmen sollen. Wornach sich unsere Renthei und übrige sämtliche Cassenbedienten zu achten haben. Datum Neustreliz, den 21sten Januarii, 1768. A. F. H. z. M.

II. Was zu verpachten.

1. Demnach die Pachtung der im Amte Stargard belegnen Meierey Pragstorff auf Johannis a. c. offen kommt, als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die Pachtlustige sich desfalls bey Hertzogl. Cammer hierselbst in Zeiten melden mögen, da ihnen dann die Einrichtung des Guts und die Pachtbedingungen kund gemacht werden sollen. Wobey zu bemercken, daß bey diesem Meyerhofe ein ansehnliches Vieh- und Feldinventarium vorhanden. Neustreliz, den 8. Januar. 1768.

2. Auf specialen Befehl hoher Hertzoglicher Cammer, soll die Feldmarck Plath in hiesigen Amte, auf dem Wege zwischen Neubrandenburg und Woldeck belegen, an freye Leute Johannis 1768. verpachtet werden. Die Liebhabere hiezu können sich auf hiesigen Amte melden, und die nähern Bedingungen vernehmen. Vorläufig dienet zur Nachricht; daß für ein Scheffel Aussaat uhrbares Land a 100 □ R. Ein Reichsthaler an Gold bezahlet wird, gleich auch so viel für Ein Fuder Heu a 150 bis 200 □ R. Diejenige welche sich neu anbauen wollen, bekommen auf ihre Häuser und Gartenplätze, Grundbriefe, und entrichten dagegen ausser der Contribution jährlich vier Reichsthaler 16 ßl. Grundgeld. Stargard, den 10. Jan. 1768.

Hertzogl. Amt hieselbst.
C. B. v. Genzkow. Funck.
Drost. Gerichtsverwalter.

III. Was zu verkaufen.

1. Es ist die verwittwete Frau Secretairin Cratzius willens ihre auf den Neubrandenburgischen Felde belegene 6 Hufen Landes, so mit der Wintersaat völlig und gut bestellet, imgleichen eine gantz neu erbauete Scheune und einen Stadtgarten entweder einzeln oder zusammen aus freyer Hand zu verkaufen. Wer also hiezu Lust haben sollte, kann sich dieserwegen forderſamst und noch vor Ablauf dieses Monaths bey derselben melden, und die Bedingungen vernehmen, damit wegen der zu bestellenden Sommersaat die Vorkehrung zu rechter Zeit gemacht werden könne. Neubrandenburg, den 3ten January 1768.

2. In Neubrandenburg und Friedland sind bey den Buchbindern Zapfen und Sellig Lehrgedichte und Erzählungen für Kinder, zu haben, welche in kleinen Gedichten mit leichten Moralen, aus verschiedenen Dichtern, bestehen. In bunt Papier eingebunden für 6 ßl.

3. Nachdem Hertzogl. Cammer rühmlichst zum Besten des Publici veranlasset hat: daß von der Priepertschen Ziegeley förderſamst 100000. Mauer- und Dachsteine anhero nach hiesiger Hertzogl. Residenz geliefert werden müssen, sothane Steine auch bereits vom Kaufmann Herrn Korn das 1000 für 11½ Rthlr. übernommen worden, als für welchem Preis sie hinwiederum an Baulustige abgetreten werden sollen, so können die Kauf- und Baulustigen sich solcherwegen bey gedachten Herrn Korn melden und gegen baare promte Bezahlung recht wohlgebrannte proportionirliche Mauer- und Dachsteine in Empfang nehmen. Neustreliz den 29. Decembr. 1767.

4. Bey

4. Bey dem Eisenhändler Trautt in Neubrandenburg sind von den hiesigen rectificirten Gewichten allerley Sorten um billige Preise zu verkaufen.

IV. Was zu vermiethen.

Allhier in Neustreliz wird auf Ostern a. curr. in einem am Marckte belegenen Hause ein geräumiges und bequemes Logis, bestehend in einigen Zimmern, Küche und Keller, ꝛc. leer. Wer solches zu miethen willens, kann bey dem Herrn Hofsourier Rieck weitere Nachricht erhalten.

V. Proclamata und Edictalcitationes.

1. Nachdem der in pto. angeschuldigten Diebstals sub numeris 47. 48. & 49. der Intelligenz, auch sonst edictaliter unterm 23ten Novembr. a. el. citirte Christian Wilcke, oder Wille in dem präfigirtem Termino peremtorio den 5ten hujus nicht erschienen, und daher von dessen gerichtlich obsignirten Mobilien bereits einigen Eigenthümern diejenigen, so sie als ihnen gestohlen recognosciret, und wozu sie sich legitimiret, ausgeantwortet worden; Man aber Ursache hat, zu muthmassen, daß unter den übrigen annoch vorhandenen Stükken mehrere, die auf gleiche Art angeschaffet worden, befindlich seyn mögten: So werden hiedurch nochmalen, alle und jede, welche an des entwichenen Christian Wilcken oder Willen Mobilien, es sey aus einen prätendirten Eigenthums- oder irgend einem andern Rechte Ansprache oder Forderung zu machen vermeynen, ein für allemal öffentlich und zwar sub pœna præclusi citiret, auf den 5ten instehenden Monaths Febr. Morgens um 9 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube zu erscheinen, sich ihrer Forderungen halber zu melden und hinlänglich zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret, sondern beregte Mobilien plus licitando zu Gelde gemachet, und diejenigen, welche sich dazu legitimiret, rechtlicher Ordnung nach davon befriediget werden sollen. Woldegk den 7ten Jan. 1768.

Hertzogl. Stadtgericht hieselbst.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Templin sind Johann Dochow ein Stell- und Rademachergeselle; und Christian Schuster ein Schlössergeselle, welche beyde seit 1740. abwesend sind, auf Anhalten ihrer Geschwister auf den 28 Januar. 25 Febr. und 29 Mart. 1768. früh um 9 Uhr edictaliter vorgeladen, sub commination, daß bey ihrem Aussenbleiben sie pro mortuis erkläret und ihr Vermögen ihren Geschwistern verabfolget werden solle.

VI. Anfragen und Aufgaben.

1. Es ist jemanden gerathen worden, des Abends bey Lichte, wenn die Augen matt werden wollen, einen glatten, ohngeblümten Flor vor die Augen zu binden. Ist dieses Mittel sonst bekannt? nützlich gebraucht worden, und unter was für Umständen?

2. Wie ist der Hopfen zu probiren? und wie kann man sich verständlich ausdrücken, daß eine Art des Hopfens besser ist? und um wie viel als die andere?

3. Wie dürfte das Einkommen der Schullehrer überhaupt, besonders aber der Schulmeister auf den Dörfern auf die beste Art vermehret werden können?

4. Wie ist über die Beschaffenheit und den Nahrungsstande einer Stadt oder auch eines Dorfes ein Schema zu einer Tabelle zu entwerfen, um den wahren Gehalte

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0019
DFG

halte des Ortes auf einmal zu übersehen?

5. Worauf kommt es eigentlich bey einer vorzüglichen Hauswirthschaftseinrichtung an? gewiß nicht bloß auf Ersparung sondern weit mehr auf eine solche gute Disposition, da man mit einem mäßigen Aufwande dasjenige ausrichte und bewircke, wozu andere weit mehrere Kosten aufwenden.

Die Beantwortungen dieser Aufgaben wird man mit vielem Danck in diese Blätter annehmen.

VII. Wetterbeobachtungen.

Nachricht von der Kälte der Witterung.

Aus dem Reiche sind verschiedene Nachrichten von der grossen Kälte eingelaufen, die schon in diesem Jahre verspüret worden. Von Cöln ist gemeldet, daß den 5. Januar. die Kälte nach dem Farenheitschen Thermometer $5\frac{1}{2}$ Grad unter 0 gestanden, und folglich $2\frac{1}{2}$ Grad heftiger, als den 20. Jan. vorigen Jahres gewesen. Man hat hier in Neustrelitz seit ein paar Jahren eine genaue Bemerckung der Witterung angestellet, und den 5ten Januar. auch als den kältesten Tag gefunden, jedoch ist die Kälte bey weiten nicht so groß gewesen, als sie aus Cöln gemeldet wird. Man bedienet sich eines Farenheitschen Thermometers, welches gegen Norden in einem Zimmer an einer Oefnung in der Wand, folglich so gut als in freyer Luft hänget. Folgende Bemerckungen kan man jetzo mittheilen.

	Morgens 8 Uhr.	Mittags.	Abends.
den 4. Jan.	11 Grad.	10 Gr.	10 Gr.
den 5. Jan.	10 Gr.	11 Gr.	13 Gr.
den 6. Jan.	16 Gr.	16 Gr.	16 Gr.

Im abgewichenen Jahre aber war die Kälte:

	Morgens.	Mittag.	Abends.
d. 8. Jan.	9 Gr.	9 Gr.	8 Gr.
d. 9. "	7 "	8 "	12 "
d. 19. "	9 "	7 "	8 "
d. 20. "	5 "	7 "	8 "
d. 21. "	7 "	8 "	9 "
d. 22. "	8 "	7 "	8 "
d. 23. "	10 "	12 "	14 "

VIII. Preise von allerhand Sachen in der Residenzstadt Neustrelitz.

	thl	ßl.		thl	ßl.		thl	ßl.
1 Scheffel Weitzen	1	12	1 Pfund Rindfleisch		3	1 Pfund weisse Seife		7
" Rocken	1		1 Pf. Hammelfleisch		3	1 Pfund grüne Seife		5
" Gerste	"	38	1 Pf. Kalbfleisch		3	1 Pott Franzbrannt-		
" Hafer	"	30	1 Pf. Schweinfl.	3	1	wein "		12
" Erbsen	"	36	1 Pf. grosse Fische.		2	1 P. Kornbranntw.		5
" Erdtoffeln	"	24	1 Pf. kleine Fische		1	1 Pott Stadtbier		1
1 Metze Weitzenmehl	"	7	1 Pf. Butter		9	1 Pott Puppiner		2
" Rockenmehl	"	4	1 Pf. Baumöhl		8	1 P. Rostock. Eßig		1
" Saltz	"	$3\frac{1}{2}$	1 Pf. gegossene Lichte		7	Eine Gans		32
1 Mandel Eyer	"	10	1 Pf. gezogene Lichte		6	Eine Ente		14
1 Bauerfud. hart Holz	"	28	1 Pf. holländis. Käs		6	1 alte Henne		8
dito weich Holz	"	24	1 Pf. Holländer Käs		2	1 Paar junge Hüner		16
						1 Paar junge Tauben		10

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0020
DFG

Anno 1768. 5tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 3. Februar.

I.

Am vergangnen Freytage, den 29. v. M. reiseten Ihro Durchl. der Prinz Georg August von hier über Schwerin und Ludwigslust nach Celle ab. Ihro Durchl. der Herzog begleiteten Sie bis Ludwigslust.

II.

Serenissimi gnädigste Verordnung, wegen der hiesigen Courant Müntze.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Wenn Wir mißfälligst wahrnehmen müssen, daß der gar hohe, übertriebne Preis des Goldes gegen hiesige Courantmüntze, wobey zum Schaden und Bedruck des Landes ein unmäßiger Wucher von Christen und Juden getrieben wird, seithero immer mehr überhand genommen, und dadurch veranlasset worden, daß Unser gutes Courant nicht allein fast gantz ausser Cours kommt, sondern auch weil es so wohlfeil und weit unter seinem wahren innerlichen Werthe durch Louisd'or angekauft und eingewechselt wird, ausser Landes gehet; Wir aber diesem, Unserem Lande höchstschädlichen Unwesen unmöglich länger nachsehen können, zugleich aber auch denen Pächtern der Domanialgüter, so wie Unsern sämtlichen Landeseinwohnern und Unterthanen eine Erleichterung zu machen gnädigst gemeynet sind; So verordnen und befehlen Wir Unseren sämtlichen Renthey- und Cassenbedienten hiermit gnädigst, daß selbige

die

die fallenden Pensionsgelder und andere Abgiften, wenn solche gleich in altem Golde stipuliret, in hiesigem, groben Courante, nemlich in 4 und 2 Groschen Stücken mit 5 pro Centum Agio, mithin auf einen Louisd'or nicht mehr als 6 Gr. Aufgeld bis auf weitere Ordre annehmen sollen. Wornach sich Unsere Renthei und übrige sämtliche Cassenbedienten zu achten haben. Datum Neustrelitz, den 21sten Januarii, 1768.

A. F. H. z. M.

III. Was zu verpachten.

1. Demnach die Pachtung der im Amte Stargard belegnen Meierey Pragstorff auf Johannis a. c. offen kommt, als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die Pachtlustige sich desfalls bey Hertzogl. Cammer hierselbst in Zeiten melden mögen, da ihnen dann die Einrichtung des Guts und die Pachtbedingungen kund gemacht werden sollen. Wobey zu bemercken, daß bey diesem Meyerhofe ein ansehnliches Vieh- und Feldinventarium vorhanden. Neustrelitz, den 8. Januar. 1768.

2. Auf specialen Befehl hoher Hertzoglicher Cammer, soll die Feldmarck Plath in hiesigen Amte, auf dem Wege zwischen Neubrandenburg und Woldeck belegen, an freye Leute Johannis 1768. verpachtet werden. Die Liebhabere hiezu können sich auf hiesigen Amte melden, und die nähern Bedingungen vernehmen. Vorläufig dienet zur Nachricht; daß für ein Scheffel Aussaat uhrbares Land a 100 □ R. Ein Reichsthaler an Gold bezahlet wird, gleich auch so viel für Ein Fuder Heu a 150 bis 200 □ R. Diejenige welche sich neu anbauen wollen, bekommen auf ihre Häuser und Gartenplätze, Grundbriefe, und entrichten dagegen ausser der Contribution jährlich vier Reichsthaler 16 ßl. Grundgeld. Stargard, den 10. Jan. 1768.

Hertzogl. Amt hieselbst.
C. B. v. Genzkow. Funck.
Drost. Gerichtsverwalter.

IV. Was zu verkaufen.

1. Es ist die verwittwete Frau Secretairin Cratzius willens ihre auf den Neubrandenburgischen Felde belegene 6 Hufen Landes, so mit der Wintersaat völlig und gut bestellet, imgleichen eine gantz neu erbauete Scheune und einen Stadtgarten entweder einzeln oder zusammen aus freyer Hand zu verkaufen. Wer also hiezu Lust haben sollte, kann sich dieserwegen forderſamst und noch vor Ablauf dieses Monaths bey derselben melden, und die Bedingungen vernehmen, damit wegen der zu bestellenden Sommersaat die Vorkehrung zu rechter Zeit gemacht werden könne. Neubrandenburg, den 8ten January 1768.

2. Bey dem Hertzogl. Schutzjuden Elias Magnus zu Altstrelitz sind sehr gute Manchester und andre Zeuge um billige Preise zu haben.

V. Was zu vermiethen.

Allhier in Neustrelitz wird auf Ostern a. curr. in einem am Marckte belegenen Hause ein geräumiges und bequemes Logis, bestehend in einigen Zimmern, Küche und Keller, ꝛc. leer. Wer solches zu miethen willens, kann bey dem Herrn Hofsourier Rieck weitere Nachricht erhalten.

VI. Proclamata und Edictalcitationes.

1. Nachdem der in pto. angeschuldigten Diebstals sub numeris 47. 48. & 49. der Intelligentz, auch sonst edictaliter unterm

23ten

23ten Novembr. a. el. citirte Christian Wilcke, oder Wille in dem präfigirtem Termino peremtorio den 5ten hujus nicht erschienen, und daher von dessen gerichtlich obsignirten Mobilien bereits einigen Eigenthümern diejenigen, so sie als ihren gestohlen recognosciret, und wozu sie sich legitimiret, ausgeantwortet worden; Man aber Ursache hat, zu muthmassen, daß unter den übrigen annoch vorhandenen Stükken mehrere, die auf gleiche Art angeschaffet worden, befindlich seyn mögten: So werden hiedurch nochmalen, alle und jede, welche an des entwichenen Christian Wilcken oder Willen Mobilien, es sey aus einen prätendirten Eigenthums- oder irgend einem andern Rechte Ansprache oder Forderung zu machen vermeynen, ein für allemal öffentlich und zwar sub pœna præclusi citiret, auf den 5ten instehenden Monaths Febr. Morgens um 9 Uhr auf der hiesigen Gerichtsstube zu erscheinen, sich ihrer Forderungen halber zu melden und hinlänglich zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret, sondern beregte Mobilien plus licitando zu Gelde gemachet, und diejenigen, welche sich dazu legitimiret, rechtlicher Ordnung nach davon befriediget werden sollen. Woldegk den 7ten Jan. 1768.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Templin sind Johann Dochow ein Stell- und Rademachergeselle; und Christian Schuster ein Schlössergeselle, welche beyde seit 1740. abwesend sind, auf Anhalten ihrer Geschwister auf den 28 Januar. 25 Febr. und 29 Mart. 1768. früh um 9 Uhr edictaliter vorgeladen, sub commination, daß bey ihrem Aussenbleiben sie pro mortuis erkläret und ihr Vermögen ihren Geschwistern verabfolget werden solle.

VII. Nachricht.

In den beyden ersten Stücken gemeinnützigen Nachrichten aus dem Reiche der Wissenschaften und Künste, wird eine auf Subskription zu veranstaltende deutsche Uebersetzung von folgendem überaus vortreflichen Wercke angekündiget: An Inquiry into the principles, of political Oeconomy: Being an Essay on the science of Domestic Policy in free Nations. In which are particulary, considered Population, Agriculture, Trade, Industry, Money, Coin, Interest, Circulation, Banks, Exchange, public Credit, and Taxes. By Sir James Steuart, Bart. Das ist: **Untersuchung der Grundsätze der Staatswirthschaft, oder Versuch über die Wissenschaft der innerlichen Policey in freyen Staaten; worin vornemlich die Bevölckerung, der Ackerbau, die Handlung, die Industrie, Geld und Münze, Interesse, Cirkulation, Banken, Wechsel, öffentlicher Credit, und Taxen erwogen werden, von J. Steuart, Baronet. Mit dem Motto:** Ore, trahit quodcunque potest atque addit acervo. Horat. Lib. 1. Sat. 1. **Zween Bände in gr. 4. Bey A. Millar und J. Cadell.** 1767. Der Verfasser ist ein Mann, der 30 Jahre auf Reisen, blos zur Aufklärung der Staatswirthschaft, zugebracht, und zu dem Ende alle Höfe, Reiche, und die vornehmsten Städte Europens besucht, der als ein scharfsichtiger Beobachter alles mit eignen Augen gesehen, der seine Nachrichten aus ersten und besten Quellen gezogen, der als

ein

ein freyer und dabey gantz unpartheiischer Großbrittannier alles dasjenige gesagt, was er in jeder Art vorzügliches gefunden, und mit dieser grossen Erfahrung eine gründliche Theorie verbindet; Sein Werk ist gewiß das vorzüglichste unter allem, was jemals über die Staatswirthschaft geschrieben worden ist. —— Das Original kostet in London 2 Pfund und 2 Schill. Sterling; da die Gesellschaft aber auch bey diesem Wercke den Charakter der Uneigennützigkeit behaupten will, so wird sie, ohne an der Güte des Papiers, des Drucks, und an den übrigen Zierrathen des Werks etwas abgehen zu lassen, ein Exemplar auf Schreibpapier in gr. 4. mit lateinischen Lettern gedruckt, für einen vollwichtigen Louis d'or, auf Medianpapier aber für 1 und ein halb Louis d'or an die Subskribenten hingeben. Auf Druckpapier werden keine Exemplarien abgedruckt werden. —— Ohngeachtet das Original in manchen Stücken die nächste Beziehung auf England hat, so wird doch im Texte selber keine Veränderung vorgenommen werden, weil man sich leicht vorstellen kann, daß die Liebhaber einen Steuart gantz lesen, und keine eintzige Reflexion von ihm verlieren wollen. Man wird aber entweder in einem Zusatze zum zweyten Bande, oder auch nach Befinden der Umstände in einem dritten Bande, die nöthigen Veränderungen und Anwendungen auf Deutschland durch berühmte, einsichtsvolle und erfahrne Männer ausarbeiten lassen, wofür man jedoch, im Fall sie einen eigenen Band ausmachen, einen proportionirten Nachschuß von den Subskribenten fodern wird. —— Die Subskription steht bis zu Ende des Maymonaths offen, nach Verfliessung dieses Termins aber wird jedes Exemplar auf Schreibpapier 1 und ein halb Louis d'or, auf Medianpapier aber 2 Louis d'or kosten. Wer 5 Exemplare unterschreibt, erhält das 6te frey. Die Pränumeration geschieht erst beym Empfange des ersten Theils, welcher zur Leipziger Michaelismesse dieses 1768sten Jahres fertig wird, worauf denn in der Ostermesse des 1769sten Jahres der zweyte Band gratis erfolgt. Die Namen der Subskribenten werden dem Wercke vorangedruckt. —— Subskriptionen werden auswärtig bey den Herren Postmeistern und bey den vornehmsten Buchführern, allhier aber beym hiesigen Kayserl. privil. Addreßcomtoir angenommen, wo auch die Liebhaber den gantzen Steuartschen, in den beyden ersten Stücken der gemeinnützigen Nachrichten aus dem Reiche der Wissenschaften und der Künste befindlichen Plan für 4 Schillinge bekommen, oder auch auf den gantzen Jahrgang dieser Wochenschrift, welcher auf Druckpapier 3 Markl., auf Schreibpapier aber 4 Markl. kostet, unterschreiben können.

Hamburg, den 20sten Januar 1768.

Die Hamburg. typogr. Gesellschaft.

VIII. Nützliche Erfindungen.

Die Verfertigung des Honigs ist eine Geschicklichkeit, welche allein die Bienen besitzen; jedoch, was das Wachs betrift, so hat ein Naturkündiger entdeckt, daß man solches auch ohne ihr Zuthun bereiten könne. Er bemerckte nemlich, daß die Pappelbäume im Frühlinge insgemein mit Bienen bedeckt sind. Durch die Aufopferung einer gewissen Anzahl dieser Thierchen erfuhr er, daß sie aus der Blüthe dieses Baumes ihr Wachs nehmen. Nach dieser Entdeckung dachte er nach, ob man die Arbeit der Bienen nicht durch ein Werck der Kunst nachahmen können, und nach vielen Versuchen gelang es ihm, aus der Blüte des Pappelbaums ein eben so schönes Wachs zu ziehen, als dasjenige ist, welches die Bienen daraus verfertigen. In Italien befindet sich wirclich eine ansehnliche Fabricke, die zur Verfertigung der Wachslichter fast kein anderes Wachs gebrauchet, als welches auf diese Art bereitet worden. Man verfährt aber dabey folgender Gestalt: Man läßt die Blütknospen in ihrer rechten Reife, das ist, wenn sie recht klebrich wie Terpentin sind, abbrechen. Diese Knospen stampft man, und läßt sie hierauf in stehendem Wasser erweichen. Alsdenn schüttet man diese Materie in einen Sack von Zwillich, und presset solche vermittelst einer Presse auf eben die Art durch, wie die Wachslichtzieher ihr unreines Wachs durchpressen. Die Materie, welche man durch dieses Auspressen erhält, ist, wenn sie kalt geworden, von der Consistenz des weichen Wachses, und von einer gelblichen Farbe, die in ein schmutziges Grau fällt. Sie brennet gut, und hat einen ungemein schönen Geruch. Diejenigen, welche Gedult und Arbeitsamkeit besitzen, werden diese Erfahrung noch weiter treiben können.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0024
DFG

Anno 1768. 6tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 10. Februar.

I.

Den 5ten dieses, als am abgewichenen Freytag, Abends sind Sr. Durchl. der Herzog von Dero Reise nach Schwerin in höchstem Wohlseyn allhier wieder eingetroffen.

II.

Serenissimi gnädigste Verordnung, wegen der hiesigen Courant-Müntze.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Wenn Wir mißfälligst wahrnehmen müssen, daß der gar hohe, übertriebne Preis des Goldes gegen hiesige Courantmüntze, wobey zum Schaden und Bedruck des Landes ein unmäßiger Wucher von Christen und Juden getrieben wird, seithero immer mehr überhand genommen, und dadurch veranlasset worden, daß Unser gutes Courant nicht allein fast gantz ausser Cours kommt, sondern auch weil es so wohlfeil und weit unter seinem wahren innerlichen Werthe durch Louisd'or angekauft und eingewechselt wird, ausser Landes gehet; Wir aber diesem, Unserem Lande höchstschädlichen Unwesen unmöglich länger nachsehen können, zugleich aber auch denen Pächtern der Domanialgüter, so wie Unsern sämtlichen Landeseinwohnern und Unterthanen eine Erleichterung zu machen gnädigst gemeynet sind; So verordnen und befehlen Wir Unseren sämtlichen Renthey- und Cassenbedienten hiermit gnädigst, daß selbige die fallenden Pensionsgelder und andere

Abgiften,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0025
DFG

Abgiften, wenn solche gleich in altem Golde stipuliret, in hiesigem, groben Courante, nemlich in 4 und 2 Groschen Stücken mit 5 pro Centum Agio, mithin auf einen Louisd'or nicht mehr als 6 Gr. Aufgeld bis auf weitere Ordre annehmen sollen. Wornach sich Unsere Renthei und übrige sämtliche Cassenbedienten zu achten haben. Datum Neustreliz, den 21sten Januarii, 1768.

A. F. H. z. M.

III. Was zu verkaufen.

1. Demnach die hinterbliebene Wittwe des seeligen Gerichtsverwalter Dierssen, ihr allhier in der Brandenb. Strasse belegenes Wohnhaus von 2 Stockwerck, welches unten 4 Stuben oben 3 und einen grossen Saal nebst einer geräumigen Küche und guten Keller, nicht minder auf dem Hofe ein Brau- und Waschhaus, imgleichen die erforderlichen Ställe und ein Wagenschauer, auch hinter dem Hause einen mittelmäßigen Küchen- und Obstgarten hat, zu verkaufen gewillet, und dafür bereits 1200. Rthlr. in Pistoletten geboten; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen welche dieses Haus cum pertin. zu kaufen Lust haben, sich am 27ten Febr. a. c. morgens um 9 Uhr bey dem gnädigst bestellten Curatore Gerichtsverwalter Jacobi einfinden, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher den höchsten Both über die bereits offerirte Summe der 1200 Rthlr. thun wird, sothanes Haus gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Strelitz, den 1sten Febr. 1768.

Jacobi, als bestellter Curator.

2. Da am 29ten Febr. a. c. und in den folgenden Tagen auf dem Pfarrhofe zu Alten Rehse bey Penzlien allerley Hausmeubles, als Silberzeug, Zinn, Kessel, Eisengeräth, Betten, Leinwand, Tische, Stühle, Schräncke, wie auch Pferde, Rindvieh, Schweine, u. d. g. imgl. eine Kutsche nebst Sielenzeug, nicht minder andere Wagens und Wirthschaftsgeräthe an den Meistbietenden verkaufet werden sollen: so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

IV. Was zu verpachten.

1. Demnach die Pachtung der im Amte Stargard belegnen Meierey Pragstorff auf Johannis a. c. offen kommt, als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die Pachtlustige sich desfalls bey Hertzogl. Cammer hierselbst in Zeiten melden mögen, da ihnen dann die Einrichtung des Guts und die Pachtbedingungen kund gemacht werden sollen. Wobey zu bemercken, daß bey diesem Meyerhofe ein ansehnliches Vieh- und Feldinventarium vorhanden. Neustreliz, den 8. Januar. 1768.

2. Auf specialen Befehl hoher Hertzoglicher Cammer, soll die Feldmarck Plath in hiesigen Amte, auf dem Wege zwischen Neubrandenburg und Woldeck belegen, an freye Leute Johannis 1768. verpachtet werden. Die Liebhabere hiezu können sich auf hiesigen Amte melden, und die nähern Bedingungen vernehmen. Vorläufig dienet zur Nachricht; daß für ein Scheffel Aussaat uhrbares Land a 100 □ R. Ein Reichsthaler an Gold bezahlet wird, gleich auch so viel für Ein Fuder Heu a 150 bis 200 □ R. Diejenige welche sich neu anbauen wollen, bekommen auf ihre Häuser und Gartenplätze, Grundbriefe, und entrichten dagegen ausser der Contribution

jährlich

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0026
DFG

jährlich vier Reichsthaler 16 ßl. Grundgeld. Stargard, den 10. Jan. 1768.

Hertzogl. Amt hieselbst.
C. B. v. Gentzkow. Funck.
Drost. Gerichtsverwalter.

V. Was zu vermiethen.

Allhier in Neustrelitz wird auf Ostern a. curr. in einem am Marckte belegenen Hause ein geräumiges und bequemes Logis, bestehend in einigen Zimmern, Küche und Keller, ꝛc. leer. Wer solches zu miethen willens, kann bey dem Herrn Hofcourier Rieck weitere Nachricht erhalten.

VI. Proclamata und Edictalcitationes.

1. Demnach aus bewegenden Ursachen auf Befehl Hertzogl. Hochpreißl. Justitzcantzley, die auf des Bürgers Gottfried Uterharck Hause cum pertin. haftende Schuldner vorgeladen werden sollen. So werden alle diejenige, welche an den Bürger Uterharck und dessen Hause cum pertin. einige Ansprache und Forderung ex quocunque capite haben, hiedurch citiret, am 23. Febr. Morgens um 9 Uhr vor hiesiges Hertzogl. Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderung und Ansprüche zu liquidiren und zu justificiren, sub præjudicio daß alle diejenige welche sich in bemeldten Termino nicht melden, weiter nicht werden gehöret werden. Strelitz den 29. Januar. 1768.

Hertzogl. Stadtgericht hieselbst.

2. Demnach der Freyschultz Lepow zu Grünow gerichtlich angezeiget, was massen er, besonders durch das im abgewichenen Jahre erlittene Viehsterben, so sehr zurück gesetzet, daß er seinen andringlichen Creditoribus auf keine andere Art als durch den öffentlichen Verkauf seines Freyschultzengerichts cum pertinent. gerecht werden könnte, und daher gebeten einen terminum licitationis, cum adcitatione creditorum sub pœna præclusi anzuberahmen; Und dann in Deferirung dieses petiti zu dem Ende Terminus auf den 15. April a. c. präfigiret worden. Als werden hiemit alle diejenige, welche gedachtes Grönausche Freyschultzengericht cum pertinent. an sich zu bringen gewillet, citiret und vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Bergfeldschen Amte sich einzufinden, und nach gethanen Bott und Gegenbott des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Zuforderst aber haben diejenige, welche an den Freyschultz Lepow, oder dessen Vermögen einige Ansprache ex quocunque capite zu haben vermeynen, solche in pari termino gehörig zu liquidiren und zu justificiren, widrigen Falles aber zu gewärtigen, daß sie damit ferner nicht werden gehöret, sondern præcludiret werden. Bergfeld den 22. Januarii 1768.

Hertzogl. Bergfeldsches Amtsgericht.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Templin sind Johann Dochow ein Stell- und Radem achergeselle; und Christian Schuster ein Schlössergeselle, welche beyde seit 1740. abwesend sind, auf Anhalten ihrer Geschwister auf den 28 Januar. 25 Febr. und 29 Mart. 1768. früh um 9 Uhr edictaliter vorgeladen, sub commination, daß bey ihrem Aussenbleiben sie pro mortuis erkläret und ihr Vermögen ihren Geschwistern verabfolget werden solle.

VII. Lotteriesachen.

Es ist mit der Ziehung der Hannoverischen 17ten Lotterie 4ten Classe am 25ten Jan. a. c. der Anfang gemachet, und damit

mit bis den 28ten ejusd. continuiret worden. Mit Auszahlung der in dieser Vierten Classe herausgekommenen Gewinne wird sogleich gegen Einlieferung des Originallooses der Anfang gemachet. Die in dieser Classe aber nicht gezogene Nummern müssen bey unfehlbarem Verlust des Looses, oder des weiteren Anrechts daran, vor Ablauf des 5ten Martii a. c. gegen das Looß der 5ten Classe, worauf 2 Pistolen creditiret worden, verwechselt werden. Uebrigens wird die Ziehung der 5ten Classe am 14ten Martii d. J. ihren vestgesetzten Fortgang haben. Strelitz den 6ten Febr. 1768.

F. W. Müller,
Postsecret.

VIII. Preise von allerhand Sachen in der Residenzstadt Neustrelitz.

	thl	ßl.		thl	ßl.		thl	ßl.
1 Scheffel Weitzen	1	12	1 Pfund Rindfleisch		3	1 Pfund weisse Seife		7
" Rocken	1		1 Pf. Hammelfleisch		3	1 Pfund grüne Seife		5
" Gerste	"	38	1 Pf. Kalbfleisch		3	1 Pott Franzbranntwein		12
" Hafer	"	30	1 Pf. Schweinfl.		3 1/2			
" Erbsen	"	36	1 Pf. grosse Fische.		2	1 P. Kornbranntw.		5
" Erdtoffen	"	24	1 Pf. kleine Fische		1	1 Pott Stadtbier		1
1 Metze Weitzenmehl	"	7	1 Pf. Butter		9	1 Pott Ruppiner		2
" Rockenmehl	"	4	1 Pf. Baumöhl		8	1 P. Rostock. Eßig		1
" Saltz	"	3 1/2	1 Pf. gegossene Lichte		7	Eine Gans		32
1 Mandel Eyer	"	10	1 Pf. gezogene Lichte		6	Eine Ente		14
1 Bauerfud. hart Holz	"	28	1 Pf. holländis. Käs		6	1 alte Henne		8
dito weich Holz	"	24	1 Pf. Holländer Käs		2	1 Paar junge Hüner		16
						1 Paar junge Tauben		10

IX. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz " "	1	12	1		"	38	"	30	"	36
Neubrandenburg " "	1	24	1	8	"	32	"	28	"	44
Zehdenick " "	1	36	1	6	"	40	"	36	1	12

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0028
DFG

Anno 1768. 7tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 17. Februar.

I. Was zu verkaufen.

Da der denen Treptowschen Eheleuten zuständige, hieselbst bey der Christianenburg belegene Garten, dringender Schulden halber öffentlich verkaufet werden soll, und demnach pro Termino licitationis der 12. Marty a. c. anberahmet worden: Als wird solches hiemit öffentlich kund gemachet, damit diejenige, welche bemeldten Treptowschen Garten an sich zu bringen gewillet, sich gedachten Tages Morgens um 9. Uhr, vor hiesigen Amtsgerichte einfinden, und gewärtigen können, daß solcher plus licitanti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Strelitz den 3ten Febr. 1768.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

2. Demnach die hinterbliebene Wittwe des seeligen Gerichtsverwalter Dierssen, ihr allhier in der Brandenb. Strasse belegenes Wohnhaus von 2 Stockwerck, welches unten 4 Stuben oben 3 und einen grossen Saal nebst einer geräumigen Küche und guten Keller, nicht minder auf dem Hofe ein Brau- und Waschhaus, imgleichen die erforderlichen Ställe und ein Wagenschauer, auch hinter dem Hause einen mittelmäßigen Küchen- und Obstgarten hat, zu verkaufen gewillet, und dafür bereits 1200. Rthlr. in Pistoletten geboten; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen welche dieses Haus cum pertin. zu kaufen Lust haben, sich am 27ten Febr. a. c. morgens um

um 9 Uhr bey dem gnädigst bestellten Curatore Gerichtsverwalter Jacobi einfinden, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher den höchsten Both über die bereits offerirte Summe der 1200 Rthlr. thun wird, sothanes Haus gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Strelitz, den 1sten Febr. 1768.

Jacobi, als bestellter Curator.

3. Da am 29ten Febr. a. c. und in den folgenden Tagen auf dem Pfarrhofe zu Alten Rehse bey Penzlien allerley Hausmeubles, als Silberzeug, Zinn, Kessel, Eisengeräth, Betten, Leinwand, Tische, Stühle, Schräncke, wie auch Pferde, Rindvieh, Schweine, u. d. g. imgl. eine Kutsche nebst Sielenzeug, nicht minder andere Wagens und Wirthschaftsgeräthe an den Meistbietenden verkaufet werden sollen: so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

II. Was zu verpachten.

Da das Gut Lichtenberg samt der Meyerey durch das Unvermögen des Pächter Holtzen den Vorschuß und die Pacht, Contract-mäßig zu bezahlen, auf nächstkommenden Trinitatis Pachtlos wird, und auf gantz billige Conditionen samt und sonders, wieder verpachtet werden soll; So wird solches bekannt gemachet, damit zu pachten Gesinnete sich in Zeiten melden, das Feld besehen, und bey dem Landrath von Wendessen daselbst den Anschlag ꝛc. einsehen können. Im Fall etwan die Verpachtung vor den 6ten April als den Mittwochen nach Ostern d. J. nicht zu Stande käme, so soll besagten Tags, das Gut Lichtenberg samt der Meyerey, oder jedes besonders, an den Meistbietenden, welcher behörige Sicherheit zu geben, und das, über dem beym Gut gelassen werdenden Inventario, nöthige Vieh anzuschaffen im Stande zu seyn, darthun wird, verpachtet werden. Lichtenberg den 7. Febr. 1768.

III. Proclamata und Edictalcitationes.

1. Es haben die Altermänner Steinbach und Stoll, imgl. die Ackersleute Reissener und Wendelburg 3 Paar Hufen sub No. 72. 73 und 74. von der Frau Secretairin Cratziussen gekauft, und sind deshalb gewöhnigliche Proclamata erkannt und terminus ad liquidandum & profitendum auf den 7ten Mart. a. c. anberahmet, worin diejenigen, welche eine Forderung oder Ansprache an gedachte Hufen haben sich in obgedachten Termino coram Judicio melden sollen, sub præjudicio, daß selbige hiernächst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Decret. in Judicio Neobrandenb. den 8. Febr. 1768.

Jussu Judicii
Jac. Joh. Lud. Natorp
Secretarius.

2. Demnach aus bewegenden Ursachen auf Befehl Herzogl. Hochpreißl. Justiz-cantzley, die auf des Bürgers Gottfried Uterharck Hause cum pertin. haftende Schuldner vorgeladen werden sollen. So werden alle diejenige, welche an den Bürger Uterharck und dessen Hause cum pertin. einige Ansprache und Forderung ex quocunque capite haben, hiedurch citiret, am 23. Febr. Morgens um 9 Uhr vor hiesiges Herzogl. Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderung und Ansprüche zu liquidiren und zu justificiren, sub præjudicio daß alle diejenige welche sich in bemeldten Termino nicht melden, weiter nicht werden gehöret werden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0030
DFG

werden. Strelitz den 29. Januar. 1768.
Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

3. Demnach der Freyschultz Lerow zu Grünow gerichtlich angezeiget, was massen er, besonders durch das im abgewichenen Jahre erlittene Viehsterben, so sehr zurück gesetzet, daß er seinen andringlichen Creditoribus auf keine andere Art als durch den öffentlichen Verkauf seines Freyschultzengerichts cum pertinent. gerecht werden könnte, und daher gebeten einen terminum licitationis, cum adcitatione creditorum sub pœna præclusi anzuberahmen; Und dann in Deferirung dieses petiti zu dem Ende Terminus auf den 15. April a. c. präfigiret worden. Als werden hiemit alle diejenige, welche gedachtes Grönausche Freyschultzengericht cum pertinent. an sich zu bringen gewillet, citiret und vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Bergfeldschen Amte sich einzufinden, und nach gethanen Bott und Gegenbott des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Zuforderst aber haben diejenige, welche an den Freyschultz Lerow, oder dessen Vermögen einige Ansprache ex quocunque capite zu haben vermeynen, solche in pari termino gehörig zu liquidiren und zu justificiren, widrigen Falles aber zu gewärtigen, daß sie damit ferner nicht werden gehöret, sondern präcludiret werden. Bergfeld den 22. Januarii 1768. Herzogl. Bergfeldsches Amtsgericht.

IV. Was zu vermiethen.

1. In Neubrandenburg ist gegen Michaelis dieses Jahrs ein logabeles Haus zu Miethe, nahe am Marckt, und die Kirche belegen, besteht in 7 Stuben die mehrentheils tapezirt und alle hitzbar sind, wobey 3 Kammern, 2 Alcoven, eine Wagenremisse, Stallraum für 6 Pferde und ein schöner Garten dabey. Liebhabere belieben sich bey den dortigen Weinhändler Pries zu melden.

2. Allhier in Neustrelitz wird auf Ostern a. curr. in einem am Marckte belegenen Hause ein geräumiges und bequemes Logis, bestehend in einigen Zimmern, Küche und Keller, ꝛc. leer. Wer solches zu miethen willens, kann bey dem Herrn Hofsourier Rieck weitere Nachricht erhalten.

V. Lotteriesachen.

Es ist mit der Ziehung der Hannoverischen 17ten Lotterie 4ten Classe am 25ten Jan. a. c. der Anfang gemachet, und damit bis den 28ten ejusd. continuiret worden. Mit Auszahlung der in dieser Vierten Classe herausgekommenen Gewinne wird sogleich gegen Einlieferung des Originallooses der Anfang gemachet. Die in dieser Classe aber nicht gezogene Nummern müssen bey unfehlbarem Verlust des Looses, oder des weiteren Anrechts daran, vor Ablauf des 5ten Martii a. c. gegen das Looß der 5ten Classe, worauf 2 Pistolen creditiret worden, verwechselt werden. Uebrigens wird die Ziehung der 5ten Classe am 14ten Martii d. J. ihren vestgesetzten Fortgang haben. Strelitz den 6ten Febr. 1768. F. W. Müller, Postsecret.

VI. Vermischte Nachrichten.

1. Da dem bißherigen Lichtenbergischen Pensionario Holtz die Wirthschaft gerichtlich abgenommen, und mir bis Trinitatis da er abziehen muß, aufgetragen worden; so wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit

damit jedermann sich vor Schaden hüten könne. Lichtenberg den 8ten Febr. 1768.

G. C. Beyer.

2. Der Englische Pferdartzt Herr Robertson ist wiederum in hiesige Lande angelanget. Er wird den 22ten dieses zu Prentzlow eintreffen, und kommenden Marckt zu Friedland besuchen. Neustrelitz den 11ten Febr. 1768.

VII. Preise von allerhand Sachen in der Residenzstadt Neustrelitz.

	thl	ßl.		thl	ßl.		thl	ßl.
1 Scheffel Weitzen	1	12	1 Pfund Rindfleisch		3	1 Pfund weisse Seife		7
" Rocken	1		1 Pf. Hammelfleisch		3	1 Pfund grüne Seife		5
" Gerste	"	38	1 Pf. Kalbfleisch		3	1 Pott Franzbrannt-		
" Hafer	"	30	1 Pf. Schweinfl.		1	wein "		12
" Erbsen	"	36	1 Pf. grosse Fische.		3 2	1 P. Kornbranntw.		5
" Erdtoffeln	"	24	1 Pf. kleine Fische		2	1 Pott Stadtbier		1
1 Metze Weitzenmehl	"	7	1 Pf. Butter		1	1 Pott Ruppiner		2
" Rockenmehl	"	4	1 Pf. Baumöhl		9	1 P. Rostock. Eßig		1
" Saltz	"	3 1/2	1 Pf. gegossene Lichte		8	Eine Gans		32
1 Mandel Eyer	"	10	1 Pf. gezogene Lichte		7	Eine Ente		14
1 Bauerfud. hart Holz	"	28	1 Pf. holländis. Käs		6	1 alte Henne		8
dito weich Holz	"	24	1 Pf. Holländer Käs		6	1 Paar junge Hüner		16
					2	1 Paar junge Tauben		10

VIII. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz " "	1	12	1		"	38	"	30	"	36
Neubrandenburg " "	1	24	1	8	"	32	"	28	"	44
Zehdenick " "	1	36	1	6	"	40	"	36	1	12

Anno 1768. 8tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 24. Februar.

I. Proclamata und Edictalcitationes.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Hertzogl. Würtembergische Hoffjägermeister, Cammerherr und Oberforstmeister August Ernst von Rieben auf Schönhausen unterthänigst angezeiget, wie er wegen seiner beständigen Abwesenheit aus dem Lande, und da er sein Debitwesen auf seinen Gütern durch seinen Bevollmächtigten besorgen lassen muß, zu mehrerer Bestärckung seines Credits, und zu Darlegung seines nach Abzug aller auf seinen Gütern haftenden Schulden übrig bleibenden ansehnlichen Vermögens nöthig fünde, so wie bereits in Anno 1753. geschehen, mittelst zu erlassender Proclamatum den Statum seines Vermögens öffentlich darzulegen; und dannenhero unterthänigst gebeten: Wir geruheten gnädigst, zu diesem Ende Edictales ad profitendum & liquidandum zu erkennen: Als haben Wir solchem billigen Gesuch in Gnaden deferiret, und Terminum ad liquidandum auf den 9ten May a. c. anberahmet; citiren, heischen und laden demnach mittelst dieser Proclamatum, welche zu Rostock, Güstrow, Neubrandenburg, Hannover, Berlin, Prentzlow und Stettin, auch hie zu Neustrelitz zu affigiren, alle und jede, welche an gedachten Hoffjägermeister ꝛc. von Rieben und dessen Lehngute Schönhausen, cum

Perti-

Pertinentiis ex jure crediti, aut ex quacunque alia causa vel Capite einige Forderung oder Ansprache haben, hiemit zum 1ten, 2ten und 3ten male, also peremtorie, an bemeldetem Tage, Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justitzcanzley allhier entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte instruct zu erscheinen, ihre Credita und Forderungen ad Protocollum zu liquidiren, und durch beglaubte Uhrkunden, oder sonst auf eine zu Recht beständige Weise zu verificiren, sub præjudicio, daß diejenigen, welche in diesem anberahmten Termino nicht erscheinen, noch ihre Forderungen gebührend beybringen, damit gäntzlich werden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden, und wird zugleich auf des Impetrantis unterthänigstes Ansuchen hiemit bekannt gemacht, daß derselbe sich erbiethet, wenn seine Creditores es verlangen, zu desto mehrerer Bevestigung seines Credits ein freywilliges öffentliches Hypothequenbuch über seine Güter Schönhausen cum pertinentiis bey Unserer Justitzcantzelley zu jedermanns Einsicht, mit dem Engagement, daß nie eine Veränderung bey dem Debitwesen solcher Güter vorgehen solle, ohne in sothanem Hypothequenbuche ab- oder angeschrieben zu werden, zu errichten, und niederzulegen. Datum Neustrelitz den 8ten Febr. 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi
Hertzogl. Mecklenb. zur Justitzcanzley verordnete Geheimer Rath, Geheimer Canzleyrath und Räthe.

A. L. Scip.

2. Demnach aus bewegenden Ursachen auf Befehl Hertzogl. Hochpreißl. Justitzcantzley, die auf des Bürgers Gottfried Uterharck Hause cum pertin. haftende Schuldner vorgeladen werden sollen. So werden alle diejenige, welche an den Bürger Uterharck und dessen Hause cum pertin. einige Ansprache und Forderung ex quocunque capite haben, hiedurch citiret, am 23. Febr. Morgens um 9 Uhr vor hiesiges Hertzogl. Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderung und Ansprüche zu liquidiren und zu justificiren, sub præjudicio daß alle diejenige welche sich in bemeldten Termino nicht melden, weiter nicht werden gehöret werden. Strelitz den 29. Januar. 1768.

Hertzogl. Stadtgericht hieselbst.

3. Demnach der Freyschultz Lerow zu Grünow gerichtlich angezeiget, was massen er, besonders durch das im abgewichenen Jahre erlittene Viehsterben, so sehr zurück gesetzet, daß er seinen andringlichen Creditoribus auf keine andere Art als durch den öffentlichen Verkauf seines Freyschultzengerichts cum pertinent. gerecht werden könnte, und daher gebeten einen terminum licitationis, cum adcitatione creditorum sub pœna præcluſi anzuberahmen; Und dann in Deferirung dieses petiti zu dem Ende Terminus auf den 15. April a. c. präfigiret worden. Als werden hiemit alle diejenige, welche gedachtes Grönausche Freyschultzengericht cum pertinent. an sich zu bringen gewillet, citiret und vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Bergfeldschen Amte sich einzufinden, und nach gethanen Bott und Gegenbott des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Zuforderst aber haben diejenige, welche an den Freyschultz Lerow, oder dessen Vermögen einige Ansprache

sprache ex quocunque capite zu haben vermeynen, solche in pari termino gehörig zu liquidiren und zu justificiren, widrigen Falles aber zu gewärtigen, daß sie damit ferner nicht werden gehöret, sondern präcludiret werden. Bergfeld den 22. Januarii 1768. Herzogl. Bergfeldsches Amtsgericht.

II. Was zu verkaufen.

1. Da der Herr Major von Rebeur gewilliget ist, sein in Neubrandenburg in der Baderstrasse belegenes wohl conditionirtes Wohnhaus mit Hintergebäuden, Gärten und Wiesen instehenden Johannis 1768. zu verkaufen, oder auch zu vermiethen: so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber bey demselben in Neustrelitz oder auch in Neubrandenburg bey dem Herrn Hauptmann von Kahlden melden, und die näheren Bedingungen vernehmen.

2. Da der denen Treptowschen Eheleuten zuständige, hieselbst bey der Christianenburg belegene Garten, dringender Schulden halber öffentlich verkaufet werden soll, und demnach pro Termino licitationis der 12. Marty a. c. anberahmet worden: Als wird solches hiemit öffentlich kund gemachet, damit diejenige, welche bemeldten Treptowschen Garten an sich zu bringen gewillet, sich gedachten Tages Morgens um 9. Uhr, vor hiesigen Amtsgerichte einfinden, und gewärtigen können, daß solcher plus licitanti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Strelitz den 3ten Febr. 1768.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

3. Demnach die hinterbliebene Wittwe des seeligen Gerichtsverwalter Dierssen, ihr allhier in der Brandenb. Strasse belegenes Wohnhaus von 2 Stockwerck, welches unten 4 Stuben oben 3 und einen grossen Saal nebst einer geräumigen Küche und guten Keller, nicht minder auf dem Hofe ein Brau- und Waschhaus, imgleichen die erforderlichen Ställe und ein Wagenschauer, auch hinter dem Hause einen mittelmäßigen Küchen- und Obstgarten hat, zu verkaufen gewillet, und dafür bereits 1200. Rthlr. in Pistoletten geboten; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen welche dieses Haus cum pertin. zu kaufen Lust haben, sich am 27ten Febr. a. c. morgens um 9 Uhr bey dem gnädigst bestellten Curatore Gerichtsverwalter Jacobi einfinden, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher den höchsten Both über die bereits offerirte Summe der 1200 Rthlr. thun wird, sothanes Haus gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Strelitz, den 1sten Febr. 1768.

Jacobi, als bestellter Curator.

4. Da am 29ten Febr. a. c. und in den folgenden Tagen auf dem Pfarrhofe zu Alten Rehse bey Penzlien allerley Hausmeubles, als Silberzeug, Zinn, Kessel, Eisengeräth, Betten, Leinwand, Tische, Stühle, Schräncke, wie auch Pferde, Rindvieh, Schweine, u. d. g. imgl. eine Kutsche nebst Sielenzeug, nicht minder andere Wagens und Wirthschaftsgeräthe an den Meistbietenden verkaufet werden sollen: so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

III. Was zu verpachten.

1. Wenn die Schneidemühle zu Fürstenberg in Termino Johannis a. curr. pachtlos wird, und daher plus licitanti anderweitig

weitig wiederum verpachtet werden soll, als wozu Terminus auf den 29ten Mart. a. curr. vor Hertzogl Cammer hieselbst anberahmet; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Pachtlustige an eben gemeldetem Tage vor Hertzogl. Cammer allhier Morgens um 10 Uhr einfinden, und gewärtigen daß dem Meistbietenden die Fürstenbergische Schneidemühle cum pertinent. auf 6 oder mehrere Jahre in Pacht werde überlassen werden. Neustreliß den 11ten Febr. 1768.

Hertzogl. Meckl. Cammer hieselbst.
S. W. v. Dewitz.

2. Da das Gut Lichtenberg samt der Meyerey durch das Unvermögen des Pächter Holtzen den Vorschuß und die Pacht, Contract-mäßig zu bezahlen, auf nächstkommenden Trinitatis Pachtlos wird, und auf gantz billige Conditionen samt und sonders, wieder verpachtet werden soll; So wird solches bekannt gemachet, damit zu pachten Gesinnete sich in Zeiten melden, das Feld besehen, und bey dem Landrath von Wendessen daselbst den Anschlag ꝛc. einsehen können. Im Fall etwan die Verpachtung vor den 6ten April als den Mittwochen nach Ostern d. J. nicht zu Stande käme, so soll besagten Tags, das Gut Lichtenberg samt der Meyerey, oder jedes besonders, an den Meistbietenden, welcher behörige Sicherheit zu geben, und das, über dem beym Gut gelassen werdenden Inventario, nöthige Vieh anzuschaffen im Stande zu seyn, darthun wird, verpachtet werden. Lichtenberg den 7. Febr. 1768.

IV. Was zu vermiethen.

In Neubrandenburg ist gegen Michaelis dieses Jahrs ein logabeles Haus zu Miethe, nahe am Marckt, und die Kirche belegen, besteht in 7 Stuben die mehrentheils tapezirt und alle hitzbar sind, wobey 3 Kammern, 2 Alcoven, eine Wagenremisse, Stallraum für 6 Pferde und ein schöner Garten dabey. Liebhabere belieben sich bey den dortigen Weinhändler Pries zu melden.

V. Vermischte Nachrichten.

Da dem bißherigen Lichtenbergischen Pensionario Holtz die Wirthschaft gerichtlich abgenommen, und mir bis Trinitatis da er abziehen muß, aufgetragen worden; so wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit jedermann sich vor Schaden hüten könne. Lichtenberg den 8ten Febr. 1768.

G. C. Beyer.

VI. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustreliß	1	12	1			38		30		36
Neubrandenburg	1	24	1	8		32		28		44
Zehdenick	1	36	1	6		40		36	1	12

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0036
DFG

Anno 1768. 9tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 2. Märtz.

I. Proclamata und Edictalcitationes.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Hertzogl. Würtembergische Hoffjägermeister, Cammerherr und Oberforstmeister August Ernst von Rieben auf Schönhausen unterthänigst angezeiget, wie er wegen seiner beständigen Abwesenheit aus dem Lande, und da er sein Debitwesen auf seinen Gütern durch seinen Bevollmächtigten besorgen lassen muß, zu mehrerer Bestärckung seines Credits, und zu Darlegung seines nach Abzug aller auf seinen Gütern haftenden Schulden übrig bleibenden ansehnlichen Vermögens nöthig fünde, so wie bereits in Anno 1753. geschehen, mittelst zu erlassender Proclamatum den Statum seines Vermögens öffentlich darzulegen; und dannenhero unterthänigst gebeten: Wir geruheten gnädigst, zu diesem Ende Edictales ad profitendum & liquidandum zu erkennen: Als haben Wir solchem billigen Gesuch in Gnaden deferiret, und Terminum ad liquidandum auf den 9ten May a. c. anberahmet; citiren, heischen und laden demnach mittelst dieser Proclamatum, welche zu Rostock, Güstrow, Neubrandenburg, Hannover, Berlin, Prentzlow und Stettin, auch hie zu Neustreliz zu affigiren, alle und jede, welche an gedachten Hoffjägermeister ꝛc. von Rieben und dessen Lehngute Schönhausen, cum

Perti-

Pertinentiis ex jure crediti, aut ex quacunque alia causa vel Capite einige Forderung oder Ansprache haben, hiemit zum 1ten, 2ten und 3ten male, also peremtorie, an bemeldetem Tage, Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justitzcanzley allhier entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte instruct zu erscheinen, ihre Credita und Forderungen ad Protocollum zu liquidiren, und durch beglaubte Uhrkunden, oder sonst auf eine zu Recht beständige Weise zu verificiren, sub præjudicio, daß diejenigen, welche in diesem anberahmten Termino nicht erscheinen, noch ihre Forderungen gebührend beybringen, damit gäntzlich werden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden, und wird zugleich auf des Impetrantis unterthänigstes Ansuchen hiemit bekannt gemacht, daß derselbe sich erbiethet, wenn seine Creditores es verlangen, zu desto mehrerer Bevestigung seines Credits ein freywilliges öffentliches Hypothequenbuch über seine Güter Schönhausen cum pertinentiis bey Unserer Justitzcantzelley zu jedermanns Einsicht, mit dem Engagement, daß nie eine Veränderung bey dem Debitwesen solcher Güter vorgehen solle, ohne in sothanem Hypothequenbuche ab- oder angeschrieben zu werden, zu errichten, und niederzulegen. Datum Neustrelitz den 8ten Febr. 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Serenissimi
Hertzogl. Mecklenb. zur Justitzcanzley verordnete Geheimer Rath, Geheimer Canzleyrath und Räthe.
A. L. Seip.

II. Mortifications Schein.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach der Arbeitsmann Joachim Christoph Pagel unterthänigst angezeiget, was maassen der Ern Pastor Johann Friedrich Nahmacher zu Käbelich diejenigen 40 Rthlr. welche des letztern Vater von den Pagels Erben zinsbar angeliehen, gegen Extradirung der darüber ausgestellten Originalobligation wieder zu bezahlen sich erkläret, zu welchem Ende dann er J. C. Pagel sich als nunmehro einziger Erbe zu dem Empfang sothanen Geldes legitimiret, anbey aber angezeiget, daß während seiner Königl. Preußischen und Schwedischen Kriegesdienste sothane Obligation abhanden gekommen und verlohren gegangen und daher unterthänigst gebeten, Wir geruheten dem Ern Pastori Namacher zu seiner Sicherheit einen gerichtlichen Mortificationsschein zu ertheilen: Als wird selbiger hiedurch dahin ertheilet, daß die über erwehnte 40 Rthlr. ausgestellte Obligation, wenn selbige über lang oder kurtz zum Vorschein kommen sollte, hiemit und Kraft dieses gäntzlich mortificiret, annulliret, und derselben alle Kraft und Würckung benommen seyn solle, also und dergestalt, daß mehrerwehnter Joachim Christoph Pagel und dessen Erben noch einiger Inhaber besagter Obligation jetzt oder künftig zu ewigen Zeiten darauf etwas zu fordern niemals berechtiget, noch der Debitor propter semel solutum obligationis Vinculum das geringste zu bezahlen schuldig, vielmehr gäntzlich davon befreyet seyn soll. Datum Neustrelitz den 29ten Jan. 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Serenissimi
Hertzogl. Mecklenb. zur Justitz-Canzley verordnete Geheimer Rath,

Rath, Geheimer Cantzleyrath und Räthe.

A. L. Seip.

III. Avancemens, Begnadig. ꝛc.

Serenissimus haben den Pächter des Amtes Stove im Ratzeburgschen, Nicolaus Seeler, das Prädicat als Amtmann in Gnaden beyzulegen geruhet.

IV. Was zu verkaufen.

1. Da der Herr Major von Rebeur gewilliget ist, sein in Neubrandenburg in der Baderstrasse belegenes wohl conditionirtes Wohnhaus mit Hintergebäuden, Gärten und Wiesen instehenden Johannis 1768. zu verkaufen, oder auch zu vermiethen: so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber bey demselben in Neustrelitz oder auch in Neubrandenburg bey dem Herrn Hauptmann von Kahlden melden, und die näheren Bedingungen vernehmen.

2. Da der denen Treptowschen Eheleuten zuständige, hieselbst bey der Christianenburg belegene Garten, dringender Schulden halber öffentlich verkaufet werden soll, und demnach pro Termino licitationis der 12. Marty a. c. anberahmet worden: Als wird solches hiemit öffentlich kund gemachet, damit diejenige, welche bemeldten Treptowschen Garten an sich zu bringen gewillet, sich gedachten Tages Morgens um 9. Uhr, vor hiesigen Amtsgerichte einfinden, und gewärtigen können, daß solcher plus licitanti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Strelitz den 3ten Febr. 1768.

Hertzogl. Amtsgericht hieselbst.

V. Was zu verpachten.

1. Wenn die Schneidemühle zu Fürstenberg in Termino Johannis a. curr. pachtlos wird, und daher plus licitanti anderweitig wiederum verpachtet werden soll, als wozu Terminus auf den 29ten Mart. a. curr. vor Hertzogl Cammer hieselbst anberahmet; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Pachtlustige an eben gemeldetem Tage vor Hertzogl. Cammer alihier Morgens um 10 Uhr einfinden, und gewärtigen daß dem Meistbietenden die Fürstenbergische Schneidemühle cum pertinent. auf 6 oder mehrere Jahre in Pacht werde überlassen werden. Neustrelitz den 11ten Febr. 1768.

Hertzogl. Meckl. Cammer hieselbst.

S. W. v. Dewitz.

2. Die ohnweit Wahren belegene Güter Hoff- und Kirch-Lütkendorff fallen diesen instehenden Trinitatis ausser Pacht, und sollen anf den 18. April entweder zusammen oder einzeln dem Meistbietenden pachtweise überlassen werden. Die Bedingungen sind entweder bey dem Herrn Doctor Schröder in Güstrow, oder auf dem Hofe zu Nossentin, woselbst die Licitation geschehen wird, zu erfahren. Liebhabere, die es besehen wollen, dürfen sich nur an den Verwalter Herrn Hervert zu Moltzow addreßiren, der hiezu den Auftrag übernommen. Nossentin den 18ten Febr. 1768.

3. Da das Gut Lichtenberg samt der Meyerey durch das Unvermögen des Pächter Holtzen den Vorschuß und die Pacht, Contract-mäßig zu bezahlen, auf nächstkommenden Trinitatis Pachtlos wird, und auf gantz billige Conditionen samt und sonders, wieder verpachtet werden soll; So wird solches bekannt gemachet, damit zu pachten

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0039
DFG

ten Gesinnete sich in Zeiten melden, das Feld besehen, und bey dem Landrath von Wendessen daselbst den Anschlag ꝛc. einsehen können. Im Fall etwan die Verpachtung vor den 6ten April als den Mittwochen nach Ostern d. J. nicht zu Stande käme, so soll besagten Tags, das Gut Lichtenberg samt der Meyerey, oder jedes besonders, an den Meistbietenden, welcher behörige Sicherheit zu geben, und das, über dem beym Gut gelassen werdenden Inventario, nöthige Vieh anzuschaffen im Stande zu seyn, darthun wird, verpachtet werden. Lichtenberg den 7. Febr. 1768.

VI Was zu vermiethen.

In Neubrandenburg ist gegen Michaelis dieses Jahrs ein logabeles Haus zu Miethe, nahe am Marckt, und die Kirche belegen, besteht in 7 Stuben die mehrentheils tapezirt und alle hitzbar sind, wobey 3 Kammern, 2 Alcoven, eine Wagenremisse, Stallraum für 6 Pferde und ein schöner Garten dabey. Liebhabere belieben sich bey den dortigen Weinhändler Pries zu melden.

VII. Vermischte Nachrichten.

Da dem bißherigen Lichtenbergischen Pensionario Holtz die Wirthschaft gerichtlich abgenommen, und mir bis Trinitatis da er abziehen muß, aufgetragen worden; so wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit jedermann sich vor Schaden hüten könne. Lichtenberg den 8ten Febr. 1768.

G. C. Beyer.

VIII. Korn- und Victualienpreise in der Residenzstadt Neustrelitz vom 27. v. M.

1 Scheffel Rocken in Cour.	1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 8 ßl.
" Erbsen	44 ßl. bis 1 Rthlr.
" Gersten	34 bis 36 ßl.
" Habern	28 bis 30 ßl.
" Weitzen	1 Rthlr. 24 bis 1 Rthlr. 28 ßl.

Beckertaxe.

Semmel vor 1 ßl.	22 Loth.	Vor 1 ßl.	1 Pfund 7 Loth 2 Qtl.
" vor 6 Pf.	11 Loth.	Hausbacken-Brodt	
" vor 3 Pf.	5½ Loth.	Vor 8 ßl.	11 Pfund 10 Loth.
Fein Scharren-Brodt.		Vor 4 ßl.	5 Pfund 20 Loth 3 Qtl.
Vor 4 ßl.	4 Pfund 31 Loth.	Vor 2 ßl.	2 Pfund 26 Loth 1 Qtl.
Vor 2 ßl.	2 Pfund 15 Loth.	Vor 1 ßl.	1 Pfund 13 Loth.

Schlächtertaxe.

1 Pfund Rindfleisch	3 bis 4 ßl.
" Hammelfleisch	3 bis 4 ßl.
" Kalbfleisch	3 bis 4 ßl.
" Schweinfleisch	3½ bis 4 ßl.
1 Huhn	8 bis 10 ßl
1 Paar junge Tauben	6 ßl.
1 Mandel Eyer	7 bis 8 ßl

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0040
DFG

Anno 1768. 10tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 9. Märtz.

I. Herzogl. Cammer-Verbot in Ansehung des sogenannten Fischpuppens auf den Seen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Wenn Wir mißfälligst vernommen, daß ohngeachtet ergangenen Verbothes, das sogenannte Puppen der Fische, immermehr überhand nimmt, und Wir diesen Unfug und wahren Fischdiebstahl durchaus gesteuret wissen wollen; so wird das Puppen der Fische hiemit nochmahlen alles Ernstes verboten, und sollen diejenigen, welche sich dabey in Zukunft betreten lassen werden, ohne Ansehen der Person, mit Karren- und anderer willkührlichen Strafe beleget werden. Wornach sich jedermänniglich unausbleiblich zu achten. Datum Neustrelitz den 25sten Febr. 1768.

Hertzogl. Mecklenb. Cammer hieselbst.
S. W. v. Dewitz.

II. Proclamata und Edictalcitationes.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Hertzogl. Würtembergische Hoffjägermeister, Cammerherr und Oberforstmeister August Ernst von Rieben auf Schönhausen unterthänigst angezeiget, wie er wegen seiner beständigen Abwesenheit aus dem Lande, und da er sein Debitwesen auf seinen Gütern durch seinen Bevollmächtigten besorgen lassen muß, zu mehrerer

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0041
DFG

rerer Bestärckung seines Credits, und zu Darlegung seines nach Abzug aller auf seinen Gütern haftenden Schulden übrig bleibenden ansehnlichen Vermögens nöthig fünde, so wie bereits in Anno 1753. geschehen, mittelst zu erlassender Proclamatum den Statum seines Vermögens öffentlich darzulegen; und dannenhero unterthänigst gebeten: Wir geruheten gnädigst, zu diesem Ende Edictales ad profitendum & liquidandum zu erkennen: Als haben Wir solchem billigen Gesuch in Gnaden deferiret, und Terminum ad liquidandum auf den 9ten May a. c. anberahmet; citiren, heischen und laden demnach mittelst dieser Proclamatum, welche zu Rostock, Güstrow, Neubrandenburg, Hannover, Berlin, Prentzlow und Stettin, auch hie zu Neustrelitz zu affigiren, alle und jede, welche an gedachten Hoffjägermeister ꝛc. von Rieben und dessen Lehngute Schönhausen, cum Pertinentiis ex jure crediti, aut ex quacunque alia causa vel Capite einige Forderung oder Ansprache haben, hiemit zum 1ten, 2ten und 3ten male, also peremtorie, an bemeldetem Tage, Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justitzcanzley allhier entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte instruct zu erscheinen, ihre Credita und Forderungen ad Protocollum zu liquidiren, und durch beglaubte Uhrkunden, oder sonst auf eine zu Recht beständige Weise zu verificiren, sub præjudicio, daß diejenigen, welche in diesem anberahmten Termino nicht erscheinen, noch ihre Forderungen gebührend beybringen, damit gäntzlich werden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden, und wird zugleich auf des Impetrantis unterthänigstes Ansuchen hiemit bekannt gemacht, daß derselbe sich erbiethet, wenn seine Creditores es verlangen, zu desto mehrerer Bevestigung seines Credits ein freywilliges öffentliches Hypothequenbuch über seine Güter Schönhausen cum pertinentiis bey Unserer Justitzcantzelley zu jedermanns Einsicht, mit dem Engagement, daß nie eine Veränderung bey dem Debitwesen solcher Güter vorgehen solle, ohne in sothanem Hypothequenbuche ab- oder angeschrieben zu werden, zu errichten, und niederzulegen. Datum Neustrelitz den 8ten Febr. 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Serenissimi
Hertzogl. Mecklenb. zur Justitzcanzley verordnete Geheimer Rath, Geheimer Canzleyrath und Räthe.
A. L. Seip.

III. Mortifications-Schein.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach der Arbeitsmann Joachim Christoph Pagel unterthänigst angezeiget, was maassen der Ern Pastor Johann Friedrich Nahmacher zu Käbelich diejenigen 40 Rthlr. welche des letztern Vater von den Pagels Erben zinsbar angeliehen, gegen Extradirung der darüber ausgestellten Originalobligation wieder zu bezahlen sich erkläret, zu welchem Ende dann er J. C. Pagel sich als nunmehro einziger Erbe zu dem Empfang sothanen Geldes legitimiret, anbey aber angezeiget, daß während seiner Königl. Preußischen und Schwedischen Kriegesdienste sothane Obligation abhanden gekommen und verlohren gegangen und daher unterthänigst gebeten, Wir geruheten dem Ern Pastori

Nahmacher

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0042
DFG

Namacher zu seiner Sicherheit einen gerichtlichen Mortificationsschein zu ertheilen: Als wird selbiger hiedurch dahin ertheilet, daß die über erwehnte 40 Rthlr. ausgestellte Obligation, wenn selbige über lang oder kurtz zum Vorschein kommen sollte, hiemit und Kraft dieses gäntzlich mortificiret, annulliret, und derselben alle Kraft und Würckung benommen seyn solle, also und dergestalt, daß mehrerwehnter Joachim Christoph Pagel und dessen Erben noch einiger Inhaber besagter Obligation jetzt oder künftig zu ewigen Zeiten darauf etwas zu fordern niemals berechtiget, noch der Debitor propter semel solutum obligationis Vinculum das geringste zu bezahlen schuldig, vielmehr gäntzlich davon befreyet seyn soll. Datum Neustrelitz den 29ten Jan. 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Serenissimi
Hertzogl. Mecklenb. zur Justitz-Cantzley verordnete Geheimer Rath,
Rath, Geheimer Cantzleyrath und Räthe.
A. L. Seip.

IV. Was zu verkaufen.

1. Da der Herr Major von Rebeur gewilliget ist, sein in Neubrandenburg in der Baderstrasse belegenes wohl conditionirtes Wohnhaus mit Hintergebäuden, Gärten und Wiesen instehenden Johannis 1768. zu verkaufen, oder auch zu vermiethen: so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber bey demselben in Neustrelitz oder auch in Neubrandenburg bey dem Herrn Hauptmann von Kahlden melden, und die näheren Bedingungen vernehmen.

2. Da die Erben des seel. Stadtaltermanns auch Altermanns der Schlächterzunft Sassen, hieselbst, entschlossen die ihnen hinterlassene Meublen und Eingethum an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blechernzeug, Eisen- und Höltzernzeug, Gläser, Leinenzeug und Betten plus licitantibus zu verkaufen; So wird hiemit dazu Terminus auf den 15. Märtz a. c. angesetzet, und werden Kauflustige zugleich eingeladen sodann sich Morgens um 8. Uhr in dem Saßischen Hause einzufinden und zu gewärtigen daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung der Zuschlag geschehen werde. Neustrelitz den 27sten Februar 1768.

Hertzogl. Mecklenb. Stadtgericht hieselbst.

3. In Neubrandenburg ist ein grosser Küchengarten, vor dem Treptowischen Thore in der Brinckstrasse belegen, aus freyer Hand zu verkaufen, oder wo sich kein annehmlicher Käufer findet, zu vermiethen. Liebhabere können sich daselbst bey dem Herrn Secretaire Clinge melden, und nähere Nachricht erhalten.

4. Liebhabern dienet zur Nachricht, wie recht echter geruheter Rigaischer Leinsaamen auf dem Bergfeldtschen Hofe, wie auch gute Saaterbsen um billigen Preiß zu haben sind.

V. Was zu verpachten.

1. Wenn die Schneidemühle zu Fürstenberg in Termino Johannis a. curr. pachtlos wird, und daher plus licitanti anderweitig wiederum verpachtet werden soll, als wozu Terminus auf den 29ten Mart. a. curr. vor Hertzogl Cammer hieselbst anberahmet; So wird solches dem Publico hier-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0043
DFG

hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Pachtlustige an eben gemeldetem Tage vor Hertzogl. Cammer allhier Morgens um 10 Uhr ein finden, und gewärtigen daß dem Meistbietenden die Fürstenbergische Schneidemühle cum pertinent. auf 6 oder mehrere Jahre in Pacht werde überlassen werden. Neustreliz den 11ten Febr. 1768.

Hertzogl. Meckl. Cammer hieselbst.
S. W. v. Dewitz.

2. Demnach der auf der hieher gehörigen Meyerey Weitendorff belegene Krug den 26sten des kommenden Monats Martii als den Sonnabend nach Mariä Verkündigung an dem Meistbietenden verpachtet werden soll: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Pachtlustige an benannten Tage in erwehnten Weitendorffschen Kruge gegen 9. Uhr des Morgens einfinden, und daselbst gewärtigen, daß der Krug plus licitanti Pachtweise wird zugeschlagen werden. Feldberg den 27sten Febr. 1768.

Hertzogl. Amtsgericht hieselbst.

3. Die ohnweit Wahren belegene Güter Hoff- und Kirch-Lütkendorff fallen diesen instehenden Trinitatis ausser Pacht, und sollen auf den 18. April entweder zusammen oder einzeln dem Meistbietenden pachtweise überlassen werden. Die Bedingungen sind entweder bey dem Herrn Doctor Schröder in Güstrow, oder auf dem Hofe zu Rossentin, woselbst die Licitation geschehen wird, zu erfahren. Liebhabere, die es besehen wollen, dürfen sich nur an den Verwalter Herrn Hervert zu Moltzow addreßiren, der hiezu den Auftrag übernommen. Rossentin den 18ten Febr. 1768.

VI. Personen so gesuchet werden.

Ein Pächter in der Gegend Neubrandenburg verlanget einen Informator, welcher in der Gottesfurcht, den Anfangsgründen der lateinischen Sprache und im Rechnen und Schreiben eine Anweisung zu geben im Stande ist: Solte jemand zu dieser Condition Belieben tragen, der kan sich ein annehmliches Salarium versprechen und nähre Nachricht bey dem Prediger zu Neverin ohnweit Neubrandenburg einziehen.

VII. Vermischte Nachrichten.

Demnach der Pferdeartzt Robertson, seiner bekannten Geschicklichkeit wegen, gnädigst autorisiret ist, in hiesigem Lande Operationen und Curen an Pferden zu exerciren: so wird jedermann hiedurch erinnert, sich vor den Fuschereyen, welche nach dessen Anzeige, von Auswärtigen nicht genugsam bewährten Leuten, in diesem Stücke getrieben werden und dem ihnen daraus erwachsenden Schaden zu hüten. Neustreliz, den 23. Febr. 1768.

Aus Hertzogl. Regierung.

VIII. Korn- und Victualienpreise in der Residenzstadt Neustrelitz vom 27. v. M.

1 Scheffel Rocken in Cour.		1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 8 ßl.
" Erbsen		" 44 ßl. bis 1 Rthlr.
" Gersten		" 34 bis 36 ßl.
" Habern		" 28 bis 30 ßl.
" Weitzen		1 Rthlr. 24 bis 1 Rthlr. 28 ßl.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0044
DFG

Anno 1768. IItes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 16. Märtz.

I. Herzogl. Cammer-Verbot in Ansehung des sogenannten Fischpuppens auf den Seen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Wenn Wir mißfälligst vernommen, daß ohngeachtet ergangenen Verbothes, das sogenannte Puppen der Fische, immermehr überhand nimmt, und Wir diesen Unfug und wahren Fischdiebstahl durchaus gesteuret wissen wollen; so wird das Puppen der Fische hiemit nochmahlen alles Ernstes verboten, und sollen diejenigen, welche sich dabey in Zukunft betreten lassen werden, ohne Ansehen der Person, mit Karren- und anderer willkührlichen Strafe beleget werden. Wornach sich jedermänniglich unausbleiblich zu achten. Datum Neustrelitz den 25sten Febr. 1768.

Hertzogl. Mecklenb. Cammer hieselbst.
S. W. v. Dewitz.

II. Proclamata und Edictalcitationes.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Hertzogl. Würtembergische Hoffjägermeister, Cammerherr und Oberforstmeister August Ernst von Rieben auf Schönhausen unterthänigst angezeiget, wie er wegen seiner beständigen Abwesenheit aus dem Lande, und da er sein Debitwesen auf seinen Gütern durch seinen Bevollmächtigten besorgen lassen muß, zu mehrerer

rerer Bestärckung seines Credits, und zu Darlegung seines nach Abzug aller auf seinen Gütern haftenden Schulden übrig bleibenden ansehnlichen Vermögens nöthig fünde, so wie bereits in Anno 1753. geschehen, mittelst zu erlassender Proclamatum den Statum seines Vermögens öffentlich darzulegen; und dannenhero unterthänigst gebeten: Wir geruheten gnädigst, zu diesem Ende Edictales ad profitendum & liquidandum zu erkennen: Als haben Wir solchem billigen Gesuch in Gnaden deferiret, und Terminum ad liquidandum auf den 9ten May a. c. anberahmet; citiren, heischen und laden demnach mittelst dieser Proclamatum, welche zu Rostock, Güstrow, Neubrandenburg, Hannover, Berlin, Prenzlow und Stettin, auch hie zu Neustrelitz zu affigiren, alle und jede, welche an gedachten Hoffjägermeister ꝛc. von Rieben und dessen Lehngute Schönhausen, cum Pertinentiis ex jure crediti, aut ex quacunque alia causa vel Capite einige Forderung oder Ansprache haben, hiemit zum 1ten, 2ten und 3ten male, also peremtorie, an bemeldetem Tage, Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justitzcanzley allhier entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte instruct zu erscheinen, ihre Credita und Forderungen ad Protocollum zu liquidiren, und durch beglaubte Uhrkunden, oder sonst auf eine zu Recht beständige Weise zu verificiren, sub præjudicio, daß diejenigen, welche in diesem anberahmten Termino nicht erscheinen, noch ihre Forderungen gebührend beybringen, damit gäntzlich werden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden, und wird zugleich auf des Impetrantis unterthänigstes Ansuchen hiemit bekannt gemacht, daß derselbe sich erbiethet, wenn seine Creditores es verlangen, zu desto mehrerer Bevestigung seines Credits ein freywilliges öffentliches Hypothequenbuch über seine Güter Schönhausen cum pertinentiis bey Unserer Justitzcantzelley zu jedermanns Einsicht, mit dem Engagement, daß nie eine Veränderung bey dem Debitwesen solcher Güter vorgehen solle, ohne in sothanem Hypothequenbuche ab- oder angeschrieben zu werden, zu errichten, und niederzulegen. Datum Neustrelitz den 8ten Febr. 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi
Hertzogl. Mecklenb. zur Justitzcanzley verordnete Geheimer Rath, Geheimer Canzleyrath und Räthe.
A. L. Seip.

III. Was zu verkaufen.

1. Demnach auf gnädigsten Befehl Hertzogl. Hochpreißl. Justitzcantzeley des Juden Ephraim Abraham Sachen, bestehend aus verschiedenen Silberzeug, Uhren, (silberne und goldene,) Betten, Leinen, Seidenzeug, Zitze ꝛc. am 28ten und 29ten Mart. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So werden alle diejenige, welche von obbenannten Sachen etwas zu kaufen Lust haben hiedurch vorgeladen an benannten Tagen Morgens um 9 Uhr in des Bürger und Chirurgi Langen Hause sich einzufinden. Strelitz den 12ten Martii 1768.

Von Commißions wegen.
Jacobi.

2. Da der Herr Major von Rebeur gewilliget ist, sein in Neubrandenburg in der Baderstrasse belegenes wohl conditionirtes Wohnhaus

Wohnhaus mit Hintergebäuden, Gärten und Wiesen instehenden Johannis 1768. zu verkaufen, oder auch zu vermiethen: so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber bey demselben in Neustrelitz oder auch in Neubrandenburg bey dem Herrn Hauptmann von Kahlden melden, und die näheren Bedingungen vernehmen.

3. Liebhabern dienet zur Nachricht, wie recht echter geruheter Rigaischer Leinsaamen auf dem Bergfeldtschen Hofe, wie auch gute Saaterbsen um billigen Preiß zu haben sind.

4. In Neubrandenburg ist ein grosser Küchengarten, vor dem Treptowischen Thore in der Brinckstrasse belegen, aus freyer Hand zu verkaufen, oder wo sich kein annehmlicher Käufer findet, zu vermiethen. Liebhabere können sich daselbst bey dem Herrn Secretaire Clinge melden, und nähere Nachricht erhalten.

IV. Was zu verpachten.

1. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Hof Lehsten Amts Stavenhagen auf instehenden Trinitatis aus der Pacht fällt; und zu dessen anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 22sten dieses Monaths berahmet worden. Liebhabere können sich also am ernannten Tage Morgens um 9 Uhr für hiesige Hertzogl. Amtsstube einfinden, die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß sothaner Pachthof dem Meistbietenden auf gewisse Jahre wieder zugeschlagen werden wird. Amt Stavenhagen den 4 Martii 1768.

2. Demnach der auf der hieher gehörigen Meyerey Weitendorff belegene Krug den 26sten des kommenden Monats Martii als den Sonnabend nach Mariä Verkündigung an dem Meistbietenden verpachtet werden soll: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Pachtlustige an benannten Tage in erwehnten Weitendorffschen Kruge gegen 9. Uhr des Morgens einfinden, und daselbst gewärtigen, daß der Krug plus licitanti Pachtweise wird zugeschlagen werden. Feldberg den 27sten Febr. 1768.

Hertzogl. Amtsgericht hieselbst.

3. Die ohnweit Wahren belegene Güter Hoff- und Kirch-Lütkendorff fallen diesen instehenden Trinitatis ausser Pacht, und sollen auf den 18. April entweder zusammen oder einzeln dem Meistbietenden pachtweise überlassen werden. Die Bedingungen sind entweder bey dem Herrn Doctor Schröder in Güstrow, oder auf dem Hofe zu Rossentin, woselbst die Licitation geschehen wird, zu erfahren. Liebhabere, die es besehen wollen, dürfen sich nur an den Verwalter Herrn Hervert zu Moltzow addreßiren, der hiezu den Auftrag übernommen. Rossentin den 18ten Febr. 1768.

4. Wenn die Schneidemühle zu Fürstenberg in Termino Johannis a. curr. pachtlos wird, und daher plus licitanti anderweitig wiederum verpachtet werden soll, als wozu Terminus auf den 29ten Mart. a. curr. vor Hertzogl. Cammer hieselbst anberahmet; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Pachtlustige an eben gemeldetem Tage vor Hertzogl. Cammer allhier Morgens um 10 Uhr einfinden, und gewärtigen daß dem Meistbietenden die Fürstenbergische Schneidemühle cum pertinent. auf 6 oder

mehrere

mehrere Jahre in Pacht werde überlassen werden. Neustrelitz den 11ten Febr. 1768.

Hertzogl. Meckl. Cammer hieselbst.
S. W. v. Dewitz.

V. Personen so gesuchet werden.

1. Ein Gärtner, der zugleich als Bedienter aufwarten muß, kann einen Herrn im Intelligenzcomtoir erfragen.

2. Ein Pächter in der Gegend Neubrandenburg verlanget einen Informator, welcher in der Gottesfurcht, den Anfangsgründen der lateinischen Sprache und im Rechnen und Schreiben eine Anweisung zu geben im Stande ist: Sollte jemand zu dieser Condition Belieben tragen, der kan sich ein annehmliches Salarium versprechen und nähre Nachricht bey dem Prediger zu Neverin ohnweit Neubrandenburg einziehen.

VI. Vermischte Nachrichten.

Demnach der Pferdeartzt Robertson, seiner bekannten Geschicklichket wegen, gnädigst autorisiret ist, in hiesigem Lande Operationen und Curen an Pferden zu exerciren: so wird jedermann hiedurch erinnert, sich vor den Fuschereyen, welche nach dessen Anzeige, von Auswärtigen nicht genugsam bewährten Leuten, in diesem Stücke getrieben werden und dem ihnen daraus erwachsenden Schaden zu hüten. Neustrelitz, den 23. Febr. 1768.

Aus Hertzogl. Regierung.

VII. Aufgabe.

Die Brodtaxe machet, daß man den Bäcker nun seinen Vortheil ziemlich berechnen kann. Ist es nicht jemanden gefällig auf eine nemliche Weise den wahren Preis von andern Handwercksarbeiten zu bestimmen? Der Preis einer Peruque muß sich demonstriren lassen. Eben so muß ein Kleid mit seinem gantzen Zubehör nach einem angenommenen Maasse sich berechnen lassen. Dergleichen Nachrichten dienen dem Mitbürger zum Unterrichte, leiten dem Gesetzgeber in Bestimmung der Taxen und auch sonst in verschiednen Vorfällen, unterrichten den Handwercker der oft selbst nicht weiß, was er fordern soll, und rügen vielleicht demjenigen das Gewissen, der unwissend zu viel fordert. Wir wünschen dergleichen Aufsätze, die von Sachverständigen Leuten verfertigt, genau berechnet und kurz und bündig sind, in diesen Blättern zuweilen mittheilen zu können. Man muß aber die Zeit, worin z. E. ein Schuh über ein eingegebenes Maaß verfertiget werden kann, genau wissen, und jedes Loth Leder, Zwirn ꝛc. kurz, alles in Anschlag bringen.

VIII. Kornpreise in der Residenzstadt Neustrelitz vom 27. v. M.

1 Scheffel Rocken in Cour.	1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 8 ßl.
" Erbsen	" 44 ßl. bis 1 Rthlr.
" Gersten	" 34 bis 36 ßl.
" Habern	" 28 bis 30 ßl.
" Weitzen	1 Rthlr. 24 bis 1 Rthlr. 28 ßl.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0048
DFG

Anno 1768. 12tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 23. Märtz.

I. Proclamata und Edictalcitationes.

Demnach des hieselbst verstorbenen Schreiber Schubels Nachlaß bestehend, in einer silbernen Uhre, Kleidungs-Stücken, Büchern und andern guten Meublen, am 13ten April a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden soll; so wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige, an gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesigem adlichem Gerichte einfinden. Und wannn derselbe auch dem Vernehmen nach, verschiedene Schulden nachgelassen; so werden zugleich alle diejenige welche ex quocunque capite einige Ansprache zu haben vermeynen, citiret, in gedachtem Termino gleichfalls zu erscheinen, ihre Schuldforderung ad Protocollum zu geben und zu justificiren, sub præjudicio, daß alle diejenige, welche sich in diesem Termino nicht melden, damit weiter nicht werden gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden. Göhren den 9ten Mart. 1768.

Adeliches Gericht hieselbst.

II. Was zu verkaufen.

1. Demnach auf gnädigsten Befehl Hertzogl. Hochpreißl. Justitzcantzeley des Juden Ephraim Abraham Sachen, bestehend aus verschiedenen Silberzeug, Uhren, (silberne und goldene,) Betten, Leinen, Seidenzeug, Zitze ꝛc. am 28ten und 29ten Mart. öffentlich an den Meistbietenden ver-

verkauft werden sollen; So werden alle diejenige, welche von obbenannten Sachen etwas zu kaufen Lust haben hiedurch vorgeladen an benannten Tagen Morgens um 9 Uhr in des Bürger und Chirurgi Langen Hause sich einzufinden. Strelitz den 12ten Martii 1768.

Von Commißions wegen.
Jacobi.

2. Der Becker Johann Sponholtz zu Neubrandenburg ist gewilliget, sein in der Stargardischen Strasse am Marien-Kirchhofe belegenes neugebautes Wohn- und Backhaus aus der Hand zu verkaufen. Es besteht aus 2 Etagen, 4 ordentlichen Wohnzimmern, nebst einem kleinen Hofraum, auch so viel Stallung zu 4 Pferde. Liebhabere können sich bey gedachten Eigenthümer selbsten melden, und die Conditiones von selbigen erfahren. Neubrandenburg, den 19. Märtz 1768.

3. Zu Friedland in der Apothecke sind 60 Pfund geflügelter guter Tannensaamen zu verkaufen. Das Pfund für 20 ßl. alt Gold.

4. Liebhabern dienet zur Nachricht, wie recht echter geruheter Rigaischer Leinsaamen auf dem Bergfeldtschen Hofe, wie auch gute Saaterbsen um billigen Preiß zu haben sind.

III. Was zu verkaufen oder zu vermiethen.

1. Zu Neubrandenburg ist ein Haus nahe am Marckt, auf bevorstehenden Ostern käuflich oder miethsweise zu beziehen. Nähere Nachricht giebet der Weinhändler Herr Petschler in der Treptowschen Strasse daselbst.

2. In Friedland kömmt auf kommenden Michaelis ein anständiges Wohnhaus nahe am Marckte und der St. Marien-Kirchen belegen, offen, welches verkauft, oder auch wieder vermiethet werden soll. Dieses Haus hat unten 2 Stuben, 2 Kammern und eine helle Küche, imgleichen oben 2 Saals und 2 Kammern und ist mit so viel Stallraum als zu 2 Kühe nöthig ist, versehen. Liebhabere hiezu können sich bey dem Kaufmann Herrn Rudolphi senior melden. Friedland, den 14ten Mart. 1768.

IV. Was zu kaufen gesucht wird.

Wenn jemand trockne Birn- Pflaum- und Wallnußstämme abzustehen hat, die im Stamm wenigstens 1½ und im Zopf 1 Fuß Rheinländ. Maaß halten, der kann sich im Intelligenzcomtoir melden, und billige Bezahlung für solches Holtz gewärtigen.

IV. Was zu verpachten.

1. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Hof Lehsten Amts Stavenhagen auf instehenden Trinitatis aus der Pacht fällt; und zu dessen anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 22sten dieses Monaths berahmet worden. Liebhabere können sich also am ernannten Tage Morgens um 9 Uhr für hiesige Herzogl. Amtsstube einfinden, die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß sothaner Pachthof dem Meistbietenden auf gewisse Jahre wieder zugeschlagen werden wird. Amt Stavenhagen den 4 Martii 1768.

2. Demnach der auf der hieher gehörigen Meyerey Weitendorff belegene Krug den 26sten des kommenden Monats Martii als den Sonnabend nach Mariä Verkündigung an dem Meistbietenden verpachtet werden soll: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Pachtlustige

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0050
DFG

lustige an benannten Tage in erwehnten Weitendorffschen Kruge gegen 9. Uhr des Morgens einfinden, und daselbst gewärtigen, daß der Krug plus licitanti Pachtweise wird zugeschlagen werden. Feldberg den 27sten Febr. 1768.

Hertzogl. Amtsgericht hieselbst.

3. Die ohnweit Wahren belegene Güter Hoff- und Kirch-Lütkendorff fallen diesen instehenden Trinitatis ausser Pacht, und sollen auf den 18. April entweder zusammen oder einzeln dem Meistbietenden pachtweise überlassen werden. Die Bedingungen sind entweder bey dem Herrn Doctor Schröder in Güstrow, oder auf dem Hofe zu Rossentin, woselbst die Licitation geschehen wird, zu erfahren. Liebhabere, die es besehen wollen, dürfen sich nur an den Verwalter Herrn Hervert zu Moltzow addreßiren, der hiezu den Auftrag übernommen. Rossentin den 18ten Febr. 1768.

4 Wenn die Schneidemühle zu Fürstenberg in Termino Johannis a. curr. pachtlos wird, und daher plus licitanti anderweitig wiederum verpachtet werden soll, als wozu Terminus auf den 29ten Mart. a. curr. vor Hertzogl Cammer hieselbst anberahmet; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Pachtlustige an eben gemeldetem Tage vor Hertzogl. Cammer allhier Morgens um 10 Uhr einfinden, und gewärtigen daß dem Meistbietenden die Fürstenbergische Schneidemühle cum pertinent. auf 6 oder mehrere Jahre in Pacht werde überlassen werden. Neustrelitz den 11ten Febr. 1768.

Hertzogl. Meckl. Cammer hieselbst.

S. W. v. Dewitz.

VI. Personen so gesuchet werden.

1. Ein Gärtner, der zugleich als Bedienter aufwarten muß, kann einen Herrn im Intelligenzcomtoir erfragen.

2. Ein Pächter in der Gegend Neubrandenburg verlanget einen Informator, welcher in der Gottesfurcht, den Anfangsgründen der lateinischen Sprache und im Rechnen und Schreiben eine Anweisung zu geben im Stande ist: Sollte jemand zu dieser Condition Belieben tragen, der kan sich ein annehmliches Salarium versprechen und nähre Nachricht bey dem Prediger zu Neverin ohnweit Neubrandenburg einziehen.

VII. Wie das Silber zu putzen.

Die silberne Geschirre werden am besten auf folgende Art gereiniget und geputzet. Man nimmt Fraueneiß, brennt es und zerstößt es auf das feinste. Alsdenn nimmt man Weinstein, stößt solchen ebenfalls ganz klein, und vermischt ihn mit den Frauneißstaube. Mit dieser Melange reibet man anfänglich mit einer Bürste und sodann mit einem Leder das Geschirr trocken ab, als wodurch solches rein und glänzend wird. Hat das Silbergeschirr Flecken und dergleichen, so reibt und putzt man solches zum ersten mal naß mit obigem Fraueneise und Weinsteine; und zuletzt wie vorher trocken ab.

VIII. Vermischte Nachrichten.

Demnach der Pferdeartzt Robertson, seiner bekannten Geschicklichkeit wegen, gnädigst autorisiret ist, in hiesigem Lande Operationen und Curen an Pferden zu exerciren: so wird jedermann hiedurch erinnert, sich vor den Fuschereyen, welche nach dessen Anzeige, von Auswärtigen nicht

nicht genugsam bewährten Leuten, in diesem Stücke getrieben werden und dem ihnen daraus erwachsenden Schaden zu hüten.

Neustrelitz, den 23. Febr. 1768.
Aus Herzogl. Regierung.

IX. Preise von allerhand Sachen in der Residenzstadt Neustrelitz.

	rthl	ßl.		rthl	ßl.		rthl	ßl.
1 Scheffel Weitzen	1	12	1 Pfund Rindfleisch		3	1 Pfund weisse Seife		7
" Rocken	1		1 Pf. Hammelfleisch		3	1 Pfund grüne Seife		5
" Gerste	"	38	1 Pf. Kalbfleisch		3	1 Pott Franzbranntwein		12
" Hafer	"	30	1 Pf. Schweinfl.		3½			
" Erbsen	"	36	1 Pf. grosse Fische.		2	1 P. Kornbranntw.		5
" Erdtoffeln	"	24	1 Pf. kleine Fische		1	1 Pott Stadtbier		1
1 Metze Weitzenmehl	"	7	1 Pf. Butter		9	1 Pott Ruppiner		2
" Rockenmehl	"	4	1 Pf. Baumöhl		8	1 P. Rostock. Eßig		1
" Saltz	"	3½	1 Pf. gegossene Lichte		7	Eine Gans		32
1 Mandel Eyer	"	10	1 Pf. gezogene Lichte		6	Eine Ente		14
1 Bauerfud. hart Holz	"	28	1 Pf. holländis. Käs		6	1 alte Henne		8
dito weich Holz	"	24	1 Pf. Holländer Käs		2	1 Paar junge Hüner		16
						1 Paar junge Tauben		10

X. Nachricht von dem gegenwärtigen Kornpreise in Fürstenberg.

1 Scheffel Rocken in Cour.	44 bis 46 ßl.
" Erbsen	46 ßl. bis 1 Rthlr.
" Gersten	28 bis 29 ßl.
" Habern	28 bis 30 ßl.
" Weitzen	1 Rthlr. 10 bis 12 ßl.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0052
DFG

Anno 1768. 13tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 30. Märtz.

I. Proclamata und Edictalcitationes.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Machen hiedurch kund und zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Vorstellung des Doctoris Zanders als communis Mandatarii Creditorum der Kriegsräthin von der Lühe zur Verpachtung des bey Wahren gelegenen Guths Sophienhoff den 19ten April a. c. pro Termino berahmet haben. Laden dahero alle und jede, welche vorerwehntes Guth zu pachten Lust haben hiemit öffentlich gnädigst und wollen: daß selbige gedachten Tages Morgens um 11. Uhr auf Unsern Hof- und Landgericht in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, Both und Gegenboth ad Protocollum thun, und demnächst gewärtigen, daß das Guth Sophienhoff dem Meistbietenden in Pacht zugeschlagen werde. Gegeben Güstrow den 14ten Mart. 1768.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

J. F. v. d. Lühe, V. Præſ.

G. W. Hansen, Lt.

2. Bey dem Magistrat zu Gransee sind Christian Krüger ein Jäger, Johann Michael ein Schuhmachergesell, und Anna Maria Jänecken, welche alle 3. seit einigen 20. Jahren abwesend sind, ad instantiam deren nächster Anverwandten, auf den 28ten April,

April, 26ten May und 23ten Junii 1768. früh um 9. Uhr edictaliter vorgeladen sub comminatione, daß bey ihrem Aussenbleiben sie pro mortuis erkläret, und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden nächsten Anverwandten verabfolget werden solle.

3. Demnach des hieselbst verstorbenen Schreiber Schubels Nachlaß bestehend, in einer silbernen Uhre, Kleidungs-Stücken, Büchern und andern guten Meublen, am 13ten April a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden soll; so wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige, an gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesigem adlichem Gerichte einfinden. Und wannn derselbe auch dem Vernehmen nach, verschiedene Schulden nachgelassen; so werden zugleich alle diejenige welche ex quocunque capite einige Ansprache zu haben vermeynen, citiret, in gedachtem Termino gleichfalls zu erscheinen, ihre Schuldforderung ad Protocollum zu geben und zu justificiren, sub præjudicio, daß alle diejenige, welche sich in diesem Termino nicht melden, damit weiter nicht werden gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden. Göhren den 9ten Mart. 1768.

Adeliches Gericht hieselbst.

II. Was zu verkaufen.

1. Ad instantiam derer Creditorum des Zimmermeister Gentz soll den 15ten April a. c. hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: 1) dessen in der Wollweberstrasse zwischen Reppien zur Rechten, und einer wüsten Stelle zur Lincken introitus belegene Wohnhaus nebst einer dazu gehörigen und im Kavelfelde belegene Morgen Landes; wie auch 2) Ein vor dem Steinthor belegener Kamp; und 3) Eine bey den Maschen belegene Morgen Landes. Ferner soll ad instantiam des seel. Meyns Erben, an den oberwehnten Tage an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: 1) Eine in allen Feldern nebst den Beyländern zwischen Dittmann Feld und Starcken Stadtwerts belegene halbe Hufe Landes nebst der bestellten Wintersaat; imgleichen 2) Eine vor dem Steinthor zwischen Teschendorff Stadt und Thielen Feldwerts belegene Scheune nebst den dazu gehörigen Garten. Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit Liebhabere an dem bemeldeten Tage Morgens 9. Uhr in der hiesigen Gerichtsstube sich einfinden, Ihren Both und Gegenboth thun, und demnächst gewärtigen können, daß dem Meistbietenden vorstehende Grundstücke gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Datum Friedland in judicio den 18ten Mart. 1768.

Richter und Rath.

2. Allhier in Woldegk ist ein gutes geraumiges Wohnhaus von 2 Etagen, mit einen guten Keller, einer guten eisern dratternen Darre und küpfernen Brandtweinsblase, so alles zur Wirthschaft wohl aptiret, wobey zugleich guter Hofraum, 2. Ställe, ein Brunnen auf dem Hofe, und gleich dahinten ein Küchengarten; nebst dem ein guter Hausgarten und Hauswiese ausserhalb der Stadt; wie auch eine in sehr guten Stande sich befindliche und wohl gelegene halbe Hufe Landes, mit wohl bestellter Winter- Sommer- und Brachsaat, nebst einer nahe am Thor belegenen grossen

Scheune,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0054
DFG

Scheune, entweder insgesamt, oder auch einzeln aus freyer Hand um einen billigen Preiß zu verkauffen. Liebhaber hierzu, können sich bey den Herrn Bartholdi auf dem Rathhause entweder schriftlich oder persönlich melden, und von demselben nähere Nachricht hievon gewärtigen. Woldegk den 20ten Martii 1768.

3. Der Becker Johann Sponholtz zu Neubrandenburg ist gewilliget, sein in der Stargardischen Strasse am Marien-Kirchhofe belegenes neugebautes Wohn- und Backhaus aus der Hand zu verkaufen. Es besteht aus 2 Etagen, 4 ordentlichen Wohnzimmern, nebst einem kleinen Hofraum, auch so viel Stallung zu 4 Pferde. Liebhabere können sich bey gedachtem Eigenthümer selbsten melden, und die Conditiones von selbigen erfahren. Neubrandenburg, den 19. Märtz 1768.

4. Zu Friedland in der Apothecke sind 60 Pfund geflügelter guter Tannensaamen zu verkaufen. Das Pfund für 20 ßl. alt Gold.

5. Zu Neubrandenburg ist ein Haus nahe am Marckt, auf bevorstehenden Ostern käuflich oder miethsweise zu beziehen. Nähere Nachricht giebet der Weinhändler Herr Petschler in der Treptowschen Strasse daselbst.

6. In Friedland kömmt auf kommenden Michaelis ein anständiges Wohnhaus nahe am Marckte und der St. Marien-Kirchen belegen, offen, welches verkauft, oder auch wieder vermiethet werden soll, Dieses Haus hat unten 2 Stuben, 2 Kammern und eine helle Küche, imgleichen oben 2 Saals und 2 Kammern und ist mit so viel Stallraum als zu 2 Kühe nöthig ist, versehen. Liebhabere hiezu können sich bey dem Kaufmann Herrn Rudolphi senior melden. Friedland, den 14ten Mart. 1768.

III. Was zu kaufen gesucht wird.

1. Wenn jemand trockne Birn- Pflaum- und Wallnußstämme abzustehen hat, die im Stamm wenigstens 1½ und im Zopf 1 Fuß Rheinländ. Maaß halten, der kann sich im Intelligentzcomtoir melden, und billige Bezahlung für solches Holtz gewärtigen.

2. Wer ein gutes Gesinde-Bett abzustehen willens ist, kann bey dem Herrn Bürgermeister Strübing hierselbst einen Käufer dazu finden.

IV. Was zu verpachten.

3. Die ohnweit Wahren belegene Güter Hoff- und Kirch-Lützendorff fallen diesen instehenden Trinitatis ausser Pacht, und sollen auf den 18. April entweder zusammen oder einzeln dem Meistbietenden pachtweise überlassen werden. Die Bedingungen sind entweder bey dem Herrn Doctor Schröder in Güstrow, oder auf dem Hofe zu Nossentin, woselbst die Licitation geschehen wird, zu erfahren. Liebhabere, die es besehen wollen, dürfen sich nur an den Verwalter Herrn Hevert zu Moltzow addreßiren, der hiezu den Auftrag übernommen. Nossentin den 18ten Febr. 1768.

V. Personen so gesuchet werden.

1. Ein Gärtner, der zugleich als Bedienter aufwarten muß, kann einen Herrn im Intelligenzcomtoir erfragen.

2. Ein Pächter in der Gegend Neubrandenburg verlanget einen Informator, welcher in der Gottesfurcht, den Anfangsgründen der lateinischen Sprache und im Rechnen und Schreiben eine Anweisung zu geben

im

im Stande ist: Sollte jemand zu dieser Condition Belieben tragen, der kan sich ein annehmliches Salarium versprechen und nähre Nachricht bey dem Prediger zu Neverin ohnweit Neubrandenburg einziehen.

VI. Avertissements.

1. Als nach einer von Serenissimo gnädigst ertheilten Conceßion sich allhier in Mirow noch tüchtige und fleißige Wollarbeiter, Strumpfwircker, Tuchmacher, Färber und andere nützliche Manufacturiers ansetzen können; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, mit der Erklärung, daß solchen Neuanbauenden nicht nur laut der deshalb ergangenen Herzogl. Verordnungen de 12. & 20ten Januar. a. c. einige Freyjahre imgleichen gewisses freyes Bauholtz auch Stein und Kalck für sehr mäßigen Preis zugestanden sondern ihnen auch vom hiesigen Amtsgerichte aller möglicher Vorschub und Beyhülfe geleistet werden solle. Mirow den 1ten Febr. 1768.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

2. Wann Serenissimus gnädigst zu erlauben geruhet, daß sich in Mirow noch mehrere Kaufleute wohnhaft niederlassen und mit allen Waaren handeln können, selbigen auch zur Erleichterung einige Freyjahre imgleichen gewisses freyes Bauholtz, auch Steine und Kalck für sehr mäßigen Preis huldreichst accordiret haben, als hat man solches öffentlich bekannt machen, und denen sich angebenden Kaufleuten alle mögliche Assistence, soweit die Kräfte des hiesigen Amtsgerichts reichen, versichern sollen. Mirow den 1ten Febr. 1768.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

VII. Preise von allerhand Sachen in der Residenzstadt Neustrelitz.

	thl	ßl.
1 Scheffel Weitzen	1	12
" Rocken	1	
" Gerste	"	38
" Hafer	"	30
" Erbsen	"	36
" Erdtoffeln	"	24
1 Metze Weitzenmehl	"	7
" Rockenmehl	"	4
" Saltz	"	3 1/2
1 Mandel Eyer	"	10
1 Bauerfud. hart Holz	"	28
dito weich Holz	"	24

	thl	ßl.
1 Pfund Rindfleisch		3
1 Pf. Hammelfleisch		3
1 Pf. Kalbfleisch		3
1 Pf. Schweinfl.		3 1/2
1 Pf. grosse Fische.		2
1 Pf. kleine Fische		1
1 Pf. Butter		9
1 Pf. Baumöhl		8
1 Pf. gegossene Lichte		7
1 Pf. gezogene Lichte		6
1 Pf. holländis. Käs		6
1 Pf. Holländer Käs		2

	thl	ßl.
1 Pfund weisse Seife		7
1 Pfund grüne Seife		5
1 Pott Franzbranntwein	3	12
1 P. Kornbranntw.	2	5
1 Pott Stadtbier	1	1
1 Pott Ruppiner		2
1 P. Rostock. Eßig		1
Eine Gans	7	32
Eine Ente	6	14
1 alte Henne	6	8
1 Paar junge Hüner	2	16
1 Paar junge Tauben		10

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0056
DFG

Anno 1768. 14tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 6. April.

I. Proclamata und Edictalcitationes.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden Hertzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Machen hiedurch kund und zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Vorstellung des Doctoris Zanders als communis Mandatarii Creditorum der Kriegsräthin von der Lühe zur Verpachtung des bey Wahren gelegenen Guths Sophienhoff den 19ten April a. c. pro Termino berahmet haben. Laden dahero alle und jede, welche vorerwehntes Guth zu pachten Lust haben hiemit öffentlich gnädigst und wollen: daß selbige gedachten Tages Morgens um 11. Uhr auf Unsern Hof- und Landgericht in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, Both und Gegenboth ad Protocollum thun, und demnächst gewärtigen, daß das Guth Sophienhoff dem Meistbietenden in Pacht zugeschlagen werde. Gegeben Güstrow den 14ten Mart. 1768.

(L.S.) AdMandatum Sereniſſimi proprium.
J. F. v. d. Lühe, V. Præſ.
G. W. Hansen, Lt.

2. Bey dem Magistrat zu Gransee sind Christian Krüger ein Jäger, Johann Michael ein Schuhmachergesell, und Anna Maria Jänecken, welche alle 3. seit einigen 20. Jahren abwesend sind, ad instantiam deren nächster Anverwandten, auf den 28ten April,

April, 26ten May und 23ten Junii 1768. früh um 9. Uhr edictaliter vorgeladen sub comminatione, daß bey ihrem Aussenbleiben sie pro mortuis erkläret, und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden nächsten Anverwandten verabfolget werden solle.

3. Demnach des hieselbst verstorbenen Schreiber Schubels Nachlaß bestehend, in einer silbernen Uhre, Kleidungs-Stücken, Büchern und andern guten Meublen, am 13ten April a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden soll; so wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige, an gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesigem adlichem Gerichte einfinden. Und wannn derselbe auch dem Vernehmen nach, verschiedene Schulden nachgelassen; so werden zugleich alle diejenige welche ex quocunque capite einige Ansprache zu haben vermeynen, citiret, in gedachtem Termino gleichfalls zu erscheinen, ihre Schuldforderung ad Protocollum zu geben und zu justificiren, sub præjudicio, daß alle diejenige, welche sich in diesem Termino nicht melden, damit weiter nicht werden gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden. Göhren den 9ten Mart. 1768.

Adeliches Gericht hieselbst.

II. Was zu verkaufen.

1. Des zu Berlin ohnlängst verstorbenen, ehedem zu Rossow wohnenden Juden Hinrich Strentzsky Sachen, als Kleidung, Leinzeug, Zinn, Meßing, eine Parthey Druckerstöcke zu Lein, und ander höltzern Hausgeräth sind von hiesigen Amtsgericht Schulden halber ad depositum genommen, und sollen auf Anrufen seiner Creditorum den 19ten April a. c. allhier öffentlich verkauft werden. Kauflustige belieben sich sodann hieselbst einzufinden. Amt Wredenhagen den 26ten Mart. 1768.

2. Ad instantiam derer Creditorum des Zimmermeister Gentz soll den 15ten April a. c. hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: 1) dessen in der Wollweberstrasse zwischen Reppien zur Rechten, und einer wüsten Stelle zur Lincken introitus belegene Wohnhaus nebst einer dazu gehörigen und im Kavelfelde belegene Morgen Landes; wie auch 2) Ein vor dem Steinthor belegener Kamp; und 3) Eine bey den Maschen belegene Morgen Landes. Ferner soll ad instantiam des seel. Meyns Erben, an den oberwehnten Tage an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: 1) Eine in allen Feldern nebst den Beyländern zwischen Dittmann Feld und Starcken Stadtwerts belegene halbe Hufe Landes nebst der bestellten Winterfaat; imgleichen 2) Eine vor dem Steinthor zwischen Teschendorff Stadt- und Thielen Feldwerts belegene Scheune nebst den dazu gehörigen Garten. Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit Liebhabere an dem bemeldeten Tage Morgens 9. Uhr in der hiesigen Gerichtsstube sich einfinden, Ihren Both und Gegenboth thun, und demnächst gewärtigen können, daß dem Meistbietenden vorstehende Grundstücke gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Datum Friedland in judicio den 18ten Mart. 1768.

Richter und Rath.

3. Allhier in Woldegk ist ein gutes geraumiges Wohnhaus von 2 Etagen, mit

einen

einen guten Keller, einer guten eisern dratternen Darre und küpfernen Brandtweinsblase, so alles zur Wirthschaft wohl aptiret, wobey zugleich guter Hofraum, 2. Ställe, ein Brunnen auf dem Hofe, und gleich dahinten ein Küchengarten; nebst dem ein guter Hausgarten und Hauswiese ausserhalb der Stadt; wie auch eine in sehr guten Stande sich befindliche und wohl gelegene halbe Hufe Landes, mit wohl bestellter Winter- Sommer- und Brachsaat, nebst einer nahe am Thor belegenen grossen Scheune, entweder insgesamt, oder auch einzeln aus freyer Hand um einen billigen Preiß zu verkauffen. Liebhaber hierzu, können sich bey den Herrn Bartholdj auf dem Rathhause entweder schriftlich oder persönlich melden, und von demselben nähere Nachricht hievon gewärtigen. Woldegk den 20ten Martii 1768.

4. Der Becker Johann Sponholtz zu Neubrandenburg ist gewilliget, sein in der Stargardischen Strasse am Marien-Kirchhofe belegenes neugebautes Wohn- und Backhaus aus der Hand zu verkaufen. Es besteht aus 2 Etagen, 4 ordentlichen Wohnzimmern, nebst einem kleinen Hofraum, auch so viel Stallung zu 4 Pferde. Liebhabere können sich bey gedachtem Eigenthümer selbsten melden, und die Conditiones von selbigen erfahren. Neubrandenburg, den 19. Märtz 1768.

5. Zu Friedland in der Apothecke sind 60 Pfund geflügelter guter Tannensaamen zu verkaufen. Das Pfund für 20 ßl. alt Gold.

6. Zu Neubrandenburg ist ein Haus nahe am Marckt, auf bevorstehenden Ostern käuflich oder miethsweise zu beziehen. Nähere Nachricht giebet der Weinhändler Herr Petschler in der Treptowschen Strasse daselbst.

7. In Friedland kömmt auf kommenden Michaelis ein anständiges Wohnhaus nahe am Marckte und der St. Marien-Kirchen belegen, offen, welches verkauft, oder auch wieder vermiethet werden soll, Dieses Haus hat unten 2 Stuben, 2 Kammern und eine helle Küche, imgleichen oben 2 Saals und 2 Kammern und ist mit so viel Stallraum als zu 2 Kühe nöthig ist, versehen. Liebhabere hiezu können sich bey dem Kaufmann Herrn Rudolphi senior melden. Friedland, den 14ten Mart. 1768.

III. Was zu verpachten.

1. Das adeliche Gut Grossen-Varchow ist auf Trinitatis a. curr. pachtlos. Die Pachtliebhabere können sich auf dem Hofe zu Varchentin, zwischen Stavenhagen und Wahren belegen, melden, und vorhero das Gut in Augenschein nehmen.

IV. Gerichtliche Notificationes.

Wenn des von Rossow entwichenen Jüdischen Doctoris, Spanier zurück gelassene Sachen bereits publica auctione versilbert worden; so ist Terminus distributionis auf dem 18ten April a. c. von hiesigen Amtsgericht vestgesetzet. Amt Wrendenhagen den 26ten Mart. 1768.

V. Avertissements.

1. Als nach einer von Sereniſſimo gnädigst ertheilten Conceßion sich allhier in Mirow noch tüchtige und fleißige Wollarbeiter, Strumpfwircker, Tuchmacher, Färber und andere nützliche Manufacturiers ansetzen können; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, mit der Erklärung, daß solchen Neuanbauenden nicht nur laut

de-

der deshalb ergangenen Herzogl. Verordnungen de 12. & 20ten Januar. a. c. einige Freyjahre imgleichen gewisses freyes Bauholtz auch Stein und Kalck für sehr mäßigen Preis zugestanden sondern ihnen auch vom hiesigen Amtsgerichte aller möglicher Vorschub und Beyhülfe geleistet werden solle. Mirow den 1ten Febr. 1768.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

2. Wann Serenissimus gnädigst zu erlauben geruhet, daß sich in Mirow noch mehrere Kaufleute wohnhaft niederlassen und mit allen Waaren handeln können, selbigen auch zur Erleichterung einige Freyjahre imgleichen gewisses freyes Bauholtz, auch Steine und Kalck für sehr mäßigen Preis huldreichst accordiret haben, als hat man solches öffentlich bekannt machen, und denen sich angebenden Kaufleuten alle mögliche Assistence, soweit die Kräfte des hiesigen Amtsgerichts reichen, versichern sollen. Mirow den 1ten Febr. 1768.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

VI. Preise von allerhand Sachen in der Residenzstadt Neustrelitz.

	thl	ßl.		thl	ßl.		thl	ßl.
1 Scheffel Weitzen	1	12	1 Pfund Rindfleisch		3	1 Pfund weisse Seife		7
" Rocken	1		1 Pf. Hammelfleisch		3	1 Pfund grüne Seife		5
" Gerste	"	38	1 Pf. Kalbfleisch		3	1 Pott Franzbrannt-		
" Hafer	"	30	1 Pf. Schweinfl.	3	1/2	wein "		12
" Erbsen	"	36	1 Pf. grosse Fische.		2	1 P. Kornbranntw.		5
" Erdtoffen	"	24	1 Pf. kleine Fische		1	1 Pott Stadtbier		1
1 Metze Weitzenmehl	"	7	1 Pf. Butter		9	1 Pott Ruppiner		2
" Rockenmehl	"	4	1 Pf. Baumöhl		8	1 P. Rostock. Eßig		1
" Saltz	"	3 1/2	1 Pf. gegossene Lichte		7	Eine Gans		32
1 Mandel Eyer	"	10	1 Pf. gezogene Lichte		6	Eine Ente		14
1 Bauerfud. hart Holz	"	28	1 Pf. holländis. Käs		6	1 alte Henne		8
dito weich Holz	"	24	1 Pf. Holländer Käs		2	1 Paar junge Hüner		16
						1 Paar junge Tauben		10

VII. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz	1	12	1		"	38	"	30	"	36
Neubrandenburg	1	24	1	8	"	32	"	28	"	44
Zehdenick	1	36	1	6	"	40	"	36	1	12

Anno 1768. 15tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 13. April.

I. Proclamata und Edictalcitationes.

In hiesiger Gerichtsbarkeit zu Ramelow ist vor kurtzen der Gärtner Vollrath Augustin ohne Leibeserben verstorben. Wann nun zu Berichtigung dessen Verlassenschaft der 27. Junii a. c. pro termino anberahmet ist; so werden dessen Mutter, welche sich zu Godenschwegen aufhalten soll, und dessen Geschwistere Christoph Vollrath zu Hinrichsruhe in Pommern. Wilhelm zu Neubrandenburg, Carl, Gärtner bey Magdeburg, Magdalena Christina verehlichte Neumannen zu Godenschwegen, auch der verstorbenen Schwester Sophia verehelicht gewesenen Mesmannen hinterlassenen Kinder, als Johann, Grenadier zu Güstrow, Jochen, Mauergesell in Pentzlien, Peter, Königl. Preuß. Grenadier zu Stettin und Louisa, so sich bey dem Vater, Schneider und Colonisten jenseit Stettin aufhalten soll, und ein jeglicher, welcher sonsten noch ex quocunque capite an des Defuncti Verlassenschaft eine Ansprache zu haben vermeynet, hiemit edictaliter und peremtorie citiret, sich gedachten Tages vor hiesigem Gerichte persöhnlich oder durch gnugsam Gevollmächtigte einzufinden, sub præjudicio, daß die Ausbleibende præcludiret, und denen gegenwärtigen die ohnedem nur wenige Verlassenschaft werde verabfolget werden. Salow im Mecklenburg-Strelitzschen den 16. Febr. 1768.

Freyh. von Hahnsches Gericht hieselbst

2. Wir

2. Wir Friederich, von Gottes Gnaden Hertzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Machen hiedurch kund und zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Vorstellung des Doctoris Zanders als communis Mandatarii Creditorum der Kriegsräthin von der Lühe zur Verpachtung des bey Wahren gelegenen Guths Sophienhoff den 19ten April a. c. pro Termino berahmet haben. Laden dahero alle und jede, welche vorerwehntes Guth zu pachten Lust haben hiemit öffentlich gnädigst und wollen: daß selbige gedachten Tages Morgens um 11. Uhr auf Unsern Hof- und Landgericht in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, Both und Gegenboth ad Protocollum thun, und demnächst gewärtigen, daß das Guth Sophienhoff dem Meistbietenden in Pacht zugeschlagen werde. Gegeben Güstrow den 14ten Mart. 1768.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
J. F. v. d. Lühe, V. Præſ.
G. W. Hansen, Lt.

3. Bey dem Magistrat zu Gransee sind Christian Krüger ein Jäger, Johann Michael ein Schuhmachergesell, und Anna Maria Jänecken, welche alle 3. seit einigen 20. Jahren abwesend sind, ad instantiam deren nächster Anverwandten, auf den 28ten April, 26ten May und 23ten Junii 1768. früh um 9. Uhr edictaliter vorgeladen sub commination, daß bey ihrem Aussenbleiben sie pro mortuis erkläret, und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden nächsten Anverwandten verabfolget werden solle.

II. Was zu verkaufen.

1. Es soll am 18ten d. M. eine Parthey guter theils neuer, und theils schon etwas gebrauchter Leinwand durch öffentliche Auction für baare Bezahlung verkauft werden, und werden Kauflustige ersuchet, sich gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr in dem Hause des Herrn Notarii Hofmanns zu Neubrandenburg einzufinden.

2. Des zu Berlin ohnlängst verstorbenen, ehedem zu Rossow wohnenden Juden Hinrich Strentzsky Sachen, als Kleidung, Leinzeug, Zinn, Meßing, eine Parthey Druckerstöcke zu Lein, und ander höltzern Hausgeräth sind von hiesigen Amtsgericht Schulden halber ad depositum genommen, und sollen auf Anrufen seiner Creditorum den 19ten April a. c. allhier öffentlich verkauft werden. Kauflustige belieben sich sodann hieselbst einzufinden. Amt Wredenhagen den 26ten Mart. 1768.

3. Ad instantiam derer Creditorum des Zimmermeister Gentz soll den 15ten April a. c. hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: 1) dessen in der Wollweberstrasse zwischen Reppien zur Rechten, und einer wüsten Stelle zur Lincken introitus belegene Wohnhaus nebst einer dazu gehörigen und im Kavelfelde belegene Morgen Landes; wie auch 2) Ein vor dem Steinthor belegener Kamp; und 3) Eine bey den Maschen belegene Morgen Landes. Ferner soll ad instantiam des seel. Meyns Erben, an den oberwehnten Tage an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: 1) Eine in allen Feldern nebst den Beyländern zwischen Dittmann Feld und Starcken Stadtwerts belegene halbe Hufe Landes, nebst der bestellten Win-

ter-

tersaat; imgleichen 2) Eine vor dem Steinthor zwischen Teschendorff Stadt- und Thielen Feldwerts belegene Scheune nebst den dazu gehörigen Garten. Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit Liebhabere an dem bemeldeten Tage Morgens 9. Uhr in der hiesigen Gerichtsstube sich einfinden, Ihren Both und Gegenboth thun, und demnächst gewärtigen können, daß dem Meistbietenden vorstehende Grundstücke gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Datum Friedland in judicio den 18ten Mart. 1768.

Richter und Rath.

4. Allhier in Woldegk ist ein gutes geraumiges Wohnhaus von 2 Etagen, mit einen guten Keller, einer guten eisern dratternen Darre und küpfernen Brandtweinsblase, so alles zur Wirthschaft wohl aptiret, wobey zugleich guter Hofraum, 2 Ställe, ein Brunnen auf dem Hofe, und gleich dahinten ein Küchengarten; nebst dem ein guter Hausgarten und Hauswiese ausserhalb der Stadt; wie auch eine in sehr guten Stande sich befindliche und wohl gelegene halbe Hufe Landes, mit wohl bestellter Winter- Sommer- und Brachsaat, nebst einer nahe am Thor belegenen grossen Scheune, entweder insgesamt, oder auch einzeln aus freyer Hand um einen billigen Preiß zu verkauffen. Liebhaber hierzu, können sich bey den Herrn Bartholdi auf dem Rathhause entweder schriftlich oder persönlich melden, und von demselben nähere Nachricht hieron gewärtigen. Woldegk den 20ten Martii 1768.

5. Der Becker Johann Sporholtz zu Neubrandenburg ist gewilliget, sein in der Stargardischen Strasse am Marien-Kirchhofe belegenes neugebautes Wohn- und Backhaus aus der Hand zu verkaufen. Es besteht aus 2 Etagen, 4 ordentlichen Wohnzimmern, nebst einem kleinen Hofraum, auch so viel Stallung zu 4 Pferde. Liebhabere können sich bey gedachtem Eigenthümer selbsten melden, und die Conditiones von selbigen erfahren. Neubrandenburg, den 19. Märtz 1768.

III. Was zu verpachten.

1. Das adeliche Gut Grossen-Varchow ist auf Trinitatis a. curr. pachtlos. Die Pachtliebhabere können sich auf dem Hofe zu Varchentin, zwischen Stavenhagen und Wahren belegen, melden, und vorhero das Gut in Augenschein nehmen.

IV. Gerichtliche Notificationes.

Wenn des von Rossow entwichenen Jüdischen Doctoris, Spanier zurück gelassene Sachen bereits publica auctione versilbert worden; so ist Terminus distributionis auf dem 18ten April a. c. von hiesigen Amtsgericht vestgesetzet. Amt Wredenhagen den 26ten Mart. 1768.

V. Avertissements.

1. Als nach einer von Serenissimo gnädigst ertheilten Conceßion sich allhier in Mirow noch tüchtige und fleißige Wollarbeiter, Strumpfwircker, Tuchmacher, Färber und andere nützliche Manufacturiers ansetzen können; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, mit der Erklärung, daß solchen Neuanbauenden nicht nur laut der deshalb ergangenen Herzogl. Verordnungen de 12. & 20ten Januar. a. c. einige Freyjahre imgleichen gewisses freyes Bauholtz auch Stein und Kalck für sehr mäßigen Preis zugestanden sondern ihnen auch vom hiesigen Amtsgerichte aller möglicher

Vorschub

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0063
DFG

Vorschub und Beyhülfe geleistet werden solle. Mirow den 1ten Febr. 1768.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

2. Wann Sereniſſimus gnädigſt zu erlauben geruhet, daß ſich in Mirow noch mehrere Kaufleute wohnhaft niederlaſſen und mit allen Waaren handeln können, ſelbigen auch zur Erleichterung einige Freyjahre imgleichen gewiſſes freyes Bauholtz, auch Steine und Kalck für ſehr mäßigen Preis huldreichſt accordiret haben, als hat man ſolches öffentlich bekannt machen, und denen ſich angebenden Kaufleuten alle mögliche Aſſiſtence, ſoweit die Kräfte des hieſigen Amtsgerichts reichen, verſichern ſollen. Mirow den 1ten Febr. 1768.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

VI. Was verlohren.

Es hat jemand am 31ſten März gegen Abend, da er von Neuſund ab, durch Friedland nach Beſeritz geritten, auf dieſem Wege einen Hirſchfänger mit einem gantz ſilbernen Gefäß, und mit einer mit Silber beſchlagenen Scheide, ſamt einen gelben Koppel, welche mit einem ſilbernen Schloß verſehen, worauf des Goldſchmidts Oeſten zu Neubrandenburg Stempel und Nahmen ſtehet, verlohren. Derjenige ſo dieſen Hirſchfänger gefunden, oder Wiſſenſchaft hat, bey wem er anzutreffen, kann ſich bey dem Herrn Poſtmeiſter Danckwerts zu Friedland melden, und ein gutes Douceur gewärtigen.

VII. Preiſe von allerhand Sachen in der Reſidenzſtadt Neuſtrelitz.

	thl	ßl.
1 Scheffel Weitzen	1	12
" Rocken	1	
" Gerſte	"	38
" Hafer	"	30
" Erbſen	"	36
" Erdtoflen	"	24
1 Metze Weitzenmehl	"	7
" Rockenmehl	"	4
" Saltz	"	3 1/2
1 Mandel Eyer	"	10
1 Bauerfud. hart Holz	"	28
dito weich Holz	"	24

	thl	ßl.
1 Pfund Rindfleiſch		3
1 Pf. Hammelfleiſch		3
1 Pf. Kalbfleiſch		3
1 Pf. Schweinfl.		3 1/2
1 Pf. groſſe Fiſche.		2
1 Pf. kleine Fiſche		1
1 Pf. Butter		9
1 Pf. Baumöhl		8
1 Pf. gegoſſene Lichte		7
1 Pf. gezogene Lichte		6
1 Pf. holländiſ. Käs		6
1 Pf. Holländer Käs		2

	thl	ßl.
1 Pfund weiſſe Seife		7
1 Pfund grüne Seife		5
1 Pott Franzbranntwein "		12
1 P. Kornbranntw.		5
1 Pott Stadtbier		1
1 Pott Ruppiner		2
1 P. Roſtock. Eßig		1
Eine Gans		32
Eine Ente		14
1 alte Henne		8
1 Paar junge Hüner		16
1 Paar junge Tauben		10

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0064
DFG

Anno 1768. 16tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 20. April.

I. Proclamata und Edictalcitationes.

Wann zur Sicherstellung der Verlassenschafts-Massæ seel. Wirthschaftsschreibers Johann Erdmann Francken zu Canow es die rechtliche Nothdurft erfordert, mittelst gewöhnl. Proclamatum alle und jede, welche an gedachten seel. Francken Nachlaß einige Ansprache zu haben vermeynen, vorzuladen, und dann zu dem Ende Terminus auf den 7ten May a. c. anberahmet worden; Als werden hiemit alle und jede, welche ex quocunque capite & causa an sothane Verlassenschaft einige gegründete Ansprache und Forderung zu haben vermeynen citiret und vorgeladen gedachten Tages Morgens um 9. Uhr, vor hiesigem Amtsgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig zu profitiren und zu justificiren, widrigen Falls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit ferner nicht werden gehöret, sondern präcludiret werden. Strelitz den 7. April 1768.

Herzogl. Wesenb. Amtsgericht hieselbst.

2. Da in den heutigen, ad instantiam des Freyschultzen Lexow zu Grünow präfigirt gewesenen Termino licitationis des dortigen Schultzengerichts cum Pertinent. nebst bestellter Winter- und Sommersaat, zwar 1450 Rthlr. in Golde geboten, von bemeldten Freyschultzen Lexow aber zugleich geziemend angezeiget worden, daß da er von einen höhern Werth desselben überzeuget wäre, er gehorsamst gebeten haben wollte,

wollte, mit Beyfügung des Bots, novum Terminum licitationis innerhalb 14 Tagen anzusetzen: Als ist dessen petito deferiret, und zu dem Ende Terminus auf den 29. April a. c. präfigiret worden, in welchen alle diejenige welche dieses Schultzengericht cum Pertinent. an sich zu bringen gewillet, hiemit vorgeladen werden, fernern Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen, daß solches hienächst plus licitanti, gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Bergfeld den 15. April 1768.

Hertzogl. Bergfeld. Amtsgericht.

3. In hiesiger Gerichtsbarkeit zu Ramelow ist vor kurtzen der Gärtner Vollrath Augustin ohne Leibeserben verstorben. Wann nun zu Berichtigung dessen Verlassenschaft der 27. Junii a. c. pro termino anberahmet ist; so werden dessen Mutter, welche sich zu Godenschwegen aufhalten soll, und dessen Geschwistere Christoph Vollrath zu Hinrichsruhe in Pommern, Wilhelm zu Neubrandenburg, Carl, Gärtner bey Magdeburg, Magdalena Christina verehlichte Neumannen zu Godenschwegen, auch der verstorbenen Schwester Sophia verehelicht gewesenen Mesmannen hinterlassenen Kinder, als Johann, Grenadier zu Güstrow, Jochen, Mauergesell in Pentzlien, Peter, Königl. Preuß. Grenadier zu Stettin und Louisa, so sich bey dem Vater, Schneider und Colonisten jenseit Stettin aufhalten soll, und ein jeglicher, welcher sonsten noch ex quocunque capite an des Defuncti Verlassenschaft eine Ansprache zu haben vermeynet, hiemit edictaliter und peremtorie citiret, sich gedachten Tages vor hiesigem Gerichte persöhnlich oder durch gnugsam Gevollmächtigte einzufinden, sub præjudicio, daß die Ausbleibende præcludiret, und denen gegenwärtigen die ohnedem nur wenige Verlassenschaft werde verabfolget werden. Salow im Mecklenburg-Strelitzschen den 16. Febr. 1768.

Freyh. von Hahnsches Gericht hieselbst

4. Bey dem Magistrat zu Gransee sind Christian Krüger ein Jäger, Johann Michael ein Schuhmachergesell, und Anna Maria Jänecken, welche alle 3. seit einigen 20. Jahren abwesend sind, ad instantiam deren nächster Anverwandten, auf den 28ten April, 26ten May und 23ten Junii 1768. früh um 9. Uhr edictaliter vorgeladen sub commination, daß bey ihrem Aussenbleiben sie pro mortuis erkläret, und ihr Vermögen ihren sich legitimirenden nächsten Anverwandten verabfolget werden solle.

II. Was zu verkaufen.

1. Des zu Berlin ohnlängst verstorbenen, ehedem zu Rossow wohnenden Juden Hinrich Strentzsky Sachen, als Kleidung, Leinzeug, Zinn, Meßing, eine Parthey Druckerstöcke zu Lein, und ander höltzern Hausgeräth sind von hiesigen Amtsgericht Schulden halber ad depositum genommen, und sollen auf Anrufen seiner Creditorum den 19ten April a. c. allhier öffentlich verkauft werden. Kauflustige belieben sich sodann hieselbst einzufinden. Amt Wredenhagen den 26ten Mart. 1768.

2. Allhier in Woldegk ist ein gutes geraumiges Wohnhaus von 2 Etagen, mit einen guten Keller, einer guten eisern decternen Darre und kupfernen Brandtweinsblase, so alles zur Wirthschaft wohl aptiret, wobey zugleich guter Hofraum, 2 Ställe, ein Brunnen auf dem Hofe, und gleich

dahinten

dahinten ein Küchengarten; nebst dem ein guter Hausgarten und Hauswiese ausserhalb der Stadt; wie auch eine in sehr guten Stande sich befindliche und wohl gelegene halbe Hufe Landes, mit wohl bestellter Winter- Sommer- und Brachsaat, nebst einer nahe am Thor belegenen grossen Scheune, entweder insgesamt, oder auch einzeln aus freyer Hand um einen billigen Preiß zu verkauffen. Liebhaber hierzu, können sich bey den Herrn Bartholdi auf dem Rathhause entweder schriftlich oder persönlich melden, und von demselben nähere Nachricht hievon gewärtigen. Woldegk den 20ten Martii 1768.

3. Der Becker Johann Sponholtz zu Neubrandenburg ist gewilliget, sein in der Stargardischen Strasse am Marien-Kirchhofe belegenes neugebautes Wohn- und Backhaus aus der Hand zu verkaufen. Es besteht aus 2 Etagen, 4 ordentlichen Wohnzimmern, nebst einem kleinen Hofraum, auch so viel Stallung zu 4 Pferde. Liebhabere können sich bey gedachtem Eigenthümer selbsten melden, und die Conditiones von selbigen erfahren. Neubrandenburg, den 19. Märtz 1768.

III. Was zu verpachten.

1. Das adeliche Gut Grossen-Varchow ist auf Trinitatis a. curr. pachtlos. Die Pachtliebhabere können sich auf dem Hofe zu Varchentin, zwischen Stavenhagen und Wahren belegen, melden, und vorhero das Gut in Augenschein nehmen.

IV. Gerichtliche Notificationes.

Wenn des von Rossow entwichenen Jüdischen Doctoris, Spanier zurück gelassene Sachen bereits publica auctione versilbert worden; so ist Terminus distributionis auf dem 18ten April a. c. von hiesigen Amtsgericht vestgesetzet. Amt Wredenhagen den 26ten Mart. 1768.

V. Avertissements.

1. Als nach einer von Serenissimo gnädigst ertheilten Conceßion sich allhier in Mirow noch tüchtige und fleißige Wollarbeiter, Strumpfwircker, Tuchmacher, Färber und andere nützliche Manufacturiers ansetzen können; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, mit der Erklärung, daß solchen Neuanbauenden nicht nur laut der deshalb ergangenen Herzogl. Verordnungen de 12. & 20ten Januar. a. c. einige Freyjahre imgleichen gewisses freyes Bauholtz auch Stein und Kalck für sehr mäßigen Preis zugestanden sondern ihnen auch vom hiesigen Amtsgerichte aller möglicher Vorschub und Beyhülfe geleistet werden solle. Mirow den 1ten Febr. 1768.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

2. Wann Serenissimus gnädigst zu erlauben geruhet, daß sich in Mirow noch mehrere Kaufleute wohnhaft niederlassen und mit allen Waaren handeln können, selbigen auch zur Erleichterung einige Freyjahre imgleichen gewisses freyes Bauholtz, auch Steine und Kalck für sehr mäßigen Preis huldreichst accordiret haben, als hat man solches öffentlich bekannt machen, und denen sich angebenden Kaufleuten alle mögliche Assistence, soweit die Kräfte des hiesigen Amtsgerichts reichen, versichern sollen. Mirow den 1ten Febr. 1768.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

VI. Was verlohren.

Es hat jemand am 31sten März gegen Abend, da er von Neusund ab, durch Friedland

land nach Beseritz geritten, auf diesem Wege einen Hirschfänger mit einem gantz silbernen Gefäß, und mit einer mit Silber beschlagenen Scheide, samt einen gelben Koppel, welche mit einem silbernen Schloß versehen, worauf des Goldschmidts Oesten zu Neubrandenburg Stempel und Nahmen stehet, verlohren. Derjenige so diesen Hirschfänger gefunden, oder Wissenschaft hat, bey wem er anzutreffen, kann sich bey dem Herrn Postmeister Danckwerts zu Friedland melden, und ein gutes Douceur gewärtigen.

VII. Preise von allerhand Sachen in der Residenzstadt Neustrelitz.

	thl	ßl.		thl	ßl.		thl	ßl.
1 Scheffel Weitzen	1	12	1 Pfund Rindfleisch		3	1 Pfund weisse Seife		7
" Rocken	1		1 Pf. Hammelfleisch		3	1 Pfund grüne Seife		5
" Gerste	"	38	1 Pf. Kalbfleisch		3	1 Pott Franzbrannt-		
" Hafer	"	30	1 Pf. Schweinfl.		3 1/2	wein "		12
" Erbsen	"	36	1 Pf. grosse Fische.		2	1 P. Kornbranntw.		5
" Erdtoflen	"	24	1 Pf. kleine Fische		1	1 Pott Stadtbier		1
1 Metze Weitzenmehl	"	7	1 Pf. Butter		9	1 Pott Ruppiner		2
" Rockenmehl	"	4	1 Pf. Baumöhl		8	1 P. Rostock. Eßig		1
" Saltz	"	3 1/2	1 Pf. gegossene Lichte		7	Eine Gans		32
1 Mandel Eyer	"	10	1 Pf. gezogene Lichte		6	Eine Ente		14
1 Bauerfud. hart Holz	"	28	1 Pf. holländis. Käs		6	1 alte Henne		8
dito weich Holz	"	24	1 Pf. Holländer Käs		2	1 Paar junge Hüner		16
						1 Paar junge Tauben		10

VIII. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz " "	1	12	1		"	38	"	30	"	36
Neubrandenburg " "	1	24	1	8	"	32	"	28	"	44
Zehdenick " "	1	36	1	6	"	40	"	36	1	12

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0068
DFG

Anno 1768. 17tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 27. April.

I. Proclamata, und Edictalcitationes.

1.

Nachdem der hiesige Bürger und Kleinschmidt, Samuel Mercker, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen und dessen beyde Söhne erster Ehe, Johann Matthias und Johann Julius, Gebrüdere Merckern, vor vielen Jahren in die Fremde gereiset, ohne daß man von deren Aufenthalt, Leben oder Tod, aller geschehenen Erkundigung ohngeachtet, das geringste in Erfahrung bringen können, inzwischen die Wittwe 2ter Ehe sowol als die noch übrigen majorennen Kinder auf die Theilung des Nachlasses, bestehend in einem baufälligen Hause und wenigen Eingethum, provociren; So werden obgedachte Gebrüdere Johann Matthias und Johann Julius Merckern oder deren etwanige Erben, hiemit citiret und vorgeladen, am 18. Junii a. c. Morgens um 9 Uhr, vor hiesiger Gerichtsstube in Person, oder allenfalls deren Erben mit genugsamer Legitimation, ohnfehlbar zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen daß sie pro mortuis werden declariret und die wenige Erbschaft unter den gegenwärtigen Erben werde vertheilet werden. Neustreliz, den 9ten April 1768.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.

2. Es ist der hiesige Bürger und Guardecorps Johann Christoph Moncke entschlossen sein im Voßwinckel, zwischen den Becker Mehlert und Schlachter Gradhand

hand belegenes Stück Acker von 4 Schfl. Aussaat aus der Hand für 225 Rthlr. zu verkaufen. Es haben daher diejenige, so daran irgend einige rechtliche Ansprache zu haben vermeynen, am 9ten May Vormittags, vor hiesige Rathsstube sich zu melden, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß dem Käuffer beregter Acker werde übergeben, und demselben zu seiner Sicherheit der erforderliche Kaufbrief ertheilet und ausgehändiget werden. Strelitz, den 20. April 1768.

Burgermeister und Rath hieselbst.

3. Wann Hans Kortzhagen ohne Hinterlassung einiger Leibeserben zu Gülitz im Amte Niencalden vor einiger Zeit verstorben, und zu des Verstorbenen geringen Verlassenschaft sich 2 Schwesterkinder aus dem Preuß. Pommerschen gemeldet, welche zwar versichert, daß der Defunctus nicht mehr als eine Schwester, Nahmens Barbara Sophia Kortzhagen, verehelichte Strübingen gehabt, und daß von dieser noch 5 Kinder als die nächsten Erben, nemlich

Engel Rosin verehlichte Jörn
Maria Dorothea verehl. Stuhm
Barbara Sophia verehl. Schmidten
Ins Preußl. Pommersche
Dorothea Sibilla verehl. Schultzen
Erdmann Strübing
Ins Strelitzsche

am Leben; Da aber ein Herzogl. Amt nicht wissen kann, ob noch nicht mehrere Brüder oder Schwesterkinder vorhanden, so werden nicht allein die genannten Erben, sondern auch alle diejenigen, so ex jure hæreditario vel ex alio quocunque capite an der Nachlassenschaft des ohne Leibeserben verstorbenen Hans Kortzhagen machen können, sub pœna præclusi & perpetui silentii hiedurch citiret am 30sten May vor hiesiges Herzogl. Amtsgericht zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß denen nächsten Erben, wenn sich keine Gläubiger melden, die geringe Verlassenschaft werde abgefolgt werden. Niencalden, den 15ten April 1768.

Herzogl. Amt hieselbst.

4. Wann zur Sicherstellung der Verlassenschafts-Massæ seel. Wirthschaftsschreibers Johann Erdmann Francken zu Canow es die rechtliche Nothdurft erfordert, mittelst gewöhnlicher Proclamatum alle und jede, welche an gedachten seel. Francken Nachlaß einige Ansprache zu haben vermeynen, vorzuladen, und dann zu dem Ende Terminus auf den 7ten May a. c. anberahmet worden; Als werden hiemit alle und jede, welche ex quocunque capite & causa an sothane Verlassenschaft einige gegründete Ansprache und Forderung zu haben vermeynen citiret und vorgeladen gedachten Tages Morgens um 9. Uhr, vor hiesigem Amtsgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig zu profitiren und zu justificiren, widrigen Falls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit ferner nicht werden gehöret, sondern präcludiret werden. Strelitz den 7. April 1768.

Herzogl. Wesenb. Amtsgericht hieselbst.

5. Da in den heutigen, ad instantiam des Freyschultzen Lexow zu Grünow präfigirt gewesenen Termino licitationis des dortigen Schultzengerichts cum Pertinent. nebst bestellter Winter- und Sommer saat, zwar 1450 Rthlr. in Golde geboten, von bemeldten Freyschultzen Lexow aber zugleich

geziemend

geziemend angezeiget worden, daß da er von einen höhern Werth desselben überzeuget wäre, er gehorsamst gebeten haben wollte, mit Beyfügung des Bots, novum Terminum licitationis innerhalb 14 Tagen anzusetzen: Als ist dessen petito deferiret, und zu dem Ende Terminus auf den 29. April a. c. präfigiret worden, in welchen alle diejenige welche dieses Schultzengericht cum Pertinent. an sich zu bringen gewillet, hiemit vorgeladen werden, fernern Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen, daß solches hienächst plus licitanti, gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Bergfeld den 15. April 1768.

Herzogl. Bergfeld. Amtsgericht.

6. In hiesiger Gerichtsbarkeit zu Ramelow ist vor kurtzen der Gärtner Vollrath Augustin ohne Leibeserben verstorben. Wann nun zu Berichtigung dessen Verlassenschaft der 27. Junii a. c. pro termino anberahmet ist; so werden dessen Mutter, welche sich zu Godenschwegen aufhalten soll, und dessen Geschwistere Christoph Vollrath zu Hinrichsruhe in Pommern, Wilhelm zu Neubrandenburg, Carl, Gärtner bey Magdeburg, Magdalena Christina verehlichte Neumannen zu Godenschwegen, auch der verstorbenen Schwester Sophia verehelicht gewesenen Mesmannen hinterlassenen Kinder, als Johann, Grenadier zu Güstrow, Jochen, Mauergesell in Pentzlien, Peter, Königl. Preuß. Grenadier zu Stettin und Louisa, so sich bey dem Vater, Schneider und Colonisten jenseit Stettin aufhalten soll, und ein jeglicher, welcher sonsten noch ex quocunque capite an des Defuncti Verlassenschaft eine Ansprache zu haben vermeynet, hiemit edictaliter und peremtorie citiret, sich gedachten Tages vor hiesigem Gerichte persöhnlich oder durch gnugsam Gevollmächtigte einzufinden, sub præjudicio, daß die Ausbleibende præcludiret, und denen gegenwärtigen die ohnedem nur wenige Verlassenschaft werde verabfolget werden. Salow im Mecklenburg-Strelitzschen den 16. Febr. 1768.

Freyh. von Hahnsches Gericht hieselbst

7. Ad instantiam des Cammerdieners Moll zu Neustrelitz für sich und seine Geschwister, werden alle diejenigen welche an dessen Bruder den hieselbst verstorbenen Cammerdiener Moll oder dessen Verlassenschaft ex jure crediti vel alio quocunque capite eine Forderung und Ansprache zu haben vermeynen, hiemit auf den 30ten May a. c. peremtorie und sub pœna præclusi ac perpetui silentii vorgeladen, um gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesigen adelichen Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche zu liquidiren und rechtlich zu verificiren. Spontholtz den 21. April 1768.

Adeliches Gericht hieselbst.

II. Was zu verkaufen.

1. Es hat der Herr Rathsverwandte Lüdeke E. E. Gerichte angezeiget, wie er gewilliget sey, sein am Marckte, zwischen der verwittwete Frau Rathsverwandtin Schrödern und seinem Hause, welches er selbst bewohnete inne belegenes Wohnhaus auf der Gerichtsstube an den Meistbietenden für ein annehmliches Pretium zu verkaufen, und dahero gehorsamst gebeten einen Terminum ad subhastandum anzuberahmen, welchem Petito denn auch a Judicio deferiret worden. Wann nun zur Subhasta-

hastation dieses Hauses Terminus auf den 1. Junii a. c. anberahmet worden, als werden die Kauflustige hiemit citiret und vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 10 Uhr coram Judicio zu erscheinen, Both und Gegenboth zu thun, und hiernächst zu gewärtigen, daß solches Haus für ein annehmliches Kaufpretium dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen wen. Decretum in Judicio Neobrandenburgensi den 22ten April 1768.

Richter und Rath hieselbst.

2. Wenn am 17ten May c. a. allerhand Rauchtoback in Rollen und in Päcklein, auch Blättertoback, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird Kauflustigen solches hiedurch öffentlich bekannt gemachet, und können sie sich an benannten Tage auf hiesigen Rathhause um 9 Uhr des Morgens einfinden. Strelitz den 21ten April 1768.

Von Commißions wegen.
Jacobi.

3. Des zu Berlin ohnlängst verstorbenen, ehedem zu Rossow wohnenden Juden Hinrich Strentzsky Sachen, als Kleidung, Leinzeug, Zinn, Meßing, eine Parthey Druckerstöcke zu Lein, und ander höltzern Hausgeräth sind von hiesigen Amtsgericht Schulden halber ad depositum genommen, und sollen auf Anrufen seiner Creditorum den 19ten April a. c. allhier öffentlich verkauft werden. Kauflustige belieben sich sodann hieselbst einzufinden. Amt Wredenhagen den 26ten Mart. 1768.

III. Was zu verpachten.

1. Es sollen zu Göhren bey Woldegk zwey Bauerhöfe auf instehenden Trinitatis oder Johannis entweder zusammen oder auch einzeln mit wolbestellter Winter- und Sommersaat verpacht werden. Zur vorläufigen Nachricht dienet, daß ein jeder Hoff wenigstens an Winteraussaat 2 Wspl. 12 Scheffel Berliener Maaß und bekannter maassen guten Acker und Wiesewachs hat, wie auch daß in dem Fall da jemand Belieben haben sollte diese Höfe gegen Dienste anzunehmen, bey die Höfe etwas Inventarienvieh kann gegeben werden. Liebhabere können sich je eher je lieber deshalb auf dasigen adlichen Hofe melden, und nähere Nachricht erwarten. Göhren den 16. April 1768.

2. Das adeliche Gut Grossen-Varchow ist auf Trinitatis a. curr. pachtlos. Die Pachtliebhabere können sich auf dem Hofe zu Varchentin, zwischen Stavenhagen und Wahren belegen, melden, und vorhero das Gut in Augenschein nehmen.

IV. Gerichtliche Notificationes.

Wenn des von Rossow entwichenen Jüdischen Doctoris, Spanier zurück gelassene Sachen bereits publica auctione versilbert worden; so ist Terminus distributionis auf dem 18ten April a. c. von hiesigen Amtsgericht vestgesetzet. Amt Wredenhagen den 26ten Mart. 1768.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0072
DFG

Anno 1768. 18tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 4. May

I. Proclamata und Edictalcitationes.

1.

Demnach die Erben des seel. Bürger und Schneider-Amtsmeisters Schmidten hieselbst, das ihnen angefallene, in der Altstrelitzschen Strasse stehende Wohnhaus nebst Zugehörigen auch an Eingethum, Kupfer, Meßing, Zinn, Eisen und höltzern Zeug ꝛc. plus licitantibus zu verkaufen willens und dazu Terminus auf den 14ten Maji a. c. anberahmet worden; so werden alle diejenige, welche das Haus und von dem Eingethum etwas zu erhandeln gesonnen, hiedurch eingeladen, sodann Morgens um 8. Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und zu gewärtigen daß dem Meistbietenden das Erstandene gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden; Wie dann zugleich diejenigen, so an dem Schmidtschen Vermögen etwa Forderungen haben, citiret werden, an gedachten Tage solche zu liquidiren, mit der Verwarnung daß sie sonst damit gäntzlich abgewiesen und präcludiret werden sollen. Neustreliz den 23. April 1768.

Hertzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst

2. Wann der hiesige Mühlenmeister Ehrich seine Erbpachtsmühle nebst dem Wohnhause und Zubehör käuflich veräussert hat, und es hiebey nöthig seyn will, vergewissert zu werden, daß ausser die von ihm angegebene Schulden, keine mehrere Ansprüche darauf haften, derohalben gegenwärtige

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0073
DFG

genwärtige publica proclamata zu Recht erkannt worden; So werden alle diejenigen welche an die von gedachten Mühlenmeister Ehrichen bishero besessene Kreckowische Erbpachtsmühle und Zubehör eine rechtliche Forderung zu haben vermeynen, hiedurch citiret und vorgeladen, am 30ten May a. c. vor hiesigen Adelichen Gerichte zu erscheinen, ihre etwa habende Forderung und Ansprüche zu liquidiren und zu justificiren, in dessen Unterbleibung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an sothane Mühle und Zubehör gäntzlich werden præcludiret und abgewiesen werden. Decret. Kreckow, den 20. April 1768.

Adeliche Gerichte hieselbst.

3. Nachdem der hiesige Bürger und Kleinschmidt, Samuel Mercker, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen und dessen beyde Söhne erster Ehe, Johann Matthias und Johann Julius, Gebrüdere Merckern, vor vielen Jahren in die Fremde gereiset, ohne daß man von deren Aufenthalt, Leben oder Tod, aller geschehenen Erkundigung ohngeachtet, das geringste in Erfahrung bringen können, inzwischen die Wittwe 2ter Ehe sowol als die noch übrigen majorennen Kinder auf die Theilung des Nachlasses, bestehend in einem baufälligen Hause und wenigen Eingethum, provociren; So werden obgedachte Gebrüdere Johann Matthias und Johann Julius Merckern oder deren etwanige Erben, hiemit citiret und vorgeladen, am 18. Junii a. c. Morgens um 9 Uhr, vor hiesiger Gerichtsstube in Person, oder allenfalls deren Erben mit genugsamer Legitimation, ohnfehlbar zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen daß sie pro mortuis werden declariret und die wenige Erbschaft unter den gegenwärtigen Erben werde vertheilet werden. Neustrelitz, den 9ten April 1768.

Hertzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.

4. Es ist der hiesige Bürger und Guardecorps Johann Christoph Moncke entschlossen sein im Voßwinckel, zwischen den Becker Mehlert und Schlachter Gradhand belegenes Stück Acker von 4 Schfl. Aussaat aus der Hand für 225 Rthlr. zu verkaufen. Es haben daher diejenige, so daran irgend einige rechtliche Ansprache zu haben vermeynen, am 9ten May Vormittags, vor hiesige Rathsstube sich zu melden, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß dem Käuffer beregter Acker werde übergeben, und demselben zu seiner Sicherheit der erforderliche Kaufbrief ertheilet und ausgehändiget werden. Strelitz, den 20. April 1768.

Burgermeister und Rath hieselbst.

5. Wann Hans Kortzhagen ohne Hinterlassung einiger Leibeserben zu Gülitz im Amte Niencalden vor einiger Zeit verstorben, und zu des Verstorbenen geringen Verlassenschaft sich 2 Schwesterkinder aus dem Preuß. Pommerschen gemeldet, welche zwar versichert, daß der Defunctus nicht mehr als eine Schwester, Nahmens Barbara Sophia Kortzhagen, verehelichte Strübingen gehabt, und daß von dieser noch 5 Kinder als die nächsten Erben, nemlich

Engel Rosin verehlichte Jörn
Maria Dorothea verehl. Stuhm
Barbara Sophia verehl. Schmidten

Ins Preußl. Pommersche

Doro-

Dorothea Sibilla verehl. Schultzen
Erdmann Strübing }
Ins Strelitzsche

am Leben; Da aber ein Hertzogl. Amt nicht wissen kann, ob noch nicht mehrere Brüder oder Schwesterkinder vorhanden, so werden nicht allein die genannten Erben, sondern auch alle diejenigen, so ex jure hæreditario vel ex alio quocunque capite an der Nachlassenschaft des ohne Leibeserben verstorbenen Hans Kortzhagen machen können, sub pœna præclusi & perpetui silentii hiedurch citiret am 30sten May vor hiesiges Hertzogl. Amtsgericht zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß denen nächsten Erben, wenn sich keine Gläubiger melden, die geringe Verlassenschaft werde abgefolgt werden. Niencalden, den 15ten April 1768.

Hertzogl. Amt hieselbst.

6. Ad instantiam des Cammerdieners Moll zu Neustrelitz für sich und seine Geschwister, werden alle diejenigen welche an dessen Bruder den hieselbst verstorbenen Cammerdiener Moll oder dessen Verlassenschaft ex jure crediti vel alio quocunque capite eine Forderung und Ansprache zu haben vermeynen, hiemit auf den 30ten May a. c. peremtorie und sub pœna præclusi ac perpetui silentii vorgeladen, um gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesigen adelichen Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche zu liquidiren und rechtlich zu verificiren. Sponholtz den 21. April 1768.

Adeliches Gericht hieselbst.

II. Was zu verkaufen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann wir erfordernder Umstände wegen zur Licitation des Freyschultzengerichts zu Quassow Terminum auf den 13ten Junii a. c. anberahmet; als werden diejenigen, welche solches zu erhandeln gesonnen, hiemit citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justitzcanzelley allhier zu erscheinen, und nach geschehenen Both und Gegengeboth zu gewärtigen, daß solches den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 18ten April 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Serenissimi
Hertzogl. Mecklenb. zur Justitzcanzelley verordnete Geheimer Rath, Geheimer Canzelleyrath und Räthe. A. L. Seip.

2. Wann in dem zum Verkauf des weyland Burgermeister Volckmann hieselbst hinterlassenen grossen Wohnhauses und anderer Gebäude, auch Scheure, Garten, Acker und Wiesen auf den 15ten dieses anberahmt gewesenen Termino keine Kaufliebhabere sich eingefunden; So ist zum Verkauf dieser sämtlichen Grundstücken entweder im ganzen, oder einzelend, ein anderweitiger Terminus auf den 16ten des kommenden Monaths May vor hiesiger Hertzogl. Amtsstube, anberahmet worden. Wer die Gebäude woran das grosse zur Wirthschaft sehr wol eingerichtet ist, auch Acker und Wiesen vorhero besehen will, kann sich bey der Frau Wittwe Bürgermeisterin Volckmann, oder dem Müller Ganzell hieselbst sich desfalls melden. Stavenhagen, den 22ten April 1768.

Hertzogl. Amtsgericht.

3. Es hat der Herr Rathsverwandte Lüdeke E. E. Gerichte angezeiget, wie er gewilliget sey, sein am Marckte, zwischen der

der verwittwete Frau Rathsverwandtin Schrödern und seinem Hause, welches er selbst bewohnete inne belegenes Wohnhaus auf der Gerichtsstube an den Meistbietenden für ein annehmliches Pretium zu verkaufen, und dahero gehorsamst gebeten einen Terminum ad subhastandum anzuberahmen, welchem Petito denn auch a Judicio deferiret worden. Wann nun zur Subhastation dieses Hauses Terminus auf den 1. Junii a. c. anberahmet worden, als werden die Kauflustige hiemit citiret und vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 10 Uhr coram Judicio zu erscheinen, Both und Gegenboth zu thun, und hiernächst zu gewärtigen, daß solches Haus für ein annehmliches Kaufpretium dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Decretum in Judicio Neobrandenburgensi den 22ten April 1768.

Richter und Rath hieselbst.

4. Wenn am 17ten May c. a. allerhand Rauchtoback in Rollen und in Päcklein, auch Blättertoback, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird Kauflustigen solches hiedurch öffentlich bekannt gemachet, und können sie sich an benannten Tage auf hiesigen Rathhause um 9 Uhr des Morgens einfinden. Strelitz den 21ten April 1768.

Von Commißions wegen.
Jacobi.

III. Was zu vermiethen.

In Neubrandenburg am Marckt ist des seel. Bürger Femers Erben Haus, worinnen 4 Zimmer mit Ofen, 2 Cammern, Küche, Keller, Pferde- und Kühstall, auch Auffahrt, nicht minder ein schöner Küchengarten vorm Thor auf Michaelis h. a. zu vermiethen: Liebhabere belieben sich in Neubrandenburg bey denen Bürgern Herrn Joachim Femer und Herrn Dannehl zu melden und weitere Conditiones zu vernehmen. Neubrandenburg den 29. April 1768.

IV. Was zu verpachten.

1. Es sollen zu Göhren bey Woldegk zwey Bauerhöfe auf instehenden Trinitatis oder Johannis entweder zusammen oder auch einzeln mit wolbestellter Winter- und Sommersaat verpacht werden. Zur vorläufigen Nachricht dienet, daß ein jeder Hoff wenigstens an Winteraussaat 2 Wspl. 12 Scheffel Berliener Maaß und bekannter maassen guten Acker und Wiesewachs hat, wie auch daß in dem Fall da jemand Belieben haben sollte diese Höfe gegen Dienste anzunehmen, bey die Höfe etwas Inventarienvieh kann gegeben werden. Liebhabere können sich je eher je lieber deshalb auf dasigen adlichen Hofe melden, und nähere Nachricht erwarten. Göhren den 16. April 1768.

2. Das adeliche Gut Grossen-Varchow ist auf Trinitatis a. curr. pachtlos. Die Pachtliebhabere können sich auf dem Hofe zu Varchentin, zwischen Stavenhagen und Wahren belegen, melden, und vorhero das Gut in Augenschein nehmen.

V. Vermischte Nachrichten.

Wer Ochsen auf die Fettweyde, a Stück 4 Rthlr. Courant, und Hammel a Stück 2 Gr. geben will; der kann zu Lichtenberg damit ankommen. Es müste aber sich in Zeiten auf den Hoff gemeldet werden. Lichtenberg den 29ten April 1768.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0076
DFG

Anno 1768. 19tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 11. May

I. Solennitäten.

Am verwichnen Donnerstage, den 5ten dieses Monats, wurde das Geburtsfest Sr. Herzogl. Durchl. Unsers regierenden Herzogs und Herrn, da Höchstdieselben in das 21ste Jahr Dero ruhmvollen Alters traten, bey Hofe aufs prächtigste gefeiret. An diesem Tage der allgemeinen Freude ist auch die getroffne Verlobung des Durchl. Prinzen Carl Ludwig Friedrich mit der Durchl. Prinzeßin Frederique Caroline Louise von Hessen-Darmstadt bekannt gemacht, und Serenissimo desfalls unterthänigst gratuliret worden.

II. Proclamata und Edictalcitationes.

1. Nachstehender Abschied ist aus dem Herzoglichen Hof- und Landgericht erlassen worden.

In Sachen der Kriegsräthin von der Lühe auf Sophienhoff Implorantin an einem, entgegen und wider ihre sämtliche ad acta bekannte Creditores impetraten am andern Theil, die Regulirung dieses Debitwesens betreffend gibt der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc. zu Recht diesen Bescheid

Demnach sich in dem am 19. dieses vorgewesenen Termino zur Verpachtung des Gutes Sophienhoff zwar einige Pächter gefunden, deren Both aber dem Doctori Zander als communi mandatario

derer

derer Gläubiger nicht annehmlich gewesen; so wird auf unterthänigstes Ansuchen desselben ein abermahliger Terminus auf den 11. May a. c. zur Verpachtung des gedachten Gutes Sophienhoff anberaumet, und soll durch die Schwerinsche und Strelitzsche Intelligenzblätter bekannt gemacht werden mit dem Anfügen, daß die Pachtliebhabere solchen Tages Morgens um 11. Uhr auf Unsern Hof- und Landgericht in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, Both und Gegenboth ad protocollum thun, und demnächst gewärtigen, daß das Guth dem Meistbietenden in Pacht zugeschlagen werde von Rechtswegen, Publicatum Gustrow den 26. April 1768.

2. Demnach der Buchbinder Mevs hieselbst, sein in der kleinen Bruchstrasse stehendes Wohnhauß, verkaufet hat; als werden alle diejenige, welche daran und sonst an gedachten Buchbinder, einige Ansprache oder Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch citiret und vorgeladen am 14 May a. c. Morgens um 9. Uhr, vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß sie sonst damit werden abgewiesen und präcludiret werden. Neustrelitz den 30. April. 1768.

Herzogl Meckl. Stadtgericht hieselbst

3. Demnach die Erben des seel. Bürger und Schneider-Amtsmeisters Schmidten hieselbst, das ihnen angefallene, in der Altstrelitzschen Strasse stehende Wohnhaus nebst Zugehörigen auch an Eingethum, Kupfer, Meßing, Zinn, Eisen und höltzern Zeug ꝛc. plus licitantibus zu verkaufen willens und dazu Terminus auf den 14ten Maji a. c. anberahmet worden; so werden alle diejenige, welche das Haus und von dem Eingethum etwas zu erhandeln gesonnen, hiedurch eingeladen, sodann Morgens um 8. Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und zu gewärtigen daß dem Meistbietenden das Erstandene gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden; Wie dann zugleich diejenigen, so an dem Schmidtschen Vermögen etwa Forderungen haben, citiret werden, an gedachten Tage solche zu liquidiren, mit der Verwarnung daß sie sonst damit gänzlich abgewiesen und präcludiret werden sollen. Neustrelitz den 23. April 1768.

Herzogl Meckl. Stadtgericht hieselbst

4. Wann der hiesige Mühlenmeister Ehrich seine Erbpachtsmühle nebst dem Wohnhause und Zubehör käuflich veräussert hat, und es hiebey nöthig seyn will, vergewissert zu werden, daß ausser die von ihm angegebene Schulden, keine mehrere Ansprüche darauf haften, derohalben gegenwärtige publica proclamata zu Recht erkannt worden; So werden alle diejenigen welche an die von gedachten Mühlenmeister Ehrichen bishero besessene Kreckowische Erbpachtsmühle und Zubehör eine rechtliche Forderung zu haben vermeynen, hiedurch citiret und vorgeladen, am 30ten May a. c. vor hiesigen Adelichen Gerichte zu erscheinen, ihre etwa habende Forderung und Ansprüche zu liquidiren und zu justificiren, in dessen Unterbleibung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an sothane Mühle und Zubehör gänzlich werden præcludiret und abgewiesen werden. Decret. Kreckow, den 20. April 1768.

Adeliche Gerichte hieselbst.

5. Nachdem

5. Nachdem der hiesige Bürger und Kleinschmidt, Samuel Mercker, vor einiger Zeit mit Tode abgegangen und dessen beyde Söhne erster Ehe, Johann Matthias und Johann Julius, Gebrüdere Merckern, vor vielen Jahren in die Fremde gereiset, ohne daß man von deren Aufenthalt, Leben oder Tod, aller geschehenen Erkundigung ohngeachtet, das geringste in Erfahrung bringen können, inzwischen die Wittwe 2ter Ehe sowol als die noch übrigen majorennen Kinder auf die Theilung des Nachlasses, bestehend in einem baufälligen Hause und wenigen Eingethum, provociren; So werden obgedachte Gebrüdere Johann Matthias und Johann Julius Merckern oder deren etwanige Erben, hiemit citiret und vorgeladen, am 18. Junii a. c. Morgens um 9 Uhr, vor hiesiger Gerichtsstube in Person, oder allenfalls deren Erben mit genugsamer Legitimation, ohnfehlbar zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewärtigen daß sie pro mortuis werden declariret und die wenige Erbschaft unter den gegenwärtigen Erben werde vertheilet werden. Neustrelitz, den 9ten April 1768.

Hertzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.

6. Wann Hans Kortzhagen ohne Hinterlassung einiger Leibeserben zu Gülitz im Amte Miencalden vor einiger Zeit verstorben, und zu des Verstorbenen geringen Verlassenschaft sich 2 Schwesterkinder aus dem Preuß. Pommerschen gemeldet, welche zwar versichert, daß der Defunctus nicht mehr als eine Schwester, Nahmens Barbara Sophia Kortzhagen, verehelichte Strübingen gehabt, und daß von dieser noch 5 Kinder als die nächsten Erben, nemlich

Engel Rosin verehlichte Jörn
Maria Dorothea verehl. Stuhm
Barbara Sophia verehl. Schmidten

Ins Preußl. Pommersche

Dorothea Sibilla verehl. Schultzen
Erdmann Strübing

Ins Strelitzsche

am Leben; Da aber ein Hertzogl. Amt nicht wissen kann, ob noch nicht mehrere Brüder oder Schwesterkinder vorhanden, so werden nicht allein die genannten Erben, sondern auch alle diejenigen, so ex jure hæreditario vel ex alio quocunque capite an der Nachlassenschaft des ohne Leibeserben verstorbenen Hans Kortzhagen machen können, sub pœna præclusi & perpetui silentii hiedurch citiret am 30sten May vor hiesiges Hertzogl. Amtsgericht zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß denen nächsten Erben, wenn sich keine Gläubiger meiden, die geringe Verlassenschaft werde abgefolgt werden. Miencalden, den 15ten April 1768.

Hertzogl. Amt hieselbst.

III. Was zu verkaufen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

1. Wann wir erfordernder Umstände wegen zur Licitation des Freyschultzengerichts zu Quassow Terminum auf den 13ten Junii a. c. anberahmet; als werden diejenigen, welche solches zu erhandeln gesonnen, hiemit citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justitzcanzelley allhier zu erscheinen, und nach geschehenen Both und Gegengeboth zu gewärtigen, daß solches den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 18ten April 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Serenissimi

Hertzogl. Mecklenb. zur Justitzcanzeley

canzelley verordnete Geheimer Rath, Geheimer Canzelleyrath und Räthe. A. L. Seip.

2. Der Herzogl. privilegirte Tabacksfabricant zu Fürstenberg, Jaques Douffin lässet hiedurch bekannt machen daß bey ihm für billige Preise nachstehende Tabacksorten zu haben sind, nehmlich: 1) feiner Saint Omer von No. 1. bis 23. 2) Tonco dreyerley Sorten. 3) Rauchtaback von verschiednen Sorten.

3. Wann in dem zum Verkauf des weylands Burgermeister Volckmann hieselbst hinterlassenen grossen Wohnhauses und anderer Gebäude, auch Scheure, Garten, Acker und Wiesen auf den 15ten dieses anberahmt gewesenen Termino keine Kaufliebhabere sich eingefunden; So ist zum Verkauf dieser sämtlichen Grundstücken entweder im ganzen, oder einzelend, ein anderweitiger Terminus auf den 16ten des kommenden Monaths May vor hiesiger Hertzogl. Amtsstube, anberahmet worden. Wer die Gebäude woran das grosse zur Wirthschaft sehr wol eingerichtet ist, auch Acker und Wiesen vorhero besehen will, kann sich bey der Frau Wittwe Bürgermeisterin Volckmann, oder dem Müller Ganzell hieselbst sich desfalls melden. Stavenhagen, den 22ten April 1768.

Hertzogl. Amtsgericht.

IV. Was zu vermiethen.

In Neubrandenburg am Marckt ist des seel. Bürger Femers Erben Haus, worinnen 4 Zimmer mit Ofen, 2 Cammern, Küche, Keller, Pferde- und Kühstall, auch Auffahrt, nicht minder ein schöner Küchengarten vorm Thor auf Michaelis h. a. zu vermiethen: Liebhabere belieben sich in Neubrandenburg bey denen Bürgern Herrn Joachim Femer und Herrn Dannehl zu melden und weitere Conditiones zu vernehmen. Neubrandenburg den 29. April 1768.

V. Was zu verpachten.

1. Es sollen zu Göhren bey Woldegk zwey Bauerhöfe auf instehenden Trinitatis oder Johannis entweder zusammen oder auch einzeln mit wolbestellter Winter- und Sommersaat verpacht werden. Zur vorläufigen Nachricht dienet, daß ein jeder Hoff wenigstens an Winteraussaat 2 Wspl. 12 Scheffel Berliener Maaß und bekannter maassen guten Acker und Wiesewachs hat, wie auch daß in dem Fall da jemand Belieben haben sollte diese Höfe gegen Dienste anzunehmen, bey die Höfe etwas Inventarienvieh kann gegeben werden. Liebhabere können sich je eher je lieber deshalb auf dasigen adlichen Hofe melden, und nähere Nachricht erwarten. Göhren den 16. April 1768.

VI. Was verlohren.

Eine silberne Taschenuhre, mit London Gillaume Ferond. No. 4851. bezeichnet, ist dieser Tagen Jemanden bey einem Ritt aus Altstrelitz, auf dem Wege vom Fürstenberger Thore bis an den sogenannten grünen Baum verlohren gegangen. Wer solche auf dem Altstrelitzer Rathskeller einliefert, der hat einen guten Recompens zu gewärtigen.

VII. Was gefunden worden.

Wer zu Stargard vor einiger Zeit ein französ. Buch: Sidnei & Silli, ou la bienfaisance & la reconnaissance, hist. angl. Suivie d'odes anacreontiques par l'auteur de Fanni, Leipz. 1766. 8. verlohren hat, kann solches beym Präp. Genzmer daselbst ablangen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0080
DFG

Anno 1768. 20tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 18. May

I. Serenissimi Verordnung wegen Schneiden des Tollwurms bey den Hunden.

Von Gottes Gnaden, Wir Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Fügen nebst respective Entbietung Unsers gnädigsten Grusses, allen und jeden Unsern Landeseingesessenen und Unterthanen hiemit öffentlich zu wissen, wasgestalt Wir in Betracht der, aus den Biß toller Hunde, entstehenden vielfältigen Unglücks-Fälle, und zu deren möglichsten Verhütung, gnädigst wollen auch nach vernommenen rathsamen Erachten der Landräthe und Deputirte von Ritter- und Landschaft zum Engern Ausschuß, kraft dieses ernstlich verordnen und befehlen, daß in Unserm Stargardischen Creyse.

1) Niemand er sey wes Standes oder Wesens er wolle, einen Hund halten soll, deme nicht der sogenannte Tollwurm genommen worden.

2) Wenn dennoch ein laufend toller Hund an einem Ort sich finden und nicht gleich erleget werden mögen, den benachbarten Orten, sonderlich auf dem platten

Lande

Lande ohne Zeitverlust davon Nachricht ertheilet werden solle, damit jedermann zum Zweck der Erlegung desselben, aufmercksam gemacht werde.

Wir befehlen zugleich allen Unsern Haupt- und Amtleuten, denen von der Ritterschaft, auch Bürgermeistern, Gericht und Räthen in Unsern Städten und überhaupt allen und jeden Obrigkeiten in Unserm Lande hiedurch gnädigsten Ernstes durch ihre Unterbefehlshaber, Schultzen, Jäger und andere nachgeordnete Bediente in ihrer Gerichtsbarkeit, nicht weniger Unsern Landreutern auf die Befolgung dieser Unser Landesherrlichen Verordnung genau Acht zu haben, immassen dann, wann ein Einwohner Unsers Landes nach Verlauf eines $\frac{1}{4}$ Jahres seinem Hunde den Tollwurm nicht hat nehmen lassen, derselbe von seiner Obrigkeit mit einer Geldbusse von 10 Rthlr. davon die Hälfte dem Denuncianten zu reichen, das übrige aber ad publicos Usus zu verwenden ist, oder in Ermangelung des Geldes mit Gefängniß oder anderer willkührlichen Strafe beleget werden soll; und hat übrigens eine jede Obrigkeit die auf sie fallende Verantwortung, woferne wegen unterlassener Befolgung dieser Verfügungen ein Unglück durch den Biß eines tollen Hundes entstehen würde, sorgfältig zu vermeyden.

Damit nun niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne, haben Wir diese Unsere Verordnung auf gewöhnliche Weise publiciren und affigiren lassen auch den Intelligentzblättern einzurücken befohlen.

Uhrkundlich unter Unser eigenhändigen Unterschrift und Hertzogl. Innsiegel. Datum Neustrelitz den 20sten April 1768.

(L. S.) Adolph Friedrich, H. z. M.

II. Proclamata und Edictalcitationes.

1. Nachstehender Abschied ist aus dem Herzoglichen Hof- und Landgericht erlassen worden.

In Sachen der Kriegsräthin von der Lühe auf Sophienhoff Implorantin an einem, entgegen und wider ihre sämtliche ad acta bekannte Creditores impetraten am andern Theil, die Regulirung dieses Debitwesens betreffend gibt der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc. zu Recht diesen Bescheid

Demnach sich in dem am 19. dieses vorgewesenen Termino zur Verpachtung des Gutes Sophienhoff zwar einige Pächter gefunden, deren Both aber dem Doctori Zander als communi mandatario derer Gläubiger nicht annehmlich gewesen; so wird auf unterthänigstes Ansuchen desselben ein abermahliger Terminus auf den 11. May a. c. zur Verpachtung des gedachten Gutes Sophienhoff anberaumet, und soll durch die Schwerinsche und Strelitzsche Intelligenzblätter bekannt gemacht werden mit dem Anfügen, daß die Pachtliebhabere solchen Tages Morgens um 11. Uhr auf Unsern Hof- und Landgericht in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, Both und Gegenboth ad protocollum thun, und demnächst gewärtigen, daß das Guth dem Meistbietenden in Pacht zugeschlagen werde von Rechtswegen, Publicatum Gustrow den 26. April 1768.

2. Demnach der Buchbinder Mevs hie-

hieselbst, sein in der kleinen Bruchstrasse stehendes Wohnhauß, verkaufet hat; als werden alle diejenige, welche daran und sonst an gedachten Buchbinder, einige Ansprache oder Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch citiret und vorgeladen am 14. May a. c. Morgens um 9. Uhr, vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß sie sonst damit werden abgewiesen und präcludiret werden. Neustrelitz den 30. April. 1768.

Hertzogl Meckl. Stadtgericht hieselbst

3. Demnach die Erben des seel. Bürger und Schneider-Amtsmeisters Schmidten hieselbst, das ihnen angefallene, in der Altstrelitzschen Strasse stehende Wohnhaus nebst Zugehörigen auch an Eingethum, Kupfer, Meßing, Zinn, Eisen und höltzern Zeug ꝛc. plus licitantibus zu verkaufen willens und dazu Terminus auf den 14ten Maji a. c. anberahmet worden; so werden alle diejenige, welche das Haus und von dem Eingethum etwas zu erhandeln gesonnen, hiedurch eingeladen, sodann Morgens um 8. Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und zu gewärtigen daß dem Meistbietenden das Erhandene gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden; Wie dann zugleich diejenigen, so an dem Schmidtschen Vermögen etwa Forderungen haben, citiret werden, an gedachten Tage solche zu liquidiren, mit der Verwarnung daß sie sonst damit gäntzlich abgewiesen und präcludiret werden sollen. Neustrelitz den 23. April 1768.

Hertzogl Meckl. Stadtgericht hieselbst

4. Wann der hiesige Mühlenmeister Ehrich seine Erbpachtsmühle nebst dem Wohnhause und Zubehör käuflich veräussert hat, und es hiebey nöthig seyn will, vergewissert zu werden, daß ausser die von ihm angegebene Schulden, keine mehrere Ansprüche darauf haften, derohalben gegenwärtige publica proclamata zu Recht erkannt worden; So werden alle diejenigen welche an die von gedachten Mühlenmeister Ehrichen bishero besessene Kreckowische Erbpachtsmühle und Zubehör eine rechtliche Forderung zu haben vermeynen, hiedurch citiret und vorgeladen, am 30ten May a. c. vor hiesigen Adelichen Gerichte zu erscheinen, ihre etwa habende Forderung und Ansprüche zu liquidiren und zu justificiren, in dessen Unterbleibung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an sothane Mühle und Zubehör gäntzlich werden præcludiret und abgewiesen werden. Decret. Kreckow, den 20. April 1768.

Adeliche Gerichte hieselbst.

III. Was zu verkaufen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

1. Wann wir erfordernder Umstände wegen zur Licitation des Freyschultzengerichts zu Quassow Terminum auf den 13ten Junii a. c. anberahmet; als werden diejenigen, welche solches zu erhandeln gesonnen, hiemit citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justitzcanzelley allhier zu erscheinen, und nach geschehenen Both und Gegengeboth zu gewärtigen, daß solches den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 18ten April 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Serenissimi Hertzogl.

Hertzogl. Mecklenb. zur Justitz-canzelley verordnete Geheimer Rath, Geheimer Canzelleyrath und Räthe. A. L. Seip.

2. Der Herzogl. privilegirte Tabacksfabricant zu Fürstenberg, Jaques Douslin lässet hiedurch bekannt machen, daß bey ihm für billige Preise nachstehende Tabacksserten zu haben sind, nehmlich: 1) feiner Saint Omer von No. 1. bis 23. 2) Tonco dreyerley Sorten. 3) Rauchtaback von verschiednen Sorten.

3. Wann in dem zum Verkauf des weylands Burgermeister Volckmann hieselbst hinterlassenen grossen Wohnhauses und anderer Gebäude, auch Scheure, Garten, Acker und Wiesen auf den 15ten dieses anberahmt gewesenen Termino keine Kaufliebhabere sich eingefunden; So ist zum Verkauf dieser sämtlichen Grundstücken entweder im ganzen, oder einzelend, ein anderweitiger Terminus auf den 16ten des kommenden Monaths May vor hiesiger Hertzogl. Amtsstube, anberahmet worden. Wer die Gebäude woran das grosse zur Wirthschaft sehr wol eingerichtet ist, auch Acker und Wiesen vorhero besehen will, kann sich bey der Frau Wittwe Bürgermeisterin Volckmann, oder dem Müller Ganzell hieselbst desfalls melden. Stavenhagen, den 22ten April 1768.

Hertzogl. Amtsgericht.

IV. Auctiones.

Auf dem hiesigen Bauhofe sollen heute als am Montag über 4 Wochen nemlich den 6ten Junii frühe um 9 Uhr 8 Pferde, ppr. 130 Schweine, ferner viele instrumenta rustica, imgleichen allerhand Brau- und Milchgeräth, wie auch die zu einer starcken Fischerey gehörigen Netze, als Winterwaden, Strohwaden Reusen ꝛc. nicht weniger vieles Hausgeräth, als Schräncke, Coffres, Stühle, Kupfer, Meßing, Zinn, Eisen, Leinen, auch eine viersitzige Gutsche und ein Jagdwagen, (von welchen allen das Inventarium sowol beym hiesigen Hertzogl. Gerichte und auf dem Bauhofe als auch in Neustrelitz bey dem Herrn Bürgermeister Strübing und in Neubrandenburg bey dem Herrn Secretaire Sodemann inspiciret werden kann) aus freyer Hand per modum Auctionis gegen promte Bezahlung in Mecklenb. Strelitzschen Courant verkauft werden: welches dem Publico hiedurch nachrichtlich bekant gemacht wird. Mirow den 9ten May 1768.

Hertzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

V. Was zu vermiethen.

In Neubrandenburg am Marckt ist des seel. Bürger Femers Erben Haus, worinnen 4 Zimmer mit Ofen, 2 Cammern, Küche, Keller, Pferde- und Kühstall, auch Auffahrt, nicht minder ein schöner Küchengarten vorm Thor auf Michaelis h. a. zu vermiethen: Liebhabere belieben sich in Neubrandenburg bey denen Bürgern Herrn Joachim Femer und Herrn Dannehl zu melden und weitere Conditiones zu vernehmen. Neubrandenburg den 29. April 1768.

VI. Was verlohren.

Eine silberne Taschenuhre, mit London Gillaume Ferond. No. 4851. bezeichnet, ist dieser Tagen Jemanden bey einem Ritt aus Altstrelitz, auf dem Wege vom Fürstenberger Thore bis an den sogenannten grünen Baum verlohren gegangen. Wer solche auf dem Altstrelitzer Rathskeller einliefert, der hat einen guten Recompens zu gewärtigen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0084
DFG

Anno 1768. 21tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 25. May

I. Proclamata und Edictalcitationes.

1.

Nachstehender Abschied ist aus dem Herzoglichen Hof- und Landgericht erlassen worden.

In Sachen der Kriegsräthin von der Lühe auf Sophienhoff Implorantin an einem, entgegen und wider ihre sämtliche ad acta bekannte Creditores impetraten am andern Theil, die Regulirung dieses Debitwesens betreffend gibt der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc. zu Recht diesen Bescheid

Demnach sich in dem am 19. dieses vorgewesenen Termino zur Verpachtung des Gutes Sophienhoff zwar einige Pächter gefunden, deren Both aber dem Doctori Zander als communi mandatario derer Gläubiger nicht annehmlich gewesen; so wird auf unterthänigstes Ansuchen desselben ein abermahliger Terminus auf den 11. May a. c. zur Verpachtung des gedachten Gutes Sophienhoff anberaumet, und soll durch die Schwerinsche und Strelitzsche Intelligenzblätter bekannt gemacht werden mit dem Anfügen, daß die Pachtliebhabere solchen Tages Morgens um 11. Uhr auf Unsern Hof- und Landgericht in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, Both und

Gegen-

Gegenboth ad protocollum thun, und demnächst gewärtigen, daß das Guth dem Meistbietenden in Pacht zugeschlagen werde von Rechtswegen. Publicatum Gustrow den 26. April 1768.

II. Was zu verpachten.

Die hiesige Pachtschäferey von 700 Schaafen fällt diesen Herbst ausser Pacht, welches Pachtlustigen hiedurch kund gemacht wird, und sich deshalb bey der Guts-Herrschaft melden können. Boecke zwischen Mirow und Wahren den 15ten May 1768.

III. Auctiones.

Auf dem hiesigen Bauhofe sollen heute als am Montag über 4 Wochen nemlich den 6ten Junii frühe um 9 Uhr 8 Pferde, ppr. 130 Schweine, ferner viele instrumenta rustica, imgleichen allerhand Brau- und Milchgeräth, wie auch die zu einer starcken Fischerey gehörigen Netze, als Winterwaden, Strohwaden Reusen ꝛc. nicht weniger vieles Hausgeräth, als Schräncke, Coffres, Stühle, Kupfer, Meßing, Zinn, Eisen, Leinen, auch eine viersitzige Gutsche und ein Jagdwagen, (von welchen allen das Inventarium sowol beym hiesigen Herzogl. Gerichte und auf dem Bauhofe als auch in Neustrelitz bey dem Herrn Bürgermeister Strübing und in Neubrandenburg bey dem Herrn Secretaire Sodemann inspiciret werden kann) aus freyer Hand per modum Auctionis gegen promte Bezahlung in Mecklenb. Strelitzschen Courant verkauft werden: welches dem Publico hiedurch nachrichtlich bekañt gemacht wird. Mirow den 9ten May 1768.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

IV. Vermischte Nachrichten.

1. Designation und Beschreibung der Vagabunden und diebischen Leute, welche der hier in pto. furti in Inquisition sitzende Samuel Brandt, als solche die er kennet und zum Theil seine Consorten, angegeben und beschrieben hat.

Die Gebrüdere **Joachim und Johann Röhl**, von einigen 20 Jahren, beyde von grosser Statur, haben sich bisher bey ihrer Mutter, welche jetzo zu Stern im Amte Badingen wohnet, aufgehalten, gehen im Mecklenburgischen Lande herum, und verüben allerley Diebereyen.

Die Gebrüdere **Hahnen**. Der Aelteste davon ist ohngefehr 40 Jahr, mittelmäßiger Statur, mager vom Leibe, hat schlechte bräunl. Haare, träget ordinair einen blauen Rock, gehet herum mit einer Leyer, worauf er spielet, hält sich in der Gegend von Mirow und Wahren auf, hat eine Frau welche dick vom Leibe, etwa von 30 Jahren, welche auf den Brand zu zu betteln pfleget, träget eine streifige Jope und einen Rock von eigen gemachten Zeuge.

Der jüngere **Hahn** wäre auch von mittelmäßiger Statur und etwas schmal, pfleget einen leinen Kittel zu tragen, hat gelbl. schlechte Haare, gehet des Tages herum betteln, und giebet vor als wenn er aus der Gegend Küstrin vertrieben, auch zunicht geschossen sey, daher er sich die Füsse mit Lumpen zu bewickeln pfleget, des Nachts aber gehet er herum stehlen, hat ein paar Sächsis. Weibesbilder bey sich, wovon die eine dem Vorgeben nach seine Frau ist, diese ist ein langes schmales Mensch, etwa von 24 Jahr, hat eine Jope von gedruckten Zeuge und einen schwartzen Rock, die

andere

andere ist dem Vorgeben nach dieser Frauen Mutter, etwa 40 Jahr alt, ist mittelmässiger dicker Statur, träget eine gedruckte Jope, einen streifigen Rock.

Der Kesselflicker Johann Fleischer, etwa 17 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, schmal aufgeschossen mit bräunl. Haaren, worin er einen Zopf träget, platt vom Gesicht, träget einen blauen Rock, gehet mit Michel Schrödern hier im Lande und im Schwerinschen herum Kessel flicken und stiehlet dabey. Dessen Compagnon, der Kesselflicker Michel Schröder, ist etwa 28 Jahr langer schmaler Statur, hat ein bräunl. freches Gesicht, braune Haare, träget einen blauen Rock und eine Calamankene Jope darunter. Hat ordinairement seine Mutter bey sich, von einigen 40 Jahren, langer trockener Statur, eine gräul. Jope und einen braunen Rock tragend, ingleichen ein Schwedisches Weib, die sich Christiansche zu nennen pfleget, etwa 26 Jahr alt, mittelmäßiger dicker Statur, röthl. Gesichts, eine grüne Jope tragend. Auch hat die Schröderschе ein Mädgen bey sich, noch nicht erwachsen, die auch eine grünliche Jope und einen schwartzen Rock träget.

Deren Compagnon der Kesselflicker Erdmann, etwa 30 Jahr, kleiner magerer Statur, mit gelbl. Haaren, worin er einen Zopf träget, hat einen weißl. Rock. Dieser Erdmann hat eine Frau, etwa 40 Jahr, kurtzer dicker Statur, träget eine blaustreifige Jope und einen bräunl. Rock. Diese Leute gehen auch auf den Märckten herum stehlen.

Schmidt. Ein alter Kerl mit greisen Haaren, kleiner magerer Statur, träget einen blauen Rock. Sein Weib, ohngefehr 50 Jahr alt, klein und mager, träget eine schwartze Jope und schwartzen Rock. Diese gehen auf Märckten u. s. w. herum stehlen.

Der Lumpenfahrer Willert, hält sich im Schwerinischen auf, kömmt auch nach Stargard und Neubrandenburg, ist etwa 28 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, mager und bleich, träget einen blauen Rock. Soll ein sehr frecher Dieb seyn, der Leute auf Landstrassen angegriffen.

Der Ratzenfänger Reuter. Gehet im Schwerinischen herum, etwa 50 Jahr alt, starcker breiter Statur, mit schwartzen krausen Haaren, einen blauen Rock tragend, hat ein Weib bey sich die nicht gut sehen kann, lang schmal und mager, ein blaues gedrucktes Camisol und einen bräunl. Rock tragend, gehen allenthalben herum stehlen.

Ein Kerl, von etwa 40 Jahren, grosser starcker Statur, giebet sich vor einen abgebrannten Prediger aus, träget einen blauen Ueberrock, eine rothe Weste mit Silber besetzt und rothe Beinkleider, auch eine schwartze Peruque, hat ein dikkes bräunl. Gesicht, machet falsche Briefe, worauf er bettelt. Hat ebenfalls ein Schwedisches Weib bey sich, welche er vor seine Frau ausgiebet, die eine Carine auf dem Nacken und darin ein kleines Kind träget, das Weib ist etwa 30 Jahr alt, langer schmaler Statur, träget eine weisse Multum Jope.

2. Demnach sich heute ein paar fremde Pferde, wovon eines braun, das andere schwartzbraun, auf hiesigen Stadtfelde angefunden, und zu vermuthen, daß sich selbige

ge verloffen; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Eigenthümere sich bey hiesigen Hertzogl. Stadtgericht melden und nach beschafter hinlänglichen Legitimation und Erstattung der verursachten Kosten und des Futtergeldes gewärtigen daß ihnen solche werden abgefolget werden. Strelitz den 14ten May 1768.

Hertzogl. Stadtgericht hieselbst.
Jacobi.

3. Der hiesige Schulmeister Hinrich Goessel aus Federow gebürtig, ist beym Einbruch und Diebstal auf frischer That betroffen, und hat sich sogleich ehe er bestätigt und in Verhaft genommen werden können, auf flüchtigen Fuß gesetzt. Bey der Visitation hat sich in dessen Hause nicht nur ein Hauptschlüssel zu den herrschaftlichen Scheunen, sondern auch ein Nachschlüssel zum Maltzboden nebst verschiedenen andern der Herrschaft vorlängst gestohlnen Sachen, Maltz und Korn gefunden; dahero wol zu vermuthen, daß dieser Entwichene sich auf keine Art zu rechtfertigen getrauen könne noch werde; dahero alle und jede Obrigkeiten in subsidium Juris dienstlich ersucht werden, im Fall dieser Schulmeister Goessel sich unter ihre Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, solchen anzuhalten und gegen Ausstellung derer gewöhnlichen Reversalien zu extradiren, welche Willfahrigkeit man jederzeit zu erwiedern bereit ist. Der Entwichene ist von rundem Angesichte, blonden Haaren, ziemlich langer und robuster Statur, einige dreyßig Jahre alt, und hat bey seiner Flucht über ein kalmenken Brusttuch einen weißlichen tuchenen Rock mit schwartzen Knopflöchern und Knöpfen, schwartzen Beinkleidern und Stiefeln angehabt. Adeliches Gericht zu Boecke zwischen Mirow und Wahren belegen, den 9ten May 1768.

4. Herr Hirseckorn in Neubrandenburg hat Selzerbrunnen zu verkaufen. Das Wasser ist gut, und der Preis billig.

V. Preise von allerhand Sachen in der Residenzstadt Neustrelitz.

	thl	ßl.		thl	ßl.		thl	ßl.
1 Scheffel Weitzen	1	12	1 Pfund Rindfleisch		3	1 Pfund weisse Seife		7
" Rocken	1		1 Pf. Hammelfleisch		3	1 Pfund grüne Seife		5
" Gerste	"	38	1 Pf. Kalbfleisch		3	1 Pott Franzbrannt-		
" Hafer	"	30	1 Pf. Schweinfl.		3 1/2	wein "		12
" Erbsen	"	36	1 Pf. grosse Fische.		2	1 P. Kornbranntw.		5
" Erdtoffeln	"	24	1 Pf. kleine Fische		1	1 Pott Stadtbier		1
1 Metze Weitzenmehl	"	7	1 Pf. Butter		9	1 Pott Ruppiner		2
" Rockenmehl	"	4	1 Pf. Baumöhl		8	1 P. Rostock. Eßig		1
" Saltz	"	3 1/2	1 Pf. gegossene Lichte		7	Eine Gans		32
1 Mandel Eyer	"	10	1 Pf. gezogene Lichte		6	Eine Ente		14
1 Bauerfud. hart Holz	"	28	1 Pf. holländis. Käs		6	1 alte Henne		8
dito weich Holz	"	24	1 Pf. Holländer Käs		2	1 Paar junge Hüner		16
						1 Paar junge Tauben		10

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0088
DFG

Anno 1768. 22tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 1. Junii

I. Proclamata und Edictalcitationes.

1.

Da der Bürger Johann Ladendorf sein hiesiges Wohnhaus verkaufet, und zur Sicherheit des Käufers seine Gläubigere öffentlich citiren zu lassen verheissen hat; so werden alle und jede, welche an des benannten Bürger Ladendorfs Hause ex capite debiti vel jure Hypothecæ oder aus sonst einem Rechte irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, hiemit sub pœna præclusi et perpetui silentii citiret, am 27ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Hertzogl. Amtsgerichtsstube zu erscheinen und ihre Forderungen Schrift- oder mündlich ad protocollum zu profitiren. Stavenhagen den 18ten May 1768.

Hertzogl. Amtsgericht hieselbst.

2. Nachstehender Abschied ist aus dem Herzoglichen Hof- und Landgericht erlassen worden.

In Sachen der Kriegsräthin von der Lühe auf Sophienhoff Implorantin an einem, entgegen und wider ihre sämtliche ad acta bekannte Creditores impetraten am andern Theil, die Regulirung dieses Debitwesens betreffend gibt der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc. zu Recht diesen Bescheid

Demnach

Demnach sich in dem am 19. dieses vorgewesenen Termino zur Verpachtung des Gutes Sophienhoff zwar einige Pächter gefunden, deren Both aber dem Doctori Zander als communi mandatario derer Gläubiger nicht annehmlich gewesen; so wird auf unterthänigstes Ansuchen desselben ein abermahliger Terminus auf den 11. May a. c. zur Verpachtung des gedachten Gutes Sophienhoff anberaumet, und soll durch die Schwerinsche und Strelitzsche Intelligenzblätter bekannt gemacht werden mit dem Anfügen, daß die Pachtliebhabere solchen Tages Morgens um 11. Uhr auf Unsern Hof- und Landgericht in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, Both und Gegenboth ad protocollum thun, und demnächst gewärtigen, daß das Guth dem Meistbietenden in Pacht zugeschlagen werde von Rechtswegen. Publicatum Gustrow den 26. April 1768.

II. Was zu verpachten.

Die hiesige Pachtschäferey von 700 Schaafen fällt diesen Herbst ausser Pacht, welches Pachtlustigen hiedurch kund gemacht wird, und sich deshalb bey der Guts-Herrschaft melden können. Boecke zwischen Mirow und Wahren den 15ten May 1768.

III. Auctiones.

Auf dem hiesigen Bauhofe sollen heute als am Montag über 4 Wochen nemlich den 6ten Junii frühe um 9 Uhr 8 Pferde, ppr. 130 Schweine, ferner viele instrumenta rustica, imgleichen allerhand Brau- und Milchgeräth, wie auch die zu einer starcken Fischerey gehörigen Netze, als Winterwaden, Strohwaden Reusen ꝛc. nicht weniger vieles Hausgeräth, als Schräncke, Coffres, Stühle, Kupfer, Meßing, Zinn, Eisen, Leinen, auch eine viersitzige Gutsche und ein Jagdwagen, (von welchen allen das Inventarium sowol beym hiesigen Herzogl. Gerichte und auf dem Bauhofe als auch in Neustrelitz bey dem Herrn Bürgermeister Strübing und in Neubrandenburg bey dem Herrn Secretaire Sodemann inspiciret werden kann) aus freyer Hand per modum Auctionis gegen promte Bezahlung in Mecklenb. Strelitzschen Courant verkauft werden: welches dem Publico hiedurch nachrichtlich bekañt gemacht wird. Mirow den 9ten May 1768.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

IV. Vermischte Nachrichten.

1. Designation und Beschreibung der Vagabunden und diebischen Leute, welche der hier in pto. furti in Inquisition sitzende Samuel Brandt, als solche die er kennet und zum Theil seine Consorten, angegeben und beschrieben hat.

Die Gebrüdere Joachim und Johann Röhl, von einigen 20 Jahren, beyde von grosser Statur, haben sich bisher bey ihrer Mutter, welche jetzo zu Stern im Amte Badingen wohnet, aufgehalten, gehen im Mecklenburgischen Lande herum, und verüben allerley Diebereyen.

Die Gebrüdere Hahnen. Der Aelteste davon ist ohngefehr 40 Jahr, mittelmäßiger Statur, mager vom Leibe, hat schlechte bräunl. Haare, träget ordinair einen blauen Rock, gehet herum mit einer Leyer, worauf er spielet, hält sich in der Gegend von Mirow und Wahren auf, hat eine Frau welche dick vom Leibe, etwa von 30 Jahren, welche auf den Brand zu

betteln

betteln pfleget, träget eine streifige Jope und einen Rock von eigen gemachten Zeuge.

Der jüngere Hahn wäre auch von mittelmäßiger Statur und etwas schmal, pfleget einen leinen Kittel zu tragen, hat gelbl. schlechte Haare, gehet des Tages herum betteln, und giebet vor als wenn er aus der Gegend Küstrin vertrieben, auch zunicht geschossen sey, daher er sich die Füsse mit Lumpen zu bewickeln pfleget, des Nachts aber gehet er herum stehlen, hat ein paar Sächsis. Weibesbilder bey sich, wovon die eine dem Vorgeben nach seine Frau ist, diese ist ein langes schmales Mensch, etwa von 24 Jahr, hat eine Jope von gedruckten Zeuge und einen schwartzen Rock, die andere ist dem Vorgeben nach dieser Frauen Mutter, etwa 40 Jahr alt, ist mittelmässiger dicker Statur, träget eine gedruckte Jope, einen streifigen Rock.

Der Kesselflicker **Johann Fleischer**, etwa 17 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, schmal aufgeschossen mit bräunl. Haaren, worin er einen Zopf träget, platt vom Gesicht, träget einen blauen Rock, gehet mit Michel Schrödern hier im Lande und im Schwerinschen herum Kessel flicken und stiehlet dabey. Dessen Compagnon, der Kesselflicker Michel Schröder, ist etwa 28 Jahr, langer schmaler Statur, hat ein bräunl. freches Gesicht, braune Haare, träget einen blauen Rock und eine Calamankene Jope darunter. Hat ordinairement seine Mutter bey sich, von einigen 40 Jahren, langer trockener Statur, eine gräul. Jope und einen braunen Rock tragend, ingleichen ein Schwedisches Weib, die sich Christianshe zu nennen pfleget, etwa 26 Jahr alt, mittelmäßiger dicker Statur, röthl. Gesichts, eine grüne Jope tragend. Auch hat die Schröbersche ein Mädgen bey sich, noch nicht erwachsen, die auch eine grünliche Jope und einen schwartzen Rock träget.

Deren Compagnon der Kesselflicker **Erdmann**, etwa 30 Jahr, kleiner magerer Statur, mit gelbl. Haaren, worin er einen Zopf träget, hat einen weißl. Rock. Dieser Erdmann hat eine Frau, etwa 40 Jahr, kurtzer dicker Statur, träget eine blaustreifige Jope und einen bräunl. Rock. Diese Leute gehen auch auf den Märckten herum stehlen.

Schmidt. Ein alter Kerl mit greisen Haaren, kleiner magerer Statur, träget einen blauen Rock. Sein Weib, ohngefehr 50 Jahr alt, klein und mager, träget eine schwartze Jope und schwartzen Rock. Diese gehen auf Märckten u. s. w. herum stehlen.

Der Lumpenfahrer **Willert**, hält sich im Schwerinischen auf, kömmt auch nach Stargard und Neubrandenburg, ist etwa 28 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, mager und bleich, träget einen blauen Rock. Soll ein sehr frecher Dieb seyn, der Leute auf Landstrassen angegriffen.

Der Ratzenfänger **Reuter**. Gehet im Schwerinischen herum, etwa 50 Jahr alt, starcker breiter Statur, mit schwartzen krausen Haaren, einen blauen Rock tragend, hat ein Weib bey sich die nicht gut sehen kann, lang schmal und mager, ein blaues gedrucktes Camisol und einen bräunl. Rock tragend, gehen allenthalben herum stehlen.

Ein Kerl, von etwa 40 Jahren, grosser starcker Statur, giebet sich vor einen

nen abgebrannten Prediger aus, träget einen blauen Ueberrock, eine rothe Weste mit Silber besetzt und rothe Beinkleider, auch eine schwartze Peruque, hat ein dikkes bräunl. Gesicht, machet falsche Briefe, worauf er bettelt. Hat ebenfalls ein Schwedisches Weib bey sich, welche er vor seine Frau ausgiebet, die eine Carine auf dem Nacken und darin ein kleines Kind träget, das Weib ist etwa 30 Jahr alt, langer schmaler Statur, träget eine weisse Multum Jope.

2. Demnach sich heute ein paar fremde Pferde, wovon eines braun, das andere schwartzbraun, auf hiesigen Stadtfelde angefunden, und zu vermuthen, daß sich seibige verloffen; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Eigenthümere sich bey hiesigen Hertzogl. Stadtgericht melden und nach beschafter hinlänglichen Legitimation und Erstattung der verursachten Kosten und des Futtergeldes gewärtigen daß ihnen solche werden abgefolget werden. Strelitz den 14ten May 1768.

Hertzogl. Stadtgericht hieselbst.
Jacobi.

3. Der hiesige Schulmeister Hinrich Goessel aus Federow gebürtig, ist beym Einbruch und Diebstal auf frischer That betroffen, und hat sich sogleich ehe er bestätigt und in Verhaft genommen werden können, auf flüchtigen Fuß gesetzt. Bey der Visitation hat sich in dessen Hause nicht nur ein Hauptschlüssel zu den herrschaftlichen Scheunen, sondern auch ein Nachschlüssel zum Maltzboden nebst verschiedenen andern der Herrschaft vorlängst gestohlnen Sachen, Maltz und Korn gefunden; dahero wol zu vermuthen, daß dieser Entwichene sich auf keine Art zu rechtfertigen getrauen könne noch werde; dahero alle und jede Obrigkeiten in subsidium Juris dienstlich ersucht werden, im Fall dieser Schulmeister Goessel sich unter ihre Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, solchen anzuhalten und gegen Ausstellung derer gewöhnlichen Reversalien zu extradiren, welche Willfahrigkeit man jederzeit zu erwiedern bereit ist. Der Entwichene ist von rundem Angesichte, blonden Haaren, ziemlich langer und robuster Statur, einige dreyßig Jahre alt, und hat bey seiner Flucht über ein kalmenken Brusttuch einen weißlichen tuchenen Rock mit schwartzen Knopflöchern und Knöpfen, schwartzen Beinkleidern und Stiefeln angehabt. Adeliches Gericht zu Boecke zwischen Mirow und Wahren belegen, den 9ten May 1768.

V. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz	1	12	1		-	38	-	30	-	36
Neubrandenburg	1	24	1	8	-	32	-	28	-	44
Zehdenick	1	36	1	6	-	40	-	36	1	12

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0092
DFG

Anno 1768. 23tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 8. Junii

I. Auctiones.

1.

Demnach die Wittwe Schultzen die im Amte Fürstenberg belegene Meierey Buchholtz am 20sten des laufenden Junii Monaths an die Herzogl. Cammer wiederum abliefern wird, und dann dieselbe geziemend angesuchet, daß zur öffentlichen Verkaufung ihres Rind- und andern Viehes, Terminus auf den 21. ejusd. anberahmet werden möge, solchem Ansuchen denn auch statt gegeben worden; Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und haben die Kauflustige, sich am benannten Tage in Buchholtz einzufinden, und die Verauctionirung des Viehes zu gewärtigen. Datum Neustrelitz den 1sten Junii 1768.

Herzogl. Meckl. Cammer hieselbst.
v. Dewitz.

2. Allhier sollen den 21ten Jun. a. c. Vormittags um 9 Uhr, eine mit grünen Tuch ausgeschlagene halbe Chaise, zween metallene starck versilberte Armleuchter, und verschiedene gute Kleidungsstücke, worunter sich auch besonders ein blauer Rock mit goldenen Schleuffen und eine Atlasne Weste mit einer goldenen Franse befindlich, wie auch ein Partey gute Betten per modum auctionis gegen prompte Bezahlung verkauft werden: welches den Liebhabern solcher Sachen hiedurch nachrichtlich bekannt

kannt gemacht wird. Woldegk, den 31ten May 1768.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

II. Was zu verkaufen.

Wann sich in dem auf den 1ten Junii a. c. anberahmt gewesenen Termino licitationis des am Marckt dichte neben der Frau Rathsverwandtin Schröders Wittwe belegenen, Herrn Rathsverwandten Lüdcken zugehörigen Hause keine annehmliche Käufere gefunden, so hat der Herr Senat. Lüdcke E. E. Gericht nochmal ersuchet, einen anderweitigen Terminum zu Verkaufung seines Hauses gütigst anzuberahmen, welchem petito deferiret und novus Terminus ad Licitandum auf den 20ten dieses Monaths vestgesetzet worden, in welchem Termino die Kauflustige citiret und vorgeladen werden, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr coram Judicio zu erscheinen, Both und Gegenboth zu thun, und hiernächst zu gewärtigen, daß dieses Haus dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Decret. in Judicio Neobrandenb. den 1ten Junii 1768.

Richter und Rath hieselbst.

III. Proclamata und Edictalcitationes.

Da der Bürger Johann Ladendorf sein hiesiges Wohnhaus verkaufet, und zur Sicherheit des Käufers seine Gläubigere öffentlich citiren zu lassen verheissen hat; so werden alle und jede, welche an des benannten Bürger Ladendorfs Hause ex capite debiti vel jure Hypothecæ oder aus sonst einem Rechte irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, hiemit sub pœna præclusi et perpetui silentii citiret, am 27ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Herzogl. Amtsgerichtsstube zu erscheinen und ihre Forderungen Schrift- oder mündlich ad protocollum zu profitiren. Stavenhagen den 18ten May 1768.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

IV. Was zu verpachten.

Die hiesige Pachtschäferey von 700 Schaafen fällt diesen Herbst ausser Pacht, welches Pachtlustigen hiedurch kund gemacht wird, und sich deshalb bey der Guts-Herrschaft melden können. Boecke zwischen Mirow und Wahren den 15ten May 1768.

V. Vermischte Nachrichten.

1. Designation und Beschreibung der Vagabunden und diebischen Leute, welche der hier in pto. furti in Inquisition sitzende Samuel Brandt, als solche die er kennet und zum Theil seine Consorten, angegeben und beschrieben hat.

Die Gebrüdere Joachim und Johann Röhl, von einigen 20 Jahren, beyde von grosser Statur, haben sich bisher bey ihrer Mutter, welche jetzo zu Stern im Amte Badingen wohnet, aufgehalten, gehen im Mecklenburgischen Lande herum, und verüben allerley Diebereyen.

Die Gebrüdere Hahnen. Der Aelteste davon ist ohngefehr 40 Jahr, mittelmäßiger Statur, mager vom Leibe, hat schlechte bräunl. Haare, träget ordinair einen blauen Rock, gehet herum mit einer Leyer, worauf er spielet, hält sich in der Gegend von Mirow und Wahren auf, hat eine Frau welche dick vom Leibe, etwa von 30 Jahren, welche auf den Brand zu betteln pfleget, träget eine streifige Jope und einen Rock von eigen gemachten Zeuge.

Der jüngere Hahn wäre auch von mittelmäs

telmäßiger Statur und etwas schmal, pfleget einen leinen Kittel zu tragen, hat gelbl. schlechte Haare, gehet des Tages herum betteln, und giebet vor als wenn er aus der Gegend Küstrin vertrieben, auch zunicht geschossen sey, daher er sich die Füsse mit Lumpen zu bewickeln pfleget, des Nachts aber gehet er herum stehlen, hat ein paar Sächsis. Weibesbilder bey sich, wovon die eine dem Vorgeben nach seine Frau ist, diese ist ein langes schmales Mensch, etwa von 24 Jahr, hat eine Jope von gedruckten Zeuge und einen schwartzen Rock, die andere ist dem Vorgeben nach dieser Frauen Mutter, etwa 40 Jahr alt, ist mittelmässiger dicker Statur, träget eine gedruckte Jope, einen streifigen Rock.

Der Kesselflicker Johann Fleischer, etwa 17 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, schmal aufgeschossen mit bräunl. Haaren, worin er einen Zopf träget, platt vom Gesicht, träget einen blauen Rock, gehet mit Michel Schrödern hier im Lande und im Schwerinschen herum Kessel flicken und stiehlet dabey. Dessen Compagnon, der Kesselflicker Michel Schröder, ist etwa 28 Jahr, langer schmaler Statur, hat ein bräunl. freches Gesicht, braune Haare, träget einen blauen Rock und eine Calamankene Jope darunter. Hat ordinairemont seine Mutter bey sich, von einigen 40 Jahren, langer trockener Statur, eine gräul. Jope und einen braunen Rock tragend, ingleichen ein Schwedisches Weib, die sich Christiansche zu nennen pfleget, etwa 26 Jahr alt, mittelmäßiger dicker Statur, röthl. Gesichts, eine grüne Jope tragend. Auch hat die Schröderse ein Mädgen bey sich, noch nicht erwachsen, die auch eine grünliche Jope und einen schwartzen Rock träget.

Deren Compagnon der Kesselflicker Erdmann, etwa 30 Jahr, kleiner magerer Statur, mit gelbl. Haaren, worin er einen Zopf träget, hat einen weißl. Rock. Dieser Erdmann hat eine Frau, etwa 40 Jahr, kurtzer dicker Statur, träget eine blaustreifige Jope und einen bräunl. Rock. Diese Leute gehen auch auf den Märckten herum stehlen.

Schmidt. Ein alter Kerl mit greisen Haaren, kleiner magerer Statur, träget einen blauen Rock. Sein Weib, ohngefehr 50 Jahr alt, klein und mager, träget eine schwartze Jope und schwartzen Rock. Diese gehen auf Märckten u. s. w. herum stehlen.

Der Lumpenfahrer Willert, hält sich im Schwerinischen auf, kömmt auch nach Stargard und Neubrandenburg, ist etwa 28 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, mager und bleich, träget einen blauen Rock. Soll ein sehr frecher Dieb seyn, der Leute auf Landstrassen angegriffen.

Der Ratzenfänger Reuter. Gehet im Schwerinischen herum, etwa 50 Jahr alt, starcker breiter Statur, mit schwartzen krausen Haaren, einen blauen Rock tragend, hat ein Weib bey sich die nicht gut sehen kann, lang schmal und mager, ein blaues gedrucktes Camisol und einen bräunl. Rock tragend, gehen allenthalben herum stehlen.

Ein Kerl, von etwa 40 Jahren, grosser starcker Statur, giebet sich vor einen abgebrannten Prediger aus, träget einen blauen Ueberrock, eine rothe Weste mit Silber besetzt und rothe Beinkleider,

auch

auch eine schwartze Peruque, hat ein dikkes bräunl. Gesicht, machet falsche Briefe, worauf er bettelt. Hat ebenfalls ein Schwedisches Weib bey sich, welche er vor seine Frau ausgiebet, die eine Carine auf dem Nacken und darin ein kleines Kind träget, das Weib ist etwa 30 Jahr alt, langer schmaler Statur, träget eine weisse Multum Jope.

2. Der hiesige Schulmeister Hinrich Goessel aus Federow gebürtig, ist beym Einbruch und Diebstal auf frischer That betroffen, und hat sich sogleich ehe er bestätigt und in Verhaft genommen werden können, auf flüchtigen Fuß gesetzt. Bey der Visitation hat sich in dessen Hause nicht nur ein Hauptschlüssel zu den herrschaftlichen Scheunen, sondern auch ein Nachschlüssel zum Maltzboden nebst verschiedenen andern der Herrschaft vorlängst gestohlnen Sachen, Maltz und Korn gefunden; dahero wol zu vermuthen, daß dieser Entwichene sich auf keine Art zu rechtfertigen getrauen könne noch werde; dahero alle und jede Obrigkeiten in subsidium Juris dienstlich ersucht werden, im Fall dieser Schulmeister Goessel sich unter ihre Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, solchen anzuhalten und gegen Ausstellung derer gewöhnlichen Reversalien zu extradiren, welche Willfahrigkeit man jederzeit zu erwiedern bereit ist. Der Entwichene ist von rundem Angesichte, blonden Haaren, ziemlich langer und robuster Statur, einige dreyßig Jahre alt, und hat bey seiner Flucht über ein kalmenken Brusttuch einen weißlichen tuchenen Rock mit schwartzen Knopflöchern und Knöpfen, schwartzen Beinkleidern und Stiefeln angehabt. Adeliches Gericht zu Boecke zwischen Mirow und Wahren belegen, den 9ten May 1768.

VI. Preise von allerhand Sachen in der Residenzstadt Neustrelitz.

	thl	ßl.
1 Scheffel Weitzen	1	12
" Rocken	1	
" Gerste	"	38
" Hafer	"	30
" Erbsen	"	36
" Erdtoffeln	"	24
1 Metze Weitzenmehl	"	7
" Rockenmehl	"	4
" Saltz	"	3 1/2
1 Mandel Eyer	"	10
1 Bauerfud. hart Holz	"	28
dito weich Holz	"	24

	thl	ßl.
1 Pfund Rindfleisch		3
1 Pf. Hammelfleisch		3
1 Pf. Kalbfleisch		3
1 Pf. Schweinfl.		3 1/2
1 Pf. grosse Fische.		2
1 Pf. kleine Fische		1
1 Pf. Butter		9
1 Pf. Baumöhl		8
1 Pf. gegossene Lichte		7
1 Pf. gezogene Lichte		6
1 Pf. holländis. Käs		6
1 Pf. Holländer Käs		2

	thl	ßl.
1 Pfund weisse Seife		7
1 Pfund grüne Seife		5
1 Pott Franzbranntwein "		12
1 P. Kornbranntw.		5
1 Pott Stadtbier		1
1 Pott Ruppiner		2
1 P. Rostock. Eßig		1
Eine Gans		32
Eine Ente		14
1 alte Henne		8
1 Paar junge Hüner		16
1 Paar junge Tauben		10

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0096
DFG

Anno 1768. 24tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 15. Junii

I. Was zu verkaufen.

1.

Demnach auf gnädigsten Befehl Herzogl. hochpreißl. Justitzcantzley Terminus zum öffentlichen Verkauf, des allhie in der Schloßstrasse zwischen den Becker Sense und Hutmacher Adelhof belegenen Hirsch Levinen Wohnhauses cum Pertinent. dieses halben Erbes anzuberahmen: Als wird zu dem Ende der 23. hujus hiemit angesetzet, und die etwanige Käuffere vorgeladen, gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr in bemeldten Hirsch Levinen Hause sich einzufinden, und nach gethanen Bott und Gegenbott des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Strelitz den 2. Junii 1768.

Von Commißions wegen.
Jacobi.

2. Die Frau von Gentzkow auf Jatzke ist gewilliget; Ihr zu Neubrandenburg in der Fischerstrasse belegenes und angefangenes Wohnhaus, nebst einer ansehnlichen Quantité Bauholz, so noch in der Heyde belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus besteht aus 2 Etagen, mit grossen geräumigen Zimmern, gewölbten Kellern, hinlänglichen Hofraum und Auffahrt, nebst einigen dazu gehörigen Grundstücken. Kauflustige können sich bey dem Herrn Adv. Schröder zu Neubrandenburg melden und von demselben die nähere Con-

Conditiones gewärtigen. Neubrandenburg den 10ten Jun. 1768.

3. Allhier sollen den 21ten Jun. a. c. Vormittags um 9 Uhr, eine mit grünen Tuch ausgeschlagene halbe Chaise, zween metallene starck verse berte Armleuchter, und verschiedene gute Kleidungsstücke, worunter sich auch besonders ein blauer Rock mit goldenen Schleuffen und eine Atlasne Weste mit einer goldenen Franse befindlich, wie auch ein Partey gute Betten per modum auctionis gegen prompte Bezahlung verkauft werden: welches den Liebhabern solcher Sachen hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Woldegk, den 3ten May 1768.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

4. Wann sich in dem auf den 1ten Junii a. c. anberahmt gewesenen Termino licitationis des am Marckt dichte neben der Frau Rathsverwandtin Schröders Wittwe belegenen, Herrn Rathsverwandten Lüdcken zugehörigen Hause keine annehmliche Käufere gefunden, so hat der Herr Senat. Lüdcke E. E. Gericht nochmal ersuchet, einen anderweitigen Terminum zu Verkaufung seines Hauses gütigst anzuberahmen, welchem petito deferiret und novus Terminus ad Licitandum auf den 20ten dieses Monaths vestgesetzet worden, in welchem Termino die Kauflustige citiret und vorgeladen werden, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr coram Judicio zu erscheinen, Both und Gegenboth zu thun, und hiernächst zu gewärtigen, daß dieses Haus dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Decret. in Judicio Neobrandenb. den 1ten Junii 1768.

Richter und Rath hieselbst.

II. Proclamata und Edictalcitationes.

Da der Bürger Johann Ladendorf sein hiesiges Wohnhaus verkaufet, und zur Sicherheit des Käufers seine Gläubigere öffentlich citiren zu lassen verheissen hat; so werden alle und jede, welche an des benannten Bürger Ladendorfs Hause ex capite debiti vel jure Hypothecæ oder aus sonst einem Rechte irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, hiemit sub pœna præclusi et perpetui silentii citiret, am 27ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Herzogl. Amtsgerichtsstube zu erscheinen und ihre Forderungen Schrift- oder mündlich ad protocollum zu prositiren. Stavenhagen den 18ten May 1768.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

III. Was zu verpachten.

Die hiesige Pachtschäferey von 700 Schaafen fällt diesen Herbst ausser Pacht, welches Pachtlustigen hiedurch kund gemacht wird, und sich deshalb bey der Guts-Herrschaft melden können. Boecke zwischen Mirow und Wahren den 15ten May 1768.

IV. Lotteriesachen.

Diejenigen welche von der Hannöver. Lotterie Looſe belieben, können bey dem Herrn Postsecr. Müller zu Altstrelitz selbige gegen Erlegung eines halben Louisd'or, die Plane aber umsonst erhalten. Die Ziehung der ersten Classe geschieht in der Mitte des Julii Monaths a. curr. Auch kann man daselbst Looſe und Plane von der 3ten Schwerinischen Lotterie bekommen.

V. Vermischte Nachrichten.

1. Wann sich ein Liebhaber findet, welcher eine Windmühle entweder allein, oder auch

auch eine kleine Wasser-Mühle mit dabey, in Erbpacht nehmen wollte, der beliebe sich auf den adelichen Hofe zu Dannenwalde zu melden, um wegen die Conditiones eines Erbpachtcontracts einig zu werden. Dannenwalde den 12. Junii 1768.

2. Es hat jemand auf dem Wege zwischen Neubrandenburg und Dewitz eine Hirschfängerscheide verlohren. Selbige ist von braunen Leder, oben und unten mit Silber beschlagen, und befinden sich noch dabey ein Paar Messer und Gabel mit schwarzen Handgriffen. Wer solches gefunden, kann es gegen einen guten Recompens bey dem Herrn Advokat Schröder zu Neubrandenburg abliefern. Neubrandenburg den 10ten Jun. 1768.

3. Der hiesige Schulmeister Hinrich Goessel aus Federow gebürtig, ist beym Einbruch und Diebstal auf frischer That betroffen, und hat sich sogleich ehe er bestätigt und in Verhaft genommen werden können, auf flüchtigen Fuß gesetzt. Bey der Visitation hat sich in dessen Hause nicht nur ein Hauptschlüssel zu den herrschaftlichen Scheunen, sondern auch ein Nachschlüssel zum Maltzboden nebst verschiedenen andern der Herrschaft vorlängst gestohlnen Sachen, Maltz und Korn gefunden; dahero wol zu vermuthen, daß dieser Entwichene sich auf keine Art zu rechtfertigen getrauen könne noch werde; dahero alle und jede Obrigkeiten in subsidium Juris dienstlich ersucht werden, im Fall dieser Schulmeister Goessel sich unter ihre Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, solchen anzuhalten und gegen Ausstellung derer gewöhnlichen Reversalien zu extradiren, welche Willfahrigkeit man jederzeit zu erwiedern bereit ist. Der Entwichene ist von rundem Angesichte, blonden Haaren, ziemlich langer und robuster Statur, einige dreyßig Jahre alt, und hat bey seiner Flucht über ein kalmanken Brusttuch einen weißlichen tuchenen Rock mit schwartzen Knopflöchern und Knöpfen, schwartzen Beinkleidern und Stiefeln angehabt. Adeliches Gericht zu Boecke zwischen Mirow und Wahren belegen, den 9. May 1768.

4. Designation und Beschreibung der Vagabunden und diebischen Leute, welche der hier in pto. furti in Inquisition sitzende Samuel Brandt, als solche die er kennet und zum Theil seine Consorten, angegeben und beschrieben hat.

Die Gebrüdere Joachim und Johann Köhl, von einigen 20 Jahren, beyde von grosser Statur, haben sich bisher bey ihrer Mutter, welche jetzo zu Stern im Amte Badingen wohnet, aufgehalten, gehen im Mecklenburgischen Lande herum, und verüben allerley Diebereyen.

Die Gebrüdere Hahnen. Der Aelteste davon ist ohngefehr 40 Jahr, mittelmäßiger Statur, mager vom Leibe, hat schlechte bräunl. Haare, träget ordinair einen blauen Rock, gehet herum mit einer Leyer, worauf er spielet, hält sich in der Gegend von Mirow und Wahren auf, hat eine Frau welche dick vom Leibe, etwa von 30 Jahren, welche auf den Brand zu betteln pfleget, träget eine streifige Jope und einen Rock von eigen gemachten Zeuge.

Der jüngere Hahn wäre auch von mittelmäßiger Statur und etwas schmal, pfleget einen leinen Kittel zu tragen, hat gelbl. schlechte Haare, gehet des Tages herum betteln, und giebet vor als wenn er aus der Gegend Küstrin vertrieben, auch zunicht geschossen sey, daher er sich die Füsse mit

Lumpen

Lumpen zu bewickeln pfleget, des Nachts aber gehet er herum stehlen, hat ein paar Sächsis. Weibesbilder bey sich, wovon die eine dem Vorgeben nach seine Frau ist, diese ist ein langes schmales Mensch, etwa von 24 Jahr, hat eine Jope von gedruckten Zeuge und einen schwartzen Rock, die andere ist dem Vorgeben nach dieser Frauen Mutter, etwa 40 Jahr alt, ist mittelmässiger dicker Statur, träget eine gedruckte Jope, einen streifigen Rock.

Der Kesselflicker **Johann Fleischer**, etwa 17 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, schmal aufgeschossen mit bräunl. Haaren, worin er einen Zopf träget, platt vom Gesicht, träget einen blauen Rock, gehet mit Michel Schrödern hier im Lande und im Schwerinschen herum Kessel flicken und stiehlet dabey. Dessen Compagnon, der Kesselflicker Michel Schröder, ist etwa 28 Jahr, langer schmaler Statur, hat ein bräunl. freches Gesicht, braune Haare, träget einen blauen Rock und eine Calamankene Jope darunter. Hat ordinairement seine Mutter bey sich, von einigen 40 Jahren, langer trockener Statur, eine gräul. Jope und einen braunen Rock tragend, ingleichen ein Schwedisches Weib, die sich Christiansche zu nennen pfleget, etwa 26 Jahr alt, mittelmäßiger dicker Statur, röthl. Gesichts, eine grüne Jope tragend. Auch hat die Schrödersche ein Mädgen bey sich, noch nicht erwachsen, die auch eine grünliche Jope und einen schwartzen Rock träget.

Deren Compagnon der Kesselflicker **Erdmann**, etwa 30 Jahr, kleiner magerer Statur, mit gelbl. Haaren, worin er einen Zopf träget, hat einen weißl. Rock. Dieser Erdmann hat eine Frau, etwa 40 Jahr, kurtzer dicker Statur, träget eine blaustreifige Jope und einen bräunl. Rock. Diese Leute gehen auch auf den Märckten herum stehlen.

Schmidt. Ein alter Kerl mit greisen Haaren, kleiner magerer Statur, träget einen blauen Rock. Sein Weib, ohngefehr 50 Jahr alt, klein und mager, träget eine schwartze Jope und schwartzen Rock. Diese gehen auf Märckten u. s. w. herum stehlen.

Der Lumpenfahrer **Willert**, hält sich im Schwerinischen auf, kömmt auch nach Stargard und Neubrandenburg, ist etwa 28 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, mager und bleich, träget einen blauen Rock. Soll ein sehr frecher Dieb seyn, der Leute auf Landstrassen angegriffen.

Der Ratzenfänger **Reurer**. Gehet im Schwerinischen herum, etwa 50 Jahr alt, starcker breiter Statur, mit schwartzen krausen Haaren, einen blauen Rock tragend, hat ein Weib bey sich die nicht gut sehen kann, lang schmal und mager, ein blaues gedrucktes Camisol und einen bräunl. Rock tragend, gehen allenthalben herum stehlen.

Ein Kerl, von etwa 40 Jahren, grosser starcker Statur, giebet sich vor einen abgebrannten Prediger aus, träget einen blauen Ueberrock, eine rothe Weste mit Silber besetzt und rothe Beinkleider, auch eine schwartze Peruque, hat ein dikkes bräunl. Gesicht, machet falsche Briefe, worauf er bettelt. Hat ebenfalls ein Schwedisches Weib bey sich, welche er vor seine Frau ausgiebet, die eine Carine auf dem Nacken und darin ein kleines Kind träget, das Weib ist etwa 30 Jahr alt, langer schmaler Statur, träget eine weisse Multum Jope.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0100
DFG

Anno 1768. 25tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 22. Junii

I. Proclamata und Edictalcitationes.

1.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Nachdem hiedurch jedermann kund und zu wissen, wie Uns der von Raven auf Rossentin unterthänigst gebeten, Wir geruheten gnädigst, zum Verkauf seiner Güter Hof- und Kirch-Lutgendorff einen Terminum anzuberahmen. Diesem Gesuch haben Wir in Gnaden statt finden lassen, und des Endes den 30ten August a. c. pro Termino angesetzet. Wir laden daher alle und jede, welche die Güter Hof- und Kirch-Lutgendorff zu kaufen Lust haben hiemit gnädigst und wollen, daß selbige vorgedachten Tages Morgens um 10 Uhr in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf Unserm Hof- und Landgericht sich einfinden, Both und Gegenboth ad Protocollum thun, und demnächst gewärtigen, daß dem, der das annehmlichste und meiste bieten wird, anfangs genannte Güter gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Es können diese Güter zu jederzeit besehen, und die Kauf-Conditiones bey dem Doctor Schröder hieselbst inspiciret werden. Güstrow, den 6ten Junii 1768.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium. J. F. v. d. Lühe, V. Præſ.
G. W. Hansen, Lt.

2. De

2. Da der Bürger Johann Ladendorf sein hiesiges Wohnhaus verkaufet, und zur Sicherheit des Käufers seine Gläubigere öffentlich citiren zu lassen verheissen hat; so werden alle und jede, welche an des benannten Bürger Ladendorfs Hause ex capite debiti vel jure Hypothecæ oder aus sonst einem Rechte irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, hiemit sub pœna præcluſi et perpetui silentii citiret, am 27ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Hertzogl. Amtsgerichtsstube zu erscheinen und ihre Forderungen Schrift- oder mündlich ad protocollum zu profitiren. Stavenhagen den 18ten May 1768.

Hertzogl. Amtsgericht hieselbst.

II. Was zu verkaufen.

1. Von Gotttes Gnaden Adolph Friderich, Hertzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Wann in dem auf den 13ten huj. anberahmt gewesenen Termino Licitationis des Freyschultzengerichts zu Quassow sich keine annehmliche Käufer gefunden; Wir also novum Terminum ad Licitandum auf den 8ten Jul. a. c. anberahmet haben: als werden diejenigen, welche solches zu erhandeln gesonnen hiemit citiret, gedachten Tages Morgens um 9. Uhr vor Unserer Justitzcanzley allhier zu erscheinen, und nach geschehenen Both und Gegenzeboth zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 16ten Jun. 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi Hertzogl. Mecklenb. zur Justitzcanzelley verordnete Geheimer Rath, Geheimer Canzelleyrath und Räthe. A. L. Seip.

2. Morgen als am Dienstag über 14 Tage, den 28ten dieses Monaths sollen auf der Auctionsstube hieselbst verschiedene Sachen als Silberzeug, Ringe, Kupfer, Meßing, Zinn, Gläser, Leinenzeug, Betten, Kleidungen, ferner verschiedene wohlgetroffene Portraits von Königl. und Fürstlichen Personen auch einige Jagdstücke und andere Gemählde öffentlich verkauft und denen Meistbietenden gegen prompte Bezahlung in Mecklenb. Strel. Courant zugeschlagen werden. Mirow den 13ten Junii 1768.

Hertzogl. Meckl. Amtsgericht.

3. Demnach auf gnädigsten Befehl Hertzoglicher hochpreißl. Justitzcantzley Terminus zum öffentlichen Verkauf, des allhie in der Schloßstrasse zwischen den Becker Sense und Hutmacher Adelhof belegenen Hirsch Levinen Wohnhauses cum Pertinent. dieses halben Erbes anzuberahmen: Als wird zu dem Ende der 23. hujus hiemit angesetzet, und die etwanige Käuffere vorgeladen, gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr in bemeldten Hirsch Levinen Hause sich einzufinden, und nach gethanen Bott und Gegenbott des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Strelitz den 2. Junii 1768.

Von Commißions wegen.
Jacobi.

4. Die Frau von Gentzkow auf Jatzcke ist gewilliget; Ihr zu Neubrandenburg in der Fischerstrasse belegenes und angefangenes Wohnhaus, nebst einer ansehnlichen Quantité Bauholz, so noch in der Heyde belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus besteht aus 2 Etagen, mit grossen geräumigen Zimmern, gewölbten Kellern,

Kellern, hinlänglichen Hofraum und Auffahrt, nebst einigen dazu gehörigen Grundstücken. Kauflustige können sich bey dem Herrn Adv. Schröder zu Neubrandenburg melden und von demselben die nähere Conditiones gewärtigen. Neubrandenburg den 10ten Jun. 1768.

5. Allhier sollen den 21ten Jun. a. c. Vormittags um 9 Uhr, eine mit grünen Tuch ausgeschlagene halbe Chaise, zween metallene starck versilberte Armleuchter, und verschiedene gute Kleidungsstücke, worunter auch besonders ein blauer Rock mit goldenen Schleuffen und eine Atlasne Weste mit einer goldenen Franse befindlich, wie auch ein Partey gute Betten per modum auctionis gegen prompte Bezahlung verkauft werden: welches den Liebhabern solcher Sachen hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Woldegk, den 31ten May 1768.

III. Was verlohren.

Der Herr Landrath von Warburg hat den 11ten Junii in Stargard vor des Herrn Gerichtsverwalters Juncken Hause eine goldene gravirte Jagduhre verlohren, mit ein gläsern Gehäuse, grün eingefaßt. Wer solche gefunden kann sich in Quadenschönfeldt melden, und soll ein Douceur von 20 Rthlr. haben.

IV. Vermischte Nachrichten.

1. Wilhelm Kämpert angeblich ein Fürstl. Unterthan, 47 Jahr alt, von untersetziger Statur, hat ein sehr dickes Bein, daher er mehrentheils reitet, und seit verschiedenen Jahren auf den Vorwand der Kosten zur Abnehmung dieses gebrechlichen Beins bettelt. Er hat von Jugend auf sich mit allerhand kleinen Diebstälen beholfen, und ist, gleicher Verbrechen halber, im abgewichenen Herbste aus hiesiger Gerichtbarkeit nachdem er vorher öffentlich am Pranger gestanden, verwiesen worden. Als er sich dem unerachtet vor kurtzem heimlich wieder eingeschlichen, und nach seiner Entdeckung zur Haft gebracht worden, hat er durch einen gewaltsamen Ausbruch sich von derselben befreyet. Man hat sich schuldig gehalten, dem Publico diese Anzeige zu machen, damit es sich sowol vor den Diebereyen dieses bösartigen Menschen in Acht nehmen, als auch seine Mildthätigkeit von keinem Unwürdigen möge hintergehen lassen.

Woldegkſches Stadtgericht.

2. Wann sich ein Liebhaber findet, welcher eine Windmühle entweder allein, oder auch eine kleine Wasser-Mühle mit dabey, in Erbpacht nehmen wollte, der beliebe sich auf den adelichen Hofe zu Dannenwalde zu melden, um wegen die Conditiones eines Erbpachtcontracts einig zu werden. Dannenwalde den 12. Junii 1768.

3. Der hiesige Schulmeister Hinrich Goessel aus Federow gebürtig, ist beym Einbruch und Diebstal auf frischer That betroffen, und hat sich sogleich ehe er bestätigt und in Verhaft genommen werden können, auf flüchtigen Fuß gesetzt. Bey der Visitation hat sich in dessen Hause nicht nur ein Hauptschlüssel zu den herrschaftlichen Scheunen, sondern auch ein Nachschlüssel zum Maltzboden nebst verschiedenen andern der Herrschaft vorlängst gestohlnen Sachen, Maltz und Korn gefunden; dahero wol zu vermuthen, daß dieser Entwichene sich auf keine Art zu rechtfertigen getrauen könne noch werde; dahero

alle

alle und jede Obrigkeiten in subsidium Juris dienstlich ersucht werden, im Fall dieser Schulmeister Goessel sich unter ihre Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, solchen anzuhalten und gegen Ausstellung derer gewöhnlichen Reversalien zu extradiren, welche Willfahrigkeit man jederzeit zu erwiedern bereit ist. Der Entwichene ist von rundem Angesichte, blonden Haaren, ziemlich langer und robuster Statur, einige dreyßig Jahre alt, und hat bey seiner Flucht über ein kalmanken Brusttuch einen weißlichen tuchenen Rock mit schwartzen Knopflöchern und Knöpfen, schwartzen Beinkleidern und Stiefeln angehabt. Adeliches Gericht zu Boecke zwischen Mirow und Wahren belegen, den 9. May 1768.

V. Lotteriesachen.

Diejenigen welche von der Hannöver. Lotterie Loose belieben, können bey dem Herrn Postsecr. Müller zu Altstrelitz selbige gegen Erlegung eines halben Louisd'or, die Plane aber umsonst erhalten. Die Ziehung der ersten Classe geschieht in der Mitte des Julii Monaths a. curr. Auch kann man daselbst Loose und Plane von der 3ten Schwerinischen Lotterie bekommen.

VI. Preise von allerhand Sachen in der Residenzstadt Neustrelitz.

	thl	ßl.		thl	ßl.		thl	ßl.
1 Scheffel Weitzen	1	12	1 Pfund Rindfleisch		3	1 Pfund weisse Seife		7
" Rocken	1		1 Pf. Hammelfleisch		3	1 Pfund grüne Seife		5
" Gerste	"	38	1 Pf. Kalbfleisch		3	1 Pott Franzbrannt-		
" Hafer	"	30	1 Pf. Schweinfl.		3 1/2	wein "		12
" Erbsen	"	36	1 Pf. grosse Fische.		2	1 P. Kornbranntw.		5
" Erdtoflen	"	24	1 Pf. kleine Fische		1	1 Pott Stadtbier		1
1 Metze Weitzenmehl	"	7	1 Pf. Butter		9	1 Pott Ruppiner		2
" Rockenmehl	"	4	1 Pf. Baumöhl		8	1 P. Rostock. Eßig		1
" Saltz	"	3 1/2	1 Pf. gegossene Lichte		7	Eine Gans		32
1 Mandel Eyer	"	10	1 Pf. gezogene Lichte		6	Eine Ente		14
1 Bauerfud. hart Holz	"	28	1 Pf. holländis. Käs		6	1 alte Henne		8
dito weich Holz	"	24	1 Pf. Holländer Käs		12	1 Paar junge Hüner		16
						1 Paar junge Tauben		10

VII. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz " "	1	12	1		"	38	"	30	"	36
Neubrandenburg " "	1	24	1	8	"	32	"	28	"	44
Zehdenick " "	1	36	1	6	"	40	"	36	1	12

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0104
DFG

Anno 1768. 26tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 29. Junii

I. Proclamata und Edictalcitationes.

1.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Machen hiedurch jedermann kund und zu wissen, wie Uns der von Raven auf Rossentin unterthänigst gebeten, Wir geruheten gnädigst, zum Verkauf seiner Güter Hof- und Kirch-Lutgendorff einen Terminum anzuberahmen. Diesem Gesuch haben Wir in Gnaden statt finden lassen, und des Endes den 30ten August a. c. pro Termino angesetzet. Wir laden daher alle und jede, welche die Güter Hof- und Kirch-Lutgendorff zu kaufen Lust haben hiemit gnädigst und wollen, daß selbige vorgedachten Tages Morgens um 10 Uhr in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf Unserm Hof- und Landgericht sich einfinden, Both und Gegenboth ad Protocollum thun, und demnächst gewärtigen, daß dem, der das annehmlichste und meiste bieten wird, anfangs genannte Güter gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Es können diese Güter zu jederzeit besehen, und die Kauf-Conditiones bey dem Doctor Schröder hieselbst inspiciret werden. Güstrow, den 6ten Junii 1768.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium. J. F. v. d. Lühe, V. Præs.
G. W. Hansen, Lt.

2. Da

2. Da der Bürger Johann Ladendorf sein hiesiges Wohnhaus verkaufet, und zur Sicherheit des Käufers seine Gläubigere öffentlich citiren zu lassen verheissen hat; so werden alle und jede, welche an des benannten Bürger Ladendorfs Hause ex capite debiti vel jure Hypothecæ oder aus sonst einem Rechte irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, hiemit sub pœna præclusi et perpetui silentii citiret, am 27ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Hertzogl. Amtsgerichtsstube zu erscheinen und ihre Forderungen Schrift- oder mündlich ad protocollum zu profitiren. Stavenhagen den 18ten May 1768.

Hertzogl Amtsgericht hieselbst.

II. Was zu verkaufen.

1. Von Gotttes Gnaden Adolph Friderich, Hertzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Wann in dem auf den 13ten huj. anberahmt gewesenen Termino Licitationis des Freyschultzengerichts zu Quassow sich keine annehmliche Käufer gefunden; Wir also novum Terminum ad Licitandum auf den 8ten Jul. a. c. anberahmet haben: als werden diejenigen, welche solches zu erhandeln gesonnen hiemit citiret, gedachten Tages Morgens um 9. Uhr vor Unserer Justitzcanzley allhier zu erscheinen, und nach geschehenen Both und Gegengeboth zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 16ten Jun. 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Serenissimi
Hertzogl. Mecklenb. zur Justitzcanzelley verordnete Geheimer Rath, Geheimer Canzelleyrath und Räthe. A. L. Seip.

2. Am 5ten des kommenden Monaths Julii sollen auf Hertzogl. reluitions Commission besonderen gnädigsten Befehl auf den Amts Stavenhager Pachthofe Gielow, gute Zugpferde, Bollen, Ochsen, Kühe, Stiere und Starcken, Schweine, Federvieh, auch instrumenta rustica, gegen baare Bezahlung und zwar in Golde verkaufet werden. Kaufliebhabere können sich also an ernannten Tage morgens 9 Uhr auf gedachten Pachthofe Gielow einfinden. Amt Stavenhagen, den 16ten Junii 1768.

Hertzogl. Amt hieselbst.

3. Der Förster Herr Frohenhofer von Mählenbeck aus der Neumarck ist gewilliget sein allhier zu Woldegk in der Kirchenstrasse belegenes Haus, welches wol aptiret, unten mit 2 Stuben und oben mit guten Bodenraum nebst Stallung und Hofraum, auch einen Garten versehen ist, nebst einer Wiese, welche mit zum Hause gehöret, zu verkaufen. Liebhaber können sich allhier bey den Apothecker Herr Waltern melden, welcher Vollmacht hat mit dem Käufer den Handel zu accordiren und zu schliessen. Die Liebhaber können sich in 3 Terminen, als den 1ten Julii, den 1ten August, und den 1ten September melden. Woldegk, den 18ten Jun. 1768.

4. Morgen als am Dienstag über 14 Tage, den 28ten dieses Monaths sollen auf der Auctionsstube hieselbst verschiedene Sachen als Silberzeug, Ringe, Kupfer, Meßing, Zinn, Gläser, Leinenzeug, Betten, Kleidungen, ferner verschiedene wohlgetroffene Portraits von Königl. und Fürstlichen Personen auch einige Jagdstücke und andere Gemählde öffentlich verkauft und denen Meistbietenden gegen

promte

promte Bezahlung in Mecklenb. Strel. Courant zugeschlagen werden. Mirow den 13ten Junii 1768.

Herzogl. Meckl. Amtsgericht.

5. Die Frau von Gentzkow auf Jatzke ist gewilliget; Ihr zu Neubrandenburg in der Fischerstrasse belegenes und angefangenes Wohnhaus, nebst einer ansehnlichen Quantité Bauholz, so noch in der Heyde belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus besteht aus 2 Etagen, mit grossen geräumigen Zimmern, gewölbten Kellern, hinlänglichen Hofraum und Auffahrt, nebst einigen dazu gehörigen Grundstücken. Kauflustige können sich bey dem Herrn Adv. Schröder zu Neubrandenburg melden und von demselben die nähere Conditiones gewärtigen. Neubrandenburg den 10ten Jun. 1768.

6. Es sollen am kommenden Montage, den 4ten Julii a. c. zu kleinen Varchow, im Mecklenb. Schwerinischen, 8 gute Pferde, benebst Haus- Acker- und Wirthschaftsgeräth, wie auch verschiedenes Kupferzeug, worunter eine gute Branteweinsblase, an dem Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige können sich also gedachten Tages Vormittags um 8 Uhr hieselbst einfinden. Kleinen Varchow, den 27ten Junii 1768.

III. Was verlohren.

1. Es ist am abgewichenen Mittwoch zwischen 7 und 1 Uhr des Mittags von des Müllers Zimmermann Wohnung bis an des Hoffgärtners Bruhn Haus, eine silberne, viereckigte Tabattiere, so inwendig vergüldet und aussen mit grüner Fischhaut überzogen ist, verlohren gangen; wer selbige gefunden, kann sich bey dem Friseur von Sr. Hochfürstl. Durchl. der Prinzessin, gegen Erwartung eines guten Douceurs melden.

2. Der Herr Landrath von Warburg hat den 11ten Junii in Stargard vor des Herrn Gerichtsverwalters Juncken Hause eine goldene gravirte Jagduhre verlohren, mit ein gläsern Gehäuse, grün eingefaßt. Wer solche gefunden kann sich in Quadenschönfeldt melden, und soll ein Douceur von 20 Rthlr. haben.

IV. Vermischte Nachrichten.

1. Der Kaufmann Herr Mumm aus Hamburg hat sein Logie hieselbst zu Neubrandenburg dahin verändert, daß er in des Herrn Hirseckorn Behausung zu Marckttagen seine Waaren daselbst zum öffentlichen Verkauf feil hat.

2. Wann sich ein Liebhaber findet, welcher eine Windmühle entweder allein, oder auch eine kleine Wasser-Mühle mit dabey, in Erbpacht nehmen wollte, der beliebe sich auf den adelichen Hofe zu Dannenwalde zu melden, um wegen die Conditiones eines Erbpachtcontracts einig zu werden. Dannenwalde den 12. Junii 1768.

3. Wilhelm Kämpert angeblich ein Fürstl. Unterthan, 47 Jahr alt, von untersetziger Statur, hat ein sehr dickes Bein, daher er mehrentheils reitet, und seit verschiedenen Jahren auf den Vorwand der Kosten zur Abnehmung dieses gebrechlichen Beins bettelt. Er hat von Jugend auf sich mit allerhand kleinen Diebstälen beholfen, und ist, gleicher Verbrechen halber, im abgewichenen Herbste aus hiesiger Gerichtbarkeit nachdem er vorher öffentlich am Pranger gestanden, verwiesen worden.

Als

Als er sich dem unerachtet vor kurtzem heimlich wieder eingeschlichen, und nach seiner Entdeckung zur Haft gebracht worden, hat er durch einen gewaltsamen Ausbruch sich von derselben befreyet. Man hat sich schuldig gehalten, dem Publico diese Anzeige zu machen, damit es sich sowol vor den Diebereyen dieses bösartigen Menschen in Acht nehmen, als auch seine Mildthätigkeit von keinem Unwürdigen möge hintergehen lassen.

Woldegksches Stadtgericht.

V. Lotteriesachen.

Diejenigen welche von der Hannöver. Lotterie Loose belieben, können bey dem Herrn Postsecr. Müller zu Alistrelitz selbige gegen Erlegung eines halben Louisd'or, die Plane aber umsonst erhalten. Die Ziehung der ersten Classe geschieht in der Mitte des Julii Monaths a. curr. Auch kann man daselbst Loose und Plane von der 2ten Schwerinischen Lotterie bekommen.

VI. Preise von allerhand Sachen in der Residenzstadt Neustrelitz.

	thl	ßl.		thl	ßl.		thl	ßl.
1 Scheffel Weitzen	1	12	1 Pfund Rindfleisch		3	1 Pfund weisse Seife		7
" Rocken	1		1 Pf. Hammelfleisch		3	1 Pfund grüne Seife		5
" Gerste	"	38	1 Pf. Kalbfleisch		3	1 Pott Franzbrannt-		
" Hafer	"	30	1 Pf. Schweinfl.		3½	wein "		12
" Erbsen	"	36	1 Pf. grosse Fische.		2	1 P. Kornbranntw.		5
" Erdtoffen	"	24	1 Pf. kleine Fische		1	1 Pott Stadtbier		1
1 Metze Weitzenmehl	"	7	1 Pf. Butter		9	1 Pott Ruppiner		2
" Rockenmehl	"	4	1 Pf. Baumöhl		8	1 P. Rostock. Eßig		1
" Saltz	"	3½	1 Pf. gegossene Lichte		7	Eine Gans		32
1 Mandel Eyer	"	10	1 Pf. gezogene Lichte		6	Eine Ente		14
1 Bauerfud. hart Holz	"	28	1 Pf. holländis. Käs		6	1 alte Henne		8
dito weich Holz	"	24	1 Pf. Holländer Käs		2	1 Paar junge Hüner		16
						1 Paar junge Tauben		10

VII. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weitzen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz " "	1	12	1		"	38	"	30	"	36
Neubrandenburg " "	1	24	1	8	"	32	"	28	"	44
Zehdenick " "	1	36	1	6	"	40	"	36	1	12

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0108
DFG

Anno 1768. 27tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 6. Julii

I. Was zu verkaufen.

1.

Da die zum Verkauf des ehmaligen Schlösser Ortmannschen, an der Havel belegenen Hauses vorlängst anberahmt gewesene Termine wegen Mangel der Käufer allemal fruchtlos abgelaufen, nunmehro aber sich ein Liebhaber angegeben, so auf gedachtes Haus 150 Rthl. gebothen; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht; auch zugleich abermaliger Terminus auf den 16ten Julii a. c. angesetzet, damit diejenigen so in Ansehung des Hauses den geschehenen Both a 150 Rthl. überzubieten; den Garten aber auch zu erhandeln Belieben tragen mögten, sich gedachten Tages früh um 8 Uhr vor hiesiges Gericht einfinden, und gewärtigen können, daß obgedachtes Haus nebst Garten dem Meistbietenden sodann werde zugeschlagen, und gerichtlich adjudiciret werden. Fürstenberg den 23ten Junii 1768.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

2. Demnach sich in dem am Schlusse vorigen Jahrs, vorgewesenen Termino zum Verkauf des von der Wittwe Krauthoffen allhier hinterlassenen Hauses keine Käufer angefunden; so ist diese Veräusserung aus bewegenden Ursachen ausgesetzet; nunmehro aber auf weiteres Ansuchen von Defunctæ nächsten Anverwandten, und zum Theil erwachsenen Kindern, novus Terminus auf den 19ten Julii a. c. præfigiret, und anberahmet worden; und wird

zugleich

zugleich angezeiget, daß auch gedachten Tages, ausser etwas Silber, allerhand Kupfer- Meßing- und Zinnen-Zeug, einige Betten, Frauenkleidungen, nebst verschiedenen Hausgeräth verkaufet werden sollen. Dannenhero denn Kauflustige hiedurch eingeladen werden, sich gedachten Tages Morgens um 8 Uhr in obgedachtem Krauthoffschen Hause einzufinden, und zu gewärtigen, daß sowol das quæstionirte Haus, als auch besagte Mobilien dem Meistbietenden werden gerichtlich zugeschlagen werden. Fürstenberg, den 23ten Junii 1768.

Hertzogl. Stadtgericht hieselbst.

3. Von Gottes Gnaden Adolph Friderich, Hertzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Wann in dem auf den 13ten huj. anberahmt gewesenen Termino Licitationis des Freyschultzengerichts zu Quassow sich keine annehmliche Käufer gefunden; Wir also novum Terminum ad Licitandum auf den 8ten Jul. a. c. anberahmet haben: als werden diejenigen, welche solches zu erhandeln gesonnen hiemit citiret, gedachten Tages Morgens um 9. Uhr vor Unserer Justitzcanzley allhier zu erscheinen, und nach geschehenen Both und Gegengeboth zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 16ten Jun. 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Serenissimi
Hertzogl. Mecklenb. zur Justitzcanzelley verordnete Geheimer Rath, Geheimer Canzelleyrath und Räthe. A. L. Seip.

4. Der Förster Herr Frohenhofer von Mählenbeck aus der Neumarck ist gewilliget sein allhier zu Woldegk in der Kirchenstrasse belegenes Haus, welches wol aptiret, unten mit 2 Stuben und oben mit guten Bodenraum nebst Stallung und Hofraum, auch einen Garten versehen ist, nebst einer Wiese, welche mit zum Hause gehöret, zu verkaufen. Liebhaber können sich allhier bey den Apothecker Herr Waltern melden, welcher Vollmacht hat mit dem Käufer den Handel zu accordiren und zu schliessen. Die Liebhaber können sich in 3 Terminen, als den 1ten Julii, den 1ten August, und den 1ten September melden. Woldegk, den 18ten Jun. 1768.

5. Die Frau von Gentzkow auf Jatzke ist gewilliget; Ihr zu Neubrandenburg in der Fischerstrasse belegenes und angefangenes Wohnhaus, nebst einer ansehnlichen Quantité Bauholz, so noch in der Heyde liegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus besteht aus 2 Etagen, mit grossen geräumigen Zimmern, gewölbten Kellern, hinlänglichen Hofraum und Auffahrt, nebst einigen dazu gehörigen Grundstücken. Kauflustige können sich bey dem Herrn Adv. Schröder zu Neubrandenburg melden und von demselben die nähere Conditiones gewärtigen. Neubrandenburg den 10ten Jun. 1768.

II. Was zu verpachten.

Wann die Bachmühlen hiesiger Stadt, wovon die hinterste 2 Gänge und die vorderste einen Gang hat, nebst der angebauten Walck- und Oehlmühle, dabey befindlichen grossen Koppel, Acker, Graskavel und übrigen Pertinentien, auf Ostern 1769. pachtlos werden, und zu deren anderweiten Verpachtung terminus licitationis auf den 1sten Septembr. dieses 1768sten Jahres anbe-

anberahmet worden; Als können die Liebhabere sich besagten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor versammeltem Rathe melden, ihren Both ad Protocollum geben und gewärtigen, daß gedachte Mühlen dem Meistbietenden gegen einen annehmlichen Bot werden zugeschlagen werden. Die Pachtconditionen können vorhero bey dem Wortführenden Bürgermeister oder Stadtcämmerer hieselbst vernommen werden. Neubrandenburg den 28. Jun. 1768.

Bürgermeistere und Rath.

III. Proclamata und Edictalcitationes.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Machen hiedurch jedermann kund und zu wissen, wie Uns der von Raven auf Rossentin unterthänigst gebeten, Wir geruheten gnädigst, zum Verkauf seiner Güter Hof- und Kirch-Lutgendorff einen Terminum anzuberahmen. Diesem Gesuch haben Wir in Gnaden statt finden lassen, und des Endes den 30ten August a. c. pro Termino angesetzet. Wir laden daher alle und jede, welche die Güter Hof- und Kirch-Lutgendorff zu kaufen Lust haben hiemit gnädigst und wollen, daß selbige vorgedachten Tages Morgens um 10 Uhr in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf Unserm Hof- und Landgericht sich einfinden, Both und Gegenboth ad Protocollum thun, und demnächst gewärtigen, daß dem, der das annehmlichste und meiste bieten wird, anfangs genannte Güter gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Es können diese Güter zu jederzeit besehen, und die Kauf-Conditiones bey dem Doctor Schröder hieselbst inspiciret werden. Güstrow, den 6ten Junii 1768.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

J. F. v. d. Lühe, V. Præs.
G. W. Hansen, Lt.

IV. Was verlohren.

1. Es ist am abgewichenen Mittwoch zwischen ¾ und 1 Uhr des Mittags von des Müllers Zimmermann Wohnung bis an des Hoffgärtners Bruhn Haus, eine silberne, viereckigte Tabattiere, so inwendig vergüldet und aussen mit grüner Fischhaut überzogen ist, verlohren gangen; wer selbige gefunden, kann sich bey dem Friseur von Sr. Hochfürstl. Durchl. der Prinzessin, gegen Erwartung eines guten Douceurs melden.

2. Der Herr Landrath von Warburg hat den 11ten Junii in Stargard vor des Herrn Gerichtsverwalters Funcken Hause eine goldene gravirte Jagduhre verlohren, mit ein gläsern Gehäuse, grün eingefaßt. Wer solche gefunden kann sich in Quadenschönfeldt melden, und soll ein Douceur von 20 Rthlr. haben.

V. Vermischte Nachrichten.

1. Bey dem Cand. Theol. J. F. Heynatz in Neustrelitz, ist ein ansehnlicher Theil der in letzter Messe erschienenen Bücher in Commißion zu haben. Das Verzeichniß davon kann man bey ihm zum Durchsehen geliehen bekommen. Auswärtige Liebhaber belieben sich postfrey an ihn zu wenden.

2. Der Kaufmann Herr Mumm aus Hamburg hat sein Logie hieselbst zu Neubrandenburg dahin verändert, daß er in des Herrn Hirseckorn Behausung zu Marckt-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0111
DFG

Marckttagen seine Waaren daselbst zum öffentlichen Verkauf feil hat.

3. Wann sich ein Liebhaber findet, welcher eine Windmühle entweder allein, oder auch eine kleine Wasser-Mühle mit dabey, in Erbpacht nehmen wollte, der beliebe sich auf den adelichen Hofe zu Dannenwalde zu melden, um wegen die Conditiones eines Erbpachtcontracts einig zu werden. Dannenwalde den 12. Junii 1768.

VI. Preise von allerhand Sachen in der Residenzstadt Neustrelitz.

	thl	ßl.		thl	ßl.		thl	ßl.
1 Scheffel Weitzen	1	12	1 Pfund Rindfleisch		3	1 Pfund weisse Seife		7
" Rocken	1		1 Pf. Hammelfleisch		3	1 Pfund grüne Seife		5
" Gerste	"	38	1 Pf. Kalbfleisch		3	1 Pott Franzbrannt-		
" Hafer	"	30	1 Pf. Schweinfl.		3½	wein "		12
" Erbsen	"	36	1 Pf. grosse Fische.		2	1 P. Kornbranntw.		5
" Erdtoflen	"	24	1 Pf. kleine Fische		1	1 Pott Stadtbier		1
1 Metze Weitzenmehl	"	7	1 Pf. Butter		9	1 Pott Ruppiner		2
" Rockenmehl	"	4	1 Pf. Baumöhl		8	1 P. Rostock. Eßig		1
" Saltz	"	3½	1 Pf. gegossene Lichte		7	Eine Gans		32
1 Mandel Eyer	"	10	1 Pf. gezogene Lichte		6	Eine Ente		14
1 Bauerfud. hart Holz	"	28	1 Pf. holländis. Käs		6	1 alte Henne		8
dito weich Holz	"	24	1 Pf. Holländer Käs		2	1 Paar junge Hüner		16
						1 Paar junge Tauben		10

VII. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz " "	1	12	1		"	38	"	30	"	36
Neubrandenburg " "	1	24	1	8	"	32	"	28	"	44
Zehdenick " "	1	36	1	6	"	40	"	36	1	12

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0112
DFG

Anno 1768. 28tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 13. Julii

I. Was zu verkaufen.

1.

Es hat der Goldschmidt Tack Judicio angezeiget, wie er gewilliget sey, sein in der Thurmstrasse zwischen der verwittweten Frau Secretairin Cratzius und den Färber Klöckner inne belegenes Wohnhaus auf der Gerichtsstube an den Meistbietenden für ein annehmliches pretium zu verkaufen, und dahero gehorsamst gebeten einen Terminum ad subhastandum anzuberahmen, welchem Petito dann auch a Judicio deferiret worden. Wenn nun zur Subhastation dieses Hauses Terminus auf den 29ten Julii dieses Jahres anberahmet worden; als werden alle und jede so selbiges zu kaufen Lust haben, hiemit citiret und vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 10 Uhr coram Judicio zu erscheinen, Both und Gegenboth zu thun, und hiernächst zu gewärtigen, daß solches Haus für ein annehmliches Kaufpretium dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Decretum in Judicio Neobrandenburgensi den 1ten Julii 1768.

Richter und Rath hieselbst.

2. Da die zum Verkauf des ehmaligen Schlösser Ortmannschen, an der Havel belegenen Hauses vorlängst anberahmt gewesene Termine wegen Mangel der Käufer allemal fruchtlos abgelaufen, nunmehro aber sich ein Liebhaber angegeben, so auf gedachtes Haus 150 Rthl. gebo-

gebothen; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht; auch zugleich abermaliger Terminus auf den 16ten Julii a. c. angesetzet, damit diejenigen so in Ansehung des Hauses den geschehenen Both a 150 Rthl. überzubieten; den Garten aber auch zu erhandeln Belieben tragen mögten, sich gedachten Tages früh um 8 Uhr vor hiesiges Gericht einfinden, und gewärtigen können, daß obgedachtes Haus nebst Garten dem Meistbietenden sodann werde zugeschlagen, und gerichtlich adjudiciret werden. Fürstenberg den 23ten Junii 1768.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

3. Demnach sich in dem am Schlusse vorigen Jahrs, vorgewesenen Termino zum Verkauf des von der Wittwe Krauthoffen allhier hinterlassenen Hauses keine Käufer angefunden; so ist diese Veräusserung aus bewegenden Ursachen ausgesetzet; nunmehro aber auf weiteres Ansuchen von Defunctæ nächsten Anverwandten, und zum Theil erwachsenen Kindern, novus Terminus auf den 19ten Julii a. c. præfigiret, und anberahmet worden; und wird zugleich angezeiget, daß auch gedachten Tages, ausser etwas Silber, allerhand Kupfer- Meßing- und Zinnen-Zeug, einige Betten, Frauenkleidungen, nebst verschiedenen Hausgeräth verkaufet werden sollen. Dannenhero denn Kauflustige hiedurch eingeladen werden, sich gedachten Tages Morgens um 8 Uhr in obgedachtem Krauthoffschen Hause einzufinden, und zu gewärtigen, daß sowol das quæstionirte Haus, als auch besagte Mobilien dem Meistbietenden werden gerichtlich zugeschlagen werden. Fürstenberg, den 23ten Junii 1768.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

4. Der Förster Herr Frohenhofer von Mählenbeck aus der Neumarck ist gewilliget sein allhier zu Woldegk in der Kirchenstrasse belegenes Haus, welches wol aptiret, unten mit 2 Stuben und oben mit guten Bodenraum nebst Stallung und Hofraum, auch einen Garten versehen ist, nebst einer Wiese, welche mit zum Hause gehöret, zu verkaufen. Liebhaber können sich allhier bey den Apothecker Herr Waltern melden, welcher Vollmacht hat mit dem Käufer den Handel zu accordiren und zu schliessen. Die Liebhaber können sich in 3 Terminen, als den 1ten Julii, den 1ten August, und den 1ten September melden. Woldegk, den 18ten Jun. 1768.

5. Die Frau von Gentzkow auf Jatzke ist gewilliget; Ihr zu Neubrandenburg in der Fischerstrasse belegenes und angefangenes Wohnhaus, nebst einer ansehnlichen Quantité Bauholz, so noch in der Heyde belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus besteht aus 2 Etagen, mit grossen geräumigen Zimmern, gewölbten Kellern, hinlänglichen Hofraum und Auffahrt, nebst einigen dazu gehörigen Grundstücken. Kauflustige können sich bey dem Herrn Adv. Schröder zu Neubrandenburg melden und von demselben die nähere Conditiones gewärtigen. Neubrandenburg den 10ten Jun. 1768.

II. Auctiones.

Am 26ten Julii sollen zu Soltzow nahe bey Röbel im Amte Wredenhagen belegen, in des Herrn Hauptmanns von Hoben Logie, allerhand Hausmeubles, besonders aber Herrenbetten, auch Volcksbetten; imgleichen Kupfer, Meßing, Zinn, Schräncke ꝛc. ꝛc. verauctioniret worden. Liebhabere

bere können sich am benannten Tage Morgens um 9 Uhr zu Soltzow einfinden und den Zuschlag gegen baare Bezahlung in N. $\frac{2}{3}$tel gewärtigen. Datum Soltzow den 4ten Julii 1768.

III. Was zu verpachten.

Wann die Bachmühlen hiesiger Stadt, wovon die hinterste 2 Gänge und die vorderste einen Gang hat, nebst der angebauten Walck- und Oehlmühle, dabey befindlichen grossen Koppel, Acker, Graskavel und übrigen Pertinentien, auf Ostern 1769. pachtlos werden, und zu deren anderweiten Verpachtung terminus licitationis auf den 1sten Septembr. dieses 1768sten Jahres anberahmet worden; Als können die Liebhabere sich besagten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor versammeltem Rathe melden, ihren Both ad Protocollum geben und gewärtigen, daß gedachte Mühlen dem Meistbietenden gegen einen annehmlichen Bot werden zugeschlagen werden. Die Pachtconditionen können vorhero bey dem Wortführenden Bürgermeister oder Stadtcämmerer hieselbst vernommen werden. Neubrandenburg den 28. Jun. 1768.

Bürgermeistere und Rath.

IV. Was verlohren.

1. Es ist am abgewichenen Mittwoch zwischen $\frac{3}{4}$ und 1 Uhr des Mittags von des Müllers Zimmermann Wohnung bis an des Hoffgärtners Bruhn Haus, eine silberne, viereckigte Tabattiere, so inwendig vergüldet und aussen mit grüner Fischhaut überzogen ist, verlohren gangen; wer selbige gefunden, kann sich bey dem Friseur von Sr. Hochfürstl. Durchl. der Prinzessin, gegen Erwartung eines guten Douceurs melden.

2. Der Herr Landrath von Warburg hat den 11ten Junii in Stargard vor des Herrn Gerichtsverwalters Juncken Hause eine goldene gravirte Jagduhre verlohren, mit ein gläsern Gehäuse, grün eingefaßt. Wer solche gefunden kann sich in Quadenschönfeldt melden, und soll ein Douceur von 20 Rthlr. haben.

V. Proclamata und Edictalcitationes.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Machen hiedurch jedermann kund und zu wissen, wie Uns der von Raven auf Rossentin unterthänigst gebeten, Wir geruheten gnädigst, zum Verkauf seiner Güter Hof- und Kirch-Lutgendorff einen Terminum anzuberahmen. Diesem Gesuch haben Wir in Gnaden statt finden lassen, und des Endes den 30ten August a. c. pro Termino angesetzet. Wir laden daher alle und jede, welche die Güter Hof- und Kirch-Lutgendorff zu kaufen Lust haben hiemit gnädigst und wollen, daß selbige vorgedachten Tages Morgens um 10 Uhr in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf Unserm Hof- und Landgericht sich einfinden, Both und Gegenboth ad Protocollum thun, und demnächst gewärtigen, daß dem, der das annehmlichste und meiste bieten wird, anfangs genannte Güter gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Es können diese Güter zu jederzeit besehen, und die Kauf-Conditiones bey dem Doctor

Schröder

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0115
DFG

Schröder hieselbst inspiciret werden. Güstrow, den 6ten Junii 1768.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

J. F. v. d. Lühe, V. Præſ.
G. W. Hansen, Lt.

VI. Vermiſchte Nachrichten.

1. Bey dem Cand. Theol. J. F. Heynatz in Neuſtrelitz, iſt ein anſehnlicher Theil der in letzter Meſſe erſchienenen Bücher in Commißion zu haben. Das Verzeichniß davon kann man bey ihm zum Durchſehen geliehen bekommen. Auswärtige Liebhaber belieben ſich poſtfrey an ihn zu wenden.

2. Der Kaufmann Herr Mumm aus Hamburg hat ſein Logie hieſelbſt zu Neubrandenburg dahin verändert, daß er in des Herrn Hirſeckorn Behauſung, zu Marcktagen ſeine Waaren daſelbſt zum öffentlichen Verkauf feil hat.

VII. Preiſe von allerhand Sachen in der Reſidenzſtadt Neuſtrelitz.

	thl	ßl.		thl	ßl.		thl	ßl.
1 Scheffel Weitzen	1	12	1 Pfund Rindfleiſch		3	1 Pfund weiſſe Seife		7
" Rocken	1		1 Pf. Hammelfleiſch		3	1 Pfund grüne Seife		5
" Gerſte	"	38	1 Pf. Kalbfleiſch		3	1 Pott Franzbranntwein		
" Hafer	"	30	1 Pf. Schweinfl.		3 1/2	"		12
" Erbſen	"	36	1 Pf. groſſe Fiſche.		2	1 P. Kornbranntw.		5
" Erdtoffeln	"	24	1 Pf. kleine Fiſche		1	1 Pott Stadtbier		1
1 Metze Weitzenmehl	"	7	1 Pf. Butter		9	1 Pott Ruppiner		2
" Rockenmehl	"	4	1 Pf. Baumöhl		8	1 P. Roſtock. Eßig		1
" Saltz	"	3 1/2	1 Pf. gegoſſene Lichte		7	Eine Gans		32
1 Mandel Eyer	"	10	1 Pf. gezogene Lichte		6	Eine Ente		14
1 Bauerfud. hart Holz	"	28	1 Pf. holländiſ. Käs		6	1 alte Henne		8
dito weich Holz	"	24	1 Pf. Holländer Käs		2	1 Paar junge Hüner		16
						1 Paar junge Tauben		10

VIII. Kornpreiſe.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerſte.		Hafer.		Erbſen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neuſtrelitz	1	12	1		"	38	"	30	"	36
Neubrandenburg	1	24	1	8	"	32	"	28	"	44
Zehdenick	1	36	1	6	"	40	"	36	1	12

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0116
DFG

Anno 1768. 29tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 20. Julii

I. Copia Hertzogl. Rescripti an die Beamte, Ritterschaft und Städte Stargardischen Creyses de Ao. 1758.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Wann Wir in Unsern Landen, denen fremden Deserteurs nicht den geringsten Aufenthalt zu verstatten gemeynet seyn; So habet ihr, wenn dergleichen Leute sich in Unsern Domainen, Adelichen Gütern und Städten anfinden dürften, solchen sofort anzeigen zu lassen, sich unverzüglich weiter zu begeben, auch nicht zu gestatten, daß ihnen Mondirungs-Stücke oder Gewehr abgekaufet werde ꝛc. Datum Neustrelitz den 12. Julii 1758.

(L.S.) Adolph Friedrich, H. z. M.

II. Proclamata und Edictalcitationes.

1. Wir Friederich, von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Machen hiedurch jedermann kund und zu wissen, wie Uns der von Raven auf Rossentin unterthänigst gebeten, Wir geruheten gnädigst, zum Verkauf seiner Güter Hof- und Kirch-Lutgendorff einen Terminum anzuberahmen. Diesem Gesuch haben Wir in Gnaden statt finden lassen, und

und des Endes den 30ten August a. c. pro Termino angesetzet. Wir laden daher alle und jede, welche die Güter Hof- und Kirch-Lutgendorff zu kaufen Lust haben hiemit gnädigst und wollen, daß selbige vorgedachten Tages Morgens um 10 Uhr in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf Unserm Hof- und Landgericht sich einfinden, Both und Gegenboth ad Protocollum thun, und demnächst gewärtigen, daß dem, der das annehmlichste und meiste bieten wird, anfangs genannte Güter gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Es können diese Güter zu jederzeit besehen, und die Kauf-Conditiones bey dem Doctor Schröder hieselbst inspiciret werden. Güstrow, den 6ten Junii 1768.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

J. F. v. d. Lühe, V. Præs.
G. W. Hansen, Lt.

2. Als der hiesige Bürger und Beckergewercks Mitmeister Christian Crumsee, seiner in Anno 1762. verstorbenen Ehefrauen Marien gebohrne Rungen, vor kurtzen in die Ewigkeit gefolget, und erforderlich ist, daß die hinterlassene Gemeinschaftsgüter benannter Eheleute, besage des nach der Frauen Tode, zwischen deren leiblichen einzigen Schwester, Margaretha Elisabeth Ziemen, gebohrne Rungen, und deren rückgebliebenen Schwager Christian Crumsee errichteten Vergleichs, vermöge dessen ihm der Besitz des Nachlasses seiner seel. Frauen bis an sein Lebensende zugestanden, bleiben soll, unter beyderseitigen Erben hiesigen Stadtrechten gemäß vertheilet werde, und dazu der 29te instehenden Monaths August, pro Termino anberahmet worden: So werden zu solchem Ende sowol des obgenannten weyland Bürgers Christian Crumsee nächste Erben, als dessen vor ihm verstorbenen Ehefrauen Marien Rungen im Leben seyende Schwester Margaretha Elisabeth Rungen zu Thomsdorf in der Uckermarck samt denen, so an der verstorbenen Eheleute Nachlaß einige Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, beregten Tages früh um 9. Uhr, vor hiesige Rathsstube zu erscheinen, und wie diese Auseinandersetzung zwischen beyertheilige Erben ab intestato werde vollstrecket und berichtiget werden, zu gewärtigen. Strelitz den 4ten Jul. 1768.

Burgermeister und Rath hieselbst.

III. Was zu verkaufen.

1. Es hat der Goldschmidt Tack Judicio angezeiget, wie er gewilliget sey, sein in der Thurmstrasse zwischen der verwittweten Frau Secretairin Cratzius und den Färber Klöckner inne belegenes Wohnhaus auf der Gerichtsstube an den Meistbietenden für ein annehmliches pretium zu verkaufen, und dahero gehorsamst gebeten einen Terminum ad subhastandum anzuberahmen, welchem Petito dann auch a Judicio deferiret worden. Wenn nun zur Subhastation dieses Hauses Terminus auf den 29ten Julii dieses Jahres anberahmet worden; als werden alle und jede so selbiges zu kaufen Lust haben, hiemit citiret und vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 10 Uhr coram Judicio zu erscheinen, Both und Gegenboth zu thun, und hiernächst zu gewärtigen, daß solches Haus für ein annehmliches Kaufpretium dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden.

De-

Decretum in Judicio Neobrandenburgensi den 1ten Julii 1768.

Richter und Rath hieselbst.

2. Demnach sich in dem am Schlusse vorigen Jahrs, vorgewesenen Termino zum Verkauf des von der Wittwe Krauthoffen allhier hinterlassenen Hauses keine Käufer angefunden; so ist diese Veräusserung aus bewegenden Ursachen ausgesetzet; nunmehro aber auf weiteres Ansuchen von Defunctæ nächsten Anverwandten, und zum Theil erwachsenen Kindern, novus Terminus auf den 19ten Julii a. c. præfigiret, und anberahmet worden; und wird zugleich angezeiget, daß auch gedachten Tages, ausser etwas Silber, allerhand Kupfer- Meßing- und Zinnen-Zeug, einige Betten, Frauenkleidungen, nebst verschiedenen Hausgeräth verkaufet werden sollen. Dannenhero denn Kauflustige hiedurch eingeladen werden, sich gedachten Tages Morgens um 8 Uhr in obgedachtem Krauthoffschen Hause einzufinden, und zu gewärtigen, daß sowol das quæstionirte Haus, als auch besagte Mobilien dem Meistbietenden werden gerichtlich zugeschlagen werden. Fürstenberg, den 23ten Junii 1768.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

3. Der Förster Herr Frohenhofer von Mählenbeck aus der Neumarck ist gewilliget sein allhier zu Woldegk in der Kirchenstrasse belegenes Haus, welches wol aptiret, unten mit 2 Stuben und oben mit guten Bodenraum nebst Stallung und Hofraum, auch einen Garten versehen ist, nebst einer Wiese, welche mit zum Hause gehöret, zu verkaufen. Liebhaber können sich allhier bey den Apothecker Herr Waltern melden, welcher Vollmacht hat mit dem Käufer den Handel zu accordiren und zu schliessen. Die Liebhaber können sich in 3 Terminen, als den 1ten Julii, den 1ten August, und den 1ten September melden. Woldegk, den 18ten Jun. 1768.

IV. Auctiones.

1. Nachdem der bisherige Pächter Holtz hieselbst, seiner schlechten Wirthschaft halber, die Pachtjahre nicht auswohnen können, und ausser andern Schulden, noch den Dienstboten ihren versprochenen Lohn, wie auch denen Arbeitsleuten im Dorfe ihr Tagelohn schuldig ist, zu deren Bezahlung aber auf keine Weise Rath schaffen kann; So sollen am 26ten dieses Monaths, Morgens um 9. Uhr auf dem hiesigen Adel. Hofe dessen wenige Möbeln, einige alte Pferde, vorräthiges Flachs, Leinenzeug und eine Quantität Kalck per modum auctionis allhier verkaufet werden, welches denen Liebhabern solcher Sachen hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Lichtenberg, den 9ten Julii 1768.

Adeliches Gericht hieselbst.

2. Am 26ten Julii sollen zu Soltzow nahe bey Röbel im Amte Wredenhagen belegen, in des Herrn Hauptmanns von Hoben Logie, allerhand Hausmeubles, besonders aber Herrenbetten, auch Volcksbetten; imgleichen Kupfer, Meßing, Zinn, Schränke ꝛc. ꝛc. verauctioniret worden. Liebhabere können sich am benannten Tage Morgens um 9 Uhr zu Soltzow einfinden und den Zuschlag gegen baare Bezahlung in N. Zztel gewärtigen. Datum Soltzow den 4ten Julii 1768.

3. Es sollen den 30sten Julii h. a. auf dem Gute Newerin 80 Faden Bircken Holtz

Holtz und 5 Stück Windhunde an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht und resp. Liebhabern frey gelassen wird solches vorher zu besehen, und sich deshalb bey uns hieselbst zu melden. Newerin den 14ten Jul. 1768.

J. Ch. Stroh, Execut. Canc. Duc.
Joach. Hellwig, Administrator.

V. Was zu verpachten.

Wann die Bachmühlen hiesiger Stadt, wovon die hinterste 2 Gänge und die vorderste einen Gang hat, nebst der angebaueten Walck- und Oehlmühle, dabey befindlichen grossen Koppel, Acker, Graskavel und übrigen Pertinentien, auf Ostern 1769. pachtlos werden, und zu deren anderweiten Verpachtung terminus licitationis auf den 1sten Septembr. dieses 1768sten Jahres anberahmet worden; Als können die Liebhabere sich besagten Tages, Morgens um 10 Uhr, vor versammeltem Rathe melden, ihren Both ad Protocollum geben und gewärtigen, daß gedachte Mühlen dem Meistbietenden gegen einen annehmlichen Bot werden zugeschlagen werden. Die Pachtconditionen können vorhero bey dem Wortführenden Bürgermeister oder Stadtcämmerer hieselbst vernommen werden. Neubrandenburg den 28. Jun. 1768.

Bürgermeistere und Rath.

VI. Was verlohren.

1. Es ist am abgewichenen Mittwoch zwischen ¾ und 1 Uhr des Mittags von des Müllers Zimmermann Wohnung bis an des Hoffgärtners Bruhn Haus, eine silberne, viereckigte Tabattiere, so inwendig vergüldet und aussen mit grüner Fischhaut überzogen ist, verlohren gangen; wer selbige gefunden, kann sich bey dem Friseur von Sr. Hochfürstl. Durchl. der Prinzessin, gegen Erwartung eines Douceurs von 5 Rthlr. in Golde, melden.

VII. Vermischte Nachrichten.

1. Bey dem Cand. Theol. J. F. Heynatz in Neustrelitz, ist ein ansehnlicher Theil der in letzter Messe erschienenen Bücher in Commißion zu haben. Das Verzeichniß davon kann man bey ihm zum Durchsehen geliehen bekommen. Auswärtige Liebhaber belieben sich postfrey an ihn zu wenden.

VIII. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz	1	12	1		-	38	-	30	-	36
Neubrandenburg	1	24	1	8	-	32	-	28	-	44
Zehdenick	1	36	1	6	-	40	-	36	1	12

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0120
DFG

Anno 1768. 30tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 27. Julii

I. Copia Herzogl. Rescripti an die Beamte, Ritterschaft und Städte Stargardischen Creyses de Ao. 1758.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Wann Wir in Unsern Landen, denen fremden Deserteurs nicht den geringsten Aufenthalt zu verstatten gemeynet seyn; So habet ihr, wenn dergleichen Leute sich in Unsern Domainen, Adelichen Gütern und Städten anfinden dürften, solchen sofort anzeigen zu lassen, sich unverzüglich weiter zu begeben, auch nicht zu gestatten, daß ihnen Mondirungs-Stücke oder Gewehr abgekaufet werde ꝛc. Datum Neustrelitz den 12. Julii 1758.

(L.S.) Adolph Friedrich, H. z. M.

II. Avancements.

Sereniſſimus haben dem Herrn Jägermeister von Behmen votum et Sessionem in Höchstderoselben Forstcollegio gnädigst ertheilet, auch denselben den 20. Julii durch den Herrn Geheimen Rath und Hofmarschall von Dewitz in gedachtes Collegium introduciren lassen.

II. Proclamata und Edictalcitationes.

1. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir in Schuldsachen des Freyschultzen Beckers zu Gr. Quassow Ter-

Terminum ad liquidandum auf den 5ten Septembr. a. c. anberahmet haben; als werden alle diejenigen, welche an den Freyschultzen Becker und dessen Schultzengericht zu Gr. Quassow etwas zu fordern haben hiemit citiret, gedachten Tages Morgens um 8 Uhr vor Unserer Justitzcantzley allhier zu erscheinen, ihre Forderungen gebührend anzugeben und zu verificiren, sub præjudicio, daß die Nichterscheinenden sodann damit gäntzlich præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Datum Neustrelitz, den 18. Julii 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi
Herzogl. Mecklenburg. zur Justitzcantzley verordneter Geheimer Rath, Geheimer Cantzley-Rath und Räthe.
A. L. Seip.

2. Als der hiesige Bürger und Beckergewercks Mitmeister Christian Crumsee, seiner in Anno 1762. verstorbenen Ehefrauen Marien gebohrne Rungen, vor kurtzen in die Ewigkeit gefolget, und erforderlich ist, daß die hinterlassene Gemeinschaftsgüter benannter Eheleute, besage des nach der Frauen Tode, zwischen deren leiblichen einzigen Schwester, Margaretha Elisabeth Ziemen, gebohrne Rungen, und deren rückgebliebenen Schwager Christian Crumsee errichteten Vergleichs, vermöge dessen ihm der Besitz des Nachlasses seiner seel. Frauen bis an sein Lebensende zugestanden, bleiben soll, unter beyderseitigen Erben hiesigen Stadtrechten gemäß vertheilet werde, und dazu der 29te instehenden Monaths August, pro Termino anberahmet worden: So werden zu solchem Ende sowol des obgenannten weyland Bürgers Christian Crumsee nächste Erben, als dessen vor ihm verstorbenen Ehefrauen Marien Rungen im Leben seyende Schwester Margaretha Elisabeth Rungen zu Thomsdorf in der Uckermarck samt denen, so an der verstorbenen Eheleute Nachlaß einige Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, beregten Tages früh um 9. Uhr, vor hiesige Rathsstube zu erscheinen, und wie diese Auseinandersetzung zwischen beydertheilige Erben ab intestato werde vollstrecket und berichtiget werden, zu gewärtigen. Strelitz den 4ten Jul. 1768.

Burgermeister und Rath hieselbst.

IV. Gerichtliche Subhastationes.

1. Demnach auf des hiesigen Bürgers und Drechsler Amtsmeisters Schultz jun. Creditorum vielfältiges Andringen, dessen allhie in der Fürstenbergschen Strasse zwischen Schmidt Berens, und Seiler Kienitz belegenes Wohnhaus cum Pertinent. öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden soll, und zu dem Ende der 2te Aug. a. c. pro termino licitationis anberahmet worden: Als werden hiemit alle diejenige, welche dieses Schultzsche Wohnhaus cum Pertinent. zu erhandeln belieben, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr, vor hiesige Gerichtsstube zu erscheinen, und daß solches plus licitanti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden, gleicher gestalt auch creditores ad liquidandum & justificandum, sub pœna præclusi & perpetui silentii hiedurch anderweit citiret und vorgeladen werden. Strelitz, den 11ten Julii 1768.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

2. Es hat der Goldschmidt Tack iudicio

dicio angezeiget, wie er gewilliget sey, sein in der Thurmstrasse zwischen der verwittweten Frau Secretairin Cratzius und den Färber Klöckner inne belegenes Wohnhaus auf der Gerichtsstube an den Meistbietenden für ein annehmliches pretium zu verkaufen, und dahero gehorsamst gebeten einen Terminum ad subhastandum anzuberahmen, welchem Petito dann auch a Judicio deferiret worden. Wenn nun zur Subhastation dieses Hauses Terminus auf den 29ten Julii dieses Jahres anberahmet worden; als werden alle und jede so selbiges zu kaufen Lust haben, hiemit citiret und vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 10 Uhr coram Judicio zu erscheinen, Both und Gegenboth zu thun, und hiernächst zu gewärtigen, daß solches Haus für ein annehmliches Kaufpretium dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Decretum in Judicio Neobrandenburgensi den 1ten Julii 1768.

Richter und Rath hieselbst.

V. Auctiones.

1. In des seel. Herrn Reißingers Hause zu Neubrandenburg am Marckte sollen den 1ten August 1768. verschiedene Meublen, eine goldene Repetiruhr, 2 silberne und eine tombachene Uhr, goldene Ringe, auch Ringe mit eingefaßten Steinen, ausgebranntes Silber, goldene und silberne Tressen, Tabatieren, ein silberner Degen, Flinten, Pistolen, 3 meßingsche neue Canonen, auch sonstiges Kupfer, Meßing, Zinn und Eisengeräthe, eine grosse kupferne Maltzdarre, und vieles Handwerckszeug für einen Kupferschmidt, Kleidungen, Betten, und allerhand Hausgeräthe an Schräncken, Tischen, Stühlen, Bettstellen, Coffres, Lahden, Spiegel, Sattel, Reitzeug, Fliegendecken, auch einiges Bauholtz, Bretter, Bohlen und Hopfenstangen an den Meistbietenden verkaufet werden, wozu die Liebhabere sich am bestimmten Orte und Tage Vormittags um 8. und Nachmittags um 2 Uhr einfinden wollen.

2. Nachdem der bisherige Pächter Holtz hieselbst, seiner schlechten Wirthschaft halber, die Pachtjahre nicht auswohnen können, und ausser andern Schulden, noch den Dienstboten ihren versprochenen Lohn, wie auch denen Arbeitsleuten im Dorfe ihr Tagelohn schuldig ist, zu deren Bezahlung aber auf keine Weise Rath schaffen kann; So sollen am 26ten dieses Monaths, Morgens um 9. Uhr auf dem hiesigen Adel. Hofe dessen wenige Möbeln, einige alte Pferde, vorräthiges Flachs, Leinenzeug und eine Quantität Kalck per modum auctionis allhier verkaufet werden, welches denen Liebhabern solcher Sachen hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Lichtenberg, den 9ten Julii 1768.

Adeliches Gericht hieselbst.

3. Es sollen den 30sten Julii h. a. auf dem Gute Newerin 80 Faden Bircken Holtz und 5 Stück Windhunde an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht und resp. Liebhabern frey gelassen wird solches vorher zu besehen, und sich deshalb bey uns hieselbst zu melden. Newerin den 14ten Jul. 1768.

J. Ch. Stroh, Execut. Canc. Duc.
Joach. Hellwig, Administrator.

VI. Was gestohlen.

Dem Schäfer Johann Ernst zu Ankershagen

kershagen ist in der Nacht vom 10ten auf den 11ten Julii ein 4jähriger schwarzer Wallach mit einer weissen Stirn, und an den beyden Hinterfüssen und dem rechten Vorderfuß weiß gezeichnet, von der Weide beym alten Ziegelofen, gestohlen. Wer hiervon Nachricht geben kann, wird gebeten, solches dem Eigenthümer gegen eine gute Vergeltung anzuzeigen.

VII. Was verlohren.

In Krecko ist den 5ten Julii ein hellbraunes 3jähriges Stutfohlen aus der Koppel entlaufen. Es ist an den beyden Hinterfüssen weiß gezeichnet, jedoch ist der rechte Hinterfuß weniger weiß. Wer von selbigem Nachricht hat, kann sich zu Kreckow und Wolfshagen auf die Herrschaftlichen Höfe melden und ein billiges Douceur erwarten.

VIII. Avertissements.

Da Ihro regierenden Herzogl. Durchlaucht vermöge gnädigsten Rescripti vom 6. Julii, in der Expedition des hiesigen Intelligenzblattes eine Veränderung zu machen geruhet haben, so wird dem Publico hiemit die Versicherung gegeben, daß man sich äusserst bestreben werde, Serenissimi gnädigster Absicht zu Folge, diese Blätter so gemeinnützig als möglich zu machen, auch einem jeden durch promte Einrückung der einzusendenden Intelligenzartickel sowol, als durch Billigkeit der Einrückungsgebühren, und durch das sonstige Betragen, gegen alle diejenigen, mit denen man zu thun hat, sich gefällig zu machen. Zur Nachricht will man auch zugleich anzeigen, daß diejenigen, die etwas einrücken lassen wollen, sich hier in Neustrelitz bey dem Advocato Tangatz melden können. In Neubrandenburg aber der Herr Gerichtssecretair Natorp, in Altstrelitz der Herr Burgermeister Tangatz, in Friedland der Herr Syndicus Berlin, in Woldeck der Herr Candidatus Theologiæ Köhler und in Fürstenberg der Herr Einnehmer Hasse es geneigt übernommen haben, die an sie abzugebenden Artickel auf das promteste, an die Intelligenzexpedition zu befördern. Man wird auch nicht ermangeln, nähestens diejenigen, an welche man sich in den übrigen Städten zu solchem Endzwecke wenden kann, bekannt zu machen. Wie man nun nichts verfehlen wird, was zur Zufriedenheit der Liebhaber dieser Blätter, gereichen kann, so hoffet man auch dagegen, es werden diejenigen, die diese Blätter halten sich mit der Bezahlung alle Quartal richtig und ohne Aufschub einzufinden belieben; als weshalb man hiemit angelegentlichst ersuchet; Da bishero die vielen Restanten, nicht wenige Unordnung verursachet haben.

IX. Kornpreise.

Städte,	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz	1	36	-	40	-	32	-	24	-	44
Altstrelitz	2	-	1	-	-	32	-	24	1	-
Neubrandenburg	1	44	-	44	-	30	-	24	-	44
Friedland	1	40	-	44	-	32	-	24	-	44
Fürstenberg	2	4	-	40	-	24			-	44

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0124
DFG

Anno 1768. 31tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 3. August.

I.

Neustrelitz. Der vorige Freytag, als der 29. Jul. war für die Herzogl. Residenzstadt Neustrelitz ein freudiger und feyerlicher Tag; indem der Durchl. Herzog der Stadt die hohe Gnade erwiesen, und den Grundstein zur neuen Stadtkirche mit eigener hoher Hand zu legen gnädigst geruheten. Nach einem zweymaligen Geläute ging unter dem dritten Geläute die Schule, die Candidaten des heil. Predigtamtes, die Prediger und die Bürgerschaft mit den Burgemeistern, unter Vortragung der zinnernen Tafel und der schön gearbeiteten silbernen Mauerkelle und Hammers, in Procession aus der Schloßkirche nach dem neuen Kirchenplatz auf dem Markte, und stelleten sich um die Grube, die zum Fundamente ausgegraben worden. Bald darauf kamen der Durchlaucht. Herzog nebst der Durchl. Prinzessinn in Begleitung des Herzogl. Hofstaates von dem Herzogl. Schlosse, und traten auf dem Markte unter ein aufgeschlagenes Gezelt, um welches sich die Vornehmsten des Hofes nebst den Herzogl. Räthen versammleten. Nach dem mit Music abgesungenen Liede: Allein Gott in der Höhe sey Ehr! hielt der Superintendens Masch eine Rede über Hagai 2, 5. nach deren Endigung Ihro Durchl. Sich in die Grube hinab begaben, und in dem zu dem Ende ausgehauenen grossen Kieselstein die zinnerne Tafel nebst einigen Münzen mit der Jahrzahl

zahl 1768. einlegeten, und nachdem derselbe mit einem andern in Quadrat gehauenen Steine zugedeckt war, 3 Kellen Kalch anzuwerfen, und mit dem Hammer 3. Schläge auf den Stein zu geben geruheten. Die Gemeine stimmete hierauf das Te Deum, unter Trompeten- Pauken- und Posaunen-Schall an, und die ganze Solennität ward mit einer Collekte, Segen, und dem Verse: Lob Ehr und Preis sey Gott: beschlossen.

Die ganze Feierlichkeit ward in der schönsten Ordnung und fast unglaublicher Stille und Andacht zu Ende gebracht, und der Grundstein eines Gotteshauses mit Gebet und vielen Freudenthränen gleichsam eingeweihet.

II. Herzogliche Verordnungen.

1. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach für einiger Zeit mit Schiessen zwischen den Häusern in hiesiger Stadt, allerley Ungebühr getrieben worden; So befehlen Wir allen und jeden Einwohnern hieselbst, gnädigst und bey Vermeydung ernstlicher Ahndung, sich des ohnehin unerlaubten und gefährlichen Schiessens in der Stadt und zwischen den Häusern, gäntzlich zu enthalten. Datum Neustrelitz den 20. Julii 1768.

(L. S.) Adolph Friedrich, H. z. M.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Da Wir ernstlich wollen, daß in Unserm Stargardischen Creyse keine andere Scheerenschleifer geduldet werden sollen, als die dem §. 256. des Landes-Grundgesetzl. Erbvergleichs ein Genügen geleistet haben, so befehlen Wir hiedurch allen und jeden Obrigkeiten und Gerichten in Städten und auf dem Lande, deßgleichen Unsern Landreitern, darüber aufs genaueste zu halten. Datum Neustrelitz den 6. Julii 1766.

(L. S.) Adolph Friedrich, H. z. M.

III. Proclamata und Edictalcitationes.

1. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach der Pensionarius Engel zu Schönhausen unterthänigst angezeiget, was maassen er bey seiner Pachtung der Schönhausischen Güter durch mancherley erlittene Schäden und Verlust, in einen Verfall seiner Vermögens-Umstände gerathen sey, mithin sich genöthiget sähe, seine Creditoribus seine sämtlichen Güter zu cediren, und dannenhero unterthänigst gebeten, Wir geruheten gnädigst zu diesem Ende Edictales ad profitendum & liquidandum zu erkennen; Als haben Wir solchen Gesuch in Gnaden deferiret, und Terminum ad profitendum & liquidandum auf den 30ten Sept. a. c. anberahmet. Citiren, heischen, und laden demnach mittelst dieser Proclamatum, welche zu Gustrow, Anclam, Neubrandenburg, Friedland, auch hier zu Neustrelitz zu affigiren, alle und jede, welche an gedachten Pensionarium Engel und dessen Vermögen ex quocunque capite einige Forderung oder Ansprache haben, hiemit zum ersten, andern und dritten mal, also peremtorie, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justitzcantzley allhier entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte instruct zu erscheinen, ihre Credita

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0126
DFG

dita gehörig anzugeben, zu liquidiren und zu bescheinigen, sub præjudicio, daß diejenigen, welche in diesem anberahmten Termino nicht erscheinen, noch ihre Forderungen gebührend beybringen, damit gäntzlich werden præcludiret und ihnen dieserwegen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Datum Neustrelitz den 25 Jul. 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi
Hertzogl. Mecklenb. zur Justitzcantzley verordnete Geheimer Rath, Geheimer Canzelleyrath und Räthe. A. L. Seip.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir in Schuldsachen des Freyschultzen Beckers zu Gr. Quassow Terminum ad liquidandum auf den 5ten Septembr. a. c. anberahmet haben; als werden alle diejenigen, welche an den Freyschultzen Becker und dessen Schultzengericht zu Gr. Quassow etwas zu fordern haben hiemit citiret, gedachten Tages Morgens um 8 Uhr vor Unserer Justitzcantzley allhier zu erscheinen, ihre Forderungen gebührend anzugeben und zu verificiren, sub præjudicio, daß die Nichterscheinenden sodann damit gäntzlich præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Datum Neustrelitz, den 18. Julii 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi
Hertzogl. Mecklenburg. zur Justitzcantzley verordneter Geheimer Rath, Geheimer Cantzley-Rath und Räthe.
A. L. Seip.

3. Als der hiesige Bürger und Beckergewercks Mitmeister Christian Crumsee, seiner in Anno 1762. verstorbenen Ehefrauen Marien gebohrne Rungen, vor kurtzen in die Ewigkeit gefolget, und erforderlich ist, daß die hinterlassene Gemeinschaftsgüter benannter Eheleute, besage des nach der Frauen Tode, zwischen deren leiblichen eintzigen Schwester, Margaretha Elisabeth Ziemen, gebohrne Rungen, und deren rückgebliebenen Schwager Christian Crumsee errichteten Vergleichs, vermöge dessen ihm der Besitz des Nachlasses seiner seel. Frauen bis an sein Lebensende zugestanden, bleiben soll, unter beyderseitigen Erben hiesigen Stadtrechten gemäß vertheilet werde, und dazu der 29te instehenden Monaths August, pro Termino anberahmet worden: So werden zu solchem Ende sowol des obgenannten weyland Bürgers Christian Crumsee nächste Erben, als dessen vor ihm verstorbenen Ehefrauen Marien Rungen im Leben seyende Schwester Margaretha Elisabeth Rungen zu Thomsdorf in der Uckermarck samt denen, so an der verstorbenen Eheleute Nachlaß einige Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, beregten Tages früh um 9. Uhr, vor hiesige Rathsstube zu erscheinen, und wie diese Auseinandersetzung zwischen beydertheilige Erben ab intestato werde vollstrecket und berichtiget werden, zu gewärtigen. Strelitz den 4ten Jul. 1768.

Burgermeister und Rath hieselbst.

4. Wann der Herzogl. Mundkoch Johann Friedrich Hänschen sein in Mirow belegenes Wohnhaus cum pertinentiis an den Vergolder Franz Neümel verkaufet, und sich dabey verbindlich gemacht, zur Sicherheit des Verkäufers publica proclamata zu extrahiren, auch daß solche erlassen werden

den mögten, geziemend gebeten hat; so wird dessen petito hiedurch deferiret, und ad profitendum & liquidandum ein Terminus auf den 4ten Octobr. a. c. anberaumet. Es werden demnach alle und jede, welche an das vorbemerckte Haus cum Pertinentiis eine Ansprache ex jure crediti, oder ex quocunque capite vel causa es sonst sey, zu haben vermeinen, citiret, am vorbenannten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesiges Herzogl. Amtsgericht entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen und Ansprüche gebührend anzugeben, und rechtlicher Art nach zu erweisen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen weiter nicht werden gehöret, sondern damit völlig präcludiret und abgewiesen werden. Datum Mirow den 23ten Julii 1768.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

IV. Was zu verkaufen.

Nachdem die Kölpinsche Korn- und Oel-Wassermühle gänzlich geleget worden, so sollen die dazu gehörige Stücke, als 2 Mühlensteine, 2 Wasserräder, die Mühlenwellen, das Mühlenbette, Eisen, Oehl, und Hirsestampfen, Preß- und Stampfblöcke, 2 Wellklötze mit deren Stein, das Oehlmühlenhaus selbst, mit allem, was dazu gehöret, und endlich einige und 40 neue Spundpfähle zu 15. 18 und 20. Fuß lang, die zu einer von Grunde aus neu zu erbauenden Freyarche bestimmet gewesen, jetzt aber nicht gebrauchet werden, für einen billigen Preis und gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Liebhabere können sich bey dem Müller zu Kölpin melden.

V. Was gestohlen.

Dem Schäfer Johann Ernst zu Ankershagen ist in der Nacht vom 10ten auf den 11ten Julii ein 4jähriger schwarzer Wallach mit einer weissen Stirn, und an den beyden Hinterfüssen und dem rechten Vorderfuß weiß gezeichnet, von der Weide beym alten Ziegelofen, gestohlen. Wer hiervon Nachricht geben kann, wird gebeten, solches dem Eigenthümer gegen eine gute Vergeltung anzuzeigen.

VI. Was verlohren.

In Krecko ist den 5ten Julii ein hellbraunes 3jähriges Stutfohlen aus der Koppel entlaufen. Es ist an den beyden Hinterfüssen weiß gezeichnet, jedoch ist der rechte Hinterfuß weniger weiß. Wer von selbigem Nachricht hat, kann sich zu Kreckow und Wolfshagen auf die Herrschaftlichen Höfe melden und ein billiges Douceur erwarten.

VII. Avertissement.

Die Kantersche Buchhandlung zu Berlin macht bekannt, daß sie sich zum Besten der Bücherliebhaber im Mecklenburgischen entschlossen, einen Vorrath der besten neuern und ältern Bücher nach Neustrelitz zu überschicken, woselbst sie bey dem Cand. Theol. Herrn Heynatz, für den Berlinschen Ladenpreis in Commißion zu haben seyn werden. An gedachtem Orte sowol, als bey dem Hrn. Rector Buchholtz in Altstrelitz, und dem Buchbinder Herr Zapf in Neubrandenburg, wie auch bey dessen Bruder Herr Zapf in Friedland, kann man das neueste Verzeichniß dieser Handlung auf eine selbstbeliebige Zeit geliehen bekommen. Diejenigen Bücher, welche nicht gleich in Neustrelitz vorhanden sind, wird man auf vorhergegangene Bestellung zu überschicken nicht ermangeln.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0128
DFG

Anno 1768. 32tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 10. August.

I. Proclamata und Edictalcitationes.

I.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach verschiedene Creditores gegen den von Glöden auf Neverin Klage erhoben, und bewandten Umständen nach so wohl darauf angetragen, als auch, um hiernächst das gebührende rechtlich zu verfügen, nöthig befunden worden, den Statum passivorum desselben mittelst einer Convocation der Creditorum in Gewißheit zu setzen: Als haben wir zu dem Ende gegenwärtige Edictales rechtlich erkannt und Terminum ad profitendum et liquidandum auf den 10ten Octobr. a. c. anberahmet. Citiren, heischen und laden demnach mittelst dieser Proclamatum, welche zu Greifswald, Demmin, Neubrandenburg auch hier zu Neustrelitz zu affigiren, alle und jede, welche an den von Glöden und dessen Gut Neverin ex quocunque Capite einige Forderung oder Ansprache haben, hiemit zum ersten, andern und dritten male, also peremtorie, an gedachtem Tage Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justiz-Canzelley allhier entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte instruct zu erscheinen, ihre Credita gehörig anzugeben, zu liquidiren und zu bescheinigen, sub præjudicio daß diejenigen welche in diesem anberahmten Termino nicht erscheinen noch ihre Forderungen gebührend beybringen,

beybringen, damit gänzlich werden præcludiret, und ihnen dieserwegen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Datum Neustrelitz, den 30ten Jul. 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi Herzogl. Mecklenb. zur Justitzcanzelley verordnete, Geheimer Rath, Geheimer Canzelleyrath und Räthe.

A. L. Seip.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach der Penſionarius Engel zu Schönhauſen unterthänigſt angezeiget, was maaſſen er bey ſeiner Pachtung der Schönhauſiſchen Güter durch mancherley erlittene Schäden und Verluſt, in einen Verfall ſeiner Vermögens-Umſtände gerathen ſey, mithin ſich genöthiget ſähe, ſeine Creditoribus ſeine ſämtlichen Güter zu cediren, und dannenhero unterthänigſt gebeten, Wir geruheten gnädigſt zu dieſem Ende Edictales ad profitendum & liquidandum zu erkennen; Als haben Wir ſolchen Geſuch in Gnaden deferiret, und Terminum ad profitendum & liquidandum auf den 30ten Sept. a. c. anberahmet. Citiren, heiſchen, und laden demnach mittelſt dieſer Proclamatum, welche zu Guſtrow, Anclam, Neubrandenburg, Friedland, auch hier zu Neuſtrelitz zu affigiren, alle und jede, welche an gedachten Penſionarium Engel und deſſen Vermögen ex quocunque capite einige Forderung oder Anſprache haben, hiemit zum erſten, andern und dritten mal, alſo peremtorie, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unſerer Juſtitzcantzley allhier entweder in Perſon oder durch genugſam Bevollmächtigte inſtruct zu erſcheinen, ihre Credita gehörig anzugeben, zu liquidiren und zu beſcheinigen, ſub præjudicio, daß diejenigen, welche in dieſem anberahmten Termino nicht erſcheinen, noch ihre Forderungen gebührend beybringen, damit gänzlich werden præcludiret und ihnen dieſerwegen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden. Datum Neuſtrelitz den 25. Jul. 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi Herzogl. Mecklenb. zur Juſtitzcantzley verordnete Geheimer Rath, Geheimer Canzelleyrath und Räthe. A. L. Seip.

3. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir in Schuldſachen des Freyſchultzen Beckers zu Gr. Quaſſow Terminum ad liquidandum auf den 5ten Septembr. a. c. anberahmet haben; als werden alle diejenigen, welche an den Freyſchultzen Becker und deſſen Schultzengericht zu Gr. Quaſſow etwas zu fordern haben hiemit citiret, gedachten Tages Morgens um 8 Uhr vor Unſerer Juſtitzcantzley allhier zu erſcheinen, ihre Forderungen gebührend anzugeben und zu verificiren, ſub præjudicio, daß die Nichterſcheinenden ſodann damit gänzlich præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſolle. Datum Neuſtrelitz, den 18. Julii 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi Herzogl. Mecklenburg. zur Juſtitzcantzley verordneter Geheimer Rath, Geheimer Canzley-Rath und Räthe.

A. L. Seip.

4. Wann der Herzogl. Mundkoch Johann Friedrich Häuſchen ſein in Mirow gele-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0130
DFG

belegenes Wohnhaus cum pertinentiis an den Vergolder Franz Neümel verkaufet, und sich dabey verbindlich gemacht, zur Sicherheit des Verkäufers publica proclamata zu extrahiren, auch daß solche erlassen werden mögten, geziemend gebeten hat; so wird dessen petito hiedurch deferiret, und ad profitendum & liquidandum ein Terminus auf den 4ten Octobr. a. c. anberamet. Es werden demnach alle und jede, welche an das vorbemerckte Haus cum Pertinentiis eine Ansprache ex jure crediti, oder ex quocunque capite vel causa es sonst sey, zu haben vermeinen, citiret, am vorbenannten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesiges Herzogl. Amtsgericht entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen und Ansprüche gebührend anzugeben, und rechtlicher Art nach zu erweisen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen weiter nicht werden gehöret, sondern damit völlig präcludiret und abgewiesen werden. Datum Mirow den 23ten Julii 1768.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

II. Was zu verkaufen.

1. Nachdem die Kölpinsche Korn- und Oel-Wassermühle gäntzlich geleget worden, so sollen die dazu gehörige Stücke, als 2 Mühlensteine, 2 Wasserräder, die Mühlenwellen, das Mühlenbette, Eisen, Oehl, und Hirsestampfen, Preß- und Stampfblöcke, 2 Wellklötze mit deren Stein, das Oehlmühlenhaus selbst, mit allem, was dazu gehöret, und endlich einige und 40 neue Spundpfähle zu 15. 18 und 20. Fuß lang, die zu einer von Grunde aus neu zu erbauenden Freyarche bestimmet gewesen, jetzt aber nicht gebrauchet werden, für einen billigen Preis und gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Liebhabere können sich bey dem Müller zu Kölpin melden.

2. Bey dem Gastwirth Papenfuß zu Altstrelitz sind gute Staatsgeschirre, starck mit Meßing fasionirt, und mit allem was dazu gehöret, in Commißion zu verkaufen. Kauflustige können solche daselbst besehen, und sich eines billigen Preises versichern.

III. Was gestohlen.

Dem Schäfer Johann Ernst zu Ankershagen ist in der Nacht vom 10ten auf den 11ten Julii ein 4jähriger schwarzer Wallach mit einer weissen Stirn, und an den beyden Hinterfüssen und dem rechten Vorderfuß weiß gezeichnet, von der Weide beym alten Ziegelofen, gestohlen. Wer hiervon Nachricht geben kann, wird gebeten, solches dem Eigenthümer gegen eine gute Vergeltung anzuzeigen.

IV. Was verlohren.

In Krecko ist den 5ten Julii ein hellbraunes 3jähriges Stutfohlen aus der Koppel entlaufen. Es ist an den beyden Hinterfüssen weiß gezeichnet, jedoch ist der rechte Hinterfuß weniger weiß. Wer von selbigem Nachricht hat, kann sich zu Kreckow und Wolfshagen auf die Herrschaftlichen Höfe melden und ein billiges Douceur erwarten.

V. Avertissements.

1. Wenn Hertzogl. Cammer entschlossen ist, bey Küssow eine Schmiede, wobey auch die Krug-Nahrung exerciret werden soll, anlegen zu lassen; so haben sich Liebhabere bey Hertzogl. Cammer hieselbst zu melden, und zu gewärtigen, daß demjenigen, der die besten conditiones offeriren wird,

wird, der Bau einer Schmiede und Krug-Hauses an gedachtem Orte, wozu zugleich das Bauholtz frey gegeben werden soll, verstattet werden wird. Datum Neustrelitz den 27sten Jul. 1768.

Herzogl. Mecklenb. Cammer hieselbst.
S. W. v. Dewitz.

2. Die Kantersche Buchhandlung zu Berlin macht bekannt, daß sie sich zum Besten der Bücherliebhaber im Mecklenburgischen entschlossen, einen Vorrath der besten neuern und ältern Bücher nach Neustrelitz zu überschicken, woselbst sie bey dem Cand. Theol. Herrn Heynatz, für den Berlinschen Ladenpreis in Commißion zu haben seyn werden. An gedachtem Orte sowol, als bey dem Hrn. Rector Buchholtz in Altstrelitz, und dem Buchbinder Herr Zapf in Neubrandenburg, wie auch bey dessen Bruder Herr Zapf in Friedland, kann man das neueste Verzeichniß dieser Handlung auf eine selbstbeliebige Zeit geliehen bekommen. Diejenigen Bücher, welche nicht gleich in Neustrelitz vorhanden sind, wird man auf vorhergegangene Bestellung zu überschicken nicht ermangeln.

VI. Lotteriesachen.

Bey dem Juden Salomon Elias zu Altstrelitz im Papenfußschen Hause sind Loose zur Berlinschen Zahlenlotterie zu haben. Liebhabere können solche daselbst bis zum 16. dieses abholen. Die Lotterie wird den 22. gezogen. Auch kann man bey erwehntem Juden den Plan derselben zu sehen bekommen.

VII. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz	1	36	-	40	-	32	-	24	-	44
Altstrelitz	2	-	1	-	-	32	-	24	1	-
Neubrandenburg	1	44	-	44	-	30	-	24	-	44
Friedland	1	40	-	44	-	32	-	24	-	44
Fürstenberg	2	4	-	40	-	24			-	44

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0132
DFG

Anno 1768. 33tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 17. August.

I. Proclamata und Edictalcitationes.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach der Küster Suhr in Zirtzow, von einigen seiner Creditorum gerichtlich belanget und derselbe daher genöthiget worden seine gantze Schuldenlast anzuzeigen, welche sich so hoch erstrecket, daß er solche abzubürden zur Zeit unvermögend ist; So haben Wir nöthig befunden, desfalls seine sämmtliche Creditores vorzuladen und des Endes dazu Terminum auf den 22ten September a. c. anzusetzen, in welchen dann vor Unserm Constistorio, Morgens um 9. Uhr alle diejenige die an den Küster Suhr zu Zirtzow einige Forderungen haben, ad profitendum & liquidandum entweder in Person oder durch Bevollmächtigte sich einfinden und weitern Bescheides gewärtigen sollen. Datum Neustrelitz den 30sten Julii 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium. A. L. Seip.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach verschiedene Creditores gegen den von Glöden auf Neverin Klage erhoben, und bewandten Umständen nach so wohl darauf angetragen, als auch, um hiernächst das gebührende rechtlich zu verfügen, nöthig befunden worden, den Statum passivorum desselben mittelst einer Convocation der Creditorum in Gewißheit

heit zu setzen: Als haben wir zu dem Ende gegenwärtige Edictales rechtlich erkannt und Terminum ad profitendum et liquidandum auf den 10ten Octobr. a. c. anberahmet. Citiren, heischen und laden demnach mittelst dieser Proclamatum, welche zu Greifswald, Demmin, Neubrandenburg auch hier zu Neustrelitz zu affigiren, alle und jede, welche an den von Glöden und dessen Gut Neverin ex quocunque Capite einige Forderung oder Ansprache haben, hiemit zum ersten, andern und dritten male, also peremtorie, an gedachtem Tage Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justiz-Canzelley allhier entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte instruct zu erscheinen, ihre Credita gehörig anzugeben, zu liquidiren und zu bescheinigen, sub præjudicio daß diejenigen welche in diesem anberahmten Termino nicht erscheinen noch ihre Forderungen gebührend beybringen, damit gänzlich werden præcludiret, und ihnen dieserwegen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Datum Neustrelitz, den 30ten Jul. 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi
Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzelley verordnete, Geheimer Rath, Geheimer Canzelleyrath und Räthe.
A. L. Seip.

3. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach der Pensionarius Engel zu Schönhausen unterthänigst angezeiget, was maassen er bey seiner Pachtung der Schönhausischen Güter durch mancherley erlittene Schäden und Verlust, in einen Verfall seiner Vermögens-Umstände gerathen sey, mithin sich genöthiget sähe, seinen Creditoribus seine sämtlichen Güter zu cediren, und dannenhero unterthänigst gebeten, Wir geruheten gnädigst zu diesem Ende Edictales ad profitendum & liquidandum zu erkennen; Als haben Wir solchem Gesuch in Gnaden deferiret, und Terminum ad profitendum & liquidandum auf den 30ten Sept. a. c. anberahmet. Citiren, heischen, und laden demnach mittelst dieser Proclamatum, welche zu Gustrow, Anclam, Neubrandenburg, Friedland, auch hier zu Neustrelitz zu affigiren, alle und jede, welche an gedachten Pensionarium Engel und dessen Vermögen ex quocunque capite einige Forderung oder Ansprache haben, hiemit zum ersten, andern und dritten mal, also peremtorie, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justitzcantzley allhier entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte instruct zu erscheinen, ihre Credita gehörig anzugeben, zu liquidiren und zu bescheinigen, sub præjudicio, daß diejenigen, welche in diesem anberahmten Termino nicht erscheinen, noch ihre Forderungen gebührend beybringen, damit gänzlich werden præcludiret und ihnen dieserwegen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Datum Neustrelitz den 25. Jul. 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi
Herzogl. Mecklenb. zur Justitzcantzley verordnete Geheimer Rath, Geheimer Canzelleyrath und Räthe. A. L. Seip.

4. Wann der Herzogl. Mundkoch Johann Friedrich Hänschen sein in Mirow belegenes Wohnhaus cum pertinentiis an den Vergolder Franz Neümei verkaufet, und sich dabey verbindlich gemacht, zur Sicherheit

cherheit des Verkäufers publica proclamata zu extrahiren, auch daß solche erlassen werden mögten, geziemend gebeten hat; so wird dessen petito hiedurch deferiret, und ad profitendum & liquidandum ein Terminus auf den 4ten Octobr. a. c. anberaumet. Es werden demnach alle und jede, welche an das vorbemerckte Haus cum Pertinentiis eine Ansprache ex jure crediti, oder ex quocunque capite vel causa es sonst sey, zu haben vermeinen, citiret, am vorbenannten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesiges Herzogl. Amtsgericht entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderungen und Ansprüche gebührend anzugeben, und rechtlicher Art nach zu erweisen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen weiter nicht werden gehöret, sondern damit völlig präcludiret und abgewiesen werden. Datum Mirow den 23ten Julii 1768.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

II. Was zu verkaufen.

Bey dem Gastwirth Papenfuß zu Altstrelitz sind gute Staatsgeschirre, starck mit Meßing fasionirt, und mit allem was dazu gehöret, in Commißion zu verkaufen. Kauflustige können solche daselbst besehen, und sich eines billigen Preises versichern.

III. Auctiones.

Zu Neubrandenburg sollen den 5. Sept. h. a. verschiedene Mobilien, als Silber, Kupfer, Zinn, Linnen, Betten, Spinden, Commoden, Tische, Stühle und dergleichen, an die Meistbietende gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Liebhabere belieben sich zu dem Ende an benanntem und folgenden Tagen Morgens um 9. Uhr in der Wohnung des Hrn. Advocat Herrlichs, auf der Stargardischen Strasse in der Demois. Wulfleffen Hause einzufinden, und stehet denenselben frey die zu verkaufende Sachen einige Tage vorher daselbst in Augenschein zu nehmen. Strelitz den 8. Aug. 1768. Johann Christopf Stroh.

Execut. Cancell. Duc.

IV. Was zu vermiethen.

Zu Fürstenberg ist ein gutes und zur Wirthschaft ganz bequemes Wohnhaus, von zweyen Stuben vorne an der Strasse nebst Kammern, mit einem gewölbten Keller, einer Darre, Branntweinblase, und dazu gehörigen Geschirren, um einen billigen Preis zu vermiethen. Liebhabere können sich deßhalb bey dem Einnehmer Herr Hasse und Kaufmann Herr Richter daselbst melden, und nach getroffenen Miethscontract allenfalls die Wohnung gleich beziehen.

V. Gelder so gesucht werden.

Es suchet jemand gegen hinlängliche Sicherheit ein Capital von 200 Rthlr. Derjenige, welcher solches unterzubringen Lust hat, kann sich bey der Intelligenzexpedition zu Neustrelitz melden, und daselbst nähere Nachricht erhalten.

VI. Anfragen.

So jemand die beiden ersten Theile des Arzts, der vor einigen Jahren in Hamburg herausgekommenen Medicinischen Wochenschrift, etwa übrig hätte, und dieselben abstehen will, der beliebe solches ohnbeschwehrt der Intelligenzexpedition zu Neustrelitz anzuzeigen, da selbige habhaft zu werden jemand wünschet.

VII. Avertissements.

1. Wenn Hertzogl. Cammer entschlossen ist, bey Küssow eine Schmiede, wobey

auch

auch die Krug-Nahrung exerciret werden soll, anlegen zu lassen; so haben sich Liebhabere bey Herzogl. Cammer hieselbst zu melden, und zu gewärtigen, daß demjenigen, der die besten conditiones offeriren wird, der Bau einer Schmiede und Krug-Hauses an gedachtem Orte, wozu zugleich das Bauholtz frey gegeben werden soll, verstattet werden wird. Datum Neustrelitz den 27sten Jul. 1768.

Herzogl. Mecklenb. Cammer hieselbst.
S. W. v. Dewitz.

VIII. Verzeichniß einiger zu Neustrelitz neu angekommenen Bücher.

Das neue Testament in Frage und Antwort. Aus dem Französischen von Resewitz. 1760-62. 3 Theile. 4 Thlr. 16 gr. Cramers Unterredungen zwischen einem Hofmann und einem Geistlichen. 768. 10 gr. Fordyce Predigten für junge Frauenzimmer. 2 Theile. 16 gr. Predigten von dem Verfasser nichts von ohngefär. 2 Thlr. Semmlers Sammlungen über die Beweisstellen der Dogmatik. 2tes Stück. 16 gr. Tellers Abschiedspredigt zu Helmstädt nebst 7 andern Predigten. 8 gr. Sittliche Schilderungen nach Gellerts Vorlesungen. Mit Kupfern. 18 gr. Nichts von ohngefär. 4ter Theil. 8 gr. J. Fr. Starks sämtliche noch nie gedruckte Lieder. 1 Thlr. Der Jüngling, eine moralische Wochenschrift von Rabnern und andern. Neue Auflage. 1 Thlr. 8 gr. Iselin über die Geschichte der Menschheit. Verbesserte Auflage. 1 Thlr. 8. gr. Auszug der Geschichte von Pohlen. Aus dem Französischen. 20 gr. Beschreibung aller Religionen in der Welt. 12 gr. Spaldings Bestimmung des Menschen. Neue Auflage nebst einigen Zugaben. 10 gr. Lebensbeschreibung des weltberühmten D. Heumanns von Caßius. 12 gr. Der wolunterwiesene Landwirth oder der Freund des Landmanns. Aus dem Französischen. 12 gr. Betrachtung über landwirthschaftliche Dinge in dem Herzogthum Würtemberg von einem Herzogl. Officier. 3 Stücke. 9 gr. Neue Abendstunden. Erster Theil. 10 gr. Neue Clarissa von der Frau von Beaumont. 2 Theile 1767. 20. Wielands comische Erzählungen. Zweite Auflage. 10 gr. Der Feldzug, eine Geschichte im Fieldingischen Geschmacke. 2 Theile. 18 gr. Hevels 3 Satyren aus dem Lateinischen. 6 gr. Langens Scherz und Ernst in vertraulichen Briefen. 6 gr. Sayers Ruinen und Ueberbleibsel von Athen. Mit Kupfern. 1764. Fol. 1 Thlr. 8 gr. Legende der Weisen und Thoren. 12 gr. Loofts niederschäsisches Kochbuch. 12 gr. Moliere sämtliche Lustspiele. Mit Kupfern. Hamburg 1752. 4 Theile. 3 Thlr. 8. gr. Weissens komische Opern. Erster Theil. 16 gr. Rabners Satyren. Neunte Auflage. 1766. 1 Thlr. 16 gr. Rapins Vergleichung der grossen Männer des Alterthums, die sich in den schönen Wissenschaften hervorgethan haben. 2 Theile. 2 Thlr. Zückerts Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder. 4. 1 Thlr. 20 gr. Giuliani Italiänische Grammatik für das Frauenzimmer. 1767. 14 gr. Hylaire par un Metaphysicien avec les pièces relatives à Belisaire. 16 gr.

Anno 1768. 34tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 24. August.

I. Proclamata und Edictalcitationes.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach der Küster Suhr in Zirtzow, von einigen seiner Creditorum gerichtlich belanget und derselbe daher genöthiget worden seine gantze Schuldenlast anzuzeigen, welche sich so hoch erstrecket, daß er solche abzubürden zur Zeit unvermögend ist; So haben Wir nöthig befunden, desfalls seine sämmtliche Creditores vorzuladen und des Endes dazu Terminum auf den 22ten September a. c. anzusetzen, in welchen dann vor Unserm Consistorio, Morgens um 9. Uhr alle diejenige die an den Küster Suhr zu Zirtzow einige Forderungen haben, ad profitendum & liquidandum entweder in Person oder durch Bevollmächtigte sich einfinden und weitern Bescheides gewärtigen sollen. Datum Neustrelitz den 30sten Julii 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium. A. L. Seip.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach verschiedene Creditores gegen den von Glöden auf Neverin Klage erhoben, und bewandten Umständen nach so wohl darauf angetragen, als auch, um hiernächst das gebührende rechtlich zu verfügen, nöthig befunden worden, den Statum passivorum desselben mittelst einer Convocation der Creditorum in Gewißheit

heit zu seßen: Als haben wir zu dem Ende gegenwärtige Edictales rechtlich erkannt und Terminum ad profitendum et liquidandum auf den 10ten Octobr. a. c. anberahmet. Citiren, heischen und laden demnach mittelst dieser Proclamatum, welche zu Greifswald, Demmin, Neubrandenburg auch hier zu Neustrelitz zu affigiren, alle und jede, welche an den von Glöden und dessen Gut Neverin ex quocunque Capite einige Forderung oder Ansprache haben, hiemit zum ersten, andern und dritten male, also peremtorie, an gedachtem Tage Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justiz-Canzelley allhier entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte instruct zu erscheinen, ihre Credita gehörig anzugeben, zu liquidiren und zu bescheinigen, sub præjudicio daß diejenigen welche in diesem anberahmten Termino nicht erscheinen noch ihre Forderungen gebührend beybringen, damit gänzlich werden præcludiret, und ihnen dieserwegen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Datum Neustrelitz, den 30ten Jul. 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi
Herzogl. Mecklenb. zur Justitz-canzelley verordnete, Geheimer Rath, Geheimer Canzelleyrath und Räthe.

A. L. Seip.

3. Wann der Candidat. Theol. Grantzow vor einiger Zeit verstorben, und nach dessen Tode sich verschiedene Schulden hervorgegeben; so haben dessen Erben E. E. Gerichte hieselbst gehorsamst gebeten, öffentliche Ladungen an dessen theils bekannte theils noch unbekannte Creditores zu erkennen. Da nun diesem petito hierunter deferiret worden, und Terminus ad liquidandum & profitendum auf den 21. Sept. a. c. anberahmet worden, als werden alle diejenigen, welche an des obgedachten Candidati Grantzow Vermögen eine Ansprache oder Forderung haben, es bestehen solche worin sie wollen, hiemit citiret und vorgeladen, gedachten Tages coram Judicio zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren sub præjudicio, daß sie hinführo nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Decret. in Judic. Neobr. den 25 Jul. 1768.

Richter und Rath hieselbst.

4. Wann der hiesige Scharfrichter Mühlhausen seine in dem Hauptfelde sub No. 25. zwischen den Leinweber Hagen und Hrn. Burgemeister Wulffleff belegene 2 Hufen an den Freyschuster Christian Schram und den Zimmergesellen Georg Adam Fritsch aus der Hand verkauft, und in dem darüber errichteten Kaufcontract sich anheischig gemacht zur Sicherheit derer Käufere publica proclamata zu extrahiren, als hat der Verkäufer dieserwegen bey E. E. Gerichte darum gehorsamst nachgesuchet. Wie nun Judicium kein Bedencken getragen diesen billigen Antrag zu differiren, als ist Terminus auf den 9ten Sept. anberahmet, in welchem alle diejenigen, welche an des gedachten Scharfrichter Mühlhausen oberwehnte 2 Hufen eine Ansprache oder Forderung, sie mögen herrühren oder Nahmen haben wie sie wollen, haben oder zu haben vermeynen, hiemit citiret und vorgeladen werden, gedachten Tages Morgens um 10 Uhr coram Judicio zu erscheinen, ihre Forderungen und Gerechtsame

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0138
DFG

rechtsame zu liquidiren und zu justificiren, sub comminatione, daß diejenigen, so sich in Termino præfixo nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Decret. in Judicio Neobrandenb. den 19. Jul. 1768.

Richter und Rath hieselbst.

II. Was zu verkaufen.

1. Bey dem Gastwirth Papenfuß zu Altstrelitz sind gute Staatsgeschirre, starck mit Meßing fasionirt, und mit allem was dazu gehöret, in Commißion zu verkaufen. Kauflustige können solche daselbst besehen, und sich eines billigen Preises versichern.

2. Zu Neuhoff ohnweit Calübbe, eine Meile von Neubrandenburg belegen, ist ein guter vollständiger und bereits beschlagener Hausbaum zu einer Windmühle vorhanden, und es kann auch dazu auf Verlangen eine Mühlenwelle und Mehlbalcken so noch auf dem Stamm stehen überlassen werden. Wer selbige Stücke für billigen Preise zu kaufen Lust haben sollte, kan sich bey der dortigen Gutsherrschaft melden.

III. Auctiones.

Es sollen hieselbst den 7. September h. a. (nicht den 5. wie neulich gemeldet worden,) in der Demois. Wulffleffen Hause, verschiedene Mobilien, als eine zweysitzige wohl conditionirte Gutsche, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Spiegel, Spinden, Commoden, eine Stundenuhr nebst dem Gehäuse u. d. g. an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Liebhabere belieben sich zu dem Ende an benanntem und folgenden Tagen Morgens um 8. Uhr einzufinden. Neubrandenburg den 17. Aug. 1768.

Joh. Christ. Stroh, Exec. Canc. Duc.

IV. Was zu vermiethen.

Zu Fürstenberg ist ein gutes und zur Wirthschaft ganz bequemes Wohnhaus, von zweyen Stuben vorne an der Strasse nebst Kammern, mit einem gewölbten Keller, einer Darre, Branntweinblase, und dazu gehörigen Geschirren, um einen billigen Preis zu vermiethen. Liebhabere können sich deßhalb bey dem Einnehmer Herr Hasse und Kaufmann Herr Richter daselbst melden, und nach getroffenen Miethscontract allenfalls die Wohnung gleich beziehen.

V. Fehlende Handwercker in den Städten.

Zu Altstrelitz fehlet es an einem Knopfmacher. Sollte sich ein in diese Profeßion tüchtiges Subjectum daselbst niederzulassen Lust haben, so kann sich derselbe bey der Orts-Obrigkeit melden und aller Beförderung versichert seyn.

VI. Gelder so gesucht werden.

Es suchet jemand gegen hinlängliche Sicherheit ein Capital von 200 Rthlr. Derjenige, welcher solches unterzubringen Lust hat, kann sich bey der Intelligenzexpedition zu Neustrelitz melden, und daselbst nähere Nachricht erhalten.

VII. Anfragen.

So jemand die beiden ersten Theile des Arzts, der vor einigen Jahren in Hamburg herausgekommenen Medicinischen Wochenschrift, etwa übrig hätte, und dieselben abstehen will, der beliebe solches ohnbeschwehrt der Intelligenzexpedition zu Neustrelitz anzuzeigen, da selbige habhaft zu werden jemand wünschet.

VIII. Lustbarkeiten.

Bey dem am 17. dieses zu Neustrelitz gehaltenen ordinairen Scheibenschiessen ist

der

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0139
DFG

der Büchsenmacher Herr Knust König geworden, und den Tag darauf hat bey dem Nachschiessen der Bürger Friedrichs den besten Gewinn erhalten.

IX. Avertissements.

1. Wenn Hertzogl. Cammer entschlossen ist, bey Küssow eine Schmiede, wobey auch die Krug-Nahrung exerciret werden soll, anlegen zu lassen; so haben sich Liebhabere bey Hertzogl. Cammer hieselbst zu melden, und zu gewärtigen, daß demjenigen, der die besten conditiones offeriren wird, der Bau einer Schmiede und Krug-Hauses an gedachtem Orte, wozu zugleich das Bauholtz frey gegeben werden soll, verstattet werden wird. Datum Neustrelitz den 27sten Jul. 1768.

Herzogl. Mecklenb. Cammer hieselbst.
S. W. v. Dewitz.

X. Fortsetzung des Verzeichniß einiger zu Neustrelitz bey dem Cand. Theol. Hrn. Heynatz in Commißion zu habenden Bücher.

Gedanken über die moralischen Ursachen unglücklicher Ehen. Lpz. 2 Gr. Versuch einer pragmatischen Geschichte des Schlafes von Corbinian. Garrey. Cölln. 4 Gr. Benj. Townsend vollkommner Samenhändler, oder die beste und leichteste Methode jede Art Samen, so zu einem Küchen- und Blumengarten gehöret, aufzuziehen und zu verpflegen. Nebst einem vollkommnen Verzeichniß aller Holzsamen. Neue vermehrte Aufl. Lpz. 4 Gr. Theater der Deutschen. 6 Theile. Berlin 765-68. in gr. 8. 7 Thl. jeder Theil besonders 1 Thl. 4 gr. Briefe von dem Herrn Gleim und Jacobi. Berlin. 1 Thl. 4 gr. Gleims Werke. Die Hechtelsche Ausgabe. 2 Theile. 16 gr. Uß lyrische und andere Gedichte. Anspach 767. 12 gr. Eine neue Auflage der Bremischen Beiträge in 2 Bänden. Erster Band. Braunschw. 1 Thl. Büschings Auszug seiner Erdbeschreibung. Erster Theil, welcher Europa und den nördl. Theil von Asien enthält. Zweite Aufl. Hamb. 767. 1 Thl. 4 gr. Baumanns Entwurf der Geographie. Brandenb. 5 gr. von Kleists Werke. Mit Latein. Lettern. 2 Theile in 12. Wien 765. 16 gr. von Hagedorns Werke. 3 Theile in 12. Wien 765. 1 Thl. Geschichte der Tugend und Laster in wahrhaften Erzählungen. Frf. u. Lpz. 12 gr. Vergnügte Erholungsstunden in angenehmen und moralischen Erzählungen. Altona u. Lübek. 8 gr.

XI. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz	1	36	-	40	-	32	-	24	-	44
Altstrelitz	2	-	-	44	-	32	-	24	1	-
Neubrandenburg	1	44	-	44	-	30	-	24	-	44
Friedland	1	40	-	44	-	32	-	24	-	44
Fürstenberg	2	4	-	40	-	24			-	44

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0140
DFG

Anno 1768. 35tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 31. August.

I. Proclamata und Edictalcitationes.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach der Küster Suhr in Zirtzow, von einigen seiner Creditorum gerichtlich belanget und derselbe daher genöthiget worden seine gantze Schuldenlast anzuzeigen, welche sich so hoch erstrecket, daß er solche abzubürden zur Zeit unvermögend ist; So haben Wir nöthig befunden, desfalls seine sämmtliche Creditores vorzuladen und des Endes dazu Terminum auf den 22ten September a. c. anzusetzen, in welchen dann vor Unserm Consistorio, Morgens um 9. Uhr alle diejenige die an den Küster Suhr zu Zirtzow einige Forderungen haben, ad profitendum & liquidandum entweder in Person oder durch Bevollmächtigte sich einfinden und weitern Bescheides gewärtigen sollen. Datum Neustrelitz den 30sten Julii 1768. (L. S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium. A. L. Seip.

2. Wann der Candidat. Theol. Grantzow vor einiger Zeit verstorben, und nach dessen Tode sich verschiedene Schulden hervorgegeben; so haben dessen Erben E. E. Gerichte hieselbst gehorsamst gebeten, öffentliche Ladungen an dessen theils bekannte theils noch unbekannte Creditores zu erkennen. Da nun diesem petito hierunter deferiret worden, und Terminus ad liquidandum & profitendum auf den 21. Sept.

a.

a. c. anberahmet werden, als werden alle diejenigen, welche an des obgedachten Candidati Grantzow Vermögen eine Ansprache oder Forderung haben, es bestehen solche worin sie wollen, hiemit citiret und vorgeladen, gedachten Tages coram Judicio zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren sub præjudicio, daß sie hinführo nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Decret. in Judic. Neobr. den 25. Jul. 1768.

Richter und Rath hieselbst.

3. Wann der hiesige Scharfrichter Mühlhausen seine in dem Hauptfelde sub No. 25. zwischen den Leinweber Hagen und Hrn. Burgemeister Wulffleff belegene 2 Hufen an den Freyschuster Christian Schram und den Zimmergesellen Georg Adam Fritsch aus der Hand verkauft, und in dem darüber errichteten Kaufcontract sich anheischig gemacht zur Sicherheit derer Käufere publica proclamata zu extrahiren, als hat der Verkäufer dieserwegen bey E. E. Gerichte darum gehorsamst nachgesuchet. Wie nun Judicium kein Bedencken getragen diesen billigen Antrag zu deferiren, als ist Terminus auf den 9ten Sept. anberahmet, in welchem alle diejenigen, welche an des gedachten Scharfrichter Mühlhausen oberwehnte 2 Hufen eine Ansprache oder Forderung, sie mögen herrühren oder Nahmen haben wie sie wollen, haben oder zu haben vermeynen, hiemit citiret und vorgeladen werden, gedachten Tages Morgens um 10 Uhr coram Judicio zu erscheinen, ihre Forderungen und Gerechtsame zu liquidiren und zu justificiren, sub commination, daß diejenigen, so sich in Termino præfixo nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Decret. in Judicio Neobrandenb. den 19. Jul. 1768.

Richter und Rath hieselbst.

II. Was zu verkaufen.

Zu Neuhoff ohnweit Calübbe, eine Meile von Neubrandenburg belegen, ist ein guter vollständiger und bereits beschlagener Hausbaum zu einer Windmühle vorhanden, und es kann auch dazu auf Verlangen eine Mühlenwelle und Mehlbalcken so noch auf dem Stamm stehen überlassen werden. Wer selbige Stücke für billigen Preise zu kaufen Lust haben sollte, kan sich bey der dortigen Gutsherrschaft melden.

III. Auctiones.

Es sollen hieselbst den 7. September h. a. in der Demois. Wulffleffen Hause, verschiedene Mobilien, als eine zwensitzige wohl conditionirte Gutsche, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Spiegel, Spinden, Commoden, eine Stundenuhr nebst dem Gehäuse u. d. g. an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Liebhabere belieben sich zu dem Ende an benanntem und folgenden Tagen Morgens um 8. Uhr einzufinden. Neubrandenburg den 17. Aug. 1768.

Joh. Christ. Stroh, Exec. Canc. Duc.

IV. Was zu verpachten.

Wann der zur öffentlichen Verpachtung des Rostockschen Stadtgutes Caßebohm cum Pertinentiis auf den 29. Julii präfigirt gewesene Terminus seinen Fortgang nicht gehabt, und daher ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 11. October anberahmet worden; Als werden alle diejenigen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0142
DFG

jenigen, so zur Pachtung besagten Guts Belieben haben, sich am benannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forstcollegii einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solches plus licitanti zugeschlagen werde. Zugleich dienet zur Nachricht, daß der etwannige Pächter keinen weitern Vorschuß als eines Jahres Pension zu entrichten habe. Rostock den 9. Aug. 1768.

V. Was zu vermiethen.

Zu Fürstenberg ist ein gutes und zur Wirthschaft ganz bequemes Wohnhaus, von zweyen Stuben vorne an der Strasse nebst Kammern, mit einem gewölbten Keller, einer Darre, Branntweinblase, und dazu gehörigen Geschirren, um einen billigen Preis zu vermiethen. Liebhabere können sich deßhalb bey dem Einnehmer Herr Hasse und Kaufmann Herr Richter daselbst melden, und nach getroffenen Miethscontract allenfalls die Wohnung gleich beziehen.

VI. Fehlende Handwercker in den Städten.

Zu Altstreliz fehlet es an einem Knopfmacher. Sollte sich ein in dieser Profeßion tüchtiges Subjectum daselbst niederzulassen Lust haben, so kann sich derselbe bey der Orts-Obrigkeit melden und aller Beförderung versichert seyn.

VII. Gildesachen.

In Altstreliz hat der neulichst zum Bürger angenommene Beckergesell Stammer, den 27. Aug. sein Meisterstück vorgezeiget und ist darauf selbigen Tages gleichfalls als Meister von dem Beckergewerke recipiret worden.

VIII. Steckbriefe.

Der von dem Magistrat zu Gransee wegen eines, bey Gelegenheit des Lüdersdorffschen Brandes, zugeständlich verübten Diebstals, inhafftirt gewesene Scharfrichterknecht Gottlob Fischer, aus Gera im Vogtländischen gebürtig, hat Gelegenheit gefunden, sich der Fesseln zu entledigen und durch die Flucht zu entkommen. Derselbe ist 35 Jahr alt, kleiner Statur, hat blaue Augen und gelbbraune Haare, und bey seiner Entweichung ein kurzes buntgestreiftes Calmancknes Camisol, gelbe lederne Beinkleider und Stiefeln angehabt. Alle Gerichtsobrigkeiten werden demnach in subsidium juris ersuchet, selbigen, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, arretiren und dem Magistrat zu Gransee davon Nachricht geben zu lassen, damit er sodann gegen Erstattung der Kosten und gewöhnlichen Reversalien abgeholet werden könne.

IX. Fortsetzung des Verzeichniß einiger zu Neustrelitz bey dem Cand. Theol. Hrn. Heynatz in Commißion zu habenden Bücher.

Mayens Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Handlungswissenschaft. Zweite Ausg. 2 Bände. Altona 767. 1 Thlr. 12 gr. Mayens Versuch in Handlungsbriefen und grössern Kaufmännischen Aufsätzen, nach den Gellertschen Regeln. 3te Aufl. Alton. 767. 12 gr. Beytrag zur neuesten Deutschen Kritik. Frst. und Leipz. 768. 5 gr. Lebensbeschreibung, Andachtsübungen und Herzensgespräche der Fr. Elis. Rowe. Aus dem Engl. Zürich, 1761. 20 gr. Paragraphen. Frst. und

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0143
DFG

und Lpz. 768. 4 gr. Spaldings Predigten. Verbesserte Ausg. 768. 1 Thlr. Ebendesselben neue Predigten. 1 Thlr. 4 gr. Jacobi Pastoraltheologie. 2te Aufl. 12 gr. Französisch-Teutsches u. Teutsch-Französ. Hand-Lexicon von Choffin. Halle 759. 1 Thlr. 8 gr. Bacons moralische, politische und ökonomische Versuche. Breßl. 762. 1 Thlr. Wapen-Calender von J. Fr. Seyfart. Nürnb. 766. 1 Thlr. 8 gr. Gottscheds Wörterbuch der schönen Wissenschaften und freien Künste. 760. 2 Thlr. 16 gr. Abhandlung von Bau- und Besserung der Strassen in Sachsen, als eine Probe der Strassen-Bau-Kunst 768. 4 gr. Huarts Prüfung der Köpfe. Aus dem Spanischen von Leßing. Zerbst 752. 12 gr. Anweisung Briefe nach heutigem Geschmack zu schreiben, bestehend in Briefen und darauf dienlichen Antworten. Nebst einer Zugabe von Obligationen ꝛc. und einem Titularbuch. 10 gr. Formey Abhandlung von der moralischen Erziehung der Kinder. 767. 10 gr. Der Bienenbau in Körben od. Niedersächsischer Bienenvater von Fr. Traugott Schmidt. Lpz. 768. 8 gr. Der neue englische Uhrmacher. Frft. u. Lpz. 768. 12 gr. Zergliederung der Evangelien für Dorfschulmeister. Königsb. 767. 6 gr. Wolzusammengesetztes Skelet aus den Reliquien des Hrn. Reichshofr. v. Moser. Lipsanopolis 768. 8 gr. Anweisung zur Rechenkunst von Weiß. Augspurg 765. 16 gr. Erinnerungen an ein junges Frauenzimmer für alle Auftritte des Lebens. A. d. Engl. des Wethenhall Wilkes. Zwote Aufl. Lpz. 764. 7 gr. Sammlung von anmuthigen Geschichten und Erzählungen aus den besten Schriftstellern zusammengetragen. Aus dem Französischen. Breßl. 8 gr. Vade mecum für lustige Leute. 4ter Theil. 10 gr. Geschichte der Lady Burton. Aus dem Engl. Koppenh. 8 gr. Louise oder die Macht der weiblichen Tugend. 6 gr. Passetems bei langen Winterabenden. Erster Theil, die Geschichte eines fürstl. Amtsraths. Zweiter Theil, die Geschichte eines Hofmeisters. Blankenburg. 12 gr. Geschichte der Polly Willis einer Waise. Aus d. Engl. Nürnb. 8 gr. Begebenheiten eines glücklich gewordenen Holländers. Frft. u. Lpz. 6 gr. Isabelle & Gertrude Comedie par Favart. à Dresde. 766. 8 gr. Le Siège de Calais. Tragedie par de Belloy. à Vienne. 765. 6 gr. Die Belagerung von Calais, ein Trauerspiel. Aus d. Franz. Hamb. 765. 4 gr.

X. Kornpreise.

Städte,	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz	1	16	-	38	-	32	-	24	-	44
Altstrelitz	2	-	-	40	-	32	-	24	1	-
Neubrandenburg	1	16	-	34	-	26	-	16	-	34
Friedland			-	44	-	32	-	24		
Fürstenberg	1	16	-	36	-	24		20	-	40

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0144
DFG

Anno 1768. 36tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 7. September.

I. Proclamata und Edictalcitationes.

1.

Wann der Candidat. Theol. Grantzow vor einiger Zeit verstorben, und nach dessen Tode sich verschiedene Schulden hervorgegeben; so haben dessen Erben E. E. Gerichte hieselbst gehorsamst gebeten, öffentliche Ladungen an dessen theils bekannte theils noch unbekannte Creditores zu erkennen. Da nun diesem petito hierunter deferiret worden, und Terminus ad liquidandum & profitendum auf den 21. Sept. a. c. anberahmet worden, als werden alle diejenigen, welche an des obgedachten Candidati Grantzow Vermögen eine Ansprache oder Forderung haben, es bestehen solche worin sie wollen, hiemit citiret und vorgeladen, gedachten Tages coram Judicio zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren sub præjudicio, daß sie hinführo nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Decret. in Judic. Neobr. den 25. Jul. 1768.

Richter und Rath hieselbst.

2. Wann der hiesige Scharfrichter Mühlhausen seine in dem Hauptfelde sub No. 25. zwischen den Leinweber Hagen und Hrn. Burgemeister Wulffleff belegene 2 Husen an den Freyschuster Christian Schram und den Zimmergesellen Georg Adam Fritsch aus der Hand verkauft, und in dem darüber errichteten Kaufcontract sich anheischig gemacht zur Sicherheit derer Käufere

Käufere publica proclamata zu extrahiren, als hat der Verkäufer dieserwegen bey E. E. Gerichte darum gehorsamst nachgesuchet. Wie nun Judicium kein Bedencken getragen diesen billigen Antrag zu deferiren, als ist Terminus auf den 9ten Sept. anberahmet, in welchem alle diejenigen, welche an des gedachten Scharfrichter Mühlhausen oberwehnte 2 Hufen eine Ansprache oder Forderung, sie mögen herrühren oder Nahmen haben wie sie wollen, haben oder zu haben vermeynen, hiemit citiret und vorgeladen werden, gedachten Tages Morgens um 10 Uhr coram Judicio zu erscheinen, ihre Forderungen und Gerechtsame zu liquidiren und zu justificiren, sub comminatione, daß diejenigen, so sich in Termino præfixo nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Decret. in Judicio Neobrandenb. den 19. Jul. 1768.

Richter und Rath hieselbst.

II. Was zu verkaufen.

1. Zu Neuhoff ohnweit Calübbe, eine Meile von Neubrandenburg belegen, ist ein guter vollständiger und bereits beschlagener Hausbaum zu einer Windmühle vorhanden, und es kann auch dazu auf Verlangen eine Mühlenwelle und Mehlbalcken so noch auf dem Stamm stehen überlassen werden. Wer selbige Stücke für billige Preise zu kaufen Lust haben sollte, kan sich bey der dortigen Gutsherrschaft melden.

2. Es ist ein von den Gebrüderen Harres zu Lauterbach verfertigtes wohl conditionirtes, 2 Chörigtes und mit einem Cälestin und Lautenzug, wie auch mit einem sehr guten Fußgestelle versehenes Clavier zu verkaufen. Es gehet dasselbe bis ins 3 gestrichene f. und im Basse bis ins A. unter dem grossen C. Die Intelligenzexpedition zu Neustrelitz giebt von dem Verkäufer nähere Nachricht.

3. Bey dem Kaufmann Corty zu Neustrelitz sind für billige Preise zu haben: Provencer und Genueser Oel, Kapern, Oliven, Sardellen, Segagrütze und Fadennudeln, verschiedene Sorten von wohlriechenden Wassern, wie auch veritable romanische Violinseiten.

4. So jemand des Henr. Hahnii Observationes ad Wesenbecii in L. Libros digestorum commentarios, imgleichen des Vollkmanns verbesserten Notarium in fol. zu kaufen Lust hat, so kann sich derselbe bey der Intelligenzexpedition zu Neustrelitz melden, woselbst ihm der Verkäufer wird nachgewiesen werden.

III. Auctiones.

Es sollen hieselbst den 7. September h. a. in der Demois. Wulffleffen Hause, verschiedene Mobilien, als eine zweysitzige wohl conditionirte Gutsche, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Spiegel, Spinden, Commoden, eine Stundenuhr nebst dem Gehäuse u. d. g. an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Liebhabere belieben sich zu dem Ende an benanntem und folgenden Tagen Morgens um 8. Uhr einzufinden. Neubrandenburg den 17. Aug. 1768.

Joh. Christ. Stroh, Exec. Canc. Duc.

IV. Was zu verpachten.

Wann der zur öffentlichen Verpachtung des Rostockschen Stadtgutes Caßebohm cum Pertinentiis auf den 29. Julii präfigirt gewesene Terminus seinen Fortgang

nicht

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0146
DFG

nicht gehabt, und daher ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 11. October anberahmet worden; Als werden alle diejenigen, so zur Pachtung besagten Guts Belieben haben, sich am benannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forstcollegii einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solches plus licitanti zugeschlagen werde. Zugleich dienet zur Nachricht, daß der etwanige Pächter keinen weitern Vorschuß als eines Jahres Pension zu entrichten habe. Rostock den 9. Aug. 1768.

V. Was zu vermiethen.

1. Es sind zu Neubrandenburg in dem auf der Treptowschen Strasse belegenen und der Frau Räthin Kellern zugehörigen Hause, im mittelsten Stockwerke, bevorstehenden Michaelis h. a. folgende Wohnungen zu vermiethen: 3 Stuben und 1 grosser Saal, so alle 4 heitzbar, nebst einem Alkoven, 2 Kammern und 2 Küchen; auch dabey ein gewölbter Keller, 1 Holtzstall, und falls der Conductor Pferde hält, ein Pferdestall und Wagenremise. Auch ist die Frau Räthin Kellern gewilliget, Liebhabern das ganze Haus, mit dem dabey befindlichen Garten, miethsweise abzutreten, oder falls sich ein annehmlicher Käufer finden sollte, dasselbe cum pertinentiis von der Hand zu schlagen.

2. Zu Fürstenberg ist ein gutes und zur Wirthschaft ganz bequemes Wohnhaus, von zweyen Stuben vorne an der Strasse nebst Kammern, mit einem gewölbten Keller, einer Darre, Branntweinblase, und dazu gehörigen Geschirren, um einen billigen Preis zu vermiethen. Liebhabere können sich deßhalb bey dem Einnehmer Herr Hasse und Kaufmann Herr Richter daselbst melden, und nach getroffenen Miethscontract allenfalls die Wohnung gleich beziehen.

VI. Fehlende Handwercker in den Städten.

Zu Altstrelitz fehlet es an einem Knopfmacher. Sollte sich ein in dieser Profeßion tüchtiges Subjectum daselbst niederzulassen Lust haben, so kann sich derselbe bey der Orts-Obrigkeit melden und aller Beförderung versichert seyn.

VII. Steckbriefe.

Der von dem Magistrat zu Gransee wegen eines, bey Gelegenheit des Lüdersdorffschen Brandes, zugeständlich verübten Diebstals, inhafftirt gewesene Scharfrichterknecht Gottlob Fischer, aus Gera im Vogtländischen gebürtig, hat Gelegenheit gefunden, sich der Fesseln zu entledigen und durch die Flucht zu entkommen. Derselbe ist 35 Jahr alt, kleiner Statur, hat blaue Augen und gelbbraune Haare, und bey seiner Entweichung ein kurzes buntgestreiftes Calmancknes Camisol, gelbe lederne Beinkleider und Stiefeln angehabt. Alle Gerichtsobrigkeiten werden demnach in subsidium juris ersuchet, selbigen, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, arretiren und dem Magistrat zu Gransee davon Nachricht geben zu lassen, damit er sodann gegen Erstattung der Kosten und gewöhnlichen Reversalien abgeholet werden könne.

VIII. Fort-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0147
DFG

VIII. Fortsetzung des Verzeichnißes einiger zu Neustrelitz bey dem Cand. Theol. Hrn. Heynatz in Commißion zu habenden Bücher.

(siehe das 33. 34. und 35. Stück.)

Unterhaltungen. Hamb. 766. 1 und 2ter Band. 4 Thlr. 767. 3 u. 4ter Band. 4 Thlr. 768. des 5ten Bandes 1-3. Stück. 1 Thlr. Romanzen mit Melodien. 762. 6 gr. Geschichte der Miß Fanny Murray. 2 Theile. Aus dem Engl. Lpz. 8 gr. Die angenehmen Zeitvertreibe in den Erzählungen des Herrn von Adelsberg. Frft. 8 gr. Freimäurerreden. Königsb. 8 gr. Neue Feen- und Geistermärchen von Verfassern der Abendstunden. 2 Theil. Lpz. 12 gr. Robertsons Reise in die mittäglichen Länder. 10 gr. Vergnügen auf dem Canapee in moralischen Erzählungen. 2ter Theil. 12 gr. Weissens Lieder für Kinder. 4 gr. Anmerkungen über die letzten Paragraphen von Michaelis Einleitung in das N. Test. 4 gr. Der Mann von 40 Rthlr. von Voltaire. 4 gr. Der Landpriester von Wakefield. Zweite Aufl. 8 gr. Auszug aus den 13 Bänden der Bibliothek der schönen Wissenschaften. Wien. gr. 12. 4 gr. L'Ingenu par Voltaire. à Londres. 8 gr. Hieroclis Asleia Græce & Latine. Recensuit J. Ad. Schier. Lipsiæ 1750. 3 gr. Des Herrn von Loen redlicher Mann am Hofe, oder die Begebenheiten des Grafen von Rivera. Mit einer critischen Beurtheilung und schönen Kupfern. 1760. 16 gr. Thomas Lobrede auf den berühmten Descartes. Lpz. 767. 6 gr. Tissot von Marktschreiern und Dorfärzten. Zweite Aufl. 1 gr. Tellers Antrittspredigt 2 gr. Resewitzens Antrittspredigt. 2 gr. Spaldings Rede bey D. Tellers Einführung 3 gr. Ausführung der Rechte Sr. Maj. des K. von Preussen betreffend den 1. 5. 6. und 7. Art. der gegen die Bürgerschaft von Neufschatel angestellten Klage. 8 gr. Eben dasselbe. Französisch. 9 gr.

IX. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz	1	16	-	38	-	24	-	24	-	44
Altstrelitz	1	28	-	40	-	24	-	24	-	44
Neubrandenburg	1	16	-	34	-	26	-	16	-	34
Friedland										
Fürstenberg	1	16	-	36	-	24		20	-	49

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0148
DFG

Anno 1768. 37tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 14. September.

I. Proclamata und Edictalcitationes.

Auf Imploration der Witwe Pirißen hieselbst, werden alle derselben Gläubigere hiemit zum ersten, andern und dritten mahle und also peremtorie auf den 4ten des kommenden Monaths Octobris vorgeladen, Morgens um 10 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Amtsgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und darauf fernern Bescheides zu gewarten. Stavenhagen den 2ten Sept. 1768.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

II. Was zu verkaufen.

1. Zu Altstrelitz ist eine vollständige ganz neue, sehr grosse Electrisirmaschine, nebst einer von Lorenz Spenglern in Kopenhagen herausgegebenen Abhandlung über die Erfahrungen der electrischen Würkungen in Krankheiten, worin zugleich die Electrisirbank in Kupferstichen, wie auch eine Erklärung der Kupfertafel befindlich, ein Telescopium mit dreyen Gläsern, eine Sternuhr, ein elfenbeinerner Seecompaß, und auf selbigem ein Sonnenzeiger, verschiedene Miscrocopia, nebst noch einigen andern physicalischen Instrumenten zu verkaufen. Die Intelligenzexpedition giebet nähere Nachricht.

2. Es ist ein von den Gebrüderen Harres zu Lauterbach verfertigtes wohl conditionirtes, 2 Chörigtes und mit einem Cälestin und Lautenzug, wie auch mit einem sehr guten

guten Fußgestelle versehenes Clavier zu verkaufen. Es gehet dasselbe bis ins 3 gestrichene f. und im Basse bis ins A. unter dem grossen C. Die Intelligenzexpedition zu Neustrelitz giebt von dem Verkäufer nähere Nachricht.

3. Bey dem Kaufmann Corty zu Neustrelitz sind für billige Preise zu haben: Provencer und Genueser Oel, Kapern, Oliven, Sardellen, Segagrütze und Fadennudeln, verschiedene Sorten von wohlriechenden Wassern, wie auch veritable romänische Violinseiten.

4. So jemand des Henr. Hahnii Observationes ad Wesenbeccii in L. Libros digestorum commentarios, imgleichen des Vollkmanns verbesserten Notarium in fol. zu kaufen Lust hat, so kann sich derselbe bey der Intelligenzexpedition zu Neustrelitz melden, woselbst ihm der Verkäufer wird nachgewiesen werden.

III. Was zu verpachten.

1. Wann der zur öffentlichen Verpachtung des Rostockschen Stadtgutes Caßebohm cum Pertinentiis auf den 29. Julii präfigirt gewesene Terminus seinen Fortgang nicht gehabt, und daher ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 11. October anberahmet worden; Als werden alle diejenigen, so zur Pachtung besagten Guts Belieben haben, sich am benannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forstcollegii einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solches plus licitanti zugeschlagen werde. Zugleich dienet zur Nachricht, daß der etwannige Pächter keinen weitern Vorschuß als eines Jahres Pension zu entrichten habe. Rostock den 9. Aug. 1768.

2. Wann die Stadt-Wage zu Neubrandenburg auf bevorstehenden Ostern 1769. verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf den 15. Decemb. d. J. anberahmet worden; so können alsdann die Pachtlustige, des Morgens um 10 Uhr, aufm Rathhause coram Senatu sich melden, ihren Bot und Gegenbot ad Protocollum geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gedachte Stadt-Wage in Pacht werde überlassen werden. Neubrandenburg, den 6ten Sept. 1768.

Burgermeistere und Rath.

IV. Was zu vermiethen.

Es sind zu Neubrandenburg in dem auf der Treptowschen Strasse belegenen und der Frau Räthin Kellern zugehörigen Hause, im mittelsten Stockwerke, bevorstehenden Michaelis h. a. folgende Wohnungen zu vermiethen: 3 Stuben und 1 grosser Saal, so alle 4 heitzbar, nebst einem Alkoven, 2 Kammern und 2 Küchen; auch dabey ein gewölbter Keller, 1 Holtzstall, und falls der Conductor Pferde hält, ein Pferdestall und Wagenremise. Auch ist die Frau Räthin Kellern gewilliget, Liebhabern das ganze Haus, mit dem dabey befindlichen Garten, miethsweise abzutreten, oder falls sich ein annehmlicher Käufer finden sollte, dasselbe cum pertinentiis von der Hand zu schlagen.

V. Was gestohlen.

Dem Holländer Friedrich Meder in Salow ist in der Nacht vom 7. auf den 8. September, ein 5jähriger schwarzbrauner Wallach, von 17 bis 18 Hand hoch, und an den beyden Hinterfüssen bis in den Fätling weiß gezeichnet, aus der Nachtkoppel bey Plez gestohlen. Wer hievon Nachricht

geben

geben kann, wird gebeten, solches dem Eigenthümer gegen eine gute Vergeltung anzuzeigen.

VI. Steckbriefe.

Der von dem Magistrat zu Gransee wegen eines, bey Gelegenheit des Lüdersdorffschen Brandes, zugeständlich verübten Diebstals, inhafftirt gewesene Scharfrichterknecht Gottlob Fischer, aus Gera im Vogtländischen gebürtig, hat Gelegenheit gefunden, sich der Fesseln zu entledigen und durch die Flucht zu entkommen. Derselbe ist 35 Jahr alt, kleiner Statur, hat blaue Augen und gelbbraune Haare, und bey seiner Entweichung ein kurzes buntgestreiftes Calmanckues Camisol, gelbe lederne Beinkleider und Stiefeln angehabt. Alle Gerichtsobrigkeiten werden demnach in subsidium juris ersuchet, selbigen, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, arretiren und dem Magistrat zu Gransee davon Nachricht geben zu lassen, damit er sodann gegen Erstattung der Kosten und gewöhnlichen Reversalien abgeholet werden könne.

VII. Avertissement.

Auf die Schrift, welche unter dem Titel: Der Arzt: eine medicinische Wochenschrift, von Johann August Unzer; neueste, von dem Verfasser selbst verbesserte und viel vermehrte Auflage, im Verlage des Buchhändlers zu Lüneburg: Gotthilf Christian Berth, in 12. Bänden, in Medianoctav, ohnfehlbar auf die Leipziger Jubilatemesse 1769. vollständig erscheinen wird, können Liebhaber 5 Thlr. in altem Golde bey dem Hrn. Postsecretair Müller zu Altstrelitz pränumeriren oder beliebigen Falls nur subscribiren. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt werden.

VIII. Fortsetzung des Verzeichnißes einiger zu Neustrelitz bey dem Cand. Theol. Hrn. Heynatz in Commißion zu habenden Bücher.

(siehe das 33. 34. 35. und 36. Stück.)

Der Englische Cellarius oder Wörterbuch nach den Stamm- und abgeleiteten Wörtern. Hildburgshausen. 768. 12 gr. Memoire pour detailler les droits de S. M. le Roi de Prusse comme Prince souverain de Neuchatel relativement, aux articles I, V, VI & VII de la demande intentée à la ville de Neuchatel devant Ll. Excc. de Berne. 9 gr. Cornelius Nepos sola vetustiss. exemplarium fide recensitus perpetuisque adnott. criticis emendatus a J. Mich. Heusingero. Ilsenaci 1756. 14 gr. Geschichte der Amazonen mit Kupfern. Berlin 763. 12 gr. Die Weissagungen der Sibyllen nebst den Hirtenliedern des Virgil und Pope von der Menschwerdung Gottes von J. H. Schmid. Aurich 761. 4. 3 gr. Institutionum Linguæ Græcæ liber exhibitus in Academia Kijowomohyhozaborowsciana. Wratisl. 768. 16 gr. Anweisung Pferde abzurichten und Soldaten reiten zu lehren von Henr. Grafen von Pembroke. 8 gr. Der Herr Thomas Abbt Gedanken von der Einrichtung der ersten Studien eines jungen Herrn von Stande. Nebst einer Nachricht von dem Tode dieses würdigen Mannes. Lpz. 767. 4 gr. La nouvelle Pamela ou les veritables Memoires de Maria, traduits de l'Anglois. 2 Parties. à Londres. 767. 1 Rthlr. Wörterbuch über Langens Colloquia, 7te Aufl. 768. 2 gr. Kurzer Abriß

Abriß der Geschichte der Weltweisheit von Lodtmann. Helmst. 754. 5 gr. Försters Nachricht von Süßmilchs Leben, 768. 3 gr. Abhandl. von der Erziehung der Kinder und besonders der Prinzen, worin die Wichtigkeit der ersten 7 Jahre des Lebens gezeigt wird. A. d. Französ. Berl. 758. 6 gr. G. L. Bœhmeri principia Juris feudalis præsertim Longobardici, quod per Germaniam obtinct. Ed. 2. emendatior. Gotting 767. 1 Rthlr. Der Adel entworfen von J. Mich. von Loen. Frft. u. Lpz. 752. 16 gr. Buntschäckiges Gemählde verfertigt von einem teutschen Bidermann (dem Hrn. von Moser) 766. 2 gr.

IX. Beckertaxe der Stadt Neustrelitz regulirt den 1. Sept. 1768.

Weißen gilt der Scheffel 1 Rthlr. 28. ßl.

	Pf.	Loth.	Quent.
Semmel muß wiegen			
für 3 Pfennig	—	5	—
für 6 Pf.	—	10	2
für 1 ßl.	—	21	—
Roggen gilt der Scheffel 36 ßl.	Pf.	Loth.	Quent.
Fein Scharren-Brodt			
für 6 Pfen.	—	25	2

	Pf.	Loth.	Quent.
für 1 ßl.	1	19	—
für 2 ßl.	3	6	—
für 4 ßl.	6	12	—
Hausbacken-Brodt			
für 1 ßl.	1	26	1
für 2 ßl.	3	20	2
für 4 ßl.	7	9	—
für 8 ßl.	14	18	—

X. Bier- und Brandwein-Taxe der Stadt Neustrelitz.

Ein Pott Bier	1 Schilling
Ein Pott Brandwein	5 Schillinge

XI. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen. rtl.	ßl.	Rocken. rtl.	ßl.	Gerste. rtl.	ßl.	Hafer. rtl.	ßl.	Erbsen. rtl.	ßl.
Neustrelitz	1	28	—	36	—	26	—	20	—	32
Altstrelitz	1	28	—	40	—	26	—	20	—	36
Neubrandenburg	1	16	—	34	—	26	—	16	—	34
Friedland	1	28	—	32		24		16		32
Fürstenberg	1	16	—	36	—	24		20	—	40

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0152
DFG

Anno 1768. 38tes Stück

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 21. September.

I. Proclamata und Edictalcitationes.

I.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir auf unterthänigstes Anhalten Actoris communis Beesenscher Creditorum zur Licitation des Rower Tannen-Kruges Terminum auf den 21ten Octobr. a. c. anberahmet haben; als werden diejenigen, welche solchen zu erhandeln gesonnen, hiemit citiret, gedachten Tages Morgens um 9. Uhr vor Unserer Justitzcanzelley allhier zu erscheinen, und nach geschehenen Both und Gegengeboth zu gewärtigen, daß solcher dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 9ten September 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi Hertzogl. Mecklenb. zur Justitzcanzelley verordnete Geheimer-Rath, Geheimer-Canzelleyrath und Räthe.

A. L. Seip.

2. Demnach die Erben des seel. Bürger und Schuster Kobels, theils ihrer Auseinandersetzung, theils verschiedener Schulden wegen, genöthiget worden, das ihnen zustehende in der Glambecker Strasse belegene Wohnhaus cum pertinentiis, plus licitanti zu verkaufen; Als wird des Endes Terminus auf den 8ten Octobr. a. c. hiemit angesetzet,

angesetzet, in welchem diejenige, so solches zu erhandeln willens, Morgens um 8. Uhr, vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbieten en dasselbe, gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden; Wie dann auch, falls jemand an obgedachtes Haus einige Ansprache oder Forderung zu machen vermeynen möchte, derselbe in eben dem Termino ad profitendum & liquidandum sich zu gestellen hat, sub præjudicio, daß er sonst damit präcludiret und abgewiesen werden solle. Neustrelitz den 17. Sept. 1768. Hertzogl. Mecklenb Stadtgericht hieselbst.

3. Auf Imploration der Witwe Pirißen hieselbst, werden alle derselben Gläubigere hiemit zum ersten, andern und dritten mahle und also peremtorie auf den 4ten des kommenden Monaths Octobris vorgeladen, Morgens um 10 Uhr, vor hiesigem Hertzogl. Amtsgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und darauf fernern Bescheides zu gewarten. Stavenhagen den 2ten Sept. 1768. Hertzogl. Amtsgericht hieselbst.

II. Was zu verkaufen.

1. Zu Altstrelitz ist eine vollständige ganz neue, sehr grosse Electrisirmaschine, nebst einer von Lorenz Spenglern in Kopenhagen herausgegebenen Abhandlung über die Erfahrungen der electrischen Würkungen in Krankheiten, worin zugleich die Electrisirbank in Kupferstichen, wie auch eine Erklärung der Kupfertafel befindlich, ein Telescopium mit dreyen Gläsern, eine Sternuhr, ein elfenbeinerner Seecompaß, und auf selbigem ein Sonnenzeiger, verschiedene Miscrocopia, nebst noch einigen andern physicalischen Instrumenten zu verkaufen. Die Intelligenzexpedition giebet nähere Nachricht.

2. Es ist ein von den Gebrüderen Harres zu Lauterbach verfertigtes wohl conditionirtes, 2 Chörigtes und mit einem Cälestin und Lautenzug, wie auch mit einem sehr guten Fußgestelle versehenes Clavier zu verkaufen. Es gehet dasselbe bis ins 3 gestrichene f. und im Basse bis ins A. unter dem grossen C. Die Intelligenzexpedition zu Neustrelitz giebt von dem Verkäufer nähere Nachricht.

3. Bey dem Kaufmann Corty zu Neustrelitz sind für billige Preise zu haben: frische Austern, Provencer und Genueser Oel, Kapern, Oliven, Sardellen, Segagrütze und Fadennudeln, verschiedene Sorten von wohlriechenden Wassern, wie auch veritable romanische Violinseiten.

III. Was zu verpachten.

1. Wann der zur öffentlichen Verpachtung des Rostockschen Stadtgutes Caßebohm cum Pertinentiis auf den 29. Julii präfigirt gewesene Terminus seinen Fortgang nicht gehabt, und daher ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 11. October anberahmet worden; Als werden alle diejenigen, so zur Pachtung besagten Guts Belieben haben, sich am benannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forstcollegii einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solches plus licitanti zugeschlagen werde. Zugleich dienet zur Nachricht, daß der etwannige Pächter keinen weitern Vorschuß als eines Jahres Pension zu entrichten habe. Rostock den 9. Aug. 1768.

2. Wann

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0154
DFG

2. Wann die Stadt-Wage zu Neubrandenburg auf bevorstehenden Ostern 1769. verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf den 15. Decemb. d. J. anberahmet worden; so können alsdann die Pachtlustige, des Morgens um 10 Uhr, aufm Rathhause coram Senatu sich melden, ihren Bot und Gegenbot ad Protocollum geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gedachte Stadt-Wage in Pacht werde überlassen werden. Neubrandenburg, den 6ten Sept. 1768.

Bürgermeistere und Rath.

IV. Was zu vermiethen.

Es sind zu Neubrandenburg in dem auf der Treptowschen Strasse belegenen und der Frau Räthin Kellern zugehörigen Hause, im mittelsten Stockwerke, bevorstehenden Michaelis h. a. folgende Wohnungen zu vermiethen: 3 Stuben und 1 grosser Saal, so alle 4 heitzbar, nebst einem Alkoven, 2 Kammern und 2 Küchen; auch dabey ein gewölbter Keller, 1 Holtzstall, und falls der Conductor Pferde hält, ein Pferdestall und Wagenremise. Auch ist die Frau Räthin Kellern gewilliget, Liebhabern das ganze Haus, mit dem dabey befindlichen Garten, miethsweise abzutreten, oder falls sich ein annehmlicher Käufer finden sollte, dasselbe cum pertinentiis von der Hand zu schlagen.

V. Was gestohlen.

Dem Holländer Friedrich Meder in Salow ist in der Nacht vom 7. auf den 8. September, ein 5jähriger schwarzbrauner Wallach, von 17 bis 18 Hand hoch, und an den beyden Hinterfüssen bis in den Fätling weiß gezeichnet, aus der Nachtkoppel bey Pletz gestohlen. Wer hievon Nachricht geben kann, wird gebeten, solches dem Eigenthümer gegen eine gute Vergeltung anzuzeigen.

VI. Gelder so gesucht werden.

Es suchet jemand gegen bevorstehenden Antonii des kommenden Jahrs ein Capital von 2000 Rthlr. gegen Versetzung einer Obligation von gleicher Summe, worin die erste Hypotheck eines adelichen Gutes constituiret worden. Derjenige, welcher solches unterzubringen Lust hat, kann sich bey der Intelligentzexpedition zu Neustrelitz melden und daselbst nähere Nachricht erhalten.

VII. Avertissement.

Auf die Schrift, welche unter dem Titel: Der Arzt: eine medicinische Wochenschrift, von Johann August Unzer; neueste, von dem Verfasser selbst verbesserte und viel vermehrte Auflage, im Verlage des Buchhändlers zu Lüneburg: Gotthilf Christian Berth, in 12. Bänden, in Medianoctav, ohnfehlbar auf die Leipziger Jubilatemesse 1769. vollständig erscheinen wird, können Liebhaber 5 Thlr. in altem Golde bey dem Hrn. Postsecretair Müller zu Altstrelitz pränumeriren oder beliebigen Falls nur subscribiren. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt werden.

VIII. Fortsetzung des Verzeichnißes einiger zu Neustrelitz bey dem Cand. Theol. Hrn. Heynatz in Commißion zu habenden Bücher. (siehe das 33. bis 37. Stück.)

Der Mann von 40 Thalern von Voltaire. 4 gr. L'homme aux quarante ecus par Vol-

Voltaire. à Londres. 6 gr. Sarasa Sittenlehre oder Kunst stets frölich zu seyn. 4. 2 Rthlr. Loofes Niedersächsisches Kochbuch. 6te Aufl. 766. 12 gr. Duschens moralische Briefe zur Bildung des Herzens. 2 Theile. 762. 64. 1 Rthlr. 4 gr. Abendstunden in lehrreichen und anmuthigen Erzählungen. 8 Theile. Breßlau 1764-68. 2 Rthlr. 16 gr. Neue Abendstunden. Erster Theil. 10 gr. Etrennes pour les Dames 1768. à Breslau. 8 gr. Des Herrn von Voltaire Erzählungen und Abhandlungen aus seinen neuesten Schriften. 768. 14 gr. Die junge Amerikanerin oder Verkürzung müßiger Stunden auf dem Meere. Aus verschiedenen Sprachen übersetzt. 3 und 4ter Theil. Ulm 768. 20 gr. Voltairomanie oder Mikromegas. Aus d. Franz. des Voltaire. Nebst Erzählungen und Begebenheiten. Varos. 768. 5 gr. Neuer Bienenkorb voller ernsthaften und lächerlichen Erzählungen. Erste Sammlung. Cöln 768. 6 gr. Chronologischer Auszug der Geschichte von Pohlen. A. d. Franz. 20 gr. Legende der Weisen und Thoren (bestehend in 145 kurzen Erzählungen.) Breßl. 768. 12 gr.

IX. Beckertaxe der Stadt Neustrelitz regulirt den 1. Sept. 1768.

Weitzen gilt der Scheffel 1 Rthlr. 28. ßl.

	Pf.	Loth.	Quent.
Semmel muß wiegen			
für 3 Pfennig	-	5	-
für 6 Pf.	-	10	2
für 1 ßl.	-	21	-

Roggen gilt der Scheffel 36 ßl.

	Pf.	Loth.	Quent.
Fein Scharren-Brodt			
für 6 Pfen.	-	25	2
für 1 ßl.	1	19	-
für 2 ßl.	3	6	-
für 4 ßl.	6	12	-
Hausbacken-Brodt			
für 1 ßl.	1	26	1
für 2 ßl.	3	20	2
für 4 ßl.	7	9	-
für 8 ßl.	14	18	-

X. Bier- und Brandwein-Taxe der Stadt Neustrelitz.

Ein Pott Bier	1 Schilling
Ein Pott Brandwein	5 Schillinge

XI. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weitzen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz	1	28	-	36	-	26	-	20	-	32
Altstrelitz	1	28	-	40	-	26	-	20	-	36
Neubrandenburg	1	32	-	34	-	26	-	16	-	34
Friedland	1	28	-	32		24		16		32
Fürstenberg	1	16	-	36	-	24		20	-	40

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0156
DFG

Anno 1768. 39tes Stück.

Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 28. September.

I. Proclamata und Edictalcitationes.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir auf unterthänigstes Anhalten Actoris communis Beesenscher Creditorum zur Licitation des Rower Tannen-Kruges Terminum auf den 21ten Octobr. a. c. anberahmet haben; als werden diejenigen, welche solchen zu erhandeln gesonnen, hiemit citiret, gedachten Tages Morgens um 9. Uhr vor Unserer Justitzcanzelley allhier zu erscheinen, und nach geschehenen Both und Gegengeboth zu gewärtigen, daß solcher dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 9ten September 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Serenissimi Hertzogl. Mecklenb. zur Justitzcanzelley verordnete Geheimer-Rath, Geheimer-Canzelleyrath und Räthe.

A. L. Seip.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Hertzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Da wir nöthig finden, den statum passivorum sämtlicher piorum corporum Unserer Patronat-Kirchen und Oeconomeyen Unsers Landes, mit Zuverläßigkeit zu wissen und deshalb publica proclamata erkannt haben; So werden hiemit alle diejenige,

nige, welche an obgedachten piis corporibus, als den Oeconomeyen zu Neubrandenburg, Friedland, Woldegk und Wesenberg, und Unsern Patronat-Kirchen auf den Dörfern, einige Forderungen, sie rühren her woher sie wollen, zu machen gesonnen, citiret und vorgeladen, vor Unserm Consistorio am 8ten Decembr. a. c. Morgens um 8 Uhr ad profitendum & liquidandum, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, sub præjudicio, daß widrigenfalls die sich nicht meldende, nach Ablauf dieses termini, mit ihren Forderungen werden præcludiret und ihnen solcherwegen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden. Datum Neustrelitz den 8. Septembr. 1768.

Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
A. L. Seip.

3. Demnach die Erben des seel. Bürger und Schuster Kobels, theils ihrer Auseinandersetzung, theils verschiedener Schulden wegen, genöthiget worden, das ihnen zustehende in der Glambecker Strasse belegene Wohnhaus cum pertinentiis, plus licitanti zu verkaufen; Als wird des Endes Terminus auf den 8ten Octobr. a. c. hiemit angesetzet, in welchem diejenige, so solches zu erhandeln willens, Morgens um 8. Uhr, vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden dasselbe, gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden; Wie dann auch, falls jemand an obgedachtes Haus einige Ansprache oder Forderung zu machen vermeynen möchte, derselbe in eben dem Termino ad profitendum & liquidandum sich zu gestellen hat, sub præjudicio, daß er sonst damit præcludiret und abgewiesen werden solle. Neustrelitz den 17. Sept. 1768. Herzogl. Mecklenb. Stadtgericht hieselbst.

4. Auf Imploration der Witwe Pirißen hieselbst, werden alle derselben Gläubigere hiemit zum ersten, andern und dritten mahle und also peremtorie auf den 4ten des kommenden Monaths Octobris vorgeladen, Morgens um 10 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Amtsgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und darauf fernern Bescheides zu gewarten. Stavenhagen den 2ten Sept. 1768.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

II. Was zu verkaufen.

1. Zu Altstrelitz ist eine vollständige ganz neue, sehr grosse Electrisirmaschine, nebst einer von Lorenz Spenglern in Kopenhagen herausgegebenen Abhandlung über die Erfahrungen der electrischen Würkungen in Krankheiten, worin zugleich die Electrisirbank in Kupferstichen, wie auch eine Erklärung der Kupfertafel befindlich, ein Telescopium mit dreyen Gläsern, eine Sternuhr, ein elfenbeinerner Seecompaß, und auf selbigem ein Sonnenzeiger, verschiedene Miscrocopia, nebst noch einigen andern physicalischen Instrumenten zu verkaufen. Die Intelligenzexpedition giebet nähere Nachricht.

2. Es ist ein von den Gebrüderen Harres zu Lauterbach verfertigtes wohl conditionirtes, 2 Chörigtes und mit einem Cälestin und Lautenzug, wie auch mit einem sehr guten Fußgestelle versehenes Clavier zu verkaufen. Es gehet dasselbe bis ins 3 gestrichene f. und im Basse bis ins A. unter dem grossen C. Die Intelligenzexpe-

dition

dition zu Neustrelitz giebt von dem Verkäufer nähere Nachricht.

3. Bey dem Kaufmann Corty zu Neustrelitz sind für billige Preise zu haben: frische Austern, Provencer und Genueser Oel, Kapern, Oliven, Sardellen, Segagrütze und Fadennudeln, verschiedene Sorten von wohlriechenden Wassern, wie auch veritable romanische Violinseiten.

III. Was zu verpachten.

1. Wann der zur öffentlichen Verpachtung des Rostockschen Stadtgutes Caßebohm cum Pertinentiis auf den 29. Julii präfigirt gewesene Terminus seinen Fortgang nicht gehabt, und daher ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 11. October anberahmet worden; Als werden alle diejenigen, so zur Pachtung besagten Guts Belieben haben, sich am benannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, vor denen Herren des Forstcollegii einfinden, Both und Gegenboth thun, und gewärtigen, daß solches plus licitanti zugeschlagen werde. Zugleich dienet zur Nachricht, daß der etwannige Pächter keinen weitern Vorschuß als eines Jahres Pension zu entrichten habe. Rostock den 9. Aug. 1768.

2. Wann die Stadt-Wage zu Neubrandenburg auf bevorstehenden Ostern 1769. verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf den 15. Decemb. d. J. anberahmet worden; so können alsdann die Pachtlustige, des Morgens um 10 Uhr, aufm Rathhause coram Senatu sich melden, ihren Bot und Gegenbot ad Protocollum geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gedachte Stadt-Wage in Pacht werde überlassen werden. Neubrandenburg, den 6ten Sept. 1768.

Bürgermeistere und Rath.

IV. Was zu vermiethen.

Bey dem Hof-Perückenmacher Issem zu Neustrelitz sind [illegible]n bevorstehenden Michaelis an einzeln Personen zu vermiethen: 4 grosse heitzbar[illegible] Stuben nebst 3 Kammern, auch ein guter Stall vor 4 Pferde, ein raumlicher Heuboden und Wagenremise.

V. Was gestohlen.

Dem Holländer Friedrich Meder in Salow ist in der Nacht vom 7. auf den 8. September, ein 5jähriger schwarzbrauner Wallach, von 17 bis 18 Hand hoch, und an den beyden Hinterfüssen bis in den Fätling weiß gezeichnet, aus der Nachtkoppel bey Pletz gestohlen. Wer hievon Nachricht geben kann, wird gebeten, solches dem Eigenthümer gegen eine gute Vergeltung anzuzeigen.

VI. Gelder so gesucht werden.

Es suchet jemand gegen bevorstehenden Antonii des kommenden Jahrs ein Capital von 2000 Rthlr. gegen Versetzung einer Obligation von gleicher Summe, worin die erste Hypotheck eines adelichen Gutes constituiret worden. Derjenige, welcher solches unterzubringen Lust hat, kann sich bey der Intelligenzexpedition zu Neustrelitz melden und daselbst nähere Nachricht erhalten.

VII. Avertissement.

1. Auf die Schrift, welche unter dem Titel: Der Arzt: eine medicinische Wochenschrift, von Johann August Unzer; neueste, von dem Verfasser selbst verbesserte und viel vermehrte Auflage,

im

im Verlage des Buchhändlers zu Lüneburg: Gotthilf Christian Berth, in 12. Bänden, in Mediaoctav, ohnfehlbar auf die Leipziger Jubilatemesse 1769. vollständig erscheinen wird, können Liebhaber 5 Thlr. in altem Golde bey dem Hrn. Postsecretair Müller zu Altstrelitz pränumeriren oder beliebigen Falls nur subscribiren. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt werden.

2. Da mit dem heutigen Blatte das Michaelisquartal a. c. zu Ende ist, so werden die Herren Interessenten ersucht, auf das folgende Quartal zu pränumeriren, diejenigen aber, so noch in Rückstand, werden ersucht, denselben ohne Aufschub abzuführen.

VIII. Fernere Anzeige der zu Neustrelitz bey dem Cand. Theol. Hrn. Heynatz in Commißion zu habenden Bücher.

Königsdörfers und eines andern Arztes Memorial an alle, die die Kinderblattern noch nicht gehabt haben. Hamb. u. Lpz. 768. 1 gr. 6 pf. Neue Methode für die Einpfropfung der Pocken von Thom. Dimsdale: Aus dem Engl. Zürich 768. 8 gr. Der Student und der Priester, oder Anweisung, wie man sich in diesem verschiednen Stande verhalten soll. Von J. Mason. Aus d. Engl. Lpz. 768. 6 gr. Prüfung der Cellerischen Erklärung über 1 Mos. 49, 10. Non quis? sed quid? 768. 4 gr. Das Statistische Reliquienkabinet, nebst 2 Abhandlungen vom Staate. Altona 768. Ausgesuchte Ueberbleibsel zu allen Moserischen Reliquien und dessen patriotischen Briefen. Frft. 768. Vertraute Briefe über den Caffee aus Korn und andern inländischen Gewächsen. 1ste Sammlung. Lpz. 2 gr. Nachricht an das Publicum, wie der warme Rockentrank auf eine gute Art zubereitet, und mit welchem Nutzen selbiger anstatt des Coffee gebraucht werden kann. Berlin 768. 1 gr. Apotheker-Catechismus zusammengetragen von Adr. Theoph. Schulze. dritte Aufl. Braunschw. 768. 4 gr. Gottselige Gedanken eines wahren Christen in allen betrübten Zufällen. Frft. 768. 12 gr. Inkle und Yariko ein prosaisches Trauerspiel. Frft. u. Leipz. 1768. 3 gr. Sittliche Schilderungen nach Gellerts Vorlesungen. Mit Kupfern. 18 gr. Gottsched, ein Trauerspiel oder der parodirte Cato. Zürich 1765. 2 gr. Neue Clarissa von der Frau von Beaumont. 2 Theile 767. 20 gr.

IX. Kornpreise.

Städte.	Der Schfl. Weizen.		Rocken.		Gerste.		Hafer.		Erbsen.	
	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.	rtl.	ßl.
Neustrelitz	1	28	-	36	-	26	-	20	-	32
Altstrelitz	1	28	-	40	-	26	-	20	-	36
Neubrandenburg	1	32	-	34	-	26	-	16	-	34
Friedland	1	28	-	32		24		16		32
Fürstenberg	1	16	-	36	-	24		20	-	40

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0160
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

Ites Stück.

Mittwochs, den 6. Januar. 1768.

Er setzt den Welten unendliche Grenzen;
Und Seine Hand umspannet sie.
Allmächtig macht Er Orions glänzen;
Ihr Glantz vergeht, der Seine nie.
O Gott! Du hast, was ist, gemacht:
Mensch! Du hast Heil den Menschen gebracht:

Dich Heiland! Dich, erheb ich im Staube:
Verflucht ist, wer sich Deiner schämt.
Ich: ewig nicht. Dir huldigt mein Glaube;
Dir, der den Schwarm der Spötter zähmt:
Dir, der, vor aller Zeit, schon war;
Den, in der Zeit, die Jungfrau gebar.

Wie rauscht die Zeit, in stromgleichen Jahren,
Dahin? Eins macht dem andern Bahn.
Sie reißt das Volck, reißt Fürsten, bey Schaaren
Zum ungeheuren Ocean
Der Ewigkeit mit fort. Nur Du
Siehst, ewig herrschend, dem Wechsellauf zu.

Da steht Dein Reich noch unüberwindlich:
Ein Kind, ein Kreutz, die sind sein Grund.
Der Narr droht ihm den Untergang stündlich;
Und doch erhälts Dein ewiger Bund;
Doch, bleibts, da Allmacht es beschützt,
Die auch, auf nichts, den Weltbau gestützt.

Du herrschest, als der Könige König;
Dein Thron ist selbst des Vaters Thron.
Ihn umzustürtzen, sind Höllen zu wenig.
O Menschenherrscher! küßt den Sohn.
Er-

Erwählt, erwählt das beste Theil;
Empfangt aus Seiner Rechten das Heil.

Erlöser! die begabende Rechte
Um Heil, für unsern Herrscher, flehn,
Für Carls und Elisen Durchlauchtigs Geschlechte
Mit Gluth ins Heiligthum zu gehn,
Das macht uns, Dein Geheiß, zur Pflicht.
Verwirf das schuldge Rauchopfer nicht.

Gerechtigkeit bestätigt die Thronen;
Und Weisheit ist der Fürsten Ruhm;
Die Gnad erwirbt, unverwelckliche Kronen,
Und Volck und Hertz, zum Eigenthum.
So stell uns unsern Fürsten dar;
So wie Dein junger Salomon war.

Dein Thron steh, Herr unsterblicher Seelen!
In Adolphs Seele felsenvest.
Nie laß es Dem an Herrlichkeit fehlen,
Der sich von Dir beherrschen läßt.
Das Volck mach, durch Ihn, fromm und reich,
Das Land, Gefilden Canaans, gleich.

Heil der Monarchin! der segnenden Sonne,
Die, glantzreich, edlen Britten strahlt;
Die Brust Georgs, des Besten, mit Wonne
Begabt; Dir Herr Gelübde zahlt.
Gott! Sie war deiner Salbung werth;
Thu, was Ihr Hertz, dein Kleinod, begehrt.

Beglück Sie all, die Fürstliche Sprossen
Aus dem von dir erwähltem Stamm.
Durch dich gepflantzt und segnend begossen
Laß Sie, dummklugen Spöttern gramm,
Stets Lust an deiner Gnade sehn;
Stets hoch, wie Cedern Libanons, stehn.

O Vater! Ewger! lang dehne, lang Allen
Der Lebensjahre selge Reih.
Auch teutsch laß Fürstliche Säuglinge lallen
Daß dein Sohn Zions König sey.
Mach kund, daß, auf Elisen Blut,
Der Muttersegen ewiglich ruht.

Der Unzufriedene.

Bekümmert und vertieft in forschenden Gedancken
Sah Mirza das Geschöpf mit seinem Schöpfer zancken,
Den Menschen elend seyn, und schwartzer Sorgen Heer
Stieg wolkigt vor ihm auf, wie Staub am rothen Meer.

Die

Die Fichten rauschten wild um seine dunckle Höhle
Und lispelnd nährt ein Bach die Schwermuth seiner Seele.
Des Unmuths trübes Glas verkürtzte sein Gesicht,
Als eine Stimme rief: Sieh auf, und richte nicht!
Er sah ein lustig Thal, das mit Gebüsch umschlossen
Ein Garte Gottes war, wo Bäche silbern flossen:
Balsamischer Geruch durchstrich den kleinen Raum
Und unter Cedern ging ein Mensch im tiefen Traum.
Die Lilie buhlt umsonst nach seinen starren Blicken,
Die süsse Feige sprach: Tritt her, dich zu erquicken!
Umsonst! er sah sie nicht! Er sah nur in den Sand
Nach einem schnöden Kreis, der glänzt und schnell verschwand;
Er kam zum Rosenstrauch die raschen Finger brachen
Begierig Rosen ab, und ihre Dornen stachen,
Er sah durch hohes Gras die bunte Schlange fliehn,
Muthwillig kroch er nach, und sie verwundet ihn:
Wehklagend schrie der Mensch: ach wär ich nie gebohren!
Hat eine gantze Welt sich wider mich verschworen?
O Aufenthalt der Quaal! — — Halt ein! was zürnest du?
Wenn du dich elend machst! rief ihm die Stimme zu,
Du, den die Freude sucht, fliehst, was du suchen solltest,
Und könntest glücklich seyn, wenn du vernünftig wolltest.
Geniesse deines Glücks: die Kunst sich zu erfreun
Ist für den Sterblichen die Kunst beglückt zu seyn.

Die Fortsetzung der Ode: Die Zeit.

Wenn das klingende Ertz, ihr Sterblichen, um eure Wohnungen euch die Flucht der Stunden ankündiget, wie erschrickt dies traurige Signal eure Sinnen? Meine Seele ermuntert sich sogleich bey diesem Getöse, sie leiht ihr Ohr hin, und stellt sich vor die Accente des Todes selbst zu hören.

Ihr gar zu blinde Menschen, welch ein Irrthum berauscht euch? Ihr habt nur einen Augenblick um zu dencken und zu leben, und dieser Augenblick, welcher davon flieht, ist für euch eine Last! Der Mensch, geitzig mit seinen Reichthümern, verschwenderisch mit sich selbst, so bald er sich kennen kann, ruft er den Tod, und gräbt sein Grab.

Der

Der eine, unter der Last der Jahre niedergebeugt, ist von seiner Geburt an todt; der andre giebt seine feile Seele für Gold dahin; der quält sie mit verdrüßlichen Spielen; der Reiche befreyt sich, auf Kosten seines Reichthums, von der Zeit, die ihn drückt. Nicht zu leben, hält man für glücklich leben.

O Sterbliche, schwöret diesen sinnlosen Irrthume ab. Der Mensch lebt durch seine Seele; und die Seele ist der Gedancke. Der muß für euch die Zeit abmessen. Bauet die Weisheit: lernet die beste Kunst, mit sich selbst zu leben, ihr werdet ohne Schrecken alle eure Augenblicke zählen können.

Wenn ich einmal meine Freyheit um verächtliche Reichthümer verkaufen und zu Niederträchtigkeiten herab sincken müßte; o Zeit, dir würde ich dann zurufen, beschleunige meine letzte Stunde, eile, daß ich sterbe; ich will lieber nicht leben als niederträchtig leben!

Aber wenn das vortreffliche Feur der Tugend aus meinen Schriften in einige Seelen strahlen kann; wenn ich die Schmertzen eines Freundes zu lindern vermag, wenn Unglückliche da sind, deren im Dunckeln verborgne Unschuld ohne Beystand seufzet, und denen meine schwache Hand die Thränen abtrocknen soll;

So halt, o Zeit, mit deinem Fluge ein, ehre meine Jugend; nimm von mir, als meine Mutter, eine alte Zeugin meiner Zärtlichkeit, den Zoll der Ehrfurcht und der Liebe an; und du, Ruhm, Tugend, unsterbliche Göttinnen, daß doch einmal eure glänzenden Flügel auf meinen weissen Haaren ruhen möchten!

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0164
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

2tes Stück.

Mittwochs, den 13. Januar. 1768.

Von den Schicksalen einer englischen Colonie.

Eine von den Insuln, die mit zu Neufoundland gerechnet werden, beweiset mit ihren Schicksalen, wie viel gute Einrichtung vermögend ist, zum Vortheil eines Landes beyzutragen, und wie leicht das Gegentheil ein Land in Armuth und Dürftigkeit versetzen kann. Die Insul, davon dieser Bericht handelt, lieget in einem gemäßigten Himmelsstrich, hat einen fruchtbaren Boden, und alles was den Anbauenden den glücklichsten Fortgang versprach. Sie ward in der Mitte des vorigen Jahrhundertes bevölckert, und der erste Hauptmann oder Capitain derselben war ein rechter Vater der Colonie. Das Volck mehrete sich und nährete sich reichlich von den Producten des Landes.

Nach seinem Tode ward der Ritter E. dahin gesendet, der von einer andern Gedenckunsart war. Er glaubte nicht, daß er das Land, sondern daß das Land ihn reich machen sollte. Er schaffte die vorigen Unterbedienten ab, und nahm neue an, die er leichter in sein Interesse ziehen konnte, und die ihn bald in ihr Intresse zu verwickeln wusten, daß beyde sich gegenseitig nicht hindern konnten, mit gemeinschaftlichen Händen die Colonie zu plündern, und die reiche Colonie in die größte Armuth zu versetzen.

Es war nur weniges baares Geld in der Colonie. Man brachte dieses zuerst an sich, alle Abgaben mußten in baarem Gelde zum Unterhalte des Hauptmanns und der Unterbedienten abgetragen werden. Diese hielten das Geld an sich, spareten die Ausgaben; und schaffeten das entübrigte aus der Insel in die Hände der Ihrigen. Wie das Geld abnahm, fielen die Preise der Producten. Die Coloniſten hatten kein Geld mehr, konnten auch nichts erlangen; niemand konnte für baar Geld kaufen. Sie waren also genöthiget, die Producten anzubieten. Man nahm sie an, und zwar nach dem geringen Preise den sie hatten, und nannte es noch wol eine Gefälligkeit, daß man sie annahm, und die Mühe hätte, sie aus-

auswärts zu Gelde zu machen. In der That aber gerieth hiedurch sowol alles Einkommen der Colonisten, als auch die ganze Handelschaft in die Hände der wenigen, die für die Aufnahme aller Einwohner sorgen sollten. Hiedurch ward die Armuth der Colonisten immer grösser. Der Fleiß ermüdete; wie man sahe, daß alle Producten ohne Nutzen der Arbeiter in fremde Hände kamen, ließ der Arbeiter die Hände sincken; er bauete nicht mehr an, als zur höchsten Noth erfordert ward, die Abgaben zu entrichten, und solchergestalt floß nun die Armuth, wie ein Strom über die Einwohner der gantzen Insel, und mit derselben alles Elend.

Wie vor etwa 30. Jahren der Ritter T. als neuer Capitain auf die Insel gesendet ward, kam er früher an, als man vermuthen war. Wie man das Schiff von ferne sahe, versammlete sich gleich eine ziemliche Anzahl Menschen an dem Ufer des Hafens. Der Ritter urtheilete von ferne, daß es etwa ein Aufzug wäre, der ihn empfangen wollte: ward aber in Erstaunen gesetzet, wie er hernach sahe, daß es eine grosse Menge elender und halbnackender Bettler war, die die Armuth dahin getrieben von den ankommenden Schiffsleuten ein Almosen zu erbetteln. Er theilete aus, was er bey sich hatte, und noch mehr erstaunte er, als diese Armen nicht einmal die Müntzen mehr kannten, welche er ihnen darreichte, und die ihre Väter reichlich in Händen gehabt hatten.

Dieser erste Anblick ermunterte ihn, sich so bald als möglich nach dem Umständen der Colonie zu erkundigen. Man gab ihm zur Antwort: Es wäre ein faules Volck, das nicht Lust zu arbeiten hätte; kaum sey es mit Gewalt zu zwingen, daß es so viel baue, als zur höchsten Nothdurft erfordert würde; man wäre schon seit mehreren Jahren beflissen gewesen, der Armuth zu Hülfe zu kommen, und hätte von ihnen ihre Producten an statt des baaren Geldes angenommen: durch diese Erleichterung aber wäre das Volck noch fauler geworden.

Der Ritter T. war ein scharfsinniger und redlicher Mann, der bald einsahe, daß die Faulheit der Colonie nur veranlasset sey, und bestärckte sich völlig in dieser Meynung, wie er die Einrichtungen und den Anbau an allen Orten selbst in Augenschein nahm. Die Colonisten entdeckten ihm, daß es unnöthig sey, mehr sich zu bemühen, weil der Ueberfluß ihnen nichts helfe; niemand nehme es ihnen ab; Geld sey nicht da; ein Umsatz wäre nicht zu treffen; sie wüsten also nicht warum sie arbeiten sollten; oft wenn sie etwas entübriget hätten, sey es ihnen verdorben.

Ein scharfsinniger und redlicher Mann entdecket bald dasjenige, was andere nicht sehen. Er urtheilet nach richtigeren Gründen, und findet oft, daß man gerade umgekehrt schliessen sollte. Der Ritter T. hatte Einsicht in die niedrige Politick, die das innere Wol des Staates betrift, und sahe leicht ein, daß wenn man andere Maasregeln ergriffen, das Volck nicht in solche Faulheit und Armuth versetzet wäre. Er fassete also Maasregeln, die jedermann für unmöglich hielte, die er aber als ein scharfsinniger Vater der Colonie glücklich durchzusetzen wuste, und dabey er es augenscheinlich machte, daß er nicht sich, sondern das Land glücklich machen wollte.

Die erste Anordnung war diese, daß nach

Ab-

Ablauf eines Jahres alle Abgaben in baarem Gelde sollten entrichtet werden. Die Colonisten erstaunten, und die alten Unterbedienten lachten ihn aus. Wo solls Geld herkommen? Er wuste dieses. Alles was er zu seinem Hauswesen, Unterhalt und Staat gebrauchte, ließ er sogleich baar bezahlen. Die Unterbedienten wurden mit äusserster Strenge angehalten, ein gleiches zu thun. Wer das geringste ohne Geld zu geben annahm, ward seines Dienstes auf eine gewisse Zeit, oder auch gänzlich entsetzet. Die Colonisten sahen wieder Geld; die näheren kauften für Geld von den entfernteren; lieferten es zum Unterhalte ihres redlichen Gouverneurs, lösten Geld wieder; und wie das Jahr zu Ende war, hatte ein jeder so viel Geld übrig, als er zu seinen Abgaben gebrauchte.

Diese erste Hebung gebrauchte er wieder, die Colonie aufzuhelfen. Er kaufte dafür den Colonisten ihre übrigen Producte ab, und gab ihnen ihr eigen Geld wieder; und wie die Schiffe nach Gewohnheit kamen, die jährlichen Producte abzuholen; so schiffete er die gekauften Güter ein, und verhandelte sie auswärts mit eben dem, aber mit gerechterm Vortheil, als seine Vorgänger gethan hatten. So lächerlich nun das erste Gesetz anfänglich gewesen war; so vortheilhaft ward es nun befunden. Da die Colonisten Geld sehen, und erfahren, daß sie für Geld ihre Producten absetzen konnten; so wird der Fleiß sogleich rege. Man fing an zu arbeiten, um mehr zu haben, das man verkaufen könnte.

In den folgenden Jahren verfuhr er nach eben dieser Regel: und da sich die Producten mehreten; er selbst aber an den verkauften Producten mehr gewonnen hatte, als er der Krone einsenden mußte, so wandte er den Ueberschuß an, mehrere Producten zu kaufen, und der Colonie einen grösseren Absatz zu verschaffen. Nun schryen alle, die mit seinen Maasregeln nicht zufrieden waren; sey es offenbar, daß der Ritter interessiret handele: er suche nur das Eigenthum aller an sich zu ziehen, und legten ihm also das zur Last, was die Ankläger gethan hatten. Er tilgete aber bald diesen Vorwurf, indem er öffentlich bekannt machte, daß sich ein jeder der Willens sey, Producte anzukaufen, um sie durch die Schiffarth zu verhandeln, bey ihm angeben könne, wenn er anzeigen wolle, wie viel er habe, das er zu diesem Endzwecke anlegen wolle. Er nahm einen jeden an, zeichnete die Summe auf, sahe darauf, daß denen Verkäufern alles baar bezahlet ward. Zugleich aber mußte ein jeder schriftlich bezeugen, daß vor seiner Ankunft gar kein Geld mehr auf der Insel vorhanden gewesen. Dies that er um der Verleumdung zu begegnen, und jedermann zu überzeugen, daß die gantze Colonie mit seinem Gelde sich ernähre, und Reichthümer erwerbe. Die Schiffe fanden sogleich ihre Ladung, und wie sie mehrere Güter fanden, als sie gewohnt waren, auch höreten, daß es frey stehe mehrere Güter zu kaufen, da bisher ihnen nur eine blosse Fracht überliefert war, so kamen bald mehrere Schiffe und brachten Geld mit, um die Producte der Colonie an sich zu kaufen. Dies hatte die gehoffte Wirckung, daß sich Faulheit in munteren Fleiß verwandelt, so bald der Mensch siehet, daß er durch Fleiß etwas erwerben kann.

Eine

Eine andere Sache war es, die den Ritter sehr beschäftigte, nemlich diejenigen, die keine Arbeit gewohnt waren, zur Arbeit anzuführen. Das Betteln war in vorigen Zeiten so allgemein geworden, daß viele von Jugend auf sich mit den Wurtzeln, Reiß und andern Producten unterhalten hatten, die andere ihnen gegeben hatten. Diese waren eine wahre Last der Colonie. Der Ritter ließ allenthalben bekannt machen, machen, daß alle, die nach einer Jahresfrist sich nicht selbst ernähren könnten, sondern betteln würden, die alten Abgelebten ausgenommen, auf einen Schiff aus der Colonie geschaffet werden sollten. Zugleich ließ er ein genaues Verzeichniß von den Personen, und ihrer Leibesbeschaffenheit, Alter, Gesundheit, aufnehmen, die sich bisher auf diese Art ernähret hatten. Man kannte seine Strenge. Einen seiner besten Freunde hatte er hart gestrafet, weil er etwas weniges angenommen, und nicht bezahlet hatte. Die Furcht aus der Colonie geschaffet zu werden, erweckte bey einigen den Arbeitstrieb: und da man sich befliße, mehr Producten zu ziehen, so funden sie auch Gelegenheit zu arbeiten. Noch ehe das Ende des Jahres da war, ließ er die Bettler wieder aufzeichnen; und wie die Anzahl bereits ziemlich geringer war; so erklärte er sich, daß er, anstatt diese aus der Insel zu schaffen, sie selbst ernähren wollte; verboth aber zugleich aufs strengeste, von dem Tage an, da das Jahr zu Ende wäre, keinem etwas zu geben, es sey denn daß er eine Bescheinigung von dem Ritter aufzuweisen hätte.

Um dieses ins Werck zu setzen, ward die gantze Colonie zusammen berufen, und ihr vorgestellet, wie beschwerlich bisher die Menge der Bettelden gewesen, die nicht arbeiten können oder wollen; und zugleich der Vorschlag gethan, ob nicht ein jeder durch eine freywillige Subscription etwas gewisses jährlich zum Unterhalt der Armen vestsetzen wolle. Man bewilligte dieses. Es kam eine kleine Summe zusammen, die lange nicht hinlänglich war, die Hälfte der Armen zu unterhalten. Nun trat der Ritter zu und entdeckte seine Absicht. Er hatte allbereits Materialien, sonderlich Flachs, Hanf, Wolle zur Hand. Dies theilte er an die Armen aus, und reichte ihnen zugleich so viel, als zu ihrem Unterhalte währender aufgegebenen Arbeit nöthig war. Wenn sie ihm Arbeit brachten bezahlte er ihnen selbige, gab ihnen neue Arbeiten, und jederzeit mehr, als die Arbeit an sich werth war. Was sie aber gearbeitet hatten, verkaufte er nach dem wahren Werth entweder an die Schiffe, oder an andere, die es gebrauchen konnten. Uberstieg hier die Ausgabe die Einnahme, so war das, was durch Subscription zusammen kam, allezeit hinlänglich den Defect zu ersetzen, und zugleich die wenigen alten Unvermögenden, die zu keiner Arbeit tüchtig waren, zu unterhalten.

Für die Kinder sorgte er gleichfalls. Er legte nach englischer Gewohnheit sogenannte Freyschulen an, doch mit dem Unterscheide, daß die Kinder täglich einige Stunden eine ordentliche Handarbeit thun musten, nachdem es die Kräfte und Vermögen der Kinder verstatteten. Sie musten im Garten arbeiten, Aecker bestellen, Wurtzeln setzen, kurtz diejenigen Arbeiten thun, die die Colonie erforderte, und folglich lerneten sie Colonisten zu seyn. Andere musten Flachs und Wolle bearbeiten: kurtz er sorgte dafür, ein jeglicher muste arbeiten. Die Insel verlohr hiedurch auf einmal ihre Müßiggänger, und erhielte eine Menge Arbeiter, die sich unter einander reicher machten. Der redliche Eifer eines eintzigen Mannes, der nicht seinen eigenen Nutzen, sondern das gemeine Beste suchte, verwandelte in 10 Jahren die gantze Colonie, daß diejenigen erstauneten, die die Colonie vorher als lauter Bettler gekannt hatten.

Man hat diese Nachrichten aus den Papieren dieses Ritters nach seinem Tode bekannt gemacht. Seine Verdienste sind auch werth, daß man sie in ihrer wahren Gestalt darstellet. Noch sehen ihn die Colonisten als einen Mann an, der sich mehr um sie, als der erste Ritter, verdient gemacht hat.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0168
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Strelitzischen Anzeigen.

3tes Stück.

Mittwochs, den 20. Januar. 1768.

Zufällige Gedancken, von der Unsterblichkeit unserer Seele.

Es wird wol niemand daran zweifeln, daß an einer gewissen Ueberzeugung von der Unsterblichkeit unserer Seele überaus viel gelegen sey. Sie ist der Grund, auf welchem die Religion beruhet. Sie widerstehet der Ruchlosigkeit, und spornet zu grossen Thaten an. Manche vortrefliche Gebäude; manche so mühsam als nützlich ausgearbeitete Schriften würden wol nimmermehr zum Vorscheine gekommen seyn, wenn man nicht durch dieselben seinen Nahmen der Vergessenheit hätte zu entreissen gesucht. Und, ist es nicht der Trieb seinen Ruhm zu verewigen, was die berühmtesten Helden erzeuget hat? *) Dieses Verlangen aber bey der Nachwelt in einem guten Andencken zu bleiben, setzet schon eine Empfindung von der Unsterblichkeit voraus. Denn, lassen Sie uns einmal annehmen, jene Helden hätten im Ernste geglaubet, daß ihnen der Tod den völligen Untergang wie des Leibes, also auch der Seele zuwege brächte; würde es ihnen denn nicht gleichgültig gewesen seyn, ob man nach ihrem Tode von ihnen spräche, oder nicht? ob man Gutes oder Böses von ihnen urtheilete? Da sie sich nun aber mit der äussersten Beschwerlichkeit, und sogar mit ihrem Blute einen guten Nachruhm haben erkaufen wollen: müssen sie denn nicht wenigstens eine geheime Ahndung davon gehabt haben, daß sie auch noch nach dem Tode ihres Leibes übrig seyn und in einer gewissen Verbindung mit den Lebendigen bleiben würden?

Je veux m'eterniser et dans ma vanité
J'apprends, que je suis fait pour l'immortalité

Was

*) Cicero fräget mit Recht: quid procreatio liberorum, quid propagatio nominis, quid ipsa sepulcrorum monumenta significant, nisi nos futura cogitare?

Was ist es nicht einem tugendhaften Menschen für eine angenehme Aussicht, wenn er, zumal bey seinem Leiden einen Blick über das Grab in die Ewigkeit wirft, und in derselben eine gute Beylage für seine Seele findet? Jenen Heiden, welche nicht durch das Licht der näheren Offenbarung erleuchtet waren, konte man es nicht verdencken, wenn sie sich über die Unsterblichkeit ihrer Seele zweifelhaft erkläreten. Gleichwol beschliesset Sokrates in seinem Phädon die Unterredung, die er mit seinen Freunden von der Unsterblichkeit der Seele gehalten hatte, mit den Worten: wofern dieses alles," was ich mir von dem Leben nach dem Tode verspreche, "wahr ist: so ist es eine herrliche und vortrefliche Sache. Sollte es aber ungegründet seyn; so habe ich doch wenigstens in "diesem Leben den Vortheil davon gehabt, "daß es mir alles Unglück und Elend, welches insgemein mit demselben verknüpfet "ist, leichter und erträglicher gemacht hat." Eben so dachte Cicero, ein Mann, der seine Leser in der Ungewißheit lässet, ob sie an ihm den schönen, oder den scharfsinnigen und durchdringenden Geist am meisten bewundern sollen. Dieser edele Römer schreibet in seinem Buche vom Alter, an den Scipio: "irre ich darin, daß ich die Seelen der Menschen für unsterblich halte: so ist es doch ein "angenehmer Irthum, den ich mir, so lange ich lebe, von keinem Menschen werde "nehmen lassen. Dafern aber, wie einige "kleine Geister unter den Weltweisen glauben, alle Empfindung mit diesem Leben aufhöret: so brauche ich doch nicht zu befürchten, daß diese Herren nach ihrem Tode meinen Irthum belachen werden.

Dagegen stelle man sich auch einmal die Beängstigung vor, die bey einem Ungläubigen, zumal einem solchen, der sich im Wohlstande befindet, wenn er den Tod als eine gänzliche Vernichtung seines Wesens herannahen siehet, unvermeidlich ist. Wie muß ihm nicht zu Muthe seyn, wenn er nun aller seiner Freunde, aller seiner Ehre, aller seiner Reichthümer, mit einem Worte, alles seines Vergnügens, als durch einen Schlag beraubet werden soll? Wie muß es ihn nicht kräncken, wenn er bedencket, daß das Band der Zärtlichkeit, darin er mit seinem Gatten und mit seinen Kindern lebet, auf ewig werde zerrissen werden? Ich kann euch, wird er sagen, ohne Verzweifelung nicht ansehen: denn, der Tod rückt herbey, der Feind, der mich vor euren Augen vernichten wird. Wie lange wird es währen; so werdet ihr mir zwar auf dem Wege des Todes nachfolgen: aber, auf ewig, ewig werden wir ohne Gedanken und Empfindung von einander geschieden seyn. Kommt? umarmet mich noch zuletzt, und entfernet euch denn aus meinen Augen; damit mir der Kampf leichter werde, in einen so unvermeidlichen und unersetzlichen Verlust zu willigen.

So manch erhabnes Herz schlug bey des Todes Spur
Vom Glauben ungestärckt und zweifelnd von Natur,
Und starb, und sah voll Furcht auch die Geliebten sterben
Auf ein Gerathewohl von Daseyn und Verderben.

Man thut also ihm selbst und der menschlichen Gesellschaft einen schlechten Dienst, wenn

wenn man sich und andere überreden will, daß es der Tod mit uns gar aus machen werde. Gemeiniglich sind es Halbgelehrte, die sich mit diesem Wahne trügen. Bey solchen wird man, wenn man sie überzeugen will, mit weit hergeholten metaphysischen Beweisen wenig ausrichten. Wofern sie nicht vollends Atheisten sind; so kommt man bey ihnen mit solchen Gründen, die aus der Natur Gottes und einer unleugbaren Erfahrung hergenommen sind, am besten zurechte.. "Der empfindlichste Beweis, sagt S. Evre- "mond, den ich von der Unsterblichkeit der "Seele gefunden habe, ist das Verlangen, "welches ich habe, allezeit zu seyn.

Dieses Verlangen ist in allen Seelen unauslöschlich, und ohne Zweifel von dem Schöpfer selbst in ihnen angezündet. Ist aber wol von dem allergütigsten Wesen zu vermuthen, daß es in uns ein Verlangen sollte angezündet haben, welches es nicht Willens wäre zu erfüllen?

Der deutlichste Beweis, der schon manchen Zweifler verwirret hat, und die Lehre von der Unsterblichkeit unserer Seele bey allen Völckern im Ansehen erhält, ist wol freylich derjenige, welcher von der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes hergeleitet wird. Salomo hatte schon zu seiner Zeit. Pred. B. 8. 14. angemercket, "daß es Gerechte giebet, "denen es gehet, als hätten sie Wercke der Gottlosen;" und hinwiederum "Gottlose, "denen es gehet, als hätten sie Wercke der Gerechten." Ein lasterhafter Böswicht kommt oft hier in der Welt mit seinem Lügen und Trügen weiter, als mancher rechtschaffener Mensch mit der Wahrheit und

Gerechtigkeit. „Siehe! sagt der vorhin angeführte König, im 4 Cap. 1. „da wa- „ren Thränen derer, so Unrecht litten, „und hatten keinen Tröster: und, die ihnen „unrecht thaten, waren zu mächtig, daß „sie keinen Tröster haben konnten." Nun muß man entweder die Vorsehung und mit derselben die Weisheit und Güte, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes leugnen, oder zugeben, daß die vollkommene Vergeltung des Guten und Bösen, welche hier noch aussenbleibet, nach dem Tode erfolgen werde. Ist keine Vorsehung, so ist auch keine Erhaltung. Fällt die aber weg; wie können wir denn bestehen? Ist keine Vorsehung, so hat Gott die Welt entweder ohne alle gute Absicht erschaffen; oder es ist ihm nicht mehr darum zu thun, daß dieselbe erreichet werde; oder, er siehet sich, wider sein Vermuthen, nicht im Stande, das angefangene Werck auszuführen. So müssen sich die Thoren Gott vorstellen, wenn sie die Vorsehung leugnen, und sich einbilden, daß er sich um seine Herrschaft nicht bekümmere; es sey ihm einerley, wie es in der Welt gehe; ob man darin Gutes oder Böses thun; ob seine Unterthanen glückselig oder unglückselig werden. Wer aber so von ihm dencket, der spricht ihm alle die Eigenschaften ab, welche der Begrif der Gottheit ausmachen, und glaubet also in der That keinen Gott. Mit solchen vernunftlosen Geschöpfen machen wir uns hier nichts zu schaffen. Wir schreiben für nachdenckende Leser. Die werden leicht begreifen, daß der gütigste, der weiseste und mächtigste Schöpfer bey Erschaffung der Welt den Zweck gehabt habe, allen vernünftigen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0171
DFG

tigen Kreaturen zu ihrer eigenen Belustigung seine unendliche Majestät, und also auch seine Heiligkeit zu offenbaren. Gleichwie er nun in dieser Absicht nichts findet, was ihn bewegen könnte, dieselbe fahren zu lassen: also richtet er auch seine gantze Haushaltung und Regierung darnach ein, daß wir ihn als einen Herren kennen lernen, der es darauf angeleget habe, daß allem Bösen gesteuret, allem Guten aber aufgeholfen werde. Wenn man denn nun siehet, daß sich der grosse Vorzug, den die Tugend vor dem Laster hat, hier noch nicht recht aufkläret: so muß man nothwendig daraus schliessen, daß auf den Prüfungsstand in diesem Leben ein Stand der Vergeltung nach dem Tode folgen werde. Könnte aber wol Gott in jener Welt alles Gute belohnen, und alles Böse bestrafen, wenn das Leben unserer Seele mit dem Leben unseres Leibes aufhörete?

Die heidnischen Poeten kleideten die Lehre von der künftigen Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen in allerley Fabeln ein. Sie redeten von einem Radamantus, der ein Richter der Gestorbenen seyn sollte; von Elisäischen Feldern, in welchen die Frommen nach ihrem Tode ein unaussprechliches Vergnügen genössen. Hier würden alle Sinne in einer stets währenden und auf das beste gemäßigten Frühlingsluft zum Entzücken ergötzet. Hier herrschete nichts als Eintracht und Liebe. Man unterhielt den angenehmsten Umgang mit den Göttern, und hätte, daß ichs kurtz sage, alles, was man wünschete, in seiner Gewalt.

Dagegen öffneten sie nun aber auch einen Tartarus, wie ihn Virgil nennet, wo die gottlosen Seelen für ihre Laster büssen musten. In demselben stellete Ixion, welchem ein fräßiger Geier, der unter seinen Hertzen wohnete, die beständig wieder wachsende Leber aus dem Leibe fraß, die Marter eines bösen Gewissens vor. Die Atheisten, welche keinen Gott über sich erkennen wollten, sahen ihr Bild in jenen ungeheuren Riesen, die sich unterstanden hatten, über

aufgethürmete Berge gen Himmel zu steigen, um den Jupiter von seinem Throne zu stossen, und darüber auf das empfindlichste gedemüthiget wurden. Ein Geitziger, der sich bey seinem Ueberflusse darben ließ, fand sich in dem Tantalus, welcher, ob er wol bis an den Mund im Wasser stand, und über seinem Haupte die schönsten Aepfel hangend sahe, dennoch Hunger und Durst leiden mußte: weil er weder das eine noch das andere erreichen konnte. Perithous, der zwar an einem kostbaren goldenen Tische auf das herlichste bedienet wurde; über seinem Haupte aber an einem dünnen Faden einen Centner schweren Stein erblickete, der ihm alle Augenblick den Kopf zu zerschmettern drohete, Perithous, sage ich, litte das Schicksal derjenigen, so die weltliche Hoheit und Herlichkeit zu dem höchsten Ziel aller ihrer Wünsche gesetzet haben. Welche endlich die edele Zeit ihres Lebens mit unnützen Geschäften vertändelt hatten, denen ging es, wie dem Sisiphus, der ohne Unterlaß auf einen hohen und steilen Fels einen Stein weltzen mußte, welcher doch, wenn er eben mit vieler Mühe hinauf gebracht war, tausendmal geschwinder wieder herab rollete. Lassen sie uns den Kern behalten und nur die Schale wegwerfen. Es lieget aber der Kern, wie ein jeder siehet, darin: daß das Schicksal unserer Seele nach dem Tode, je nachdem unser Verhalten in dieser Vorbereitungszeit gut oder böse gewesen ist, entweder höchst angenehm und erfreulich, oder sehr fürchterlich und erschrecklich seyn werde.

Die Geisterwelt hegt ein Vergnügen,
Das mich hienieden schon entzückt.
Welch eine Lust wird mich besiegen,
Wenn sie mich als ihr Kind erquickt?
Fort, sinnliche Belustigungen!
Ihr schickt euch nicht für einen Geist,
Der nach dem Quell, draus er entsprungen,
Unsterblich ist und ewig heißt.

Sukro.

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

4tes Stück.

Mittwochs, den 27. Januar. 1768.

Von der Beurtheilung.

Einige von denen, welche die Fehler und Unordnungen ihrer Nebenmenschen mit einem so lebhaften Vergnügen aufsuchen, beurtheilen und verdammen, würden vielleicht weniger Geschmack an einem Kützel finden, dessen gemeinste Quelle ein böses Hertz ist, wenn sie nicht die Einbildung hätten, daß eine Scharfsinnigkeit, der keine Unvollkommenheit verborgen bleiben kann, einen grossen Verstand, und eine gantz ausserordentliche Klugheit bezeichne. Die Neigung, den Menschen nur von den besseren Seiten zu kennen, deucht ihnen Schwachheit, und eine menschenfreundliche Nachsicht gegen dasjenige, was wircklich Misbilligung und Tadel verdienet, Einfalt zu seyn, und sie fürchten nichts so sehr, als den Vorwurf der Schwachheit und Einfalt. Ein solcher Stoltz, der von so nachtheiligen Folgen für das gemeinschaftliche Beste begleitet wird, ist freylich nicht ädel; aber er ist doch von einem boshaften Hertzen noch unterschieden, und kann vielleicht durch die Betrachtung geheilet werden, daß weit mehr Verstand dazu gehöre, an unsern Nebenmenschen dasjenige, was unsrer Hochachtung und des Beyfalles tugendhafter Hertzen werth ist, zu entdecken, als seine Schwachheiten und Ausschweifungen auszukundschaften. Denn ich habe die sichre Erfahrung, daß die Blödsinnigsten in solchen Entdeckungen die Glücklichsten sind, wenn sie ein feindseliges und neidisches Hertz haben, weil nichts so aufmercksam macht, als Feindseligkeit und Neid. Und was gehört zur Kenntnis fremder Unvollkommenheiten und Abweichungen von den Wegen der Tugend mehr, als Aufmercksamkeit?

Niemand sieht in gelehrten Schriften die Beleidigungen der Regeln und die Feh-

ler

ler geschwinder, als der Anfänger in der Critick; nur ein sehr geübter, sehr feiner Geschmack kann die Schönheiten derselben nicht allein empfinden, sondern auch auseinandersetzen.

Es verhält sich mit den moralischen Schönheiten wie mit allen andern Arten von Schönheiten, die nicht ohne die Hülfe eines unterrichteten und aufgeklärten Verstandes beurtheilt werden können. Zur Entdeckung des Fehlerhaften ist Empfindung genug. Zur Entdeckung des Regelmäßigen und Schönen gehört Einsicht. Und hierbey ist noch dieser wichtige Unterschied zu bemercken: Die Empfindung kann irren, sie kann verführet werden; Einsicht aber ist allezeit sicher und gewiß. Die Beurtheiler mit Einsicht muß man schätzen; die Beurtheiler blos nach Empfindung gehören zu dem grossen, niederträchtigen Haufen, von dem der Dichter sagt:

Es giebt ein Volck, das immer lernen sollte,
Und immer lehrt.
Das ist das Volck, das man nie hören wollte,
Und täglich hört. (*)

Wenn also die Menschen in der Beurtheilung andrer Verstand und Scharfsinnigkeit zeigen wollten: So sollten sie sich mehr bestreben, ihre guten Seiten kennen zu lernen; zu zeigen, daß sie in die verborgnen löblichen Absichten ihrer Handlungen eindrängen; daß besonders ein blosser, nachtheiliger Schein derselben ihr Urtheil nie verblendete; daß sie niemals Uebereilungen mit muthwilligen Ausschweifungen, und unvorsetzliche Fehltritte niemals mit Verbrechen vermengten. Wer könnte alsdann an der Grösse ihres Verstandes zweifeln, und was noch mehr ist, wer würde daran zweifeln wollen?

Allein so viel Verstand, und einen so lie-

(*) Bey dieser Gelegenheit können die Verfasser dieser Blätter nicht umhin, das Bekänntniß abzulegen, daß sie alle diejenigen Beurtheiler derselben, welche so unreif und niedrig kritisiren, als ein Gewisser, welcher schon zu lange der gerechten Bestrafung seiner schlüpfrig-losen Zunge entgangen ist, einige der seit kurtzem eingerückten Abhandlungen beurtheilet hat, unter diesen grossen, pöbelhaft-witzigen Haufen, unter das Volck rechnen

— — — das man nie hören wollte,
Und täglich hört;

und daß sie dieser elenden Witzlinge ihr unbedeutsames Lob für eine wirckliche Schande, und ihren boshaften Tadel für eine wahre Ehre halten. Man wird sie freylich durch diese Anmerckung nicht bessern, denn wie weit sind sie von aller Besserung entfernet; allein dieselbe zeiget ihnen doch, welch einen Eindruck ihre Criticken, oder vielmehr ihre seichten bons mots über diese Blätter, auf deren Verfasser machen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0174
DFG

liebenswürdigen Verstand zu haben, dazu gehört ein menschliches und gutes Herz; eine Seele, die nicht durch fremde Vollkommenheiten erniedrigt zu werden glaubt; die nichts zu verlieren fürchtet, daß andre noch ädler, noch tugendhafter und vortreflicher sind, weil sie ohne ihre Schuld übertroffen wird; eine Seele die sich andrer Vorzüge und Tugenden dadurch zum Eigenthume macht, daß sie dieselben bewundert, mit ihrem Beyfall belohnt und nachahmt. Denn wer ist nach einem Homer das größte Genie? Unstreitig ein Virgil, der über ihn erstaunt, ihn oft übertrift, und ihn doch für grösser halten kann.

Wie viel würde nicht die Heiterkeit und die Freude des Umganges durch die Allgemeinheit eines solchen Charakters gewinnen! Es scheint zwar, daß die Langeweile in den meisten Besuchzimmern und Zusammenkünften herrschen würde, wenn ihnen entweder die ädle, unschätzbare Karte, dieses so glückliche Mittel uns der unerträglichen Last unsrer sonst ewigen Tage zu entledigen, durch eine neidische und feindselige Macht genommen, oder wenn der Tadelsucht ein ewiges Stillschweigen auferleget werden sollte. Eine matte, halbschlafende Gesellschaft scheint auf einmal belebt; jedes Gähnen scheinet vertrieben, jedes Ohr mit einer neuen Aufmerksamkeit, und jedes Auge mit einem neuen Feuer begeistert zu werden, wenn irgend ein guter Nahme bedroht, wenn irgend ein ausserordentliches Verdienst mit einer geheimnißvollen, vielsagenden Miene angegriffen, und eine Tugend, an die sich noch keine

Verläumdung wagte, selbst durch ein zweydeutiges, heimtückisches Lob verdächtig gemacht wird. Allein daraus folgt nicht, daß ein Mann, (das Frauenzimmer würde protestiren, wenn ich hier nicht anmerckte, daß ich bey dieser gantzen Abhandlung auch auf dasselbe ein Augenmerck gehabt habe, da es in Ansehung der Tadelsucht und Verläumdung dem männlichen Geschlechte gewiß den Rang abläuft,) der einem jeden Vorzuge und jedem Verdienste Gerechtigkeit wiederfahren lässet, und so oft andere getadelt werden, lieber einen Vertheidiger, als einen Richter abgiebt, eine Gesellschaft nicht vielmehr als der witzigste Spötter, aufmuntern und vergnügen sollte, wenn er sonst nur die Gaben besitzt, die dem Umgange Leben und Frölichkeit mittheilen.

Wer zieht die Gesellschaft des Phileas nicht allen andern Gesellschaften vor? So gar die Spieler und Spielerinnen vergessen bey ihm, daß es Matadore giebt, und gleichwol erinnert sich niemand, aus seinem Munde ein Urtheil, das einen andern erniedrigen könnte, oder eine witzige Spötterey über fremde Thorheiten, Schwachheiten oder Laster gehört zu haben. Wer ihn kennt, wagt in seiner Gegenwart Gespräche dieser Art nicht, weil er ihn bald zum Stillschweigen bringt, und beschämt, ohne ihn beschämen zu wollen. Welch ein Vergnügen stralet nicht aus seinen Augen, wenn er eine ungezwungene Gelegenheit findet, eine löbliche Eigenschaft oder eine würdige That zu erheben! Verdienen auch einige Tadel und Vorwurf, und er siehet sich genöthiget, die Gerechtigkeit desselben

zu

zu erkennen: so wird er doch unsern Unwillen gegen sie durch eine kluge Erinnerung an ihre unbekannten Vorzüge so zu mildern wissen, daß derselbige sich in ein wahres Mitleid verwandeln wird, und wenn wir sie nicht hoch achten können, so wird er doch solche Gesinnungen in uns erwecken, daß wir sie nicht verachten. Gleichwol ist er so freymüthig, und so wenig ein Schmeichler! Aber er thut beständig die Frage an sich selbst: Wer ist so vollkommen, daß er niemals Vergebung brauchte? Der

menschliche, der geliebte Phileas! Wie sehr beweist er nicht, daß der vortrefliche Sirach, der beste ebräische Moralist, der gewiß unter Christen weniger vergessen seyn sollte, die Macht liebreicher Neigungen über das menschliche Hertz sehr gekannt habe, wenn er sagt: Wer alles zum Besten auslegt, der macht ihm viel Freunde, und wer das Beste zur Sache redet, von dem redet man wieder das Beste.

Man kann nicht allen gefallen. Eine Uebersetzung.

Ein bekanntes Sprüchwort sagt: So viel Köpfe, so viel Sinne. Dies macht es einem Menschen unmöglich Jedem zu gefallen: denn was der eine liebt, haßt der andre, was jener schätzt, ist diesem verächtlich. Gemeiniglich gefällt derjenige niemanden, welcher sich allen zu gefallen bemühet: denn indem er sich unter so viele Masken versteckt, den Beyfall gantz verschiedener Neigungen zu erhalten; so verliert sich endlich sein kleiner Vorrath von Aufrichtigkeit gantz, und ziehet sich, statt Hochachtung, Verachtung zu.

Der Weise muß einem Thoren mißfallen, und da der Thoren viel sind, so kann man leicht einsehen, daß die Zahl derjenigen, auf deren Beyfall er Rechnung machen kann, sehr geringe seyn werde. Und wenn der Weise mit aller seiner glänzenden Tugend, keinen allgemeinen Beyfall erhalten kann, wie wird der Thor einen Anspruch darauf machen dürfen? da das Laster bey denen Lasterhaften selbst sich verächtlich macht. Es ist daher eine ausserordentliche Eitelkeit, wenn man schwach genug ist zu glauben, daß man allen gefallen könne; es ist eine Thorheit, eine ungereimte Einbildung bey vielen der Grund von einem unausstehlichen Stoltze, wodurch sie lächerlich werden.

Jeder Mensch, welcher seine eignen Unvollkommenheiten kennt, wird sich niemals mit der Einbildung schmeicheln, vielen gefallen zu können. Diese Kenntniß bringet eine Gleichgültigkeit hervor, und durch dieselbe setzt sich der Mensch in einen glücklichen Zustand, worinnen er so viel Ruhe und Zufriedenheit geniesset, als derjenige, der nach einem allgemeinen Beyfalle trachtet, Unruhe und Mühe hat einen Endzweck zu erreichen, welchen er doch niemals erreichen wird.

Der Ehrgeitz Allen zu gefallen rührt von der guten Meinung her, die man von sich selbst hat: diese Meynung, indem sie uns mit einem guten Fortgange schmeichelt, verursachet uns alle die beschwerlichen, und doch unnützen Bewegungen, die wir uns machen, um jenen Beyfall zu erreichen. Ich glaube, daß es das sicherste ist, als ein rechtschaffener Mann leben; denn hat man sich selbst nichts vorzuwerfen, so bekümmert man sich wenig um den Beyfall des grossen Haufens, welcher mehrentheils nur nach seiner Neigung oder Abneigung, das Urtheil über andre Menschen fället, und das über mich gefällte Urtheil sey auch sogar die boßhafteste Verleumdung, ich bleibe ruhig, ich dencke mit jenem Dichter:

Enceinte de Satan, lorsque la Medisance
Accouche contre moi, d'une injuste sentence,
J'en appelle à César, c'est à dire, à mon coeur;
Quand ce Juge m'absout, je ris du delateur!

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0176
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

5tes Stück.

Mittwochs, den 3. Februar. 1768.

Tabelle der Witterung des Jahres 1767.

Monath.	Gröste Barom. Höhe. d. : Gr.	Kleinste Barom. Höhe. d. : Gr.	Gröste Thermomet. Höhe. d. : Gr.	Kleinste Thermomet. Höhe. d. : Gr.	Schnee. T.	Regen. Tag.	Ost- u. Nord-Ostwind. Tag.	S. u. Südost. Wind. Tag.	W. u. Sw. Wind. Tag.	N. u. Nw. W. T.	Gewitter. T.
Januar.	21 : 24½	3 : 14½	29 : 37	20 : 5	13	2	9	1	15	8	—
Februar.	6 : 24	9 : 14	19 : 46	7 : 21	1	12	9	4	13	1	—
Mart.	31 : 23¾	3 : 15	3 : 41	16 : 32	6	20	1	2	18	13	—
April.	3 : 27	20 : 18¾	28 : 47	19 : 34	6	8	12		7	11	—
Majus	1 : 26	5 : 16½	15 : 63	3 : 37	1	17	10	12	7	3	1
Junius.	6 : 25½	14 : 18	27 : 65	22 : 54	—	12	5	1	19	5	3
Julius.	8 : 22	5 mal : 17	21 : 70	2 : 57	—	19	2	2	23	3	6
August.	27 : 25	20 : 16	11 : 78	20 : 60	—	9	9	1	18	4	3
Septembr.	22 : 26	28 : 13½	7 : 67	30 : 49	—	11	10		16	4	1
Octobr.	22 : 26	4 : 8½	9 : 57	14 : 42	—	15	3	5	18	3	—
Novembr.	21 : 29	3 : 15	11 : 54	26 : 37	1	16	7	1	19	3	—
Decembr.	23 : 27½	1 : 14	8 : 43	25 : 18	9	4	12		14	3	—
Summa					37	145	89	29	187	61	14

Von

Von der Witterung des Jahres 1767.

Die Veränderung der Witterung des abgewichenen Jahres ist in vorstehender Tabelle kurtz zusammengefasset. Da man an einem jeden Tage alle Abwechselungen genau beobachtet, und angemercket hat; so hätte man dieses auch nach einem jeden Tage genau hier mittheilen können. Weil es aber vielen möchte zu weitläuftig gewesen seyn; so begnüget man sich mit diesem kurtzen Auszuge. Es wäre zu wünschen, daß mehrere an verschiedenen Orten eine ähnliche Aufmercksamkeit, auf diese Veränderungen der Witterung, die der Schöpfer gebraucht, sowol zu segnen, als den Segen zu entziehen, wenden möchten! Richtete man zugleich seine Aufmercksamkeit sowol auf die Veränderungen, als auf den täglichen Auf- und Untergang des Mondes; so würde man vielleicht Grundsätze entdecken, die auch in den Abwechselungen der Witterung für Gesetze angenommen werden könnten, wie man sie bey der Ebbe und Fluth bereits gefunden hat. Es bedarf nur wenige Aufmercksamkeit, so lernet man bald sein Barometer dergestalt kennen, daß man die Veränderung einer Witterung, die anhaltend bleibet, 2 bis 3 Tage vorher wissen kann.

Doch ich will jetzt nicht zeigen, wie man die Witterung beobachten soll; sondern nur vorstehende Tabelle mit einigen Anmerckungen erläutern.

1) Die größte Barometerhöhe im gantzen Jahre war den 21 Nov. nemlich 29 Grad bey Ostwind, und Sonnenschein, nachdem des Abends vorher ein Nordlicht, und die Nacht ein starcker Reif gewesen war; gerade zur Zeit des Neumondes. Die geringste Barometerhöhe den 4 Octobr. Mittags 12 Uhr, nemlich $8\frac{1}{2}$ Gr. bey einem Sturm aus S. W. der den Abend vorher um 10 Uhr anfing, und bis den 6. des Abends fortdauerte. Die unruhige Witterung fing mit dem ersten Viertel des Mondes an, endigte sich mit dem Vollmonde, und war in der Mitte dieser Zeit am heftigsten. Vergleichet man beyde Höhen gegen einander, so ist die Differance, nach Rheinl. Decimalmasse, den Fuß zu 10 Zoll, den Zoll zu 10 Linien gerechnet; 1 Zoll $4\frac{1}{3}$ Linie. Nimmt man aus dieser Höhe das Mittel, und setzet, daß die Schwere der Luft gegen den Mercurium verhalte, wie 1 zu 11000. so verhalten sich die größte Schwere und größte Leichtigkeit der Luft wie 12476 zu 9524.

2) Die grösseste Kälte war den 20 Jan. Morgens 5 Gr. nach dem Farentheitschen Thermometer, und fing gegen Mittag an gelinder zu werden; die grösseste Hitze aber den 11 August, Vormittags bey S. W. fiel aber Nachmittags schon um einen Grad, da sich der Wind nach N. O. wendete.

3) Unter den Tagen, da wir Regen gehabt, sind verschiedene, wo nur einmal des Tages ein gelinder Staubregen gefallen, der kaum die Erde befeuchtete. Wenn diese abgezogen werden, bleiben kaum 140 Tage übrig, da Regen gefallen. Setzet

man

man die 37 Tage, da Schnee gefallen hinzu, und ziehet einige ab, da es wechselsweise geschneiet und geregnet; so sind ohngefehr 170 Tage regnicht, und 195 Tage trocken gewesen. Der heftigste Regen ist im Majo und Julio gefallen, dagegen ist der September und October, als die Saatzeit trocken gewesen. Wie viel aber Regen gefallen, hat man nicht abmessen können, weil man das hiezu gehörige Instrument nicht zur Hand hat.

4) Bey der Bemerckung des Windes hat man sich nicht genau nach einem Compasse richten können, wozu sich keine Gelegenheit gefunden, die stillen Tage sind gar nicht bemercket. Der West- und Südwestwind hat am häuffigsten gewehet; am sparsamsten aber der Südwind.

5) Unter den Gewittern hat man nur

diejenigen bemercket, die über unseren Horizont gewesen, da man Blitz und Donner bemercken können. Unter allen ward nur eines den 10 Jul. bey uns vertical. Den 27 Febr. Abends sahe man hier starcke Blitze in Süden, da wir Sturm und Regen hatten. Die Zeitungen haben gemeldet, daß man um die Zeit in Berlin ein starckes Gewitter gehabt.

6) Endlich mercke noch an, daß der letzte Reif im vorigen Frühjahr in der Nacht vom 9 auf den 10 Märtz, und der erste Reif im vorigen Herbste in der Nacht vom 12 auf den 13ten October gefallen.

Der Gott, der Wolcken, Luft und Winde regieret, sey gepriesen für den Segen, den er im vorigen Jahre unserem Lande auch durch die Abwechselung der Witterung erzeiget hat!

Von dem Brande im Weitzen.

Ohnerachtet man sich vielfältig bemühet hat, den Ursprung eines schädlichen Miswachses des Weitzens zu erklären; so scheinet doch dieses noch eine Sache zu seyn, die noch vielen Dunckelheiten unterworfen ist. Der Brand wird in den Aehren des Weitzens gefunden. Die Hülse, welche das Weitzenkorn, oder noch genauer das veste Mehl in sich schliessen sollte, enthält dagegen eine Menge eines feinen schwartzen Staubes, der durch den Wind vertrieben wird, oder bey dem Abmehen und Dreschen verstäubet. Die Ursachen hievon werden verschieden angegeben. Einige glauben es liege die Ursache in der Aussaat, oder dem gesäeten Korn; andere suchen sie in einem gefallenen Honigthaue, oder in einem Meelthau, der viele Inseckten erzeuget; nicht zu gedencken, daß einige zum Aberglauben ihre Zuflucht nehmen, und urtheilen, wenn man dieses oder jenes thue, so werde der Weitzen mit Brand angefüllet. Dieses letzte verdienet nicht die Aufmercksamkeit eines Vernünftigen, eben so wenig als die abergläubigen Mittel werth sind, gedacht zu werden, die man gebrauchet, den Brand abzuwenden.

Die

Die Hauswirthschaft ist ein richtiger Gebrauch der Natur. In Entscheidung derjenigen Dinge, die zur Hauswirrhschaft gehören, gehet man daher allezeit am sichersten, wenn man die Beschaffenheit der Natur und der Erfahrung mit einander vergleichet. Beydes wird daher auch einen näheren Weg anweisen, den Ursprung des Brandes zu erklären, und die Mittel anzuweisen, wie man denselben zuvorkommen kann.

Der Staub in einer brandigten Weitzenähre ist, wenn man ihn durch ein gutes Vergrösserungsglas besiehet, nichts anders als ein feines Mehl, dem aber diejenigen Säfte entzogen sind, wodurch das Mehl in einem guten Weitzenkorn seine Vestigkeit und Vollkommenheit erlanget. Daher dieses locker geblieben, und schwartz geworden; und der Farbe wegen ein Brand genennet wird. An sich ist es eigentlich ein Mehl, das gehindert worden, zu seiner Vollkommenheit zu gelangen.

Mit dieser Beobachtung verbinde ich einige Erfahrungen. 1) Schwere Felder, die vielen Leim haben, und also eigentlicher Weitzenacker sind, haben keinen Brand, oder er findet sich nur sparsam in einzelen Aehren und Körnern. 2) Leichtere Felder, die nur etwas leimigt sind, und um des willen Weitzen austragen können, haben Brand am häufigsten. 3) Wo mehrere Stücke bey einander liegen, hat oft ein Stück vielen, ein anderes wenigeren, ein drittes gar keinen Brand. Diese letzte Erfahrung beweiset, daß der Brand nicht

vom Honigthaue, oder Meelthaue herkammen könne: denn obgleich diese Arten des Thaues nur auf einerley Art der Gewächse in einer Nacht fallen; so müßte doch der Thau auf die sämtlichen Weitzenäcker fallen. Es bleibet daher nur dieses übrig, daß die Ursache entweder an die Aussaat oder an den Inseckten liege. Das erste fällt 4) weg. Man hat die Probe gemacht, und brandigte Saat ausgesäet, und im folgenden Jahre keinen Brand gehabt, und gegentheils hat sich nach reiner Aussaat im folgenden Jahre viel Brand gefunden. Daher nur allein die Inseckten als die eigentliche Ursache des Brandes angegeben werden können.

Die Möglichkeit lässet sich hievon leicht einsehen. 1) Man hat bemercket, das jedes Gewächse seine eigene Inseckten hat; die sich zwar oft gelüsten lassen, auch andere Gewächse zugleich mit zu verderben; eigentlich aber auf einer gewissen Art der Gewächse zu Hause sind. Man hat erst neulich eine solche Art eines besonderen Insecktes entdecket, so unglaublich klein ist, und auf die Rockenpflantze alleine zu Hause gehöret. Warum sollte der Weitzen hierin nicht mit dem Rocken übereinstimmig seyn? 2) Weiß man auch daß die Früchte eines Gewächses durch die Inseckten sehr verändert werden. Ein Inseckt verletzet ein Blatt der Eiche, und es wächset ein Gallapfel hervor; es verletzet die Blüte an dem Baume, und der Apfel fällt entweder frühzeitig ab, oder er wird schief, gebogen, eingedruckt.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0180
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

6tes Stück.

Mittwochs, den 10. Februar. 1768.

Verzeichniß der Copulirten, Gebohrnen und Gestorbenen im Hertzogthum Mecklenb. Strelitz vom Jahr 1767.

	Copulirt.	Gebohren.	Gestorben.
Neustrelitz	25	98	77
Neubrandenb.	31	121	88
Synod. Friedland.	89	342	317
Synod. Stargard.	58	227	194
Synod. Woldecens.	51	222	197
Synod. Mirow.	29	76	51
Synod. Wesenb.	106	384	246
Extra Synodal.	6	37	16
Summa	395	1507	1204

Unter den Gebohrnen 1507 sind

Söhne	777
Töchter	730

Unter den Verstorbenen sind

Von 1 bis 10 Jahren	674
10 : 20	47
20 : 30	50
30 : 40	64
40 : 50	88
50 : 60	70
60 : 70	116
70 : 80	62
80 : 90	23
90 : 100	8
100 und drüber	2
	1204

Gebohren	1507
Gestorben	1204
Mehr gebohren	303

Da

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0181
DFG

Da wir jetzo das Verzeichniß derer, die sich verehelichet, die gebohren, und wieder aus der Welt gegangen, bekannt machen: so können wir nicht unterlassen einige Anmerckungen beyzufügen, die zum Preise desjenigen gereichen, der die Schicksale der Länder ordnet, die Menschen sterben lässet, und auch spricht: Kommet wieder Menschenkinder.

Vergleichen wir das vorige Jahr 1766 mit dem jetzt geendigten 1767sten, so übertrifft die Anzahl der Gebohrnen jenes Jahr etwa um 100, die das Licht der Welt mehr erblicket haben. Gehöret es mit zu dem Seegen eines Landes, daß sich das Volck im Lande mehret; so erkennen wir auch dieses als einen göttlichen Seegen, der unser Land bereichert. Denn der Reichthum eines Landes bestehet allezeit in der Menge der Menschen, die sich zur Arbeit und nützlichen Diensten geschickt machen.

Vergleichen wir aber die Gestorbenen unter einander, so sind in dem letzten Jahre an die 200 mehr gestorben, als in dem vorhergehenden; und hat also das Reich der Ewigkeit einen grösseren Zuwachs erhalten. Der Herr des Lebens zeiget uns hierin, daß alles in seinen Händen ist, und Leben und Tod der Menschen unter seiner Regierung stehet.

Beurtheilen wir das letzte Jahr an sich, so finden wir 2 Personen, die bis über 100 Jahre hinausgehen, 8, die zwischen 90 und 100 gestorben, 23, die noch das von Mose gesetzte Lebensziel überschritten. Zeugnisse von der göttlichen Liebe, die bis ins Alter

träget, und diejenigen nicht verlässet, die in den Wandel in seiner Furcht ein graues Alter erreichen. Wir müssen aber auch bekennen, das viele aufblühende Blumen wieder abgefallen, und die Hoffnung der Eltern sehr frühe schon wieder in die Erde verscharret werden müssen. Die Anzahl derer, die als Unmündige zur Ewigkeit gegangen sind, ist Verhältnißmäßig sehr groß. Man hat sonst angemercket, daß beynahe die Hälfte derer, die jährlich sterben Unmündige sind, die als unschuldige Kinder vor dem Unglücke und der Verführung der Welt hinweggeraffet, und in das ewige Reich versetzet werden. Es sind aber in diesen Jahre noch 144 mehr als die Hälfte in so frühen Jahren unter den Thränen ihrer Eltern zur Ruhe gegangen.

Die Ursache hievon ist keine andere, als die Wuth der Blattern, die in diesem Jahre vorzüglich starck gewesen. So wenig die Palläste der Könige als die Hütten der Armen sind verschonet geblieben. Eine Käyserliche Prinzeßin und Königliche Braut, und ein Prinz von Preussen sind ein Raub derselben geworden; und unter denen die von 1 bis 30 Jahren in unserem Lande gestorben, sind die mehresten durch diese Kranckheit zur Ewigkeit geführet worden. Die Blattern sind eine giftige Kranckheit. Sie verbreiten ein Gift, daß sich auf allerley Art fortpflantzen und herumtragen, ja mit der Luft einathmen lässet. Daher verbreiten sich selbige von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf, und wo nur irgend Säfte in einem Körper sind, die sich durch das mitgetheilte Gift in

Gäh-

Gährung bringen lassen, da wird der Körper angestecket.

Es ist wahr bey einigen Körpern werden die Blattern bösartig; sie sind mit blauen Flecken umgeben, und laufen in einander; und bey diesen ist selten Hoffnung, daß das Leben erhalten bleibet. Indessen ist es eben so wahr, daß die mehresten sonderlich unter der Zahl der geringen Leute, sterben nicht sowol an den Blattern, als vielmehr an der unglücklichen Methode, mit welcher man ihnen zu Hülfe kömmt, das menschliche Leben ist zu viel werth, als daß es uns nicht erlaubt seyn sollte hier einige warnende Anmerckungen beyzufügen.

Zweyerley Proceduren sind es, durch welche viele in den Blattern aus der Welt geschicket werden. Die erste ist, daß man Krancken heftig austreibende Sachen eingiebet. Bey den Blattern sind jederzeit abwechselnde Fieber, sonderlich erstlich, wenn sie ausschlagen wollen, zweytens wenn sie sich erheben, und klar werden, und drittens wenn sie reifen. Das einmal durch Blatterngift in Gährung gesetzte Blut verursacht diese Fieber, und selbst das Fieber ist dasjenige, was die Blattern herausbringt, und auch wieder endiget. Bey solchem Fieber sind allezeit Beängstigungen. Gleich spricht der gemeine Mannn: die Blattern wollen nicht heraus. Nun giebt man austreibende Sachen, als Branntwein, den Saft aus Schaafmist, und auch wol beydes zusammen. Durch diese hitzige Sachen wird der arme Patient, der schon voller Fieberhitze ist, aufs neue erhitzet. Es entstehet eine neue Gährung im Geblüte. Die Blattern fangen aufs neue an auszuschlagen, da die Natur mit dem Fieber eilete, die Blattern zur Reife zu bringen, und zu endigen; wird sie nun in ihrer Ordnung gestöhret, der arme Patiente muß gleichsam von forne wieder anfangen. Seine Angst wird unerträglich. Man giebt also mehr ein. Endlich fehlen die Kräfte, er stirbt, und so opfert man durch unvernünftige Hülfe denjenigen auf, den man zu lieben glaubet. Man siehet es unter den geringen Leuten: die Kinder, denen man dergleichen verwünschte Arzeneyen nicht einbringen kann, kommen glücklich durch: von denen aber, denen man sie einpresset, sterben gemeiniglich mehr als die Hälfte. Worin ist also die Ursache des Todes? Gewiß nicht in den Blattern selbst, sondern in der unglücklichen Arzeney, wodurch die armen Patienten so lange gequälet werden, bis sie ihren Geist aufgeben.

Die andere unglückliche Procedur ist das Einsperren. Man packet den Patienten tief in Betten ein, lässet keine frische Luft in das Zimmer kommen, und heitzet die Stube so heiß ein, wie möglich, und der elende Krancke, der innerlich voller Hitze ist, wird alles dessen beraubet, was ihn erquicken könnte. Die fürnehmste Erquickung eines Menschen ist der Genuß einer reinen Luft. Man ziehe aber seine Nase zu rathe, wenn man in ein Zimmer kömmt, worin ein Krancker an den Blattern eingesperret lieget: so wird man überzeuget seyn, daß die Luft des Zimmers mit Blattergift gantz angefüllet ist. Diese muß

der

der Patiente immer wieder einschlucken. Natürlicher Weise wird sein Geblüt, daß durch eine frische reine Luft abgekühler seyn würde, in eine grössere Gährung gesetzet, dadurch wird seine Angst vergrössert, die Blattern werden vermehret, und da ihm die beständige Hitze alle Erquickung entziehet, so verrauchen endlich die Kräfte; es entstehet ein innerlicher Brand; und der Patiente wird dem Rachen des Todes überliefert.

So wütet man wider die Freude der Eltern, die Hoffnung des Landes, und das so werthe menschliche Leben! Was wird man für Mittel hiegegen anwenden? die Menschen eines besseren zu belehren? das hilft nicht. Eine alte Rathgeberin, die durch Schaafmist und Branntwein schon viele aus der Welt geschaffet, gilt mehr als der bündigste Beweiß und väterlichste Vorstellung eines rechtschaffenen Mannes. Nichts bleibt also weiter übrig, als daß Obrigkeiten für das Leben ihrer Unterthanen so viel christliche Sorgfalt erweisen, und diejenigen Mittel gebrauchen, die in anderen Ländern bey den Blattern so vortheilhaft gebrauchet werden, wobey man von 1000 kaum einen verliehret, da man unter uns richtig rechnen kann, daß wenigstens der zehende Krancke an den Blattern sterben muß. Wir behalten uns vor hievon in einem der nächsten Blätter ausführlich zu handeln, und die Gründe für und wieder die Einpfropfung der Blattern von beyden Seiten zu betrachten.

Zum Beschlusse sehe ich noch einmal das Verzeichniß der Verstorbenen an. Ich finde, daß Menschen in jeglichem Alter gestorben sind. Ich wünsche, daß ein jeder hiebey an sich gedencke, und sich der Worte Davids erinnere: Herr lehre uns bedencken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden!

Fortsetzung der im vorigen Stücke angefangenen Abhandlung: Vom Brande im Weitzen.

Wenn man also annimmt, daß ein Insect sich in die Weitzenähren bey ihrem ersten Wachsthum eindringet, und in dem inneren Bau derselben einige zarte Gefässe, die unendlich klein sind, verletzet, so kann daraus folgen, daß das Mehl nicht zu seiner Vollkommenheit kömmt; und so ist der Brand da.

Vielleicht wird man aber fragen: Wo kommen diese Insecten her? Warum verderben sie nicht den Weitzen auf leimigten Feldern so sehr, als den Weitzen auf leichteren Feldern? Warum greifen sie ein Stück mehr an, als das andere? Es scheinen diese Fragen freylich schwer zu beantworten; indessen wenn man nur der Natur folget, so reichet auch diese die Antworten dar.

Sollten diese Insecten etwa als ein Schwarm anzuziehen kommen, nachdem derselbe auf anderen Gewächsen ausgebrütet worden; oder sollten die Eyer, woraus die Insecten werden, durch die Luft fortgeführet werden, wie bey den Blatläusen geschiehet, die wir Meelthau, oder Aemer nennen; so müsten sowol leimigte, als gelindere Felder, und auf diesen neben einander liegende Stücke gleiches Schicksal haben. Dies findet sich aber nicht. Daher dieses Insecten seyn müssen, die auf dem Weitzen zu Hause gehören, und bey ihrer ersten Wohnung ein solches Zerstöhren an den Gewächse anrichten. Sie müssen daher aus Eyern entstehen, die mitten unter den Weitzen ausgebrütet werden.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0184
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

7tes Stück.

Mittwochs, den 17. Februar. 1768.

Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochnen Abhandlung: Vom Brande im Weitzen.

Diese Insecteneyer bringet der Hausvater selbst auf seinen Weitzenacker. Wenn man den Dung auf den Hufen besiehet, so lebt eine unzählbare Menge Insecten auf dem Dunge. Daß diese an dem Orte ihrer Wohnung ihre Eyer legen, und für die Erhaltung ihres Geschlechtes sorgen, ist eben so unleugbar. Die Mistbetten werden des Frühjahrs aus Dung angeleget. So bald sie von der Sonne durchgewärmet sind, zeigen sich viele Millionen kleine Insecten, die eine Zeitlang leben, und bald wieder vergehen, weil sie zu frühzeitig ausgebrütet sind, und in dem Mistbette keine ihrer Natur gemässe Nahrung finden. Werden aber dergleichen Insecteneyer nicht mit gewaltiger Hitze getrieben, so haben sie ihre bestimmte Zeit, da sie bey ordentlicher Sonnenwärme auskriechen; und wenn sie gleich zu einer Zeit gehindert werden; so verdirbt das Ey nicht, sondern wie ein Saamenkorn 2 oder 3 Jahr liegen kann, und so bald es Erde findet, hernach aufgehet; so können auch Insecteneyer mehr als ein Jahr dauren, und hernach, wenn die hinlängliche Wärme dazu kommt, ein Insect hervorkriechen lassen.

Ich will nun setzen; ein Hauswirth bringet den Dung spate auf die Braache, wo er im Herbst Weitzen säen will; wendet also gleich den Acker um, und bringet den Dung unter: so werden viele Millionen Insecteneyer mit in die Erde begraben. Durch die Erde sind sie für die Sonnenhitze bedecket, daß sie nicht auskriechen können. Wird zur Saat geackert, so wird der tief untergebrachte Dung durch neues umackern näher zur Oberfläche der Erde gebracht. Die Hitze der Sonne nimmt

ab,

ab, die Nächte werden kälter, die lose Erde bedecket die Eyer; und diese müssen also bis künftigen Frühjahr in der Erde bleiben. Kommt nun im Frühjahr die Sonnenhitze; so ist das Erdreich im Winter etwas vester geworden, und hat eine Art von Decke über die Eyer gemacht; die Sonne aber erhitzet diese Decke, und folglich werden alsdenn diese Insecken zu tausenden ausgebrütet. Auch die kleinsten Insecken arbeiten sich aus der Erde heraus, und suchen ihre Nahrung an den Gewächsen, die ihnen am nächsten sind; sie verletzen die Gewächse, und es erfolgt eine irregulaire und unvollkommne Frucht. Der Brand ist ein unvollkommen gebliebenes Mehl; bey tausend anderen Gewächsen schreibet man die Ursache der Irregularität mit Gewißheit den Insecken zu. Ich sehe daher nicht ab, warum dieses nicht auch bey dem Weitzen geschehen sollte? Will man sagen man sehe dergleichen Insecken nicht; so ist das sehr unzulänglich. Denn eines theils sind dergleichen Insecken so klein, daß sie dem Augenlicht entwischen; und andern theils ist es noch die Frage, ob man sie nicht durch gute Gläser entdecken kann?

Bringet aber ein Hauswirth den Dung sogleich auf die Braach, als dieselbe gebrochen ist, und lässet den Dung gleich ausbreiten; so wird derselbe sogleich der grösesten Sonnenhitze im Junio und Julio ausgesetzet. Die Insecteneyer werden ausgebrütet, und da die kleinen Insecken auf der Braach kein Gewächse finden, wovon sie sich ernähren könnten, so müssen sie

sterben, ehe sie ihren ersten Wachsthum, und die Kräfte zur Verwandelung erlangen. Folglich werden alsdenn keine Insecteneyer mit untergeackert; und der Weitzen muß im folgenden Jahre verschont bleiben.

Aus dieser Hypothese lassen sich nun die Fragen beantworten, die ich oben aufgeworfen. 1) Wo die Insecteneyer herkommen, die dem Brand am Weitzen verursachen? Sie werden mit dem Dung auf den Acker gebracht, und wenn der Dung sogleich untergebracht wird, so kommen die Insecken im folgenden Jahr hervor, und verderben den Weitzen. 2) Warum dieses auf leimigten Feldern nicht geschiehet, wol aber auf den gelinderen? Gesetzt beyde Arten der Felder werden zugleich späte gedünget, und der Dung sogleich untergebracht; so macht doch die Natur des Feldes einen grossen Unterschied. Der starcke Leim wird im Winter gar sehr erweicht; desto härter wird die Kurste desselben im Frühjahr. Die Sonnenhitze erwärmet die unter der Erde liegenden Eyer desto stärcker, je härter die Oberfläche des Bodens ist. Allein diese stärckere Hitze ist auch zugleich das Gegenmittel. Weil die zarten Insecktan sich durch die harte Kürste nicht durcharbeiten können; so müssen sie verschmachten, ehe sie Nahrung bekommen können. Daher kann auf sehr leimigten Feldern kein Brand gefunden werden. 3) Warum auf ein Ackerstücke mehr Brand, als auf ein anderes, das doch zunächst daran lieget gefunden wird? die Ursache lieget in der verschiedenen Zeit der

Be-

Bedüngung. Der Hausvater der sein Stück frühe bedünget, und den Dung lange an der Sonne liegen lässet, hat wenigeren Brand zu besorgen, als der andere, der den Dung spät auf den Acker bringet, oder wol gar den Dung erstlich in den Acker führet, wenn er zur Saat ackern will.

Aus diesen Bemerckungen lässet sich nun ein Mittel wider den Brand erfinden. Man sagt viel von diesem oder jenem Hauswirthe, daß er etwas dafür wisse, daß kein Brand im Weitzen komme. Er hat es aber aus Erfahrung gelernet, daß er keinen Brand fürchten dürfe, wenn er bey leichterem Boden, wo er Weitzen säen will, die Braach zeitig bricht, und sogleich dünget, und den ausgebreiteten Dung an der Sonne bis im August liegen lässet. Es glücket ihm; die Ursache aber, warum es ihm glücket, die ihm vielleicht unbekannt ist, lässet sich entdecken, wenn man der Natur in ihren Wegen nachzuspüren befliissen ist.

Neue Schriften.

Halle. Trampe verlegt: Gottlieb Rammelt, Mitgliedes der ökonomischen Gesellschaft in Leipzig, vermischte ökonomische Abhandlungen zum besten der Landwirthschaft und Gärtnerey, aus eigener Erfahrung und angestellten Versuchen mitgetheilet 364 Seiten. 8. Der Verfasser ist als ein fleißiger Beobachter der Natur schon bekannt. Er thut in diesem Buche Vorschläge den Garten- und Ackerbau zu verbessern. Da er alles auf Erfahrung gründet, so verdienen sie desto mehr Aufmerckſamkeit. Der Reichthum der Bemerckungen ist groß. Wir zeichnen nur einige der merckwürdigsten aus: Von der Ursache des Brandes im Weitzen und den Mitteln dagegen? von dem Tresp und den Mitteln wider dieses Unkraut; von den sogenannten Läusen an Nelcken; von der wahren Ursache des Verderbens vieler Nelcken; wie Bäume mitten im Sommer zu versetzen? Wie die Distein aus den Aeckern zu bringen; von einer neuen und vortheilhaften Anlegung des Spargels; von Saßweiden und deren vortheilhaften Anpflantzung; vom Baummoose und Mitteln dagegen; von grossen Gartenerdbeeren; von Baumraupen; von Verbesserung der Wiesen; von Wartung und Erziehung der Nelcken, als auf welche Sache der Verfasser besonders aufmerckſam gewesen ist. Wir können überhaupt nicht umhin, des Verfassers Einsichten und Beobachtungen zu loben.

Ein zuverläßiges Mittel gegen die Räude oder den Grind der Schaafe. (Aus dem Hannöv. Magazin entlehnet)

Der Grund, daß die Schaafe die Räude bekommen, ist vornemlich ein lange anhaltendes nasses Wetter, oder daß sie in sumpfigen Weiden geweidet worden.

So bald man bey einem oder mehrern Schaa-

Schaafen die Räude bemercket, müssen solche von der Heerde abgesondert werden. Sodann wird mit der innerlichen Cur der Anfang gemacht, und dabey alles äusserliche Schmieren die ersten 3 bis 4 Tage sorgfältig vermieden.

Zum innerlichen Gebrauch nimmt man

Wermuthkraut
Lungen- } Wurtzel
Alant- } Wurtzel
Bruch- } Wurtzel

von jedem gleich viel, alles fein klein pulverisiret, und wohl unter einander gemengt, ein wenig frisch aufgesotten, auf ein mit Hollunderwasser angenetztes Stückchen Brodt, für jedes Schaaf einer Haselnuß groß gestrichen, und täglich eingegeben.

Zum gewöhnlichen Getränckе giebt man ihnen daß Wasser, worin Alant und Bruchwurtzel in gleichem Gewichte aufgekocht sind. Zum Waschen, womit man nach 3 oder 4 Tagen den Anfang macht, nimmt man alte, harte, weisse Seife, löset solche in einer hinlänglichen Menge Wassers auf, thut sodann das Laub von der Klettenwurtzel, Küchensaltz und gestoßnen und durchgesiebten Schwefel dazu, kochet es starck durch und giesset das Wasser von den Blättern ab, womit sodann, wenn es kalt geworden, die Schaafe zweymal des Tages gewaschen werden. Dieses ist der Wolle unschädlich, und wird sich der Nutzen davon in wenig Tagen äussern, es muß aber damit bis zur völligen Cur fortgefahren werden.

Ein bewährt befundenes Mittel wider das Erfrieren der Glieder.

Man nimmt Rüben, vornemlich verfaulte, oder sonst verdorbene, verwelckte und löcherichte, kocht selbige in Urin, bis sie gantz weich und zu Moos gerühret worden, hiernächst wird das Gelbe von zwey Eyern und ½ Loth balsamus sulphuris therebintinatus dazu gethan. Diese Ingredienzien werden wol zusammen gerühret, daß davon ein Pflaster oder Brey wird, welches warm gehalten, und fleißig auf der verkälteten Stelle umgeleget wird, bis daß die Kälte und der Geschwulst ausgezogen ist. Wären schon Löcher eingefallen, wird eine Salbe aus Gelb von Eyern, balsamus peruvianus niger und Pomade gemacht, und mit Carpie in die Wunde geleget, über welche hernach ein Pflaster, emplastrum de inipide calaminari genannt, geleget wird.

Ein bewährtes Mittel, die wollnen Zeuge für Motten zu bewahren.

Die Wolle muß von allem Fette gereiniget werden. Alsdenn wird sie mit Terpentinöl angefeuchtet, und hernach gefärbet. Diese so zugerichtete Wolle nimmt die Farben besser an, als andere, und in der Farbe vergeht ihr auch der starcke Geruch von dem Terpentinöle wieder. Man hat wollne Zeuge solcher Art denen Motten durch die gantze Jahreszeit hindurch Preis gegeben, und mit Vergnügen gesehen, daß sie gantz unversehrt geblieben, die Motten aber davon umgekommen sind. Nicht weniger bleibet auch alles andere Geschmeiß von diesen also zubereiteten wollnen Zeugen gäntzlich weg.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0188
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

8tes Stück.

Mittwochs, den 24. Februar. 1768.

Von den Monumenten Königs Friedrich 4. in Dännemarck.

Das Bemühen der Menschen gehet jederzeit dahin, daß man einen Nachruhm habe, und von denen mit welchen wir in Verbindung stehen, auch alsdenn in gutem Andencken erhalten werden, wenn das unvermeidliche Schicksal uns von ihnen getrennet hat. Der Mensch fühlet seine Sterblichkeit; er fühlet auch seine Unsterblichkeit. Er siehet sich in der Sphere darin er stehet, als ein nothwendig Glied des Ganzen an. Seine Empfindungen zeugen ihm, daß er künftig das nicht seyn werde, was er jetzt ist, und folglich in dem Ganzen eine Lücke entstehen werde. Seinen Antheil, den er an den Geschäften hat, will er nicht völlig verlieren, ob er gleich aufhören muß Antheil an den Geschäften zu nehmen. Es reget sich etwas, das eine Unsterblichkeit anzeiget, und wenn er gleich Asche wird; so will er doch daß auch seine Asche unter den Menschen erhalten bleibe. Aus solchen der Menschheit eingepflanzten, und zur Schande der Menschheit unterdrückten Zeugnissen einer Unsterblichkeit, enstand das Bemühen, Denckmale zu setzen, durch welche Sterbliche unter den Nachkommen unsterblich seyn wollen.

Unter den Völckern, die man des Flors der Wissenschaften gesittete nennen kann, waren dergleichen Denckmale der Verstorbenen sehr gewöhnlich. Egypten weiset noch jetzo Gebäude auf, die tausenden der Jahre bereits getrotzet, und gewiß mit der Erde zugleich verstöhret seyn werden. Griechenland erhielte das Andencken durch Säulen, Gemälde, öffentliche Spiel; in Italien bauete man prächtige Gräber. Virgil ruhet noch unter seinen Lorbeerbaum. Selbst die ungesitteten Völcker, sonderlich diejenigen, die aus den entfernteren Morgenlande ausgewandert, und den nordlichen

Theile

Theile von Europa in Besitz genommen fühlten eben den Trieb zur Unsterblichkeit. Sie baueten Denckmale; und je weniger Kunst unter ihnen war, desto mehr folgten sie der Natur. Grosse Steinhaufen waren die Zeugnisse, daß da die Asche eines verdienstvollen Mannes ruhe. Ohne Zweifel sangen sie bey feyerlichen Zusammenkünften Lieder, die das erkläreten, was jene Steinhaufen anzeigen sollten. Die neueren Zeiten sind den vorigen gleich. Der Mensch bleibt der Mensch. Der Trieb zur Unsterblichkeit bleibt eben derselbe. Noch jetzo setzet man Denckmal, und viele stiften sich selbst, noch ehe sie aus der Welt gehen, Denckmale, davon mit Recht gesaget werden kann: exegi monumentum ære perennius.

In unseren Zeiten hat wol niemand sich mehrere Denckmale gesetzet, die sein Andencken der Nachwelt aufbewahren, als König Friederich der 4te in Dännemarck. Dieser preiswürdige Regente verlohr nach geendigtem schwedischen Kriege, den 15. März 1721. seine Gemahlin. Dies war eine neue Erinnerung der Sterblichkeit. Der König machte daher bald hernach nemlich den 28. März 1721. seinen Vorsatz bekannt, Denckmale zu bauen, die der Nachwelt ein Zeichen seyn sollten, daß König Friederich gelebet habe. Er ließ daher nicht ein oder ein paar; nein; er ließ in allen Theilen seines Landes Monumente aufrichten, und da das Land in 12 Reuterdistricten eingetheilet ist, wurden in jeglichem Districte 20 Monumente errichtet, so daß die ganze Anzal 240. ausmacht. Sie sind sich alle gleich; von Grund auf maßiv gemauret; haben alle einerley Inschrift, und sind auch alle gleich unvergänglich, es sey denn daß die Nachwelt sich mit Fleiß bemühen wollte, sie zu verstöhren. Nachdem diese Monumente errichtet waren ging der König den 11. Octobr. 1730. zur Ewigkeit; und hinterließ seinem Lande ein Andencken, das nutzbarer war, als jene Spitzseulen in Egypten.

Zwey hundert und vierzig Monumente eines Königes, in einem Lande? Welch eine Eitelkeit spricht die Critick, die auch der Könige nicht schonet, wenn sie nur erst mit ihren Unterthanen einerley Schicksal erfahren haben. War es nicht genug etwa in der Residenz, oder bey dem Begräbnißorte einen Marmor aufzurichten, Fahnen, diese Zeugnisse des vergossenen Blutes aufzuhängen, oder von erpreßten Metalle glänzende Gedächtnißmünzen zu schlagen? der Eitelkeit wäre dieses freilich genug gewesen. Einem Könige aber der so dachte, wie dieser Monarch, war das nicht genug. Vielleicht war er selbst unzufrieden, daß er nicht eine grössere Anzahl von Monumenten setzen konnte.

Vielleicht erwartet man eine nähere Beschreibung dieser Denckmale? Hier ist dieselbe. Sie sind sich alle gleich, an einem jeden derselben ist eine steinerne Tafel beveſtiget, auf welcher eine lateinische Inschrift steht, über welche der Nahme Fridericus IV. und unten die Jahrzahl 1721. stehet. Dieser sind einige Verse in Dänischer Sprache beygefüget. Ich übergehe die erstere die nur kurz ist, setze aber den Inhalt der letzteren hieher:

"Funfzig

"Funfzig Jahre hast du, o GOtt! mich "erhalten, daß weder Kranckheit noch Krieg "noch Pest mir etwas Böses zugefüget ha"ben. Dafür äussere ich meinen Danck, "und breite deinen Nahmen aus, und baue "Schulen auf, den Armen zum Besten. "Gott! laß in diesem Wercke die Fülle dei"ner Gnade bekannt werden! Laß diese mei"ne Stiftung bis ans Ende der Welt be"stehen! Laß allezeit auf meinen Stuhl ei"nen aus meinem Stamme setzen, der es "mit dir, mein Gott, und mit diesen Schu"len aufrichtig meinet."

Diese Inschrift zeiget die Beschaffenheit der errichteten Denckmale. Der König wuste wol, daß er Marmor und Metal durch Künstler zurichten lassen könne. Es war aber ihm wichtiger, zugleich für die Wohlfahrt seiner Unterhanen zu sorgen. Das prächtigste Denckmal konnte nicht mehr nutzen, als daß es die Augen der Zuschauer belustigte; diese Denckmale aber einen immerwährenden Nutzen stiften. Seine Denckmale sind Freyschulen, die aus Danckbarkeit gegen Gott für die Armen gestiftet sind.

Eines Königes Nahme in Stein gehauen, damit die verstöhrende Zeit es nicht so leicht auslösche, stehet über der Thüre eines jeden Schulhauses. Wer in dasselbe hineingehet, muß gestehen, daß der gottselige König, den Werth der Schulen bekennt habe, als viele, die weit weniger als ein König sind, und sich doch zu erhaben achten, auf das Wohl der Schulen ihre Augen zu richten. Er muß eingesehen haben daß es der Würde eines Regenten eben so anständig sey, Schulen zu stiften, als Kriegesheere anzuführen, und Länder zu verwüsten, und daß es ein gewisses Merckmal eines grossen Geistes sey, daß derselbe auch auf den kleinsten Umstand aufmercksam ist, der zur Wohlfahrt seiner Unterthanen gereichet.

Die Vorsicht hatte den König in den Zeiten der Kranckheiten, des Krieges und der Pest behütet. Danckbarkeit rührte sein Hertz, und gewiß eine edle Art der Danckbarkeit, die, indem sie Gott Danck opfert, zugleich tausenden den Weg bahnet, zur Erkenntniß Gottes, und zum Wege der Glückseligkeit zu gelangen. Der Krieg hat Mecklenburg getroffen; eine Art der Pest ist dem Kriege gefolget. Wir haben Gott, wie billig öffentlich gedanckt; und der, dessen Hertz auch keine Danckbarkeit gegen Gott empfunden, hat doch wenigstens in dem Aeusserlichen denen sich gleich gestellet, die ein heiliges Opfer vor Gott niederlegeten. Wie weit aber übertrift jener König in Erweisung seiner Danckbarkeit uns und andere Länder? Alle die in den Schulen was Gutes lernen, alle die in der Folge der Zeit in diesen Pflanzstädten vortheilhaft gebildet, und zum Guten angeführet worden, sind ein neues Opfer, das die Danckbarkeit eines Königes Gotte bringet, obgleich seine Asche schon bey der Asche seiner Väter ruhet.

Wie rührend sind die Wünsche, mit welchen dieser erhabene Stifter diese seine Denckmale begleitet! Welch ein Wunsch! Es solle ein jeder der auf seinem Stuhle sitzet, es redlich mit Gott und den Schulen meinen! So sorget ein Landesvater für die Nachwelt, und leget einen Grund zum Seegen für diejenigen, die nach ihm den Königlichen Thron besitzen! Auf ihn wartet gewiß eine desto reichere Belohnung in der Ewigkeit, da seine gute Wercke sich über tausende in der Zeit verbreiten, und Gottes Nahmen an den Unmündigen verherrlichen. Das ist der Weg zur Unsterblichkeit! Monumentum ære perennius. Rühm-

Rühmliches Beyspiel der kindlichen Liebe.

Wir Europäer glauben die meiste Zeit, daß alle Tugenden nur bey uns allein zu Hause gehören. Wie sehr werden wir indeß von Nationen hierinnen übertroffen, die wir für völlig barbarisch halten, weil sie nicht Christen sind, wie wir. Folgende Erzählung wird solches stärcker beweisen, als alle unsere Anmerkungen. In Japan sieht man bey der Erziehung der Kinder sorgfältig darauf, ihnen die größte Ehrfurcht, Liebe, und Dankbarkeit gegen ihre Eltern einzuflössen. Eine Wittwe hatte drey Söhne; sie war so arm, daß sie nichts weiter hatte, als was ihre Kinder mit ihrer Hände Arbeit verdienten. Da dieses zu ihrer aller Unterhalt durchaus nicht hinreichen wollte, geriethen die drey Söhne, um ihrer Mutter das nöthige zu verschaffen, auf einen sehr seltsamen Entschluß.

Die Regierung hatte seit einiger Zeit bekannt gemacht, daß jeder, wer einen Strassenräuber einbringen würde, eine sehr ansehnliche Summe zur Belohnung erhalten sollte. Sie machten also unter einander aus, einer von ihnen sollte für einen Räuber ausgegeben werden, und die andern beyden wollten ihm zum Richter führen. Sie looßten deshalb, und das Looß traf den Jüngsten. Seine Brüder banden ihn und führten ihn als einen Missethäter fort. Der Richter befragte ihn; er gestand, daß er Strassenraub getrieben; man brachte ihn nach dem Gefängnisse, nnd gab den andern beyden, die darauf gesetzte Summe zur Belohnung. Da aber ihr Hertz bey der

Gefahr eines solchen geliebten Opfers allzusehr gerührt wurde, fanden sie Mittel zu ihrem Bruder ins Gefängniß zu kommen, und weil sie von keinem gesehen zu werden glaubten, überliessen sie sich aller ihrer Zärtlichkeit. Ein Officier der von ungefähr ihr Weinen und Klagen mit anhörte, wurde nicht wenig hierüber bestürzt. Er ließ sogleich den beyden Angebern nachfolgen, um hinter die eigentliche Beschaffenheit dieser so sonderbaren Sache zu kommen. Man brachte ihm die Nachricht, daß die beyden jungen Leute in ein Haus gegangen, und daselbst einer Frau, welches unfehlbar ihre Mutter gewesen, die Sache erzählt hätten, daß diese Frau alsobald erbärmlich an zu weinen gefangen, und ihren Söhnen befohlen das Geld sogleich zurück zu tragen, weil sie lieber Hungers sterben, als ihr Leben mit dem Verlust ihres Sohnes verlängern wollte. Als dem Richter alles dieses hinterbracht worden, wurde er von Mitleid und Bewunderung gleich starck eingenommen. Er ließ den Gefangenen vor sich kommen, fing seine Fragen von neuen an, und da er sah, daß er sich immer standhaft für einen Räuber ausgab, entdeckte er ihm, daß ihm der gantze Verlauf der Sache bekannt sey. Er umarmte ihn zärtlich, und gab bald darauf dem Kayser selbst hievon Nachricht, welcher von dieser edlen heroischen That so gerührt wurde, daß er die drey Brüder zu sehen verlangte, sie mit Lobeserhebungen überhäufte, und dem jüngsten eine jährliche Einnahme von 1500 Rthlr. nach unsern Gelde, und den beyden andern jedem 500 Rthlr. auf Lebenslang versicherte.

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

9tes Stück.

Mittwochs, den 2. Märtz 1768.

Ausführliche Nachricht, wie die Verzinnung mit reinem englischen Zinn, auf eine tüchtige Art zu verrichten ist.

Es ist bekannt, daß, weil der Gebrauch solcher Küchengeschirre, welche eine Beymischung von Bleye enthalten, von denen gefährlichsten Folgen für die menschliche Gesundheit ist, indem, so bald saure Dinge in ein solches Gefäß kommen, oder gar darinnen gekocht werden, eines derer stärcksten Gift, nemlich der Bleyzucker, erzeuget wird, des regierenden Herrn Herzogs zu Braunschw. und Lüneb. Durchl. haben unterm 9. Jun. 1766. eine geschärfte Verordnung in den Druck erlassen, in welcher das Verzinnen der Küchengeschirre auf die gewöhnliche Weise mit Zinne, das einen Zusatz von Bleye hat, sehr ernstlich untersaget, und dagegen eine neue Verzinnungsart mit reinem Zinne eingeführet und befohlen wird. Eine Verordnung, die wegen ihres grossen und wichtigen Einflusses auf die menschliche Gesundheit in allen Staten und Ländern nachgeahmet zu werden verdienet!

Wie nun diese Verzinnung mit reinem Englischen Zinne auf eine tüchtige Art verrichtet werden solle, darüber ist eine ausführliche und deutliche Anweisung nunmehro auch bekannt gemacht, und dem 96ten Stücke der gelehrten Beyträge zu denen Braunschweigischen Anzeigen vorigen Jahres einverleibet worden.

Wir halten diese Anweisung und überhaupt diese gantze Sache so wichtig zu seyn, daß wir keinen Umgang nehmen können, sothane ausführliche Nachricht und Anweisung zum Unterricht unserer Aerzte und Kupferschmiede auch unsern Blättern einzuverleiben.

Das zu verzinnende Metall muß nemlich von aller Unsauberkeit gereiniget werden: andernfalls haftet die Verzinnung niemals gehörig.

Ist dieses Metall neu, oder noch niemals verzinnet gewesen: so geschiehet die Reinigung

gung desselben auf eben die Art, als man selbige bey der bisher gebräuchlich gewesenen Verzinnung bewerckstelliget hat. Hänget aber etwas von der alten mit Bley-versetzten Verzinnung an denen neu zu verzinnenden Flächen: so muß man würcksamere Mittel anwenden.

Man schlemmet gemeinen Sand mit Wasser, um die thonigte Beymischung hinweg zu schaffen; lässet diesen Sand trocken werden, und schläget selbigen durch ein feines Dratsieb. Was durchfällt, ist zur Reinigung tauglich, und wird folgendergestallt angewendet.

Man schüttet etwas von dem Sande auf die zu reinigenden Flächen, und giesset ein wenig mehr Wasser hinzu, als der Sand an sich halten kann. Hierauf wird mit einem sich zu der Figur der Fläche schickenden Holtze so lange gescheuret, bis alle Unreinigkeiten nebst der alten Verzinnung hinweg sind. Zu denen gewöhnlichsten inwendig glatten Küchengeschirren schickt sich ein waltzenförmiges zwey bis drittehalb Fuß langes und ein Zoll dickes Holtz am bequemsten. Denn nach einer kurtzen Uebung kann man vermittelst dieses Instruments die Reinigung der Geschirre sehr geschwind bewerckstelligen. Die Geschirre leiden unter dieser Bearbeitung wenig; jedoch nur unter der Bedingung, wenn man glimpflich verfährt: denn andernfalls kann man selbige durch das Ausscheuren so gut, als durch das Abpläzzen zu Grunde richten.

Unter den alten Geschirren trift man oft solche an, welche durch das vorhin im Gebrauch gewesene Abpläzzen dergestallt beschädigt sind, daß die alte Verzinnung hin und wieder sehr tief in das Kupfer eingefressen hat. Wollte man dergleichen beschädigte Stellen so lange scheuren, bis die alte Verzinnung gäntzlich weggeschaft wäre; so würde man viel Mühe haben, und zugleich den Geschirren schaden: Indem die Verzinnung selbst behandelt wird; kann man eine geringe Menge des annoch gegenwärtigen Bleyes gar leicht hinweg schaffen; wie aus dem nachfolgenden erhellet. Daher lässet man dasjenige von der alten Verzinnung, was durch das Scheuren nicht leicht weggenommen werden kann, bis dahin sitzen.

Hat man Geschirre aufs neue zu verzinnen, welche schon ein oder mehrmal mit reinem Zinne verzinnet gewesen sind: so reiniget man diese Geschirre zwar ebenfalls vermittelst dem Sande, jedoch nur gelinde, damit das Metall eine reine Fläche erhalte, nur darauf zu sehen, daß der Rest der vorigen Verzinnung weggeschafft werde.

Das reine Zinn, womit man verzinnen will, zerschlägt man in kleine Stückgen; oder besser, man schmeltzt und gießt es auf einer ebenen Fläche, in lange Streifen; solchergestallt ist es zu einer bequemen Anwendung vorbereitet.

Der zur Bevestigung des Zinns dienende Salmiak wird nicht zuvor im Wasser aufgelöset, sondern gantz trocken angewendet, nachdem er vorher zerstossen, und durch ein Haarsieb geschlagen ist. Sollte dieses Salmiakpulver seiner Eigenschaft gemäß Feuchtigkeit aus der Luft an sich gezogen haben: so muß man es davon befreyen. Denn auch nur eine geringe Feuchtigkeit ist bey der Anwendung

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0194
DFG

wendung schädlich. Wenn man solches auf einer ebenen mit Papier bedeckten erwärmten metallenen Fläche ausbreitet, wird das Pulver gar leicht wiederum trocken.

Die Verzinnung selbst wird folgendergestalt bewerckstelliget.

Auf einem ebenen, oder besser in der Mitten ein wenig vertieften zwey und ein halb bis 3 Fuß hohen Feuerheerde werden gute Holtzkohlen glühend gemacht. Das Metall, so zu verzinnen ist, legt man auf diese Kohlen, damit es heiß werde. Sind es gewöhnliche Küchengeschirre, welche man bearbeiten will: so kehret man die Oefnung zu unterst, und ordnet die Kohlen dergestalt, daß die Hitze am mehresten auf diejenigen Stellen wircke, woselbst das Metall starck ist, z. E. auf den Ort, woselbst der Stiel angeheftet worden, u. s. w. So bald das Geschirr bis auf den Grad erhitzet worden, daß das reine Zinn in selbigem zu schmeltzen vermögend ist, welchen Grad der Hitze man bald richtig zu erkennen lernen wird: so kehret man das Gefäß um, streuet ein wenig Salmiak auf den Boden, und wirft sogleich etwas Zinn hinzu, oder reibt mit dem Zinne den Boden des Gefäßes; da es denn gleich zerfliesset, weil der gegenwärtige Salmiak das Fliessen des Zinnes mercklich befördert.

Hierauf reibet man das fliessende Zinn vermittelst, seinem Wercke oder Hede an das zu verzinnende Metall. Will es nicht haften; so ist solches ein Zeichen, daß es an Salmiake mangele: daher man dergleichen von neuem einstreuen muß, oder besser, man drückt das Werck, womit man reiben will, auf das breitliegende Salmiakpulver, wovon etwas hängen bleibt, und fähret alsdenn mit dem Anreiben fort. Sollten sich noch Stellen finden, woselbst das Zinn nicht gehörig angreifen wollte; so sind solches gewiß diejenigen Stellen, welche vorher aus Versehen oder mit Fleiß nicht recht gereiniget worden. Insbesondere hindert die alte mit Bley versetzte Verzinnung daß das reine Zinn bey der Gegenwart des Salmiaks nicht haften will. Denn der Salmiak verstattet die Beymischung des Bleyes durchaus nicht. Der Arbeiter kommt aber dennoch zum Zwecke, wenn er mit Reiben fortfährt. Denn das Bley wird endlich von dem Salmiake zerstöhret, und zwar nicht ohne Verlust von einem Teile des gegenwärtigen Zinnes. Das Werck oder Hede fasset man bey dieser Arbeit mit der blossen Hand. Denn man darf nicht befürchten, daß man sich verbrenne; wie man solches bey der Anwendung des Harzes befürchten muß.

Erkennet man nun, daß das Zinn aller Orten gehörig hafte; so überwischet man nochmals sehr geschwind und mit leichter Hand vermittelst der Hede die gantze verzinnte Fläche, und giesset gewöhnlichermassen das überflüßige Zinn aus dem Gefässe. Bey welchem letztern Verfahren es niemals weder am Zinne noch am Salmiake, auch nicht an der gehörigen Hitze ermangeln muß; wenn anders die Verzinnung in ihrem rechten Glantze erscheinen soll.

Die gantze Behandelung der Verzinnung selbst geschiehet, indem man das Gefäß beständig über den glühenden Kohlen erhält. Sind es nun kleine und mittelmäßige Gefässe, welche man verzinnen will; so ist es hin-

hinlänglich, wenn man selbige unmittelbar auf die Kohlen legt. Grosse schwere Gefässe würden hingegen die Kohlen zerdrücken; da es denn gar bald an der nöthigen Hitze ermangeln müßte; dieserwegen muß man in solchem Falle den Druck der Gefässe auf die Kohlen abzuhalten suchen. Es kann solches füglich vermittelst eiserner Stäbe geschehen, welche dergestalt zusammengefügt sind, daß sie einen weitläuftigen mit vier niedrigen Füssen versehenen Rost vorstellen.

Das überflüßig angewandte Zinn, so man am Ende der Arbeit aus dem Geschirre gegossen, ist zwar anfänglich zum fernerenGebrauche dienlich. Hat man selbiges aber schon öfters angewendet, so giebt es endlich keine recht glänzende Verzinnung mehr. Denn es ist verunreiniget worden; indem es nach und nach viel Kupfer, Meßing oder Eisen aufgelöset hat: zu welchem Umstande eine übermäßige Hitze viel beyträgt. Bemerckt man diesen Umstand, so muß solches Zinn nicht weiter zur Verzinnung angewendet werden. Man kann sich bequem des Vortheils bedienen, daß man mit dem schon gebrauchten Zinne, ehe selbiges gantz unbrauchbar wird, die Geschirre anfänglich mit anreibt; und wenn solches geschehen, das überflüßige recht scharf vermittelst dem Wercke aus dem Geschirre nimmt damit die zu verzinnende Fläche nur sehr zart von dem Zinne bedeckt bleibe. Mit einer geringen Menge Zinnes giebt man alsdann dieser matten Verzinnung den gehörigen Glantz; und solchergestalt kann man sein Zinn insgesamt gehörig anwenden. So viel ist inzwischen richtig, daß dieses Verfahren die Arbeit ein wenig aufhält. Es kommt also darauf an, ob der Arbeiter den Verlust seiner Zeit oder denjenigen, welchen er an dem Zinne leidet, höher schätzet, um von dem letzteren Mittel Gebrauch zu machen oder nicht.

Die nun beschriebene Verzinnungsart erfordert überhaupt weniger Mühe und Kosten,

als die bisher gewöhnliche: da man nemlich das Zinn, womit man verzinnet, mit Bley versetzt; und anstat des Salmiaks das Harz zur Bevestigung anwendet. Jedoch ist zu mercken, daß die Arbeit, so wenig künstlich sie auch ist, dennoch geübte Hände erfordere. Man muß nothwendig recht geschwind damit umzugehen wissen, wenn sie recht gut gerathen soll. Wie denn ein geübter Arbeiter die Verzinnung eines ziemlich grossen Geschirres in Zeit von zwo Minuten vollenden kann; von der Zeit angerechnet, da das Geschirr hinlänglich erhitzt ist.

Einige von denenjenigen, so das Verzinnungsgeschäfte treiben, haben die Meynung geäussert, als ob man auch das Calaphonium oder Harz an stat des Salmiaks bey der Verzinnung mit reinem Zinne, und zwar mit Vortheil in Ansehung der Kosten anwenden könnte. Auch stehen andere in denen Gedancken, man würde dadurch die Kosten vermindern, wenn man neben den Salmiak das Calaphonium zugleich gebrauchte. Beyde Meynungen sind aber schon längst gründlich untersucht, und unrichtig befunden worden.

Wendet man das Calaphonium allein an: so ist es zwar zur Noth möglich, ein gantz kleines und dabey zartes Geschirr, welches, wenn man es aus der Hitze in die kalte Luft bringet, sogleich wiederum abgekühlet wird, gut und glänzend zu verzinnen, wiewol nicht ohne Verschwendung einer grossen Menge dieses Harzes. Will man aber ein Geschirr von nur mittelmäßiger Grösse auf gleiche Art behandeln, so ist alle Mühe vergebens. Denn die Verzinnung kömmt niemals durchgehends glänzend zum Vorschein. Bedienet man sich des Calaphonium neben dem Salmiak; so hat der Arbeiter keinen Vortheil, sondern Schaden davon. Denn er muß in diesem Falle noch weit mehr Salmiak anwenden, als nöthig gewesen wäre, wenn er das Calaphonium weggelassen hätte; wo er anders eine tüchtige Verzinnung liefern will.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0196
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

10tes Stück.

Mittwochs, den 9. Märtz 1768.

Erklärung des Sprichworts: Durch Fragen wird man klug.

Wenn Gella mich mit Fragen quält,
Um das, was der und die erzählt,
Was meint ihr denn, was dencke ich?
Madam! Madam! Sie dauren mich.

Durch Fragen wird man klug? O möchte das doch wahr seyn, wie viele kluge Leute würden wir denn haben? Von dem ernsthaften Richter bis zu den poßirlichen Stutzer, von der Betschwester bis zur Coquette fragt alles gern, alle diese müsten also klug werden! Ich möchte es wünschen, ob es gleich nicht zu erwarten ist. Die weisen Erfinder dieses Sprichworts haben sich indessen nicht geirret. Nur die ihnen gewöhnliche kurtze Art sich auszudrücken, ist Schuld daran, daß mancher sich und andere Leute durch Fragen beynahe rasend macht, um klug zu werden. Sie vergassen zwey kleine Nebenumstände hinzuzusetzen, vielleicht weil sie glaubten, daß ein jeder solche schon von selbst nachdencken könnte, nemlich daß man durch Fragen klug würde, aber nur denn, wenn man kluge Leute um etwas kluges fraget. Nun fällt es auf einmal in die Augen, warum so wenig Leute durch Fragen ihren Verstand verbessern. Wie leicht kann man sich in der Person desjenigen irren, den man fragt! Viele Leute darf man um gar nichts fragen. Sie sehen äusserlich noch so ziemlich weise aus, allein sie sind doch noch blos Monade, sie haben von keiner Sache in der Welt deutliche Begriffe, und wenn man sich bey ihnen auch nur nach dem bekanntesten Wege erkundiget, so machen sie uns ungewisser, als wir vorher waren. An-

der

dere könnten uns oft nützliche Nachrichten ertheilen, allein wie erfahren wir es, daß sie solche besitzen? Die wenigsten wissen dasjenige, was sie eigentlich wissen sollen.

Ludwig der Vierzehnte, wo ich nicht irre, fragte einst seinen Schneider wegen Verfertigung eines Kleides, und er antwortete von Staatssachen. Gut, sagte jener, wenn ihr von Staatssachen sprecht, so muß ich wol einen meiner Räthe kommen lassen, um die Kleidermoden zu erfahren. Mich dünckt, daß er hieran nicht gar übel würde gethan haben.

Ich habe es mir daher zum Gesetze gemacht, nie jemanden etwas von derjenigen Kunst oder Wissenschaft zu fragen, wozu er sich eigentlich bekennet. Cleanth ist ein Rechtsgelehrter, und bekleidet ein gerichtliches Amt. Fragt ihn, was ist die Jurisprudenz, was ist ein Contract. Er wird ein Paar grosse Augen machen, und nichts zu antworten wissen. Fragt ihn, welches die neumodigsten Haarbeutel sind? wie dieser oder jener englische Tantz angeordnet werden muß? so wird er auf einmal wieder Sprache bekommen, und Wunderdinge erzählen. Fragt Julien eine Landdame, ob die jungen Hüner dies Jahr gut aufkommen, oder ob sie mit ihrer Gartenbestellung schon fertig sey? Sie wird die Frage übel nehmen, und mit einem spöttischen Lachen zur Seite sehen. Fragt sie, wie ein Assaßin schicklich gelegt werden müsse, das kann sie euch sagen. Fragt Alphesiren, den Doctor, um die Ursachen einer Kranckheit, um die Würckung einer Artzeney. Er wird euch antworten, denn wie sollte ein Doctor verstummen? aber er wird so antworten, daß

weder ihr, noch er selbst versteht, was er sagen will. Laßt eine Frage aus dem Staatsrechte an ihn ergehen, er wird so gelehrt davon reden wie ein Buch. Fragt den Capitain Simpson, wie man ein Champ de Bataille anordnen, wie man eine Vestung einnehmen müsse? er weiß gewiß nichts davon: fragt ihn wie man Colombinens Hertz erobern könne? das wird er vermuthlich wissen. Alle diese Leute werden uns nicht viel klüger machen, wenn wir sie fragen, und zum Unglück ist ihre Familie entsetzlich starck. Doch so wie diese sich um dasjenige am wenigsten bekümmert haben, was sie eigentlich wissen sollten, so machen es die, von welchen sie befragt werden könnten, zu ihrem Glück eben so. Es möchte in einem Examine seyn, sonst kommen Fragen über erhebliche Dinge selten vor.

Verschiedene Fragen sind durch die Mode eingeführt, und man läßt sie ohne die geringste Neubegierde ergehen. Wie befinden Sie sich? ist die gewöhnlichste, und die erste, wenn zwey Bekannte sich antreffen. Wollte man sie umständlich und aufrichtig beantworten, so müste man darauf eine genaue Beschreibung von seiner Gesundheit, von seinen Glücks- und Gemüthsumständen machen. Allein diese Mühe giebt man sich eben nicht; es möchte auch wol nicht zu rathen seyn; es erfolgt daher gemeiniglich die Antwort; ganz gut, so ziemlich, und der Fragende, der nichts anders erwartet hatte, beruhigt sich dabey. Sagt man aber wider Vermuthen, nicht gut, sehr schlecht, so macht er ein erschrockenes Gesicht, und sagt: Ey das beklage

ich,

ich, denckt aber nichts mehr dabey. Eine andere Frage, welche noch gleichgültiger ist, und gemeiniglich auf diese folgt, ist die nach dem Befinden der Anverwandten. Wie befindet sich Ihre Frau Schwester? haben sie kürzlich Briefe von ihrem Herrn Sohn gehabt? u. s. w. Diese sind die Einleitung zu der nun folgenden wichtigen Frage, was giebt es neues? Man muß sich bey deren Beantwortung sorgfältig nach der Person richten, welche sie thut. Kommt sie von einem Gelehrten, so will er etwas von den Umständen eines berühmten Mannes, von neuen Sätzen, und neu heraus gekommenen Büchern erfahren. Läßt ein Bürger sie ergehen, so will er etwas aus den Zeitungen hören. Fragt ein Frauenzimmer, so ist es eine Aufforderung zum Medisiren.

Ich befand mich neulich in einer zahlreichen Gesellschaft von Damen. Sie erzählten sich mit einer bewundernswürdigen Beredsamkeit alle die wichtigen Neuigkeiten, welche sie seit acht Tagen, durch die mühsamsten Nachforschungen, ausgekundschaftet hatten. Sie wusten, wie oft sich Tullia mit ihrem Manne gezanckt, was Flavia die letzte Woche gekocht, warum Cäciliens Köchin weggelaufen, was Dorinden zu ihrer neulichen Reise bewogen, und sogar die Ursache, weswegen Alphesire jetzt immer so finster aussähe, war ihnen nicht unbekannt. Ich saß hiebey gantz stille, damit sie mich nicht bemercken, und sich vielleicht durch die Furcht, daß ich ihre Unterredung drucken lassen würde, von weitern Erzählungen abhalten lassen möchten. Nach drey Stunden war endlich diese reiche Materie erschöpft, und sie fingen schon an, um nicht müßig zu seyn, sich die weisen Einfälle ihrer Kinder zu erzählen. Endlich fiel zu meinem Unglück eine von ihnen darauf, daß ich kürtzlich in B. gewesen wäre, und kaum hatte sie gefragt, was ich da neues gehöret hätte, so stürmten schon aus allen Ecken des Zimmers eine solche Menge Fragen auf mich los, daß ich eine vor der andrrn nicht hören konnte. Ich sah wol, daß ich ihnen nicht entwischen könnte, und entschloß mich, ihre Neubegierde, so gut als es mir möglich seyn würde, zu befriedigen. Wie es daher ein wenig stille wieder geworden war, fieng ich meine Erzählung an. Sie kennen doch den reichen Astolph, sagte ich, dieser ist vor kurtzem gestorben, und weil er keine Kinder hatte, auch mit seinen nächsten Anverwandten seit verschiedener Zeit uneinig gelebt hat, hinterließ er durch ein Testament dem jungen Catull, einem gantz fremden Menschen sein sämtliches Vermögen. Doch dencken Sie einmal, wie edel, wie großmüthig dieser sich dabey aufgeführt hat? Er ging zu dem nächsten Anverwandten des Verstorbenen und —— doch kaum hatte ich die Worte edel, großmüthig, ausgesprochen, so fieng die gantze Gesellschaft, als wenn sie sich verabredet hätte, an zu gähnen. Ich wuste Anfangs nicht, was dieses bedeuten sollte, bis ich endlich meinen begangenen Fehler bemerckte. In einer Gesellschaft von Damen etwas rühmliches von andern zu erzählen, das ist ja unausstehlich. Einem Menschen, welcher eben vom Lande kommt, ist ein solches Versehen kaum zu vergeben. Damit also meine Zuhörerinnen nicht völlig ein-

schla-

schlafen möchten, brach ich die angefangene Geschichte ab, indem ich sagte, daß solche nicht sehr interessant wäre, daher ich einen andern merckwürdigern Vorfall erzählen wollte. Wie ich eben durch die —— —— Strasse kam, fuhr ich fort, fand ich vor Ktesimons Hause eine erstaunende Menge Leute versammlet. Ich drengte mich durch den Haufen hindurch, und sahe auf der Diele den lustigsten Auftritt, welchen man sehen kann. Herr Ktesimon schlug sich mit seiner Frau. Sie hatte ihm die Manschetten und er ihr das Halstuch zerrissen, und seine Peruque lag neben ihrem Kopfzeuge auf der Erde. Sie sagten sich die empfindlichsten Scheltworte, und schlugen zugleich sehr munter auf einander ein, bis sie endlich den grossen Zulauf von Zuschauern bemerckten, und beschämt sich unsern Augen entzogen. Man sagt, daß eine lächerliche Eifersucht der Frau an dem gantzen Kriege Schuld gewesen seyn soll. —— Cornel hat dem jungen Cleanth sein Haus verboten, weil er dessen gar zu vertrauten Umgang mit seiner Frau endlich bemerckt hat, und man sagt, daß er sich von ihr scheiden lassen wird. —— Der Doctor Bombast hat letzthin einem Patienten ein Vomitiv gegeben, wovon dieser 2 Sunden nachher gestorben ist. Die Sache wird jetzt untersuchet, und es wird ihm vermuthlich die Praxis untersagt werden. —— Nerin hat sich vor einigen Tagen mit dem Mucius geschlagen. Er ist zwar mit einer kleinen Verletzung des Daumens davon gekommen, allein die ausserordentliche Angst, welche er bey diesem Vorfalle ausgestanden, hat die traurige Wirckung gehabt, daß er davon völlig im Kopfe verrückt

worden ist. —— Ich weiß nicht, ob meine Leser jemals ein Gemählde gesehen haben, auf welchem der spielende Orpheus abgebildet ist, um den eine Menge Thiere von aller Gattung versammlet ist, welche seiner Music mit der größten Aufmercksamkeit zuhören. Sollten sie es nicht gesehen haben, so hätten sie hier etwas ähnliches sehen können. Ich saß da wie ein zweyter Orpheus, ein jeder hütete sich sorgfältig, das geringste Geräusch zu machen, damit kein Wort von meiner Erzählung verlohren ginge, und es war weiter kein Unterscheid, als daß ich nicht spielete und meine Zuhörer Menschen waren. Endlich brach ich meine Erzählung ab, und alle bezeugten hierüber ihre Unzufriedenheit. Wissen sie denn gar nichts mehr? sollten sie sonst nichts gehört haben? wenn es auch nur Kleinigkeiten sind, besinnen sie sich nur! Ich schwieg einige Augenblicke stille, und sagte nachmals zu ihrer größten Freude! ja! eben fällt mir noch etwas ein, es betrift aber nur eine Kleinigkeit —— ich habe gelogen, und von allem, was ich erzählet habe, ist kein Wort wahr. Sie werden mir dieses nicht übel nehmen, ich wuste, daß es Ihnen nur um Neuigkeiten zu thun wäre, und daß Ihnen gemeiniglich an der Wahrheit der Geschichte so gar viel nicht gelegen sey. Das ist gantz gut, erwiederte die eine, etwas aufgebracht, wenn sie es uns nur nicht gesagt hätten, so hätten wir uns darüber belustigen und es weiter erzählen können, alsdenn wäre es freylich einerley gewesen; allein was ist uns nun mit ihrem Plaudern gedient. Ist denn kein eintziger Umstand wahr? Nein! war meine Antwort. Ktesimon hat seine Frau noch nie öffentlich geschlagen, Cornel läßt sich gar nicht mercken, daß er etwas von Cleanthens Verbindung mit seiner Frau wisse, der Doctor Bombast hat noch keinen mit einem Vomitiv hingerichtet, Nerin ist nicht völlig toll geworden. Mein Gewissen trieb mich an, diese Umstände zu entdecken; denn ich habe unrecht gehandelt, daß ich alle diese Leute verleumdet habe. Doch was thut man nicht, den Damen zu gefallen?

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0200
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

IItes Stück.

Mittwochs, den 16. Märtz 1768.

Eine Erzählung, aus der englischen Wochenschrift: Die Welt.

Ein angesehener Kaufmann in London, dessen wircklichen Nahmen ich unter dem Nahmen Wilson verbergen werde, war an ein Frauenzimmer von einem sehr grossen Vermögen, und noch mehr Verdiensten verheyrathet. Sie lebten einige Jahre lang glücklich, und nichts, als der Mangel an Kindern beunruhigte sie; der Mann, der sein Vermögen täglich zunehmen sah, wurde nach einem Erben ungeduldig: und da die Zeit die Hoffnung desselben mehr verringerte, als vermehrte, so wurde er endlich nach und nach gleichgültig, und endlich gar seiner Frau abgeneigt. Diese Veränderung in seinen Neigungen, verursachte ihr die heftigste Betrübniß; doch war ihre Gemüthsart so sanft, daß sie ihm nur durch ihre Thränen Vorwürfe machte; und auch selten durch diese, wenn nicht Vorwürfe und üble Begegnungen sie ausser Stand setzte, sie zurück zu halten.

Es ist eine Maxime bey einigen verheyratheten Philosophen; daß die Thränen einer Frau vermögend sind, das Mitleiden von dem Hertzen eines Ehmanns wegzuschwemmen. Herr Wilson wird mir verzeihen, wenn ich ihn zu derselben Zeit unter diese Philosophen setze. Er hatte unlängst eine Wohnung auf dem Lande, nicht weit von der Stadt, gemiethet, wo er sich gewöhnlich des Abends hinbegab, damit er, (wie er sie zu nennen pflegte,) den Verfolgungen seiner Frau entgehen möchte.

In dieser grausamen Trennung brachte sie, ohne sich zu beklagen, zwölf Monate zu: sie sah ihn selten, wenn nicht etwan seine Geschäfte zu Hause seine Gegenwart erforderten. Inzwischen wurde doch gegen das Ende dieser Zeit sein Betragen gegen sie freundlicher: er sahe sie öfter, und fing an voll Zärtlichkeit und Mitleiden auf sie zu reden.

Eines

Eines Morgens, da er von ihr einen verbindlichen Abschied genommen hatte, um diesen Tag auf seiner Landwohnung zuzubringen, stattete sie einen Besuch am andern Ende der Stadt ab. Als sie aber in ihrem Rückwege sich bey einem Garnladen in einem Nebengäßchen nahe bey St. James aufhielt, sah sie Herrn Wilson über den Weg gehen, und an die Thüre eines artigen Hauses ihr gegen über klopfen, die auch durch einen Bedienten in Livrei geöfnet, und ohne die mindeste Unterredung wieder verschlossen wurde. Da die Art, mit der er hinging, zumal da sie nicht wußte, daß er einige Bekanntschaft in dieser Strasse hatte, sie ein wenig beunruhigte, erkundigte sie sich bey der Frau des Ladens, ob sie nicht den Herrn kennte, der in dem gegenüberstehenden Hause wohnte. „Sie haben ihn eben hinein gehen sehn, Madame, antwortete die Frau. Sein Nahme ist Robert, und er soll ein rechter guter Mann seyn. Seine Liebste" — Bey diesen Worten veränderte Frau Wilson die Farbe, und unterbrach sie — „Seine Liebste. — Ich dachte er wäre — Will sie mir nicht ein Glas Wasser geben? Der Gang hat mich so müde gemacht — Sey sie doch so gut und gebe sie mir ein Glas Wasser — ich bin ganz Kraftlos für Müdigkeit." Die gute Frau lief nach Wasser, und vermittelst einiges Hirschhorns, das bey der Hand war, wurde Frau Wilson doch etwas wieder zu sich selbst gebracht. Sie übersahe darauf das Garn, das sie suchte, und nachdem sie sich einen Wagen holen lassen, sagte sie: Ich glaube, sie war ganz erschrocken, daß sie

mich so blaß sahe; aber ich war einen weiten Weg gegangen, und wäre gewiß in Ohnmacht gefallen, wenn ich nicht in ihren Laden eingetreten wäre. Doch sie redete eben von dem Herrn, der da drüben hineinging — es war mir als ob ich ihn kennte, sein Nahme hies, dencke ich, Robert, sagte sie. Ist er denn verheyrathet? So glücklich als jemand in der Welt, sagte die Garnhändlerin, es ist unglaublich wie er die Kinder liebt, und zu seiner grossen Freude, liegt seine Frau jetzt im ersten Kindbette, und das Kind soll eben diesen Abend getaufet werden, und ein allerliebster Knabe seyn." Diesen Augenblick hielt der Wagen an der Thüre, nach welchem sie geschickt hatte, als ob das Glück ihr die zwote Dosin Hirschhorn ersparen wollte; Frau Wilson stieg geschwind hinein, nachdem sie eine Entschuldigung wegen der verursachten Unruhe hergestammelt hatte; und wir werden sie darin in einer tödtlichen Angst nach Hause fahren lassen, von welcher sie mir selbst gesagt, daß sie nicht zu beschreiben wäre.

Die Leser dieser kleinen Geschichte sind bereits unterrichtet worden, daß Herr Wilson eine Wohnung auf dem Lande gemiethet, wo er sich, wie man glaubte, seit seiner Uneinigkeit mit seiner Frau, meistentheils hinbegab: in der That aber war es in sein Haus, nahe bey St. James, wo er beständig hinging. Er hatte zwar obgedachte Wohnung gemiethet, allein aus einer ganz andern Ursache, als daß er bloß seine Frau vermeiden möchte. Die Ursache war diese:

Als er eines Tages durch den sogenann-

ten

ten Vogelbauergang in dem St. James Parck einher strich, wurde er ein junges Frauenzimmer gewahr, die allein auf einer von denen Bäncken saß: sie war zwar schlecht, doch nett gekleidet, und ihre Mine und Art unterschieden sie von der niedrigen Classe von Weibspersonen. Er näherte sich ihr, ohne bemercket zu werden, und sahe in ihrer Mine, welche Unschuld und Schönheit schmückten, die ernsthafteste Melancholey die nur kann erdacht werden. Er stand und sahe sie eine Zeitlang an: Da sie es endlich bemerckte, fuhr sie in einiger Verwirrung von ihrem Sitze auf, und versuchte, ob sie ihn vermeiden könnte. Die Furcht sie zu verlieren gab ihm Muth sie anzureden; er bat um Verzeihung daß er sie stöhrte, und entschuldigte seine Neugier mit ihrer ausnehmenden Schönheit, und der Melancholie, die damit vermischet war.

Es ist von einem sehr weisen Schriftsteller, dessen Nahmen und Buch ich vergessen, bemercket worden, daß ein Frauenzimmer niemals so gestrichen-voll von Betrübniß ist, daß nicht eine kleine Schmeicheley sich in einen Winckel ihres Hertzens schleichen sollte; und da Wilson ein artiger Mensch, von einem ungezwungenen Umgange war, so ließ sich endlich das Frauenzimmer gefallen, die Banck wieder einzunehmen, und einen Platz neben sich zu vergönnen. Wilson, der wircklich schon aufs heftigste von ihr gerühret war, machte ihr tausend Versichrungen von Freundschaft und Hochachtung: er beschwur sie, ihm zugestehen, ob er durch sein Vermögen, oder seine Dienste etwas zu ihrer Glückseligkeit beytragen könnte,

und gelobte ihr an, sie nicht eher zu verlassen, bis sie ihm die Ursache ihrer Betrübniß bekannt gemacht hätte.

Hier folgte eine kurtze Pause, und nach einem tiefen Seufzer und einem Strom von Thränen fing das junge Frauenzimmer also an:

"Wenn sie derjenige sind, mein Herr, den ihr äusserliches zu versprechen scheinet, so werde ich den Himmel dancken, daß ich sie gefunden habe. Ich bin die unglückliche Wittwe eines Officiers, der bey Dettingen geblieben. Da er nur Lieutenant, und sein Amt sein gantzes Vermögen war, so heyrathete ich ihn wider meiner Mutter Willen, weswegen sie mich nicht mehr für ihre Tochter erkennen wollte. Wie sehr ich ihn liebte, oder er mich, werde ich, da er mich auf ewig verlassen, niemals erwähnen, ob ich es gleich niemals werde vergessen können. Nach meiner Zurückkunft in England, (denn ich folgte ihm in allen seinen Schicksalen,) erhielt ich mit einiger Schwierigkeit, die Pension einer Unterofficiers Wittwe, und miethete mich in Chelsea ein."

„In diesem Aufenthalte schrieb ich an meine Mutter, meldete ihr meinen Verlust und meine Armuth, und bat meines Ungehorsams wegen um Vergebung: aber die grausame Antwort, die ich von ihr erhielt, brachten mich zu dem Entschlusse, es möchte gehen, wie es wollte, sie nicht wieder zu beunruhigen."

„Ich lebte von diesem geringen Unterhalte mit aller möglichen Sparsamkeit, bis ein alter Officier, ein Freund von meinem

nem Manne, mich in der Kirche entdeckte und mich besuchte. Der Gütigkeit dieses Mannes habe ich die jährlichen zwantzig Pfund zu dancken gehabt, welche er mir Vierteljahrweise bezahlen ließ. Da er darinnen so pünctlich war, daß er es allezeit den Morgen, da es fällig war, abtragen ließ, und gestern der Quartaltag war, so wunderte ich mich, daß ich nichts von ihm sah noch hörte. Ich ging also diesen Morgen bey guter Zeit von Celsea, um mich in seiner Wohnung in Pale Male zu erkundigen; aber wie soll ich ihnen die Nachricht erzählen, die ich da erhielt! — Dieser Freund! dieser großmüthige und uneigennützige Freund! ist gestern in einem Duell in Hyde Parck umkommen." Hier schwieg sie, um einen Strom von Thränen den Lauf zu lassen, und fuhr also darauf fort. "Ich war über diese Nachricht so ausser mir, daß ich nicht wußte, wo ich mich hinbegeben sollte: Mehr Zufall als Wahl brachten mich an diesen Ort; und wenn ich hier einen Wohlthäter gefunden habe, — und in der That, ich habe einen vonnöthen, — so werde ich es den glücklichsten Zufall meines Lebens nennen."

Hier endigte die Wittwe ihre Erzählung, die buchstäblich wahr war, auf eine so verbindliche und reitzende Art, daß Wilson in wenig Augenblicken, ein gantzes Alter schon in der Liebe gegangen war.

Er danckte ihr für das Vertrauen, das sie in ihn gesetzt, und schwur, sie niemals zu verlassen. Er bat sich die Ehre aus, ihr in ihrer Wohnung aufzuwarten, worein sie leicht willigte, er begleitete sie darauf bis ans Buckingshams Thor wo ein Wagen gerufen wurde der sie nach Chelsea führte. Wilson speisete den Mittag bey ihr, miethete sich in eben demselben Hause ein, und gab sich unter dem Nahmen Robert für noch unverheyrathet aus. Dieses war die Wohnung, der ich zuvor Erwähnung 'gethan; wo er durch eine unumschränckte Großmuth und unermüdete Aufmercksamkeit in wenig Wochen über die Ehre dieser schönen Wittwe siegte.

Er brachte es dahin, daß sie in die Stadt zog, und hatte eben das Haus bey St. James gemiethet, wo Frau Wilson ihn hatte hinein gehen sehen, und wo seine Geliebte, die er in der Nachbarschaft für seine Frau ausgab, eben in Wochen lag.

Ich kehre zur Frau Wilson zurück, die wir in einer Mietkutsche, nach ihrem eigenen Hause, in aller Quaal der Verzweiflung und der Eifersucht fahren liessen. Es war ein Glück für sie, daß ihre Natur starck, und ihre Entschliessung derselben gleich war, denn sie hat mir oft gesaget, daß sie die Nacht desselben Tages in einem Zustande hingebracht, der ein klein wenig besser als die Raserey war.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0204
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

12tes Stück.

Mittwochs, den 23. Märtz 1768.

Beschluß der im vorigen Stück angefangenen Erzählung.

Den Morgen kam ihr Mann zurück, und da sein Hertz glücklich, und frey von dem Verdachte, entdeckt zu seyn, war, so bezeigte er sich gegen sie ausserordentlich gefällig. Sie nahm seine Höflichkeit mit der gewöhnlichen Munterkeit an; und da sie erfuhr, daß ihn Geschäfte auf einige Stunden in der Stadt halten würden, so entschloß sie sich, was es ihr auch immer für Kummer verursachen möchte, bey seiner Geliebten unmittelbar einen Besuch abzustatten, und ihn daselbst zu erwarten. In diesem Entschlusse ließ sie einen Wagen rufen, und fuhr in ihrem artigsten Negligé, und mit der möglichsten Gemüthsfassung gerade an das Haus. Sie fragte an der Thüre, ob Herr Robert darinnen wäre, und da man ihr solches mit Nein beantwortete, allein daß er zu Hause speisen würde, fragte sie nach seiner Gemahlin, und ob sie sich wohl genug befände, Gesellschaft zu sehen: sie setzte hinzu, daß da sie einen weiten Weg komme, und mit Herrn Roberten etwas zu thun hätte, es ihr angenehm seyn würde, wenn sie ihn in seiner Liebsten Zimmer erwarten könnte. Der Bediente lief geschwind die Treppe hinauf, und kam eben so geschwind mit einer Empfehlung von seiner Herrschaft zurück, daß es ihr angenehm seyn würde.

Frau Wilson gesteht, daß sie ungeachtet des gefaßten Entschlusses in diesem Augenblicke ihre Kräfte gantz verlassen, und daß sie dem Bedienten mit wanckenden Knien und einem Gesichte, bleicher als der Tod, gefolget. Sie trat in das Zimmer, wo die Dame saß, und dachte kaum an die Ursache, warum sie kam: allein der Anblick so vieler Schönheit und Artigkeit, die dieselbe erhob, brachten sie auf vielerley Gedancken, und liessen ihr nicht mehr Gewalt übrig, als sich in einen Stuhl zu werfen,

sen, aus welchem sie augenblicklich auf die Erde in Ohnmacht sanck.

Das ganze Haus gerieth über dieser Begebenheit in Bewegung, und jedermann war beschäftigt, der Fremden beyzustehn; hauptsächlich aber die Frau vom Hause, die in der That von einer liebreichen Gemüthsart war, und vielleicht noch andere Gedancken hatte, als das blosse Gefühl von der Menschlichkeit. Immittelst fing Frau Wilson in einigen Minuten nach den dienlichen Mitteln, wieder an sich zu erholen. Sie sahe anfangs mit Bestürtzung umher, indem sie sich selbst von ihrer Nebenbuhlerin unterstützt sahe, deren Sorgfalt sie so viel zu dancken hatte, und die mit dem zärtlichsten Kummer fragte, wie sie sich befände, so überfiel sie eine neue Ohnmacht. Sie nahm aber jetzt alle Kräfte zusammen, die sie noch in ihrer Gewalt hatte, welche nebst einer Fluth von Thränen, die ihr Erleichtrung schafte, sie in den Stand setzte, (nachdem sich die Bedienten wegbegeben,) folgender maassen zu sprechen:

"Madame, ich bin in der That ein unglückliches Frauenzimmer, und diesen Zufällen unterworfen, doch werde ich niemals wieder Gelegenheit zur Unruhe in diesem Hause geben. Sie sind eine sehr liebenswürdige Person, und verdienen mit dem besten Ehmann glücklich zu seyn. Ich habe auch einen Mann; allein seine Neigung ist von mir gewichen. Er ist dem Herrn Robert nicht unbekannt, ob ich es gleich unglücklicher Weise bin. Ich kam um mich seines Raths und Beystandes zu bedienen; und da ich ihn nicht zu Hause fand, bat ich mir die Erlaubniß aus, seiner Liebsten aufzuwarten, die ich zu sehen und zu sprechen wünschte." Mich, Madame, antwortete Frau Robert, mit einiger Bewegung, haben sie etwas von mir gehöret? "Daß sie eben so wären, als ich sie gefunden habe, antwortete die Fremde, und den Herrn Robert mit einem artigen Knaben beglückt hätten. Darf ich ihn sehen, Madam? ich werde ihn seines Vaters wegen lieben." Seines Vaters wegen, Madame, antwortete die Frau vom Hause, seines Vaters wegen, sagten sie? ich habe mich also geirret; ich dachte, sie kennten ihn nicht. "Zwar nicht von Person, sagte Frau Wilson, doch kenne ich seinen Charakter, und deswegen werde ich in das liebe Kind gantz verliebt seyn. Wenn es ihnen nicht zu viel Mühe macht, so wünschte ich wol, daß sie mich ihnen auf diese Art verbindlich machten.

Die Heftigkeit, mit der sie es verlangte, die sie gleich Anfangs überfiel, und der unterdrückte Kummer dieser unbekannten Fremden, verursachten der Frau Robert eine unglaubliche Unruhe. Sie hatte übrigens so viel Gegenwart des Geistes, daß sie selbst nach dem Kinde ging, um das Betragen der Fremden ohne Zeugen zu bemercken. Frau Wilson nahm es in die Arme; brach in Thränen aus, und sagte: "Dieses ist ein allerliebstes Kind, Madame! o daß ich doch einen solchen Knaben gehabt hätte!" Unter diesen Worten küßte sie das Kind in einem Kampfe von Angst und Zärtlichkeit, die sie zu unterdrücken suchte, und gab es der Mutter zurück.

Es war ein Glück für diese, daß sie einen Vor-

Vorwand fand das Zimmer zu verlassen. Sie hatte gehört und gesehn, was sie vor sich selbst schaudern machte; und erst nach einigen Minuten, nachdem sie das Kind seiner Ammen wiedergegeben, hatte sie Entschliessung genug, zurückzukehren. Sie setzten sich beyde nieder, und ein melancholisches Schweigen folgte eine Zeitlang. Endlich fing Frau Robert also an:

"Sie sind unglücklich, Madam, daß sie kein Kind haben: der Himmel gebe, daß mir das meinige nicht Kummer verursachen möge. Doch ich beschwöre sie bey dem guten Hertzen, das aus ihnen hervorleuchtet, mich mit ihrer Geschichte bekannt zu machen, vielleicht geht sie mich an: ich habe ein prophetisches Hertz, dies sagt mir, daß dem allen so sey. Doch es mag mich auch kosten, was es wolle, ich mag leben oder sterben, so werde ich gegen sie gerecht seyn."

Frau Wilson war von dieser Großmuth so gerühret, daß sie sich ohne Zweifel würde entdeckt haben, wenn nicht ein lautes Pochen an der Thüre, und unmittelbar darauf der Eintritt ihres Mannes in das Zimmer ihr zuvor gekommen wäre.

Er ging auf seine Geliebte mit der grösten Freundlichkeit los, als der Anblick ihres Besuchs ihn in eine Bildsäule verwandelte, und ihn mit einem unbeschreiblichen Erstaunen durchdrang. Die Augen beyder Frauenzimmer waren auf einmal auf ihn gerichtet, welches seine Verwirrung so vermehrte, daß Frau Wilson voll Mitleiden über das was er fühlte, und auch ihre Gefährtin zu ermuntern, ihn also anredete: "Ich wundre mich nicht, mein Herr, daß sie jemanden in ihrem Hause sehen, der ihnen ganz unbekannt ist; aber ich habe ein Geschäfte mit dem Besitzer desselben, und wenn sie mich ihnen so verbindlich machen, und mich in einem andern Zimmer anhören wollen: so werden dadurch die Gefälligkeiten noch vermehret werden, die mir bereits ihre Gemahlin erwiesen hat."

Wilson, der sich ganz eine andere Art von Bewillkommung von seiner Frau vermuthete, lebte durch ihre Klugheit ganz von neuem wieder auf, daß seine bewegende Kräfte wieder kamen. Er verließ das Zimmer, und führte sie den Saal herunter. Sie waren kaum hinein getreten, als sich der Mann in einen Stuhl warf, und seine Augen starr auf die Erde heftete, da seine Frau ihn also anredete:

"Wie ich ihr Geheimniß entdeckt, oder wie sehr mich diese Entdeckung gequält, brauche ich ihnen nicht zu sagen. Es ist ihnen genug zu wissen, daß ich ewig unglücklich bin. Mein Geschäfte mit ihnen ist sehr kurz! Ich habe nur eine einige Frage an sie zu thun, und alsdenn einen Abschied von ihnen auf ewig in dieser Welt zu nehmen. Sagen sie mir also eben so aufrichtig, als sie es in jenem Leben thun werden, haben sie dieses Frauenzimmer unter einem falschen Vorwande verführt, oder sind sie in dies Verbrechen durch die Versuchungen einer Wollüstigen gefallen? Ich will ihnen gleich antworten, sagte Wilson: doch ich habe auch zuvor an sie eine Frage zu thun? Haben sie mich ihr entdeckt? und weiß sie, daß ich jetzt mit meiner Frau rede? "Nein, bey meiner Ehre antwortete sie; ihre Blicke waren so

liebenswürdig, und ihr Betragen gegen mich so sanft, daß ich das Herz nicht gehabt habe, ihr einigen Kummer zu verursachen. Sollte sie errathen haben, wer ich bin, so müßte mich die Angst verrathen haben, in der sie mich sahe, und die ich nicht vor ihr verbergen konnte." Also haben sie großmüthig gehandelt, und haben mir endlich die Augen geöfnet, zu sehen und sie zu bewundern. Und nun, wenn sie Geduld haben mich zu hören, sollen sie alles wissen.

Er erzählte ihr denn, wie er zuerst dieses Frauenzimmer gefunden, und jeden Umstand, der seit dem geschehen; er endigte mit der Versichrung des gewissen Entschlusses, sie zu verlassen, und unter tausend Versprechungen seiner Frau getreu zu seyn, wenn sie nachdem, was geschehen wäre, großmüthig einwilligte, ihn wieder als ihren Mann anzunehmen. — "Sie muß einwilligen, schrie Frau Robert, die in diesem Augenblicke die Thüre öfnete, und in das Zimmer drang: Sie muß einwilligen. Sie sind ihr Ehmann, und können es befehlen. Was mich anbetrift, Madame, sagte sie, und kehrte sich zur Frau Wilson, so soll er mich niemals wieder sehen. Ich habe sie aus Unwissenheit beleidiget, doch werde ich dafür aufs heftigste büssen. Er ist ihr Mann, und sie müssen ihn annehmen. Ich habe zugehört, was vorgegangen, und ich bin jetzt hier, mein Bitten mit dem seinigen zu vereinen: daß sie auf ewig glücklich seyn mögen."

Ich würde nur meine Erzählung zu einem andern Blatte erweitern müssen, wenn ich alles erzählen wollte, was bey dieser Gelegenheit vorgefallen. Wilson war gantz Demuth und Erkenntlichkeit, seine Frau schrie und zweifelte; und die Wittwe gelobte eine ewige Trennung an. Und so kurtz, als es möglich, zu seyn, die Harmonie des verheyratheten Paars war von diesem Tage an bevestiget. Die Wittwe wurde auf eine anständige Art versorget, und ihr Kind, auf das Verlangen der Frau Wilson, von dieser in ihrem eignen Hause erzogen: wo sie am Ende des Jahrs so glücklich war, ihn mit einer Schwester zu beschencken, mit welcher er das Vermögen seines Vaters theilen soll. Seine Mutter hat sich auf das Land begeben, und zwey Jahr hernach ist sie an einen sehr würdigen Mann verheyrathet worden, dem sie bey seiner ersten Anwerbung jeden Umstand ihrer Geschichte erzählte. Der Knabe besucht sie alle Jahre, und ist eben jetzt mit seiner Schwester auf einen von diesen Besuchen. Herr Wilson ist mit seiner Frau vollkommen glücklich, und hat mir mit seiner eignen Hand diese Moral zu seiner Geschichte geschrieben:

Daß, obgleich Klugheit und Großmuth nicht allezeit zureichend sind, das Herz eines Mannes zu erhalten, doch eine standhafte Beharrlichkeit darinnen, einmal oder das andere, es gewiß wieder gewinnen werde.

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

13tes Stück.

Mittwochs, den 30. Märtz 1768.

Das menschliche Leben.

Young.

Das Elend des Menschen beweiset, daß er, unglücklich zu seyn, gebohren ist. Seine Schande ist eine verborgne Grösse, und sein Mißvergnügen Unsterblichkeit.

Welt, was bist du! betrügrischer Schauplatz: die Stände der Menschen sind nur Rollen, die die göttliche Vorsicht zur Probe vertheilet. Glücklich ist der, der im Schanplatz der Welt das, was ihm geboten, munter verrichtet. — Der Tod zieht den Vorhang: Erhabnere Scenen warten auf uns. Wer die niedrigsten Rollen des menschlichen Lebens würdig gespielt, hat höhere dorten. — — —

— — — — —

— — Erschaffen zu Kummer und Thränen

irren wir hier in sternloser Nacht von Schatten umgeben:
Dorten jenseits der Gräber ists Tag. — Was nennst du Vergnügen,
elender Mensch? laß mich schnell die blendenden Scenen durchlaufen,
glänzend von fern, in der Nähe prachtlos gefärbete Leinwand,
von dem Irrthum bemahlt, von Thoren bewundert, von Weisen
ruhig betrachtet; sie können ihn oft abwechselnd vergnügen,
doch nicht täuschen. Er weiß, was sie sind — und daß sie verschwinden.

Das

Das unzählige Elend womit das menschliche Leben verbunden ist, hat in allen Zeiten allgemeine Klagen hervorgebracht. Selbst die weisesten unter den Menschen haben alle ihre Versuche, die Glückseligkeit zu finden, mit dem traurigen Bekänntnisse beschlossen, es ist alles eitel; und die alten Patriarchen klagten schon, daß die Zeit ihres Lebens wenig und böse wäre.

Es ist in der That bey keiner Sache überflüßiger, viele Beweise anzuführen, und kein Satz, von dessen Wahrheit uns unsre eigne Augen und Empfindungen leichter und häufiger überzeugen, als dieser, daß unser gegenwärtiger Zustand ein Stand der Gefahr und der Unglückseligkeit sey.

Wenn wir einen Blick auf das entfernteste Ziel unsers Lebens werfen, was zeigt es uns anders, als ein Chaos von Unglückseligkeiten, eine verwirrte und unruhige Scene, auf welcher Mühe und Streit, fehlgeschlagne Hoffnungen, und zu Boden geworfne Absichten mit einander abwechseln? Und sehen wir in die Geschichte der vorigen Zeiten zurück, was stellt uns diese anders, als Laster und allgemeine Plagen vor? Ein Jahr unterscheidet sich durch Theurung und Hungersnoth, ein anders durch Erdbeben. Gantze Länder werden, bald durch Krieg, bald durch Pest und Seuchen verwüstet. Der Friede der Welt wird zu einer Zeit durch den Eigensinn eines Tyrannen, und zu einer andern durch die Wuth eines Ueberwinders, unterbrochen. Die Glückseligkeit eines Landes bald durch einen filzigten, bald durch einen verschwenderischen Regenten zu Grunde gerichtet.

Man sieht nur Abwechslungen des Uebels, und findet, daß die Glückseligkeit des einen Theils des menschlichen Geschlechts, so wie sie noch ist, gemeiniglich von einem blutigen Kriegesglücke, von Siegen entspringt, welche ihnen die Macht in die Hände geben, nicht sowol ihr Leben besser zu geniessen, als andere elend zu machen, und ihren eignen Soltz durch ihre mit jenen in Vergleichung gesetzte Grösse zu befriedigen.

Allein wer das Leben mit genaurer Aufmercksamkeit untersucht, der wird finden, daß die Glückseligkeit der Welt noch geringer ist, als sie zu seyn scheint.

Die ihr euch glücklich denckt, wenn euch die Welt betäubt,
O wie bedaur ich euch, wenn ihr im Schlummer bleibt!

Wenn die öffentliche Wohlfarth einige günstige Zwischenstunden genießt, oder, eigentlicher zu reden, wenn das allgemeine Elend etwas nachläßet; so kann es das Ansehen haben, als wenn eine allgemeine Glückseligkeit ein Volck überströhmte. Alles ist alsdenn Triumph und Frölichkeit, Freude und Ueberfluß; man weiß von keiner öffentlichen Furcht und Gefahr, und von keinen Klagen in den Gassen. Allein der Zustand einzelner Menschen ist durch diese allgemeine Ruhe wenig gebessert. Leiden, Bosheit, Mißvergnügen setzen ihre Verwüstungen noch fort; die stille Verheerung geht unaufhörlich weiter, und die Gräber werden immer mehr mit den Schlachtopfern des Schmertzens angefüllet.

Wer in eine muntre Gesellschaft kommt, in eines jedweden Angesicht aufgereimtes

Wesen

Wesen siehet, und alle müßig, und auf nichts weiter aufmerckſam findet, als andern Vergnügen zu machen, oder von andern Vergnügen zu genieſſen; der würde ſich natürlicher Weiſe einbilden, daß er endlich zu dem Hauptſitze der Glückſeligkeit, zu dem der Heiterkeit des Hertzens geheiligten Orte gelanget wäre, von welchem alle Furcht und Gemüthsunruhe unwiederruflich vertrieben wären. So dencken oft diejenigen, welche aus der Niedrigkeit zu dem Glantze und den Freuden der Höhern hinauf ſehen, die ſie nicht erreichen können. Allein wer iſt wol unter denjenigen, welche ſolche wolluſtvolle Geſellſchaften beſuchen, der nicht von ſich ſelbſt bekennen wird, daß er unzufrieden ſey, und uns von ſeinen Mitgeſellſchaftern erzählen kann, daß ihr Leben allerley Arten von Verdruſſe und Noth zur Beute werde?

Ruhm, Wolluſt, eitle Pracht, ihr blendet mich nicht mehr,
Ihr ſpeiſt die Sinne nur, das Hertze bleibet leer.

Die Welt, wenn wir ſie in ihrem beſten Zuſtande betrachten, iſt nichts anders, als eine weitläuftige Geſellſchaft ſolcher Weſen, die gleichſam mit einander verbinden, den Schein einer Glückſeligkeit anzunehmen, die ſie wircklich nicht genieſſen; die alle möglichen Kunſtgriffe gebrauchen, ihr Leben zu verſchönern, und ihren wircklichen Zuſtand vor den Augen anderer zu verbergen.

Diejenige Art der Glückſeligkeit, welche andern am meiſten in die Augen fällt, iſt die, welche von den Glücksgütern abhängt.

Allein auch dieſe iſt oft bloß erdichtet. Es iſt eine weit gröſſere Armuth in der Welt, als man ſich gemeiniglich einbildet; nicht nur aus der Urſache, weil viele, die groſſe Güter beſitzen, noch weit größre Wünſche haben, und ihre Bedürfniſſe nach den Vergnügen und Reichthümern abmeſſen, welche andere genieſſen, ſondern eine groſſe Anzahl iſt auch von wircklichem Mangel gedrückt, die ihre vornehmſte Ehre darin ſetzen, dieſen Mangel zu verbergen, und gezwungen ſind, den Schein eines reichlichen Auskommens und vergnügten Hertzens auf Koſten vieler Erleichterungen und Bequemlichkeiten des Lebens zu erkaufen.

Viele ſind zwar wircklich reich, und noch mehrere für aller Gefahr einer wircklichen Armuth hinlänglich geſichert. Allein es iſt ſchon eine ſehr alte Anmerckung, daß Geld die Ruhe des Gemüths nicht verſchaffen kann. Selbſt die Höchſten unter den Menſchen können ſich nicht verſprechen, daß ſie von derjenigen Uneinigkeit und dem Argwohne befreyet ſeyn werden, wodurch die Annehmlichkeit des ſtillen Aufenthalts zu Hauſe zerſtöhret wird; und je höher ſie über andere erhoben ſind, deſto mehr müſſen ſie ſo gar der Verrätherey die unter ihnen ſtehen, den Verläumdungen der Läſterer, und der Heftigkeit ihrer Gegner, allezeit ausgeſetzet ſeyn.

Leiden ſind von unſerm gegenwärtigen Zuſtande unzertrennlich. Alle Einwohner der Erde ſind denſelben, zwar nach verſchiedenen Stuffen, doch aber nach einer Austheilung unterworfen, die von unſerm eignen Verhalten ſehr wenig gemacht zu ſeyn ſcheint.

scheint. Es ist eine seltsame Großsprecherey einiger aufgeschwollenen Moralisten gewesen, wenn sie vorgegeben haben, daß das Glück eines jeden Menschen in seiner eignen Gewalt stehe, daß die Klugheit die Stelle aller übrigen Gottheiten vertrete, und Glückseligkeit eine unfehlbare Folge der Tugend sey. Allein der Köcher der Allmacht ist mit Pfeilen versehen, welchen das Schild der menschlichen Tugend, und wenn es auch von Stahl und Stein gemacht wäre, vergebens entgegen gehalten wird. Wir leiden nicht allezeit durch unsre Schuld; und wir werden nicht allezeit durch unsre Unschuld geschützt.

Ein rechtschaffner Mann ist keinesweges von der Gefahr durch die Laster andrer Menschen zu leiden, ausgenommen. Selbst seine Rechtschaffenheit kann ihm Feinde von unversöhnlicher Bosheit, und unaufhörlicher Hartnäckigkeit erwecken. Ein rechtschaffner Mann hat nirgends vom Himmel die Versichrung erhalten, daß er keine Treulosigkeit an seinen Freunden, keinen Ungehorsam an seinen Kindern, keine Unehrbarkeit an seiner Frau erfahren soll. Er kann unter der Beschimpfung falscher Beschuldigungen seufzen, und von Gram verzehret werden, oder durch einen ungerechten Urtheilsspruch in ein schmachvolles Verderben gerathen.

Ein rechtschaffner Mann ist gleich andern Sterblichen, allen Einflüssen natürlicher Uebel unterworfen. Seine Felder bleiben nicht von Hagel und Wetter, und sein Vieh nicht von Seuchen und Sterben verschont: sein Haus wird bey einer Feuersbrunst, wie andere Häuser in die Asche geleget; seine Schiffe haben keine besondere Gewalt, dem Sturme zur See zu widerstehen. Seine Seele, so erhaben sie auch denckt, bewohnt indeß einen Körper, der unzähligen Zufällen unterworfen ist, deren Gefahren und Schmertzen sie mit demselben theilen muß. Er trägt den Saamen der Kranckheiten in sich, und kann einen grossen Theil seines Lebens unter den Martern vom Podagra oder Stein zubringen, zu einer Zeit unter unerträglichen Schmertzenstöhnen, und zu einer andern in Fühllosigkeit und Mattigkeit verzehrt liegen.

Von dieser allgemeinen und ohne Ausnahme geschehnen Austheilung des Elendes haben die Sittenlehrer allezeit einen ihrer stärsten Beweise für einen künftigen Zustand hergenommen. Denn da die allgemeinen Begegnungen des gegenwärtigen Lebens auf gleiche Art die Guten und Bösen treffen: So folgt aus der Gerechtigkeit des höchsten Wesens, daß noch ein ander Zustand unsers Daseyns vorhanden seyn muß, wo eine gerechte Vergeltung statt finden, und ein jedweder, nach seinen Wercken entweder glücklich oder elend seyn wird.

Das Elend dieses Lebens kann uns freylich einen Beweiß von einem künftigen Zustande geben, man mag es sowol mit der Barmhertzigkeit, als der Gerechtigkeit Gottes, vergleichen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0212
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Strelitzischen Anzeigen.

14tes Stück.

Mittwochs, den 6. April 1768.

Schluß von der Betrachtung: Das menschliche Leben.

Man kann sich unmöglich einbilden, daß die unendliche Liebe ein Wesen, das fähig ist, weit mehr zu genieſſen, als man in dieser Welt genieſſen kann, und das von Natur vermögend ist, Schmerzen durch das Andencken zu verlängern, und durch die Furcht schon vorher zu empfinden: daß, sage ich, die unendliche Liebe Gottes ein solches Wesen geschaffen haben würde, wenn es nicht für etwas edlers und bessers bestimmt wäre, als für einen Zustand, worin viele von seinen Seelen-Kräften nur zu seiner Marter dienen können; worin es von Wünschen, die es niemals erfüllt sehen kann, gequält werden, viele Uebel, die es nicht zu vermeiden im Stande ist, empfinden, und noch mehrere, die es niemals empfinden wird, fürchten muß. Es wird gewiß eine Zeit kommen, wo jedwede von unsern Fähigkeiten zur Glückseligkeit befriediget, und niemand mehr elend seyn wird, als durch seine eigne Schuld.

Indeß führen die Leiden des Lebens den groſſen Vortheil mit sich, daß hauptsächlich durch dieselben das menschliche Herz gebessert, und seine Gedancken auf einen vollkommnern Zustand gerichtet werden. Zeitliches Glück, so unecht und unvollkommen es auch ist, hat doch insgemein eine Gewalt, unsre Einbildungskraft zu bezaubern, das Gemüth in die gegenwärtige Scene verliebt zu machen, Zuversichtlichkeit und Selbsterhebung hervorzubringen, und zu verursachen, daß derjenige, welcher im Ueberfluß und Ehren sitzt, die Hand vergißt, die ihm diese Vorzüge verliehen hat. Selten werden wir auf eine andre Art, als durch Leiden, zu einer Empfindung unsrer eignen Schwachheit erweckt, und zu der Erlernung der schweren Wissenschaft gebracht, wie wenig unser Fleiß

und

und alle unsere Bemühungen zu unsrer Wohlfarth und Ruhe etwas beytragen können, und wie billig wir der Regierung einer höhern Macht denjenigen Seegen zuschreiben müssen, den wir, unter dem Anlächeln des Glücks, als Früchte unsrer Klugheit, oder unsers Muths anzusehen pflegten.

Nichts setzt uns mehr in den Stand, den Versuchungen, die uns beständig umgeben, zu widerstehen, als eine gleichsam zur Gewohnheit gewordene Betrachtung der Kürtze unsers Lebens, und der Ungewißheit desjenigen Vergnügens, das wir mit so vielem Eifer suchen; und diese Betrachtung kann uns allein durch Leiden eingeschärfet werden. "O Tod, wie bitter bist du, wenn an dich gedencket ein Mensch der gute Tage und genung hat, und ohne Sorgen lebet!" Wenn unser gegenwärtiger Zustand eine ununterbrochene Folge von Vergnügen, oder ein immer gleich fliessender Strohm von Ruhe und Zufriedenheit wäre: so würden wir niemals gern an das Ende desselben gedencken. Der Tod würde uns alsdenn gewiß, als ein Dieb in der Nacht, überfallen; und die Arbeit unsrer Pflicht und unsers Berufs würde unerfüllt bleiben, "bis die Nacht käme, da niemand würcken kann."

Da also die Leiden uns zur Glückseligkeit vorbereiten: so können wir uns unter dem Drucke derselben durch den Gedancken trösten, daß dieselben keine besondre Merckmahle der göttlichen Ungnade sind; denn alle Trübsalen der Verfolgung haben auch diejenigen gelitten, "deren die Welt nicht werth war;" und der Erlöser der Menschen selbst "war ein Mann voll Schmerzen und Kranckheit."

Elegie, geschrieben auf einem Land-Kirchhofe.

(Aus dem Englischen.)

Die feyerliche Abend-Klocke verkündigt das Ende des Tages, die blöckende Heerde wendet sich langsam über das Feld, der müde Ackersmann pflüget sich mühsam nach Hause, und überläßt die Welt, der Dunckelheit und mir. Die glänzende Landschaft verschwindet dem Gesicht. Die Luft beobachtet eine ernste Stille. Kaum höre ich noch das entfernte Klingeln, welches die Heerden einschläfert. Nur noch die träge Eule beklagt sich von jenem mit Epheu umschlungnen Thurme bey dem Monde, über die welche sich ihrem geheimen Sitze nähern, und ihr altes einsames Reich beunruhigen.

Unter diesen runtzlichsten Erlen, unter dem Schatten jenes Eibenbaums, wo sich die Erde in vielen modernden Hügeln erhebt, schlafen die rauhen Vorfahren des Dorfs, ist jeder auf ewig in seine enge Zelle gelegt. Nicht der kühle Ruf des Weihrauchduftenden Morgens, nicht das hole Zwitschern aus den Strohdächern, nicht das helle Geschrey des Hahns werden sie jemals aus ihren niedrigen Betten erwecken. Für sie wird nicht mehr der glüende Heerd brennen, kein emsiges Weib ihr Abendgeschäfte besorgen, künftig werden ihre Kinder sich die Ankunft ihrer Väter nicht mehr lallend ankün-

kündigen, sie werden nicht mehr auf ihre Knie klettern, um die beneideten Küsse zu theilen.

Oft fiel der Herbst unter ihrer Sichel, oft brach ihr Pflug die harten Erdschollen. Wie munter trieben sie ihr Vieh ins Feld! Wie beugten sich die Wälder unter ihren starcken Hieben!

O daß nicht die Ehrsucht über ihre nützliche Arbeiten spotte, noch ihre häusliche Freuden und ihr dunckles Schicksal verachte! daß nicht der Stolz den kleinen und einförmigen Lebenslauf der Niedern mit einem Hohngelächter anhöre! Die Prahlerey der Wappen, das Gepränge der Macht, alles, was die Schönheit, alles, was der Reichthum jemals gegeben, erwartet, wie sie, die unvermeidliche Stunde. Der Weg zum Ruhm, ist nur der Weg zum Grabe. Auch messet es ihnen nicht bey, ihr Stolzen, wenn das Andencken auf ihren Grabmählern keine Trophäen erbauet, wo durch den gedähnten Flügel des ausgehaunen Gewölbes ein donnernder Fluch den Lobgesang übertäubt. Kann eine künstlich geschmückte Urne oder ein belebtes Brustbild den flüchtigen Hauch zu seiner Wohnung zurück rufen? Kann die Stimme der Ehre den stillen Staub ermuntern, oder die Schmeicheley das fühllose kalte Ohr des Todes erquicken?

Vielleicht liegt an diesem unbemerckten Platze ein Hertz, so vormals von göttlichem Feur schwanger war, oder Hände, geschickt den Regierungsstab zu führen, oder die beseelte Leier zu Entzückungen zu erwecken. Aber die Wissenschaft entwickelte nicht ihren Augen ihr vollgeschriebnes, mit der Beute der Zeiten bereichertes Blatt; die starre Dürftigkeit drückte ihre ädle Wuth nieder, und machte den ursprünglichen Strom des Geistes gefrieren. Wie manchen Edelstein von reinem heitern Strahl, vergraben die dunckeln, grentzenlosen Hölen des Oceans. Wie manche Blume wird gebohren, um ungesehn zu blühen, und ihre Süßigkeiten in der öden Luft zu verschwenden. Mancher Hampden seines Dorfs, der mit unerschrockner Brust den kleinen Tyrannen seiner Felder widerstand, mancher stumme, unberühmte Milton, mancher Cromwell der an dem Blute seines Vaterlandes unschuldig ist, ruhet vielleicht hier. Den Beyfall horchender Senate zu erzwingen, den Drohungen des Verhängnisses und des Untergangs zu trotzen, den Ueberfluß über ein lächelndes Land auszuschütten, und ihre Geschichte in den Augen einer Nation zu lesen: Dies verboth ihnen ihr Schicksal, das nicht nur den Wachsthum ihrer Tugenden, sondern auch ihre Verbrechen hinderte. Es verwehrte ihnen, durch Blut zum Throne zu waden, die Thore des Mitleids vor den Menschen zu verschliessen, und die kämpfende Angst bewuster Wahrheiten zu verheelen. Es erlaubte ihnen nicht die Röthe ehrlicher Schaam auszulöschen, oder auf dem Altar der Ueppigkeit und des Stolzes den Weihrauch zu häufen, der bey der Musen Flammen angezündet ist.

Fern von des tummen Pöbels unädlen Bestreben, lernten ihre mäßigen Wünsche nie ausschweifen; durch das kühle abgelegene Thal des Lebens wandelten sie ihren Weg ohne Aufsehen, ohne Geräusch. Aber selbst ihre Gebeine vor der Schmach zu beschü-

schützen, ist ein zerbrechliches Denckmahl aufgerichtet, das mit rauhen Reimen und ungestalter Schrift bedeckt, den vorbeygehenden Tribut eines Seufzers verlanget. Ihr Nahme, ihre Jahre, durch die ungelehrte Muse geschrieben, vertreten die Stelle des Ruhms und der Elegie, und mancher heiliger Text lehrt hier den bäurischen Moralisten sterben.

Denn wer ist jemals der stummen Vergessenheit zur Beute gegeben, wer hat je dies ängstlich-ergötzende Daseyn aufgegeben, und das warme Bezirck des fröhlichen Tages verlassen, ohne einen schmachtenden, sehnsuchtsvollen Blick hinter sich zu werfen. Auf eine zärtliche Brust verläßt sich die abscheidende Seele. Einige fromme Zähren fordert das sich schliessende Auge; selbst aus dem Grabe schreyet die Stimme der Natur, noch in der Asche lebt unser gewohntes Feuer.

Du aber, der du der ungeehrten Todten eingedenck, in diesen Zeilen ihre kunstlose Geschichte erzählst, wenn dereinst durch einsame Betrachtung geleitet, ein verwandter Geist sich nach deinem Schicksal erkundigen wird; so wird vielleicht ein begreister Dorfschultz ihm antworten: "Oft haben wir ihn beym Anbruch des Tages gesehen, wie er mit geschwinden Schritten durch den Thau eilte, um der Sonne auf den Bergen zu begegnen. Da, an dem Fusse jener schwanckenden Büche, die ihre alten verwornen Wurtzeln so hoch hervortreibet, pflegte er sich gemächlich um Mittag auszustrecken, und starr in den rieselnden Bach zu sehen. Nahe bey jenem Walde, pflegte er seine Widerwärtigkeiten, vor sich murmelnd, herumschwärmen zu lassen, bald mit höhnischem Lächeln, bald niedergeschlagen, traurig, blaß, gleich einem Verzweifelnden, oder durch Sorgen und Hoffnungs-lose Liebe, Gequälten.

An einem Morgen vermißte ich ihn auf dem gewohnten Hügel. Ich sah ihn nicht in der Heide, nicht bey seinem geliebten Baume, nicht an dem Bache, nicht auf dem Hügel, nicht in dem Walde. Am nächsten Tage sahen wir ihn mit Todtenliedern, in traurigem Gefolge, über den Kirchweg tragen. Komm näher, und lies, (denn du kannst lesen,) was auf dem Steine, unter jenem alten Dornenstrauch eingegraben ist."

Grabschrift.

Hier in dem Schooße der Erden ruhet des Jünglings Haupt, der dem Glücke und Ruhm unbekannt war, die schöne Wissenschaft runzelte nicht ihre Stirn bey seiner niedrigen Geburt, und die Melancholie zeichnete ihn zu ihrem Eigenthume. Groß war seine Güte, und seine Seele aufrichtig. Der Himmel gab ihm eine Belohnung, die eben so groß war. Er gab dem Jammer, alles, was er hatte, eine Thräne, und erhielt dafür vom Himmel alles, was er wünschte, einen Freund. Suche nicht weiter, sein Verdienst zu erforschen, noch seine Mängel aus ihrer dunckeln Wohnung zu ziehen. Da ruhen sie beyde mit zitternder Erwartung in seines Vaters, seines GOttes Schooß.

Im vorigen Stücke muß in dem Motto aus dem Young, statt unglücklich zu seyn, gelesen werden: um glücklich zu seyn.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0216
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

15tes Stück.

Mittwochs, den 13. April 1768.

Mittel, ertrunckene Personen zum Leben wieder zu bringen.

Wir Menschen sind nicht nur verpflichtet unser eigenes sondern auch so viel möglich das Leben anderer zu erhalten. Es wird aber oft verabsäumet, denn es ist bekant, daß hin und wieder in allen Gegenden, besonders die wasserreichen Menschen, in diesem nassen Element das Leben einbüssen. Man eilet daher so viel möglich die Ertrunkenen aufzufinden; Allein wofern man sie nicht noch mit merklichen Kenntzeichen des Lebens wieder herausziehet, so bekümmert man sich gemeiniglich nicht weiter um ihre Wiederherstellung; sie werden begraben, und man begräbt auf solche Art gleichsam eine zahlreiche Nachkommenschaft, da man im Gegentheil denselben das Leben giebt, (besonders wenn es junge Personen sind) wenn solche unglücklicher Weise Ertrunckene wieder ins Leben zurück gebracht werden.

Wenn solche Personen nicht länger als 48 Stunden im Wasser gelegen haben; so ist es ganz unverantwortlich, sie ohne alle Versuche liegen zu lassen, und zu begraben; denn es ist aus gewissen Beyspielen ersichtlich, daß solche unglückliche Leute wieder hergestellet werden können. Die Wahrscheinlichkeit gehet aber noch weiter, und ein Ertrunkener der noch keine Spuren der angegangenen Verwesung zeiget, kan schon einen scharfsichtigen Physicum, der den Körper untersuchet, in Verlegenheit setzen; wenn er entscheidend sagen soll, ob gar keine Hofnung mehr möglich sey, ihn wieder herzustellen? Wir bekümmern uns gemeiniglich zu viel um die Lebendigen, und gar zu wenig um die Todten.

Die wesentliche Cur aus verschiedenen Berichten, ertrunkene Personen zum Leben zu bringen, bestehet darinn, daß man sie von der in der Brust verschlossenen Luft befreye,

befreye, und alsdann die Lebensbewegung wieder herstelle. Zur Erhaltung der ersten Absicht dienen mancherley Versuche. Man lege sie auf den Rücken, mit dem Kopfe etwas abhängend, und drücket den Unterleib durch Reiben mit warmen Tüchern, oder mit ölichten Händen hinaufwärts, nach der Brust. = = Man reitzet die Kähle mit einer ölichten Feder, oder auf eine andere Weise um etwa ein Erbrechen zu erwecken, wobey sich die Luftröhre wieder eröfnen würde. Wenn aber diese Versuche fruchtlos scheinen, ob sie gleich zuweilen wohl erst nach einer Stunde unabläßiger Arbeit ihre Würkung thun, so ist das beste, daß man, um keine Zeit zu verlieren, nur alsobald zur Eröfnung der Luftröhre schreite: von welcher Operation nunmehro bekant ist, daß sie nicht die geringste Gefahr habe. Die Methode des Leydenschen Professores Hrn. Dekkers ist hiebey die kürzeste. Man stösset einen Trocart mit seiner Röhre in die Luftröhre, und ziehet dann die Pfriemen wieder heraus, indem man die Röhre in der Wunde läßt, die Luft fähret zischend aus der Brust heraus, und wenn man durch dieselbe hernach die Lunge einigemal aufbläßt, und wieder zusammen läßt so fängt bey denen, die noch zu retten sind, das Herz wieder an zu schlagen, und das Athemholen erneuert sich mit einem Seufzer. = = = Detharding und Heister wollen, daß man diese Operation vor allen andern Versuchen zuerst unternehme; Sobald sie aber das geringste Kennzeichen des Lebens hervor gebracht haben, so ist es nöthig, daß man auch andere Mittel zu Hülfe nehme, um die Lebensbewungen wieder herzustellen, = = das warme Reiben mit Tüchern und geistreichen Arzeneyen, besonders am Rückgrade herunter, das Einwickeln in trockene Tücher und warmen Betten, warmen Tüchern, oder umwickelte heisse Flaschen unter die Füsse, zwischen den Schenkeln, an den Hüften, unter den Achseln, = = doch wenn es im Winter ist, eine nur langsame und allmälige Erwärmung des Leibes, Nießmittel in der Nase, Brechmittel, so bald der Kranke schlucken kan, oder Reitzungen des Schlundes und des Kopfes, der Luftröhre; = = ein mäßiges Schütteln des Leibes, herzstärkende Mittel, Chamillenthee, womit Forestus, Ranchini und Nymann, so viele Ertrunkene wieder zurechte gebracht haben, und stärkende als wärmende Clystire sind die gewöhnlichen, und nie gering zu achtenden Mittel, wodurch man dieses bewerkstelliget.

Im 14ten Bande der Historie aller Reisebeschreibungen wird erzählet, daß die Wilden in Amerika ihre Ertrunkene dadurch wieder herstellen, daß sie ihnen Tobacksrauch von unten in die Gedärme blasen, auf dieses Mittel kan man nächst der Eröfnung der Luftröhre die meiste Hofnung setzen. = = Der Pariser Wundarzt Herr Thomas, sahe zu Passy einstmals eine ertrunckene Frau, mit deren Wiederherstellung man sich beschäftigte, man wolte sie nach dem alten Vorurtheile, daß sie viel Wasser bey sich hätte, bey den Füssen aufhängen, als eben ein Soldat, welcher Toback rauchte vorbey gieng, und sie alsobald wieder

wieder herzustellen versprach. Man steckte ihr die Röhre der Pfeiffe, als eine Clystirröhre bey, und bließ ihr den Rauch durch den Pfeiffenkopf in den Leib. Bey dem 5ten mal, da ihr ein Mund voll Rauch eingeblasen wurde, entstund ein Murmelnd in ihrem Leibe, sie gab hierauf durch den Mund Wasser von sich, und erholete sich in wenig Augenblicken, . . ob nun gleich diese Frau nicht lange im Wasser gelegen, sondern bald vermisset und herausgezogen worden, und obgleich Hr. Joly von dem Tobacksrauchs-Clystiren keine besondere Würkung erlebt zu haben versichert, so macht doch die eingeführte Gewohnheit bey den Wilden, das itz erzählte Beyspiel, und die natürliche Würkung dieses Mittels den Nutzen desselben auch bey andern Ertrunkenen sehr preiswürdig, und daher zu schliessen, daß auf dieses, und die Eröfnung der Luftröhre sicher zu bauen sey, als auf alle übrige Versuche. Der starke Reitz der Gedärme vom Tobacksrauche, daß darauf folgende Zusammenziehen, und die stärkere Bewegung derselben, welche sich auf die Muskeln des Unterleibes, auf den Magen und auf das Zwergfell fortpflanzet, und solchergestalt zu einer neuen Triebfeder des Athemholens wird, muß allem Ansehen nach, nachdem die Brust wieder offen ist, ungemein viel zu Herstellung des Athemholens beytragen, und da bey diesem Versuchen gar keine Gefahr oder andere Ungelegenheit zu befürchten stehet, so wäre leichtsinnig, diese Art zu verabsäumen.

In einer periodischen Schrift, die in Holland herausgegeben, und unter dem

Titul, die Philosophie bekant ist sagt; der Verfasser dieser Schrift, daß in einem so wasserreichen Lande, als Holland, jährlich eine ansehnliche Anzahl Menschen im Wasser das Leben einbüssen, welches jedermann bekant sey. Eben so ausgemacht ist es, daß viele dieser Unglücklichen, nachdem sie aus dem Wasser gezogen, aus der Ursache umkommen, weil man die nöthigen Hülfsmittel nicht bey ihnen anwendet. Man vernachläßiget diese Unglücklichen gröstentheils, man siehet sie als unheilbar an, und dennoch versichern uns geschickte Aerzte, daß es eine barbarische Nachläßigkeit sey, diese Unglückliche ohne einige Mittel gebraucht zu haben, um ihnen das Leben wieder zu geben, liegen zu lassen, oder zu begraben, wenn sie nicht länger als 48. Stunden im Wasser gewesen sind. Man hat mehr als ein Beyspiel, welches beweiset, daß man sie mit Anwendung der gehörigen Behutsamkeit hätte retten können; und wir sollten in diesem Puncte desto behutsamer verfahren, da selbst der erfahrenste Arzt, wenn der Leichnam eines Ertrunkenen keine Zeichen der Fäulniß von sich giebt, in Ansehung seines Todes zweifelhaft seyn muß; und gleichwohl verläßt man diese Elenden, oder behandelt sie auf eine Art, die für ihren Zustand gar nicht zuträglich ist, so daß man 9 unter 10 ohne Barmherzigkeit begräbt, die man doch hätte retten können.

Alle diese Betrachtungen haben die Academie zu Besanzon bewogen, demjenigen den Preiß zu versprechen, der die besten Mittel, die Ertrunkenen zu retten angeben

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0219
DFG

geben würde. Herr Isnard hat diesen Preis erhalten, und ist Bürge für diejenigen Anmerkungen, die man hier mittheilen wird.

Die gewöhnliche Methode, denen Ertrunkenen zu Hülfe zu kommen, sagt Herr Isnard, taugt gar nichts, und ist dem Endzweck ganz zuwider. Man müste sich bemühen die Unglücklichen, welche man aus den Wasser gezogen hat, zu erwärmen, und den Umlauf des Geblüts wieder herzustellen. Man läßt sie aber im Gegentheil am Ufer oder in der Kälte, mit den Füssen im Wasser liegen, und macht es folglich dadurch unmöglich, den Umlauf des Geblüts wieder herzustellen; Man bringt sie darauf unmittelbar an ein grosses Feuer, welches vielleicht wegen plötzlicher Ausdehnung der Säfte eben so gefährlich ist, als die gehemmte Bewegung derselben vorhin seyn konnte.

Das lächerliche Vorurtheil, daß der Magen des Ertrunkenen mit Wasser angefüllet sey, hat zu folgender Marter Anlaß gegeben: Man hängt die Ertrunkenen bey den Beinen auf, man wälzet sie auf eine Tonne, man schüttelt sie, und beklemmet dadurch die Lunge noch mehr, da man sie doch frey zumachen suchen sollte, man beschweret das Gehirn, dem man zu Hülfe kommen sollte, und quälet die Schlachtopfer mit unnützer Hülfe bis an den Tod. In dem Magen des Ertrunkenen findet sich wenig oder fast gar kein Wasser: Es ist wahr, vermittelst des Athemholens dringt etwas Wasser in die Luftröhre; Allein verschiedene Bemerkungen beweisen, daß das im Magen des Ertrunkenen befindliche Wasser keinesweges eine Ursache ihres Todes ist, und daß man sie bloß als im Wasser erstickt ansehen müsse. Es ist bekant, daß wir ohne Athem zu holen nicht leben können, weil dieses den Umlauf des Geblüts befördert; Allein die Unmöglichkeit, worinn man sich befindet, unter dem Wasser Athem zu holen, verursachet, daß das Blut nicht circuliren kan.

Hierzu kömmt die äusserliche Kälte, welche die Circulation so wol, als die Ausdünstung hemmet; Alle diese Ursachen müssen endlich den gewissen Tod nach sich ziehen. Ich sage endlich, denn die Erfahrung beweist, daß es nicht so plötzlich geschiehet, als man wol glauben könte.

Das beste Mittel einem Ertrunkenen zu Hülfe zu kommen ist, daß man sich bemühe, die Lunge von dem Wasser und der Luft, welche sich darinn befinden, zu befreyen, und alsdenn den Umlauf der Säfte wieder herzustellen.

Die Herren Heister, von Haller und andere, rathen an, ein Aderlaß in der Vena jugulari vorzunehmen, um den rechten Zweck zu erreichen; Allein man kan eben diese Würkung hervorzubringen hoffen, wann man durch einen sanften Druck mit warmen Servietten den Unterleib in die Höhe zu bringen sucht; Man kan auch ein Erbrechen erregen, indem man den Schlund mit einem Faden kützelt, wodurch die Luftröhre, oder die Arteria trachana erweitert wird.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

16tes Stück.

Mittwochs, den 20. April 1768.

Beschluß des im vorigen Stück abgebrochnen Artickels von den Mitteln, ertrunckene Personen zum Leben wieder zu bringen.

Das Oxymel Scilliticum und Saltz mit Brandtwein vermischt, bringen eben diese Würckung hervor, die Hülfsmittel wircken sehr langsam, und man muß sie öfters verschiedene Stunden wiederholen.

Eine durch Wärme und Tobacksrauch verursachte Reitzung, kann nebst denen Mitteln, die wir eben in Vorschlag gebracht haben von guter Würckung seyn. Zu diesem Ende kann man sich einer Tobackspfeiffe, oder eines andern ähnlichen Instruments bedienen, wodurch man den Rauch geschickt in den Leib bringen könne. Im Falle der Noth, und wenn man keine Pfeiffe bey der Hand hat, kann man sich einer Messerscheide, wovon man das Ende abschneidet, mit gutem Nutzen bedienen. Ich bemercke dieses deswegen, weil jedermann gemeiniglich ein Messer bey sich trägt, und weil man sich dieses Mittels mit guten Erfolge in Fällen bedienet hat, wo man die Ertrunckenen für todt hielt, die gewiß ohne diese Beyhülfe nicht wären gerettet worden.

In Ermangelung anderer Hülfsmittel, um die Ertrunckenen zu retten, kann man ihnen durch den Hintern etwas Rauch von Brasilientoback beybringen, und man hat bey dieser Operation ein sehr bequemes Instrument. Es bestehet in einer kleinen mit Toback angefülleten Büchse, den man anzündet, und an die Büchse eine Röhre von Leder bevestiget ist, wodurch der Rauch in den Leib gebracht wird. Diese Machine ist zu dieser Absicht vollkommen, und man kan sich dieselben wohlfeil anschaffen. Dis Hülfsmittel, dessen eben erwähnt worden, ist sicherer, als alle übrigen. Die starcke

Rei-

Reitzung der Gedärme, vermittelst des Rauchs, die daraus erfolgende Zusammenziehung, verbunden mit ihrer stärckeren Bewegung, die sich bis in den Unterleib, in den Magen, ja so gar bis an das Diaphragma erstrecket, wird dadurch zur Ursache des Athemholens, und kann die Wiederherstellung derselben befördern.

Indem man sich hiermit beschäftiget, muß man den Krancken so warm halten, als möglich ist. Man siehet leicht ein, daß es sehr gefährlich ist, ihn, so zu reden, an einem grossen Feuer zu braten, weil man dadurch, da der Umlauf des Bluts noch nicht wieder hergestellet ist, eine heftige Ausdehnung der Gefässe und Säfte, vornemlich an einer Seite, verursachet, da indessen die andere Seite steif und lahm bleibet. Nichts ist dem Ertrunckenen heilsamer, als eine sanfte und natürliche Wärme. Herr Isnard führet das Beyspiel eines ertrunckenen Matrosen an, den man dadurch rettete, daß man ihn in Hammelfelle wickelte, die man eben geschlachtet hat. In Ermangelung dieses Mittels, kann man sich anderer bedienen, welche dieselbe Würckung hervorbringen. Man kann z. E. den Krancken mit Hemdern und Kleidern der Anwesenden bedecken. Diese Kleider, welche die natürliche Wärme derjenigen, die sie tragen, an sich haben, sind ausserordentlich beförderlich, die Bewegung der Lebensgeister wieder herzustellen, und dem Krancken das Leben wieder zu geben. Hieraus erhellet, daß Boerhavens Lehre, daß es möglich sey, einem wahrhaftig todten Menschen das Leben wieder zu geben, wenn er nur noch nicht von der Fäulung angegriffen ist, nur bloß Unwissenden noch wunderbar vorkommen muß. * * Man kann die Ertrunckenen mit einer Lauge von Becker- Brauer- oder andere Asche, ohngefehr vier Finger dicke bedecken. Die Wärme der Asche und ihre durchdringende Lauge, wircken hier zugleich, und Herr Isnard führet diese Mittel als die kräftigsten zur Rettung der Ertrunckenen an, * * in Ermangelung der Asche, kann man sich des Sandes bedienen, dem man zu dem Ende, vermittelst des Feuers, den nöthigen Grad der Wärme giebt.

Es giebt noch andere Mittel, die leichter zu erlangen, aber nicht so kräftig sind. Man kan Z. E. den Krancken in warme wollene Decken einwickeln, die man vermittelst zinnerner mit heissem Wasser angefüllter Gefässe, oder mit heissen Steinen in der Wärme erhält, ꝛc. Man muß diese Gefässe unter den Füssen, Hüften und Achseln setzen, aber wol zusehen, daß die Wärme nicht zu heftig sey. Unterdessen muß man nicht verabsäumen, den Krancken mit Servietten, die mit Brandtwein angefeuchtet, und wol gewärmet sind, zu reiben. Scharf Niesepulver, daß man in die Nase reibt, sind gleichfalls von grossen Nutzen, um den Umlauf der Säfte wieder herzustellen, welches schlechterdings nöthig ist. Nachdem man die Lunge frey gemacht hat, muß man den Körper sanft schütteln. Ein Glas guten warmen Weins ist ein vortreflich hertzstärckendes Mittel, und wann der Krancke noch nicht im stande ist, es hinunter zu schlucken, so wird doch diese Reitzung, welche der Wein im Munde verursachet,

zur

zur Wiederherstellung der Bewegung der Lebensgeister, nicht wenig beförderlich seyn.

Wenn man von diesen Mitteln, sagt Herr Isnard, Gebrauch macht, und sich ihrer mit aller erforderlichen Klugheit bedienet, so wird man jährlich der Gesellschaft eine Menge Mitglieder erhalten.

Des Herrn Unzers Wochenblat, der Arzt genannt, drucket sich hievon noch zuversichtlicher aus, wenn man, heißt es daselbst, alle Krancken auf diese Weise behandelt, so würde man fast alle diejenigen retten, deren man aus dem Wasser habhaft werden könte; wenn sie auch viele Stunden in selbigen gelegen wären. Wir haben, ohne uns auf ungewisse und alte Beyspiele zu berufen, hievon eine grosse Menge in unsern Tagen, welche beweisen, daß man Leute wieder zurechte gebracht habe, die einen gantzen Tag, und länger unter dem Wasser gewesen waren. Unsere Leser können auch das 28ste Capitel der bekannten Tissotischen Anleitung mit obigen vergleichen, und besonders ist der daselbst gegebene Rath, durch den Mund der Ertrunckenen, indem man dessen Nase zuhält, Luft in die Lunge einzublasen, von grossen Nutzen, um das Athemholen und zugleich die Beweguug des Hertzens wieder herzustellen.

Was Herr Tissot beyzufügen für gut befunden, ist dieses, daß er seine Landesleute ermahnet, kein Bedencken zu tragen, ihre Hände an einen solchen Unglücklichen zu legen, und ihm Hülfe zu leisten, denn die Obrigkeiten haben nie verhindern wollen, alles mögliche zur Rettung derer, die ins Wasser gefallen und wieder herausgezogen sind, zu versuchen.

Diese von geschickten Aerzten gemachte Anmerckungen haben einige großmüthige und mit einer wahren, aber nur gar zu seltenen Menschenliebe erfüllete Seelen in Holland bewogen, einen Preis zu stiften, der demjenigen bestimmet ist, welcher durch glaubwürdige Certificate beweist, daß er einem Menschen, den man ohne einige Zeichen des Lebens aus dem Wasser gezogen, das Leben wieder hergestellet habe. Dieser Preis bestehet in einer goldenen Medaille von 6 Ducaten, auf welchen der Name desjenigen gestochen werden soll, der durch seine Bemühung einem Unglücklichen das Leben gerettet hat.

Alle diese Anmerckungen sind zwar vielen, aber nicht allen bekannt, und verdienet es dem gemeinen Wesen zum besten Wohl, daß es zu jedermanns Wissenschaft gelange, um bey vorkommenden Umständen einem im Wasser Verunglückten Hülfe leisten zu können.

Von den Mitteln den verfallenen Credit im Vaterlande wieder herzustellen.

Der allgemein gewordene Geldmangel, der gäntzliche Verfall des Credits, und die daher fliessende Armuth, die sich allgemein ausbreitet, das Erworbene verzehret, und die weitere Erwerbung verhindert, drücket jetzo nicht allein den Privatmann; sondern selbst das Publicum leidet, indem daraus eine unglück-

glückliche Stockung des allgemeinen Verkehrs herfliesset. Ein jeder leidet bey diesem Verfalle. Man kann daher nicht gleichgültig dabey seyn. Vielmehr ist ein jeder, der es mit sich und anderen redlich meynet, verpflichtet, so viel in seinem Vermögen ist, beyzutragen, diesem Verfalle zu begegnen. Die Liebe gegen das Vaterland ist eine der höchsten Pflichten; und die Erfüllung dieser Pflicht eine Sache, wozu ein jeder in seiner Sphere verbunden ist.

Mit dem Verfalle eines gemeinen Wesens verhält es sich, wie mit einer Kranckheit. Wer diese heilen will, muß sie kennen; und wer dem Vaterlande seine Pflicht leisten will, muß das Verderben, und die Quellen desselben in richtige Betrachtung ziehen.

Die erste Quelle unseres Derangements ist der Krieg, dessen Andencken noch auf alle diejenigen wircket, die die Geissel desselben empfunden haben. Schaaren der Feinde entrissen uns, das durch unserer Vorfahren emsiges Bemühen erworbene und bewahrte Eigenthum; der Fleiß des Landmanns ward unterbrochen; Handel und Wandel hörte auf, und die Gesetze behielten noch wenigere Gültigkeit, als sie vormals hatten.

Kaum war diese Plage dahin, so schickte die Vorsehung eine andere. Das Viehsterben beraubte den Landmann desjenigen, wovon er einen Theil seines Unterhaltes hatte. Der Reiche und der Arme verlohren beyde, und zwar mehrentheils alles, was sie hatten.

Diese beyde Verhängnisse, die von höherer Hand kamen, haben unstreitig ein grosses zu der allgemeinen Noth beygetragen. Allein wir würden uns nur schmeicheln, wenn wir die Schuld unserer Bedrängnisse allein auf göttliche Schicksale spielen wollten. Die größte Last legen wir uns selbst auf.

Der Aufwand von allerley Art hat sich seit 20 Jahren ausserordentlich vergrössert. Ausgaben, die man vor wenigen Jahren nicht kannte, gehören jetzo zu den gemeinsten Bedürfnissen. Die Pracht sonderlich in der Kleidung ist auch bey geringen Leuten bis aufs Höchste gestiegen; die Verschwendung in ausländischen Weinen und anderen Delicatessen ist ausserordentlich groß: die Spielsucht nimmt viel Tausende dahin, welchen es nach dem Sprichworte gehet: Wie gewonnen so zerronnen. Dies alles hat die unausbleibliche Folge, das Schulden auf Schulden gehäufet, und durch üble Wirthschaft, man endlich genöthiget wird, das flebile beneficium cessionis bonorum zu ergreifen, und solchergestalt, Witwen und Weisen ihres Unterhaltes zu berauben, und anderer sauren Schweiß, den sie den Händen eines Durchbringers anvertrauet hatten, zu zerstäuben. Solchergestalt bringet Pracht und Verschwendung denjenigen, die ihn betrieben, und denjenigen der das Geld dazu geliehen, beyde an den Bettelstab.

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

17tes Stück.

Mittwochs, den 27. April 1768.

Die Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochnen Abhandlung: Von den Mitteln den verfallenen Credit im Vaterlande wieder herzustellen.

Was das Unglück der Gläubiger vermehret, folglich jedermann abschrecken muß, Credit zu geben, ist dieses, daß Concursprocesse gemeiniglich unendlich sind. Tausend Ausflüchte verstattet das Recht, dem Schuldner zum Vortheil, und dem Gläubiger zum Schaden. Zwanzig, dreyßig Jahre, wäre noch eine kurtze Zeit. Sie dauren noch länger; und vielleicht wird man gegen 50 Concursprocesse kaum einen aufweisen können, der völlig geendiget wäre.

Nun fehlt nur noch eins um allen Credit zu Grunde zu richten. Dies ist der Indult; dieser Herr, der einen so scheinbaren Rock an hat in der That aber dem Schuldner 20 Jahr Zeit giebt, seine Sachen dergestalt ins reine zu bringen, daß auch der Creditor hernach nicht einmal einige pro Cente bekommen kann. Wie sehr der Indult dem Credit schade, siehet man in anderen Ländern. Wer da Geld hat, läßet es lieber ungebraucht liegen, als daß er es ausleihet, um nach 20 Jahren erstlich zu erfahren, daß er nichts wieder haben soll.

Ausser diesen Ursachen des Verfalles kann man noch eine andere angeben, die nicht so sehr in unserer Wilkühr, als vielmehr in der Situation unseres Landes gegründet ist. Wenn man zwischen dem einführenden und ausgehenden Handel eine richtige Balance ziehet; so ist augenscheinlich, daß die Massa des allgemeinen Vermögens jährlich geringer werden muß. Man kann mit Grunde annehmen, und mit richtigen Liquidationen beweisen, daß jährlich gegen 1 m. so ins Land kömmt, wenigstens 2m. wieder herausgehen. Folglich verliehren wir allezeit, und das Geld muß

muß nothwendig immer weniger, folglich auch der Credit immer schwächer werden. Unsere Väter hatten Geld, weil sie ihr Geld nicht für so viel entbehrliche Dinge aus dem Lande schickten. Wir ihre Kinder brauchen Credit, weil, das was die Väter uns hinterlassen, zum Lande hinausgehet.

Wenn man Mecklenburg und das Gewerbe seiner Einwohner überhaupt betrachtet, so macht der eigentliche Kaufhandel nur eine sehr geringe Figur. Wir haben keine Fabriquen; und so rühmlich auch das Bemühen ist, Manufacturen anzulegen, so kann man doch mit Recht zweifeln, ob diese so bald ein Object von Wichtigkeit für das Wol des Landes seyn werden. Denn 1) haben wir keine Producten, die nicht andere Länder auch haben, und in diesen vielleicht von mehrere Güte sind, weil wir noch nicht wollen andere Länder z. E. in der Schaafzucht, Flachsbau ꝛc. nachahmen. 2) Fehlet es uns an Menschen. Seitdem die besten Felder zu Meyereyen gemacht, und die Menschen auf die schlechtesten Felder versetzet, die besseren aber den Kühen eingegeben sind; hat sich die Anzahl der Menschen sehr vermindert. 3) Monopolia, die bey dem Anfange der Fabriquen nothwendig sind, streiten mit der Landesverfassung, und da es 4) einem jeden frey stehet, was er nicht im Lande kaufen will, sich ausserhalb Landes zu holen; so siehet man leicht, daß den Manufacturen der Abgang so lange fehlen werde, als selbige entweder nicht an Vollkommenheit und mäßigem Preise auswärtige übertreffen; oder die eitele Liebe zu den Auswärtigen die Oberhand behält. Daher Fabriquen bey der jetzigen Lage der Sachen nicht hinlänglich sind, dem Vaterlande aufzuhelfen.

Es bleibt daher kein anderer Handel, als der Korn- und Wollhandel, und dieser bleibt allein, nachdem wir alle Zweige des Erwerbes für einzele Particuliers sorgfältig unterdrücket haben, für diejenigen, welche ganze Feldmarckten zu genieſſen haben. Der Kornbau ist die Hauptsache in Mecklenburg; weil man aber dabey die Hauptregel aus den Augen gelassen, daß man vorzüglich auf die Conservation und das Soulagement des Landmannes sehen müsse, so ist dieser noch nicht zu der Vollkommenheit gestiegen, als er seyn könnte. Den Wollhandel betreffend, so wenden wir nicht die geringste Sorgfalt an, wie doch andere Länder thun, Schaafe mit feiner Wolle zu ziehen; noch weniger dencken wir daran, das jährliche Sterben der Schaafe zu verhüten. Alles lassen wir dem Schäfer über, und dieser macht es so, wie sein Vater, und die Schaafe sterben, wie zur Zeit seines Vaters.

So beträchtlich nun dieser Handel für Mecklenburg ist, um Geld ins Land zu bringen; so ist doch augenscheinlich, daß hiedurch nicht so viel Geld ins Land kommt, als theils für wahre, theils für erdichtete Nothwendigkeiten, theils für überflüßige Galanterien und Modesachen aus dem Lande geschicket wird.

Gewürtze, Thee, Zucker, Coffe, Zitze, Kattun, wollene Zeuge, ordinaire Weine ꝛc.

rechne

rechne ich unter die wahren Nothwendigkeiten; sie sind es zwar nicht an sich; das Vorurtheil des Gebrauchs aber hat sie auctorisiret, und selbst der Wolstand macht sie nothwendig.

Erdichtete Nothwendigkeiten aber sind Juwelen, Gold- und Silbergeschirre, Tressen, Broderien, seidene Zeuge, Porcellain, feine holländische Leinwand, Spitzen ꝛc. sonderlich bey den mittleren Ständen; denn bey den Vornehmsten sind dergleichen Sachen zur Distinction nothwendig. Noch mehr aber gehören hieher die Modensachen, und Galanterien, die auswärtige Handelsleute einbringen, nur damit wir ihnen unsere Thorheit mit eigenen Gelde bezahlen. Sich nach der neuen Mode zu schmücken giebt mancher ein Stück Geld hin, das ihm und seinen Kindern viel nützlicher wäre. Nimmt man alle diese Stücke zusammen, und berechnet wie viel Geld in einem bestimmten Bezircke des Landes dafür hinausgeschicket wird; so wird man finden, daß der ganze Bezirck kaum ja nicht einmal so viel einträgt, als diese Ausgaben ausser Landes hinaus schaffen. Daher ist es kein Wunder, daß sich allgemeiner Geldmangel und Armuth finden muß. Ein Land wird arm, wenn der Regente eine Einrichtung macht, daß alles Geld in seiner Schatzkammer fliesset, und alsdenn niedergeleget wird. Ein Land wird aber eben so arm, wenn ein jeder Particulier sich beeifert das Geld zum Lande hinauszuschaffen.

Nach geschehener Erörterung der Ursachen des Verfalles des Credits, schreite ich jetzt zu den Mitteln, dieselben wieder herzustellen.

So groß der Schade ist, den der Krieg und das Viehsterben dem Lande zugezogen haben; so hülflos ist unsere Einbildungskraft, wenn Mittel erfunden werden sollen, diesen Schaden zu ersetzen. Eine göttliche Schickung hat jene Plagen uns zugeschicket. Mit stiller Gelassenheit erwarten wir also auch billig von Gott, daß er durch seinen Segen diesen Schaden ersetzen werde, und nehmen uns billig die Pflicht hieraus, daß wir uns eines tugendhaften und eines einem Christen anständigen Wandels befleißigen, damit wir den göttlichen Segen nicht von uns stossen. Bey dieser Erwartung aber bleibt es auch unsere Schuldigkeit, unsere Oeconomie dergestalt einzurichten, daß wir uns nicht muthwillig selbst zu Grunde richten.

Der übertriebene Luxus ist eben als eine Quelle des verfallenen Credits anzugeben. Das Gegenmittel ist die Abschaffung und Tilgung desselben. Es ist leicht zu beweisen daß der Luxus für Mecklenburg allezeit schädlich, und so wie er jetzo ist höchst übertrieben sey. Wenn ein Staat reich ist; es hat selbst die Producten, mit welchen Pracht getrieben wird, und Künstler oder Werckmeister, die alles bearbeiten; so befördert der Luxus die Circulation des Geldes. Da ist der Luxus ein Zeichen des Reichthums und der Ruhe, so wie ein beständiges frisches Ansehen, ein Zeichen der Gesundheit ist. Gegentheils aber, wenn ein Staat arm ist; er hat das nicht, was zur Pracht gehöret; man braucht auch

nicht

nicht einländische Werckmeister und Arbeiter; sondern führet fremde und ausländische Waaren ein; da ist der Luxus eine wahre Kranckheit des Staates, eine Verderbniß der Sitten, und die Quelle der Armuth, und der Glantz, den er von sich giebet, ist wie die rothe Farbe des Gesichtes in der Fieberhitze. Auf Mecklenburg dieses anzuwenden; so hat Mecklenburg nichts als Korn und Wolle. Beide werden nicht zur Pracht gebraucht. Daher alles was verschwendet wird, gleichsam über die Grentze hinausgeworfen wird; und unsere prächtigen Kleider, reiche Westen, schöne Equipagen, Silbergeschirre, Modekleider sind Zeichen einer Staatskranckheit, die sich mit einem fallit, oder civilen Tode endiget.

Alle wol eingerichtete Reiche sind so lange sie im Flor gewesen, darauf bedacht gewesen, wie der schädliche Luxus eingeschräncket werde. Ich will jetzt nicht die leges sumptuarias der alten Römer anführen, die so lange mit Nutzen ihre Gültigkeit behielten, als Rom eine blühende Republique war, und nur zu der Zeit abgeschaffet wurden, wie das freye Rom in die Sclaverey der Monarchen gerieth. Sondern ich will vielmehr ein neuliches Exempel anführen. Die Schweden, die jetzt in der Beobachtung der Natur, nützlichen Erfindungen, und vortheilhaften Experimenten andere Nationen so weit übertreffen, und es auch in dem Ackerbau weiter bringen würden als andere Völcker, wenn sie ein gütigeres Clima hätten; diese gehen andern mit gutem Exempel vor. Man hat die Schädlichkeit der Pracht, und die

Armuth, welche die Verschwendung erzeuget; hinlänglich eingesehen; und daher Gesetze gemacht, die der Pracht ihre gemessene Grentzen setzen. Man hat Gesetze gemacht, und was noch mehr ist, man hält auch ohne Ansehen der Person über diese Gesetze. Sie fangen sich bey dem Königlichen Throne an, und endigen sich mit dem geringsten im Volcke. Man hat das Reich als einen Körper angesehen, und da man die Glieder heilen wollen, auch das fürnehmste Glied, den Kopf nicht übersehen.

Da nun die Balance des Handels fürnemlich des Luxus wegen zu unsrem Nachtheil ausfällt; so ist kein anderes Mittel übrig, als den Luxum durch Gesetze einzuschräncken. Geschiehet dieses, so bleiben viele Tausende im Lande, die sonst für Kleinigkeiten, oder Modesachen aus dem Lande gehen; der Hausvater, dessen Stoltz ein blanckes Kleid und hungrige und unerzogene Kinder zusammensetzte, behält sein Geld, kann den Kindern Brodt und Erziehung geben; der Dienstbote kann sich was erwerben, und der Kaufmann, Becker, Brauer, Schuster, Schneider, ꝛc. darf alsdenn das Wort Debit nicht hundertmal so oft, als jetzo schreiben.

Die gefährlichste Klippe für uns ist, daß wir uns Muster erwählen, die zu weit über unsere Sphere erhaben sind, als daß wir weder ihre Vollkommenheiten, noch ihre Mängel vollkommen sollten copiren können; und jede unvollkommene Nachahmung verfällt ins comische. Wir wollen die reichsten Länder nachahmen, und vielleicht noch gar übertreffen. Je ärmer aber ein Staat ist, desto eher wird er durch einen die richtige Verhältniß übertreffenden Luxum ruiniret. Was daher anderen Ländern noch unschädlich ist, muß nothwendig uns schädlich werden, da Krieg Viehsterben und Pracht zugleich gegen unser Eigenthum wüten.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

18tes Stück.

Mittwochs, den 4. May 1768.

ODE
DIEI NATALI
SERENISSIMI AVGVSTISSIMIQVE PRINCIPIS
ADOLPHI FRIDERICI QVARTI
DVCIS MEGALOPOLITANI REL. REL.
SACRA.

Nunc puriorem cantibus aëra
Pulsare, grato nunc erat optimum
Ardore clare facta Iouae
Dicere terricolas beantis,

Succedit annis, tollite iubila
Ciues, amati principis omnibus,
Sex lustra qui implerant, dierum
Spes noua. Pectoribus fideles

Vrbis vetustae fama refert vbi
Tectas sub aruis relliquias Rhetrae,
Cuicumque mansuete imperantis
Firma salus pattiaeque cordi est.

Spem non dolosam concipimus; probis
Diuina votis adnue gratia,
Preces nec exaudire noli,
Quas pietas iubet inchoandas

Pax

Pax usque pennis obtegat aureis
Caros penates sub patriae patre
Coniuncta germano saluti
Fœdere. Praeniteant in aula,
Illius aevum dum Pylii senis
Attingat annos, gaudia cum sacro
Virtutis exemplo tuendae,
Posteta quo caleat propago.

Beschluß des Stücks: von den Mitteln den verfallenen Credit im Vaterlande wieder herzustellen.

Ich will nicht behaupten, daß es nothwendig wäre, zu der Einfalt unserer Voreltern zurück zu kehren, und den Bequemlichkeiten des Lebens ohne Unterschied zu entsagen. Dis wäre zu viel gefordert. Es kommt nur auf die Abschaffung derjenigen Dinge an, deren Mangel unserem wahren Wohlstande nichts entziehet, und deren Gültigkeit mehrentheils nur auf Vorurtheile beruhet.

Wir wollen zuerst die Art uns zu kleiden untersuchen. Hier ist nicht die geringste Einschränckung. Ein jeder kleidet sich so gut er kann, und die Eitelkeit treibt manchen an, in diesem Stücke mehr zu verwenden, als seine Umstände verstatten und seinem Stande gebühret; und oftmals ist es eine sehr streitige Sache, wem das Kleid gehöret, das getragen wird. Ferner nehmen wir das mehreste zu unsern Kleidungen aus fremden Ländern. Alle feine Tücher, goldene und silberne Tressen, Sammet, Peluche, Welp, Seidenzeug, Etamin, Kalmanck, Spitzen, Knöpfe, und andere Galanteriewaaren kommen von Fremden; und alles Geld, das dafür gegeben wird, gehet zum Lande hinaus. Könnten wir hier nicht Dännemarck und Schweden in Absicht des Gebrauches des Goldes und Silbers auf den Kleidungen nachahmen? und das Gold lieber in der Tasche als auf dem Rocke tragen? der Gebrauch des Seidenzeuges ist auch so degeniriret; daß es nöthig ist, denselben einzuschränckeu, und diese Art der Kleidung blos zur Distinction des vornehmeren Standes zu bestimmen.

Der Gebrauch der baumwollenen Waaren ist ein grosser Schade für ganz Teutschland. Wir schicken unser Geld nach Indien, und holen Baumwolle, womit wir nichts mehr ausrichten, als was wir mit unsrer Wolle und Leinen, sonderlich wenn wir die Erzielung von Beiden vollkommen zu machten suchten, völlig bestreiten können.

Würde diese Art der Verschwendung durch Gesetze, die nicht gegeben, sondern gehalten würden, gehörig eingeschräncket; so ist leicht durch Vergleichung der Kaufmanns-

mannsbücher oder der Acciseregister aus zu machen, daß ein Jahr ins andere gerechnet, jährlich eine Tonne Goldes mehr im Lande bleiben würde; hiedurch würde nicht allein dem Geldmangel abgeholfen, der Credit aufrecht erhalten, sondern auch dem Handwercker Gelegenheit geschaft werden, mit mehreren Absatze, folglich auch wohlfeiler zu arbeiten.

Der einzige Waarenhandel für Mecklenburg ist der Wollenhandel, und Fabriquen zu Wollenwaaren sind die einzigen, die bey uns in Aufnahme gebracht werden können, und daher auch eine vorzügliche Sorgfalt verdienen Der auf die ausgehende Wolle gelegte Impost, ist ein fürtreffliches Mittel die Wolle im geringen Preise zu erhalten. Soll aber der Besitzer der Wolle hierunter nicht Schaden leiden; so wird nothwendig erfordert, daß mehrere Tuch- Rasch- Flanelmacher und Strumpfwircker angesetzet werden, damit die im Lande bleibende Wolle nicht ungenutzet liege. Diese Fabriquen erfordern eine Färberey. Die Farben müssen wir von andern kaufen und dadurch wird unsere Arbeit theuer. Diesem würde abgeholfen, wenn wir, wie in anderen Ländern geschiehet, die nöthigen Farbekräuter selbst zu cultiviren beflissen wären.

Die Fabriquen erfordern nothwendige Vorschüsse. Wenn die Kämmereyen der Städte, oder auch bemittelte Handelsleute anfangenden Fabriquanten Vorschüsse geben, und die Waaren wieder nehmen,

so würden beide gewinnen, wenn nur durch Gesetze der Gebrauch einheimischer Fabriquen reguliret wäre.

Ausser der grossen Verschwendung in den Kleidungen findet sich auch eine grosse Debauche im Essen und Trincken; nicht aber so wohl in dem Essen und Trincken, so zur Nothdurft gehöret; sondern fürnemlich in dem Gebrauche des Thee Coffe und der feinen Weine. Es ist erstaunlich, was für eine Menge Coffe ins Land gebracht wird: es kann auch nicht anders seyn, da geringe Leute, nicht allein Handwercker, sondern so gar schon Tagelöhner und Dienstboten täglich ihren Coffe trincken. So groß die Menge Coffe ist; so groß ist auch die Summe des Geldes, die dafür aus dem Lande gehet. Das Hauswesen wird hiedurch äusserst derangiret. Eine Person, die täglich nur ein Loth Coffe gebraucht, braucht dazu nebst Zucker und Milch, jährlich 20 Rthl. trinckt man 2 mal 40 Rthl. diese gehen für jeden Coffetrincker aus dem Hauswesen hinaus. Man rechne 10 Jahre zusammen; so ist ein Capital von 400 Rthlr. dahin; und im Hauswesen nicht der geringste Vortheil gestiftet; denn alles übrige Essen und Trincken, bleibt in seiner Ordnung wie vorhin. Die feinen Weine kosten viel Geld. Ein paar Bouteillen Burgunder oder Champagner sind für einen guten Trincker kaum hinlänglich; und 2 Rthl. a Person sind leicht verzehret, und nichts weiter gewonnen, als daß man sich zubereitet, ein paar hundert Rthl. jährlich nach

Pyrmont

Pyrmont zu verreisen, Podagra, Gicht und Wassersucht zu curiren.

Vielleicht wäre es ein nicht undienliches Mittel, wenn auf diese entbehrliche Dinge ein grosser Impost geleget würde. Die Revenüen desselben könnten angewendet werden, um arme Fabriquanten zu unterstützen. Aber es mögte auch hier eintreffen was Jer. VII. 27. geschrieben stehet.

Was endlich die letzte Quelle des Verderbens anlanget, das Concoursprocesse unendlich sind, und die Gläubiger durch den Weg des langsamen Rechtes das völlig verliehren, was noch ihnen zu

Theil werden könnte, wenn die Gerechtigkeit nicht so lahm an den Füssen durch die vielen Exceptionen, Recursen, Beneficia &c. geworden wäre; so muß ich die Hebung eines solchen Verderbens denjenigen überlassen, denen Gott insbesondere das Wort geredet hat: Schafft den Wittwen und Weisen Recht, helft der unterdrückten Sache. Nur wünschte ich, daß das Publicum den Gedancken ausrotten wolte: daß ein vorsätzlicher Banquerouttirer eben so gut, wie ein ehrlicher Mann sey.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0232
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

19tes Stück.

Mittwochs, den 11. May 1768.

Vom Flachsbau.

Der Flachsbau ist eine sehr nöthige und ungemein nützliche Sache. Jedermann weiß wie unentbehrlich das Leinengeräthe ist. Auch der Arme kann nicht ohne Leinengeräthe kommen: Der Vornehme braucht ein mehreres; der Wundarzt, ja der Gelehrte haben Ursache dem Flachsbau das Wort zu reden. Ein Hauswirth, der, wie man saget, mit dem Flachse gut Glück hat, weiß wie vortheilhaft ihm dieser Bau sey. Ohngefehr 70 Quadratruthen bestimmet er zum Flachsbau für einen Scheffel Aussaat, und diese bringen ihm nach Abzug aller Arbeit, mehr ein als 100, oder 150 □ R. die er mit Korn besäet. Dem ungeachtet aber ist der Flachsbau noch nicht so weit getrieben, als es seyn könnte; und das Vorurtheil, daß nur einige Menschen dieses Glück haben ist eine nicht geringe Ursache, warum dieser Bau so wenig betrieben wird. Ich habe es oft versucht, spricht ein Hauswirth: ich habe kein Glück damit. Meiner Einsicht nach aber liegt es nicht am Glücke, sondern an der Art und Weise wie man es anfängt.

Der Leinsaamen ist ein ausländischer Saamen, der nur bey uns naturalisiret wird. Der Saamen selbst hat seine eigene Natur; er enthält vieles Oel, das sich verschiedentlich verwandelt oder auflöset, nachdem es von andern Dingen angegriffen wird. Im Wasser giebt es einen Gallert; in grosser Hitze wird es hartzigt; in grosse Dürre trocknet das Oel gar aus. Wer diese Beschaffenheit der Natur des Leinsaamens nicht vor Augen hat, wird oft Ursache haben, zu klagen, daß es ihm nicht glücken wolle. Hat aber jemand durch oft angestellete Erfahrung dasjenige gefunden, was mit der Natur des Saamens übereinstimmet, so kann er hernach mit sicherem Glücke säen. Es wird ihm nur selten, und zwar wenn es die Witterung verhindert, nicht gelingen.

Der Leinsaamen fodert überhaupt gutes

tes Erdreich. Es ist ein Fremdling, der aus dem Morgenlande zu uns kommt, und welcher gut aufgenommen seyn will, wo er bekleiben soll. Was es aber für Erdreich seyn müsse, lehret uns die Natur des Saamens, und die Art wie der Saame wurzelt. So bald derselbe aufgehet, schläget er auch eine gerade Wurzel unter sich, oder vielmehr die in die Erde gehende Wurzel hebet die beyden Blätter, welche in dem Saamenkorn liegen aus der Erde heraus, und aus der Mitte zwischen den beyden ersten Blättern erhebet sich der Stamm mit seinen Blättern an der Seite. Die Wurzel selbst gehet gerade nieder, hat aber an den Seiten viele kleine Haarwurzeln, die sich auf allen Seiten verbreiten. Diese Umstände geben uns eine genaue Bestimmung des Ackers, wo der Saamen glücklich wachsen soll.

1) Ein vester leimigter Boden taugt nicht. Die Wurzel kann entweder nicht tief genug eindringen; oder die Seitenwurzeln sind nicht vermögend sich auszubreiten. Nur wenn es ausserordentlich nasse Jahre sind, kann auf solchem Boden der Flachs gerathen, weil der Regen das Land beständig erweichet.

2) Gar zu wässerichtes Land, das kaltgründig ist, ist eben so ungeschickt. Das Oel, das in den Saamen verborgen lieget, löset sich auf und wird zum Gallert; das Saamenkorn gehet entweder gar nicht auf, oder es wird auch von der Nässe so ausgezehret, daß es gelbe wird, und seine Kraft zu wachsen verlieret; weil die kleinen Haarwurzeln verfaulen.

3) Hitziges und dürres Land ist auch nicht bequem zum Flachsbau. Entweder der Saame wird in der hitzigen Erde harzigt; oder aber die Haarwurzeln finden in dem dürren Erdreiche keine Nahrung. Es bleibt daher

4) Kein anderes Erdreich übrig, als dasjenige, was wir gutes Land nennen. Das schwarze Erdreich hat alle die Eigenschaften an sich, die der Natur des Leinsaamens übereinstimmig sind. Es hält hinlängliche Nässe den Saamen zu erweichen; fasset nicht zu viel Hitze; die Theile sind locker, und lassen sich von den Haarwurzeln durchdringen, daher man bey diesem Erdreiche, sonderlich wenn es durch hauswirthliches Begatten recht mürbe gemacht worden, am ersten eine gute Erndte erwarten kann.

Der glückliche Wachsthum eines Gewächses beruhet fürnemlich auf die Kraft, die in dem Boden lieget, auf welchen es wachsen soll. Je mehr Nahrung drein für ein Gewächse gefunden wird, desto besser wächset es. Der Leinsaamen braucht viele Nahrung; die Haarwurzeln sind nicht vergebens da, sondern ein Beweis, daß diese Pflanze vieles zu ihrem Wachsthum bedürfe. Man schaffet diese Nahrung durch die Düngung des Ackers; und wenn diese so verrichtet wird, wie es die Natur des Saamens erfodert, so muß ein glücklicher Wachsthum erfolgen.

Frischer Dung auf den Acker gefahren, untergebracht, und den Saamen darein gesäet, giebt eine schlechte Hoffnung. Der frische Dung brennet eine Zeitlang;

und

und verzehret das Oel in den Saamen, daher es nicht wachsen kann. Man siehet dieses sogleich an den Acker. Niemals wird der Flachs eben stehen; sondern wo der frische Dung lieget, stehet entweder gar nichts, oder er ist doch in Vergleichung mit andern Stellen klein und unansehnlich. Langer Dung, der mit vielen Stroh vermischet ist, ist eben so verwerflich. Das Stroh nimmt anfänglich in der Erde vielen Raum ein; wenn es verfaulet; so giebt es Oeffnungen; die Haarwurzeln finden keine Erde, daraus sie ihren Saft ziehen können, der Wachsthum muß also natürlicher Weise gehindert werden.

Aus diesen Anmerckungen folget von selbst die Bestimmung der Zeit, da man den Acker, den man zum Leinsaamen bestimmet, bedüngen müsse; nemlich entweder im Sommer, wenn man die Braache düngt; oder wenigstens im Herbste, wenn der Rocken gesäet wird. Denn wenn dieses geschiehet; so kann der Dung im Frühjahr nicht zu viel Hitze geben; er vermenget sich besser mit der Erde; und die Haarwurzeln finden alsdenn das Erdreich mit Salpetertheilchen geschwängert, aus welchen sie ihre Nahrung ziehen. Und da die Vermischung des Dunges mit der Erde am leichtesten geschiehet, wenn der Dung kurz und alt ist; so ist diese Art des Dunges die beste; denn die öhlichten Theile des Saamens bedürfen mehr Nahrung sich zu entwickeln, als sie der Hitze des Dungs benöthiget sind. Je mehr Nahrung aber und je weniger Hitze dem Saamen gegeben wird, desto stärcker wird der Stengel, und desto gröber wird der Theil beastet, der übrig bleibet, wenn die Stengel abgesondert werden. Man hält zwar unter uns nicht viel von den starckhalmigten Flachse, weil man glaubt er schicke sich nicht zu feinem Garne. Dies lieget aber nicht am Flachse, sondern nur an der gehörigen Zubereitung, wodurch dem Flachse die Feinigkeit gegeben wird.

Der Flachs bekömmt verschiedene Nahmen, von dem Erdreiche worin er gesäet wird. Es giebt Dreesch- Rocken- und Gersten-Flachs. Die erste Art behält den Vorzug für den übrigen. Das Land hat seine Ruhe gehabt; Es wird mit dem Pfluge einmal umgestrichen; die Narbe wird unter gekehret; da diese verweset, so giebt sie der Pflanze Nahrung aber wenig Hitze, und befördert den Wachsthum. Man hat auch die Bequemlichkeit dabey, daß man nicht nöthig, das Flachs vom Unkraut zu reinigen. Der Saamen des Unkrauts lieget in den Obertheilen der Erde. Da diese nun völlig umgekehret wird; so wird der Saamen des Unkrauts so tief in die Erde gebracht, daß er längere Zeit gebraucht heraus zu wachsen. Der Leinsaamen wird oben auf gesäet; er wächset daher schneller; und das Unkraut kommt erstlich im folgenden Jahre, oder im Herbste recht zum Vorschein, wenn der Flachs bereits gewartet ist. Weil aber nicht alle Hauswirthe dergleichen Dreesch haben, den sie zum Flachsbau gebrauchen könnten: so gehet es füglich an, daß man sich Dreesch machet. Man sammlet sich im Herbste den letzten kurtzen Dung nebst dem

dem Erde oder sogenannten Moder aus dem Mistlachen; im Frühjahr fähret man dieses auf die Braach; breitet es aus, und lässet den Acker ungepflüget. Unter dieser Decke setzet der Acker eine fürtrefliche Narbe, und im folgenden Frühjahr wird der Acker gepflüget und besäet. Ein grosser Vortheil bey diesem Dreeschflachse bestehet darin, daß die Nachtfröste ihm nicht leicht schaden. Je frischer der Dung auf dem Acker ist, desto leichter verfrieret die aufgehende Pflanze und erstirbet. Bey dem Dreesch aber hat der Acker keine Hitze; das Gewächse kann mehr Kälte aushalten, und wenn es auch an der Spitze verfrieret; so schläget es doch wieder aus, und wird eben so schön, als es sonst geworden seyn würde.

Der sogenannte Rockenflachs artet nächst diesem am besten. Die Bestellung des Ackers und die Witterung in der Zeit, da der Saame aufgehet, helfen ihm, daß er schnell wächset. Der Gerstenflachs aber geräth selten. Ist der Acker nicht gedünget, so fehlet es ihm an Kraft; ist er gedünget, so wird, da die Saat spät aufgehet, die Hitze zu groß; und beydes ist die Ursache, warum dieser Flachs selten, ausser in kühlen Sommern geräth.

Nebst der Bestellung und Erwählung des Ackers kommt bey dem Flachsbau fürnemlich der Saamen in Betrachtung. Ich habe oben bemercket, daß der Saamen überhaupt hier zu Lande nicht eingebohren sey, sondern zu den Ausländern gehöre. Ein Beweis davon lieget unter andern in der Zeit, da das Flachs blühet. Ein jedes Gewächse blühet in einem fremden Lande zu eben der Zeit wenn es in seinem Vaterlande blühet. Ein abendländisches Gewächse blühet bey uns Nachmittags und gegen Abend; ein morgenländisches blühet bey uns des Morgens und Vormittags. Der Flachs hält durchgängig diese Weise, er blühet nur des Vormittags; Nachmittags sind die Blossen abgefallen. Weil nun der Saame ausländisch ist, so folgen zwey richtige Grundsätze, die man bey ausländischen Saamen machen kann; nemlich erstlich, daß er einige Zeit gebraucht, ehe er mit hiesigem Lande übereinstimmig wird: und zweitens, daß wenn er erst völlig naturalisiret ist, vieles von seiner Kraft verlieret.

Hauswirthe, die den Vortheil des Flachsbaues kennen, nehmen gerne Rigaischen Leinsaamen. Der Saamen an sich selbst, ist mit den blossen Augen von dem hiesigen, oder bereits ausgebaueten Saamen nicht leicht zu unterscheiden; jedoch hat man verschiedene Merckmal, woran man den Unterscheid wahrnehmen kann. Die Saamenkörner des ausländischen Saamens sind überhaupt betrachtet, länglichter und schmäler; die einländischen aber fleischigter und ölreicher. Im Wachsthum unterscheiden sich beyde, daß ersteres bald einen gantz krausen Kopf setzet, wo die Blätter sehr nahe an einander sitzen; letzteres aber so wächset daß die kleinen Blätter in Zwischenräumen von einander am Stengel stehen.

(Der Schluß folgt künftig.)

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

20tes Stück.

Mittwochs, den 18. May 1768.

Beschluß der im vorigen Stück angefangnen Abhandlung vom Flachsbau.

In der Blühezeit blühet der ausländische des Morgens noch früher, als der einländische. Alles dieses sind unterscheidende Merckmale. Das deutlichste aber bestehet darinn, daß der ausländische Saame nur eine Saamenknote oder sogenannte Bolle setzet, da der einländische mehrere erzeuget.

Ein Fremdling befindet sich in dem ersten Jahre in einem fremden Lande selten so gut, als hernach, wenn er erstlich etwas zur Gewonheit gekommen. Dies mercket man auch bey dem Leinsaamen. Der Rigalsche thut selten in dem ersten Jahre die Wirckung, die man mit Grunde von ihm im zweiten und dritten Jahr erwartet. Weil aber dieser Saame bald des hiesigen Landes zu viel gewohnt wird; so verliehret man auch wieder, wenn man ihm länger als drey Jahre gebrauchet; und das Kennzeichen, daß er sich ausartet, ist dieses, wenn er anfängt viele Knoten oder Bollen zu setzen. Alsdenn ist es Zeit, daß man suchet ihm die Natur eines Fremdlinges zu geben; und dieses geschiehet auf gedoppelte Art. Entweder man lässet den Saamen ruhen, oder man vertauschet das Erdreich. Der Saame kann ohne Schaden zwey oder drey Jahr ruhen. Das Oel, das in ihm ist, erhält ihn, daß er nicht abstirbet. Nur muß man zusehen, daß der Saame sich nicht erhitzet: deswegen lässet man ihn in den Knoten liegen; oder ist er bereits gereiniget, so legt man ihn breit auseinander

einander, und wendet ihm im Sommer oft um. Das Vertauschen hat eben diese Würckung. Zwey Hauswirthe, die Feldmarcken von verschiedener Art bewohnen, können sich sehr bequem zu Hülfe kommen, wenn sie den Saamen mit einander umwechseln. Die Veränderung des Erdreiches setzet den Saamen wieder in den vorigen Stand eines Fremdlinges zurücke, und zwar eines solchen, der nicht ganz Fremdling, sondern schon des Landes halb gewohnt ist; daher geräth der Flachs gewöhnlich am besten, wenn man ausgebaueten rigaischen Leinsaamen von einem Felde kaufet, und solchen entweder sogleich, oder nachdem er ein Jahr geruhet, auf ein Feld von einer andern Art wieder aussäet.

Ein Hauswirth, der sich rühmen kann, daß er Glück mit dem Flachse habe, das ist, ein Hauswirth, der auf eine vernünftige Weise dem Saamen so begegnet, wie es die Natur desselben erfodert, weiß daß der Flachsbau die viele Arbeit, die derselbe erfodert, reichlich belohne.

Auszug eines Sendschreibens von den Grundsätzen des Kameral-Wesens.

Ein wahrer Kameralist, ist nicht, wie viele glauben, blos ein Mann, der vortreflich rechnen kann, der die Herrschaftlichen Pachtungen alle Jahre zu erhöhen weiß, kurz, der aus den Landeseinwohnern so viel Geld heraus presset, als möglich ist. Ein solcher ist allenfalls zu einem Entrepreneur oder Fourageliferanten geschickt genug, aber zu keinen Kameralisten.

Ein wahrer Kameralist muß ein Mann von gutem natürlichen Verstande seyn; er muß die Welt kennen; er muß ein Gelehrter seyn, und dabey ein rechtschaffenes Herz haben.

Ein dummer Kameralist weiß so wenig die eigentlichen Mittel zur Verbesserung anzugeben, als auszuführen. Er mag die mechanische Rechenkunst so gut verstehen, wie er will; er mag auch durch seinen Reichthum alle übrigen Fehler verdecken: so bleibt er doch dumm und ein schlechter Kameralist.

Ein Kameralist, der die Welt nicht kennet, ist in Vorurtheilen ersoffen. Er wird es allezeit beym Alten lassen, und keine

keine Neuerung anfangen, so grossen Nutzen solche auch in den benachbarten Ländern geschaft haben mag. Die Vorurtheile ersticken alle seine übrigen guten Eigenschaften. Er wird ein Zwerg bleiben, indes daß andere zu Riesen hinanwachsen.

Die Gelehrsamkeit! wird denn die auch zu einem Kameralisten erfordert? Allerdings. Ein Kameralist muß die Geschichte kennen, um aus den Ursachen des Falles und Wachsthums anderer Länder Folgen herzuleiten und zum Besten seines Landes anzuwenden. Er muß die Naturlehre verstehen, um die Producte seines Landes zu kennen, zu erweitern und zu verbessern. Die ganze practische Weltweißheit muß ihm nicht unbekannt seyn, um den Zusammenhang des Kameralwesens, mit den Sitten der Einwohner und mit der politischen Verfassung seines und andrer Länder einzusehn und zu nutzen. Die Mathematick ist, so zu sagen, des Kameralisten Hauptstudium. Rechenkunst, Feldmessung, Baukunst ꝛc. alles muß er aus dem Grunde verstehen. Und endlich muß er auch in der Rechtsgelehrsamkeit kein Fremdling seyn. Er muß die Gerechtsame seines Landesherrn so gut als der Unterthanen kennen; er muß solche selbst zu vertheidigen wissen. Er muß bey Schliessung allerley Arten von Contracten die aus den Gesetzen fliessenden Cautelen inne haben und Gebrauch davon machen. Ja, er übet in Kameralsachen manchmal eine Art einer Gerichtsbarkeit aus.

Ein Kameralist der kein gutes Herze hat, wird mehr für sich als die Kammer sorgen, mehr das Verderben der Unterthanen als die Wohlfarth des Landes befördern, und jene blos als der Schlächter sein Mastvieh ansehen. Ein gewisser Kameralist eines kleinen Landes fragte einen Kameralisten eines benachbarten grossen Landes, dessen Kameralverfassung eine allgemeine Bewunderung erlangt hatte, worin diese so vortrefliche Einrichtung bestehe? Unser Kameralwesen, antwortete derselbe, bestehet in der Kunst, mehr einzunehmen, als auszugeben. Er hat Recht, wenn man den Endzweck betrachtet, welcher durch ein gutes Kameralwesen erlanget werden soll. Allein, wie viel Hindernisse giebt es nicht, diesen Endzweck zu erhalten? Wenn an Seiten des Kameralisten nichts fehlet: so lieget es manchmahl an der Verfassung des Hofes. Ein vollkommner Kameralist muß verstehen, auch dieses Hinderniß aus dem Wege zu räumen. Er muß Verstand, Muth und Lebensart genug besitzen, in das Herz des Landes Herrn zu dringen, solches zu lencken und den ganzen Hof zu reformiren.

Ein Kameralist muß also nicht allein für die Vermehrung der Einnah-

men,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0239
DFG

men, sondern auch für die Verminderung der Ausgaben Sorge tragen. Das Vermögen des Unterthanen ist eine Quelle, die endlich vertrocknen, wenigstens sehr schwach werden kann. Ein sparsamer Hof ist ein größrer Schatz für die Kammer, als tausend neue Auflagen auf den armen Unterthanen.

Indessen muß ein rechtschaffner Kameralist die Vermehrung der Einnahmen nicht ausser Acht lassen. Sie muß vielmehr sein Hauptaugenmerck seyn. Hierbey aber verdienen noch einige wichtige Anmerckungen gemacht zu werden, worunter die allerwichtigste diese ist: daß die Kammereinnahmen mit dem Vermögen der Unterthanen beständig in einem gewissen Verhältnisse stehen müssen.

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

21tes Stück.

Mittwochs, den 25. May 1768.

Einige bescheidene Zweifel gegen das neulich entdeckte und bekannt gemachte angebliche Pantheon der alten Rhedarier und Wenden in Mecklenburg.

Jedes Weltalter zeiget uns Menschen von besonderer Denckungsart. Der Aberglaube bildete ehemals solche, die recht begierig waren, eine Reliquie zu suchen, zu finden und zu besitzen. Die Catacomben zu Rom waren für diese blinde Heiligkeit nicht reich genug, alle Reliquienanbeter zu befriedigen. Es musten noch welche canonisiret werden. Der Betrug mischte sich offenbar damit ein. Es hieß: Mundus vult decipi; ergo decipiatur! dieses gehörete für dunckele Zeiten und dumme religiöse Köpfe.

Aufgeklärtere Zeiten zeigen uns neue Auftritte. Diese solten doch wol ihre Bürger nicht lassen im Dunckeln wühlen? Allein was hat der Lusttrieb nicht für Macht über die obern Kräfte des Geistes. Diese finden zuweilen ihre Nahrung, wann die Erfindungsbegierde auf was edles gehet. Bleibet aber dieselbe bey der äusserlichen Schale stehen, und suchet nicht den Kern; liebet sie das zufällige einer Sache, und nicht das wesentliche derselben; So ist sie eben so strafbar, ja noch strafbarer, als wann sie sich vom Aberglauben bezaubern lässet.

In keinem Weltalter ist man begieriger gewesen, die Alterthümer aufzuspähen, als in diesem gegenwärtigen. Es ist dieses an sich nicht zu tadeln; denn man will in denselben als in leserlichen Schriften noch die Geschichte der vorlängst verstrichenen Jahrhunderte sehen. Und wo würckliche Alterthümer höchstwahrscheinlich durch die Zeit vergraben liegen möchten, da handelt man nicht wider die Vernunft, solchen nachzuforschen, und wenn man so glücklich ist, auch nur etwas davon

zu finden, solches der ewigen Zerstöhrung zu entreissen. Die gefundene Alterthümer aber müssen offenbare Kennzeichen der Authenticität bey sich führen. In Ermangelung derselben, würde es zu dreiste seyn, wenn man eine alte Geschichte dadurch wolte verdächtig machen, und sie gleichsam zum Siegel eines philosophischen Beweises gebrauchen, und darunter setzen: Welches wahr zu erweisen.

Nein! da wird erst jener müssen zur unerkannten Nothwendigkeit zurück geführet werden, seine Alterthumsstücke zu rechtfertigen. Solten diese nur allein einen Anspruch auf den historischen Glauben machen dürfen, so würde aller historischer Glaube eine Chimäre seyn. Menschen die zu einer Zeit gelebet haben, wann dieses oder jenes geschehen, und sie selbst aus Erfahrungen reden oder schreiben, solten die nicht mehr Glauben verdienen, als wenn auch jener Apollo mit allen seinen Musen möchte gefunden werden, und er hätte nur unleserliche Buchstaben und undeutliche Bezeichnungen an sich. Ein Geschichtschreiber muß sich seiner der Zeit und der Sache, worinn und wovon er schreibet, vollkommen bewust seyn; sonst sagen die Menschen, die es auch wissen, und es anders lesen. Es ist nicht die Wahrheit.

Ein solcher Geschichtschreiber mache um der Unwahrheit noch so vielen Schmuck der Wahrscheinlichkeit: der Vernünftige prüfet es, und hält es nicht die Probe, so verwirft ers. Man wird sagen: Dieses ist zu strenge. Aber nein! Die Wahrheit ist nackend. Nimmt die Wahrheit ja ein Kleid an, wie bey Alterthümern, welche die Länge der Zeit oder andere Zufälle unkennbar machen können; so fordert doch die Vernunft die moralische Gewißheit. Sie dringet bis zu derselben an. Suchet durch andere richtige Verhältnisse solche zu finden. Dann freuet sich der Geist, so wie er sonsten bey Zweifeln, die er mit dem Zwange der Wahrscheinlichkeit beehren und retten will, selbsten einen eckelhaften Schmerz empfinden muß, und davon abstrahiret, wenn er sich seiner noch bewust ist.

Ich gestehe es frey, ich liebe Alterthümer. Ob ich gleich keine besitze. Bin ich aber so glücklich, dergleichen zu sehen: so widme ich denenselben eine tiefe Betrachtung und stilles Nachdencken. Bewundere sie mit dem Besitzer derselben, sie mögen nun ächt seyn, oder noch einigen Widerspruch mit sich führen. Dencke denenselben nach. Prüfe ihre Merckmale. Höre was andere davon sagen. Begehre Schriften zu lesen, die davon handeln. Kommt mir der mindeste Widerspruch vor, der Grund hat: Ich gestehe es frey, so ist meine Seele unzufrieden. Und um destomehr wird sie unruhiger, wenn man alte erfahrne Schriftsteller, die alle Siegel der Glaubwürdigkeit bey sich führen, der schlüpfrigen Zweifelhaftigkeit aufzuopfern im Sinne hat.

So ist es mir ergangen, und so empfand ich mich, als man letzthin viele Puppen und andere Dinge mir zeigte, die man zu einem Pantheon der Wandalen, und besonders der Rhedarier, das ist,

ist, der Wenden, die im stargardischen Kreise gewohnet haben, machen will.

Diese gegenwärtige Bewohner dieses Landes stammen freylich nicht von den alten Wenden ab. Diese sind zum Theile aufgerieben; zum Theile zerstreuet. Wir bewohnen aber ihr Land. Ihr Land ist unser Vaterland. Solte es daher nicht unsre Schuldigkeit seyn, für die Ehre der alten Geschichtschreiber dieses Landes zu streiten? Auch die Alterthümer dieses Landes nehmen daran den grössesten Antheil. Und zwar aus dem Grunde, weil dieses Land eines der mächtigsten gewesen, und auch noch unsre Jahrhunderte andern glänzenden Reichen Königinnen gegeben, so wie es ehedem heldenmüthige Könige selbst beherrschet haben. Mecklenburg bleibet in seinem Alterthum glänzend, so wie das wendische Reich vorher seinen Nachbaren furchtbar war. Und auch das letztere kan es gar leicht werden, wenn alle die Stücke der Landschaften dazu kommen, die dasselbe vorhin in sich begriffen.

Ich entferne mich von meinem Endzweck. Ich werde aber demselben sogleich näher treten. Ich will von der Authenticität jener neulich auf die gelehrte Welt getretenen Götzen der Wenden und anderer erschienenen Stücke des heidnischen Opferdienstes etwas sagen, und gelehrteren Prüfungen empfehlen, obgleich diese Götter schon lange sollen in der Nachbarschaft ihres alten Wohnsitzes Rhetra, einem Bürger zu Neubrandenburg, der ein Goldschmid gewesen, zu einer andern Bestimmung verkauft worden seyn. Und so wäre der Götzendienst der Wenden durch eben eine solche Hand wieder in seine erste Materie gegangen, als welche ihm die Bildung gegeben. Es hat aber der Herr D. Hempel, Med. pract. zu Neubrandenburg diese Götter ihrem Schicksale entrissen. Unter allen haben besonders der gelehrte Herr Præpositus ecclesiasticus zu Stargard (einer der ältesten Städte dieser Rhedarier, und davon nun dieser Strichlandes den Namen hat.) Gottlob Burchhard Genzmer eine genaue und recht vorzügliche Beschreibung von allen diesen gefundenen Alterthumsstücken in zwoen Sendschreiben in dem altonaischen Mercur (d. J.) Nro. 34. und Nro. 44. der gelehrten Welt und allen aufmercksamen Patrioten dieser Zeit geliefert. Es streitet derselbe für die Authenticität dieser Alterthümer. Ich nehme mir die Freyheit solche zu untersuchen.

Es ist glaublich, daß diese Stücke zu Prillewitz gefunden worden; weil man daselbst öfters dergleichen ausgegraben hat, so wie der jetzige Erbherr dieses Hochadelichen Gutes nur noch voriges Jahr eine Schale, oder soll ichs eine Urne nennen? (jedoch es ist auch vermuthlich zu den mögl ichen Opfergefässen zu zählen;) gefunden hat, die einer ovalen Terrine gleichet.

Es sind die Götter, die damals von den Wenden angebetet worden, und jetzo bewundert werden, aus der Erde hervorgestiegen, (die Art und Weise aber wie sie an die Oberwelt gekommen, überlasse ich der mündlichen Ueberlieferung, wenn sie ächt ist) und sollen dafür erkannt werden;

ob

ob sie gleich uns kein rechtes Licht in der wendischen Geschichte geben, und folglich zu keiner Quelle mancher wichtiger Entdeckungen und Berichtigungen vieler in diesem Theile der Gelehrsamkeit von andern begangenen Fehler werden können; noch weniger aber gar die Wahrheit der alten Geschichte untergraben, und über den Haufen zu werfen die Macht haben sollen. Dieses ist eben so unglaublich, als fast nicht zu glauben ist, daß sie solten wesentliche Originalstücke der Götzen eines so grossen und mächtigen Reiches der Wenden gewesen seyn. Es ist bekannt, daß dieses Wandalische Reich den weiten Strich Landes in sich fassete, welches zwischen der Elbe, Oder und Weichsel gelegen. Auch gehörete den Wenden ein Stück von Holstein, die Marck Brandenburg, Mecklenburg und Pommern. Diese mächtige Nation hat sich nicht mit Püpchen begnügen lassen, um solche als Götter zu verehren. Dieses beweisen noch ihre alten Haine, und die Grösse der Städte wo solcher Opferdienst gepfleget worden. Zu Carenz eine Vestung auf Rügen waren zwo ungeheure Götzen, der eine hieß Ragiemas, der andere Porenitus. Solche ungeheure Plöche herunter zu fällen, musten sich die Diener wol in acht nehmen ꝛc. schreibt Albert Cranzius in seiner wendischen Geschichte im 5ten Buch im 15ten Cap. p. 164. solches ist geschehen 1168. unsrer Zeitrechnung.

Rhetra hat nach aller Wahrscheinlichkeit an der Tollense gestanden. (Ich schreibe dieses nicht als ein gebohrner Mecklenburger, sondern weil viele andere daselbst gefundene Stücke es ausweisen, auch die meisten Geschichtschreiber es erhärten; so muß man sich auch die Tollense nicht so vorstellen, wie sie jetzo ist, sondern wie sie vor Zeiten gewesen, und noch höchst wahrscheinlich die alten hohen Ufer um Neubrandenburg es ausweisen, daß also Rhetra eben sowol allhier an einer schiffbaren Gegend gestanden, als wenn andere es wollen an einem Meere gebauet suchen.) Sie war eine der berühmtesten Städte ihres Weltalters. Sie ist ohngefehr im 6ten Jahrhundert, und höchst vermuthlich im Anfange desselben gebauet worden, weil um diese Zeit die wandalischen Völcker aus Moskau und Litthauen sich in unglaublicher Menge nach der Ostsee und auch hieher gewandt, sich weit und breit ausgedehnet, und dieses Land zu bewohnen angefangen, und nicht mehr nach ihrer alten Gewohnheit wie die Tartarn herum gestreifet haben. Man hat von ihnen Nachricht aus dem 5ten Seculo. Der berühmte Kirchenlehrer Victor Uticensis oder Vitensis Episcopus der damals gelebet, hat 3 Bücher geschrieben: De persecutione Vandalica, weil sie ihre Landesleute, die zu der Zeit arianische Christen gewesen, hart verfolget haben. Aus diesem Buche hat Boxhornius in historia Vniversali. p. m. 348. vieles erzählet. Hier möchte man sagen: Sind sie vorher ein herumschweifendes Volck gewesen; so haben sie auch ihr Pantheon sehr klein und compendiös eingerichtet? Allein dieses erweiset noch nichts.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0244
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

22tes Stück.

Mittwochs, den 1. Junii 1768.

Fortsetzung des im vorigen Blatte abgebrochnen Stückes, enthaltend: Einige bescheidene Zweifel gegen das neulich entdeckte und bekannt gemachte angebliche Pantheon der alten Rhedarier und Wenden in Mecklenburg.

Man findet bey andern heidnischen wandernden Völckern, daß sie die Kunst verstanden, nach ihrem Stande sich ihre Reisen durch Lastthiere oder Wagen, um ihr Haußgeräth, Weiber, Kinder ꝛc. auch ihre Götzen fortzubringen, sehr bequem zu machen.

War Rhetra gegründet, als eine der besten Städte der Wenden die Rhedarier hiessen; will man uns sagen: (als Albertus Cranzius im 2 Buch im 20ten Cap. Seite 55. seiner wandalischen Geschichte) Rhetra hat 9 Thore und tiefe Graben gehabt, so haben auch sonderzweifel diese Völcker so wohl für die Pracht ihrer Götzen, als derselben Dienst zu sorgen sich äusserst angelegen seyn lassen, und werden folglich ihren vornehmsten Gott nicht so klein und unansehnlich gebildet haben, als der ist, welcher gegenwärtig nur 6 Zoll lang erscheinet. Dieses würde nicht zur Reitzung eines solchen feierlichen Dienstes und öffentlicher Verehrung dieses Hauptgötzen hingereichet haben, der weit und breit im grossen Ansehen stund, daß sie ihm auch von den Enden dieses Reichs Opfer und Gaben brachten. Es wurden ihm auch besonders gefangene Christen geopfert. Wie denn bekannt ist, daß ihm das Haupt des Bischofs Johannis dargebracht worden, der einer mit von den ersten christlichen Bischöfen dieses Volcks gewesen, die an ihrer Bekehrung gearbeitet, und von Gottschalken, der Wenden Könige dazu berufen worden, als welcher zu Lenzen beym Altare von ihnen erschlagen worden.

Das Ansehen des Radegast war groß,

groß, daß auch die Priester desselben desfalls den Priestern anderer Götzen, nemlich der Siba (auch wirds gelesen Siva) den Prove und des Zernebocks den Rang streitig machten, und sich um des Radegasts willen eine Herrschaft über die andern anmasseten. Wären es nicht Heiden gewesen, so möchte man hier schon den Stolz des Pabstes bemercken. Ja sie waren solche starcke Vertheidiger ihres priesterlichen Ansehens, daß sie mit den Circipanern und Kyßinern, also mit ihrem eigenem Volcke, einen blutigen Krieg führeten Helmold. L. 1. Cap. 21. D. Masius in seiner antiquit. Mecklenb. Cap. 5. pag. 88. welche der seel. Hofpred. Stieber in seiner Mecklenburgischen Kirchengeschichte anführet. Albertus Cranzius in seiner Mecklenb. Gesch. L. 2. p. 55.

Es hatte Radegast eben das Ansehen als Swantewith in der grossen Stadt Arcona auf der Insel Rügen. Es ist ein rechter Schade, daß auch derselbige und sein Pferd worauf er geritten nicht mit in diesem gefundenen angeblichen Pantheon ist verwahret worden. Seiner Ehre würde es nicht zuwider seyn; weil er mit dem Radegast beynahe vom gleichen Ansehen war. Swantewith hatte nur mehrere Köpfe, doch er muste auch zuweilen reiten, dahingegen Radegast auf einem purpurnen Bette ruhete. Man erzälet uns Swantewith hat 4 Köpfe gehabt, und auch dazu vier besondere Hälse. Zween Köpfe sahen nach den Rücken und zween vorwärts. Dieser war als das Orakel zu Delphis angesehen. Man holte von ihm Antworten ein. Jener Radegast war der Kriegesgott, eben wie Mars bey den Römern, und wie die Geschichte sagen, soll er, wie auch höchst wahrscheinlich ist, einer der ältesten wendischen Könige gewesen seyn, der durch seine Heldenthaten sehr berühmt und von seinem Volcke also verewiget worden. Indessen ist es unwahrscheinlich, daß er der Radegast sey, welcher zu des Kaisers Arcadius und Honorius Zeiten von dem Stylico im 5ten Jahrhunderte nach Christi Geburth soll umgebracht seyn, weil der Name Radegast schon eher bekannt gewesen, auch dessen Götzendienst unstreitig viel älter ist.

Ueberschwemmten die Wandalen einen guten Theil der Welt: Sind sie selbst nach Italien gegangen, wo doch von jeher die Bildung der Statüen, folglich auch der Götzen sehr im Gange gewesen; solten dann nicht auch diese Wenden der Römer und Griechen Götter nachgebildet haben, oder sich von den Künstlern der Römer ihren Radegast modelliren lassen? Ist doch der alten Mexicaner ihr Vitzlipuzli besser gebildet, wie es die alten Abbildungen, die in den Reisebeschreibungen befindlich beweisen, als dieser gefundene Radegast. Und der Püsterich zu Sondershausen bleibt er nicht ein rechtes Meisterstück der Erfindungskunst? wer solte noch wohl glauben, daß die alten Wenden im Modelliren ihres Hauptgötzen so ungeschickt, und hingegen en mignature so kunstreich und so geschickt gewesen seyn sollen? Wann etwas vermögend ist das ganze Pantheon zu verdun-

ckeln,

ckelen, zweifelhaft zu machen und gänzlich zu zerstöhren; so muß es dieses seyn.

Und warum solten die alten Wenden auf ihren Göttern die Namen derselben und des Ortes ihrer Verehrung gesetzet haben? die Ursache lässet sich gar nicht begreifen. Es müste denn aus furchtsamer Sorge der Priester geschehen seyn, wenn sie möchten gestohlen werden, um wieder bey ihrem gestempelten Namen und des Orts erkannt zu werden. Man wird schwerlich finden, daß auf den Göttern der Griechen und Römer die Namen derselben und des Orts ihrer Verehrung stehen. Setzten sie ihnen Denckmäler ihrer Verehrung durch Schriften, so waren solche an den Altären oder am Fußgestelle ihrer Bildseulen anzutreffen. Sie kannten ihre Götter durch ihre wesentliche Bezeichnungen. Der Jupiter unterschied sich selbst in seiner Bildung von seiner Juno. Neptunus von Mercurius ꝛc. Ein Julius Cäsar oder ein anderer Held, der von den Römern, als Gott verehret ward, hatte nicht auf seinem Kleide seinen Namen oder am Kopfe: Roma. Ein jeder, der seine Statüe sahe, erkannte ihn. Es würde zur Entehrung des Künstlers gereichet haben, wenn er auf das Bild eines solchen Gottes oder Helden würde eingegraben haben: Das ist Jupiter; oder die Ceres; oder Julius Cäsar. Eben als wenn ein geschickter Maler wolte eine Eule malen, und darüber mit seinem Pinsel schreiben: Das ist eine Eule. Was würde man von seiner Geschicklichkeit urtheilen, wenn das Gemälde einer Katzen

ähnlich wäre. So höchst einfältig dürffen wir uns nicht die alten Wenden vorstellen. Sie waren wie alle kriegerische Völcker hart und grausam; übrigens aber eben so gesittet wie die andern. Man findet von ihnen rechte Proben einer künstlichen Mühsamkeit, die steinerne Messer, Streitarten ꝛc. auch wie man hier auf dem Felde Urnen ausgeackert, worinn man was künstliches von Drath geflochten gefunden, dergleichen ich selbst gesehen habe. Und hier in diesem Pantheon sind ihre Opfermesser künstlicher, als die Götzenbilder selbst, wie auch die Traube der Sieba (oder Siwa.)

Die andern Püppchen sind ohne Zweifel Götter anderer Nationen; als Nro. 8. das Sonnenbild mit den zween Gesichtern, die wie am Jano bifronte stehen. Daß dieses ein fremder Götze sey, erhellet daraus, weil die Wenden an dem Svanterwith schon einen vierköpfigen Götzen hatten, und eines mit zweyen Gesichtern gar nicht bedürftig waren. Man könnte dieses nicht besser ersehen, ob alle diese Puppen würckliche Götzen der Wenden oder die meisten derselben andern Völckern zugehören, als aus dem Helmold in Chronico Slavonico, der nicht nur gründlich die Wendischen Götzen beschrieben, sondern auch selbige im Kupfer vorgestellet hat. Er hat im 12ten Seculo gelebet, und der gelehrte Bangertus hat die besten Anmerckungen zu diesem Buche gemacht, als welche alles recht schön ins Licht setzen, und folglich uns auch die Dunckelheiten dieses Pantheons aufklären könnten.

So

So wie erweißlich, daß der kleine Säbel bey den Galliern und Teutonen (bey den alten Teutschen) als ein Bild der Gottheit verehret worden; so stelleten sie allem Ansehen nach dem Mars darunter vor. Dieses blosse Schwerdt ward auf einen Altar in einem der geheiligten Haine geleget (Allgemeine Welthist. der alten Zeiten Theil 16. §. 429 it. Th. 17. §. 18.)

Die gar kleinen und sehr zierlich modellirte Bilder sind wie man natürlich es glauben kan, Ueberbleibsel von der Beute, welche die Wenden andern Völckern abgenommen, und hernach zu ihrem Privatgötzendienste gebrauchet haben, weil diese Nation viele andere Völcker bekriegeten. Der Radegast wurde nicht allein in Rhetra verehret, sondern auch an andern Orten dieses Landes. Er hatte seine Capellen und Haine zu Wineta auf Usedom, Mecklenburg (als der Hauptstadt dieses Landes in den uralten Jahrhunderten, und von welcher Stadt das ganze Land den berühmten Namen führet, die nun aber ein Dorf ist) auch zu Gadebusch (Gottesbusch oder Hain) wie dann auch hier noch merckwürdige Spuren dieses Götzendienstes zu finden sind, als besonders der dabey befindliche Fluß nach ihm Radegast heisset.

Die Bildung des Gesichtes dieses Götzen, so wie man ihn jetzund gefunden, stimmet gar nicht mit der Absicht überein, warum man ihn dazu gemacht und verehret hat. Es soll einer der alten Helden dieser Nation gewesen seyn. Wo findet man aber das Martialische bey einem Hunde? Der wurde selbst bey allen Heiden für ein verächtliches Geschöpfe gehalten. Ein Egyter bildete seinen Osiris unter einem Ochsen ab. Er hatte auch den Crocodill zum Gott, ja gar die Katze war bey ihm in Ehren. Doch sein Anubis hatte einen Hundskopf. War es aber ein Held? Ein Hund ist neidisch, beißig und unflätig. Es wolte Mistevoy den Titel eines Hundes gar nicht leiden, als er des Herzogs Bernhards in Sachsen Neffe zu heirathen sich entschloß, und Theodoricus (Diederich) Marggraf zu Brandenburg dem Herzoge Bernhard solches dergestalt widerrieth, es wäre ihrem Geschlechte nachtheilig solche Prinzeßin einem Wendischen Hund zu geben. Mistevoy sagte auf einen berufenen Landtag, zu Rhetra in Gegenwart aller wendischen Fürsten: Soll ich ja ein Hund seyn: Wolan! so will ich rechtschaffen um mich beissen und bellen. Mistevoy war schon ein Christ, verleugnete aber hierauf in der ersten Hitze das Christenthum, und verfolgte die Christen, besonders die Geistlichen recht grausam. Der berühmte Oddar (Helmold sagt von ihm: Quorum major loci præpositus,) muste auch dieses empfinden, u. ihm ward nebst den andern die Haut kreußweise auf dem Kopfe aufgeschnitten, daß die blosse Hirnschale zu sehen war, die Hände band man ihnen auf den Rücken, und so wurden sie mit Prügeln durch alle Wendische Städte im Triumph u. zum Schauspiel geschleppet, bis einer nach dem andern für Mattigkeit unter der Marter todt blieb. Siehe Stiebers Mecklenb. Kirchenges. v. 163. Genebrardus setzet dieses in seiner Chronologia zum 1008. Jahre.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

23tes Stück.

Mittwochs, den 8. Junii 1768.

Beschluß der letztens fortgesetzten Abhandlung, enthaltend: Einige bescheidene Zweifel gegen das neulich entdeckte und bekannt gemachte angebliche Pantheon der alten Rhedarier und Wenden in Mecklenburg.

Wäre nun ihr Abgott Radegast mit einem Hundsgesichte gebildet gewesen; so würde es Mistevoy und die andern Wendischen Fürsten sich für eine besondere Ehre gehalten haben, daß sie von Diedrichen Wendische Hunde genennet worden, weil sie ja hierinn mit ihrem Hauptgötzen eine Aehnlichkeit hätten. So aber ist klar, daß sie es für eine recht grosse Beschimpfung gehalten. Sie wolten bellen und um sich beissen.

Ich gebe es zu Radegast kan sonst ein völliges, dickes Gesicht gehabt haben, so wie man Menschen findet deren Gesichtsbildung einer Eule ähnlich siehet; ja ganze Nationen haben ihre besondere Bildungen. Aber alle Geschichtschreiber reden doch gleichwohl von seiner menschlichen Physiognomie und stimmen darinn überein, daß er ein Jüngling von schöner, reitzender Gestalt und ernsthaften Mienen gewesen sey, als welches auch einem Helden geziemet. Hätte man sein martialisches Wesen im Gesichte bezeichnen wollen, so möchte es wohl vielleicht ein Löwengesichte seyn. Allein es dienet zur Antwort: Haben nicht Mars und Hercules ihre menschliche Gestalt behalten? da jener doch der Kriegesgott und dieser ein Held war, und sich nur in einer Löwenhaut gekleidet hat.

Die Runischen Bezeichnungen geben davon nur in sofern ein Licht, daß es des Radegasts Bild seyn mag, weil auch wie schon gemeldet, Radegast noch an andern Orten ist verehret worden. Es kan als ein Unterscheidungszeichen angesehen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0249
DFG

hen werden; als: Es ist Radegast, wie er zu Rethra soll aussehen. Die andern Wenden wolten ihn auch gern in ihren Grentzen haben, sie bildeten ihn daher nach; allein wie leicht ist der Irrthum möglich gewesen, der sich in seinem Gesichte ausgedrucket hat. Die Rhedarier rühmten sich, dessen wahres Bild zu haben. Von den Vinetern, Mecklenburgern und Gadebuscher Priestern und ihren Götzen finden wir keine so umständliche Nachricht. Vineta, Mecklenburg und Gadebusch musten den Rhedariern bey der Tollense und auch ihrer Stadt Rhetra um des wahren Radegasts willen den Rang lassen; dem alleine wurden reiche Opfer und prächtige Geschencke gebracht; aber nicht dem nachgebildeten Radegast. Ist dieser nun keine ganz gleiche Nachbildung des wahren Radegast zu Rhetra gewesen; So kan er gar leicht eine fremde Gestalt bekommen haben. Die Vineter, Mecklenburger und Gadebuscher waren neidisch auf die Priester zu Rhetra; und so ist es möglich, daß er durch ihre vermeynte Verbesserung ein heßlicher Gesicht bekommen können, als ihm eigen gewesen. Stimmen alle Geschichtschreiber darinnen überein, daß er auf der Brust einen Büffelskopf als ein Schild gehabt habe, und auf dem Kopfe einen Vogel, als welches auch der gefundene Radegast von 6 Zoll hat: Warum solten sie denn darinn so sehr irren, da er ein Jüngling gewesen?

Bildeten die alten Wenden einen heßlichen Abgott; so war er auch seiner ganzen Gestalt nach heßlich: Wie der Zernebog, das ist der schwartze Gott, der Teufel. Helmold. Lib. 1. Chron. Slav. Cap. 53. Sie thaten ihm desfalls Ehre an, damit er ihnen nicht schaden möchte. Es hat auch dieser wahrscheinlich nicht im Tempel des Radegasts gestanden, weil dieser der beste Gott seyn solte; sondern hat nur seine Capelle gehabt. Man findet von seiner Verehrung nichts sonderliches, wie auch eben so wenig von seinen Priestern; da im Gegentheil vom Radegast, Prove und der Siwa sehr weitläuftig geschrieben worden.

Den Schuaym oder Schugaz, wie man lesen will, möchte man für der Wagrier Abgott halten, welche Wenden waren, die um Lübeck wohneten. Er wurde von ihnen Prove, oder Prono, genannt. Es kommt dessen Bezeichnung beynahe mit dem Schugaz überein. Denn Prove wird unter der Gestalt eines etwas gekrümmten Mannes vorgestellet, hatte auf dem Kopfe eine goldene Krone, lange Ohren, wie Midas, war dabey gestiefelt, hielt unter dem Fuß eine Schelle; alles dieses ist fast an dem Schugaz zu sehen; nur die Schelle unter dem Fusse fehlet ihm, wie auch die Zeichen, welche Prove in beiden Händen gehabt, nemlich in der einen soll er einen eisernen Schild und mit der andern einen Spieß oder Fahne gehalten haben. Bangerti Comment. über Helmoldi Chron. Slav. Lib. 1. Cap. 52. p. 126.

Unter diesen vielen wendischen Götzen, davon ich aber glaube, daß die meisten Götter anderer Völcker gewesen, die in diesem vermeyntlichen Pantheon im Kleinen vorgestellet sind, fehlet die vornehmste, nemlich

lich der Polabier, die um Ratzeburg gewohnet haben, ihre Göttin Siva, oder Siwa, welche daselbst, vermuthlich wo der Dom stehet, der von Heinrichen dem Löwen Herzogen in Bayren erbauet worden, ihren Tempel und Altar gehabt; jedoch auch da nicht allein, sondern auch zu Swan, als welcher Ort nach ihr den Namen geführet hat. Die Siva war eben das, was die Venus bey dem Römern seyn solte. Es zeigete diese Göttin eine schöne Weibsperson, die auf einer dünnen Seule stand, hatte fliegende Haare, die bis auf den Knie herunter hingen; der Kopf war mit einem Kranze gezieret; in der einen Hand hatte sie einen goldenen Apfel; in der andern aber eine Weintraube mit Blätter, und war dabey ganz nackend. Nun ist unter den gefundenen Götzenbildern keines, das ihr gleichet. Solte man also noch wohl glauben, daß es das Pantheon von Rhetra sey? Ein Messer ist unter den Alterthumsstücken, darauf stehet Sieba, vielleicht gehöret es den Priestern der Siva zu, und ist zu ihren Opfern, wenn anders dazu Messer erfordert worden, bestimmt gewesen. So ist auch im ersten Sendschreiben des Herrn Præpositi Genzmers Nro. 15. eine Traube von der Grösse einer kleinen Haselnuß bemercket worden. Vielleicht gehöret solche der Siva.

Die so angegebene Opferschalen sind sehr klein, doch wie der Mann, so der Vogel, so ist das Sprüchwort; sind doch auch die Götzen nicht groß. Solte man sich aber wohl vorstellen können, daß es würcklich die bey den Opfern gebrauchte Schalen seyn? zumal da aus der wendischen Geschichte bekañt ist, daß sie auch Menschen geopfert, deren Blut sie nicht allein vor dem Altare des Götzen vergossen, sondern auch ihm in Schalen dargebracht haben. Und was solten sie demselben sonst wohl in dem Schälchen, das kaum wie eine Theetasse groß ist, vorgesetzet haben?

Es beweiset also, wenn ich meine Meynung frey sagen darf, dieses angebliche Pantheon so viel als nichts. Ich will indessen mein Urtheil etwas mildern. Es ist was rares, und muß zu den Alterthümern gezälet werden; nicht nur weil es alt genug aussiehet; sondern weil es auch alt seyn mag. Zum wenigsten müste es aus dem 12ten Jahrhunderte nach Christi Geburth her seyn; weil diese nordische Völcker die allerletzten sind, die zum christlichen Glauben gebracht worden. Sie waren hartnäckige Verfechter ihres Götzendienstes, so wie sie ihrer Gemüthsart nach recht tückisch und eigensinnig waren. Daher, wenn man zu den Zeiten einen recht tückischen Menschen beschreiben wolte; so sagte man im Sprüchwort: Er hat eine wendische Ader im Nacken. Schlugen sie nicht ihren eigenen König, der aus ihrem Geblüte entspressen war, nemlich Gottschalken zu Lenzen beym Altare todt? Bloß darum weil er ein Christ geworden. Würde es wohl dem schon gemeldeten Mistevoy, als er sich bekehrete, besser ergangen seyn? wenn er nicht bey Zeiten den Regierungsstab niedergeleget, und sich lieber aus dem Lande nach Bardewick, welches damals eine berühmte Stadt war, begeben, und daselbst sein Leben christlich beschlossen hatte.

hatte. Wratislav, des letzten wendischen Fürsten Bruder, der Pribislav hieß, und welcher aus Noth ein Christ ward, starb als ein Heide, indem er als ein unruhiger Kopf nebst zween Edelleuten, die ich aus Bescheidenheit nicht nennen will, (man sagt vor Malchow) aufgehangen wurde. Solches geschahe in der Mitte des 12ten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung, in welchem die Wenden theils erschlagen, theils in alle Welt zerstreuet worden.

Waren nun die Wenden recht eigensinnig auf ihrem Götzendienst; so ist höchst wahrscheinlich, daß als ihre Städte schon von andern Völckern zum Theile eingenommen, und zum Theile verheeret waren, sie als ein auf der äussersten Flucht und in harten Drangsalen sich befindendes Volck die Originalgötzen gewiß vorher werden vergraben oder versencket, und in der Angst und Geschwindigkeit sich nur diese etwannige unförmliche Copeien von ihren alten ihnen höchst beliebten Götzen gemacht, und solche auf ihrer Flucht mit sich herumgeführet, oder auch, wo diese Götzenbilder an andern Orten als nachgemachte verehret worden, solche nach Rhetra, oder in der Gegend dieser Stadt gebracht und daselbst vergraben haben. Dieses ist das allerwahrscheinlichste. Originalstücke sind es nicht.

Sollen sie einen Brand ausgestanden haben; so kan dieses seyn: Alsdann aber müsten sie nicht gar tief in der Erde gewesen seyn, daß sie durch des Feuersgluth so haben beschädiget werden können, zum Theile Arme und Beine, zum Theile auch so gar ihren Körper zu verlieren, so daß

nichts mehr von dem einem als nur die Hand, oder von dem andern nur der Arm, und noch von dem dritten nur der Zierrath übrig geblieben ist; als von der Göttin Siva die Weintraube und Opfermesser. Und doch viele haben wenig oder gar keinen Schaden genommen.

Vielleicht mag sie auch ein Vornehmer des Volcks zu seinem Privatgötzendienste gehabt haben? Allein das durften sie nicht thun. Es litten solches die Götzenpriester nicht. Es hatten die Wenden ihre Haußgötzen, die waren von geringer Art. Und diese sollen doch von ersten Range seyn. Es wird also wohl in der Dunckelheit bleiben, was es eigentlich für Stücke des Alterthums sind; so wie es überhaupt für die ganze Gelehrsamkeit in diesen Jahrhunderten sehr dunckele Zeiten waren. Indessen haben schon vorher gelehrte Mäner davon geschrieben, welche die Götter der Wenden gekannt haben, und will nur noch nebst den vorhin angeführten aus den neueren Zeiten hinzufügen den Bangertus, Lambecius, D. Heck. Godofr. Masius. Dieser hat recht weitläuftig die Geschichte der wendischen Götzen in seinen antiquitatibus Mecklenburgicis untersuchet. Er handelt darinn von nichts als von dieser Materie. Imgleichen Franz. Albr. Aepinus, D. P.P. in einer Dissert. besonders ist zu bemercken was in derselben von §. 9 bis §. 18 stehet. Die alten Geschichtschreiber sind die Quellen daraus man schöpfen muß, aber nicht diese vermeynte Götter. Es sind diese Götter der Wenden, wenn sie es ja seyn sollen, zwar ans Licht gekommen; sie werden uns aber kein besser Licht geben, als sie selbst haben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0252
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

24tes Stück.

Mittwochs, den 15. Junii 1768.

Das Conto.

Das Conto ist ein Etwas im gemeinen Wesen, das seine gute und böse Seite hat. Man kan es mit einer Ader im menschlichen Körper vergleichen, deren Oefnung in gewissen Fällen nützlich ist, in andern Fällen aber eine Kranckheit über alle Theile des Körpers verbreitet. Es kommen Fälle, da ein Mensch glücklich ist, wenn er Conto hat, und andere ihr Eigenthum ihm zu seinem Gebrauche und Nutzen auf eine Zeitlang überlassen. Er gewinnet alsdenn mit fremden Eigenthum, und muß den, der ihm Conto giebet als seinen Wohlthäter und Beförderer seines Glückes ansehen. Es finden sich aber gegenseitige Fälle, da das Conto zum Ruin und Verderben gereichet.

In dem grossen Handel, sonderlich in den Seestädten, wo ein auswärtiger Handel, und ein einländischer Absatz ist, und Waaren und Geld immer aus einer Hand in die andere gehen, ist es dem Kaufmann vortheilhaft, wenn er auswärts Conto hat. Der auswärtige Kaufmann schläget das Conto freilich mit auf die Waaren, und der einländische kaufet theurer ein; wenn er aber die Waaren bald und gegen Contant, oder baar Geld absetzen kan; so nutzet er fremdes Geld, und wie er dieses in Handelsstädten durch Kaufung oder Discontirung der Wechsel und andere Wege vortheilhaft nutzen kan, mag ich nicht schreiben, damit ich nicht die Geheimnisse der Kaufmannschaft verrathe. Muß ein Kaufmann hier aber wieder Conto geben, so gewinnet er weniger, wenn er mit anderen Kaufleuten gleichen Preiß halten muß; und in solchem Falle kan er leicht auch ohne seine Schuld ruiniret werden. Durch dieses Mittel, können reiche Kaufleute es leicht dahin bringen, daß die Anfänger nach und nach nur bey ihnen zu Grunde gehen müssen.

Der Meßhandel bestehet in Einkaufung kurzer Waaren. Auch hier wird Conto gegeben

gegeben und genommen. Gemeiniglich werden Waaren auf einer Messe genommen, und auf die folgende bezahlet. Hiedurch werden die kurzen Waaren theurer. Der Meßhändler rechnet seine 12 p. C. die ihm der Einkäufer künftig mit zahlen muß. Der Einkäufer bringt die Waaren zu Hause; Unkosten und ein rechtmäßiger Profit zwinget ihn, auch 12 p. C. aufzuschlagen. Folglich wird alsdenn eine jede Waare 12 p. C. theurer, als sie an sich und ohne Conto seyn muß. Bezahlet aber ein Kaufmann seine Waaren auf der Messe Contant, oder mit baarem Gelde; so kaufet er wolfeiler ein. Der Verkäufer bekömmt Geld, welches er unterdessen zu anderm Gebrauche anwendet. Der Einkäufer bringet die Waaren zurücke; verkaufet er sie mit dem ersten zu gleichem Preise, so gewinnet er auf jede Waare noch einmal so viel als der andere: verkauft er wolfeiler; so lässet er die Käufer das gewinnen, was bey dem anderen der Meßkaufmann fürs gegebene Conto ziehet. Die böhmischen Kaufleute, die bisher hier im Lande gehandelt, haben dieses am besten in Uebung gebracht. Hier ist die Genealogie verschiedener derselben, obgleich nicht von allen. Als ein junger Bursch verdienet sich ein solcher Mensch erstlich einige Thaler bey einem Scheerenschleifer. Diese leget er an und kaufet Kleinigkeiten. Die Fracht verdienet er selbst mit der Schiebkarre. Er lebet mäßig, behilft sich sparsam; und wenn er seine Kleinigkeiten verkauft hat, so hat er gewiß 100 p. C. gewonnen. Diese leget er wieder an; und in 10 bis 12 Jahren hat er ein ansehnliches Vermögen erworben; er gehet nach Hause, giebt seinen Handel an; und lebet ruhig bey den Seinen. Die Ursache seines schnellen Gewinnstes ist, daß er baar einkaufet, baar wieder verkaufet, und durch Staat und Gesellschaften nichts verschwendet. Es ist wahr, diese Art der Kaufleute haben viel Geld in unserm Lande erworben: man muß aber auf der andern Seite auch gestehen, wenn man unpartheiisch urtheilen will, daß das Publicum doch dabey gewonnen. Denn aus der Art ihres Handels folget von selbst, daß sie die Waaren wolfeiler geben können, als ein einländischer Kaufmann, der seine Waaren auf ein halbjähriges Conto nehmen muß. Und da beide, diese böhmischen und unsere einländische Kaufleute auf einer Messe einkaufen; ist es noch allezeit ein Problema, wer von ihnen das meiste Geld aus dem Lande führe? Vermuthlich derjenige, der am theuersten einkaufen muß. Machten wir nur nicht so viele ganz entbehrliche Meßwaaren uns selbst unentbehrlich; so würde das Geld am sichersten im Lande bleiben.

Aus diesen Betrachtungen folget also, daß in einem Lande, wo die Kaufleute entweder selbst arm sind, oder ihr Geld nicht gebrauchen können; und daher viele Waaren auf Conto nehmen, und hernach ihr Conto von der Waare wieder bezahlen müssen; nothwendig die Waaren theuer werden müssen. Und in diesen Falle wird das Conto eine Quelle der Theuerung. Wo aber sich Theurung an den Waaren, und folglich in den mehresten Bedürfnissen

des

des Lebens findet, da verbreitet sich die Theurung auch bald über alle andre Bedürfnisse; sie wird allgemein. Diese erzeuget den Geldmangel, und dieser die Armuth.

Nächst dem Conto, das Kaufleute sich unter einander geben, muß auch das Conto betrachtet werden, das Kaufleute anderen geben, die nicht Kaufleute sind. Auch dieses ist in vielen Fällen nützlich. Ein Kaufmann der gar nicht Conto giebet, thut sich selbst eben so wohl Schaden, als ein anderer, der zu viel Conto giebet. Es kan einem jeden begegnen, daß man gewisse Dinge bedarf, und gerade zu der Zeit kein Geld hat, daß man sie sogleich bezahlen kan. Giebt der Kaufmann alsdenn nicht Conto; so verschläget er sich die Kunden, und beraubet sich dadurch des Absatzes seiner Waaren aufs zukünftige. Giebt er mir in solchem Falle aber Conto, so ist es billig, daß ich ihm die Waare theuer bezahle. Muß er ein halb oder ganz Jahr warten, ehe ich ihn bezahle, so thue ich unrecht, wenn ich verlange, daß er mir eben so wolfeil handeln soll, als dem, der ihm das Geld so gleich auf dem Tisch leget. Indessen dienet er mir doch durch das gegebene Conto, und ich bin schuldig, ihn als meinen Freund jetzo und auch künftig anzusehen, weil er mir sein Eigenthum auf eine Zeitlang angeliehen hat.

Die Natur dieser Art des Handels bringet also mit sich, daß der Kaufmann seine Waaren auf eine Zeitlang einen anderen überlässet, und die Bezahlung erst künftig empfänget. Der Kaufmann muß

auf seine Waaren Profit nehmen; er muß einem auswärtigen Kaufmann der ihm Conto giebet, die Waare theurer bezahlen. Was folget also natürlicher, als daß er bey dem Conto theurer anschreiben muß? Ich kaufe ein Kleid, und nehme auf ein Jahr Conto. Ein anderer bezahlet eben dasselbe Lacken sogleich. In diesem Falle muß ich von rechtswegen theurer als der andere kaufen; und der Kaufmann sollte ihm wolfeiler als mir handeln. Er thut es aber nicht, und braucht zu seiner Rechtfertigung, daß er sich an dem einen erholen müsse, was ihm an dem anderen abgehet. Wer will den Kaufmann tadeln? Indessen folget hieraus, jemehr ein Kaufmann Conto giebet, desto theurer werden bey ihm seine Waaren. Wenn mir ein Kaufmann ein grosses Contobuch zeiget, so habe ich nicht viel Lust mit ihm zu handeln; weil ich zum voraus sehe, daß er sich auch an mir pro rata erholen will, was etwa in seinem Contobuch ausfallen möchte. Will ein Kaufmann vernünftig verfahren, daß er nicht Fallit wird, so muß er nicht einzele Waaren, sondern den sämtlichen Handel in einander berechnen, damit er im Ganzen wieder gewinnet, was er an einzelen Stücken verliehret. Diejenigen Waaren, die am häufigsten abgehen, sind diejenigen, an welchen er sich am leichtesten seines Schadens wieder erholen kan. Auf diese Art der Waaren schläget er also dasjenige, was er bey dem Conto verliehret. Daher ist leicht einzusehen, daß viel gegebenes Conto eines Kaufmannes ihn nothwendig veranlasse, die courantesten

Waaren

Waaren in höheren Preise zu setzen; und daher bringet das Conto eine wirckliche Theurung in einem Laden, und derjenige der baar bezahlet, muß in der That für andere mit bezahlen, die auf Conto stehen.

Dies wird deutlicher werden, wenn man sich den Handel im Ganzen vorstellet. Ein Kaufmann macht auf der Messe 1000 Rthl. Conto, die er in der folgenden Messe bezahlen muß. Er giebet nun seine Waaren, Kanten, Tressen, kostbare Seidenzeuge auf Conto weg, zu 300 Rthl. Einkauf, mit 50 p. C. aufs Conto; so ist sein Vermögen zwar auf 150 Rthl. grösser geworden. Allein er kan es zum Abtrage des Meßconto nicht gebrauchen. Er muß daher 300 Rthl. aufleihen. Für diese giebt er Interesse, folglich muß er sein ganzes Waarenlager so viel steigern, daß die Interesse für das aufgeliehene, der Profit so er von den Umsatze der 300 Rthl. hätte haben können, imgleichen was an Schaden gelitten wird bey den Waaren, die

nicht abgehen, aus dem Verkauf der Waaren heraus kömmt; denn sonst handelt er mit Schaden. Welche Waaren soll er nun höher setzen? die feinen Waaren, wozu sich alle Jahr etwa ein Käufer findet? Hier handelt er thöricht, und seine Kaufmannschaft würde bald zu Ende seyn. Er wählet daher die courantesten Waaren, als Leder, Strümpfe, schlechte Zeuge, u. s. w. auf diese leget er gleichsam einen Ladenimpost. Wer davon kaufet, muß ihm etwas beitragen, damit das Conto ihm unschädlich werde. Das Leder kaufet z. E. der Schuster; er bezahlet es theurer; er verkauft die Schuhe theurer; der arme Mann muß sie kaufen. Daher muß der arme Mann für das Conto der Kanten, Tressen ꝛc. wenigstens die Interesse an den Kaufmann bezahlen. Auf gleiche Weise gehet es in allen Fällen; und das resultat von allen ist endlich, daß der Arme und Geringe immer ärmer wird, und selbst nicht weiß, wie es zugehet.

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

25tes Stück.

Mittwochs, den 22. Junii 1768.

Von der Erhaltung der Schaafe und Schäfereien.

Die Schaafzucht ist ein sehr wichtiges Stück einer jeglichen Haushaltung sowol im grossen als kleinen. Wer ein ganzes Feldmarck hat, erfähret es bald wie nachtheilig es sey, wenn sein Schaafbestand ruiniret wird. Er verlieret den Dung oder Hürdenschlag, welches in den Kornbau grossen Einfluß hat; behält Stroh übrig, das nicht zu Dung gemacht wird, so gleichfalls dem Ackerbau schadet; ihm entgehet die Wolle, Käse und Milch, und der Nutzen, den er von Verkaufe ziehen kan. Die Wolle ist ein beträchtlicher Zweig der Handlung. Gehet diese verlohren, so leidet der Genießbrauch eines ganzen Feldmarckes. In einer kleinen Hauswirthschaft ist der Schaden eben so beträchtlich. Wie noch in Mecklenburg die Einlieger sich ein paar Schaafe halten durften, stunden sich die Armen weit besser als jetzo, und der jetzige Aufwand, der den Armen ruiniret, daß sie lackene Kleider tragen müssen, kommt daher, daß man sie genöthiget hat, die Schaafe abzuschaffen. Man siehet es noch an den Orten, wo der arme Mann ein paar Schaafe halten darf, daß sich jedermann in sogenannten Worp kleidet, und bey diesem selbst gemachtem Zeuge besser Brodt hat, als in einem hiesigen lackenen Wamse. Man siehet hieraus, wie viel es darauf ankomme, die Conservation der Schaafe in Betrachtung zu ziehen.

Ein wichtiger Umstand ist es bey der Schaafzucht, daß man suchet Schaafe mit feinerer Wolle zu ziehen. In anderen Ländern hat man den Versuch gemacht. Auch sogar in den kälteren Schweden ist es gelungen, durch Anschaffung ausländischer Widder dieses zu erhalten. Bey uns ist es noch etwas fremdes. Jedoch ich will von dieser Sache jetzt nicht reden, sondern nur das Schaaf nach seiner Natur betrachten, um daraus einige Regeln herzuleiten, wie

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0257
DFG

wie dem gewöhnlichen Sterben der Schaafe zuvor zu kommen sey.

Die Kranckheiten, welche ganze Heerden aufreiben, sind von gedoppelter Art. Einige sind ansteckend, als die Pocken und die Räude. Beiden begegnet man, durch Vorsicht, das Anstecken zu verhüten. Hier sollte man billig behutsamer seyn, als man jetzo ist. Denn der Pockengift bey den Schaafen ist so ansteckend, daß er vererbet wird, wenn ein Schaaf nur auf die Spur eines pockenden Schaafes kommt, ja man hat sogar bemercket, daß die Haasen, weil sie über die Schaaftriften laufen, von diesem Gifte angestecket werden, und Haasen und Schaafe haben immer auf einem Feldmarcke zugleich die Pocken. Mit der Räude verhält es sich auf gleiche Weise. Das Mittel gegen diese Kranckheit ist also Vorsicht sowol derer, die krancke, als die gesunde Schaafe haben.

Die andere Art der Kranckheit ist nicht ansteckend, ob sie sich gleich allgemein verbreitet. Die eine ist die Fäulniß oder Wassersucht, die andere das Wintersterben. Von beiden giebt man an sich richtige Ursachen an, ob man gleich nicht darauf dencket, wie man den Wirckungen der Ursache zuvor komme. Jene, die Wassersucht findet sich im Herbste, wenn ein nasser Sommer gewesen; dieses, das Wintersterben, wenn häufiger Schnee gefallen, und derselbe lange lieget, und die Schaafe nicht abgetrieben werden können. Beide Ursachen aber sind nicht richtig beurtheilet, daher da man so wenig den Regen aufhalten als den Schnee wegschaffen kann, läßet man die Schaafe hinsterben, und leget die Schuld der Regierung GOttes bey.

Der Grund der Wassersucht lieget nicht sowol in der vielen Nässe, als in der Folge desselben, daß der Acker dadurch weich gemacht wird. Den Saamen dieser Kranckheit ziehen die Schaafe ein, um Johannis, wenn die Braache gebrochen ist. Die Narbe ist zerbrochen und los gemacht; das Schaaf suchet jedes Ueberbleibsel der Narbe, und jedes neue aufwachsendes Gras. Der Acker ist an sich mürbe, daher reißt das Schaaf mit dem Grase zugleich die Wurzeln heraus und verschlinget beides. Ist nun viel Regenwetter gewesen, so ist der Acker noch mürber, und an den Wurzeln bleibt viel Ackererde hängen, womit das Schaaf seinen Magen desto begieriger füllet, je mehr saltzige Theile die Erde von dem Dunge der Brach in sich gesogen hat. Diese Erde leget sich vermöge ihrer Schwere und Fettigkeit in den Magen der Schaafe, verursacht eine beständige Erkältung des Magens, die bey den Schaafen desto schädlicher wird, je hitziger die Natur derselben ist; die Säfte verderben, und gegen den Herbst findet sich die Fäulniß oder Wassersucht. Man sucht zwar durch das Saltzlecken diesem Uebel zuvor zu kommen; das Saltz löset auch den Schleim etwas auf: allein das Saltz ohne einem abführenden Zusatze ist nicht vermögend, die mit dem Schleim vermischte Erde abzuführen. Daher ist der Nutzen des Saltzleckens nicht so allgemein, als das Uebel groß ist.

Besser würde das Mittel seyn, wenn ein Hauswirth eine solche Einrichtung

machte,

machte, daß die Schaafe nicht auf eine frisch gestürzte Braache, auch nicht frühe des Morgens, wenn der Thau noch auf dem Grase lieget, und am allerwenigsten wenn es geregnet getrieben würden. Bey einer Koppelwirthschaft ist dieses eher möglich, als bey einer Wirthschaft in 3 Schlägen: indessen muß doch auch bey jener die Einrichtung darnach gemacht werden, daß die Schäferey von Johannis bis zur Erndte, wenn sie der Braach entbehren muß, ohne Nachtheil des andern Viehes hinlängliche Weide finde. Eine blosse hauswirthschaftliche Einrichtung kan daher diesen verstöhrenden Uebel zuvor kommen; wie solches durch eine dreifache Erfahrung hinlänglich bestätiget wird, daß nemlich 1) auf guten Feldern, wo aber der Schäfer beständig auf der Braach bleiben muß, die Schaafe häufig an der Fäulniß sterben; 2) auf sandigten Feldern sich dieses auch bey nassen Jahren selten findet, indem der Sand, der eine Art Glaß ist, sich mit dem Schleim nicht so vermischet als eine kleberichte und fette Ackererde; und 3) Schaafe das ganze Jahr durch auf eine ungeackerte fette, ja gar wässerigte Weide gehen können, ohne daß sie von dieser Kranckheit selten angegriffen werden.

Die andere Kranckheit ist das Wintersterben, so alsdenn erfolget, wenn der Schnee den Abtrift verhindert. Die Erfahrung ist unleugbar; je länger die Schaafe in den Ställen eingesperret liegen, desto mehr sterben sie: und gegentheils je öfter und anhaltender sie auch in der strengsten Kälte abgetrieben werden können, desto besser bleiben sie erhalten. Diese Erfahrungen sind jedermann bekannt. Warum hat man sie aber nicht richtig zu nutzen gesuchet? oder Mittel erwählet, wodurch das, was auf der einen Seite abgehet, auf der anderen wieder ersetzet wird? Eine kurze Betrachtung der Natur der Schaafe giebet hier einem Hauswirthe dienliche Mittel an die Hand, dem Wintersterben zuvor zu kommen, daß dasselbe nicht so allgemein wird, als gemeiniglich geschiehet.

Das Schaaf ist nächst dem Pferde das hitzigste Thier, das ein Hauswirth aufziehen kann. Man ersiehet dieses aus dem Dunge, welcher eine weit grössere Hitze von sich giebet, als der Dung eines anderen Thieres. Das Schaaf hat auch eine grössere Menge fetter Ausdünstungen, als andere Thiere: wie man solches an der grossen Fettigkeit der Wolle abnehmen kann. Wenn nun diese Ausdünstungen in der Wolle bleiben, und nicht durch eine kalte und feine Luft zertheilet werden, so verstopfen sich die Schweißlöcher der Haut, hindern den Ausgang der Ausdünstungen, das Schaaf erkrancket und stirbet. Je eingeschlossener das Schaaf gehalten wird, je weniger es Bewegung hat, desto weniger können sich die Ausdünstungen gehörig ausbreiten, und desto eher reisset die Kranckheit die Heerde dahin. Nicht der gefallene Schnee tödtet die Schaafe; sondern dieses, daß man sie im Stall einsperret, die äussere Luft abwendet und zurücke hält, und durch den Dung, darauf sie liegen, ihnen recht nachdrücklich einhitzet, gerade als wenn zu besorgen wäre, daß sie verfrie-

ren

ren würden, bringet die Heerde ums Leben.

Betrachten wir nun die Einrichtung der Schaafställe, so sollte man fast sagen, daß sie recht dazu angeleget wären, daß die Schaafe den Winter über sterben sollen. Gewöhnlich sind die Schaafställe niedrig, und da sich der Dung immer häufet, werden sie wöchentlich immer niedriger. Von oben bedecket man sie ganz dichte mit Stroh oder Korn; an den Seiten lässet man sehr kleine Oeffnungen, daß nur kaum etwas Tageslicht durchfallen kann. Hiedurch schliesset man alle freie Luft gänzlich aus. Man weiß es, je mehr freie Luft das Schaaf geniesset, desto besser bleibet es; und die Ställe verwahret man also, als wenn die freie Luft eine Pest für die Schaafe wäre. Die Ausdünstungen der Schaafe können sich in den engen Raum nicht ausbreiten; sie bleiben also in der Wolle und auf der Haut liegen, hindern die Ausdünstung und befördern den Tod. Der hitzige Dung bleibet den ganzen Winter durch im Stalle liegen, und vergrössert die Hitze, und die Luft ist dergestalt mit fetten und unreinen Partickeln angefüllet, daß das Schaaaf nichts als ungesunde Luft einziehet. Ist es ein Wunder, daß ganze Heerden sterben?

Unstreitig würde ein Hauswirth viel gewinnen, und das Leben einem so nützlichen Vieh erhalten, wenn er an allen Seiten des Stalles grosse Lucken machen ließ, die täglich aufgemacht würden, damit der freie Durchzug der Luft die unreinen Dünste abführe, und eine frische Luft eingeführet werde, die die Lunge der Schaafe abkühlet, und das Erkrancken verhindert. Hienächst könnte man, wenn der Schnee die Abtrift der Schaafe ins Feld verhindert, sie wenigstens ein paar Stunden auf dem Hofe herum gehen lassen. Beide Mittel würden gewiß einem Uebel vorbeugen, das sonst die betrübten Folgen auf mehrere Jahre hinterlässet. Daß die Schaafe hiebey verfrieren würden, darf man nicht besorgen. In Engelland, Holland, ja in den kalten Nordländern gehen sie den ganzen Winter in der freien Luft, und haben ihre Wohnung unter den Schnee, oder höchstens in Hütten gleich unsern Ziegelscheunen, daran die meisten Wände offen sind, und bleiben weit besser als die unsrigen; die durch ungesunde Wärme viel eher ums Leben gebracht werden.

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

26tes Stück.

Mittwochs, den 29. Junii 1768.

Beweis, daß die Regeln der Ordnung der Moralität in Rom bereits in den ersten Jahrhunderten der Monarchie bekannt gewesen.

Herr Klockenbring, ein würdiges Mitglied des Königl. historischen Instituts zu Göttingen, hat in einer wohlgeschriebnen Abhandlung den alten Römern die Kenntniß eines wichtigen Punkts aus der Politik wieder zugesprochen, welche man ihnen in unsern Zeiten ableugnen wollte. Er hat nemlich dargethan, daß die Wissenschaft der Regeln des Verhältnisses der Moralität zu den Lebenden, und der Wahrscheinlichkeit, und mitlern Dauer des menschlichen Lebens nach den verschiednen Altern, um die sich in neuern Zeiten ein Süßmilch unter uns so besonders verdient gemacht hat, den alten Römern gleichfalls gar wohl bekannt gewesen sey. Er beweist dieses folgendergestalt:

In dem 68ten Gesetz der Pandekten, unter dem Titel ad leg. Falcid. ist die Frage entschieden: wenn im Testament, dem Legatarius eine Summe, oder Alimente, oder der Nießbrauch einer Sache, vermacht ist, die der Erbe ihm Lebenslang, jährlich auszahlen soll, der Erbe aber dem Legatarius mit einemmale alles bezahlen will, oder nach gewissen Umständen dazu rechtlich verbunden ist; auf wie viel Jahre soll man alsdenn nach dem gegebnen Alter des Legatarius, sein Leben noch setzen? Wenn man den besondern Umstand von dieser Frage abzieht, ist sie alsdenn wohl etwas anders als die, deren Beantwortung wir in neuern Zeiten nach so vielen Bemerkungen gefunden zu haben glauben; nemlich, wie groß ist die mitlere Dauer des menschlichen Lebens bey einem gewissen gegebenen Alter? Ulpian, ein eben so grosser Rechtsgelehrter, als scharfsinniger Philosoph, der zum Anfange des dritten Jahrhunderts

hunderts nach Christi Geburt lebte, hat diese Frage schon beantwortet. Er hat folgendes festgesetzt:

Bis zum Alter von 20 Jahren, ist die Wahrscheinlichkeit, noch zu leben

			30	Jahr
bis zu	25	— —	28	"
" "	30	— —	25	"
" "	35	— —	22	"
" "	40	— —	20	"

Vom 40sten Jahre bis zum 50sten sollen so viel Jahre angenommen werden, so viel der gegebenen Zahl an 60 noch fehlt, doch mit einem Jahre Abzuge. Vom 50sten Jahre bis zum 55sten ist die Wahrscheinlichkeit zu 9 Jahre angesetzt, vom 55sten bis 60sten ist sie 7 Jahre, und vom 60sten, bis zu welchem Alter es sey, 5 Jahre.

So unglaublich es ist, daß bey der größten Genauigkeit, welche die römischen Rechtslehrer bey allen ihren Aussprüchen bewiesen, Ulpian, einer der größten unter ihnen, diese Bestimmung auf ein Gerathewohl sollte hingesetzt haben, und daß durch einen Zufall seine Angabe, zum wenigsten was das Verhältniß in der Abnahme der Lebensjahre betrift, mit unsern Berechnungen, die auf so viele Bemerkungen gebauet sind, so wohl zusammen treffen sollte; so groß scheint mir dieser Beweis zu seyn, daß die Römer eben so richtige Regeln von dem Verhältniß der Gebohrnen zu den Sterbenden, und von der Wahrscheinlichkeit der Dauer des menschlichen Lebens, nach den verschiedenen Altern gehabt haben, als wir. Das letztere setzt das erste voraus, denn ohne das allgemeine Verhältniß der Sterbenden zu den Gebohrnen zu wissen, hätte man das besondere Verhältniß der Sterbenden unter sich, nach dem Alter, nicht wohl entdecken können, oder man hätte doch auf dem Wege der Untersuchung auf das erstere treffen müssen. Von Kennern dieses Gegenstandes habe ich den Einwurf wohl nicht zu befürchten, daß Ulpian seine Bestimmung von ohngefehr hingeschrieben, und daß dieses Ohngefehr, mit unsern neuern Berechnungen ziemlich genau zusammen träfe; ich brauche mich also bey der Widerlegung desselben auch nicht weiter aufzuhalten.

Ein andrer Einwurf, den ich voraus sehe, scheint im Anfange von größrer Wichtigkeit zu seyn. Nemlich dieser: daß Ulpians Angabe von den neuesten Berechnungen Süßmilchs, um ein beträchtliches differirt. Um diesen Unterschied auf einen Blick übersehn zu können, will ich beyde Angaben in folgender Tabelle gegen einander setzen.

Gegebenes Alter	Wahrscheinlichkeit zu leben nach Ulpian	nach Süßmilch
bis 20 Jahr	30 Jahr	38 Jahr
" 25 "	28 "	34 "
" 30 "	25 "	30 "

Gegebenes

Gegebenes Alter	Wahrscheinlichkeit zu leben nach Ulpian	nach Süßmilch
bis 35 Jahr	22 Jahr	27 Jahr
" 40 "	20 "	24 "
" 45 "	14 "	20 "
" 55 "	9 "	15 "
" 60 "	7 "	12 "

Es ist wahr, daß diese Differenzen bey dem ersten Anblick den Ulpian etwas verdächtig machen, daß er seine Angabe auf ein blosses Gerathewohl hingeschrieben habe. Allein, wenn man die Sache gehörig untersuchet, so finden sich auf der andern Seite wiederum Gründe für ihn, welche eben diese Differenzen zu Beweisen machen, daß er seine Angabe auf hinlängliche Bemerkungen und Berechnungen gebauet. Süßmilch gründet seine Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die allgemeinen Verhältnisse und Mittelzahlen der Gestorbenen, auf dem Lande, in kleinen und grossen Städten. Nun aber ist bekannt, daß auf dem Lande und in kleinen Städten, die Menschen überhaupt genommen, länger leben, und daß die Sterblichkeit daselbst durchgehends geringer ist, als in grossen Städten. Ulpians Berechnung aber, ist nach aller Wahrscheinlichkeit, nur allein über die Todtenlisten der Stadt Rom angestellt worden, weil man, wie oben angezeigt ist, (*) nur von dieser zuverläßige Sterberegister mit Bequemlichkeit haben konnte, und weil die Anzahl der Gestorbnen auch groß genug war, um hinlängliche Data zu Bemerkungen von dieser Art zu geben. Wie ist es nun möglich, daß Ulpians Angabe die sich auf Berechnungen aus den Todtenlisten einer Stadt gründete, in welcher der Luxus (**) und alle Arten von Ausschweifungen den höchsten Grad erreicht hatten, die unter einem so warmen Himmelsstriche lag, in dem nach der Bemerkung des grossen Montesquiou, die Menschen überhaupt kein so hohes Alter erreichen, als in den nördlichen Climaten; wie ist es möglich, daß diese Angaben, mit den Süßmilchschen, die auf die Sterberegister eines ganzen und gesündern Landes gebauet sind, genau zusammen treffen könnten? Der obige Einwurf würde dem zufolge den Ulpian mit Recht treffen, wenn seine Berechnung mit der Süßmilchschen genau überein käme. Um dieses in ein noch helleres Licht zu setzen, wollen wir dem alten

(*) Siehe die Abhandlung des Verfassers.

(**) Um sich einen hinlänglichen Begriff davon zu machen, braucht man unter den Alten nur den Juvenal und Petron, und unter den Neuern Wallace's diss. on the numbers of Mankind in ancient and modern times zu lesen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0263
DFG

alten Römer völlige Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und seine Angabe mit einer andern neuern in Vergleichung setzen, die auf die Todtenlisten der Stadt London, welche in Ansehung der grossen Sterblichkeit, des Luxus, und der Ausschweifungen, dem alten Rom wohl gleich kommen wird, allein gegründet ist.

Gegebenes Alter	Wahrscheinlichkeit zu leben nach Ulpian	nach Smart
bis 20 Jahr	30 Jahr	29 Jahr
" 25 "	28 "	26 "
" 30 "	25 "	$23\frac{3}{4}$ "
" 35 "	22 "	$21\frac{1}{2}$ "
" 40 "	20 "	$19\frac{1}{2}$ "

Wie nahe kommen diese beyden Angaben einander! hier waren die Data gleich, folglich mußten auch die daraus abgezogenen Regeln gleich werden. Smart hält sogar noch immer weniger Lebensjahre als Ulpian, und differirt folglich vom Süßmilch noch mehr als dieser. So unrichtig man aber hieraus folgern würde, daß Smart seine Angabe auf ein Gerathewohl hingesetzt, eben so, ja noch unrichtiger würde es seyn, wenn man dieses hier von dem römischen Rechtslehrer behaupten wollte. Halley, der seine Berechnungen auf die Sterberegister von Breßlau, einer zwar auch grossen aber lange nicht so luxurieusen Stadt als London gründet, kömmt ebenfalls dem Ulpian schon viel näher als Süßmilch, der wie gesagt, Dörfer und Flecken mit unter die Data genommen hat.

Merkwürdig aber ist es, daß der römische Philosoph mit dem deutschen, in dem Stücke, worinn es nach der Natur der Sache geschehen mußte, nemlich in der stuffenweisen Abnahme der Lebensjahre nach den Quinquennien, so genau als möglich zusammen trift. Vom 30sten bis 35sten, und vom 45sten bis 55sten Jahre, ist sie vollkommen gleich. Vom 20sten bis 25sten und vom 40sten bis 45sten Jahre differirt sie um zwey Jahre. Hernach gehn beyde Angaben nie weiter als ein Jahr, von einander ab.

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

27tes Stück.

Mittwochs, den 6. Julii 1768.

Was werden die Leute sagen?

Werd ich von wenigen erhoben;
So rührt michs nicht,
Was Matz und Dunce von mir spricht:
Ihr Tadeln heißt im Grunde, loben.

Was werden die Leute sagen? ist ein Popanz, welcher schwache Geister, von der Wiege bis zum Grabe, aus einem Winkel in den andern treibt. So eilig sie auch fliehen, so sorgfältig sie sich verstecken, und so sehr sie sich vor ihm demüthigen, so erhascht er sie doch, und bringt sie zum lauten Gelächter der Zuschauer auf die Bühne. Welche Undankbarkeit! denn nie ist einer Gottheit mit solchem ängstlichen Gehorsam gedient worden, als diesem Phantom von seinen Verehrern erwiesen wird. Wo lebt der Mensch, welcher bey der geringsten Handlung erst sorgfältig untersuchet, ob sie recht- oder unrechtmäßig sey? Ich kenne aber viele welche bey jedem Schritt, den sie thun, erst überlegen, was die Leute davon sagen werden, und sich durch nichts in der Welt bewegen lassen würden, ihn zu vollführen, wenn sie nur wahrscheinlich befürchten, daß man übel davon reden könnte. — Neran war der vollständigste Thor dieser Art, ich will also einige Umstände seiner Geschichte zu Bewährung desjenigen, was ich oben gesagt habe, anführen. In seiner Jugend war er Bedienter, und hatte täglich neue Verdrießlichkeiten von seinem Herrn auszustehen, weil er bey allen Verrichtungen, die ihm aufgetragen wurden, erst untersuchen wollte, was die Leute davon sagen würden,

und

und daher oft den Gehorsam verweigerte. Einst sollte er bey Tage eine Leuchte über die Strasse tragen, allein der Gedanke, was werden die Leute sagen, wenn ich bey hellem Tage mit einer Leuchte gienge? war ihm so schrecklich, daß er weder durch Drohungen, noch durch Schläge dazu zu bewegen war, ja er ließ sich lieber fort jagen, ehe er es hätte thun sollen. Durch verschiedene Vorfälle, welche nicht hieher gehören, machte er endlich sein Glück, und erhielt eine einträgliche Ehrenstelle. Wie er diese hatte, durften seine Eltern, welche geringe Arbeitsleute waren, nie anders als bey Nacht zu ihm kommen, nicht weil er sie aus Stolz verachtet hätte, hievon war er weit entfernt, sondern weil ihm immer bange war, daß sich jemand über sein geringes Herkommen aufhalten könnte. Er hatte von seinem ehemaligen Stande noch den Geschmack an verschiedenen geringen Speisen, welche eigentlich nur gemeine Leute essen, beybehalten, allein er wagte es niemals, sich solche machen zu lassen, weil dieses seinem Ansehn hätte nachtheilig seyn können. Seine Verrichtungen liessen ihm Zeit genug übrig, täglich einige Stunden seinem Vergnügen zu widmen, allein, dachte er, die Leute würden sagen, ich hätte nichts zu thun, wenn ich spatzieren gienge, und blieb daher bey den heitersten Frühlingstagen auf seiner Stube. Er war einige Jahre hinter einander nach dem Gesundbrunnen zu P*** gewesen, und ob er es gleich nachmals seiner Gesundheit halber nicht weiter nöthig fand, dahin zu reisen, ihm auch der dasige Aufenthalt nicht sonderlich gefiel, so unterstand er sich doch nicht wegzubleiben, weil vielleicht einige glauben konnten, daß er aus Geitz oder Armuth nicht wieder käme.

Wie seine Frau starb, betrübte ihn dieses nicht wenig. Allein noch weit empfindlicher rührte ihn ein Versehn, welches bey dem Leichenbegängnisse vorgieng. Alles war mit der grösten Sorgfalt angeordnet, nur ein kleiner Umstand war vergessen, man hatte keine Leichenträger bestellt. Man bemerkte dieses erst, wie die Leiche fortgetragen werden sollte, und der Gedanke, was werden die Leute hievon sagen, verursachte ihm eine wahre Todesangst. Eine weitläuftige Haushaltung und verschiedene unerwachsene Kinder erinnerten ihn, auf eine zweyte Heyrath zu denken; allein die Furcht, was die Leute hievon sagen würden, hielt ihn verschiedene Jahre zurück, und nichts als die äusserste Nothwendigkeit konnte ihn endlich bewegen, diesen Zweifel zu überwinden. Wie ihm seine zweyte Frau zum letztenmale mit einem Sohn beschenkte, wünschte ich ihm dazu Glück, allein er erwiederte mit einem höchstbekümmerten Gesichte, was werden die Leute davon sagen, daß ich noch in meinem siebenzigsten Jahre Kindtauf halte? Kurz vor seinem Ende bekam er die Blattern. Er ließ mich zu sich rufen, und nachdem alle hatten aus der Kammer gehen müssen, eröfnete er mir diesen Vorfall, als ein grosses Geheimniß. Ich rieth ihm, einen Doctor holen zu lassen. Nein, sagte er, um des Himmels willen nicht! die Leute würden sagen ich wäre wieder zum Kinde geworden,

geworden, wenn sie erführen, daß ich bey meinen Jahren noch die Blattern hätte. Er starb also lieber, weil er nichts gebrauchen wollte, doch vermuthlich wäre er auch mit Hülfe eines Doctors gestorben.

Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß diese unglückliche Furcht, vor dem, was werden die Leute sagen, die Quelle von den mehrsten Narrheiten, ja gar Bosheiten sey, welche wir auf der Welt sehen. Man frage den ersten besten Thoren, welchen man antrift, und in einer volkreichen Stadt wird man ihn nicht lange suchen dürfen, warum bist du ein Thor? Wenn er aufrichtig seyn will, und wenn er sich selbst genug kennt, so wird er antworten: damit die Leute nicht glauben, daß ich es sey. — Properz und Gregor sind seit langer Zeit die vertraulichsten Freunde gewesen. An einem unglücklichen Abend berauschen sie sich in einem öffentlichen Hause, um recht vergnügt zu seyn. Sie gerathen in Streit, schimpfen sich, und werfen sich endlich gar Gläser und Bouteillen ins Gesicht. Man bringt sie mit blutigen Köpfen nach Hause. Am andern Morgen haben sie alles vergessen, und wundern sich, woher diese Narben im Gesichte kommen. Ihre Freunde erzählen ihnen, was vorgegangen ist, sie lachen darüber, als über eine Sache, welche beym Trunke geschehen, und woran beyde gleiche Schuld haben. Allein die Anwesenden sind nicht so gütig. Was werden die Leute sägen, halten sie ihnen vor, wenn ein solcher Vorfall so beygelegt würde? Ja freylich, was werden die Leute sagen, wiederholen beyde, ergreifen den Degen, und bemühen sich, einander zu erstechen. — Selinde hat verschiedene Anbeter, welche sie alle mit einer schmeichelhaften Hofnung unterhält, ohne, ausser der Eitelkeit, im mindesten eine böse Absicht dabey zu haben, sie hält sich vielmehr vest versichert, daß sie nie etwas thun werde, welches die Pflichten, die sie ihrem Mann schuldig ist, verletzen könnte. Endlich verlanget sie grössere Gunstbezeugungen, sie schlägt solche ab, sie werden ungeduldig und machen Miene, ihr den Dienst aufzukündigen. Selinde erschrickt. Was werden deine Freundinnen, Flavie, Elmire, Ismene, denkt sie, sagen, wenn sie dich auf einmal von deinen Verehrern verlassen sehen? Dieser Gedanke ist ihr unerträglich, und bewegt sie zu einem Verbrechen, wozu die Heftigkeit der Leidenschaft und die zärtlichsten Bitten sie nicht hätten bereden können. — Enthusiast stiftet eine neue Secte, welche so lächerlich ist, daß sie der menschlichen Vernunft zur Schande gereichet. Was mag ihn hiezu bewegen? der Religionseifer kann es doch wohl nicht seyn? Er entdeckt es selbst in einer Stelle seiner Schriften, wo er sagt: welch einen Raum werden ich und meine Anhänger einst in der Kirchengeschichte einnehmen! Nun versteht man es schon, das heißt auf gut Deutsch, was werden die Leute von uns sagen? — Was bewog Cynthien, ihr eigenes Kind umzubringen? Sie hatte die beste Erziehung genossen, alle ihre Handlungen zeigten sonst ein sehr gutes Herz, und ausser

dem

dem Fehler, welcher vor diesem vorher gegangen war, konnte man ihr nichts vorwerfen. Es muß gewiß eine wichtige Triebfeder gewesen seyn, die eine so weichherzige Creatur, welche kaum einen Wurm sterben sehen konnte, zu einer solchen That stark genug machte. Gewiß keine andere, als die unglückliche Furcht vor dem, was werden die Leute sagen. Doch ich würde kein Ende finden, wenn ich alle die Thorheiten anführen wollte, welche aus dieser unerschöpflichen Quelle fliessen. Man gehe nur seine eigene Geschichte durch, man erinnere sich der Begebenheiten seiner Bekannten, so werden einem jedem gleich weit mehrere beyfallen.

Dieß ist noch nicht der ganze Schade, welchen die lächerliche Furcht vor den Urtheilen der Welt anrichtet, es wird auch sehr viel Gutes dadurch verhindert. Grosse Handlungen werden gemeiniglich, wie Herr Abt sagt, gesäet in Unehren, und geerndet in Ehren. Ihr Anfang ist geringe, und daher nicht selten ein Gegenstand des Spottes. Wer also klein genug denkt, um sich dadurch abschrecken zu lassen, wird nie etwas ansuehmendes ausrichten. Wäre Columbus durch die verächtliche Miene womit seine neue Entdeckung Anfangs aufgenommen ward, muthlos geworden, so würde er nie eine neue Welt gefunden haben. Hätte Luther, wie er sein Kloster verließ, wie er wider die Mode der Mönche eine Frau nahm, erst sorgfältig überlegt, was werden die Leute hievon sagen? so würde er unberühmt und unbekannt gestorben seyn. Der Arzt Prochyta, welcher zwey Jahr in Mönchskleidern versteckt herum gieng, um die Sicilianische Vesper zu Stande zu bringen, wodurch er in einem Tage mehr Leute in die andere Welt schickte, als je ein Doctor in seinem ganzen Leben getödtet haben mag, hat wohl nicht bey allen eine gleich gute Aufnahme gefunden. Viele werden sein Unternehmen als kindisch und unmöglich verworfen haben. Hätte er sich hievor gefürchtet, so würde er gewiß sein Vaterland nie befreyet, und nie die ihm wiederfahrne Beschimpfung gerochen haben. Doch Seelen, welche zu grossen Thaten fähig sind, sind weit über dergleichen Vorurtheile hinweg und brauchen meiner Lehren nicht. Allein es giebt auch gewisse kleinere Tugenden, Handlungen von geringerer Grösse, wodurch man sich selbst oder andere einzelne Personen glücklich machen könnte, die blos hiedurch verhindert werden. — Gordon besitzet ein unsägliches Vermögen. Er hat keine Frau, keine nahe Anverwandte, und keine Kinder, ausser einem Sohn, welcher aber aus keiner gesetzmäßigen Verbindung erzeugt ist. Er läßt ihn daher im verborgenen erziehen, und es ist, von allen Seiten betrachtet, ein recht Hofnungsvoller Jüngling. Wie glücklich könnte er diesen jungen Menschen machen, wenn er ihn für den seinigen erkennete, und ihn zu seinem Erben einsetzte? Er thäte es herzlich gerne, denn er liebt ihn ungemein, allein das, was werden die Leute sagen? thut seiner Neigung Gewalt an, er stirbt, hinterläst ihn in den Hülfloseſten Umständen, und seine grossen Güter fremden Leute, die ihm diese Güte wenig Dank wissen. —

(Der Beschluß folgt künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0268
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

28tes Stück.

Mittwochs, den 13. Julii 1768.

Beschluß des vorigen Stücks: Was werden die Leute sagen?

Caecilie ist von altem Adel, es fehlt ihr an keiner Vollkommenheit, als an derjenigen, welche nach der heutigen Denkungsart, den hauptsächlichsten Werth eines Frauenzimmers ausmacht. Sie läuft also Gefahr, vors erste nicht abgefordert zu werden. Endlich findet sich ein Kaufmann, welcher wider die Gewohnheit seiner Brüder edel genug denkt, um sich in diesem Stücke nicht vom Geitz lenken zu lassen, und dabey reich genug ist, um es wagen zu können. Er giebt sich viele Mühe, ihre Hand zu erhalten. Sie hat gegen seine Person, gegen seine Sitten nichts einzuwenden, er gefällt ihr vielmehr ungemein, allein seinem Namen fehlt eine Sylbe. Welch ein Unglück! was würden die Leute sagen, wenn sie sich so weit erniedrigte? Sie sagt daher mit Seufzen Nein! verwirft die Gelegenheit, glücklich zu werden, und findet sie in ihrem Leben nicht wieder.

Man muß indessen einer jeden Sache Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Stiftet das Phantom, wovon ich rede viel Böses, hindert es viel Gutes, so giebt es doch auch oft zu vielen rühmlichen Handlungen Gelegenheit. — Warum geht Cephise des Sonntags zweymal, und in der Woche noch ein paar mal in die Kirche? warum betet sie daselbst so andächtig, und so laut? würde sie es wohl thun, wenn sie nicht versichert wäre, daß die Leute es bemerken, und davon reden würden? — Warum läst Alcant ein so ansehnliches Hospital bauen? thut er es aus Menschenliebe? Nein, gewiß nicht. Thut er es zu Beruhigung seines Gewissens, um diejenigen, welche er arm gemacht hat, bis an ihr Ende darinn zu unterhalten? denn wäre es noch lange

nicht

nicht groß genug. Mich dünkt, ich errathe die wahre Triebfeder. Wäre ich der Baumeister, so würde ich, statt der Worte Soli Deo gloria, mit goldenen Lettern über die Thür setzen: was werden die Leute sagen? — Warum erzieht Dorant so viele seiner armen Anverwandten? warum steuert er seine unbemittelten Nichten so reichlich aus? Gewiß aus einem gleichen Bewegungsgrunde; sonst würde er nicht jede Gelegenheit erhaschen, um es zu erzählen. Es sind dieses rühmliche Handlungen, allein wenn man die Quelle weiß, woraus sie herkommen, so wird ihr Glanz völlig verdunkelt, und ein jeder wird daher den Werth, den man ihnen beyzulegen hat, leicht bestimmen können. Ich danke für die Wohlthaten desjenigen, welcher sie mir bloß erweiset, damit die Leute gut von ihm reden. Er wird mir eben so leicht statt Brod, Gift geben, wenn er merkt, daß diese es gerne sehen.

Wie lächerlich ist es, das Urtheil der Welt so ängstlich zur Vorschrift seiner Handlungen zu machen, da diese, gleich einem eigensinnigen Kinde, oft selbst nicht weiß, was sie haben will, in der folgenden Stunde verwirft, was sie in der vorhergehenden angepriesen, ja sogar, da sie hundert Zungen hat, eben dieselbige Sache in einer Minute zugleich lobt und tadelt. Die Leute werden nie einerley Meynung werden, und gegen zehn, die eine Handlung mißbilligen, findet man immer eben so viele, die sie klug nennen, wenn sie auch gleich noch so thöricht ist. Derjenige, welcher alle Augenblicke denkt, was werden die Leute sagen? kann nie ruhig werden. Die Fabel von dem Vater, dem Sohn und dem Esel, ist zu bekannt, als daß ich sie anführen dürfte, und man sieht sie auch täglich an lebendigen Beyspielen von neuem vorgestellt. — Gargil hat einen Sohn, welcher einen sehr schläfrigen Verstand besitzt, jedoch zu Erlernung eines Handwerks noch ziemlich Lust und Geschicklichkeit zeigt. Dieses wäre der einzige Weg ihn nützlich und vielleicht beglückt zu machen. Es haben ihm daher viele seiner Freunde angerathen, ihn bey einem Tischler in die Lehre zu thun. Er sieht ein, daß dieses das klügste wäre, doch was würden die Leute sagen? der junge Gargil muß also studiren, durch viele Schläge ist er endlich so weit gekommen, daß er den Cornel ziemlich schlecht übersetzen kann, und er ist kürzlich auf die hohe Schule abgereiset. Ich weiß es wohl, viele würden sich darüber aufgehalten haben, wenn ein Mann von Gargilens Stande seinen Sohn einem Handwerke gewidmet hätte. Allein ist die Welt denn jetzt mit ihm zufrieden? Nichts weniger als dieses. Fast ein jeder sagt: "Gargil "ist ein Geck, daß er den Dummkopf "studiren läst. Er wird ihn unglücklich "machen, denn es ist nicht möglich, daß "er etwas lernen sollte: besondres Ver"mögen und Ansehn hat er auch nicht, "um ihm zu helfen, und wenn man kein "Geld und keine Gönner hat, so hält es "doch schwer, ohne Geschicklichkeit in der "Welt fortzukommen." Ich will es dahin gestellt seyn lassen, ob sie recht haben,

und

und noch ein anderes Beyspiel erzählen, welches mir eben einfällt. Cornel ist mit einer Frau gestraft, welche sich den grösten Ausschweifungen ohngescheut überläst. Sie braucht dabey so wenig Vorsicht, daß die ganze Stadt und sogar der Mann ihre Geschichte wissen. Er klagte mir letzthin sein Unglück. Ich rieth ihm, sich von ihr scheiden zu lassen. O ja! erwiederte er, das könnte ich leicht thun, denn es fehlt mir nicht an rechtlichen Beweisen ihrer Untreue. Allein das macht zuviel Aufsehn, was würden die Leute sagen? Was würden sie denn eben sagen, mein lieber Cornel? daß du ein H...rey seyst; dieß sagen sie jetzt schon, und lachen noch dazu über deine Geduld; das würden sie denn nicht thun können.

Nicht selten zieht man sich ein weit grösseres Unglück zu, wenn man einem kleinern entgehen will, gleich dem Schafe, welches sich, um dem Regen auszuweichen, unter eine Dornenhecke verbarg. Dieses trift am häufigsten bey denen ein, welche dem, was werden die Leute sagen, gar zu sorgfältig vorbeugen wollen. Sie glauben, dem Tadel einiger wenigen zu entgehen, und ziehen sich den Vorwurf der ganzen Welt zu. So gieng es dem Porphyr. Er hatte ein ganz artiges Einkommen, wovon er gemächlich hätte leben können. Allein bey dem Aufwande, welchen er machte, gab er in einem Jahre dreymal so viel aus, als er einnahm. Er bemerkte solches, und fand nach einer vernünftigen Ueberlegung, daß er auf diesem Wege in wenig Jahren ein unsägliches

negatives Vermögen erlangen würde. Er faßte daher den klugen Entschluß, lieber zwey von seinen Kutschpferden, einen Bedienten und den Vorreuter abzuschaffen, und nicht mehr so prächtig zu schmausen, um ein ehrlicher Mann zu bleiben. Sogleich muste seine Frau gerufen werden, und er entdeckte ihr seinen Vorsatz: denn wenn man einen vernünftigen Einfall hat, so ist man nicht eher ruhig, bis man solchen jemanden mittheilen kann. Man denke, mit welcher Bestürzung sie ihm zuhörte, sie wuste gegen seine Gründe nichts einzuwenden, nur sagte sie mit Thränen: aber, mein Kind, was werden die Leute sagen? Ein wichtiger Umstand, welcher einen solchen Eindruck auf den Porphyr machte, daß er seine ganze Philosophie über den Haufen warf. Er fuhr daher mit seinem bisherigen Aufwande fort, sein Credit nahm ein Ende. Es musten also andere Mittel ausgesonnen werden. Er schlug Gelder unter, welche ihm anvertrauet waren, nahm Geschenke, die er nicht nehmen durfte, und begieng tausend andere Ungerechtigkeiten. Er that dieses mit dem äussersten Widerwillen, denn sein Charakter war im Grunde nicht so übel, allein die Furcht vor dem Spott der Leute war viel zu stark bey ihm, als daß er sie hätte überwinden können. Endlich ward alles entdeckt. Er verlohr seine Ehrenstellen und seine Güter, und muste froh seyn, daß er ohne Bedienten und ohne Equipage sich mit der Flucht rettete. Betrogener Porphyr, was mögen die Leute da wohl gesagt haben?

Vor

Vor ein paar Jahren fragte ich meine Nichte, welche vor ihrer Verheyrathung unter meiner Vormundschaft gestanden hatte, und über deren Aufführung ich mir also noch ein kleines Recht anmaßte; "Wie mö-"gen sie es wagen, mit einem von den Be-"kannten ihres Mannes so frey umzugehen? "Ich kenne sie zwar viel zu gut, als daß ich "im mindesten zweifeln sollte, ob ihr Um-"gang unschuldig sey, aber fürchten sie sich "nicht, daß die Leute übel davon reden könn-"ten?" Doch ich sah aus ihrer Antwort, daß sie klüger war als ich, und ich lernte noch einen neuen Grund von ihr, warum man sich vor dem, was werden die Leute sagen, wenig zu scheuen hat. Mein lieber Herr Oncle, erwiederte sie mit Lachen, wie ich eben geheyrathet hatte, dachte ich eben so, wie sie. Ich lebte so eingezogen wie eine Nonne, kaum gieng ich aber einmal aus dem Hause, so hatte die Welt gleich etwas dabey zu erinnern. Hierüber ward ich endlich verdrießlich. Ich wählte mir einen von den Freunden meines Mannes auch zu meinem Freunde, und lebte mit ihm so, als wenn gar keine Leute ausser uns in der Welt gewesen wären. Er führte mich in die Comödie und auf den Ball. Er brachte ganze Nachmittage bey mir allein zu, ich ging mit ihm öffentlich spatzieren, und wenn die halbe Stadt uns sahe, so redeten wir so vertraut mit einander, als wenn wir zu Hause gewesen wären. Anfangs machten die Leute ein Paar grosse Augen, und weil sie

nicht wusten, was sie davon sagen sollten, so schwiegen sie still. Ein jeder dachte, die Leute müssen doch wohl ein gutes Gewissen haben, weil sie so frey mit einander umgehen, und nachher sagte niemand weiter etwas von uns. Die Welt will brüßquirt seyn. Man redet nur von einer Sache, so lange sie geheim seyn soll, oder so lange sie etwas neues ist, was aber jeder weiß, davon spricht keiner.

Sie hatte Recht, welch eine unnöthige Sclaverey ladet man also auf sich, wenn man sich so ängstlich vor dem, was werden die Leute sagen, fürchtet, und welch einen ungewissen Führer erwählt man, wenn man das Urtheil der Welt dazu annimmt? Ein vernünftiger Mann weiß ja ohnehin, was er zu thun hat. Er findet den besten Richter seiner Handlungen in sich selbst, ich meyne seine Vernunft und sein Gewissen. Diese urtheilen nie nach Nebenabsichten, und bleiben immer sich selbst gleich. Er kennet die Bewegungsgründe und die Absichten seiner Handlungen am besten, und kann also am sichersten davon urtheilen. Sagt ihm sein eigenes Herz nicht, daß er lächerlich oder unrechtmäßig gehandelt habe, so müssen ihm beydes, sowohl Lob als Tadel der mehresten Leute lächerlich seyn, da er weiß, wie oft sie ohne Ueberlegung und ohne Grund rühmen oder schelten. Doch was werden die Leute von mir sagen, daß ich so ketzerische Grundsätze habe? das ist mir, im Vertrauen gesagt, sehr gleichgültig.

Fragment eines Gesprächs.

Bav. Ich sag es noch einmal, mein
Stoppe bleibt mir lieber,
So gut als Klopstock schreibt,
schreib ich im hitzgen Fieber.

Doris. Ihr werdet zwar, mein Herr, nicht leicht
Dies edle Fieber spüren,
Doch wenn ihr dieses Glück erreicht,
So laßt euch nicht curiren.

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

29tes Stück.

Mittwochs, den 20. Julii 1768.

Anmerckungen über die Mecklenburgische Nation, welche aus der von D. Thomas Nugent herausgegebenen Beschreibung seiner Reise nach Teutschland, in dem 24. Stücke der Hamburgischen Adreßcomtoir-Nachrichten dieses Jahres ins Teutsche übersetzet sind.

Die Mecklenburger, sagt der Verfasser, sind ein geduldiges, gelehriges, aufrichtiges und wirthbares Volck, aber, gleich den meisten nordlichen Völckern, der Fröhlichkeit und dem Wohlleben zu sehr ergeben. Unterdessen wiegen ihre gute Eigenschaften ihre Fehler sehr auf. Der Landmann unter ihnen ist sehr arbeitsam, und ein guter Soldat. Unter den Bürgern haben einige wenige sich ein beträchtliches Vermögen erhandelt, und andere sich in Künsten viele Geschicklichkeit erworben. Der Adel hat eine grosse Menge brafer Officiers und geschickter Staatsmänner geliefert, wovon sich verschiedene in fremden Diensten ungemein hervorgethan haben.

Ausserdem aber, fährt der Verfasser fort, sind die Mecklenburger sehr nachläßig, die Handlung, so wie sie könnten, zu nutzen, selbst auf Künste zu studieren und Fabriquen anzulegen. Das Land bringt Wolle, Flachs, Hanf und Häute in Menge hervor, wovon aber wenig, oder nichts, im Lande verarbeitet, sondern vielmehr auswärts, und insonderheit nach Hamburg versandt wird, welches dagegen fabricirte Waaren einschickt. In den Städten sind wenig Künstler, und der größte Theil davon Ausländer.

Verschiedene Herzoge von Mecklenburg haben, diesem Unheil abzuhelfen, und Fabriquen anzulegen gesucht. Aber umsonst. Der Verfasser glaubt, daß ihre heilsame Absichten durch die verweigerte Beyhülfe des Adels vereitelt worden. Denn in diesem

sem Lande; setzt er hinzu, haben der Adel und die Vermögenden im Lande, von der Handlung verächtliche Begriffe, und bleiben zu starck an Gewohnheiten kleben, die vom Vater auf Sohn zu ihnen gekommen. Wenn ein Edelmann stirbt, und verschiedene Söhne, und diesen ein kleines Vermögen hinterläßt, so ist dieses nicht hinreichend, sie zu ernähren, und die Mittel, auf eine andere Art ihren Unterhalt zu erwerben, sind ihnen ein Geheimniß. Einige nehmen zwar Kriegsdienste, doch, was wird aus den übrigen? Sie fallen entweder ihren Freunden und Anverwandten, und selbst dem Staat zur Last; oder sie schleppen ihr Leben als eine Bürde fort, worunter sie selbst seufzen. Wenn sie, so wie es in England geschiehet, Handel treiben dürften, wie viel in Armuth und Kummer gerathene Familien würden sich alsdenn in vermögenden Umständen erhalten haben!

Wenn ein Edelmann mit einem ansehnlichen, aber verschuldeten Vermögen Gelegenheit findet, sich mit einem liebenswürdigen und reichem Frauenzimmer zu verheirathen, mit deren Vermögen er sich aus seinen Schulden gemächlich reissen könnte, so muß er, wenn seine Geliebte nicht wenigstens von 6 Edelleuten in gerader Linie abstammet, alle diese zuverläßige Mittel sich glücklich zu machen, und seinem Vaterlande nützlich zu werden, diesen übertriebenen Vorurtheilen der Geburt aufopfern.

Man versuche es, einem Edelmann den Rath zu geben, seine rohe Produkte, als

Wolle, Häute, Flachs und dergleichen, nicht ausser Landes zu schicken, sondern sie vielmehr im Lande etwas wohlfeiler loszuschlagen, um dadurch nicht allein die Versendungskosten zu ersparen, sondern auch seinen Landesleuten Nahrung zu verschaffen, und sie durch diese verarbeiten zu lassen; man beweise ihm deutlich, daß hierdurch Fabricanten ins Land gelockt, der Flor der Städte befördert, und bey Kriegszeiten oder andern Unglücksfällen, die alsdenn auf mehrere Schultern zu vertheilende Last des Elends desto leichter ertragen werden könne; man stelle ihm vor, daß, jemehr sich die Anzahl der Einwohner in den Städten vermehret, desto mehr aus seinem Getreide, Vieh, Holtz, Feld- und andern Früchten gelöset werden könne, daß auf diese Weise Güter am besten zu nutzen seyn; daß dagegen alle seine rohe Produkte kaum 5 Procent betragen; daß er folglich den kleinen Schaden, den er Anfangs, wenn er seine Produkte im Lande wohlfeiler verkauft, leiden muß, reichlich ersetzt bekommen werde; man stelle ihm mehr, als einen Staat zum Beyspiel vor, worinn die Ausfuhr der Landesprodukte bey Lebensstrafe verbothen; man gebe ihm zu bedencken, daß ausser Spanien und Pohlen, Mecklenburg das einzige Land sey, worinn die Ausfuhr der Wolle erlaubt ist; daß in Spanien die natürliche Trägheit der Einwohner, und ihre verkehrte Art zu dencken, daran Schuld sey; und in Pohlen heilsame Verfassungen deswegen, so schwerlich zu Stande kommen, weil sie sich durch eine unendliche Menge Hindernisse durchdrän-

gen

gen müssen, die ihnen die allgemein herrschende Verwirrung der Uneinigkeit in den Weg wirft; daß in diesen beyden Ländern, Aberglaube, Vorurtheile und Unordnung die Oberhand gewonnen, und in den benachbarten Ländern der Handel desto leichter unter arbeitsamen, reichen und glücklichen Einwohnern blühe; man nehme alle diese Beweißgründe zusammen, und predige sie dem Mecklenburgischen Edelmann auf das überzeugendste vor, so wird er mit einem staatsklügelndem Gesichte zur Antwort geben, daß der Bürger kurz gehalten werden müsse, und blühendes Glück Frechheit gebäre; oder er wird alten hergebrachten Sitten eine Schutzrede halten, und die Freyheit, mit seinem Eigenthum nach Gefallen zu schalten, als einen Vorzug preisen, den er gegen die augenscheinlichsten Vortheile zu vertauschen, sich ein Gewissen machen würde.

Ausser diesen Hindernissen aber, welche der Adel zum Theil der Handlung in den Weg legt, werden noch andere von der Obrigkeit und den Einwohnern der Städte erregt. Die meisten Künstler und Handwercker bleiben, anstatt sich in ihren Gewerben vollkommner zu machen, alten Gewohnheiten sclavisch ergeben. Ausser der ihnen natürlichen Neigung zu Ergötzlichkeiten, und Dingen, die sie nicht angehen, haben sich viele üble Gebräuche unter ihnen eingeschlichen, die den Künsten so wohl, als Handwerckern höchstschädlich werden müssen. Die Lehrjungen werden, anstatt von ihren Meistern unterwiesen zu werden, zu allerley häußlichen Verrichtungen, als Holtzhauen, Gartenarbeit und dergleichen gebraucht. Wenn sie ihre Lehrjahre ausgestanden haben, so müssen sie um sich in ihrer Profeßion vollkommen zu machen, wie dieses in Teutschland üblich ist, doch selten ausser ihrem Vaterlande, reisen, und wenn sie solchergestalt ein oder zwey Jahre bey fremden Meistern gearbeitet haben, kommen sie wieder zu Hause, und fangen ihr eigenes an. Da sie nun aber nichts vollständiges gelernet, noch sich eine vorzügliche Geschicklichkeit, zu erwerben Gelegenheit gehabt haben, so fällt ihre Arbeit mehrentheils schlecht, und ungemein kostbar aus. Daher kommt es, daß dasjenige, so im Lande verfertiget wird, auf den Märckten im Lande selbst nicht abgehet; ja sie stehen in einem so üblen Ruf, daß ansehnliche Summen für auswärts verfertigte Arbeit aus dem Lande gehen, welche den im Lande angesessenen Künstlern nicht entwischen würden, wenn sie besser und wohlfeiler zu arbeiten wüsten. Eben daher kommt es, daß Ausländer ihre Waaren, die besser, als die im Lande verfertigte sind, mehr als 40. Meilen weit, auf die Märkte zum Verkauf bringen, und sie nach Abzug des Transports, Zolls und anderer Abgaben dennoch wohlfeiler verkaufen.

Die

Die 160ste Fabel aus dem Fontaine. Der Vorzug der Wissenschaft.

Es erhob sich ehemals ein Streit zwischen zween Bürgern einer Stadt. Der eine war arm, aber geschickt. Der andere reich, aber unwissend. Dieser wollte in allem den Vorzug vor seinem Mitbürger haben, und behauptete, daß jeder vernünftige Mensch ihm Ehrerbietung schuldig sey. Der Mann war nicht klug; Denn warum solle man Geld und Gut ohne Verdienst verehren? Mich dünckt, man hat dazu wenig Ursache. Mein Freund, sagte er öfters zu dem Gelehrten; ihr dünckt euch eine beträchtliche Person zu seyn; aber saget mir: gebet ihr zu essen? Was hilft eures gleichen das beständige Lesen? Sie wohnen nirgends, als im dritten Stockwerck, und gehen im Monath Junius, wie im December, gekleidet, ohne einen andern Lackeyen, als ihren eigenen Schatten, hinter sich zu haben. Dem Staate ist wohl viel an solchen Leuten gelegen, die nichts verzehren. Ich halte nur diejenigen für nützliche Personen, deren Aufwand viel Geld circuliren macht. Wir bedienen es uns auch rechtschaffen; Unser Vergnügen beschäftiget den Handwercksmann, den Kaufmann, denjenigen, der den Fischbeinrock macht, und die, die ihn träget, und auch euch, ihr Herren, die ihr eure Schmierereyen uns Reichen dediciret. Diese ungereimten Reden hatten das Schicksal, welches sie verdienten. Der Gelehrte schwieg; er hatte gar zu viel zu sagen. Der Krieg rächete ihn besser, als eine Satyre. Der Ort, wo unsere beyden Leute wohnten, ward zerstöret; Beyde verliessen ihn. Der Unwissende wuste nicht, wo er hin sollte, man sahe ihn allenthalben mit Verachtung an. Der andere fand allenthalben gute Aufnahme. Dieses entschied ihren Streit. Man lasse die Dummheit reden; die Wissenschaft behält wohl ihren Werth.

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

30tes Stück.

Mittwochs, den 27. Julii 1768.

Vom Nutzen der Handlung.

— — — — alterius sic
Altera poscit opem res, & conjurat amice.

Horatz.

In dem Schwedischen Kriege, den der zwölfte Carl führte, wurde in Pohlen ein Prediger aus einem Gefängnisse befreyet, worinn er von dem 32. Jahr seines Alters an, bis in das 62ste, also 30. Jahre gewesen war. Er saß in einem tiefen Loche, über welches ein Thurm gebauet war: von demselben lies man ihm Wasser und Brod hinunter. Nicht der geringste Lichtstrahl kam zu seinen Augen. Er hatte keinen andern Ruheplatz als ein von Steinen gemauertes Kreutz, welches auf dem Boden lag, und die herumliegende Knochen, worunter sich ein Todtenkopf befand, entdeckten ihm durch das Gefühl, daß sie die Ueberbleisel daselst verstorbener Menschen wären. Er war an einem Strick hinunter gelassen; und da er seine Religion nicht verläugnen wollte, ward ihm kein Strick weiter angebothen, ihn aus seinem Grabe herauszuhohlen; bis er endlich durch göttliche Fügung, auf Anordnung des General Pipers, daraus hervorgezogen ward. Man brachte also diesen Mann wieder an das Tageslicht, doch ganz nackend, weil ihm die Kleider vom Leibe gefaulet waren. Ich könnte viel merkwürdiges von den Gedanken dieses ehrwürdigen Greises erzählen, wenn ich mich nicht dadurch zu weit von meinem gegenwärtigen Zwecke entfernen würde. Ich will nur dasjenige anführen, was eigentlich zu meinem Vorhaben gehöret. Es betrift nicht die fürchterliche Einsamkeit, und den Mangel menschlicher Gesellschaft, sondern vielmehr eine Sache,

an

an welche wohl die wenigsten Menschen gedacht haben.

Als man diesen Mann etwas von den Unbequemlichkeiten, die das Tageslicht und die frische Luft, demjenigen nothwendig verursachen, der ihrer 30. Jahre entbehren müssen, zurecht gebracht hatte; als er auch jedermann von den Umständen seines Schicksals ausführlich benachrichtiget hatte; als er nunmehro völlig ruhig geworden war: so bemerkte man an ihm, daß er beständig bey der geringsten Kleinigkeit in eine erstaunende Verwunderung und ausnehmende Freude ausbrach, die er die 6. Jahre hindurch, die er noch zu leben hatte, ununterbrochen fortsetzte. Er hat öfters, wenn er bey einem guten Freund zu Gast gewesen, ausgerufen: O welche Wohlthat und Bequemlichkeit ist nicht ein Stuhl! Als er einen Löffel ergriffen, rief er aus: Was ist dieses nicht für ein bequemes Werkzeug! Oefters pflegte dieser Alte zu sagen: O möchten doch die Menschen die Wohlthaten erkennen, die sie alle Tage unzählige mal in den geringsten Kleinigkeiten geniessen! Sie haben sie aber täglich. Gegenwart kömmt dem Mangel und dem Wunsche zuvor. Ich habe 30. Jahr aller Bequemlichkeiten des Lebens entbehren müssen; da habe ich die geringsten Dinge, die zu irgend etwas dienen, schätzen lernen.

Ich würde dieses Blatt mit lauter solchen Ausrufungen anfüllen müssen, wenn ich alles erzählen wollte, was von ihm erzählet wird. Indessen wird das Angeführte uns schon Anlaß geben können, über das viele Gute welches wir dem gesellschaftlichen Leben zu danken haben nachzudenken. Handarbeit und Künste erschaffen die zum Nutzen, zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen dienenden Güter; die Handlung aber machet, daß wir derselben geniessen können. Ich gerathe allemal in ein angenehmes Erstaunen, wenn ich erwege, wie viel hundert tausend Menschen in der ganzen Welt, ohne mich zu kennen, in allen Theilen des Erdbodens, vermöge der Geselligkeit, zu meinem Besten unermüdet arbeiten. Ich zähle in dieser Absicht nur die Dinge, die ich täglich um mich habe, und gebrauche, und finde, daß nur allein die Bewohner der unentdeckten Länder dazu nicht beygetragen haben. Spanien und Engelland nähren eine Menge Einwohner, die die Wolle und das Tuch zu einem Kleide verfertigen. In unterschiedenen Provinzen Teutschlands, arbeiten viele an der Leinwand, die ich anziehe. Ich betrachte meine Tasse mit Thee gefüllt, und meine gestopfte Pfeiffe, und ich finde da die Arbeit aller Welttheile zusammen. Wie viele Hände machten nicht den Zucker; wie viel Chineser bereiteten nicht das Porcellain; wie viele Bergleute brachten nicht das Zinn, aus welchem meine Kanne bestehet, aus der Tiefe der Erde hervor? Und mit was für Mühe und Gefahr brachte man nicht zu Wasser auf theuren Schiffen den Thee, den Toback und den Zucker hieher? Ich fange an die Personen auszurechnen, die nöthig waren, bis ich meine Schale mit

Theewasser

Theewasser an den Mund seßen konnte; und ich finde gar bald, daß es eine Zahl von vielen tausenden ausmachet. Wenn ich daher einen Löffel, einen Stuhl, einen Spiegel, ein Trinkglaß u. s. w. erblicke: wie viele Hände haben sich nicht zu meinem Besten bemühet. Ich bin erstaunet, wennn ich erwogen, wie viele Menschen mich kleiden. Denn die Zahl der Hände, die zu der vollständigen Kleidung eines Menschen, der sich nur reinlich anziehet, erfordert werden, übersteigen allen Glauben. Sind nicht oft in einer einzigen Schüssel alle Gaben der entferntesten Welttheile vereinet? Tragen nicht gemeiniglich zu einem einzigen Bissen alle 3. Reiche der Natur das ihre bey? Wie viele Personen werden nicht durch eine einzige Malzeit in Bewegung geseßet? Alles dieses habe ich der Handlung zu danken; und wie wohlfeil werden uns nicht durch dieselbe, alle Dinge, deren wir so bedürftig sind? die nur so viel geringern Preises sind, je unentbehrlicher sie uns fallen. Ich kann eine Citrone, eine Muscatennüß, um das geringste Geld haben, und wie wenig kostet das Salz, das doch mit so vieler Mühe und Arbeit bis zu mir kommt? Diese Sache kann ich augenblicklich haben, nicht, weil ich sie bestellet habe, sondern, weil ich sie brauchen kann. Man hat sie zurecht geleget, ohne mich zu zwingen, daß ich sie bezahle. Selbst dieses wenige Geld, das ich dafür ausgebe, ist aus den finstern Grüften der Gebürge mit schwerer Arbeit gehauen, mit grosser Kunst geläutert, und mit ausnehmender Mühe

zu Münze geschlagen worden. Alle Menschen treten in eine sehr nahe Verbindung mit mir, in eine viel genauere, als in welche sie die menschliche Gestalt und Natur geseßet hat. Ich sehe sie als meine liebreichen Gehülfen und getreue Diener an, die unermüdet alle ihre Kräfte zu meinem Besten anwenden. Dieses bringet mich zu einer allgemeinen Hochachtung und Liebe des ganzen menschlichen Geschlechts, die so allgemein ist, daß kein Unterschied der Länder, der Farben, der Lebensarten, ja auch der Religion sie hindern kann. Ich wünsche dem Mohren, der meinen Toback bereitet hat, den ich jeßo rauche, mit recht gutem Herzen einen guten Abend. Ich finde mich geneigt dem Chineser gutes zu gönnen, der meine Tasse verfertiget hat. Ich lobe den Mahometaner, der den Coffee gebauet hat. Ich preise den Bauer, der das Getreide unter dem Schweiß seines Angesichts besorget; und bedaure den Fleischhauer, der bey dem schlimsten Wege das Kalb ausgefraget hat, dessen Braten den Hunger stillet.

Ich kann nicht begreifen, wie es Leute geben kann, die andere verachten, ohne welche sie nicht leben können und nackend gehen müsten. Nichts ist ungegründeter, als ein solcher Hochmuth. Stachius von Ahnenstolz nennet seinen Schneider und Barbierer eine Canaille, und danket seinen Schuster nicht, wenn er ihn grüsset. Er glaubet, daß wenn er höchstens die Leute bezahlet, er ihnen Ehre genug erweise. Indessen ist er selbst nicht im Stande, durch seinen Verstand und Geschicklichkeit

keit einen Kreutzer zu erwerben, und nur so viel zu zählen, als erfordert wird, die Zahl der Leute zu bestimmen, die an seinem Kreutzer gearbeitet haben, bis er in seine Hände gekommen ist. Er bedenket nicht, daß uns ein einziger Kaufmann nützlicher, nöthiger und unentbehrlicher sey, als er und hundert andere von seiner Art, die nur dazu da sind, um das von andern gesammlete Geld entweder zu verwahren oder zu verschwenden. Und warum verachtet ein solcher den Handelsmann? Ist er nicht selbst ein Kaufmann? Lebet er nicht von dem Gelde, das er aus seinem Getreide löset? Hat er nicht den neuen Flügel seines Schlosses, und den schönen Springbrunnen seines Lustgartens der letzten Theurung zu danken?

Ich betrachte einen Handelsmann, als eine Pulsader, welche das Geblüt forttreibet, daß es dem ganzen Körper mitgetheilet werde. Stachius selbst würde bald bey alle seinem Getreide nackend und zu Fusse gehen müssen, wenn er nicht damit handelte und es Kaufleute gebe, die ihm solches abnehmen, und ihm für sein Geld die Bedürfnisse lieferten. Durch den Kaufmann wird die weite und mit unwirthbaren Meeren und Gebürgen zerschnittene Welt ein Ganzes, das mit einander nach allen seinen Theilen, in einem geselligen, verbindenden Wechselfluß

stehet. Durch dieselben, (wodurch ich aber hier Buchdrucker und Buchhändler verstehe,) unterrichtet Newton die Italiener, und Euler den Franzmann und Schweden; durch ihn lehrte Socrates und Plato nach langen Jahrhunderten die späte Welt; durch ihn theilet der Gelehrte seine Gedanken den entfernten Freunden mit. Ich breche hievon ab, um andere Dinge, die mir die obige Geschichte mitgetheilet hat, zu sagen.

Viele tausend Menschen stehen in dem genauesten und unentbehrlichsten Zusammenhange, ohne daß man sie persönlich kennet, oder nur einmal an sie gedenket. Dieses ist das gesellige Leben, dessen Grund in den eigenen Bedürfnissen lieget. Wie glücklich könnte nun nicht jedermann ohne Ausnahme seyn, wenn er das gesellige zu nutzen recht gelernet hätte, wenn er die Kräfte seines Geistes recht zu gebrauchen wüste; gewiß, wenn er sie an andern recht zu schätzen, und anzuwenden wüste, so würde kein glücklicheres Leben seyn! Wie oft werde ich mit dem zu Anfangs erwehnten Prediger zu einer Verwunderung und Ausruf bewogen; die geringste freundliche Geberde, die kein Eigennutz gebildet hat, setzet mich in Erstaunen. Jeder Mensch wird mir ehrwürdig der etwas geselliges an sich blicken läst.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0280
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

31tes Stück.

Mittwochs, den 3. August 1768.

Von dem Einfluß der Landesart auf die Sitten und Gemüther der Menschen.

Da unser Geist sich so gerne mit den uns umgebenden zufälligen Umständen beschäftiget, und die Veranlassungen zu seinem Denken und Empfinden daraus hernimmt: so würde es ein Wunder seyn, wenn die Landesart des Volks unter welchem wir leben, keine Eindrücke in uns zurücklassen sollte. Diese Eindrücke sind stärker und häufiger, als man beym ersten Anblicke glauben sollte. Die meisten überlassen sich ihnen ohne Besorgniß, und niemand ist ganz davon frey.

Ich will mich mit dem Zweifel nicht quälen, ob überhaupt ein jedes Volk eine ihm eigne Landesart habe; das überlasse ich denen, die es nicht haben einräumen wollen, daß es Nationalcharaktere, oder wenigstens einen deutschen Nationalgeist gebe. Das Daseyn verschiedener Landesarten wird durch die Erfahrung gewiß. Ein jedes Volk hat, wie man nicht leugnen kann, gewisse Gewohnheiten, die durch keine Gesetze vestgesetzt sind, und die doch von dem grösten Theil der Einwohner sehr strenge und sorgfältig beobachtet werden. Diese Gewohnheiten, die nicht allen Völkern auf der Welt ohne Unterschied gemein sind, machen zusammengenommen eine gewisse Landesart aus. Haben gleich die Landesarten verschiedner, besonders gesitteter Völker vieles mit einander gemein: so bleiben sie sich doch noch immer viel zu ungleich, als daß man das Unterscheidende in ihnen unbemerkt lassen sollte. Ein Volk, das von der übrigen Welt abgesondert lebt, geht auch in seinen Gewohnheiten weit von andern Ländern ab; aber selbst in denen, die mit einander gränzen, bleibt allezeit ein grosser Unterschied merklich. So wird Frankreich durch Pyrenäen und dem Canal von zwey Nachbarn getrennet, dessen Sitten und Gebräuche ihm wenig ähnlich sind. In Deutschland sind, vielleicht etwas mehr, als in andern

Reichen

Reichen, die Landesarten einzelner Provinzen sehr unterschieden, z. E. in Thüringen und Meklenburg. Man könnte auch gar wol noch einen Schritt weiter gehen, und einzelnen Städten und Oertern eine besondere Landesart zuschreiben. Indessen kann es, so viele seltsame Gebräuche auch in Deutschland neben einander herrschen, doch nicht schwer fallen, eine allgemeine deutsche Landesart zu unterscheiden.

Daß die Verschiedenheit der Landesart einige Verschiedenheit der Art zu denken veranlassen muß, ist natürlich; allein die Verschiedenheit der Art zu denken ist in der That grösser, als sie seyn würde, wenn man mehr gegen die schädlichen Einflüsse der Landesart wachen wollte. Ein grosser Theil der Landesart pflegt nur auf Vorurtheilen zu beruhen. Manches darin kömmt der Unvernunft nahe. Man denke beyspielsweise nur an das, was die Landesart den meisten Völkern in Ansehung ihrer Verheirathungen und Begräbnisse befiehlt: so wird man sich genöthigt sehen, mir beyzutreten. In manchen Stücken hat indessen jede Landesart ihr Gutes und ihre Vorzüge, und kann die edelsten Betrachtungen und Neigungen erwecken. Der unvermeidliche Grad der Verbindung, in welchen so viele mit der in der Gegend ihres Aufenthalts herrschenden Landesart durch die Vorsicht gesetzt sind, kann sie unmöglich zu einer lasterhaften Art zu denken zwingen. Nur die engere Verbindung mit ihr, in die man sich ohne Noth einläßt, kann schädlich werden.

Wenn man darauf acht gibt, wie der Geist ganzer Nationen sich allmählig geändert hat, so wird man finden, daß ihre Landesart unterdessen nicht wenig verändert worden sey. Beyde könnten zwar zu ihrer wechselsweisen Veränderung etwas beygetragen, es können auch andre Ursachen dazu mitgewirkt haben: allein gleich wie der scharfsinnige Iselin in seiner Schrift über die Geschichte der Menschheit, wovon ich die zweyte verbesserte Auflage vor mir habe, im ersten Buche S. 41-60. wo er die verschiedenen Dinge genau angegeben hat, welche auf den menschlichen Geist einen Einfluß haben, unter denselben der Landesart einen vorzüglichen Platz einräumet, so trage ich kein Bedenken zu behaupten, daß der Geist aller Nationen mehr durch ihre Landesart, als diese durch jenen umgeschaffen worden sey.

So wie die Religion, die Staatsverfassung, das Klima und die Schicksale eines Volks an der Bildung seiner Landesart einen sichern Antheil haben: so ist auch der Einfluß, den sie wieder sowol auf jene Dinge als auf die Gesundheit, die Leibesbeschaffenheit, die Vergnügungen und auf andre Umstände hat, unleugbar. Derselbe ist sogar stärker, als der Einfluß des Klima; ja er kann die Wirkungen des Klima, sie mögen gut oder böse seyn, leicht unterdrücken. Unter dem wolthätigsten Himmelsstriche kan ein Haufe von unwissenden und ungeschliffenen Menschen wohnen, da unterdessen in einer rauhen Gegend die Sitten milder zu werden anfangen. Beydes geschieht auf eine solche Art, daß dieser Wechsel grossentheils aus der Verbesserung oder Verschlimmerung der Landesart herzuleiten seyn wird, während

daß

daß das Klima das nemliche bleibt.

Wie sehr die Landesart den menschlichen Leib schwächen und verderben könne, liegt am Tage. Der an einigen Orten eingeführte überflüßigste häufige Gebrauch starker Getränke hat Heere von Krankheiten einheimisch gemacht, die man vorher gar nicht kannte. Welche Uebel entstehn aus dem Zwange, dem sich auf das Geheiß der Gewohnheit fast in allen Ländern das weibliche Geschlecht unterwerfen muß, um sich mit der Gefahr seiner Gesundheit einen gemässen Wuchs zu erkünsteln? Wie siecht ein ansehnlicher Theil der Länder, wo die Landesart schon Kindern zu heirathen erlaubt? Weil eben dieselbe die Körper der Einwohner träge gemacht, oder ihnen auch eine ungesunde Stärke verliehen hat: so ist die Seele bey ihnen in vielen Gegenden so unthätig. Denn braucht es etwas weiter, der Seele ihre Lebhaftigkeit zu rauben, als daß man ihren Wohnsitz, den Körper, unfähig mache, ihr vernünftige Gedanken und Empfindungen zu erleichtern?

Selbst die Sinne können sich an falsche Urtheile gewöhnen, wenn sie von der Landesart dazu angeleitet werden. Wird nicht ein Volk, das in rother Kleidung trauert, einen ganz andern Begrif von den Farben haben, als wir? Mehr kann die Landesart fast nicht thun, als wenn sie sogar die Zeichen der Freude und Betrübniß mit einander verwirren lehrt. Hat sie einmal unsre Augen verwöhnt, welche Vernunft wird fähig seyn, uns andre Begriffe einzuflössen?

Durch sie werden einige Laster weniger häßlich und beynahe unschuldig vorgestellt. Wenn der einzige Ernährer einer zahlreichen Familie von einigem Stande aber geringem

Vermögen dahin stirbt: so würde Klugheit und Tugend mit gleich starker Stimme anrathen, den kleinen Ueberrest der Güter des Verstorbnen auf die beste mögliche Art zu nutzen und zusammen zu halten. Allein was verlangt die Verschwendung und die Landesart, die sich, wenn sie Fehler von höherer Art in ihren Schutz nimmt, Wolstand nennen will? Eine kostbare und geldraubende Leichenbestattung, eine sogenannte standesmäßige Trauer, vermittelst deren das Vermögen standesmäßig zerschmilzt und sich vielleicht gar in Schulden verwandelt.

Das Ansehen gewisser Tugenden wird durch die Landesart verdunkelt. Diese bringt es oft mit sich, die Jugend sich selbst gelassen erwachsen zu lassen, oder sie auf mancherley Art von den Stunden des Unterrichts abzuhalten. Ist es möglich, daß man an dergleichen Orten auch nur den geringsten Begrif davon habe, welch eine grose Tugend es sey, und wie sehr man sich um den Staat verdient mache, wenn man ihm seine Kinder wol erzieht? Was Genügsamkeit sey, scheint man in einigen Staaten über der Gewohnheit viel und köstlich zu schmausen vergessen zu haben.

So ist denn die Landesart stark genung, die Gemüther zu lenken, ihre Begriffe zu verwirren, und die strafbarsten Neigungen einzuführen. Durch sie verblendet erkennt der Verstand das Gepräge der Wahrheit nicht mehr und überläßt sich ohne Schaam theoretischen und praktischen Irthümern. Der Mensch verliert das Gefühl von Lastern und Tugenden und kann sich mit Ungereimtheiten als mit wichtigen Wahrheiten beschäftigen. Ohne Grund hat sie an gewisse Dinge den Begrif der Ehre, an andre den der Schande gebunden. Welche Mühe muß uns zu schwer dünken uns einer solchen Tyrannin zu entreissen?

Doch wir dürfen nicht vergessen, daß sie auch eine sehr liebenswürdige Seite habe, gegen die wir ohne Ungerechtigkeit die Augen nicht verschliessen können? Ist sie hin und wieder auf Vorurtheilen gegründet: so dienet ihr in andern Stücken die Erfahrung zur Grundlage. Viele Gewohnheiten der alten Deutschen halfen dazu,

sie

sie gegen alle Anfälle der Feinde zu stärken. Gute Landesgewohnheiten versagen ungereimten Gebräuchen und vielen Wirkungen des Aberglaubens den Zugang. Von dieser Seite betrachtet ist die Landesart eine wolthätige Gebieterin, die mit zuversichtlicher Miene Gehorsam fordert.

Glücklich ist das Land, in welchem viele Gewohnheiten von dieser Art sind. Den edlen Gesinnungen, wozu diese uns führen, ergebe man sich ohne Rückhalt, und betrachte sie als Winke der Vorsicht, groß und tugendhaft zu seyn. Niemals habe man hingegen, wenn die Landesart Laster befielt, das gute Ansehen bey seinen Mitbürgern so lieb, daß man sich nach den Gesetzen, die sie uns vorschreibt bequemen sollte. Unsre Wolfarth erfordert es. Hat der Ruhm eines

Wolthäters seines Vaterlandes Reize für uns, so werden wir uns nicht begnügen, uns selbst vor den schädlichen Einflüssen der Landesart verwahrt zu haben, wir werden Muth genug besitzen, sie gänzlich vertilgen zu wollen, und eine gute Gewohnheit an die Stelle der schädlichen einzusetzen. Alle gute Gewohnheiten haben, so wie die bösen, ihren ersten Ursprung einen einzigen Menschen zu danken. Nach und nach sind sie zu Kräften gelangt und herrschend geworden. Können die Versuche eines jeden redlichen Patrioten nicht ein gleiches Glück haben? Denn wird er die Stunde segnen, da er sich entschloß sich einem eingerißnen Uebel entgegen zu stellen, dessen Wirkungen durch ihn vereitelt zu werden angefangen haben.

Von dem Gebrauche der Wettergläser.

Es befindet sich in den letztern Stücken der Schleßwig Holsteinischen Anzeigen dieses Jahrs, eine Abhandlung von den Ursachen, warum die Barometer nicht allezeit mit der Beschaffenheit des Wetters übereinstimmen. Wir wollen diese Ursachen hier nicht wiederholen. Die Hauptsache länft auf folgendes hinaus: Das Barometer zeiget bloß die Beschaffenheit der Schwere der Luft an. Weil nun diese nicht in einem unmittelbaren Zusammenhange mit dem Wetter stehet, und es nicht folget, daß, so wie die Schwere der Luft sich verändert, welches von mancherley Ursachen abhangen kann, sich auch nothwendig allezeit das Wetter verändern müsse: So kann man freylich das Wetter überhaupt nicht mit Gewißheit aus den barometrischen Observationen zum voraus sagen, zumal da die Beschaffenheit des Glases und des Queckſilbers in jedem Barometer vielerley Einfluß auf das Steigen und Fallen haben kann. Inzwischen haben doch die Barometer den Nutzen, daß man daraus in manchen Fällen das Wetter mit ziemlicher Gewißheit vorher sagen kann. Mann muß zuvörderst versichert seyn, daß man einen Barometer habe, woran das Glas und das Queckſilber von der rechten Beschaffenheit sind. Das leichteste Mittel dieses zu erfahren, ist, daß man seinen Barometer mit andern guten Barometern vergleiche, und zugleich auf die Erfahrung acht gebe, ob die Anzeigungen des Barometerß oft zutreffen, oder oft falsch sind. Wenn man nun ferner durch Hülfe des Thermometers findet, daß die Wärme unserer Luft sich nicht verändert hat; wenn man dabey bemerket, daß in der untern Luftgegend keine Winde stürmen, und an der langsamen Bewegung der hochstehenden Wolcken siehet, daß es auch in der obern Athmosphäre ruhig ist; wenn endlich kurz vorher keine Stürme gewesen sind, welche die Athmosphäre aufgethürmet haben, die daher erst wieder zerfliessen müßte: So kan man unter diesen Vorausſetzungen, wenn das Queckſilber fällt, mithin der Druck der Luft geringer wird, mit der größten Wahrscheinlichkeit schliessen, daß die aus den Zwischenräumlein der Luft herausgehenden Dünste dieselben specifice leichter machen, daß sich also diese Dünste sammlen und trübes Wetter verursachen werden. Hieraus läſſet sich leicht die Anwendung auf das Steigen des Barometers, und in welchem Falle dasselbe mit Grunde als ein Vorbothe guten Wetters angesehen werden könne, machen. Auch dienet das so oft triegende Barometer, und das den mehresten wenig nützende Thermometer dazu, daß ein Verständiger daraus die Wirkung der Luft auf den menschlichen Körper, die in die Gesundheit so grossen Einfluß hat, beurtheilen kann. Denn es läſſet sich aus demselben die Schwere und Dichtigkeit der Luft abnehmen, die eben durch diese Eigenschaften ihre Wirkung auf unsern Körper äussert.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0284
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

32tes Stück.

Mittwochs, den 10. August 1768.

Die Todten und die Lebendigen, aus dem Englischen des Schwätzers 96sten Stücke des 2ten Bandes.

Ich begreife unter der Zahl der Todten alle diejenigen, welche ihre meiste Zeit zum Essen und Trinken anwenden, um ihr eingebildetes Daseyn, welches sie das Leben nennen, zu erhalten, oder dieselbe mit Ankleidung und Anputzung dererjenigen Schatten uud Erscheinungen, welche von dem gemeinen Haufen, als würkliche Manns- und Frauensperſonen angesehen werden, zubringen. Mit kurzem, ein jeder, der in der Welt herumwandert, ohne ein würkliches Geschäfte darinn zu haben, der ein Menschenalter hinbringet, ohne an den Endzweck zu denken, wozu er hieher gesand worden, ist in meinen Augen ein todter Mensch, und ich verlange, daß er auch von andern so angesehen werde. Die Lebendigen sind einzig und allein diejenigen, die sich auf irgend eine Weise zur Verbesserung ihrer selbst, oder zum Nutzen anderer, geschäftig erweisen, und auch bey diesen rechne ich nur denjenigen Theil ihrer Zeit zu ihrem Leben, welcher auf die angezeigte Weise, angewendet wird. Ich besorge, wir werden auf diese Art finden, daß das längste Leben oft nur aus wenigen Monathen bestehe, und das der gröste Theil des Erdbodens ganz unbevölkert ist. Nach diesem Sistem werden wir bemerken, daß manche Leute im 20sten im 30sten im 60sten Jahr ihres Alters und einige nur ohngefehr eine Stunde vor ihrem Tode, gebohren werden; ja, wir werden ganze Schaaren wahrnehmen, welche sterben, ohne jemals gebohren zu seyn, und unter denselben manche todte Leute, die den Haufen des menschlichen Geschlechts ausfüllen, und in den Augen der Unwissenden eine bessere Figur machen, als diejenigen, die würklich lebendig und bey vollkommener Gesundheit sind. Indessen, da es wohl viele gute Geschöpfe

schöpfe geben mag, die ihre Taxen bezahlen, und ruhig in ihren Häusern wohnen, ob sie gleich noch nicht gebohren, oder schon vor verschiedenen Jahren aus diesem Leben abgeschieden sind, so ist meine Absicht, diese beyde Arten von Leuten, aufzumuntern, um sich, so bald als möglich, zu der Zahl der Lebendigen zu gesellen; denn, so wie ich die erstern einlade, ins Leben hervorzudringen, so wünsche ich den letztern eine Art von Auferweckung zu verschaffen.

Nachricht von Tafelzeugen.

In Görlitz wird das schönste Tafelzeug verfertiget. Es ist in Ansehung der Feinigkeit von dreyerley Gattung, das allerschönste, das mittelfeine und das gemeine. Die Tafeltücher werden nach der Elle verkauft. Man kann sie aber auch so lang und breit bestellen, als man sie haben will. Die Servietten verkauft man nach Dutzenden. Der Preiß dieses verschiedenen Tafelzeugs ist folgender, den alten Louisd'or zu 5. Thlr. gerechnet:

Tafeltücher.	allerf.	mittelf.	gem.
1. Elle,	thl. gr.	thl. gr.	thl. gr.
die 4 Ell. breit ist	2. -	1. 12.	1. 6.
5 - -	4. 6.	2. 18.	2. 4.
6 - -	5. 12.	4. 6.	3. 12.
7 - -	6. 12.	5. -	4. 6.
8 - -	7. 18.	6. -	5. -

Servietten.	allerf.	mittelf.	gem.
1. Dutzend,	thl.	thl. gr.	thl. gr.
das St. $\frac{6}{4}$ br. u. $\frac{7}{4}$ l.	14.	9. 8.	7. 8.
1. Dutzend,	thl.	thl. gr.	thl. gr.
das St. $\frac{7}{4}$ br. u. $\frac{8}{4}$ l.	24.	16. -	12. -

Flammändisches Tafelzeug. Gedoppeltfein. Ein Tafeltuch 3. französische Ellen lang und 1. $\frac{7}{8}$ breit mit 13. Servietten, eine Elle lang, und $\frac{3}{4}$ breit à 72. Livres.

Superfein. Das Tafeltuch von eben dieser Breite und Länge à 62. Livres.

Superfein. Das Tafeltuch von eben dieser Breite und 2. $\frac{1}{2}$ lang mit 13. Servietten von obiger Länge und $\frac{11}{16}$ breit à 54. Livres.

Mittelfein. So breit und so lang, als das vorhergehende à 45. Livres.

Gemeines von eben dieser Breite und Länge à 39. Livres.

Rosette. Das Tafeltuch zu 3. Ellen lang und 1. $\frac{7}{8}$ breit mit 13 Servietten, eine Elle lang und $\frac{3}{4}$ breit à 70. Livres.

Yeux de perdrix und grains d'orge. Das Tafeltuch 2. $\frac{1}{4}$ Ellen lang, und 1. $\frac{7}{8}$ breit mit 13. Servietten von vorhergehender Länge und Breite à 46. Livres.

Gemeine Tafeltücher von vorhergehender Länge und Breite mit 13. Servietten $\frac{11}{16}$ breit und $\frac{7}{8}$ lang à 40. Livres.

Merkmale guter oder schlechter Waaren.

Der beste Kaffe von Mocka ist klein und grünlich.

Die Schokolate, die sich ganz auflöst, und keinen Satz in der Kanne zurückläßt ist allein gut. Die andere ist entweder verfälscht oder schlecht zubereitet.

Der Unterschied zwischen Basse-Lisse und Haute-Lisse bestehet darinn, daß an der

der Basse-Lisse ein rother Faden einer Linie breit ist, der von oben nach unten zugehet, welcher sich an der Haute-Lisse gar nicht befindet.

Der vierdrätige Sammt ist mit vier seidenen Streifen auf jeder Seite bezeichnet, welche eine von dem Sammt selber unterschiedene Farbe haben. Der Kramoisinfarbensammt soll ein goldenes oder silbernes Leistchen in eben diesen Streifen haben. Die dreydrätigen Sammete haben nur drey Streifen an jeder Seite. Wenn er viertehalbdrätig ist, so hat er vier Streifen auf einer und drey auf der andern Seite. Der zweydrätige hat zween Streifen auf jeder Seite, und der anderthalbdrätige hat auch zween Streifen, aber nur auf einer Seite. Der kleine Sammt hat nur einen Streifen auf jeder Seite.

Die Französischen Hüte haben Merkmale, welche die Materie anzeigen, von welcher sie verfertiget worden. Die ganz von Kastor oder Bieberhaaren sind, haben ein C. die halbe Kastor ein D. und ein L. Die keine Bieberhaare haben und von verschiedenen Haaren gemacht sind, haben ein M. die ganz von Wolle sind haben ein L.

Durch eine Verordnung des Königs in Franckreich vom 2. Dec. 1755. sind alle Goldarbeiter verbunden, wenn sie eine Arbeit von Golde verfertigen, und dazu auch Kupfer, Stahl, Papier oder sonst eine fremde Materie gebrauchen, die nicht kann gesehen werden, an einem sichtbaren Orte derselben das Wort Garni oder wenigstens den Buchstaben G. zu stechen, damit niemand mehr mit dergleichen gefütterten Waaren möchte betrogen werden.

Auf gleiche Art ist auch, um allen Betrug bey den goldenen Spitzen zu vermeiden, in Frankreich die Verordnung, daß das falsche Gold und das falsche Silber niemals auf Seiden darf gesponnen werden, sondern bloß auf Hanf oder Flachs.

Die feinsten französischen Tücher werden in Abbeville durch die Vanrobes verfertiget. Man unterscheidet sie von andern Tuche theils an den Enden, welche blau sind, und zwischen welchen und dem Tuche selbst vier aurorafarbige Faden laufen, theils an den Nahmen Vanrobes und und Nernüx, welche mit grossen Buchstaben zu Anfang und Ende eines jeden Stükkes mit Wolle gestickt sind.

Verhältniß des Goldes zu dem Silber.

Das Verhältniß des Goldes zu dem Silber ist so wie in andern Ländern, also auch in Teutschland, zu allen Zeiten veränderlich gewesen. Im Jahre 1559. war das Gold zu dem Silber wie 1. zu 11. $\frac{1}{2}$. Im Jahre 1656. war es wie 1. zu 14. $\frac{1}{8}$. Im Jahre 1667., da der Zinnische Fuß eingeführet wurde, seßte man das Gold zu dem Silber wie 1. zu 13. $\frac{5}{9}$. Im Jahre 1690. nahmen verschiedene Stände den Leipziger Fuß an, nach welchem das Gold zu dem Silber ist wie 1. zu 15. $\frac{1}{10}$. Dieser Fuß wurde im Jahre 1738. zum Reichsfuß angenommen. Der Conventionsfuß,

der

der in Oesterreich und Bayern schon 1753. eingeführet worden, hat das Verhältniß zwischen Gold und Silber, wie 1. zu 14. $\frac{11}{71}$. bestimmt. Noch ist in Teutschland der Berliner oder Graumannische Fuß von 1750. bekannt, nach welchem sich das Gold zu dem Silber verhält wie 1. zu 13. $\frac{4}{5}$.

Ausserhalb Teutschland ist das Gold zu dem Silber: in China wie 1. zu 10., in Spanien wie 1. zu 4. $\frac{9}{10}$. in Savoyen wie 1. zu 14. $\frac{6}{10}$., in der Schweitz wie 1. zu 15., in Holland wie 1. zu 14. $\frac{3}{4}$., in Engelland wie 1. zu 15. $\frac{2}{10}$., in Frankreich wie 1. zu 14. $\frac{42}{100}$.

Gehalt verschiedener Münzen.

Der Gehalt der Münzen ist vielen Veränderungen unterworfen gewesen. Die Silbergroschen, welche König Wenzel in Böhmen 1296. an statt der bisherigen Brakteaten zuerst schlagen ließ, waren 14. Loth fein und gingen derselben 60. auf die Mark fein. Ein jeder wog $\frac{1}{4}$. Loth, so, daß einer, der dazumal eine Abgabe von einem Groschen zu bezahlen hatte, heut zu Tag 5 gr. 4 pf. in Conventionsgeld zu bezahlen hätte. Im Jahre 1500. machten 8. Gulden eine Mark fein. Im Jahre 1559. gingen 10. Gulden 13. $\frac{1}{2}$ Kreuzer auf die Mark fein. Im Jahr 1596. prägte man 12. Gulden 36. Kreuzer aus der Mark. Im Jahr 1623. schlug man 13 Gulden 30 Kr. aus der Mark fein. Im Jahr 1667. wurde der Zinnische Fuß eingeführet mit 10. $\frac{1}{2}$ Thl. auf die Mark fein. Im Jahr 1690. kam der Leipziger Fuß auf, nach welchem 12. Thl. aus der Mark fein gepräget worden.

Im Jahr 1763. wurd in ganz Sachsen der Conventionsfuß eingeführet. Nach diesem halten 20. Gulden eine Mark fein; und die Mark fein Gold, den Dukaten zu 2. thl. 2. Gr. 8. pf. gerechnet, gilt 188. Thl. 17. gr. 6 pf. oder 283. Gulden 5. Kr. $\frac{3}{7}\frac{4}{1}$. pf.

Der Französische neue Louis d'or soll 22. Karat fein halten mit einem Remedio von $\frac{1}{4}$. Karat. Aus der Mark sollen 30 Stücke gepräget werden. Er wiegt 153. $\frac{3}{5}$. Grän und gilt 24. Livres Silbergeld.

Der alte Louis d'or hält 21 Karat 10 Gr. und gehen 35. Stück auf die Mark. Der Friedrichs d'or ist Anno 1750. zu 21. Karate und 7 Gräne ausgemünzt worden.

Die Spanische Pistole ist zu 21. Karat 8. Grane ausgemünzt.

Der Conventionsthaler hält 13. $\frac{1}{3}$. Loth. Der Berlinische Thaler, deren 14. auf die feine Mark gehen, hält 12. Loth. Der Laubthaler ist zu 11. Den. oder 14. Loth 12 gr. mit Einschluß des Remedium von 3. Gr. und zu 8. $\frac{3}{10}$. Stücke auf die rauhe französische Mark ausgemünzt.

In China ist das feinste Silber von 100. Toquen, und das schlechteste von 80. Man nimmt daselbst das französische Silber zu 93. bis 95. Toquen an.

Druckfehler im vorigen 31. Stücke. Spalte 242. in der 5ten und 4ten Zeile von unten muß es heissen: durch die Pyrenäen und den Canal.
Spalte 245. Z. 13. muß es heissen: einen der Mode gemäßen Wuchs.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0288
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Strelitzischen Anzeigen.

33tes Stück.

Mittwochs, den 17. August 1768.

Von der Tortur, aus dem Italienischen des Marquis Baccaria.

Unter diejenigen Grausamkeiten, welche der Gebrauch bey den meisten Völckern geheiliget hat, gehöret auch die peinliche Frage oder die Folter womit man den Beschuldigten während des Laufs des Processes beleget, in der Absicht, entweder das Bekenntniß des Verbrechens von ihm zu erzwingen, oder die Widersprüche, worin er gerahten ist, aufzuklären, oder andere Verbrechen zu entdecken, weswegen man ihn nicht anklaget, deren er aber gleichwol schuldig seyn könnte, oder auch endlich wegen einer gewissen metaphisischen Nothwendigkeit, ihn von der Unehrlichkeit zu befreyen.

Wir wollen zuerst einige allgemeine Gründe vortragen, welche die Ungerechtigkeit und Grausamkeit der Folter zu Tage legen werden; und in der Folge wollen wir die Unzulänglichkeit der Ursachen zeigen, welche die Einführung derselben veranlasset haben.

Ehe der Richter das Urtheil ausgesprochen hat, kann man einen Menschen nicht als einen Verbrecher ansehen und die Gesellschaft kann ihm nicht eher den öffentlichen Schutz entziehen, bis es bewiesen worden, daß er die Bedingungen, unter welchen er desselben genossen, verletzet habe. Kann wol ein anderes Recht, als das Recht einer willkührlichen Gewalt einem Richter erlauben, einen Bürger mit einer Strafe zu belegen, so lange man noch zweifelt, ob er schuldig oder unschuldig ist? Folgendes Dilemma ist gar nicht schwer einzusehen.

Das Verbrechen ist entweder gewiß, oder ungewiß. Ist es gewiß, so muß es bloß mit der in den Gesetzen bestimmten Strafe belegt werden und die Folter ist also unnütz. Ist hingegen das Verbrechen ungewiß,

gewiß, so muß man den Beklagten aus eben der Ursache nicht foltern, vermöge welcher man einen Unschuldigen nicht foltern darf, und weil derjenige nach den Gesetzen für unschuldig gehalten wird, den man des Verbrechens nicht überzeugt hat.

Die politische Absicht bey Einführung der Strafen ist, denen übrigen Menschen durch die Macht des Beyspiels ein Schrecken einzuflössen. Die Strafen müssen demnach öffentlich ertheilet werden. Was kann man diesem Grundsatz zufolge von den geheimen Metzeleyen dencken, die in dunckeln Kerckern vorgenommen werden, und von den Martern, mit welchen die Tyranney der Gewohnheit Unschuldige sowol als Schuldige beleget?

Es ist ohne Zweifel von grosser Wichtigkeit, daß kein bekanntes Verbrechen ungestraft bleibe; allein es ist unnütz den unbekannten Urheber eines in der Finsterniß verborgenen Verbrechens zu entdecken. Ein bereits begangenes Verbrechen, dem nicht mehr vorzubeugen ist, kann von dem Staat in keiner andern Absicht bestraft werden, als damit nicht andere Menschen, in der Hoffnung ungestraft zu bleiben, eben dergleichen begehen mögen. Ist es wahr, wie man denn wol nicht daran zweifeln kann, daß unter den Menschen diejenigen die gröste Anzahl ausmachen, welche dem Gesetze, es sey aus Furcht oder aus Tugend Gehorsam leisten: so dauert die Gefahr, daß ein Unschuldiger gemartert werde immer fort, weil es, wenn sonst die Umstände einander gleich, immer wahrscheinlicher ist, daß der Beklagte den Gesetzen die schuldige Achtung erwiesen, als selbige übertreten habe.

Man suchet alle Verhältnisse mit einander zu verwirren, wenn man fordert, daß jemand sein eigener Ankläger seyn soll. Und dis thut man doch würcklich durch den Gebrauch der Folter. Das Gesetz, welches die Folter billiget, ist ein Gesetz, welches sagt:

"Menschen, widerstehet den Schmertzen; "die Natur hat euch eine unüberwindliche "Liebe zu euch selbst und ein ewiges Recht "euch selbst zu vertheidigen, verliehen; al"lein ich flösse euch eine, diesem gantz ent"gegen gesetzte Gesinnung, einen heldenmü"thigen Haß gegen euch selbsten, ein; ich "gebiete euch eure eigene Ankläger zu seyn, "und selbst mitten in den Martern, wenn "eure Muskeln zerrissen und eure Gebeine "zerschmettert werden, die Wahrheit zu be"kennen, die euch ins Verderben stürzen "wird."

Wir wollen nunmehro die Bewegungsgründe untersuchen, die man gehabt haben mag, den Gebrauch der Folter einzuführen.

1. Der erste war, weil man glaubte der Schmerz wäre ein Mittel, das Verbrechen zu entdecken und ein Kennzeichen der Wahrheit, gleichsam als wenn man das Kennzeichen von den Muskeln und Fiebern eines Unglücklichen, der auf die Folter auseinander gespannet, hernehmen müsse. Dies grausame Mittel die Wahrheit zu entdekken, ist ein annoch fortdaurendes Denckmal jener barbarischen Zeiten, in welcher man die Feuerprobe, die Probe mit siedheissen Wasser und den ungewissen Ausgang des Zweykampfs, Gerichte Gottes nannte: gleichsam als wenn die Glieder der ewigen Kette, die ihren Ursprung aus Gott hat, sich

thörigter

thörigter menschlichen Einfälle halber alle Augenblick trennen könnten. Der Unterscheid, der sich zwischen dem Beweise durch die Folter, an einem und der Feuer- oder Wasserprobe an der andern Seite angeben lässet, bestehet darin, daß der Ausgang des ersten von dem Willen des Beschuldigten; der letztern aber von einer physikalischen und äusserlichen Kraft abhänget. Allein der Unterscheid ist mehr scheinbar als würklich gegründet.

Der jetzt auf die Folter gespannte Beklagte ist mitten in der Marter eben so wenig vermögend die Wahrheit zu sagen, als er ehemals vermögend war ohne Betrügerey die Wirkungen des Feuers oder des siedenden Wassers zu hemmen.

Jedwede Handlung unsers Willens ist beständig der Kraft des sinnlichen Eindrucks, der Ursach daran ist, angemessen; und die Empfindlichkeit eines jeden Menschen hat ihre Grentze. Es kann demnach der Eindruck des Schmerzens zu einem solchen Grade anwachsen, daß er die Seele gänzlich einnimmt und ihr in demselben Augenblick keine andere Freyheit, kein anderes Vermögen übrig läßt, als den kürzesten Weg zu erwählen, sich von dem Schmerz zu befreyen. Es wird alsdenn die Antwort des Angeklagten eben so nothwendig seyn, als die Wirkung des Feuers und des Wassers. Der Unschuldige wird alsdenn ausrufen: er sey schuldig, bloß seiner Marter ein Ende zu machen; und eben das Mittel so man sich bedienet, um den Unschuldigen von dem Verbrechen zu unterscheiden, wird zur gänzlichen Aufhebung des Unterschieds zwischen ihnen dienen.

Die Folter ist demnach ein sicheres Mittel, schwächliche Unschuldige zu verdammen, und starcke Bösewichter von der Strafe zu befreyen. Dies sind die grausamen Folgen des Gebrauchs, den man von diesen angeblichen Kennzeichen der Wahrheit zu machen vorgiebt, ein den Canibalen anständiger Gebrauch, und den selbst die Römer, die doch in mancher Absicht sehr barbarisch waren, allein für ihre Sklaven, für diese unglückliche Opfer einer wilden Tapferkeit, die man gar zu sehr erhoben hat, aufbehalten hatten.

Von zween Menschen, die gleich unschuldig oder schuldig sind, wird der Starcke und Mächtige losgesprochen, der Schwache und Furchtsame aber, dem nachstehenden vortreflichen Schlusse zufolge verdammt werden: Ich, als Richter muß nothwendig einen Schuldigen finden, du, dort, dem es nicht an Kräften fehlt, hast dem Schmerze wiederstanden, und deswegen spreche ich dich los: Du aber der du schwächer bist, hast der Gewalt der Marter nachgegeben, deswegen verdamme ich dich. Ich sehe wohl ein, daß das Bekenntniß, so man dir abgemartert von keiner Kraft ist; allein, wenn du nicht bestätigest was du bekannt hast, so werde ich dich von neuen martern lassen.

Das Resultat der Folter ist demnach eine Sache, wobey es aufs Rechnen und auf das Temperament ankömmt, welches doch bey jedweden Menschen nach den verschiedenen Verhältnissen seiner Stärcke und Empfindlichkeit verschieden seyn muß; dergestalt, daß sich die Aufgabe, die Wahrheit durch

durch dis Mittel heraus zu bringen, weit besser durch einen Mathematikverständigen als durch einen Richter auflösen liesse, und man könnte sie ohngefehr folgendermassen ausdrücken:

"Wenn die Stärke der Muskeln und "die Empfindlichkeit der Fiebern eines Un"schuldigen bekannt ist, den Grad des "Schmerzens zu finden, welcher ihn zu dem "Bekenntniß zwingt, daß er eines benann"ten Verbrechens schuldig sey."

Ist die Wahrheit in dem Ansehen, den Gebärden und Gesichtszügen eines ruhigen Menschen so schwer zu entdecken; so wird man sie noch weniger in den, durch die Zükkungen des Schmerzens, veränderten Gesichtszügen entdecken.

Man hat eine gewisse nothwendige Wirkung des Gebrauchs der Folter nicht genugsam bemerket; daß man nemlich dadurch den Unschuldigen in einen ärgern Zustand als den Schuldigen versetzet. Wenn man beyde auf die Folterbanck spannet, vereiniget sich alles nur mögliche zum Nachtheil des ersten. Bekennet er das Verbrechen, so er nicht begangen hat, so wird er verurtheilt; wird er für unschuldig erklärt: so hat er eine Strafe ausgestanden, so er nicht verdiente. Der Schuldige hat hingegen in einem Falle grossen Vortheil; denn wenn er der Marter standhaft widerstehet, so wird er losgesprochen; ja er gewinnet noch dabey, indem er eine geringere Strafe statt derjenigen, womit er bedrohet ward, ausgestanden hat. Der Unschuldige muß also nothwendig verlieren, indem der Schuldige dabey gewinnet.

Die Gesetzgeber selbst haben die Unzulänglichkeit dieses Mittels, die Wahrheit herauszubringen, wiewohl nicht gar zu deutlich, empfunden. Das während der Peinigung abgelegte Bekenntniß ist null und nichtig, woferne es nicht nach Endigung der Marter bekräftiget wird; Aber der arme Beklagte wird von neuen gemartert, wo er seine Aussage nicht bestättiget. Einige Rechtsgelehrte gestatten diese schröckliche petitionem principii nur dreymal; andere überlassen alles dem Ermessen des Richters.

Es würde überflüßig seyn, diese Gedancken durch Beyspiele einer Menge Unschuldigen, die sich in der Marter für schuldig erkläret haben, zu bestättigen. Es giebt kein Volck, kein Jahrhundert, da man nicht einige finden sollte. Allein die Menschen ändern sich nicht, und ziehen keine Folgen weder aus den Begebenheiten, die ihnen bekannt sind, noch aus den Grundsätzen, die sie annehmen. Unter denen Menschen, deren Begriffe sich nur etwas weiter, als auf die ersten Bedürfnisse des Lebens erstrekken, findet sich keiner, welcher durch die leise und geheime Stimme der Natur gerufen, nicht versucht werden sollte, wieder zu ihr zu kommen, und sich in ihre Arme zu werfen; Allein der Gebrauch, diese Tyranney der Seelen erschreckt ihn und hält ihn zurück.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

34tes Stück.

Mittwochs, den 24. August 1768.

Beschluß der Abhandlung von der Tortur.

2.

Man gibt vor, man erkenne einem Angeklagten die Folter zu, um die Widersprüche, in welche er bey dem angestellten Verhör gefallen ist, ins Licht zustellen; als wenn die Furcht vor die Strafe, die Ungewißheit und Feyerlichkeit des Gerichts, die Majestät des Richters, die den Unschuldigen sowol als Schuldigen gemeiniglich beywohnende Unwissenheit, nicht die furchtsame Unschuld sowol, als das Verbrechen welches sich zu verbergen sucht, zu Widersprüchen verleiten müste; und als wenn Widersprüche die den Menschen bey völliger Gemüthsruhe so gewöhnlich sind, sich bey der Unruhe einer Seele, die gänzlich in den Gedancken, sich aus einer bevorstehenden Gefahr zu erretten, vertieft ist, nicht vervielfältigen müsten.

3. Wenn man deswegen einem Beklagten die Folter zu erkennet, um zu entdecken, ob er nicht ausser dem Verbrechen dessen er bereits überführt worden, noch andere begangen habe, so richtet man sich wahrscheinlicher Weise nach folgendem Schluß, den der Richter, wie man annehmen kan, in Absicht auf den Beklagten macht: Du bist eines Verbrechens schuldig; es ist also möglich, daß du noch hundert andere begangen hast. Dieser Zweifel beunruhiget mich, und ist mir beschwerlich. Ich will mich durch meine Kennzeichen der Wahrheit davon überzeugen. Die Gesetze befehlen, dich nicht allein weil du schuldig bist, sondern auch weil du noch schuldiger seyn kanst, zu martern.

4. Man foltert einen Schuldigen, damit er seine Mitschuldigen entdecken möge. Allein, wenn wir bewiesen haben, daß die Folter kein Mittel ist, die Wahrheit zu entdecken, wie wird sie denn dazu dienlich

seyn

seyn die Mitschuldigen zu erforschen, welche Entdeckung eine der Wahrheiten ist, die man sucht? Derjenige welcher sich selbst anklaget, wird wahrhaftig andere noch weit leichter anklagen. Ist es überdem nicht grausam, einen Menschen eines fremden Verbrechens wegen, zu martern? Wird man die Mitschuldigen nicht durch die Mittel, welche das Verbrechen des Beklagten ans Licht zu bringen gedienet haben, entdecken können?

Die Mitschuldigen entfliehen gemeiniglich, wenn ihr Spießgesell eingezogen wird. Die Ungewißheit ihres Schicksals allein verdammt sie schon zur Verbannung und befreyet die Gesellschaft von der Gefahr, mehr nachtheiliges von ihnen zu leiden, da indessen die Strafe des Schuldigen, den sie in Verhaft hält, dazu dienlich ist, durch das Schrecken des Beyspiels andere Menschen vom Verbrechen abzuhalten.

Ich will diese Abhandlung mit einer Anmerckung beschliessen; daß nemlich die Wahrheiten die wir hier vorgetragen haben, den römischen Gesetzgebern bekannt gewesen sind, welche die Folter nur für die Sklaven einführten, eine Art von Menschen, die keine Person im Staat vorstellten, das ist: keine bürgerliche Vorrechte genossen. Sie sind in England erkannt und in Ausübung gebracht worden, bey einem Volcke, das die Vortreflichkeit seiner Gesetze, durch seine glückliche Bemühungen in der Wissenschaft, durch seine ausgebreitete Handlung, durch seine Reichthümer und seine Macht als Folgen derselben und durch die Muster, welche es von seiner Tapferkeit und Tugend gibt, rechtfertiget. Sie sind in Schweden erkannt worden, wo man die Folter abgeschafft hat; sie sind von einem der weisesten Monarchen in Europa der die Philosophie auf den Thron erhoben, erkannt worden. Endlich haben auch die militair Gesetze die Folter nicht als nothwendig bey den Armeen angesehen, die gleichwohl aus dem Auswurf aller Nationen bestehen und bey welchen sie doch, wie es scheint, vor allen andern eingeführt seyn sollte; eine wunderbahre Erscheinung für einen Menschen, der nicht mit genugsamer Aufmerksamkeit erwogen hat, wie groß die Tyranney der Gewohnheit ist, da Menschen die des Mordens gewohnt sind und deren Handwerck Blutvergiessen ist, die Gesetzgeber des friedfertigen Volcks, Menschlichkeit lehren.

Diese Grundsätze werden sonder Zweifel den Tyrannen und Unwissenden mißfallen. Ich habe alles zu befürchten, wenn sie mich lesen und verstehen; aber Tyrannen lesen nicht. Allein könnte ich, indem ich die Rechte des menschlichen Geschlechts und der unüberwindlichen Wahrheit vertheidige, der Tyranney oder Unwissenheit ein einziges ihrer Schlachtopfer entreissen, so würden die Thränen und die Seegenswünsche eines einzigen Unschuldigen, mich wegen der Verachtung des ganzen menschlichen Geschlechts, hinlänglich entschädigen.

Ob die Ameisen den Bäumen schaden.

Es ist die gemeine Meynung aller Gärtner und Gartenliebhaber gewesen, daß die Ameisen, die sich so häufig an manchen Bäumen einfinden, und so fleißig und eilig daran auf- und abkriechen, denenselben Schaden zufügen, und deren Wachsthum hindern. Man ist daher auf Mittel bedacht gewesen, diese Insecten von den Bäumen abzuhalten, und ihnen das Hinaufkriechen an denenselben zu verwehren, oder sie auch gar zu tödten und auszurotten. Man hat daher Ringe von Kreide um die Stämme der Bäume gezogen, über welche, so lange der Ring noch frisch ist, sie hinweg zu kriechen nicht im Stande sind. Weil aber nach einiger Zeit der Kreidestrich vom Regen und Winde weggelöschet wird, und seine Kraft, die Ameisen abzuhalten, verliehret: so hat man einen Ring von Theer um den Baum herumgezogen. Da aber auch dieser mit der Zeit trocken wird, und seine Klebrigkeit verliehret; da man auch überdem besorget hat, daß diese Schmiererey dem Wachsthume eines Baumes, zumal wenn er noch jung ist, hinderlich fallen möchte; so hat man Wolle rings um den Stamm gebunden; ja man ist gar auf den grausamen Anschlag gerathen, die Ameisen auszurotten und zu tödten. Man hat Gläschen mit einem engen Halse, halb mit Honigwasser angefüllet, und an die Bäume gehangen, und die Ameisen hineinkriechen lassen, und gleichsam weggefangen. Man hat endlich ein noch zuverläßigeres und bewährteres Mittel (in den Schwedischen Abhandlungen Bd. 25. Seite 34. fgg.) bekannt gemacht, welches darinn bestehet, daß man alte Fischernetze, die man vorher mit dem Unrathe, Schuppen, Eingeweide, und der Unreinigkeit von geschuppten und ausgenommenen, (zugemachten, wie man hier zu Lande redet,) Fischen wohl eingesalbet hat, um den Stamm der Bäume gebunden. Die Imcker und Bienenwärter können auch dieses Mittel mit Dancke annehmen, und bey ihren Bienenschauern vortheilhaft anwenden, um diese ungebetene Gäste von ihren Bienenkörben abzuhalten;

Ignauum pecus a præsepibus arcent.

Allein bey den Bäumen ist vielleicht diese Vorsicht unnöthig, *) und man gehet vermuthlich in der Beschuldigung der Ameisen zu weit. Wenn doch folgende Stelle, die ich aus einer der neuesten Wochenschriften entlehnen will, den Gartenliebhabern diese Sorge benehmen, oder sie bewegen könnte, ihre Beschuldigung der Ameisen genauer zu prüfen und besser zu beweisen. Hier ist sie: "Es ist angenehm "zu sehen, wie die Ameisen mit ihren Fühl"stäben den Chermes auf den Rücken klo"pfen, wenn kein Saft (von ihm, kein Ho"nigthau,)

*) Ausgenommen, wenn man wahrnimmt, daß sich dieses Geschmeiß an den Früchten der Bäume vergreifet, z. E. an den reifen schwarzen Maulbeeren; da man denn die gedachte alte Fischernetze mit Vortheile wird gebrauchen können.

"nigthau,) vorhanden ist. Ich bemerckte, "daß der schläfrige Chermes da, gleichsam "wie erwecket, etwas zum Gebrauche der "durstigen Ameisen von sich gab. — Lin- "näus nennet die Blattläuse der Ameisen "Milchkühe; weil diese das Süsse lieben, "und dem Honigthaue nachgehen, welchen "die Blattläuse von sich sprützen. — Man "hat allezeit den unschuldigen Ameisen den "Schaden beygemessen, den die Blattläuse "den Bäumen zufügen, und man hat sie "sogar gehindert, hinauf zu kriechen. — "Wer aufmercksam ist, wird leicht finden, "daß die Ameisen keinen Baum hinaufkrie- "chen, wo nicht Blattläuse daran zu finden "sind. Daher ist auch leicht zu schliessen, "daß sie der Blattläuse wegen hinaufge- "hen, und nicht, um an den Aesten oder "Blättern zu nagen. Sie thun den Bäu- "men nicht den geringsten Schaden, sondern "sie sind nur nach der Süßigkeit begierig, "welche die Blattläuse von sich geben. "Wenn man siehet, daß die Blätter an "den Bäumen sich krümmen und zusam- "menrollen: so ist dieses ein Zeichen, daß "Blattläuse darauf sind; und wenn man "vollends die Ameisen hinaufkriechen siehet: "so ist es um so viel gewisser." (Neue Auszüge aus den besten ausländischen Wochen- und Monatsschriften, Frf. am Mayn 1767. St. 22. vom 4ten December, S. 343. fgg.)

Mittel für alle Brandschäden daß sie keine Narben nachlassen.

Ein Arzt, der lange Zeit bey den Armeen gedienet hat, hat dieses Mittel bekannt gemacht. Man nimmt 12. Loth Baumöl, und das Weisse von vier bis fünf frischen Eyern, und quirlet beydes kalt durch einander. Hieraus wird eine Art von Salbe, die man von Zeit zu Zeit mit einer Feder auf den Brandschaden streichet, ohne jemals Leimen darauf zu legen. So wie nach und nach ein Anstrich von dieser Salbe über den andern, welcher schon trocken geworden, appliciret wird, formiret sich daraus eine Rinde, welche nachher gegen den zwölften Tag schuppenweise abfällt. Wenn alle diese Rinden abgefallen sind, so findet man zuletzt darunter die neue Haut, die anfänglich ein wenig röthlich ist, wie die Haut eines neugebohrnen Kindes. Binnen 3. bis 4. Tagen aber trocknet die Luft diese Haut aus, daß sie der gesunden gleich wird.

Mittel die Motten zu vertreiben. Aus dem 62sten Stücke der gelehrten Beyträge zu den Braunschweigschen Anzeigen dieses Jahrs.

Man nehme Spicköl, Wermuthöl und Terpentinöl, von jedem gleich viele Tropfen, auf ein Löschpapier getröpfelt, und mit einer Stecknadel an das Kleid gestecket. Dieses darf in einem Kleiderschranke, nur an einem Stücke geschehen, so werden alle Kleider und Pelzwerke in solchem für Motten conserviret.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0296
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Strelitzischen Anzeigen.

35tes Stück.

Mittwochs, den 31. August 1768.

Von den Maden in den Bienenkörben.

Die vortheilhafte Bienenzucht hat an gewissen Maden einen sehr gefährlichen Feind, der nicht allein einzele Stöcke bald zerstöhret, sondern einen ganzen Bienenstand in kurzer Zeit völlig ausrotten kann. Die grosse Schädlichkeit dieses Insecktes hat eine auswärtige Gesellschaft bewogen, eine Belohnung darauf zu setzen, wer zeigen würde, wie dieses Inseckt am besten abzuwenden sey? Ich masse mir das letzte nicht an; mache auch keinen Anspruch auf das erste. Vielleicht bin ich aber im Stande, einige Erfahrungen mitzutheilen, von welchen ich wünsche, daß sie von andern nachgemacht würden, damit man sehe, ob der Erfolg allgemein, oder ob es nur ein Zufall sey?

In Teutschland hat man diese Art der Maden, oder Raupen lange gekannt. In Schweden sind sie erst neulich entdecket worden. Man hat daher daselbst in einem Kupferstiche die Verwüstung abgebildet, die sie in einem Bienenstocke angerichtet. Bey uns hat der grosse Schaden sie längst kennbar gemacht. Nur hat man sich in dem Ursprunge desselben geirret. Aeltere Schriftsteller haben sie als eine Misgeburth der Bienen, oder Aftergeburth beurtheilet, die aus unvollkommener Bienenbruth entstünde. Sie haben sich geirret, und der Irrthum ist wohl daher enstanden, daß alle Bienen in der Zwischenzeit von dem Ey bis zur Verwandlung in ein fliegendes Inseckt, eigentliche weisse Maden sind. Ich will den Vater dieser Kinder richtiger anzeigen.

Die Väter dieser Maden, die rothe oder schwarze Köpfe haben, sind eigentliche Schmetterlinge, und zwar von der Art, die man Nachtvögel nennet, weil sie des Abends und des Nachts herumschwärmen.

Folgende

Folgende Arten habe ich zu bemercken Gelegenheit gehabt.

1.) Ein kleiner weisser Schmetterling, der den weissen Wurm auf den Kornboden erzeugt, da aus dem weissen Wurm wieder ein Schmetterling wird. Diese Art verwandelt sich auch in dem Bienenstocke nicht, sondern die Raupe puppet sich, und wird wieder ein weisser Schmetterling. Ich habe einmal einen halben Bienenkorb voll solcher Schmetterlinge gehabt, und sie mit heissem Wasser geschwinde getilget.

2.) Ein brauner Schmetterling mit breiten an den Seiten herumliegenden Flügeln, der seine Eyer, sogleich, wie er sie leget, mit einer braunen Flockseide bedecket.

3.) Ein kleiner aschfärbiger Schmetterling, mit schmalen hochliegenden Flügeln, unten silberfärbig.

4.) Ein im Bienenstock von den Eyern n. 2. erzeugter Schmetterling, bunt, mit ausserordentlich vielen Haaren besetzet, der den Bienen am gefährlichsten ist, weil sie ihn der vielen Haare wegen, nicht aufessen oder abhalten können. Dieser Schmetterling kömmt aus dem Bienenstocke, paaret sich mit dem n. 2 und gehet wieder in den Stock, dreuget sich durch die Bienen hindurch und leget seine Eyer; gehet wieder heraus und stirbt.

Die Zeit, wenn diese Schmetterlinge zum Schaden des Hausvaters geschäftig sind, ist sonderlich um Johannis. Das sicherste Kennzeichen, daß die Bienenstöcke von ihnen angegriffen worden, ist dieses, daß die Bienen des Abends unruhig sind, und über die Stöcke umher laufen. Sie thun dieses, ihre Feinde abzuhalten. Wenn man alsdenn bey Tage genau nachsuchet, so trift man diese Arten der Schmetterlinge in den Reifen der Strohkörbe, unter den Brettern ꝛc. an, wo man aber sehr schnell seyn muß, wenn man sie erhaschen will. Die Eyer werden von diesen Feinden nach dem allen Insecten zur Erhaltung ihres Geschlechts eingepflanzten Triebe so geleget, wie sie am leichtesten ihre Nahrung und Erhaltung finden können. Sie sind allezeit mit einem Gewebe überzogen, unter welchen sie am sichersten ausbrüten, und die zarte Bruth für den Angriff der Bienen beschützet werden kann. Bey den nur kurz eingefasseten jungen Stöcken finden die Schmetterlinge das Flugloch nur schwach besetzet. Daher gehen sie des Abends ungehindert hinein. Die Schmetterlinge n. 1. und 3. legen ihre Eyer an dem Rand des Korbes; n. 2. und 4. aber legen sie auf den Boden, und überziehen sie mit einer braunen krausen Decke. Ist das Flugloch zu starck besetzet, wie bey guten Stöcken, so legen sie ihre Eyer aufwärts an dem Korbe, zwischen den untersten Reifen und dem Bredte; auch wohl zwischen den Reifen des Korbes. So lange der Korb neu und fest ist, können die auskriechenden Maden sich nicht hineindringen; bey einem alten Korbe aber arbeiten sie sich an den Schienen, womit der Korb verbunden ist, in den Korb hinein. Ein gleiches geschiehet zwischen dem Korbe und dem Bredte. Die Maden sind auch jederzeit mit einem Gewebe umgeben, und nicht eher, als bis sie stark genug sind, den

Bienen

Bienen zu widerstehen, wagen sie sich aus dem Gewebe, welches sie wie Canäle fortführen, heraus zugehen. Eine solche Made lebet ein Jahr lang in dem Stocke, als denn puppet sie sich, roth oder weiß, und wird wieder ein Schmetterling. So bald dieses aber geschiehet, ist der Stock ohne Hülfe verlohren, und die Bienen verlassen selbst ihre Wohnung.

Ich komme nun zu den Hülfsmitteln, diesen Feind abzuwenden. Hier hat ein Hausvater auf 2. Stücke zu sehen, 1.) zu verhüten, daß keine Maden in die Stöcke kommen, und 2.) daß wenn welche da sind, selbige bey Zeiten und vor Johannis heraus geschaffet werden.

In Absicht des ersteren habe ich folgendes befunden, so mir sehr dienlich gewesen:

1.) Das Flugloch eines Stocks wird nicht hoch, sondern lang oder breit gemacht. Die Bienen können dieses besser besetzen und vertheidigen, als jenes.

2.) Das Flugloch reichet bis auf das Bredt. Es ist nicht gut, wenn dasselbe ein oder zwey Reifen hoch über dem Bredte stehet. Kommen Maden in den Stock, so können die Bienen die sich sträubenden Maden nicht so bequem herausschleppen. Ich habe gesehen, daß 4. Bienen an einer Made schleppeten, und sie auf dem Unterbredte zum Flugloch heraus brachten.

3.) Man klebe einen jeden Stock mit einem Rande von Leim feste, und zwar also, daß der Rand auf dem Bredte 2. bis 3. Finger breit sey. Die Bienen kleben selbst den Rand ihres Stockes mit einem braunen Wachs zu. Dieses Wachs ist aber die erste Nahrung der Maden. Der Schmetterling leget seine Eyer gerne an dieses Wachs, und die Maden nähren sich davon und gehen da hindurch in den Stock. Lieget aber der Leim etwas breit um den Stocke, so kriechen zwar auch die Eyer aus, sie können aber durch den Leim nicht durchbrechen, sondern müssen sterben, ehe sie den Ort ihrer Nahrung erreichen. Wenn man weiche tannene Unterbretter hat, kann man es deutlich sehen, wie die zarten Maden den Anfang machen, sich in den Fäden des Holzes gegen den Korb zu einen Weg zu bahnen, auf welchem sie doch endlich ermüden.

4.) Junge Stöcke, die nur erst gefasset sind, muß man nicht allein gleich feste kleben, sondern in den ersten 8. Tagen ein paarmal aufheben, und das Unreine, so auf dem Bredte lieget, und in welchem die Schmetterlinge fürnemlich gerne ihre Eyer legen, mit einer Feder wegfegen, und wo man an den Ränden etwas Gespinst, als Spinnewebe siehet, solches sorgfältig wegnehmen.

Diese vier Regeln habe ich vortheilhaft befunden. Indessen geschiehet es doch oft, daß sich unerwartet die Schmetterlinge irgendwo einschleichen, und eine verderbliche Bruth zurücke lassen. Ich muß daher auch anzeigen, wie man die Maden wieder herausschaffet.

Die Kennzeichen, woran man dieses abnehmen kann, sind sonderlich, wenn man in der Nachbarschaft des Flugloches Spinneweben am Rande des Korbes findet,

selbiges

selbiges wegnimmt, und nach Verlauf von einigen Tagen dergleichen wieder findet; ferner, wenn die Bienen an schönen Tagen träge sind, und doch der Korb noch schwer, und folglich hinlänglicher Honig da ist, und endlich, wenn schwarze Körner unten auf dem Bredte liegen.

Mittel dagegen werden von andern angerühmet, daß man erstlich im Frühjahr die Stöcke besiehet, und wo man Maden und Gespinste entdecket, solches herausschneidet, und zweitens, daß man die Stöcke räuchert, da die Maden von dem Rauche herunterfallen sollen. Dies letzte habe ich nicht versucht. Das erste ist aber sehr schwer, weil man den Stock umkehren muß, und die Maden alsdenn noch tiefer in den Stock fallen. Ich will also eine andere Erfahrung melden, und wünsche daß sie durch Versuche geprüfet werde.

Ich hatte einen Stock mit einem alten Korbe, da das Stroh schon seine Kraft verlohren hatte. Ich merkte im April, daß darinn fremde Gäste wären, hob ihn also alle Morgen auf, und fand immer am Rande Maden von gleicher Grösse. Ich bemerkte sonderlich, daß sie jederzeit in der Nähe des Flugloches, oder an solchen Stellen waren, wo der Korb nicht genau angeklebet war. Bey genauerer Betrachtung des Korbes fand ich an ein paar Orten, daß unter der Schinnen eine braune etwas klebrichte Materie, in welcher schwarze Körner waren, herausgeschoben war. Wenn ich diese wegräumte, so fand ich sie des andern Tages wieder. Diese Umstände brachten mich auf den Gedanken, daß die Maden zu ihrer Fortdauer des Genusses frischer Luft bedürften, und folgerte daraus weiter, daß wenn ich sie hieran verhinderte, sie sich überwunden geben müßten. Dieser wegen beklebete ich den Stock nicht allein rund um, sondern bestrich ihn auch über und über dicke mit Leim, ließ alles trocknen, und wie darauf die Sonne recht heiß schien, nahm ich die Decke weg und ließ den Stock recht durchwärmen. Des folgenden Morgens, ward der Stock losgebrochen, und alle meine Feinde lagen in zahlreicher Menge auf dem Bredte und hatten sich gegen das Flugloch hingezogen. Die Bienen waren bereits träge, wie ich aber einige Maden zerdrückte, so kamen sie eilfertig, sogen den Saft, und fielen über die andern her. Es schien, als wenn sie neuen Muth bekamen, da sie Beystand hatten. Ich schafte die Maden mit einem kleinem Stocke fort. Die Bienen wurden munter und haben jetzo ihren ganzen Stock voll Honig. Diese Begebenheit mache ich in der Absicht bekannt, damit man ein gleiches versuche. Man gewinnet viel, wenn man einen Stock Bienen sich erhalten kann, und das vorgeschlagene Mittel ist gar nicht mühsam oder beschwerlich.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

36tes Stück.

Mittwochs, den 7. September 1768.

Beschluß des in dem vorigen Stücke abgebrochenen Artickels von den Maden in den Bienenkörben.

Im vorhergehenden habe ich verschiedentlich bemerket, daß man die Bienenkörbe aufheben und besehen solle. Dieß wird allen denen, die an den Bienenstachel denken, unmöglich scheinen. Es ist aber so unmöglich nicht, wenn man nur ein paar Handgriffe in Acht nimmt.

Das Bienenschauer muß so beschaffen seyn, daß es hinterwärts bekleidet, folglich etwas dunkel ist, und man von hinten zu den Körben kommen kann. Alsdenn hebet man sie langsam von hinten, oder an den Seiten auf, und die Bienen werden dadurch nicht zum Zorn gebracht. Will man Gespinste oder dergleichen wegnehmen, so kann man es sicher mit blossen Fingern thun, wenn man nur langsam hineinlanget, und langsam die Hand zurück ziehet. Sie setzen sich auf die Finger, ohne ihren Stachel empfinden zu lassen. So bald man aber eilfertig ist, oder eine Biene abschüttelt oder schläget, hat man sogleich den ganzen Korb zum Zorne gereitzet, welches sie in einigen Tagen nicht wieder vergessen können.

Von der Naturgeschichte der Ameisen.

Obgleich die Ameisen nicht, wie die Bienen, sich durch ihre Nutzbarkeit empfehlen, so ist doch ihre Naturgeschichte so merkwürdig, und dabey gröstentheils so unbekannt, daß es nicht unschicklich seyn wird, wenn wir derselben ein Blatt widmen, nachdem die Bienenschwärme so viele von diesen Blättern bedeckt haben.

Wir wollen uns mit Beschreibung ihrer Gestalt

Gestalt und Structur, als die bekannt genug sind, wie auch ihrer verschiedenen Arten, nicht aufhalten. William Gould in seiner Nachricht von den Englischen Ameisen, wovon ein Auszug im I. Bande des Hamb. Magazins befindlich ist, zählet fünf Arten derselben. Die bekanntesten sind bey uns die grosse Waldameise, die kleine rothe Ameise, die sich in den Gärten, und eine ebenfalls kleinere Art, die sich in den Häusern findet.

Es findet sich sowohl in Ansehung des dreyfachen, nemlich männlichen, weiblichen, und unfruchtbaren Geschlechtes, so wie in vielen andern Stücken, eine grosse Aehnlichkeit zwischen den Ameisen und Bienen. Die arbeitenden Ameisen, welche die gröste Anzahl in jedem Ameishaufen ausmachen, sind, eben so wie die arbeitenden Bienen, weder männlichen noch weiblichen Geschlechtes. Allein dieses macht einen hauptsächlichen Unterscheid, daß unter den Ameisen die Männchen und Weibgen geflügelt sind, die arbeitenden aber keine Flügel haben. Wer auf die Kennzeichen nicht etwas genauer acht giebt, der sollte niemals eine geflügelte und ungeflügelte Ameise für Geschöpfe von einerley Art, ja für leibliche Geschwister halten, wie doch die, die sich in demselben Ameishaufen befinden, sind. Aber die Insectenkenntniß ist eben diejenige Wissenschaft, die uns am meisten lehren kann, weder nach dem ersten Anschein, noch nach dem, was man zu sehen gewohnt ist, zu urtheilen. Wer sollte wohl denken, daß das geflügelte Männchen des Gallinsects, und das als eine Warze auf den Blättern unbeweglich sitzende, nicht einmal den Anschein eines Thieres habende Weibgen, einerley Art seyn?

Die Männchen sind unter den Einwohnern, welche die kleine Stadt eines Ameishaufens bevölkern, die kleinsten. Sie sind ausser dem daran zu erkennen, daß sie nach Proportion ihres Körpers sehr grosse Augen haben. Die Weibgen, welche, wie gesagt, mit den Männchen die Flügel gemein haben, sind sehr groß und dick, und übertreffen sowohl die Männchen, als die arbeitenden Ameisen, an Grösse. Die arbeitenden oder unfruchtbaren Ameisen endlich sind der Grösse nach zwischen beyden. Sie haben keine Flügel aber grössere Freßzangen, als die übrigen, welche ihnen auch nöthig sind, weil alle Arbeit auf ihnen lieget, und sie solche gröstentheils mit ihren Beißzangen verrichten.

Wie die verschiedenen Arten der Ameisen ihre Wohnplätze anlegen, würde hier zu weitläuftig zu beschreiben seyn, und wir halten dafür, daß eine ermüdende Weitläuftigkeit nirgends übler angebracht ist, als in Blättern wie die unsrigen sind. Man kann von diesen Wohnungen im 15ten Stück des Ersten Bandes der Hamburgischen gesellschaftlichen Erzählungen, einen ziemlich ausführlichen Bericht nachlesen. Wir wollen hier nur anführen, daß das Innere eines Ameishaufens in einer unterirdischen Höle bestehet, die oft einen Fuß tief, ja noch tiefer, unter der Erde, ziemlich weit, und von unregelmäßiger Figur ist. Es giebt hier keine Zellen, wie bey den Bienen, auch keine Abtheilungen.

Wenn

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0302
DFG

Wenn man bedenket, welch ein kleines Stückgen Erde eine Ameise zu fassen und zu tragen vermögend ist, so muß man erstaunen, wie diese kleinen Thiergen ein so grosses Gewölbe unter der Erde verfertigen können. Allein was den Arbeitern an Grösse und Kräften fehlet, das ersetzet ihre ungeheure Menge. Sie arbeiten dabey auf eine Art die zur Beförderung sehr dienlich ist; indem sie sich immer in zwey Haufen theilen. In dem der eine Haufen die Erde heraus bringet, so kehret der andre Haufen schon wieder zurück um neue Erde heraus zu holen, und so gehet es immer fort. Auf diese Art hindert ein Theil den andern niemals, und die Arbeit wird niemals unterbrochen.

So lange die Ameisen an ihrer Wohnung arbeiten, denken sie an keine Nahrung. So bald aber der Ameishaufen fertig ist, gehen sie aufs emsigste nach ihrer Nahrung aus. Früchte, grünes Getreide, Aas, todte Insecten, alles muß ihnen dazu dienen. Sobald eine Ameise etwas gefunden hat, so schleppet sie es nach dem Ameishaufen hin, und man siehet sie oft Lasten ziehen, die weit grösser sind, als sie selbst. Ist das Stück zu schwer für eine, so fassen drey oder viere an; von grössern Stücken reissen sie mit ihren Zangen ein Stückgen nach dem andern ab, und tragen es nach Hause. Hat eine Ameise eine Beute von der letzten Art gefunden, so gehet sie nach Hause, gleichsam als wenn sie allen ihren Cameraden den gethanen Fund verkündigen wollte. So gleich bricht der ganze Haufen auf, und begiebt sich nach

dem Orte hin, wo der Fraß lieget. So bald eine Ameise ein Stück davon aufgeladen hat, gehet sie damit heim, und es entstehen bald zwo Reihen, wovon die eine nach dem Orte hin, die andre aber mit Speise beladen nach Hause marschiret. Der Vorrath wird nicht aufgehoben, sondern sobald möglich verzehret, und was anfängt alt zu werden, wird unverzüglich herausgetragen und fortgeschafft. Des Abends begeben sich alle Ameisen in die Höle zur Ruhe.

Man findet des Tages die Männchen selten in dem Ameishaufen. Sie fliegen herum, um die Weibgen anzutreffen, die ebenfalls von der Wohnung wegfliegen, wenn die Liebe sie antreibet Gesellschaft zu suchen. Denn aus dem Bezirk des Ameishaufens sind alle Liebeshändel verbannet. Daselbst regieret nichts als Fleiß und Arbeit. Begegnen sich Männchen und Weibgen in der Luft, so ist der Roman sehr bald gespielet. Sie begatten sich sogleich im Fluge. Das Weibgen trägt das Männchen, welches vielmal kleiner ist, fliegend mit sich fort, und so kann man sie öfters im Sommer des Abends zusammen antreffen. Das Männchen stirbt sehr bald nach diesen Umarmungen, das Weibgen aber begiebet sich in den Ameishaufen, um ihre Eyer zu legen. Die Weibgen leben ebenfalls gemeiniglich nicht lange nach ihrem Eyer legen, und gegen den Winter wird man schwerlich andere, als die arbeitenden Ameisen in den Haufen antreffen, ob gleich auch einige Weibgen sich in die verborgensten Winkel des Ameishaufens

verkrie-

verkriechen. Während der rauhen Jahreszeit liegen die Ameisen in der Höle auf einander, erstarret und ohne Bewegung. So bald aber die ersten warmen Frühlingstage wieder kommen, so fangen auch die Ameisen an aus ihrem Todesschlummer aufzuwachen, und machen sich aus ihrer Wohnung an die freye Luft heraus. Man siehet hieraus, sagt Hr. Valmont de Bomare, Dictionn. d'Histoire naturelle art. Fourmi, wie wenig es diesen Insecten helfen würde, wenn sie, so wie man ihnen beymisset, Vorrath auf den Winter sammleten; sie sammlen auch wirklich keinen. Hr. Gould widerspricht ebenfalls den zwo sehr gemeinen Meynungen, nemlich daß die Ameisen Korn essen (zu verstehen trockenes Korn im Winter, denn daß sie die grünen weichen Körner fressen, wenn sie nichts anders haben, daran ist wohl nicht zu zweifeln) und daß sie Vorrathshäuser für den Winter haben. Er hat bey allen seinen Bemerkungen niemals finden können, daß eines von beyden wahr wäre. Am ausführlichsten erkläret sich hierüber Hr. Bonnet im 2ten Theile seiner Contemplation de la nature S. 117. folgender gestalt: Die Vorsichtigkeit der Ameisen ist jederzeit sehr erhoben worden. Man wiederholet bey nahe seit drey tausend Jahren, daß sie Vorrath an Lebensmitteln für den Winter zusammen bringen; daß sie sich Magazine bauen, wo sie das Getraide aufbewahren, welches sie während der schönen Jahreszeit eingesammlet haben. Diese Vorrathshäuser würden ihnen sehr unnütz seyn. Sie schlafen den ganzen Winter, eben wie die Murmelthiere, die Fischottern, und viele andere Thiere. Ein sehr mittelmäßiger Grad von Kälte ist hinreichend, sie erstarren zu machen, was sollten sie also mit diesen vermeynten Magazinen anfangen? Sie bauen auch in der That keine. Die Getreidekörner, die sie mit so vieler Geschäfftigkeit nach ihrer Wohnung schleppen, sind keinesweges ein Vorrath zur Speise für sie; es sind blosse Materialien, welche sie zu Aufführung ihres Gebäudes brauchen, eben so wie sie Spänchen Holz, Stückgen Stroh und dergleichen mit hinein arbeiten.

Aber warum machen wir die altväterische Mode mit, Schriftsteller anzuführen? Könnten wir nicht thun, als wenn wir dieses alles selbst bemerkt hätten? Es ist ja dieses nirgends leichter als in der natürlichen Historie, da so wenige die Bücher lesen, die davon handeln. Indessen wollen wir doch noch eine Anmerkung des Hrn. Bonnets anführen. Die Ameisen, sagt er, haben einen sehr durchdringenden Geruch, und dieses macht, daß sie den Weg, den sie gegangen sind, allemal wieder finden können. Daher nehmen sie immer denselben Weg, wenn sie, nach ihrer Gewohnheit, hin und hergehen, und man kann sie in grosse Verwirrung setzen, wenn man über ihre Strasse, indem sie z. E. an einer Mauer auf und ab gehen, den Finger hölt, wodurch ihnen die Spur benommen wird.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

37tes Stück.

Mittwochs, den 14. September 1768.

Beschluß des in dem vorigen Stücke abgebrochenen Artickels von der Naturgeschichte der Ameisen.

Das Weibgen, oder die Königin, wie man sie, nach Aehnlichkeit der Bienen, nennen kann, stehet bey den Ameisen in grossen Ansehen. Wo sie hinkommt, wird sie von den Ameisen mit einer Art von freudigen Bewegung empfangen, besonders so lange bis die Zeit des Eyerlegens vorbey ist. Ein Weibgen leget viele tausend Eyer. Man kann schon die Eyer, woraus Männgen, Weibgen, und arbeitende Ameisen kommen, von einander unterscheiden, so klein sie auch alle sind. Die erstern beyden Arten werden zuerst gelegt, die letztern, die in der grösten Anzahl sind, im August. Binnen einigen Tagen kriechen aus diesen Eyern kleine weisse Maden heraus, die sehr geschwinde wachsen, und grösser werden als die Ameisen selbst. Diese weisse Maden werden gemeiniglich, aber mit Unrecht, Ameiseneyer genennet. Die arbeitenden Ameisen sind die Wärterinnen dieser jungen Ameisen, die noch in der Madengestalt sich befinden, und sie warten selbige mit der grösten Treue und Emsigkeit. Gegen Mittag tragen sie selbige aus der Höle hervor und legen sie an die Sonne, so lange die Hitze währet. Gegen Abend bringen sie selbige wieder in das Innerste der unterirdischen Höle, um sie vor der Kälte zu bewahren. Sie futtern sie auch mit eben derselben Sorgfalt, und entbehren lieber selbst der Speise, als sie diese Jungen, um welche sich Väter und Mütter nicht weiter bekümmern, sollten Noth leiden lassen. Merkwürdig ist es auch, wie genau die arbeitenden Ameisen die Jungen aus ihrem Haufen kennen. Leget man ihnen welche aus einem andern Ameishaufen hin, so werden sie solche nicht, sondern bloß die aus ihrem Haufen, anrühren. Durch das Vergrösserungsglas siehet man, daß der

der Leib dieser Maden aus 12 Ringeln bestehet, und daß der Kopf vorne an der Brust lieget. Weil sie nun keine Füsse haben, so sehen sie den blossen Augen nach, einem Ey sehr ähnlich. Diese Maden bleiben bis in das andre Jahr in dieser Gestalt, und liegen den Winter über nebst den alten Ameisen in ihrer Gruft verborgen. Im Frühling des folgenden Jahres, ja bis den Sommer, geschiehet die Verwandlung derselben in Puppen oder Nymphen. Wenn die Verwandlungszeit dieser Maden herannahet, so bringen die arbeitenden Ameisen sie an einen bequemen Ort nahe an der Oberfläche des Haufens, und hören auf, ihnen Speise zu geben. Die Made fänget darauf an, als ein Seidenwurm zu spinnen, und verwickelt sich binnen einigen Tagen in eine Art eines sanften seidenen Gewebes, und wird solchergestalt zu einer Puppe. Wenn der Wurm vollkommen mit seiner Seide bedeckt ist, so wird er in eine flüßige zähe Feuchtigkeit aufgelöset, in deren Mitte eine kleine purpurfarbene oder schwarze Substanz gefunden wird, welche die künftige Ameise enthält, oder ihr das Leben giebet. Die klebrichte Feuchtigkeit ist die Nahrung des Embryo, und nimmt ab, so wie derselbe an Grösse zu nimmt. Die Haut oder das seidene Gewebe leget sich dicht um die Puppe herum, wenn diese zu ihrer Grösse gelanget, und man kann alsdann durch dieselbe schon alle Theile der künftigen Ameise, die darinn eingewickelt liegt, erkennen. Auch an den Puppen zeiget sich schon, so wie an den Würmern, der dreyfache Unterscheid des Geschlechtes.

Wenn nun endlich die Zeit da ist, daß die zu ihrer Reife gelangte Ameise hervorbrechen soll, so öffnen die arbeitenden Ameisen mit ihren Sägen das Kopfstück des Gewebes der Puppe, machen die Oeffnung allmählich grösser, nehmen nach einigen Tagen die junge Ameise heraus, und legen sie an die Sonnenstralen, die ihnen ihre völligen Kräfte geben.

Von Kenntniß der Edelgesteine.

Der Diamant ist der kostbarste unter allen Edelgesteinen. Seine Schönheit wird nach dreyerley Eigenschaften beurtheilet, dem Wasser oder der Durchsichtigkeit, der Reinigkeit, dem Glanz oder der Lebhaftigkeit seines Feuers. Die Diamanten von einer ausserordentlichen Schönheit und Grösse, und von einem ausserordentlichen Werth, nennet man Parangons. Der grüne Diamant ist der rareste und kostbarste, wenn seine Farbe ein gutes Feuer hat. Der rosenfarbe und blaue, wie auch der gelbe, werden nicht weniger geschätzt. Die rothen oder schwärzlichen Diamanten sind die gemeinsten. Diese Farben werden für einen Fehler angesehen, welcher den Preiß des Steins sehr vermindert.

Man findet zuweilen Diamanten, die in schnellen Ströhmen unter dem Sand fortgeführet, und dadurch von Natur polirt und vollkommen durchsichtig geworden.

Einige

Einige sind so gar vieleckigt. Die Alten haben keine andere als diese Art Diamanten gekannt. Die vier Steine, welche auf der Schnalle des Königlichen Mantels Carl des Grossen sich befinden, der in der Abtey des H. Dionysius in Frankreich verwahret wird, sind nichts anders als eine Art von diesen rohen Diamanten, welche pyramidenförmig ist, und weil sie forne spitz zugehet, im französischen den Nahmen Pointes naives führet.

Jefferins, ein Engelländer, in seiner Abhandlung von den Diamanten läugnet, daß es Brasilianische Diamanten gebe, nemlich solche, die in den Brasilianischen Bergwerken gefunden werden. Er sieht alle Steine, die aus Brasilien seit einiger Zeit in so grosser Menge gebracht werden, als wirklich orientalische Steine an, welche die Einwohner von Brasilien von den Indianern erhandeln und hernach nach Portugal schicken. Er versichert, daß er sie sorgfältig untersucht, aber niemals einigen Unterschied zwischen den brasilianischeu und orientalischen Diamanten habe entdecken können.

Die vornehmsten und ergiebigsten Diamantgruben sind in den Staaten des Großmogels in dem Königreiche Golconda und Visapur.

Der Rubin ist nach dem Diamant der härteste Edelgestein. Die Feile greift ihn nicht an. Er widerstehet der stärksten Gewalt des Feuers. Der orientalische Rubin hat entweder eine lebhafte Cochenille- oder Kirschfarbe. Wenn er schön blutroth ist und über 20. Karate wiegt, so bekömmt er den Nahmen Karfunkel. Der Karfunkel muß eine lebhafte und glänzende Incarnatfarbe haben, wie eine glüende Kohle. Man findet ihn in den Königreichen Ava und Pegu.

Der Rubisbalais ist hellroth oder rosenroth, zuweilen auch pomeranzenfärbig mit einer kleinen Mischung von blau, welche macht, daß dieser Stein ein wenig in das violet oder kramoisin fällt. Er ist unter den Rubinen der weichste, und kommt aus Schlesien, Mexico und Brasilien.

Der Rubisspinel hat eine sehr schwache hellrothe Farbe; wenn er aber polirt wird, so bekömmt er ein angenehmes Feuer. Er ist härter als der vorhergehende, hat aber keinen solchen Glanz. Man bringt ihn aus Böhmen, Schlesien, Ungarn, und zuweilen auch aus Brasilien.

Der Rubicelle oder kleine Rubin, ist blaßroth und fällt in das strohgelbe. Er wird unter allen Rubinen am wenigsten gesucht. Seine Farbe widerstehet dem Feuer nicht lange. Er läst sich aber doch sehr hübsch poliren, wodurch sein Glanz ein wenig erhöhet wird. Man findet ihn in Brasilien.

Der Saphir kömmt nach dem Rubin dem Diamant am nächsten in der Härte. Er ist sehr schwer zu stechen. Der orientalische Saphir hat ein vortrefliches Himmelblau, das wie der schönste blaue Sammt spielt, so, daß es weder zu hell noch zu dunkel ausfällt. Es ist der kostbarste unter den Saphiren. Man findet ihn in dem Königreiche Pegu, in Kalikut, in der Insel Zeylon. Der occidentalische oder weißlichte Saphir ist weiß, mit einer himmelblauen Mischung.

Man

Man findet ihn selten ohne Fehler. Er hat sehr oft den Fehler, daß er weich oder trübe oder nach Art der Calcedonier gefleckt ist, wie man es wahrnimmt an denen die man aus Schlesien, Böhmen und Elsaß bringt. Der wasserfarbige Saphir ist desto angenehmer, je weniger er gefärbt ist. Man giebt vor, daß er bey den Juwelierern öfters die Stelle des Diamantes vertreten muß, wenn er ganz und gar ohne Farbe ist. In diesem Falle kömmt er auch wirklich dem Diamant in der Härtigkeit und dem Glanze sehr nahe. Sein Vaterland ist Zeylon. Der grünliche Saphir hat einen grünlichen Anstrich unter seiner blauen Farbe, der angenehm auf derselben aufgetragen ist. Man findet ihn in Persien. Er wird aber nicht sehr gesucht.

Der Topase ist goldgelb mit einem sehr lebhaften und weniger oder mehr dunklen Grün vermischt. Er ist in der Härte der dritte Stein nach dem Diamant. Man unterscheidet die Topasen in orientalische und occidentalische. Die erstere Art ist die kostbarste. Sie kömmt aus Arabien. Die Farbe fällt in Citronen- oder Jonquillengelb. Man wählt denjenigen lieber, der wie Atlas, als der, der wie Sammt spielt. Der occidentalische Topase ist nicht so hart, aber seine Krystallen sind grösser. Man findet ihn in Westindien und Böhmen. Seine Polirung hat allezeit etwas fettigtes. Doch der Topase, den man neuerlich in Sachsen entdeckt hat ist sehr durchsichtig, sehr hart und bekömmt bey dem Poliren ein sehr lebhaftes Feuer. Bey dem brasilianischen Topase zeigt sich eine seltene Beschaffenheit der Farbe. Wenn man ihn in einem Tigel über ein gradweis verstärktes Feuer setzt, so verliehrt er seine Pomeranzenfarbe und verwandelt sich in einen wahren aber sehr angenehmen Rubisbalais. Sonst hat er eine schmutzige gelbe Farbe. Die Juweliere haben von dieser Entdeckung lange ein Geheimniß gemacht, bis endlich Herr Dümelle dasselbe der Akademie der Wissenschaften entdeckt hat.

Der Smaragd hat den fünften Rang unter den Edelgesteinen. Die Feile greift ihn ein wenig an. Nichts desto weniger nimmt er eine sehr lebhafte und glänzende Politur an. Der orientalische Smaragd hat ein lebhaftes Grün und ein schönes und strahlendes Wasser. Er kömmt aus Egypten. Man nennt occidentalische diejenigen Smaragden, deren Farbe mehr verdünnet erscheinet, die nemlich ein helleres und dem Auge angenehmeres Grün haben. Sie kommen aus Peru und Karthagena.

Der Chrysolith ist gelb mit einem leichten Anstrich von Grün gemischt. Je mehr er ins Grüne fällt, je weniger ist er kostbar. Wenn er eine lauchgrüne Farbe hat, so bekömmt er den Nahmen Chrysopras.

Der Amethyst ist entweder ganz violet oder von einem Violet, das ins purpurfarbige fällt. Es giebt auch ganz violette, gelbliche, blasse oder weinfärbige mit einer kleinen blauen Mischung, röthliche oder violette mit blutroth gemischt. Der Amethyst von Karthagena, der ein etwas purpurfarbiges Violet hat ist der rareste. Der Amethyst ist ohngefähr von der Härte des Krystalls. Er bildet sich auch, wie dieser, in sechseckigte kleine Pyramiden, welche meistens nur an einem Theile gefärbt sind. Das übrige ist weiß und nichts anders als Bergkrystall. Man sieht Tabatieren, und andere Kostbarkeiten, welche, ob sie schon aus einem Stücke gearbeitet sind, doch nur zum Theil Amethyste sind. Das übrige nicht gefärbte ist blosser Krystall. Man kann denn Amethist seine Farbe nehmen und ihm die Farbe eines Diamants geben, dessen Glanz er auch alsdenn sehr nahe kommt.

Der Granat ist dunkelroth. Man findet auch einige, die ein lebhaftes Roth haben; andere deren Farbe ins Gelbe fällt. Der Granat, der ins violette oder dickblaue fällt ist der vollkommenste.

Der Hyacinth hat ein ins Gelbe fallendes Roth. Einige sind röthlichgelb und fallen ins Violette, andere sind safrangelb, andere sind gelblichweiß, andere bernsteinfärbig, andere honiggelb.

Der Beryll oder Aigunmarine hat eine blaugrüne oder meergrüne Farbe, die man Seladon nennet.

Die Diamanten führen verschiedene Nahmen, nach den verschiedenen Arten sie zu schleifen. Man hat daher Tafelsteine, schwache Steine, Rosensteine, Brillanten, halbe Brillanten und Birnförmige Steine.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0308
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

38tes Stück.

Mittwochs, den 21. September 1768.

Einige Anmerkungen von dem letztvergangenen Winter 1768.

Der verflossene Winter dieses Jahres wird nicht allein wegen des hohen Grades, den die Kälte desselben an einigen einzelnen Tagen, sonderlich den 4ten Jänner a) und 2ten Febr. erreichet, sondern auch wegen der Verwüstungen, welche derselbe hin und wieder angerichtet und zurück gelassen hat, mit Rechte den strengen und kalten Wintern beygezählet, dergleichen man in dem itztlaufenden Jahrhunderte b) 1709. 16. 29. 31. 40. 56. und 63 belebet hat; unter welchen freilich der erstere so wohl, als auch der von 1740. sich vor allen andern ganz besonders ausnehmen. Denn beyde hatten nicht allein einen besonders hohen Grad der Kälte erreichet, sondern hielten auch in ihrer Schärfe sehr lange an, daher sie auch in hiesigen

a) An diesem Tage, der auch von Leipzig aus für den kältesten des letztern Winters ausgegeben worden, war das grosse florentinische Thermometer um 8 Uhr Morgens bis auf den 74sten Grad unter Mittelmäßig gefallen, ob solches gleich noch nicht einmal der freien Luft ausgesetzet war; und am andern Febr. wieder eben so tief; am dritten und vierten aber bis auf 70 Grad.

b) Wer eine kurze Nachricht von kalten Wintern seit Christi Geburt her zu lesen verlanget, der kann solche in des seel. Prof. Beckmanns Beschreibung der Mark Brandenburg im ersten Bande, auf der 536 bis 541sten Seitenspalte antreffen, wo auch der Winter von 1740. Col. 541-557. nach seinen Wirkungen und Folgen umständlich beschrieben ist.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0309
DFG

hiesigen Gegenden des mitternächtigen Deutschlandes c) beträubte Folgen und Wirkungen auf viele Jahre nachgelassen haben. Ich gedencke aber hier weder eine genaue Beschreibung des letztvergangenen Wintes nach seiner gesammten Witterung und deren Abwechselung zu liefern, noch auch eine umständliche Vergleichung desselben mit den vorigen kalten Wintern anzustellen; sondern ich will nur einige vermischte Bemerkungen von den Verwüstungen mittheilen, die derselbige in unserer Gegend angerichtet hat. Und, wie sehr wollte ich, daß sich andere aufmercksame Beobachter dessen, was um ihnen her vorgehet, dadurch möchten aufmuntern und bewegen lassen, ihre von dieser Sache gemachte Bemerkungen gleichfalls bekannt zu machen, die meinigen dadurch zu berichtigen und zu ergänzen, und etwas zu einer umständlichen Beschreibung dieses Winters beyzutragen.

Die stärckste und mercklichste Verwüstung hat dieser Winter sonder Zweifel in den Gärten, und vornemlich auf den Blumengebeeten angerichtet; denn was in Häusern und Kellern geschehen, ist dagegen für Kleinigkeit zu achten und dem Mangel einer genauen und sorgfältigen Aufsicht zuzuschreiben; und von den Wirkungen an den Aeckern werde ich zuletzt etwas gedenken; von Beschädigungen der Forste und Waldungen aber durch Erfrierung der Gipfel und Zersprengung der Stämme der Eichen d) hat man eben nichts gehöret, wie dergleichen wohl 1740. sehr häufig geschehen war; und den Bienen endlich hat nicht sowohl die scharfe Winterkälte, als vielmehr die Nachwehen davon, nehmlich der sehr späte in den Frühling hinein anhaltende Frost und die kühle Witterung bis in den Junius hinein geschadet, und sie an frühzeitigem Eintragen verhindert.

In den Gärten hingegen sind viele perennirende, und den Winter sonst bey uns ganz gut ausdaurende Blumen gänzlich ausgerottet, dahin die gemeine Nelke, auch sogar die einfache, die Pech- Stech- und Carthäusernelke, (Lychnis pulchra, Lychnis Coronaka & Cariophyllua Carthusiorum, wiewohl von letzterer die Gefüllte von blaßvioletter Farbe, (Gris de lin,) sich gut erhalten hat, und von der mittlern sich einige von dem, vorigen Sommer ausgefallenen Saamen aufgelaufene Pflänzchen wieder dieses Jahr gezeiget haben, die aber nicht zur Blüthe gekommen sind,) die Goldlacke und gelbe Viole, wie auch die gefüllte blaue gehören. Auch verschiedene Zwiebelgewächse,

c) Als ganz was besonderes wird in Cranzes Nachricht von der herrenhuthischen Mißion in Grönland, S. 59. des ersten Theils, angemerket, daß daselbst, wie auch in Norwegen, die Winter von 1740. und 63. nur ganz gelinde und erträglich gewesen seyn.

d) Daher man im Sprichworte bey Beschreibung einer grimmigen Kälte zu sagen pfleget: Es frieret, daß die Rinde an den Bäumen kracht oder knastert.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0310
DFG

gewächse, Tulipanen, Hyacinthen, und der zinnoberrothe türkische Bund, sonderlich aber die weisse Lilien, e) und endlich auch die Stock- oder Glock- oder Bauerrose, (malua arborea;) wie denn auch unter den medicinischen Kräutern an manchen Orten der Lavendel (Spica Nardi,) gänzlich, und die Melisse, ja gar die Krausemünze gar sehr sich verlohren haben, sind wo nicht gänzlich erfrohren und ausgeblieben, (welches den letztern begegnet ist,) doch sehr kümmerlich hervor- und nicht zu ihrer rechten Blüthe gekommen. Doch weil mein Blumengarten nicht eben recht vollständig eingerichtet ist: so bescheide ich mich gar wohl, daß meine Beschreibung des Verlustes, den die Blumenliebhaber durch den letzten Winter erlitten haben, auch nur sehr unvollkommen ausfallen werde. In den Küchengärten aber ist derselbe schon weit beträchtlicher, welches sich sonderlich erst künftiges Frühjahr zeigen wird. Denn hier sind die Petersilien- und gelbe Wurzeln oder Möhren, nebst der Beete, dergleichen man sonst im Frühlinge bey Umgrabung der Gärten häufig vorzufinden, und zur Gewinnung des nöthigen Saamens auf das folgende Jahr zu verpflanzen pflegte, bis auf diejenigen, die man in Kellern aufbehalten hat, gänzlich drauf gegangen. Und auch diese sind grössesten theils verdorben worden, dafern der Keller nicht besonders gut, und vor Froste sicher

gewesen. Selbst die Sallatkräuter, sonderlich die Rabünzeln und Pimpinelle, die doch sonst den Winter bey uns sehr gut aushalten können, haben sich fast gänzlich verlohren; ausser daß von jenen hin und wieder im Maymonate einzele Pflänzchen zum Vorscheine gelanget sind, die aber schwerlich diesen Sommer zur Blüthe und zum Saamentragen kommen dürften; von dieser aber sich etliche wenige Pflanzen und Büsche, die besondern Schutz und Ueberwind gehabt, kümmerlich erhalten haben.

Was aber einem Landwirthe noch weit empfindlicher gewesen, so sind die sämtliche Kleewerkoppeln, so wohl mit gemeinem, als mit dem Lucernerklee besäet, welche man nicht mit Stroh zu bedecken die Vorsicht gehabt, gänzlich verdorben und verwüstet worden, so daß auf manchen auch nicht ein Pflänzchen sich wieder gezeiget; und wo solches auch geschehen: so haben ihm doch die späten Nachtfröste im Anfange des Aprils den völligen Rest gegehen; wovor ihn auch der übrigens noch so gute Schutz nicht sichern können; (denn mein Garten, worinnen ich seit einigen Jahren einen Platz zum Kleewer bestimmet hatte, liegt ganz ungemein im Ueberwinde, im Thale und mit hohen Bäumen umgeben, und mit vielen niedrigen bepflanzet.)

Ich kann nicht umhin, hier beyläuftig eine gedoppelte Anmerkung einzustreuen, welche die Kleewerkoppeln angehen.

Die

e) Von diesem hat man beym Nachsuchen bemerket, daß gleichwohl rings umher an den verfaulten grossen Zwiebeln sich einige kleinere Ansätze und Keime zu künftigen Zwiebeln erhalten haben, ob sie gleich diesem Sommer gar nicht zum Vorscheine gekommen sind.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0311
DFG

Die erste betrifft die Pimpinelle welche die Engländer Bürnet nennen, und als ein sehr gutes Wiesenkraut bewährt befunden, und demjenigen Prämien ausgesetzet haben, der am meisten Saamen von demselben selber bauen, und zum Verkaufe darbieten würde; da nehmlich dieses Kraut in den Gärten durch den letztern Winter so sehr ausgerottet worden, daß ich wenigstens von mehr als hundert, zum Theile an einem Bohlenzaune mittagwärts stehenden Pflanzen kaum ein Paar gerettet habe: so dürfte wohl die Hoffnung vergebens seyn, durch dieses, dem Viehe so schmackhafte und gesunde, im Frühlinge so zeitig, (ja wohl noch im Winter unterm Schnee,) hervorsprossende, und nach seiner Abreissung, (entweder vom Viehe, oder zum Sallate,) so bald wiederwachsende Kraut unsere Wiesen und Fettkoppeln zu verbessern, und zum Behufe dessen, seinen Saamen fleißiger anzubauen und aufzunehmen. Lieber wollte ich an dessen Statt hierzu den bey uns nicht so gar unbekannten italiänischen Sauerampfer, (Raponticum,) wie auch den ordinären, in Vorschlag bringen; weil beyde, und sonderlich der erstere, alle obgedachte Eigenschaften der Pimpinelle in ganz überschwänglichem Maasse, dabey aber auch noch den Vorzug zum voraus besitzet, daß ihm keine Winterkälte schadet. Er perenniret, und seine Wurzel nimmt jährlich an Länge und Dicke zu; wenn er nur nicht das Land allzu stark aussauget, und von seiner Fruchtbarkeit entblösset.

Die andere Anmerkung betrift die Erhaltung der einmal bestellten und angesäeten Kleewerkoppeln auf künftige ähnliche strenge Winter. Es wird nehmlich für die Landwirthe wohlgethan seyn, sie bey bemerktem lange anhaltenden Blachfroste unverzüglich mit Schewen oder Erbsstroh, wenn man es aus den Schaafställen zurücknimmt, einer guten Spanne hoch zu bedecken, und solches hernach im Märzen bey Zeiten wieder wegzunehmen, und auf den Misthof zu bringen. Daß der Wind solches nicht aufwickele, verschiebe, und wegführe, und dadurch einige Plätze entblösse; würde nöthig seyn, hin und wieder Holz, Shlieten oder Hopfenstangen drüber zu legen. Auf diese Weise hat ein Bauer in meiner Nachbarschaft, der klug gnug war, dieses Mittel schleunig zu gebrauchen, seine Kleewerkoppel gerettet.

Doch nach dieser Ausschweifung kehre ich zum Küchengarten zurück. In demselben hatte sich ferner der gemeine Körbel, ein gemeiniglich den ganzen Winter durch auch unter dem Schnee fortgrünendes Suppenkraut, gänzlich verlohren, und wenn auch bey einbrechendem Frühlinge hin und wieder ein Pflänzchen von neuem auszugrünen anfieng: so fehlte es ihm doch an der Wurzel, und fiel daher gar bald um, und verdorrete. Indessen ist dieser Verlust doch durch die nachher ziemlich häufig aus den den Winter über versteckt gelegenen Saamenkörnern aufgelaufene Pflanzen ersetzet worden. Der perennirende Aniskörbel aber, welcher oft Wurzeln einer halben Elle lang, und beynahe Armsdick treibet, ist gänzlich verlohren gegangen.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0312
DFG

Nützliche Beyträge zu den Strelitzischen Anzeigen.

39tes Stück.

Mittwochs, den 28. September 1768.

Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Abhandlung einiger Anmerkungen von dem letztvergangenen Winter 1768.

Der grüne Kohl hat auch an manchen Orten vom Froste viel gelitten; doch ist einiger übrig geblieben, um den nöthigen Saamen davon auf nothdürftige Weise zu bauen.

Alle diese bisher gedachte Verwüstungen des letztern Winters rühren sonder Zweifel nicht sowohl von desselben Strenge an und vor sich; (denn deren höchster Grad war nur von kurzer Dauer;) als vielmehr von den vielen Blächfrösten, und von dem Mangel des Schnees her, der sonst, wenn er, wie sonst, das Erdreich in einer gewissen Höhe bedecket hätte, vielleicht jene verhütet haben würden. Allein eines Theils war derselbe nur so sparsam gefallen, daß er in dieser Gegend wenigstens, nicht einmal eine bequeme Schlittenbahn verschaffen können; andern Theils aber wurde er auch von den häufig einfallenden, und oft viele Tage nach einander anhaltenden Winden sofort vertrieben und verwehet. Daher hat man auch an verschiedenen, sonderlich etwas hochliegenden, und gedachten Winden stark ausgesetzten Orten, sonderlich bey Beerdigung der Todten bemerket, daß das Erdreich gegen zwo Ellen tief gefrohren gewesen; da hingegen die Dicke des Eises auf Seen und stehenden Wassern nicht einmal eine völlige Elle betragen hat.

Eben diesen itztgedachten vielen Winden ists auch sonder Zweifel mit zuzuschreiben, daß der vergangene Winter an den Obstgärten eben keinen sonderlichen Schaden, wenigstens nicht in unserer hiesigen Gegend verursachet hat. Sonst schwebet freylich noch wohl vielen meiner Leser dasjenige in frischem Andenken, was vor einiger Zeit aus Petersburg in öffentlichen Blättern gemeldet worden, daß dort auch sogar die

Apfel-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0313
DFG

Apfelbäume von der strengen Kälte sehr vieles gelitten hätten. Wie denn auch sonst bekannt ist, daß überhaupt den Gärten in Schweden und nördlichem Rußlande eine der vornehmsten Verschönerungen der unsrigen, nehmlich die Hecken durchgehends fehlen; weil sie wegen der kalten Winter nicht wohl fortzubringen und zu erhalten sind. Der sonst so zärtliche Wallnußbaum, welcher in unserm nördlichen Deutschlande 1587. und 1709. bis auf die Wurzeln erfrohren, 1740. aber nur hin und wieder an den Zweigen stark beschädiget worden, ja auch noch durch den nicht eben so gar ausserordentlich starken Winter 1767. so viel gelitten hatte, daß er daher an den meisten Orten voriges Jahr keine Frucht getragen, ist in dem letzterm Winter ziemlich verschonet und unbeschädiget geblieben, und wenigstens am Fruchttragen eben nicht gehindert worden. Und zwar, je weniger er Schutz und Bedeckung gehabt, desto weniger hat er Schaden gelitten. Dieses wird zwar manchem anfänglich widersinnisch vorkommen; indessen beweisets doch die Erfahrung zur Gnüge, daß die Bäume dieser Art, welche in Thälern oder von Gebäuden oder grossen Bäumen ringsumher geschützt stehen, am mindesten gedeyen, am öftersten vom Winter beschädiget werden, und am seltensten und wenigsten Früchte tragen. Diejenigen hingegen, welche frey und auf Bergen stehen, oder in Städten auf den Strassen gepflanzet sind, am besten fortkommen und recht gut zuziehen; sonder Zweifel darum, weil sie einer beständigen Zugluft und den durchstreichenden Winden ausgesetzet sind.

Gleichwie aber gemeiniglich dasjenige, was auf einer Seite schädlich ist, auf der andern hingegen Nutzen zu schaffen pfleget; wie also die so schädlichen Sperlinge, auf deren Ausrottung man in den benachtbarten Landen so stark dringet, den sonst so sehr überhand nehmenden Raupen steuren: f) so hat auch der letztere Winter den Rockenfeldern einen ganz besondern Nutzen geschaffet, indem er die darauf befindliche Saat von allerley Unkraut, und sonderlich von der Rade fast gänzlich gereiniget. So ungegründet nun auch in demselben die alte Baurenregel befunden worden: Wenn der grüne Kohl erfrieret: so leidet auch die Rockensaat; so nöthig ist diesem Getraide, welches im vorigen Jahre so stark mit Rade vermischet war, ein solcher scharfer und mit vielen Blachfrösten versehener Winter gewesen. Auch sogar die Drespe, die blaue Kornblume, (Trehmse) und der rothblühende wilde Mohn, (Klapprose,) sind an vielen Orten fast gänzlich ausgerottet worden, und weggeblieben; und diejenigen, welche bey der Aussaat ihres zum dritten Theile, ja an manchen Orten fast bis zur Hälfte mit Rade vermischten Rockens, in Rücksicht dessen denselben nicht etwas reichlicher auszusäen, Anlaß genommen haben, dürfen sich nicht wundern, wenn sie gewahr werden, daß dieses Getraide auf ihren

Feldern

f) Wie unter andern Hr. Hofr. Michaelis in Göttingen beyläufig solches in der Abhandl. über Deut. 22, 6. 7. bemerket hat, die in seinem Syntagm. Dissertt. stehet.

Feldern etwas dünne stehet. Nicht der Rockensaat, sondern der Rade hat der Winter geschadet. Und es ist dabey recht zu bewundern, daß die auf vielen Feldern durch den gewaltigen Schneeklack u. Regen am Sontage Judica von aller Erde so sehr entblößten Wurzeln der Rockenpflanzen gleichwohl durch das derbe hernach erfolgte Frostwetter so wenig, als durch die späten Nachtfröste den mindesten Schaden erlitten haben. Von dem Weizen aber, der auf manchen Feldern, wo er sich doch sonst gut zu arten pfleget, etwas schlecht in diesem Jahre ausfället und gedeyet, kann ich wegen Entfernung von solchen Feldern nicht urtheilen, ob die von einigen gemachte Anmerkung ihre Richtigkeit habe, daß, je strenger und leimiger der Acker ist, desto besser daure der Weizen auch die stärkste Winterkälte aus; dahingegen lockere und mehr mit schwarzem Erdreiche versehene Aecker weit eher dadurch Schaden leiden.

Die väterliche Liebe des Wilden.

In den letzten Amerikanischen Kriegen schlug ein Trupp der Abenakis, einer wilden Nation, ein Englisches Detaschement. Die Ueberwundenen konnten ihren Ueberwindern die im Laufe leichter als sie, und im Nachsetzen ausserordentlich hitzig waren, nicht entfliehen, und man begegnete ihnen mit einer Barbarey, davon man selbst bey diesen Völkern wenige Beyspiele findet.

Ein junger Englischer Officier, den zwey Wilde einholten, und mit aufgehobener Axt auf ihn zudrangen, hofte nicht mehr, dem Tode zu entgehen, und war nur darauf bedacht, sein Leben so theuer als möglich zu verkaufen. In dem Augenblicke näherte sich ihm ein alter Wilder mit einem Bogen, und war im Begriff ihn mit einem Pfeil zu durchschiessen; kaum aber hatte er den Bogen ausgespannt, als er die Sehne wieder zurückfahren ließ, und sich zwischen den jungen Engeländer und die Barbaren warf, die ihn eben ermorden wollten. Sie wichen ehrerbietig zurück, und der Alte nahm den Officier bey der Hand, suchte ihm durch seine Liebkosungen wieder Muth zumachen, und nahm ihn mit in seine Hütte. Er gieng auf das liebreichste mit ihm um, und sah ihn nicht so wohl als einen Sklaven als wie einen Gefährten an; Er lehrte ihn die Sprache der Abenakis und die groben Künste dieses Volks. Sie lebten beyde sehr zufrieden mit einander, und nur eine Sache beunruhigte den jungen Engländer. Der Alte hestete oft die Augen auf ihn, und wenn er ihn eine lange Zeit angesehen hatte, ließ er einige Thränen fallen.

Indessen begaben sich die Abenakis bey der Wiederkehr des Frühlings wieder in das Feld, um ihre Feinde aufzusuchen. Der Alte, der noch Kräfte genug hatte, einen Feldzug mitzuthun, folgete ihnen in Begleitung seines Gefangenen. Sie thaten einen Marsch von mehr als hundert Meilen durch die dicksten Wälder, bis sie endlich

endlich in einer Ebene anlangten, wo sie das Lager der Engländer entdeckten.

Der alte Wilde zeigte sie seinem jungen Begleiter, und gab dabey genau auf ihn Acht. Da sind deine Brüder sagte er zu ihm; da sind sie, und erwarten uns zum Kampf. Ich habe dir das Leben gerettet. Ich habe dich gelehrt, einen Nachen, Bogen und Pfeile zu verfertigen, das Elendthier in den Wäldern zu überraschen, und dem Feinde sein Haar zu nehmen. Was wareſt du, als ich dich in meine Hütte führete? Deine Hände waren die Hände eines Kindes. Sie dienten weder dich zu ernähren, noch dich zu vertheidigen. Deine Seele war in der Nacht; Du wusteſt nichts. Du haſt mir alles zu danken. Würdeſt du undankbar genug seyn, dich mit deinen Brüdern zu vereinigen, und deine Art gegen uns aufzuheben?

Der junge Engländer sagte zu ihm: Ich kann meine Waffen nicht gegen meine Nation führen, aber ich will sie auch nie gegen die Abenakis gebrauchen, und so lange ich lebe, sollen sie meine Brüder seyn.

Der Wilde legte beyde Hände über das Gesicht und bückte sein Haupt. Er stand einige Zeit in dieser Stellung, blickte den Engländer an, und sagte in einem halb zärtlichen und halb schmerzhaften Tone zu ihm: Haſt du einen Vater?

Er lebte noch, antwortete der Jüngling, da ich mein Vaterland verließ.

O wie unglücklich ist er! schrie der Wilde, und fuhr nach einem kurzen Stillschweigen also fort: Weiſt du, daß ich auch Vater gewesen bin? Ich bin es nicht

mehr; Nein, ich bin es nicht mehr. Ich sahe meinen Sohn in der Schlacht fallen. Er war an meiner Seite; ich sahe ihn, er starb als ein Mann. Er war mit Wunden bedeckt, da er fiel; aber ich habe ihn gerächt.

Der Alte sagte dies mit grossem Nachdruck, und ein Schauer überfiel ihn, indem er es sagte. Er holte mit Mühe Athem, und schien von den Seufzern, die er nicht ausbrechen lassen wollte, erstickt zu werden. Seine Augen schossen wild umher, aber seine Thränen flossen nicht. Bald ward er ein wenig ruhiger, zeigte dem Engländer, indem er sich gegen Morgen wandte, die aufgehende Sonne, und sagte zu ihm: Sieheſt du diese schöne Sonne, wie sie von Licht strahlet? Sieheſt du sie mit Vergnügen?

Ja antwortete dieser, ich sehe den schönen Himmel mit Vergnügen.

Ach, ich habe kein Vergnügen mehr! klagte der Alte. Er erblickte einen Baum, der in der Blüthe stand. Sieh diesen Baum sagte er: Sieheſt du ihn mit Vergnügen?

Ja ich sehe ihn mit Vergnügen. —

Ich habe kein Vergnügen mehr, erwiederte der Alte mit der gröſten Geschwindigkeit, und in dem Augenblick setzte er hinzu: Eile, und gehe zu den Deinigen, daß dein Vater noch mit Vergnügen die aufgehende Sonne und die Blüthen des Frühlings sehe.

So bleibt Gefühl, der Menschheit Ehre,
In Wilden selbst bewundernswerth,
Und fordert zwiefachstark des Mitleids stille Zähre,
Weil es ein rauher Busen nährt.

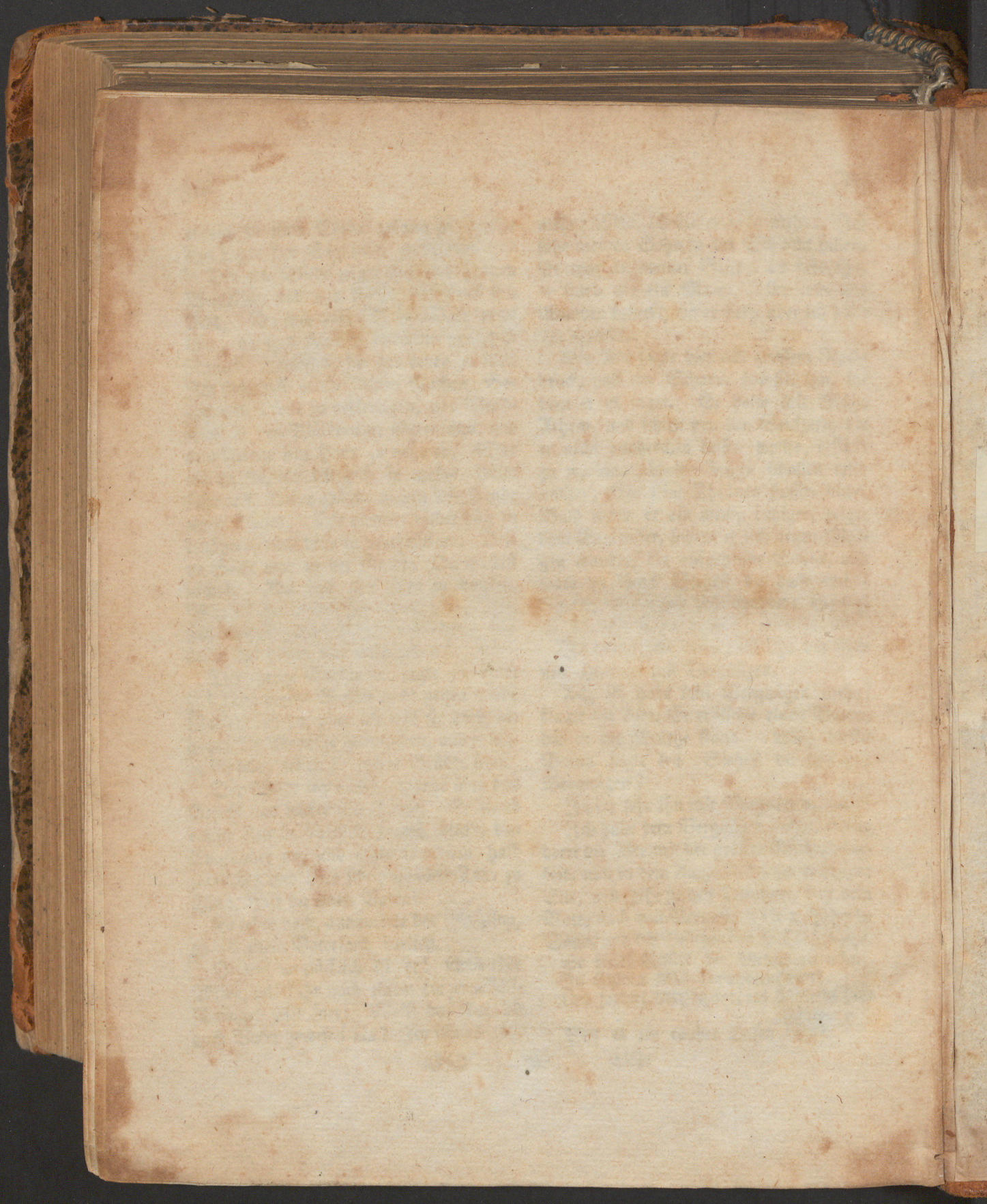

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1739024133/phys_0318
DFG

28. Juni 1954
18. Aug. 1957
24. Juni 1968
13. Sep. 1960
27. April 1961
30. Juli 1961
11. März 1963

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0319
DFG

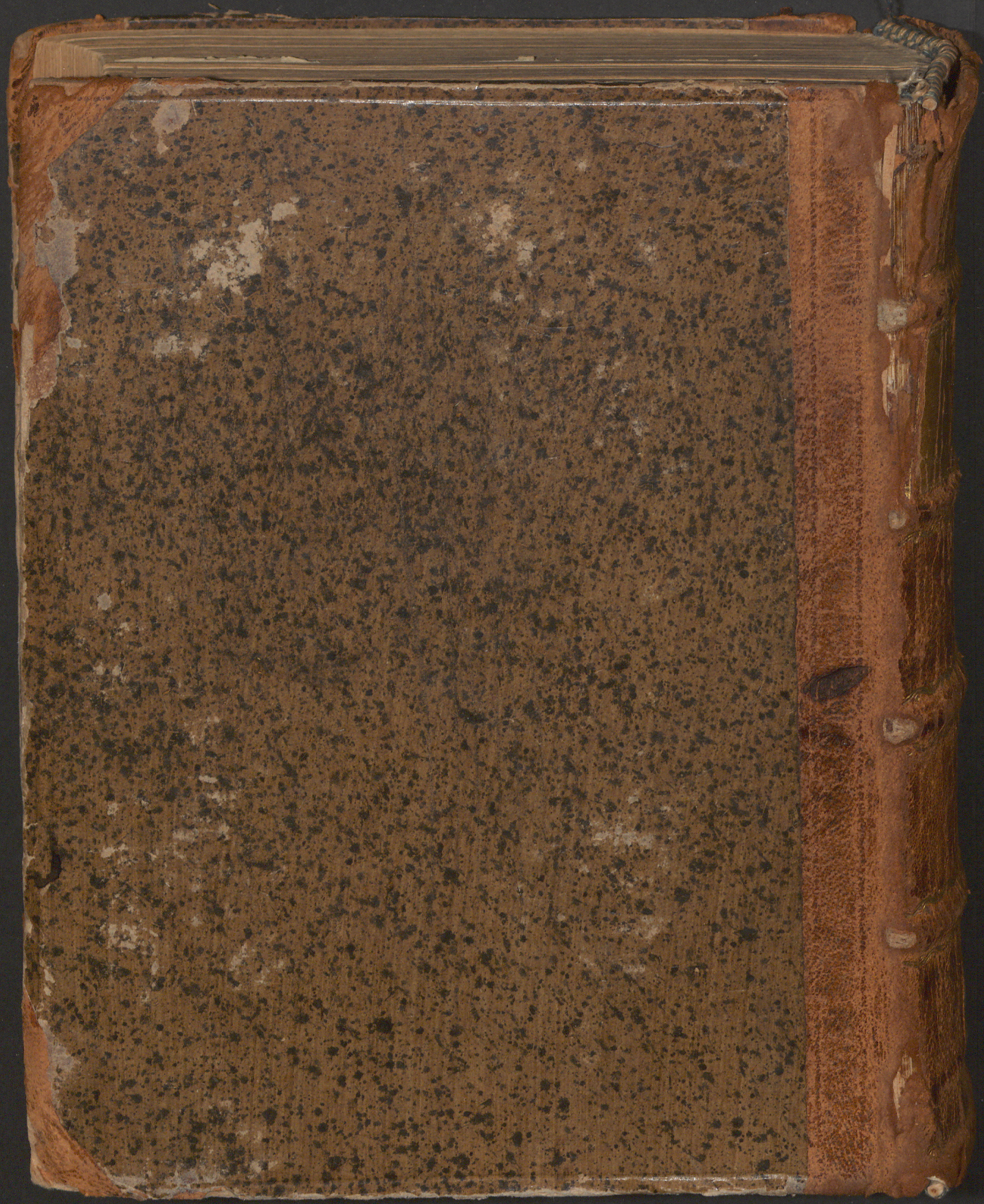

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0320
DFG

Die erste betrifft di… welche
die Engländer Bü… d als
ein sehr gutes Wiesent… fun-
den, und demjenigen P… et
haben, der am meisten S… n-
selben selber bauen, und zu…
bieten würde; da nehmlic…
in den Gärten durch den letz…
sehr ausgerottet worden, daß i…
von mehr als hundert, zum …
nem Bohlenzaune mittagwärts …
Pflanzen kaum ein Paar gerett…
so dürfte wohl die Hoffnung v…
seyn, durch dieses, dem Viehe so s…
hafte und gesunde, im Frühlinge so …
(ja wohl noch im Winter unterm Sch…
hervorsprossende, und nach seiner Abreiss…
(entweder vom Viehe, oder zum Sallat…
so bald wiederwachsende Kraut unser…
Wiesen und Fettkoppeln zu verbessern, und
zum Behufe dessen, seinen Saamen fleißi-
ger anzubauen und aufzunehmen. Lieber
wollte ich an dessen Statt hierzu den bey
uns nicht so gar unbekannten italiänischen
Sauerampfer, (Raponticum,) wie auch
den ordinären, in Vorschlag bringen; weil
beyde, und sonderlich der erstere, alle obge-
dachte Eigenschaften der Pimpinelle in
ganz überschwänglichem Maasse, dabey
aber auch noch den Vorzug zum voraus
besitzet, daß ihm keine Winterkälte schadet.
Er perenniret, und seine Wurzel nimmt
jährlich an Länge und Dicke zu; wenn er
nur nicht das Land allzu stark aussauget,
und von seiner Fruchtbarkeit entblösset.

Die andere Anmerkung betrift die Er-
haltung der einmal bestellten und angesäe-

ten Kleewerkoppeln auf künftige ähnliche
strenge Winter. Es wird nehmlich für
die Landwirthe wohlgethan seyn, sie bey be-
merktem lange anhaltenden Blachfroste
unverzüglich mit Schewen oder Erbsstroh,
wenn man es aus den Schaafställen zurück-
nimmt, einer guten Spanne hoch zu bede-
cken, und solches hernach im Märzen bey
Zeiten wieder wegzunehmen, und auf den
Misthof zu bringen. Daß der Wind sol-
es nicht aufwickele, verschiebe, und weg-
re, und dadurch einige Plätze entblösse;
e nöthig seyn, hin und wieder Holz,
ten oder Hopfenstangen drüber zu le-
Auf diese Weise hat ein Bauer in
Nachbarschaft, der klug gnug war,
ittel schleunig zu gebrauchen, seine
ppel gerettet.
ch dieser Ausschweifung kehre
hengarten zurück. In dem-
ferner der gemeine Kör-
iglich den ganzen Winter
dem Schnee fortgrünen-
gänzlich verlohren, und
brechendem Frühlinge
Pflänzchen von neuem
so fehlte es ihm doch
fiel daher gar bald
Indessen ist dieser
nachher ziemlich
ter über versteckt
aufgelaufene
Der perenni-
her oft Wur-
nd beynahe
verlohren

gegangen.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739024133/phys_0321
DFG